Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Erstes Stück, vom 16ten Januar. 1768.

Görlitz,
gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

Digitized by Google

I.

Ein Lobgesang auf GOTT.

Beym Anfange des 1768sten Jahres.

Unwandelbarer! Ewiger!
Selbstherrscher! Zebaoth!
Du bist, o Unermäßlicher!
Du bist mein Lied, o GOTT!

Mit ewger Weisheit, Macht und Kraft,
Mit ewger Lieb und Treu
Regierst Du, was Du hast geschaft –
Und Niemand steht Dir bey.

Was lebt, das lebt durch Dich allein;
Was steht, das steht durch Dich.
Und solls nicht mehr dasselbe seyn:
Du sprichst — so änderts sich.

Was tobt ihr Völker doch so sehr? –
Er, der im Himmel wohnt
Lacht euer, – und ihr seyd nicht mehr,
Wenn Er nicht, duldend, schont.

Erzittre! frecher Spötter Schwarm! –
GOTT sitzt im Regiment.
Von seinem ausgereckten Arm
Wird deine Wuth zertrennt.

Ist der ein Mensch, der GOTT nicht scheut?
Wird ihn ein Glück erfreun?
Und, wer sich nicht in GOTT erfreut,
Kann der ein Christe seyn?

Der Ausbruch Deiner Herrlichkeit
O GOTT! durchstrahlt die Welt.
Ein dauernd Glück in Ewigkeit
Hat der, der Dir gefällt.

Beflügelt eilen Stunden fort,
Die Zeit verlieret sich —
Wüßt ich Dich nicht zum Zufluchtsort,
Wie elend wärs vor mich!

Und

Bayerische Staatsbibliothek München
Digitized by Google

Und hätt ich Luſt, und Pracht, und Geld,
(So vieler Wünſche Ziel;)
Was hülf mir denn die ganze Welt,
Wenn ich Dir nicht gefiel?

Nach Dir, nach Dir, **Du höchſtes Gut!**
Streckt meine Sehnſucht ſich;
Nur Du, bey dem mein Wunſch beruht,
Nur Du beſeligſt mich.

Ich lebe – und weis nicht, wie lang? –
Doch, bin ich, GOTT! nur dein:
So iſt mir weiter gar nicht bang,
So muß ich glücklich ſeyn.

Ich bin, gehör ich Dir nur an,
Zu jeder Stund vergnügt;
Und bin, bleib ich Dir zugethan,
Der Dir im Schooße liegt.

Gegrüſſet ſeyſt du, **neues Jahr!**
Geſegnet biſt du mir!
GOTT, der im alten meine war,
Der iſt es auch in dir.

Der kümmre ſich, wer GOTT nicht kennt —
Ich kenne Dich, o GOTT!
Wer Dich in Chriſto Vater nennt,
Mit dem hats keine Noth.

Um Chriſti Willen biſt Du mir
Ein GOTT, der gern verzeiht;
Mein Glaube traut, und kommt zu Dir,
Und find't Barmherzigkeit.

Was meine Seele ſtärkend nährt,
Was mein Gemüth erquickt,
Wird mir, o GOTT! von Dir gewährt —
Bin ich nicht höchſt beglückt!

Mit immer offner milder Hand
Ertheilſt Du, unverdient,
Die Segnungen vor Stadt und Land,
Daß Heil und Wohlfahrt grünt.

Kann ich mich nicht auch deſſen freun? —
Und — gieng das Irrdſche fehl —
Getroſt! ich kann gar ruhig ſeyn:
Hier iſt **Immanuel!**

Immanuel, der meine iſt.
Dem bin ich zugezählt;
Und weiß, daß Er mich nicht vergißt;
Er weiß ja was mir fehlt.

Und, was mir fehlt, und dienſam iſt,
Wird er gewiß verleihn.
Das ſoll, **„daß GOtt mich nicht vergißt„**
Das ſoll mein Loblied ſeyn!

Digitized by Google

II.

Der Jahresschluß 1767.

Ein Gespräch zwischen Eusebius und Cosmopolitus.

Euseb. Nur herein, Herr Cosmopolit! Ich habe Sie schon durchs Fenster erblicket. — Kommen Sie und nehmen Platz. Sie sind mir willkommen!

Cosmop. GOtt gebe Sie einen guten Tag! Herr Eusebius. — Aber mein! Sie sehen ja wie der lautere Ernst aus. Was fehlet Sie? Ist mein Zuspruch Sie zuwider, und haben Sie diese tiefsinnige Mine erst angenommen, da Sie mich kommen gesehen?

Euseb. Sie sind mir allemal willkommen, liebster Freund! Sie sind mirs auch jetzund. Bey Sie muß ich eine Ausnahme von meinen sonstigen so genannten Freunden machen, die größtentheils, bey ihren Besuchen, Zeitverderber und Tagediebe sind.

Cosmop. Sie loben mich also, wertheſter Freund! ich bin dafür schönstens verbunden. Aber darf ich noch einmal fragen, warum ich Sie heute mit einer so ausnehmend ernsthaften Mine, und die so vielbedeutend scheinet, erblicke? Der Ernst sitzt Sie zwar immer im Gesichte; aber heute nehme ich solchen auf eine außerordentliche Weise wahr. Sind Sie krank? leidet ihr Gemüth? Hat jemand Sie einen bittern Verdruß angerichtet?

Euseb. Nichts von allen dem. Aber, Cosmopolit, wissen Sie, was heute vor ein Tag ist?

Cosmop. Heute? — Der dritte Weihnachtsfeyertag. — Ist solcher etwa ihr Geburtstag? — oder ihr Trauungstag? —

Euseb. Auch das nicht. Aber fällt Sie bey diesem Tage sonst nichts ein?

Cosmop. Bey diesem Tage? — im Kalender heißt er, deucht mich, Johannes Evangelista, — es ist der 27ſte December. — Ach! nun werde ichs errathen, wohin Sie zielen. — Nicht wahr, Sie haben den Jahresschluß in Gedanken? Es sind nur noch fünf Tage, so ist dies alte Jahr aus.

Euseb. Sie habens getroffen. Der Gedanke: „Nach fünf Tagen endiget sich dies Jahr und kommt nimmermehr wieder„ hat mich in den frühesten Morgenstunden, noch im Bette, beym Aufstehen, beym Theetrinken, beym Anziehen, beschäftiget, und beschäftiget mich noch. —

Cosmop.

Cosmop. Und das hat Sie so tiefsinnig gemacht, und in ein so ernsthaftes Aussehen gesetzet? —

Euseb. Darf ich Sie was fragen, Cosmopolit?

Cosmop. Es steht Sie vollkommen frey.

Euseb. Wissen Sie, ob Sie den Jahresschluß erleben werden?

Cosmop. Nein; das weiß GOtt allein.

Euseb. Wissen Sie, ob Sie den heutigen Abend, bis dahin etwa noch sieben Stunden sind, erleben werden?

Cosmop. Auch das weiß ich nicht; es steht dies ebenfalls bey GOtt.

Euseb. Haben Sie wohl hieran mit Ueberlegung und Nachsinnen gedacht, als sie heute aufstunden?

Cosmop. Nun, diese Frage geht aufs Gewissen. — Das habe ich aber doch gethan: ich habe mich bey meinem Aufstehen GOtt befohlen und ihn gebethen, daß er mich mit seinem heiligen Geiste regieren wolle, damit ich, den Tag über, nichts Böses thun, sondern ihm zum Wohlgefallen, und meinem Nächsten zum Nutz, leben möge.

Euseb. Das ist gut. Sie haben da so was gethan, was ein jeder vernünftiger Mensch — und noch mehr, ein jeder Christ thun soll, wenn er dieses Namens würdig seyn will. — Daran aber was man eigentlich **Todes- oder Sterbensgedanken** nennet, und was damit, wenn sie zum vorsichtigen Wandel wirksam seyn sollen, vergesellschaftet seyn muß, haben sie wohl nicht gedacht. —

Cosmop. So eigentlich eben nicht; aber — —

Euseb. Häucheln Sie nur nicht, sondern sagens gerade heraus: Gar nicht!

Cosmopolit. Ich sehe und höre es schon, daß ich in eine Kirche gekommen bin, wo Sie sichs einfallen lassen, einen Prediger abzugeben. Sind Sie längst vocirt worden? —

Euseb. Reden Sie doch nicht so leichtsinnig, und verrathen auch diesmal, daß Sie nicht selten ein Mann Ihres Namens sind. Sind wir, und sollen wir nicht alle geistliche Priester seyn? Soll nicht ein jeder Hausvater, (und der sind Sie ja,) ein solcher seyn, und seine Familie, sammt allen, die in seinem Hause sind, unterrichten von dem, was christgeziemend ist?

Digitized by Google

Cosmopolit. Ich bitte um Vergebung, Herr **Eusebius**, es war mit nichten so leichtsinnig von mir gemeynet und gesprochen, als Sie es annehmen, — Aber, ich höre Sie gerne moralisiren, — fahren Sie fort. —

Eusb. Immer noch in dem vorigen Tone, und noch dazu fein spöttisch! Wie kommen Sie mir denn heute vor, **Cosmopolitus**?

Cosmopolit. Sie thun mir wahrhaftig unrecht, allerliebster Freund! daß Sie mir Leichtsinn bey den ernsthaftesten Dingen, und noch dazu ein spöttisch Wesen darüber beymässen wollen; der Schall meiner Worte, oder meine heutigen Minen und Gesichtsstellung müßten so seyn; mein Gemüthe ists gewiß nicht; ich bin mirs wenigstens nicht bewußt. —

Eusb. Gut, **Cosmopolit**! Ich habe ihren Umgang nie geflohen, und halte Sie am gesetztesten unter allen meinen Besuchern, die sich Freunde von mir nennen, — Ich will es Sie auch zutrauen, daß Sie sich noch in die so nöthige Verfassung setzen werden, oder vielmehr durch eine höhere Kraft werden setzen lassen, wo Sie mehr und öfterer, ernstlicher, als es zeithero geschehen, und lebendiger über sich selbst und ihre Bestimmung denken werden.

Cosmop. Leider! hat der Umgang mit gewissen Leuten, mit welchen man nicht selten zu thun haben muß: das Lesen gewisser Bücher: und eine allzustarke Anhänglichkeit an das, was man die große Welt nennet, mich in eine solche Lage, Stellung, Sinn, oder wie ichs ausdrücken soll, gebracht, daß ich Sie und einigen wenigen, die eben Ihre Gesinnung haben, indifferentistisch und leichtsinnig in der Religion, auch wohl, bey Gelegenheit eines Discourses von Christenthumssachen, zuweilen spöttisch scheine. Es ist eine schlimme Angewohnheit; ich bin selber, wenn ich manchmal bey mir alleine darüber nachdenke, auf mich unzufrieden, und weiß nicht wie ich dazu komme. —

Eusb. Vergessen Sie Ihre Rede nicht, — Erinnern Sie sich noch, was Sie vor ein paar Minuten, wie es schien, bedaurend sagten, als Sie von Ihrem Umgange mit gewissen Leuten, vom Lesen gewisser Bücher, und von der allzustarken Anhänglichkeit an die große Welt, sprachen?

Cosmop. Ich erinnere michs wohl.

Eusb. Nun, da haben Sie die Ursache von Ihrem bisweiligen Betragen. Ich will Sie noch mehr sagen, lieber **Cosmopolit**! Sie haltens vor witzig, vor artig, über die Religion frey und in den Tag hinein zu raisonniren. Sie glauben sich damit das Ansehen eines vielwissenden, starken und erhabenen Geistes in den Gesellschaften zu geben. Sie bilden sich ein, das wäre

Lebens-

Digitized by Google

Lebensart, weil es eine Menge, die vor der Welt in Glanz und Ansehn stehet, eben so thut. Sie glauben sich dadurch beliebt und glücklich zu machen — — und dabey sind sie immer der Zerstreute. —

Cosmop. Der Zerstreute! — wahrlich ja, liebster **Eusebius**! Sie treffens. — Könnte ich doch anders seyn! — Ich fühle in manchen Augenblicken, und ich fühle es mit Verdruß und Schaam, daß ich der unzufriedenste Mensch bin. Ich suche mich durch dies und jenes zu ermuntern und aufgeräumt zu machen, — und mitten in dem Lichten und Trachten darnach, mitten in dem Gewühle, wohinein ich mich versenke, fühle ich einen nagenden Kummer, dessen Grund und Ursache ich doch nicht ausforschen kann. —

Euseb. Sie würden solche finden, wenn Sie sich nur Mühe geben wollten, nur einmal eine Woche über sich aus Ihren Zerstreuungen und Vergnügungen, wie Sie es nennen, die aber wirklich nichts anders, als ein anhaltender Lärm sind, herauszuziehen und nachzudenken, wer Sie sind, und wer Sie einmal seyn wollen, oder seyn werden. —

Cosmop. Ich hoffe selig zu werden!

Euseb. Das ist bald gesagt, lieber **Cosmopolit**! Es gehört aber gar viel zum Seligwerden.

Cosmop. Das bin ich nicht in Abrede; denn so gar roh werden Sie mich doch in diesem Stück hoffentlich nicht ansehen, daß ich die Wissenschaft, wie man selig werden soll, nicht hätte.

Euseb. Es kann seyn. Aber die Wissenschaft machts nicht aus. Und wenn ich mit Menschen- und Engelzungen redte, — — und wenn ich weissagen könnte und wüßte alle Geheimnisse, — — und hätte der Liebe nicht, so wäre mirs nichts nütze. Die Liebe zu GOtt, die dankbare Liebe, nach seinen Vorschriften, ihm zu Gefallen zu leben im kindlichen Gehorsam, — — die muß da seyn. So ihr solches wisset: selig seyd ihr, so ihrs thut, — sagt der göttliche Heyland. Es werden nicht alle, (spricht eben derselbe) die zu mir sagen HErr HErr! in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen meines Vaters im Himmel thun. Also, **Lieber Freund**! nicht die Wissenschaft allein ist hinlänglich, sondern die Anwendung dessen, was man weiß, in einer unabläßig redlichen Bemühung nach dem Sinne GOttes in lauterlicher Glaubens- und Lebensgerechtigkeit und Heiligkeit zu wandeln. Giebt Sie dessen ihr Gewissen Zeugniß, daß Sie dies zeithero gethan haben?

Cosmop. Ach GOtt! — Ach **Eusebius**! was soll ich sagen? — Ich

schäme

schäme mich, — mein Herze bebet, wenn es zurücke denkt, wie übel ich gelebet, und meinen GOtt gekränkt. — GOtt! wie würde es um mich aussehen, wenn ich heute sterben sollte? —

Eusеb. Da kommen Sie auf den Grund, warum Sie mich so ernsthaft und tiefsinnig, wie Sies nennen, antrafen. Bald ist das Jahr zu Ende. Hiebey gedachte ich an mein Ende. Ich dachte: Wenn du stirbst, so mußt du vor einem Richter erscheinen; vor einem Richter, dessen Augen heller sind, als die Feuerflammen, der Herzen und Nieren prüfet. Dieser Richter wird Rechenschaft fordern. — Er wird hervorbringen, was hier im Finstern verborgen gelegen, und den Rath der Herzen offenbaren. —

Cosmop. Aber, GOtt ist ja ein durch den Erlöser versöhnter Vater. — Lassen Sie uns denselben nicht als Richter betrachten, liebster **Eusebius**!

Eusеb. Ich weiß, was diese Sprache sagen will, — aber, sie ist schwankend, sie ist, wofern sie sich nicht bestimmter ausdrücken kann, noch nicht beruhigend. Es ist unmöglich, daß derjenige GOtt, als einen versöhnten Vater, ansehen und sich desselben tröstlich versichern kann, der ihn nicht zuvor als Richter erkannt und empfunden hat, und vor ihm erschrocken ist.

Cosmop. JEsus Christus, der Mittler, der GOttmensch, hat ja GOtt versöhnet, und ihm Genugthuung geleistet.

Eusеb. Ganz recht! Aber für wen hat er denn genug gethan? wen hat er denn mit GOtt ausgesöhnt?

Cosmop. Die Menschen, die mit ihren erb- und wirklichen Sünden, mit ihren unzähligen Uebertretungen, den heiligen und gerechten GOtt beleidiget, und dessen Zorn und Ungnade verdient hatten, unter dem Fluche lagen, und ohne einen göttlichen Mittler ewig verdammt waren.

Eusеb. Wohl! JEsus Christus ist also gekommen zu suchen und selig zu machen, was verlohren ist. Er ist gekommen, Sünder zur Busse zu rufen, das heißt, die Menschen von ihren Irrthümern, Thorheiten, Uebertretungen der göttlichen Gebothe, und von ihrer dadurch verwirkten Schuld, Strafe, und zugezogenen Verderben, zu überführen, und ihnen die Befreyung von dem allen, durch die Verkündigung des tröstlichen Evangeliums, bekannt zu machen, ihnen auch solche, woferne sie sich zur Annehmung des Evangeliums und zu einem würdigen Wandel nach demselben bequemen, wirklich zu versichern, und in den Stand der Gnade und Seligkeit zu versetzen.

Cosmop. Alles richtig!

Eusеb.

Digitized by Google

Euseb. Sehen Sie nun nicht, daß nur derjenige des HErrn JEsu, als eines Erlösers und Versöhners sich freuen und getrösten kann, der sich als einen armen Sünder erkennet; der sich fühlet, daß er, seiner oft und viel begangenen Sünden wegen, des Fluchs und der Verdammnis würdig sey; dem sein Gewissen unabläßig vorhält: Du bist der Mann des Todes; der darüber innigst gebeugt ist, eine unbeschreibliche Angst und Traurigkeit und Furcht des Todes, als den Stachel der Sünde und des aufgewachten Gewissens, empfindet, und sich vor dem Zorn und Strafen des gerechten GOttes billig fürchten muß, und schon die aufgehabene Richterhand erblickt, wie sie auf ihn, als einen Rebellen und Treulosen, die wohlverdienten Strafen ausschüttet. — — Wenn nun kein Sündentilger wäre? — —

Cosmop. Das ist eine fürchterliche Vorstellung!

Euseb. Aber nichtsdestoweniger wahr und gegründet. Denn, sagen Sie mir, muß GOtt nicht über die Sünde zürnen? muß er sie nicht strafen?

Cosmop. Ja, das muß er, vermöge seiner Heiligkeit, da er kein Böses leiden kann, und vermöge seiner Gerechtigkeit, da er das Böse bestrafen muß. — Aber JEsus CHristus, GOttes und Menschensohn, hat die Strafen an unsrer statt ausgestanden, auf daß wir Friede hätten. —

Euseb. Hat sich GOtt der Vater aber in dem Werke der gestifteten Erlösung gegen den Mittler nicht auch als Richter bewiesen? und erhellet nicht aus dem ganzen Hergange, was mit uns erfolgt seyn würde, wenn sich der Sohn GOttes nicht ins Mittel geschlagen hätte?

Cosmop. Sie haben Recht! Lob, Preis, und Dank, und Ehr, und Ruhm sey dem göttlichen Erlöser!

Euseb. Sie sind also auch unter denen, welchen zu Gute JEsus ein Mensch worden ist?

Cosmop. Ein Glück für mich, daß ich das glauben, und mich dessen rühmen kann und darf!

Euseb. Sie sind also ein Sünder, das heißt, ein Abtrünniger von GOtt seinem Schöpfer, ein Rebell. — —

Cosmop. Ach leider! ja — — ich erschröcke, wenn ich daran gedenke.

Euseb. Warum erschröcken Sie denn? — GOtt ist ja Ihr versöhnter Vater. —

Cosmop. Ach! eben diesen versöhnten Vater, der sichs so viel hat kosten lassen, daß ich ihm versöhnt werden möchte, der aus freyester Erbarmung selbst das Lösegeld verschaffet, damit ich loßgezählet würde: eben diesen gegen mich so gut und treugesinnten GOtt und himmlischen Vater habe ich, ich Undankbarer! gar vielmal, — ach! unzähligmal in meinem Leben beleidiget, nur was ich mir bewußt bin, das zu geschweigen, was ich nicht, wohl aber GOtt weiß. — Wer kann merken wie oft man fehlet. — Wenn GOtt nicht Gnade vor Recht gehen lässet, so bin ich verlohren. —

Euseb. Aber JEsus hat ja die Strafen an Ihrer statt ausgestanden, und durch seine gnugthuende Gerechtigkeit Friede geschaft. — —

Cosmop. Wie gut! Aber, habe ich auch das Erlösungeblut beständig so theuer und werth geachtet, und so angewendet, daß ich mich dadurch reinigen lassen von den todten Werken? Habe ich allezeit die Liebe, die Ehrfurcht, den Dank thätig bewiesen, so ich meinem Erlöser, Befreyer und HErrn schuldig bin? Habe ich ein unverrücktes Augenmerk auf JEsum, den Anfänger und Vollender unsers Glaubens gehabt? Bin ich seinen Fußtapfen getreu nachgewandelt? Bin ich gesinnet gewesen, wie JEsus Christus war? — Habe ich nicht vielmehr mit Sünden mancher Art JEsum aufs neue gekreuziget, und sein Blut mit Hohn getreten? — Ach! wie viel Uebertretungen! wie viel Gedanken- wie viel Wort- wie viel Thatsünden nur in einem Monat, nur in einer Woche, nur in einem Tage! —

Euseb. Und ein Jahr hat 365 Tage!

Cosmop. HErr! wenn du willst Sünde zurechnen, wer kann vor dir bestehen? HErr, gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht! Mach mich los von meinen Sünden, laß mich dich als gnädigen GOtt, und ein gut Gewissen finden! —

Euseb. Wundern Sie sich nun noch über meine Ernsthaftigkeit, derenthalben Sie mich befragten, und deren Grund ich Sie entdecket, auf welchen Sie nun auch selbst gekommen sind?

Cosmop. Nein, ich wundere mich nicht, liebster Euseb! und wissen Sie was? Diese fünf übrigen Tage in diesem alten Jahre sollen mir Buß- und Bethtage seyn, — und dann Tage der feyerlichsten Gelübde. —

Euseb. Wir alle haben es Ursache, lieber Cosmopolit! Das biblische Wort: **Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhle.** — Das Wort: **Wir sollen Rechenschaft geben von dem, was wir gedacht**

Digitized by Google

dacht, geredt, gehandelt haben bey Leibes Leben. — Dies Wort drücke sich doch ja uns und allen, die Christen seyn wollen, aufs wirksamste ins Herz! — Der, so auf dem Regentenstuhle sitzt, bis auf den, der vom Allmosen lebt, alle, alle müssen Rechenschaft geben. — O Todt! — o Richterstuhl! Vielleicht morgen, – vielleicht heute noch tod, – heute noch vorm Richterstuhle –

Cosmop. Heiliger GOtt! wie wird es einmal um unzählige Menschen aussehen an jenem Tage, wo bey flammenden Brande Rechenschaft soll abgeleget werden, — wenn die Stimme schallt: Kommt vor Gerichte!

Euseb. Ewiger GOtt! was wird das vor eine Offenbarung, vor eine Erscheinung seyn! — Alles hier Verheimlichte, nicht an den Tag gekommene, wird da augenscheinlich entdeckt werden und entblößt da liegen. — Das tückische Herz, das mit Galle erfüllt starb, eingesargt und ins Grab verscharret worden: Der leichtsinnige und freche Mund, der so viel ungesalzenen Scherz, so viel Narrentheidung, so viel schandbare und vergiftende Worte ausgegossen: Der schleichende und ärgerliche Wandel so vieler Häuchler und Scheinheiligen: Der öffentlich und heimlich getriebene Wucher mit des armen Nächsten ausgepreßten Schweiß und Blut: Die neidischen und misgünstigen Augen, die Augen voll Hurerey und Ehebruch, öffentlich und in Winkeln getrieben: Der Falsche und Boshafte mit seinen Schlingen: Der Hochmüthige und Unterdrücker, der hier triumphirte, weil er mächtig und geehrt war: Der Bevortheiler und Betrüger unter dem Schein des Rechten: Die Schlämmer und Prasser vom unrecht erworbenen Güth: Die ausgelassenen und lärmenden Gelage und Schmausereyen, wo die Krüge geklappert, die Bächer geschäumet, und die Gläser bis zur Unvernunft und Tollheit ausgeleeret worden. — — Alles, alles muß da hervor, vor Gericht, zur Verantwortung. — O weh demselben, welcher hat des HErrn Wort verachtet!

Cosmop. Mir schaudert die Haut, **Eusebius**! wenn ich hieran gedenke.

Euseb. Der Gerechte wird alsdenn stehen mit großer Freudigkeit, und wird nicht zu schanden werden in der Zeit der Zukunft.

Cosmop. O JEsu! dein Blut rede da vor mich! dein Mittleramt errette mich! deine Gerechtigkeit bekleide mich!

Euseb. Das wird gewiß an Sie und an mir geschehen, lieber **Cosmop.** wenn wir hier im Glauben den HErrn JEsum anziehen, und durch die Liebe in ihm eingewurzelt werden, in sein Bild verklärt werden, und in der Bekänntniß seines herrlichen Evangeliums und in einem würdigen Wandel nach demselben treu bleiben bis in den Tod. Alsdenn braucht er sein Mittleramt, daß uns der Vater nicht verdammt.

Digitized by Google

Cosmop. O göttliche Religion JEsu Christi, die uns in diesem Stück beruhiget!

Euseb. Was meynen Sie wohl, wie diejenigen zu rechte kommen werden, die mit dem leichtsinnigen und verblendeten Genfer Bürger, Rousseau, den Heyland JEsum Christum für einen angenehmen Weltmann halten, der mit den Financiers (so legt seine Bosheit das Wort Zöllner aus) gelebt habe?

Cosmop. Zu schanden müssen sie werden, die losen Verächter!

Euseb. Was meynen Sie, was diejenigen zu gewarten haben werden, die bey den Freuden dieses Lebens alles Andenken an GOtt gänzlich verbannen, und denen nichts unwillkommner ist, als der Gedanke an GOtt; die sich daher den ausgelassensten, den üppigsten, den sündlichsten, den strafbarsten Freuden, ohne Hinsicht auf die Zukunft, überlassen?

Cosmop. Sie werden weinen und heulen, und das Schicksal des reichen Schlämmers erfahren.

Euseb. Wissen Sie, lieber Cosmop. was das Beste für uns seyn wird? Wir wollen allemal, wenn wir uns Abends niederlegen, mit wahrer Empfindung bethen: HErr, es ist von meinem Leben abermahl ein Tag dahin; lehre mich nun Achtung geben, ob ich fromm gewesen bin ꝛc

Cosmop. Der beste Rath! — und wir wollen in Betrachtung des bevorstehenden Jahrschlusses, und sonst immerzu seufzen: **Herrscher über Tod und Leben, mach einmal mein Ende gut! — — —**

** ** **

Du machst Entwurf und Plan, o Mensch! in dieser Zeit:
Vergiß in solchen nicht, soll dir dein Wunsch gelingen,
GOtt und das Christenthum auch mit hinein zu bringen,
Und denke: **Wohl und Weh** hängt an der Ewigkeit!

III.

Geschichtliche Nachrichten von verdienten Männern.

A) Einheimische:

1) Der Pastor Primarius in **Lauban, Herr Gotthold Pitschmann**, starb alt und Lebens satt am 12. Oct. des 1767sten Jahres, in einem ruhmwerthen Alter von 76 Jahren, 6 Monaten und 7 Tagen; und ward am 16ten benannten Monats in die längst von ihm veranstaltete und zubereitete

tete Grabstätte auf dem Kirchhofe zum Kreuz Christi, unter volkreicher Begleitung zur Ruhe gebracht (*).

Sein Geburtsort war der Pfarrhof in dem unweit Lauban gelegenen Kirchdorfe Lichtenau, wo er am 5ten April 1691. das Licht erblicket. Der Pfarr in benannten Dorfe, Hr. Christian Pitschmann, und dessen Gattin, Fr. Anne Sophie geb. Schwarzbach, waren seine Aeltern. Als er seine Schul- und akademischen Studien in Lauban und Leipzig verbracht hatte, kam er als Hofmeister zu der Hochadel. Jugend der Herren von Salza, auf Lichtenau und Wingendorf; welche Stelle er viele Jahre hindurch versehen hat. Im Jahr 1728. ließ er sich in Dresden pro Candidatura Rev. Minist. examiniren; und da er im 40sten Jahre seines Lebens stund, erhielt er Ao. 1730. den Ruf als Pastor Pestilenz. zu Lauban und Prediger an der Kirche zu U. L. Fr. daselbst, wurde in Dresden ordiniret, und trat seinen Pfarrdienst am Jubelfeste des gedachten 1730sten Jahres, am 24. Juny an. Bis zum Ausgange des 1743sten Jahres versahe er solchen; worauf er denselben mit der untersten oder dritten Diakonatstelle an der Pfarrkirche zur H. Dreyfaltigkeit in der innern Stadt, verwechselte. Dann wurde er 1753. zweyter Diakonus; 1755. erster oder Archidiakonus und Prediger zum Kreuz Christi; und endlich 1756. im Advent, erhielt er das Primariat, welches er in gar trübseligen Zeiten verwaltet hat, da der wüthende Krieg das Land verheerete, und 1760. ein entsetzlicher Brand, Lauban und die beyden Kirchen in der innern Stadt, verzehrete. Er hat in Cölibat gelebet, und in dem, verschiedene Jahr vor seinem Tode, aufgesetzten Testamente, einige Vermächtnisse an die Pfarr- und an die Kreuzkirche in der Stadt, und an die Kirche seines Geburtsorts, hinterlassen, auch unter das Armuth etwas, ein vor allemal auszutheilen verordnet. Sein Generalerbe aber ist seiner verstorbenen Schwester Sohn, der Herr Past. Marche, zu Thimmendorf in Schlesien, welcher auch die Bibliothek (so aus wenig mehr, als 600 Stück Büchern bestanden,) bekommen hat, außer daß der Selige die Acta Eccles. Vinarienſia, (XX. Bände, und III. Bände Beyträge) der öffentl. Stadtbibliothek, zu seinem Andenken vermacht hat. Im Drucke ist uns von dem sel. Prim. Pitschmann vorgekommen:

1) Probe besonderer Gnade des Allerhöchsten, hochgeneigter Vorsorge E. H. und H. R. der Sechsstadt Lauban, und liebreiche Güte einer hochwerthen Bürgerschaft, und auswärtig geneigter Wohlthäter, zeigte bey der Orgel-

(*) Er hatte sich auch verschiedene Jahre vorher seinen Sarg fertigen lassen, welcher in einer gewissen Gruft auf dem Kirchhofe derweilen stand, und zu welchem er den Schlüssel in seiner Wohnung hatte.

Digitized by Google

probe eines neu in der Kirche zu U. L. Fr. vor Lauban verfertigten Orgelwerks, Dom. Exaudi, war der 6. Jun. 1734. und begleitete mit dieser historischen Nachricht eine Cantate, welche dabey aufgeführet worden, Gotth. Pitschmann, Prediger gedachter Kirche, 4. Lauban 1734. ein Bogen. (Der ganze Titel, den wir hergesetzt, giebt schon zu erkennen, was man auf diesen 4 Quartblättern antrift, nämlich eine geschichtliche (obwohl gar magere) Nachricht von der Kirche zu U. L. Fr. von ihren Reparaturen in neuern Zeiten, von ihrer Ausputzung, von den seit 1654. zu derselben ordentlich bestellt gewesenen Predigern, u. s. w.)

2) Der Glückselig-Selige, oder die guten Gedanken eines geistlichen Pilgrims auf seinem Wege zur Ewigkeit, über die Glückseligkeit dieses, und über die Seligkeit jenes Lebens. (Ist eine Abdankungsrede über den Spruch 1 B. Mos. 32, 10. so bey dem Leichenbegäng. des Tit. Hrn. D. A. Fischers, Scabins und ber. Kauf- und Handelsherrn in Lauban, Ao. 1750. gehalten worden, und sich in dem prächtig abgedruckten Ehrengedächtniß des ber. Herrn Fischers, in Fol. auf 26 S. S. eingeschaltet befindet.

3) Der Stadt Lauban große Noth, in welche dieselbe den 14. July 1760. durch ein Zornfeuer des HErrn — gesetzt worden. — 4. Lauban 1760. auf 2 Bogen. (Ist die am 7. p. Tr. über das ordentliche Evangel. gehaltene Brandpredigt, in welcher Laubans vieles Volk, anfangs ohne Noth, in großer Noth, doch aber in der Gemeinschaft JEsu nicht ohne Rath, Trost und Hülfe. Die Predigt war (wie die übrigen andern Brandpredigten) besonders abgedruckt, ist aber nachher in das Laubanische Denkmaal des Ernstes und der Güte GOttes, mit eingerückt worden, da sie das erste Stück ist.

4) Memento Mori. Das Grab ist da! Hiob 17, 1. Anrede eines Seligverstorbenen an die Erde seines Grabes, bey Versenkung seines Körpers: G. P. (Ist ein auf drey Octavseiten abgedrucktes Lied von 10 Strophen, das sich anfängt: Nun, Erde! nimm was dein ist hin ꝛc. und welches, nach Verordnung des Seligen bey seinem Leichenbegängniß, unter das Volk ausgetheilt, und bey der Einsenkung abgesungen worden. Laut einer Anmerkung in dem Leichencarmen des Ministeriums hat der selige Primar. ausdrücklich verordnet, daß bey seiner Leichenbestattung lauter Lob- und Danklieder gesungen werden sollten.

Da es manche Liebhaber giebt, welche die Geschlechtstafeln alter, eine lange Reihe von Jahren hindurch bestandener, ansehnlicher und ber. Familien, gerne lesen und betrachten, auch solches nicht ganz ohne Nutzen und zu machender brauchbarer Anwendung ist, so wollen wir die Pitschmannische Geschlechtstafel hier entwerfen:

Ston-

Digitized by Google

Stontich Seyfert Pitschmann, welcher Ao. 1455. den deutschen Orden in Preussen, als Hauptmann, und nachher König Matthiaßen in Ungarn gedienet.

Seyfert Pitschmann; welcher als Lieutn. unter Kön. Ludw. II. in Ungarn Armee, Ao. 1526. im Felde geblieben.

Matthias Pitschmann; der erstlich als Officier unter dem Curaßierreg. des Freyherrn Melch. v. Rädern gedient, Ao. 1588. aber wegen empfangener Blessur abgedanket, und kayserl. Einnehmer, auch Bürgermeister zu St. Georgenthal, in Boheim, geworden, wo er im 90sten Jahre seines Alters Ao. 1615. verstorben ist.

Ge. Pitschmann Geb. zu St. Georgenthal 1592. Wurde Ao. 1615. des Past. M. Schönfelds zu Georgenthal Substitut, und 1616. Past. zu Seidenberg, in Oberl. † 1634. den 2. Nov. an der Pest. Ux: Salome, des Past. Schönfelds zu St. Georgenthal T. mit welcher er 8 Kinder gezeuget. Sie starb 1641.

Tobias Pitschmann,

Jo. Chr. Pitschmann; ein Enkel dieses Tobias; welcher als Kornschreiber zu Langenölse †.

Joachim Pitschmann; geb. zu Seidenberg, 1621. Past. zu Schwerta 1644. † 1654 cœlebs

Joh Ge Pitschmann; geb. 1630. Ward 1650. Past. zu Buchwalde in Schlef. u. dann zu Samitz bey Hayn. † 1665. Ux. Eilsabeth, Joh. Opitzens. Past. zu Warnsdorf in Boheim, der ein Bruder des ber Dichters Mart. Opitz gewesen.) Tochter, cop. 1651. Sie starb 1671

M. Chr. Glob Pitschmann, geb. zu Samitz 1652 Studirte zu Breslau u. Leipz. promovirte zu Wittenb. Ward 1679 Past. in Taubenh u. 1688. in Siegersd. † 1703. d. 21. Oct. Man hat verschied. Schriften von ihm im Druck. Ux. Sabina, M. Casp. Thomä, Past. in Gräditz. T cop 1680. † 1709.

M. Chr. Glob Pitschmann, geb. in Taubenh. 1683 den 24. Jun. Stud. in Laub. Schleusing. u. Leipz. Ward Subrect. in Zittau 1709. Mittw. Pred. u. Catechet 1722. Frühpr. zu Pet. Paul Sein Name ist durch unterschiedl. wohlaufgenommene Schriften unter den Gelehrten bekannt. † 17.. Ux. 1) Anne Marth v. Lankisch, cop 1710. † 1722. als eine Mutter von 5 Kindern. 2) Dorothea Magdalena Bohnin, verw. Weylin, cop. 1726.

Christian Pitschmann; geb 1633. d. 6. Apr. Wurde 1661 Cant. in Seidenberg, 1663. Past. zu Taubenheim u. 1680. Past. zu Lichtenau, † 1701 d. 24. May. Ux. 1) Anne Mar. Ullmann, aus Seidenb. 2) Euphrosine des Past. Bergmanns in Gerlachsh. T. cop. 1676. 3) Anne Soph Schwarzbach, aus dem Priesterhause Reichenau, cop. 1677. Sie hat ihm 4 Söhne u. 2 T. geb.

Glob. Pitschmann, † 1711. als Candit. Minist. u. Hofm. bey den jungen Herren v. Löben in Bellmannsdorf.

Chr Glieb. Pitschm. ein Buchb. ist von der Wandersch. nicht wieder kom̃en; sondern der Sage nach, an einem hitz Fieber unter den Soldat. die ihn in Berl. weggenom̃. †.

Gotth. Pitschmann, ist der obenbeschriebene Primar.

Traugott Pitschmann; geb 1697. † als Jur. Pract. in Naumb.

Ein Söhnchen, das in der Kindheit †.

Magdalena; des Past. in Wendischoßig. Hrn. Dav. Hamanns Ehefrau.

Jo. Ge. Hamann, Past. in W. O. 16..

Jo. Chr. Hamann, Past. in W. O.

Rosina; des Past. in Radmeritz Hrn. Paul Micans, Ehegattin.

Johanna, heyr. Hrn. Liebfried Marchen, Past in Crostau.

Christian Gotthold Marche, Pastor. in Thimmendorf, nebst noch 3 Brüdern und 3 † Schwestern.

Anna Maria; geb. 1624. heyr. 1642. den Past. in Weigsdorf, Hrn. Abrah. Schubert, und gebahr ihm 6 Söhne u. 3 Töcht.

Christiana Sophia, heyrath. Christian Stollen Buchbinder in Lauban.

Kinder erster Ehe. Verte.

Digitized by Google

Charlotte Henriette Pitschmannin; heyr. 1734. Herrn Karl Rudolph Schröter, J.U.C. und Rathsactuar. in Zittau.	Christiana Victoria Pitschmannin; † 1713.	Karl Christian Pitschmann; † 1716.	Johanna Erdmuthe Pitschmannin;	Friedr. Gottlob Pitschmann; zog von dem vaterst. Gymnasio auf die Universität Leipzig. Er ist der Verf. von der Dissert. de Templo portatili Sinensi in Bibliotheca Senat. Zittav. conspiciendo, davon man einen Auszug in dem III. Bande der beliebten Oberl. Beytr. zur Gelahrheit — p. 171. seq. liest.

Anmerkungen zu dieser Tabelle.

1) Wir haben diese Stammtafel vor 7 bis 8 Jahren aus einigen Papieren, die uns der sel. Hr. Primarius Pitschmann, bey einem Besuch, den wir damals bey ihm machten, mittheilte, zusammen getragen. Es giebt Varianten, sagte der selige Mann, was insonderheit den Stontich Seyfert, und den Seyfert Pitschmann, wie auch dieses letztern Sohn Matthiasen anlangt, die ich zu berichtigen weder Zeit noch Lust habe, und wozu mir hinlängliche Nachrichten fehlen. In einigen Papieren war der Matthias Pitschmann so angegeben, wie wir ihn hier in der Tafel angesetzt haben; und so hat es auch der Hr. Verf der Samml. histor. Nachr. von der Standesherrsch. Seidenberg, und dem Städtlein Seidenberg p. 190. hingesetzt, da er ohne Zweifel die Nachrichten davon aus des sel. Primarii Händen erhalten. Allein, aus vorgedachten Papieren ersahen wir die Varianten in Ansehung des Matth. Pitschmanns, daß einige Nachrichten denselben zu einem gezogenen Weber machen, welcher zugleich in die 30 Jahre Biermälzer in St. Georgenthal gewesen, — — vielleicht lässet sich dieses mit jenen Aemtern eines kayserl. Einnehmers und Bürgermeisters in damaligen Zeiten noch vergleichen. Die Gattin desselben haben wir Christina genannt gefunden, und daß sie eine geb. Meyin gewesen.

2) Ob nicht der Friedrich Pitschmann, und dessen Sohn, Joh. Chp. Pitschmann, die beyde in gedachter Sammlung histor. Nachr. von Seidenberg p. 256. stehen, mit zu dieser Familie gehören? Uns kommt es so vor. Vielleicht ist der Joh. Chp. Pitschmann, der Enkel des Tobias, eben derselbe, welcher, l. c. als Friedrichs Sohn angegeben ist.

3) Sollte nicht der Hr. Ge. Pitschmann weil. hochf. würtemberg. ölsnischer Consistorialrath, Hof- und Stadtpred. und der gesammten Priesterschaft im Fürstenth. Oels Superintendens, (dessen Lebensbeschreib. im II. Bande der Beytr. zu den Act. Hist. Eccles. Vinar. p. 971 — 996. befindlich ist,) sammt seinem Vater und Bruder, die l. c. genannt werden, mit zu dieser Familie gehören? der sel. Primar. in Lauban mit welchem wir einsmals davon gesprochen, konnte darüber keine Ausflucht geben. Uns kommt es wahrscheinlich vor.

(Die Fortsetzung der Gelehrten folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

Lauſitziſches

Magazin,

oder

Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Zweytes Stück, vom 31ten Januar. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſcherer.

I.

Beſchreibung des Tages, von ihm ſelbſt.

(Aus dem Engländiſchen.)

Das Schickſal derjenigen, die weder zufälliger, noch nothwendiger Weiſe, im Dunkeln leben, und weder unbemerkt durch dieſe Welt ſchleichen, noch ſich in einſamen Hölen verbergen können, iſt gemeiniglich dieſes, daß ſie eine Menge **Bekannten**, und wenig **Freunde** haben.

Ein **Bekannter** iſt ein Ding, das uns anlächelt und grüßt, das uns in einem Athem verſichert, daß es über die unerheblichſten Güther, oder Uebel, die uns überfallen, erfreuet, oder betrübt ſey, und doch ungerührt wieder fortgehet, das kaum wünſcht uns wieder zu ſehen; das uns in hoffnungsloſen Krankheiten, oder Unglücksfällen, verläſſet, und, wenn wir geſtorben ſind, ſich unſerer kaum erinnert. Ein **Freund** hingegen iſt ein Mann, der ſeine Vortheile mit den unſrigen vereiniget, und hierinnen die Quelle der ſüßeſten Zufriedenheit findet; der uns die Schmerzen der Krankheit lindert, und die Finſterniß

Digitized by Google

eines Kerkers um uns her aufkläret; dem, selbst nach unserm Tode, unsere Ueberreste heilig bleiben; der an unserm Grabe weint, und sich unser Bild tief ins Herz einprägt. Unser Unglück kann ihn betrüben, unser Mangel arm machen; doch, nur Kaltsinn kann ihn beleidigen, und Falschheit entfernen. Ist es daher nicht der stärkste Beweis der Thorheit und des Eigensinnes der Menschen, wenn man sie ihre Höflichkeit an Leute verschwenden siehet, von denen sie keine andere Vergeltung erwarten können, als ihrer Eitelkeit, auf einem Augenblick, durch wiedertönende Complimente und Versicherungen einer gegenseitig erdichteten Ergebenheit, auf die unerheblichste Art zu schmäucheln?

Niemand hat mehr Ursache sich über diesen Eigensinn zu beklagen, als ich. Daß ich eine Person von Wichtigkeit sey, hat mir niemand streitig gemacht. Man räumet mir eine große Gabe, zu gefallen, und zu unterrichten, ein. In der That trage ich vieles zur Glückseligkeit derjenigen bey, die mich gut aufnehmen; und ich muß gestehen, daß mich niemand vernachläßigen kann, ohne daß ich mich nicht an ihm räche.

Jederman sieht mich als seinen Freund an; und nur wenige werden den Gedanken, auf immer von mir Abschied zu nehmen, ohne die äußerste Bekümmerniß und den heftigsten Widerwillen, ertragen können. Wohin ich komme, da, weiß ich, hat man mich schon erwartet und verlangt; ich weiß auch, daß das Vergnügen, das ich, wie man hofft, verbreiten werde, so wie ein jedes anderes Vergnügen, schon im Voraus genossen worden. Die muntern Jünglinge, oder die den ersten Schritt in die Welt, als auf einen Schauplatz des Vergnügens oder der Geschäfte, wagen wollen, wünschen mit so vieler Ungeduld mich zu sehen, daß, wenn gleich jeder Augenblick die Annäherung des hinfälligen Alters beschleuniget, sie doch gern damit zufrieden seyn würden, die Zeit meiner Abwesenheit vernichtet zu wissen, und die Runzeln des Alters früher auf ihrer Stirne zu erblicken. Ohnstreitig ist dieses der stärkste Beweis, welch einen mächtigen Einfluß ich auf ihre Glückseligkeit habe, und wie sehr sie mich lieben; und doch läßt die Entzückung, womit sie mich annehmen, bald nach; sie scheinen meiner Gesellschaft überdrüßig zu werden; sie möchten nun gerne wieder ihr Leben verkürzen, um die Stunde meines Abschieds zu beschleunigen; und überdenken mit Bekümmerniß, wie lange mein Besuch schon gedauert hat.

Dem Alter kann ich freylich nicht gleiche Vortheile verschaffen; und doch finde ich oft Greise, deren Leben der ädelste Lobspruch für sie ist; die meine Freundschaft aufrichtiger und beständiger, als Jünglinge, erwiedern. Zwar

höre

höre ich nie, daß sie ein ungeduldiges Verlangen nach mir, in meiner Abwesenheit, zu erkennen geben, noch mich mit Entzückung empfangen, wenn ich mich sehen lasse; so lange ich aber bey ihnen bleibe, sind sie freundlich und gutes Muthes; und je zurückhaltender sie mich begrüßen, destomehr bleiben sie in ihrem ganzen Betragen sich gleich, und lassen mich gegen Abend willig gehen, ohne über meinen kurzen Besuch zu schelten.

Im Sommer stehe ich sehr früh auf, und der Landmann siehet mich zuerst bey seiner Arbeit, und grüßt mich gemeiniglich mit einem Lächeln, ob er gleich selten an meiner Gütigkeit Theil nehmen kann. So lange ich bey ihm bin, dauert seine Arbeit fast immer fort; und doch spricht er immer sehr gut von mir, und begegnet mir niemals unanständig; es müsse denn an einem Sonntage geschehen.

So sehr ich aber mit der Art, wie man mir auf dem Lande begegnet zufrieden zu seyn Ursache habe, so gewiß bin ich in großen Städten, wenn ich mich zuerst sehen lasse, beleidiget zu werden. Wie oft geschiehet es, daß mir daselbst, statt des ersten Morgengrußes, ein Elender entgegen flucht, dem die Nacht am Spieltische, oder liederlicher Gesellschaft, zu kurz wird.

Man beschuldiget mich zwar, daß ich unbeständig und eigensinnig sey; daß ich nie 48 Stunden lang derselbe bliebe; und daß niemand weiß, ob mein nächster Besuch glücklich, oder unglücklich, für ihn seyn werde: Allein, habe ich dies nicht mit allen andern Geschöpfen gemein, die beständig ab- und zunehmen?

Ueberhaupt aber ist es eben so gewiß, daß die Menschen selbst daran Schuld sind, wenn mein Besuch sie nicht weiser und besser macht, als es gewiß ist, daß derjenige, der sich sein ganzes Leben hindurch bemühet, immer weiser und besser zu werden, die Quelle einer göttlichen Glückseligkeit, die niemals versiegt, und einen lebendigen Brunnen findet, der gleich dem Oelkruge der Witwe sich nicht leer güsset, und den, wenn ihn gleich die Zeit anfüllete, die Ewigkeit selbst nicht erschöpfen wird.

II.

Fortsetzung der geschichtlichen Nachrichten von verdienten Männern.

(Siehe 1tes Stück p. 12. u. f. f.)

2.) Am 7. Novemb. des abgewichenen 1767ten Jahres, wurde der Sechsstadt Görlitz, durch den zeitlichen Tod, ein Mann entrissen, welcher sich, über

Digitized by Google

halbes Jahrhundert hindurch, um ihr gemeines Wesen auf die würdigste und auf eine unvergeßliche Weise verdient gemacht. Dieser Mann ist Tit. plen. Herr **Daniel Riech**, J. V. D. und 52 Jahre lang gewesener Rathsherr, Schöppe, Syndicus und Bürgermeister. Der 11te benannten Monats war der Tag seiner feyerlichen Leichenbestattung. Wir würden glauben, daß unserm *Lausitz. Magazin* was vorzügliches fehlte, wenn das Andenken dieses beswerdienten Mannes, in einer kurzen, doch zuverläßigen geschichtlich. Nachricht von ihm, darinnen vermisset würde.

Unser **Görlitz** ist der Geburtsort des verewigten **Riechs**, wo er Ao. 1689. am 16. Nov. diese Welt betreten hat. Hr. **Christian Riech**, ein angesehener Kaufmann, und Fr. **Regina**, geb. **Wiesnerinn**, waren seine Aeltern. Unter dem ber. Rector **Großer**, besuchte er das väterstädtische Gymnasium, von welchem er Ao. 1708. nach vorgängig gehaltener Dissert. de cura principis circa æternam subditorum salutem — (gewiß ein viel bedeutend Thema!) Abschied nahm, und auf die Universität Leipzig gieng. Hier bestieg er Ao. 1712. mit Ruhm die Katheder, und vertheidigte die Streitschrift de iure reluendi feudum sub hasta venditum, mit allem Beyfall; worauf er sich nach Hause begab, um sich in nützlicher Praxi zu zeigen; welches er auch auf eine beliebte und vorzügliche Weise gethan hat. Ao. 1714. disputirte er unter dem ber. Hrn. von **Ludwig** in Halle de differentiis iuris feudalis atque Lusatici, und erhielt die Doctorwürde. Man hätte es in Halle gerne gesehen, wenn er sich daselbst dem akademischen Leben gewidmet hätte; allein sein Vaterland, und demselben zu dienen, war ihm wichtiger. Er kehrte also nach Görlitz zurück, und ward im genannten 1714. Jahre Rathsherr. Jetzt fieng er ein eigenes Hauswesen an, und ehelichte die einzige Tochter des ber. Advoc. Hrn. D. **Joh. Christoph Böttigers** und Fr. **Christianen** geb. **Summerin**, Namens **Johannen Christianen**, mit welcher, als nunmehr hinterlassenen Frau Witwe, er über 50 Jahr im Ehebunde gestanden, und 4 Kinder gezeuget, davon noch 1 Hr. Sohn und 1 Fr. Tochter am Leben sind. — Im Jahre 1720. wurde er Syndicus, und Director der Rathscanzley, welche Station er mit Ruhme, und zum Wohlgefallen der Großen, bekleidet hat (*).

Im

(*) Das Lob ist schön, aber auch wahr, welches der ber. **Berger**, die ehemalige Zierde der Akacademie Wittenberg, unserm verewigten Riech, in der Vorrede zu seiner Eloqu. publica ertheilet. So lautet es: „Quid elegantius politissimo Riechii ingenio, „siue cultum humanitatis eruditæ, siue ciuilem doctrinam, siue notitiam histo„riarum atque antiquitatum, patriarum maxime, spectes. Eundem illum, quanti „iam putes *Spirans Lusatiæ Tabellarium* vulgo dictitari.„ Diesen Bergerischen Lob-

Digitized by Google

Im Jahr 1713. wurde er Schöppe, und 1738. Bürgermeister (*). Mit was vor Eifer und unermüdeter Sorgfalt vor das gemeine Beste, auch in den drangseligsten Zeiten, er dies höchste obrigkeitliche Stadtamt geführet, davon sind redende Zeugen gnug da. — Im Jahr 1765. am 13. Aug. gieng der gewöhnliche Rathswechsel vor; da sich denn 3 Tage vorher, nämlich am 10. Aug. unser bisher mit vollem Ruhm regierend gewesener Bürgermeister, D. **Riech**, sich aller öffentlichen Amtsverwaltungen und Geschäfte entledigte, in GOtt ergebner andächtiger Muße lebte, und — endlich, als ein würdiger Christ und Patriot, am oben benannten 7. Nov. a. p. entschlief. Wie ädel war der Character unsers nun **verewigten Riechs**! Wir wollen die Schilderung desselben hieher setzen, die ein Gelehrter, in einem auf den vollendeten **Riech** gefertigten Trauercarmen entworfen, und sich G. L. W. unterzeichnet hat. So heißt es, unter andern schönen Zügen,

„Du Greis voll Ruhm! Dir war von GOtt gegeben:
„Des Geistes Gegenwart, der Wissenschaften Schmuck,
„Bey tiefer Einsicht Muth, beym Ernste Huld genug,
„Bey Gütern der Verstand, beym Glücke langes Leben,
„Ein Menschenfreund zu seyn, ein Daniel der Zeiten,
„Den Großen lieb, ein Rath bedrückten Leuten,
„Und der Verlassenen Patron,
„Ein Weiser voll Religion. „

Das ist des **verklärten Riechs** kenntliches Bild! Wir würden die verschiedenen Gedächtnißschriften, welche der selige Hingang des Hrn. Bürgermeister **Riechs** veranlasset hat, jetzt mittheilen, wenn wir nicht Ursache zu vermuthen

Lobspruch von unserm selig vollendeten **Riech** führet auch der ber. Hr. Rect. Baumeister am Ende der Gedächtnißschrift auf unsern wohlsel. Bürgermeister, an, welche er in seinem und seiner Herren Collegen Namen, auf 2 Bog. in Fol. unter der Aufschrift: Memoriæ Viri Consultissimi Excellentissimique *D. Dan. Riechii*, ICti, Consulis de Republica patria meritissimi, Litterarum Patroni munificentissimi, d. 7. Nov. CIↃIↃCCLXVII. placide defuncti — — pauca hæc dabant Gymnasii Rector & Collegæ.

(*) Der damalige Candid. Hr. **Christian Knauthe**, jetzund wohlverd. Past. in Friedersdorf, gab zu der Zeit (1738.) auf die erhaltene Bürgermeisterwürde unsers D. **Riechs**, eine Schrift heraus, S. T. Historia breuis Syndicorum Lusatiæ Sup. imprimis Reip. Gorlicensi. 4. auf 4 Bog. wo, unter andern, auch die Lebensgeschichte Hrn. D. **Riechs** kürzlich angezeigt worden. Eine Rezension und Beurtheilung dieser Knauthischen Schrift lese man im I. Bande der beliebten Oberlausitz. Beyträge zur Gelahrheit und deren Geschichte, p. 205. u. f. f.

Digitized by Google

muthen hätten, daß dieselbigen in eine eigene Sammlung würden zusammen gefasset, und in kurzem abgedruckt werden; da denn eine nähere Anzeige von uns, erfolgen, und auch von der vorhin gedachten Gedächtnißschrift des Hrn. Rect. Baumeisters und seiner Herren Collegen, eine Rezension mitgetheilet werden soll, wo Hr. B. Consulis *egregie cordati* imaginem entworfen hat, und aus welcher Schrift wir die hauptsächlichsten Lebensumstände b. D. R. hier entlehnet haben.

B) Ausländische: (*)

1) Der schwedische Graf und Reichsrath **Gustav Bonde**, Canzler der Universität zu Upsal, und Präsident der dasigen Societät der Wissenschaften, starb den 5. Dec. 1764. im 83ten Jahre seines Alters. Das Geschlecht **Bonde** ist eins mit von den ältesten in Norden. Ao. 1090. heyrathete Graf Thord, der ältere, eine Gräfin aus dem Folkungischen Stamm, die eine Tochter Tochter Knuts des Heiligen, Königs in Dänemark, war (**). Seit diesem Stammvater der Bonde hat sich dieses Geschlecht mit den Königl. Häusern verschiedenemal verschwägert, auch einen König (***), und 33 Reichsräthe erzeuget, und der obbenannte Hr. Gustav Bonde, ist der 20ste Reichsrath in seinem besondern Stande vom Vater auf Sohn gewesen (****). Ao. 1727. kam er in den Reichsrath und zur Canzlerstelle zu Upsal; legte aber, bey der großen Staasveränderung Ao. 1739. oder mußte vielmehr seine Bedienungen niederlegen (†), und scheint darauf seine Zeit großen Theils mit geistlichen Arbeiten zugebracht zu haben, davon verschiedene im Druck liegen (††). Er beschäftigte sich auch mit der vaterländischen Geschichte, und gab über dieselbe verschiedenes an den Tag. Im Jahr 1761. gab er ein Gutachten ein, in welchem

(*) Es wird den Lesern dieses **Magazins** im mindesten entgegen seyn, auch von ausländischen verdienten und ber. Männern, Nachrichten hier eingeschaltet zu sehen. Das wahre Verdienst ist überall schön, reizend, und bey ädeln Gemüthern Nacheifer zu erwecken geschickt, wo man es nur antrift. Wir theilen hier diese Nachrichten, auszugsweise, mit, aus den bel. Götting. Anzeigen von gel. Sachen aufs Jahr 1767. im 122. Stück.

(**) Von diesem Knut dem Heiligen, oder Kanut IV. s. den 14 Band der Europäischen Staatsgeographie, p. 165.

(***) Dieser König war **Erik Bonde**, Jedward Bondes Sohn, ein eingeborner schwed. Aedelmann, von 1155 — 1161. regiert hat. S. Europ. Staatsgeogr. 14 B. p. 569.

(****) Das Geschlecht Bonde theilet sich jetzund in die Aeste **Bonde von Biörno**, und **Bonde von Schafleholm**.

(†) S. angezogene Europ Staatsgeogr. p. 625.

(††) Also fast auf die nämliche Weise, wie der russ. Graf Alexin von Bestuchef Riumin, von welchem Hr. D. Büsching lesenswürdige Nachrichten bekannt gemacht hat.

Digitized by Google

welchem er die Reichsstände zur Ausfertigung einer neuen Uebersetzung der H. Schrift aufmunterte. In eben dem Jahre trat er auch wiederum in den Reichsrath, und starb wie oben gemeldet.

2) Am 19. Aug. 1765. starb der Bergmeister **Axel Friedr. Cronstedt**, 43 Jahr alt. Er war eines Generallieutn. und Ritters Sohn, deßen Vorältern unter dem Namen **Oldermann** zu Rostock gewohnt hatten. Seine Hauptneigung führte ihn zur Betrachtung und Bearbeitung der Metallen — — Er besahe einen großen Theil der Gruben im Reiche, und gerieth dabey verschiedenemal in die äußerste Lebensgefahr. Er befuhr auch die Norwegischen Gruben, und fand da die Natur freygebiger, aber die Kunst etwas schwächer. — Er hat eine schöne Sammlung von Bergarten und Stufen.

3) Der Canzleyrath **And. Ant. von Stiermann**, starb den 2. März 1766. im 71ten Jahre seines Alters. Sein Vater hatte den Namen Fromman geführet, und er, der Sohn, Hr. And. Anton, war 1743. geadelt worden. Mit besondern Fleiß hatte er sich auf die vaterländische, zumal auf die Gelehrtengeschichte geleget, und dazu bey dem ihm anvertrauten Reichsarchiv, bey welchem er seit 1719. gestanden, die beste Gelegenheit gehabt. Außer verschiednen gel. Schriften, hat er auch eine Sammlung von Königl. Verordnungen über die Handlung, Polizey und Oekonomie herausgegeben; und von seiner Bibliotheca Svio-gothica, ist nur der 2te Band herausgekommen. Ueber die schwedische Geschichte hat er noch viele, meist ausgearbeitete Schriften hinterlassen.

III.

Nachrichtliche Anzeige von einigen in unserm Marggrafthum neuerlich herausgekommenen Schriften, und ihrem Inhalte.

A.) Schriften zur kirchlichen Geschichte gehörig.

1.) Die Reihe **der evangel. Prediger**, welche in der **Wigandsthal-Meffersdorfischen Kirche gelehret**, kürzlich zu beschreiben, macht den Anfang: **Joh. Ehrenfried Frietzsche**, 4. Lauban, 1767. auf 4 Bog. Da diese Blätter eigentlich eine Fortsetzung des 5ten kleinen Beytrags zu der besondern Geschichte der Oberlausitz seyn sollen; so wird eine vorläufige Erklärung darüber nicht undienlich seyn.

Vor 13 Jahren machte der damalige Diakoc. und jetzige Pastor zu Wigandsthal und Meffersdorf, Hr. **Frietzsche**, den Anfang, **kleine Beyträge** (wie

(wie er sie nennet,) zur Historie der Oberlausitz gehörig, herauszugeben. Gewiß ein guter Einfall! der, in mancherley Betrachtung, der vaterländischen Geschichte beyräthig seyn kann. Der Hr. Pastor ergriff bald einen Beförderungs-Vorfall, bald eine Familien-Eräugniß seiner Freunde oder Bekannten, bald eine andere Gelegenheit, aus seinem gesammelten Vorrathe oder aus den ihm von andern mitgetheilten Nachrichten, dies und jenes hervorzulangen, und gedruckt mitzutheilen, was in die specielle Geschichte seines Vaterlandes einen theils entferntern, theils nähern Einfluß hat. Wir wollen, da diese nach und nach bekannt gemachte Beyträge alle in unsern Händen sind, sie ihren Titeln nach, hier anzeigen.

1) Kleiner Beytrag zur Historie der Oberlausitz, in einer kurzen Nachricht von Volkersdorf, 4. auf 3 Bogen, 1754.
2) Kurze Nachricht von Hrn. M. George Engelmann, ersten Diakono zu Wigandsthal und Meffersdorf. Der 2te kleine Beytrag zur besond. Geschichte der Oberlausitz, 4. auf 3 Bog. 1758.
3) Kurze Nachricht von den zur Wigandsthal-Meffersdorfischen Kirchfahrt gehörigen Schulen. Der 3te kleine Beytrag, 4. auf 2½ B. 1758.
4) Nachricht von den Katecheten im Queiskreise. Der 4te Beytr. 4. auf 3 Bog. 1759.
5) Das Schicksal der Wigandsthal-Meffersdorfischen Kirchfahrt, nebst einigen Nachrichten aus der Nachbarschaft. Der 5te Beytr. auf 6½ Bogen, 1763.
6) Das Andenken der in hiesigen Gegenden sonst sehr bekannt gewesenen Buschprediger. Der 6te Beytr. auf 3½ Bog. 1764.
7) Das Andenken Hrn. Stanislaus Rückers, eines um hiesige Grenzen sehr verdienten Schlesiers — Der 7te Beytr. auf 2½ Bog. 1764.
8) Die Reihe der evangel. Prediger ꝛc. ist der oben angezeigte 8te kleine Beytrag.

Alle diese kleine Schriften sind in der Laubanischen Buchdruckerey abgedruckt, und, bis mit No. 7. in den Dreßdn. Anz. vom Jahr 1754. seqq. rezensiret. Die gegenwärtige, die wir vor uns haben, und die den 8ten kleinen Beytrag ausmacht, ist von dem Verf. den Herren Christ. Gottfr. Meißner, Synd. der Stadt Lauban, und Joh. Heinr. Erdm. Göbel, Rector der Schule daselbst, als seinen Herrn Vättern, bey Gelegenheit ihrer überkommenen benannten Aemter gewidmet. Sie begreift 2 Abschnitte. Der erste fasset Zusätze zu dem 5ten Beytrage in sich, welche das Heydenthum der Wigandsthal-Meffers-

Digitized by Google

Meſſersdorfiſchen Gegend und die erſte chriſtliche Kirche da herum, und beſonders die Meſſersdorfiſche betreffen, in 3 §§en. Der zweyte Abſchnitt handelt von den evangel. Predigern bey der Wigandsthal-Meſſersdorfiſchen Kirchfahrt, und zwar im 5ten §pho von den 4 erſten Pfarrern: Franz Seidel, Peter Waldenberg, Joh. Schneider, und Jakob Theber oder Teuber (*). Der 6te §. liefert ein ſeinem Untergange ſich näherndes Document, den Pfarrdecem aus dem Dorfe Scheibe betreffend, aus der letzten Hälfte des 16ten Jahrhunderts. Der 7te §. redet von den Pfarrern Thom. Metzig und Jer. Werner (**), als dem 5ten und 6ten in der Ordnung. Der 8. §. ſaget kurz von den 7–9ten Pfar. nämlich von Jak. Beerwald, Tob. Knobloch und Joh. Hänel. Der 9. §. enthält das 1622. aufgerichtete Pfarr-Inventarium, aus der Urkunde. Der 10. §. hat eine Nachricht von dem 10ten Pfarr Ge. Gerber (***), ſo, wie der 11. §. von dem 11ten Pfarr Chriſtoph Engelmann.

D Der

(*) Daß Franz Seidel, vorheriger Diakon. in Lauban, der erſte evangel. Prediger in Meſſersdorf geweſen, hat ſeine Richtigkeit; daß er auch bereits 1531. (oder wohl gar 1530) da geweſen, ſcheinet auch richtig zu ſeyn, ob man wohl das Anzugsjahr, eben wie das Abzugsjahr, nicht wirklich beſtimmen kann. Der Hr. Paſtor F. beruft ſich auf eine Handſchrift, die er von den Zodelſchen Pfarrern, und darunter einen Ao. 1549. den 24. Febr. verſtorbenen Franz Seidel, geſehen. Wir beſitzen auch ein handſchriftl. Verzeichniß von den Pfar. zu Zodel; darinnen ſteht, daß N. Hofmann, erſter Pfar. in Zodel, Ao. 1543. Mittwoch nach Oculi geſtorben ſey; dann Franz Seidel, welcher 1549. den 24. Febr. ſtarb, und in der Kirche begraben liege; darauf ſey Fab. Korb gekommen, der 1568. den 4. May geſtorben, und ſein Epitaphium in der Kirche habe, u. ſ. w. Iſt nun dieſer Seidel mit dem Meſſersdorfiſchen eine Perſon, wie es ſehr wahrſcheinlich iſt: ſo wäre das 1543. Jahr die Zeit ſeines Wegzugs von Meſſersdorf. Es iſt freylich unangenehm, wenn man ſich in richtiger, oder gar keiner Bemerkung der Jahrzahlen in alten Nachrichten verlaſſen ſtehet. Der ſonſt accurate M. Chriſtoph Wieſener, Conſ. und Synd. Laub. deſſen Annal. Laub. wir in Handſchrift beſitzen, hat bey dem Verzeichniß der Reihe der Laubau. Diakonen, bey den erſten beyden auch keine Jahrzahl angegeben, vermuthlich, weil er ſie ſelbſt nicht gewußt hat, noch finden können; folglich haben ſie auch Hofmann und Carpzov nicht anmerken können, weil ſie ihr Verzeichniß aus dem Wieſner genommen haben.

(**) In einem MSr. von den Reibersdorf. Pfarrern, leſen wir die Seriem Paſt. alſo: 1) And. Bärtſch, 1559. † den 31. May 1588. 2.) Cyriac Marburg, 1588—1594. da er wegzog; 3) Mich. Franke, 1595—1600. da er nach Bertsdorf kam. 4) Dav. Geisler, zog zu Walpurg. 1600. an, und † 15. May 1605. 5) Jer. Werner, 1605—1606. 6) Elias Benedix, 1608—1640. da er den 10. Sept. 67 Jahr alt † u. ſ. w. Folglich könnte Werner nicht ſchon 1602. in Meſſersdorf geweſen ſeyn.

(***) Hr. F. giebt den 26. Dec. zu Gerbers Geburtstage an; die Memor. Haidenr. aber p. 121. den 22. Dec. Wer hat nun recht?

Digitized by Google

Der 12. §. verſpricht von den folgenden Pfarrern, bis auf unſere Tage, bey anderweitiger Gelegenheit, zu reden, von welchen der heutige und 16te in der Ordnung, der Hr. Verf. ſelber iſt. Nur derjenige, welcher unbillig denkt und urtheilet, wird des Hrn. Verf. Bemühungen verſchreyen; billig denkende Liebhaber der beſondern Geſchichte ihres Vaterlandes hingegen, werden ſich dem Verf. für ſeine Beyträge verbunden achten, und es gerne ſehen, wenn er damit fortfähret. Freylich, ſpecielle Sachen, und beſonders ſolche, wie ſie öfters in dieſen Beyträgen vorkommen, ſind nicht für alle, und nicht nach eines jeden Geſchmack; es giebt aber doch Liebhaber, denen ſie gefallen, die ſie zu ſchätzen und zu brauchen wiſſen; und die auch wirklich, in Anſehung der ſpeciellen Geſchichte eines Landes, oder eines Theils und beſondern Gegend deſſelben, nutzbar ſind. Es ſind manchmal, dem Anſehn nach, viel kleine und unerhebliche Stücke und Umſtände in dergleichen Sammlungen, — ein geſchickter Sammler aber, der eine gute Auswahl verſtehet, und ein einſichtiger Mann, der Vorhabens iſt, eine Landesgeſchichte zu ſchreiben, oder ſonſt etwas Ganzes zu verfertigen, ſiehet es gerne, wenn er einen Haufen Materialien, von welchen, in ihrer Art, alle brauchbar ſeyn können, vor ſich hat. Kann er doch prüfen, kann er doch wählen — Nur wird man ſich zu hüten haben, daß man in Kleinigkeiten und deren ganz unerheblichen Beybringung, nicht bis zum Unerträglichen umſtändlich wird. Denn da würde das Urtheil allerdings gelten, welches die Verf. der allgemeinen deutſchen Biblioth. im 2ten Stück des 2ten Band. p. 300. von einer gewiſſen Lebensgeſchichte gefället haben. Da der Hr. Verf. nicht eine zuſammenhängende Geſchichte von weiten Umfange, ſondern nur abgebrochene Stücke beſchreibt, oder, nach ſeinem eigenen Ausdrucke, nur kleine Beyträge liefert, die er meiſtens Gönnern, Freunden und Bekannten zuſchreibet; ſo kann ihm auch, deucht uns, der Vorwurf einer manchmal zu geſuchten, und ſententiöſen Schreibart nicht eben gemacht werden, wie wir, es gehört zu haben, uns erinnern. Kurz, Hr. F. wird ſich viele Liebhaber der ſpeciellern Vaterlandsgeſchichte, verbinden, wenn er mit ſeinen Beyträgen fortfähret.

2) Das Andenken der Gerlachsheimiſchen evangeliſchen Prediger — erneuert **Gottfried Weiner**, 4. Lauban, 1767. auf 3 Bogen. Die Gelegenheit zur Ausfertigung dieſer Schrift, gab die am 26. Oct. 1767. vollzogene Verehelichung des jetzigen Gerlachsheimiſchen Paſtors, Hrn. **Gottlieb Kriegels**, mit Jgfr. **Chriſtianen Eleonoren**, weyl. Htn. M. **C. G. Hoffmanns**, Paſt. zu Bertsdorf aufm Eigen, nachgelaſſenen einzigen Toch-

ter

ter erster Ehe. Der Candid. des heil. Predigtams, Hr. **Weiner**, der sich jetzund, da wir dies schreiben, als Informator der Jugend des Hrn. Pastor **Richters** in Holzkirche befindet, hat diese Schrift, mit Beyhülfe Hrn. Past. Richters, und besonders Hrn. Past. Kriegels in Gerlachsheim, als in dessen Hause er viel Gutes genossen, und dessen Liebe und Freundschaft noch genüsset, zusammengetragen. Er fängt mit dem Loc. comm. an: Daß der gröste Vorzug eines Orts darinnen bestehe, wenn die wahre Religion daselbst im Schwange gehet. — **Gerlachsheim** (*) kann sich schon seit 1500. und etliche 30. dieses Vorzugs rühmen; das eigentliche Jahr aber, in welchem man angefangen hat, evangelisch allhier zu predigen, ist, aus Mangel abgehender Nachrichten, nicht zu bestimmen. — Marx Claus, und Nik. Christ, mögen die letzten kathol. Plebanen gewesen seyn, zur Zeit, als die Gebrüder Hr. **Siegmund** und Hr. **Fabian von Gyrsdorf**, Grundherren des Guths Gerlachsheim gewesen, welche Zeit eben um 1500 und etliche 30. fällt, da gedachte Guthsbesitzer den Official in Budissin um die Investitur des Nik. Christs gebethen. — **Joh. Horn** wird als der erste evangel. Pfarr angegeben, von welchem man aber auch weiter nichts, als den Namen, hat. Auf ihm ist Paul Fabritz (**), auf diesen Matthes Mynke (***), u. s. w. gefolget, von welchen allen aber, bis auf Jer. Bohemus, Hr. W. nicht viel mehr, als die bloßen Namen, anführen können. Von dem **Jerem. Bohemus** aber und den auf ihn gefolgten Pfarrern, sonderlich dem **Wenzel Bergmann**, und seinem Sohne und Amtsfolger **Gottlob Bergmann**, sind die Nachrichten schon ausführlicher. Der Vorfahrer des heutigen Hrn. Pastors, M. **Christ. Abr. König**, war ein Jubelprediger, und starb 1758. alt 81 Jahr weniger 5 Wochen. Der heutige Past. Hr. **Kriegel**, ist Ao. 1718. den 3. Oct. in Volkersdorf geboren. Wurde 1753. Past. in Wingendorf, und 1759.

(*) In einer Anmerkung redet Hr. W. von den verschiedenen Benennungen, oder vielmehr Schreibarten dieses Orts. Uns kömmts sehr wahrscheinlich vor, daß der erste Anbauer Gerlach mag geheissen, und das Dorf davon seine Benennung haben; Unterdessen ist Görlitzhayn freylich die älteste Benennung. Wir finden solche, unter andern, auf der alten, von dem ber. Görlitz. Sculteto ao. 1593. in Holzschnitt verfertigten Karte von der Oberlausitz. Auf der Ao. 1732. herausgekommenen Schreiberischen Karte stehet auch Görlitzhayn; auf der Ao. 1753. von den homann. Erben herausgegebenen Karte aber, so den Görlitz. Kreis darstellet, lieset man Gerlachsheim.

(**) In einem in Händen habenden schriftlichen Verzeichnisse lesen wir, daß Fabritz von 1551 bis 1563. Pfarr gewesen.

(***) In unserer Handschrift stehet Mynke. Ob das vielleicht ein Schreibfehler ist?

Digitized by Google

zu Ostern, zog er hier an. — Hr. W. hat allemal mit angemerket, was unter jeden Pastors Amtsführung an Kirchen- Pfarr- und Schulgebäuden, und sonst in der Gemeinde, vorgegangen, verbessert, und eingerichtet worden ist. — Ao. 1758. den 10. May, schlug das Wetter in den Kirchthurm, — und binnen 3 Stunden lag der Thurm, nebst 3 Glocken, das Kirchgebäude, Kanzel, Altar und Orgel, in der Asche. Nichts, als die Vasa sacra und einiger Ornat wurde gerettet. — Nun mußte die Gemeinde ihren Gottesdienst derweilen, bis ihre Kirche wieder erbauet war, in dem ½ Stunde von Gerlachsheim entlegenen Dorfe Karlsdorf halten (*) — Unterdeßen wurde sowohl von den Herren Kirchenpatronen, als von der Gemeine, der Bau fleißig gefördert, so, daß im Octobr. 1758. schon der Thurm, und dann von 1759—1766. das Kirchengebäude von außen und innen fertig geworden. Hr. W. erzählet in einem besondern Abschnitte, von p. 18—24. was von Zeit zu Zeit an der Kirche fertig, was von Wohlthätern und sonst dazu verehret, und wie ihre innere und äußere Ausstaffirung vollendet worden; wobey er auch die, von den Hochlöbl. Herren Landesständen, am Landtage Oculi, dieser Kirche bewilligte und ausgeschriebene Collecte, ihrer Veranstaltung nach, erwähnet.

(Die Fortsetzung von dergleichen Schriften folgt künftig.)

IV. Von

(*) Dieser Ort gehöret dem Obercollator Hrn. Karl Ferdin. von Gersdorf, auf Mittelgerlachsheim, und ist von dem Vater desselben Hrn. Christoph Ernst von Gersdorf, um 1700 und etliche 20. erbauet, und nach seinem erwähnten Hrn. Sohne Karlsdorf genannt worden. Die ersten Bewohner waren aus Boheim entwichene Exulanten. Im Jahr 1733. wirkte der Stifter dieses Orts die Erlaubniß aus, eine Kirche daselbst zu erbauen, und am 13. Jun. genannten Jahres, wurde der Grundstein dazu geleget. Der desig. Past. dieser boheim. Gemeinde, Hr. Augustin Schultze, gieng um 1740. nach Berlin, und wurde Prediger an dem Gertrautshospital daselbst. Er veranlassete auch eine gute Anzahl Karlsdorfer Einwohner, ihm dahin nachzuziehen, so, daß dieser Ort, gegen seinen Anfang, weit über die Hälfte geschmolzen ist — Dies ist eine Anmerkung, welche Hr. W. auf der 15ten Seite angebracht hat. Wir fügen hiezu noch dieses bey, daß von dem in Karlsdorf vor die boheim. Exulanten erbauten Gotteshause, und von ihrem Prediger, Augustin Schultzen, in Iccanders X. Suppl. zum churfächs. Ministerio, p. 478. etwas zu lesen stehet. Daß der genannte Schultze, Ao. 1752. den 15. April zu Berlin gestorben sey; und daß man überhaupt von diesen boheimischen Brüdern, und ihren in der Lausitz, in Schlesien, und in der Churmark angelegten Pflanzstätten, mit mehrern in dem XVII. B. der Act. Eccles. Vinar. p. 262—316. und sonst in diesen Actis, nachlesen müsse.

Digitized by Google

IV.

Vom Justiz- und Polizeywesen, und bey demselben neuerlich vorgegangenen Bestallungen in unserm Marggrafthum.

Görlitz. Bey dem jüngst allhier gehaltenen **Landtage** *Trium Regum*, ist in die, beym Judicio Ordinario, durch das Ableben des Tit. Hrn. **Christoph Ernst von Uechtritz**, auf Gebhardsdorf, Trattlau, Reidnitz, Nieda ꝛc. Churfürstl. Sächs. Land-Kammerraths (*), erledigte Stelle eines Beysitzers, der zeitherige Assess. Supernumer. Tit. Hr. **Karl Gottlob von Penzig**, auf Mittellinda, getreten, und von den **Hochlöbl. Herren Landständen des görlitzischen Kreises**, der Tit. Herr **Ferdinand Otto von Schindel und Dromsdorf**, Erb- Lehns- und Gerichtsherr auf Tschocha, Rengersdorf, Goldentraun, Gruna ꝛc. zum Assess. Supernum. durch Mehrheit der Stimmen, erwählet worden. Durch nurerwähnten Herrn von Schindel, ist die gleichfals durch den Tod des vorgedachten Hrn. Land-Kammerraths von Uechtritz sich eräugete Vacanz im weitern Ausschuße, wiederum besetzt worden (**).

Imgleichen haben die Hochlöbl. Herren Landstände des weyl. Tit. Hrn. **Gottlob von Nostitz**, aus dem Hause Biesig, gewesenen Churfl. Sächs. Kammerherrns, Stallmeisters und Amtshauptmanns zu Torgau, hinterlass.

 Fräulein

(*) Er verblich am Sonntage Estomihi den 1. März 1767. und hinterließ, als Witwe, Tit. Fr. Friederiken Eleonoren, geb. von Kyau.

(**) Dieser Hr. von Schindel, ist der einzige Sohn des noch lebenden Tit. Hrn. Wiglas Otto von Schindel und Dromsdorf, Erb- Lehns- und Gerichtsherrn auf Niederfteinkirch, Ober- und Niederhermsdorf, Gruna ꝛc. und Frauen Marianen Marien Charlotten von Schindel, geb. von Döbschitz. Im Jahr 1765. am 14. Jan. büßte derselbe seinen jüngsten Herrn Bruder **Ferdinand August von Schindel**, der auf dem Lauban. Lyceo studirend war, an der Blatterkrankheit ein. Im Jahr 1766. den 29 Oct. vermählte sich derselbe mit der Tit. Fräulein **Johannen Marianen von Köckritz**, auf Massel, Buchwald, Kleinschweinern ꝛc. 3ten Fräulein Tochter, auf dem Hause Massel, und die feyerliche Einführung in das Schloß Tschocha, geschahe am 13. Nov. d. a. Im abgewichenen 1767ten Jahre am 13. Nov. verlohr unser neue Hr. Assessor seine älteste Frau Schwester, Tit. Frau **Charlotte Juliane von Licke**, des Tit. Hrn. **Andr. Gottlob von Licke**, auf Wenigrackwitz, Kesselsdorf und Andreasthal ꝛc. Frau Gemahlin, auch an der Blatterkrankheit, in einem Alter von 25 Jahren 4 Mon. und 27 Tagen. Daß derselbe also nur noch eine einzige Fr. Schwester am Leben hat, welche die Gemahlin des Tit. Hrn. **Joh. Christ. Rudolphs von Ponickau und Pilgram**, auf Holzkirchen ꝛc. ist.

Digitized by Google

Fräulein Tochter, Henrietten Wilhelminen Eleonoren von Noſtitz, zu einer Stiftsfräulein in Joachimſtein ernennet.

V.

Genealogiſche Nachrichten.

Auf dem Hochadel. Hofe zu Ober-Bellmannsdorf, geſchahe am 19ten Jänner a. c. die Vermählung Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Karl Gottfried Adolph von Uechtritz, Erb- und Gerichtsherrn auf Nieder-Sohland, Sr. Königl. Majeſt. von Preuſſen und Churfl. Durchl. zu Brandenburg wohlbeſtallten Kapitäns, mit der Hochwohlgeb. Fräulein, Gottlieben Sophien Tugendreich von Uechtritz, des weyl. Tit. Hrn. Karl Heinrich Wilhelm von Uechtritz, auf Crobnitz, Dietersdorf ꝛc. hochverdient geweſenen Landesälteſten des Görlitz. Kreiſes, hinterlaſſenen jüngſten Fräulein Tochter.

VI.

Veränderungen in geiſtlichen Aemtern durch Todesfälle.

Oberoderwitz. In dieſem, im Zittauiſchen Kreiſe gelegenen Dorfe, ſtarb am 28. Decemb. des abgewichenen 1767ten Jahres Nachts um 12 Uhr, der Pfarrer, Herr M. Johann Adam Schön, in einem Alter von 56 Jahren, 5 Mon. und 11 Tagen. Der 4 Jan. a. c. war ſein Begräbnißtag, da ihm der Hr. M. Pericke, Paſt. in Ruppersdorf, die Leichenpredigt, und Hr. M. Moßer, Paſt. in Eybau, die Parentation gehalten. Eben dieſer Ort war auch im Jahr 1711. am 17. Jul. ſein Geburtsort, und ſein ſel. Hr. Vater gleiches Namens, war damals auch Pfarrer allhier. Nachdem er von Ao. 1722. an, auf dem Görlitz. Gymnaſio, und von 1730. bis 1733. auf der Univerſität Leipzig ſeine Studien vollendet hatte, wurde er von dem damal. Vormunde einer Jungf. Engelmannin über Leſchwitz und Poſottendorf, Hrn. Dietrich, Ao. 1734. nach Leſchwitz zum Pfarramte berufen, da ſein Vorfahrer, Hr. Caſpar Mildener, zum Pfarramt in Deutſchoſſig gelanget war (*). Hier trat an Palmarum 1734. unſer Hr. Schön ſein Amt an, und blieb bis 1758. da er von dem Tit. Hrn. Domherren von Noſtitz, auf Ruppersdorf, den Ruf an ſeinen Geburtsort Oberoderwitz, an die Stelle des daſelbſt geſtan-

(*) Dieſer Hr. Mildener war von Gebhardsdorf. Wurde 1728. Pfarr in Leſchwitz, und 1733. in Deutſchoſſig, † den 1 Oct. 1750. im 54ten Jahr ſeines Alters, und hinterließ eine Witwe nebſt 4 Kindern.

Digitized by Google

gestandenen Hrn. Bergmanns (*), erhielt. Am 4. Sonntage nach Trinitatis 1758. that er seine Abzugspredigt in Leschwitz, und zog dorthin; wo er am 5. post Trin. angetreten. Seine hinterlassene Witwe ist Fr. Maria Sara Nergerinn, aus dem Pfarrhause Wingendorf, mit welcher er seit 1736. in vergnügter Ehe gelebet, und 3 Söhne und 2 Töchter erzeuget, die alle noch, zum Theil wohl versorgt, leben, und von den zwey verheyratheten Töchtern, hat Er auch 4 Enkel zu sehen, das Vergnügen gehabt. Die älteste Tochter, nämlich Frau Sara Theodore, ist seit 1763. die Gattinn Hrn. Past. A. G. Bruckmeyers, in Wittgendorf, die ihn mit 3 Enkeln erfreuet; die zweyte Tochter, Fr. Johanne Erdmuth, ist die Ehegenossin Hrn. Past. Joh. Gottfr. Grüllichs, in Lückendorf und Oywin, von welcher er 1 Enkelsohn gesehen hat. Der älteste Sohn, Hr. Adam Gottlieb Schön, ist Rev. Minist. Candid. und gegenwärtig Hofmeister der Hochadel. Zieglerischen Jugend in Niederrudelsdorf. Der 2te Sohn, Hr. Friedr. Sam. Schön, ist ein Kaufmann in Hamburg, und mit des dasigen Postmeisters Tochter, Fr. Joh. Christ. Döhlingin, verehelicht. Der 3te Sohn, Hr. Joh. Traugott Schön, ist ein Stud. Jur. in Leipzig.

VII.

Vermischte Nachrichten.

Am 24ten Decemb. 1767. frühe in der 3ten Stunde, fiel ein Mälzers Pursche zu Löbau in die kochende Braupfanne. Ob man ihm gleich, sobald als möglich, zu Hülfe gekommen ist und ihn herausgezogen hat, so ist er doch, etliche Stunden darauf, gegen 8 Uhr, Todes verfahren, nachdem man ihm vorher noch, beym Gebrauch seines völligen Verstandes, das heil. Abendmahl gereichet hat. Dieser junge Pursch war der Sohn eines Löbauischen Bleichers, Böhmer Namens, und hatte erst ausgelernet.

In der so genannten grossen Schweinitz, unweit Löbau, brannte am 2ten Jan. a. c. eines Bauers Wohnhaus ab; wie das Feuer aber verwahrloset worden, ist noch nicht bekannt.

VIII.

(*) Hr. Bergmann war zu Greußen, in Thüringen, Ao. 1685. geb. wurde Ao. 1717. Pfarr in Oberoderwitz, und † den 4. Jun. 1757. Von seiner hinterl. Witwe und gewesenen Gattinn, Fr. Christianen Charitas, weyl. Hrn. Past. Meißners in Königstein Tochter, hat er 7 Kinder erzielet, davon aber 5. vor ihm gestorben sind. Der noch lebende Sohn, Hr. Friedr. Conr. Bergmann, ist Med. Doct. und die noch lebende Fr. Tochter, ist die Gattinn Hrn. Past. Schuberts in Weigsdorf gewesen, und seit 1761. Witwe, von welcher er 7 Enkel erlebet.

Digitized by Google

VIII.

Der Sechsstadt Görlitz Jahrverzeichnis,

von den allda im Jahr 1767. Gebohrnen, Gestorbenen, Verehelichten, und Communicanten (*).

I. **Aufgebothen** worden sind 55 Paar; davon 37 Paar allhier, 18 Paar aber anderwärts getraut worden.

II. **Geboren** und **Getauft** sind 298, nämlich: 154 Knäblein, und 144 Mägdlein, unter welchen allen 15 Uneheliche.

III. **Gestorben** und **begraben** sind worden 283, und zwar 242 mit Ceremonien: als 179 zu St. Nikolai, und 63 zu U. L. Fr. 41 ohne Ceremonien.

Darunter sind, dem Geschlecht und Stande nach:

22 Ehemärner, 21 Ehefrauen, 11 Witwer, 38 Witwen, 11 Junggesellen, 9 Jungfern, 1 Gefallene, 64 Knaben, 49 Mägdchens, 12 Sechswochen-Söhnlein, 26 Sechswochen-Töchterlein, 5 todtgebohrne Söhnlein, 4 todtgebohrne Töchterlein. Summa 135 männl. Geschlechts, und 148 weibl. Geschlechts.

IV. **Communicanten** sind gewesen 12183.

(*) Wir liefern hier derweilen nur dieses Jahrverzeichnis von Görlitz, und versprechen, da wir es für unser Magazin schicklich, und in dasselbe gehörig finden, eine dergleichen zuverläßige Jahresliste von allen Ortschaften unsers Marggrafthums zu liefern, so bald wir damit in Ordnung seyn werden.

IX.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 7. 14. 21. 28. Januar Ao. 1768.

Schlesischer Brau-Weitzen.				Schlesischer Back-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		geringe.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
3	—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	1	22	1	17	1	14	1	3	1	—
3	2	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	1	22	1	17	1	14	1	2	1	2
3	—	—	—	3	12	—	—	2	20	—	—	1	22	1	17	1	14	1	3	—	23
3	—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	1	22	1	17	1	14	1	3	—	23

Digitized by Google

Lauſitziſches

Magazin,

oder

Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Drittes Stück, vom 15ten Februar. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſcherer.

I.

Von dem Namen, womit die alten Sorber-Wenden die Eintheilung der Kreiſe in den Marggrafthümern Meiſſen, Ober- und Niederlauſitz beleget haben (*).

§. 1.

Nachdem die Slavoniſchen Völker im fünften und ſechſten Jahrhundert aus den Morgenlanden gerücket und ſich in die Abendlande gezogen haben, ſind ſie auch in Meiſſen und Lauſitz eingetroffen, welche Lande bishero die Sveven und unter ſelbigen die Semnonier inne gehabt. Daß die Oberlauſitz auch von den Sorben beſetzet worden, iſt ein unwiderſprechlicher Beweis dieſer, weil ihre daſelbſt anitzo noch befindliche Nachkommen, welche die Deutſchen, Wenden nennen, in ihrer Sprache den alten unver-

E ändert-

(*) Dieſer Aufſatz iſt uns von dem Hrn. Paſt. R. dieſem unermüdeten Forſcher und rühmlichen Sammler alter geſchichtlicher unſer Vaterland betreffender Sachen, geneigt mitgetheilt worden. Wir haben denſelben, ganz unverändert, hier eingerückt; außer daß

anderlichen Geschlechtsnamen Serb, und ihre von der Slavonischen, abstammende Sprache, behalten und gebrauchen. Dieser Sorber-Wenden Historie hat M. Abrah. Frentzel in seinem Werke de populis Lusatiæ Sup.; M. Chr. Schöttgen, in der diplomatischen und curieusen Nachlese der Historie von Obersachsen und angrenzenden Ländern P. II. N. 1. p. 177. seqq. und ich in der Kirchenhistorie der oberl. Sorber-Wenden mitgetheilet.

§. 2. Da die Semnonier, wie gedacht, diese Landschaften inne gehabt, als die Sorber-Wenden in dieselben kommen, und aber erstere, die Züge ihrer Benachbarten, wider die Römer, begleitet und vermehret haben, dadurch die Länder von Einwohnern geschwächet worden; so haben die Sorben, die entleerten Plätze eingenommen, auch wohl die im Lande zurückgebliebene Deutschen zusammengetrieben. Inzwischen haben in folgender Zeit Deutsche und Sorben neben und untereinander gewohnet, und ihre, jedoch besondere, Gegenden gehabt, gleichwie auch beyde Nationen sich noch in Ober- und Niederlausitz auf diese Weise finden. Welche Gegenden aber die Deutschen und die Wenden, jede besonders und eigentlich inne gehabt, habe ich bishero bey keinem Geschichtsschreiber angezeigt gefunden. Ich habe mir also die Mühe gegeben, solcher Sache in Oberlausitz nachzuforschen; und da findet man deutlich, daß ein Strich im Lande, mit lauter wendischen, der andere aber mit Dörfern deutschen Namens besetzet ist. Zum Beweis will ich nur einen Theil von der Neiße nehmen. Die Dörfer dies und jenseits des Flußes, wenn man oberhalb Zittau in die Oberlausitz eintritt, führen deutsche Namen, bis über die Klosterberge bey Ostritz. Alsdenn findet man, von Ostritz an bis Görlitz, zu beyden Seiten, wendisch benamte Dörfer. Von Görlitz bis an die mußkaische Haide, diesseits deutsche Namensdörfer, und von dar an, weiter hin, Dörfer mit wendischen Benennungen. Und obschon dann und wann unter den wendischen, sich ein Dorf mit einem deutschen Namen findet, so schadet solches keinesweges unserm Angeben. Denn solche Dörfer sind erst zu und nach der Sachsen Ankunft, wie auch fernerhin von denen Brandenburgern erbauet, folglich von ihnen, als deutschen Erbauern, deutsch benennet worden. Und diese Bewandniß hat es im ganzen Marggrafthum Oberlausitz, welches zu einer andern Zeit umständlich gewiesen werden soll. §. 3.

daß wir die Schreibart, oder vielmehr die Rechtschreibung, nach der unsrigen einzurichten und damit gleichförmig zu machen, gesucht haben; weil wir dergleichen in unsern Magazin zu beobachten Willens sind. Da Hr. Past. K. auch, wie viele andere Gelehrte, in Gewohnheit hat, die unserer Sprache gewöhnliche Hülfswörter, öfters wegzulassen, so haben wir, mit dessen Erlaubniß, solche hinzugefügt. Im 2ten Spho hätten wir auch lieber, statt entleerten, entblößte, und statt oberhalb, über gesetzet.

Digitized by Google

§. 3. Der Bezirk der Gegend im Lande, welcher zusammen gehöret hat, hat ohne Zweifel einen Namen geführet, der den in sich begriffenen Oertern gemeinschaftlich zukommen ist, und dadurch einer von den andern Bezirken unterschieden worden. Was die Sveven anbelangt, so sagt Tacitus, daß sie ihre Pagos gehabt; dieselben haben sie in ihrer Muttersprache Göw, Gaw ausgesprochen, wie solches bekannt ist. Die Franken gaben den Bezirken den Namen der **Marken**, und die Sachsen den Namen der Burgken und Burgkwarden, wovon hernachmals in unserer Oberlausitz die Kreise gekommen sind. Wie die alten Sorben ihre bewohnte Kreise und Gegenden benamet? ist mit deutlichen Worten nirgends aufgezeichnet, anzutreffen. Es ist auch ganz begreiflich, warum sich dieses nicht findet. Denn dieses Volk hat sich mit der Schreiberey wenig, oder gar nichts zu thun gemacht; und die Historici anderer Völker, haben das Wendenvolk nicht gewürdiget, ihrer besonders zu gedenken. Wie man denn auch von ihrem alten Zustande nichts zu lesen hat, bis sie mit den benachbarten Völkern in Krieg gerathen; da denn bey dieser Gelegenheit, von der letztern Art derer Scribenten, der Sorben zuerst gedacht wird.

§. 4. Vorgenannter belobter und um die alte sorbische Historie verdiente **Schöttgen**, hat in seiner Geographie derer Sorben-Wenden, so l. c. P. III. N. 1. p. 361--446. eingerückt ist, der Sorber-Wenden Gegenden aus alten Documenten zusammen getragen, und diese Worte zum vorausgesetzt §. 5. p. 364. „Die Sorben haben ihr Land in gewisse Kreise, Districte, oder Gegenden abgetheilet, und jedem derselben wendische Namen gegeben. Wie sie aber dieselben Kreise auf ihre Sprache genennet haben, wissen wir nicht, und bleiben also bey dem lateinischen Worte Pagus, welches die Sachsen damit hereingebracht, und in ihren Briefen, wie auch andern Schriften, deren Meldung gethan haben.„ In der Historie der Sorber-Wenden P. II. N. 1. §. 10. p. 190. schreibt er: „Ich führe ferner an, daß die alten Dalmatier ihr Land in gewisse Zupanias, das ist, Districte eingetheilet haben. Eben dergleichen hat man hier zu Lande gethan, da man vor diesen das Amt Meissen in 16 Suppanias in den Rechnungen noch bis Ao. 1553. beybehalten.„ Solche 16 Suppanias erzählet er nicht allein p. 222. sondern theilet auch die zu einer jeden Suppania gehörigen Dörfer mit, und ist die erste Suppania Wossen, und die letztere Suppania Weythessen. Wenn man nun dieses überleget, so findet sich, meines Erachtens, Grund, zu sagen, daß die Sorber-Wenden, die ein- und abgetheilten Bezirke ihrer bewohnten Landschaften Zupanias benamet haben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

Digitized by Google

II.

Fortsetzung der Anzeige und des Inhalts derjenigen Schriften, — — davon im II. St. der Anfang stehet.

(S. 2tes St. p. 23–28.)

3) Kurzer Entwurf einer **oberlausitz-wendischen Kirchenhistorie**, abgefasset von einigen oberlausitzwendischen evangelischen Predigern, 8. Budißin 1767. auf 16 Bogen. Die Veranlassung und Gelegenheit, diesen Entwurf ans Licht zu stellen, hat das am 10. des Christmonats, 1766. von der oberlausitz-wendischen Predigergesellschaft in Leipzig gefeyerte halbhundertjährige Jubiläum an die Hand gegeben. Der summarische Inhalt dieser Schrift, wie er auf dem letztern Bogen verzeichnet ist, kommt darauf an. Nachdem Kap. I. die Absicht und Gelegenheit dieser ganzen Abhandlung gemeldet worden, so wird Kap. II. von der oberlausitzischen Wenden Bekehrung aus dem Heydenthume, und Kap. III. von der Zeit der Reformation, und einer jeden wendischen Kirche insbesondere, geredet; dann werden in eben diesem Kap. die wendischen Kirchen in den 3 Sechsstädten Budißin, Camenz und Löbau, und in den Landstädtchens Hoyerswerda, Ruhland, Weißenberg und Muskau, namhaft gemacht; hierauf folget ein Verzeichnis der wendischen Dorfkirchen im budißinischen (deren 36 sind) und in dem görlitzischen Kreise, (deren 13 gezählet werden.) Das IV. Kap. giebt Nachricht von des leipziger Seminarii zur oberlausitz-wendischen Priesterschaft Anfang, Fortgang und jetzigem Zustand, Regeln dieser Gesellschaft, und deren ordentlichen und Ehrenmitgliedern. Das V. Kap. ertheilt eine Rezension aller erbaulicher in die oberlausitz-wendische Sprache übersetzter Bücher; und endlich beschließt ein Anhang diesen ganzen Entwurf. — In den bel. **Götting. Anz. von gelehrten Sachen**, aufs Jahr 1767. im 123. St. p. 981. u. f. f. lieset man eine Rezension dieser Schrift. — „Die ersten Kapitel, (heißt es,) von Bekehrung der Wenden zur christlichen Religion und von der Reformation sind „ziemlich mangelhaft. Man kan aus folgendem Zug das übrige beurtheilen. „Die oberlausitz. Wenden, **ein Nebenzweig** der alten Slaven, die beym „**Ponto Euxino entsprungen sind**“ — (mit diesem Zuge fängt das II. Kap. p. 4. an, und er braucht freylich viel Berichtigung.) Ferner sagt diese Rezension: “In den Lebenserzählungen derer Mitglieder des leipziger oberl. „wend. Pred. Collegiums, deren vom Anfange her 111 gewesen, muß man „freylich oft bald über Einfalt, bald über eine demüthige Eitelkeit lachen. — „Das hebräisch deutsche Wörterbuch wollten wir ihm, (dem Mag. Körner, „Past.

„Past. in Bockau, im meißnl. Erzgeb.) wohl rathen, liegen zu lassen; das „Project ist abentheuerlich. — Abr. Frenzel war auf einem ganz falschen We„ge, und also läßt sich auch von seinem in Handschrift aufbehaltenen Lexicon „etymologicum nicht viel erwarten„. — Das ist nun freylich wohl wahr, daß, wie eben dieser Recensent sagt, manches von dem, was die Herren Verfasser dieses Entwurfs im II. und III. Kap. gesagt haben, gründlicher müsse erörtert werden; unterdessen kann jetzund eben diesen Hrn. Verf. vielleicht zur Entschuldigung dienen, was sie, auf der 2. Seite gleich sagen: "Es wäre „allzuverwägen, so gleich die ersten Nachrichten in der Art vor etwas Vollkom„menes und Vollständiges auszugeben„. — Sonst aber muß man, deucht uns, der göttingl. Rezension gewißlich Beyfall geben, wenn es heißt: "Das „ist nicht zu verzeihen, daß hier, als ein Anhang (p. 232. und 233.) das „Privilegium Alexanders des Großen, das er den Wenden gegeben „haben soll, nach dem Hageck und P. de Rewa angeführet wird„. —

4) Der Oberlausitzer Sorber-Wenden umständliche **Kirchengeschichte**, darinnen derselben Heidenthum, Bezwingung zur christl. Religion, derselben erste Beschaffenheit, evangelische Reformation und folgender Zustand des Christenthums, imgleichen die wendischen Kirchspiele, und dann der wendischen Sprache Geschichte und Bücher, so einen großen Einfluß in die Kirchengeschichte der oberlausitzer Deutschen hat, ordentlich und deutlich beschrieben von **Christian Knauthen**, Pfar. zu Friedersdorf bey der Landskrone, 8. Görlitz, 1767. auf 1 Alph. 5 Bog. und 1 Bog. Vorrede und Anzeige des summarischen Inhalts. Wir haben den völligen Titel dieses Buchs hier abgeschrieben, welches durch das, so wir unter No. 3. angezeigt haben, scheinet veranlasset worden zu seyn; oder aber ist jenes, als ein Vorläufer, vorausgesandt worden, um dieses nachfolgen zu lassen. — Dem sey, wie ihm wolle; man hat beydes doch mit Dank anzunehmen, und, besonders in Ansehung dieser **oberlausitz. wendischen Kirchengeschichte**, Ursache, dem Hrn. Past. Kn. verbunden zu seyn. Ihm, als einem schon lang bekannten Liebhaber der Geschichte seines Vaterlandes, und ämsigen Sammler alles dessen, was dahin einschläget, konnte man es zutrauen, daß er, bey Verfertigung einer Kirchengeschichte dieser alten Völkerschaft in unserem Marggrafthum, mancherley zusammenbringen würde, was sich im Zusammenhange wohl lesen läßt. Der Hr. Verf. hat diesem seinen Buche selbst einen summarischen Inhalt vorgesetzet, dem wir folglich am sichersten werden nachgehen können, wenn wir den Inhalt dieses Buchs anzeigen sollen. Es soll dies sogleich geschehen, wenn wir vorher noch bemerket haben, daß uns die Vorrede des Hrn. Verf. fast wie

Digitized by Google

ein Prologus galeatus scheinet. Als in einer kleinen Einleitung redet er von p. 1–9. von der Wenden ihrem Herkommen, verschiedenen Benennungen, ihrer Eintheilung in die südlichen und nordlichen Slaven, und von ihrer Ankunft in der Lausitz. Der Ite Theil dieser Historie, (denn Hr. K. hat sein Buch in 3 Theile abgetheilet,) geht von p. 10–67. und handelt im 1. Kap. von der heidnischen Religion der Sorben überhaupt; im 2ten Kap. von ihrem Götzendienste und den besondern Classen, so sie in Ansehung ihrer guten und bösen Götter gemacht; im 3. Kap. von ihren religiösen Oertern und Versammlungsplätzen; im 4. Kap. von ihren religiösen Personen und deren Verrichtungen; im 5. Kap. von ihren feyerlichen Tagen oder Festzeiten; im 6. Kap. von ihrem Götzendienste und den dabey gebräuchlichen Ceremonien; im 7. Kap. von ihren gottesdienstlichen Lehren, und im 8. Kap. von ihrem Leben und Wandel. Der IIte Theil hat es mit der christlichen Religion unter den Wenden zu thun, von p. 67 bis 366. und zwar in 4 Abschnitten; da der 1te Abschn. vom Anfange der christl. Religion bis zur evangel. Reformation in 4 Kapp. handelt; der 2te Abschn. den Zustand der evangel. Religion unter den Wenden in 6 Kapp. schildert, der 3te Abschn. den Zustand der römisch kathol. Religion unter den Wenden, nach Ao. 1517 in 2 Kapp. beschreibet, und der 4te Abschn. die wendischen Kirchspiele in Oberlausitz, (sowohl evangelische, als katholische) nach der Consignation von 1723. erzählet. Der IIIte Theil sagt endlich etwas von den Schicksalen der Sorber-Wenden Sprache und den Büchern, in 2 Kapp. da er in dem 2ten Kap. die in Ober- und Niederlausitz geschriebene wendische Bücher, in 2 Repositorien darstellet. Aus diesem Abrisse werden diejenigen, die Liebhaber dieses Theils der Kirchengeschichte sind, ohnschwer ersehen können, was sie in diesem Buche zu suchen und zu finden haben. Sie werden wenigstens dem Hrn. Verf. Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und ihm zugestehen, daß er mit vieler Mühe eine Menge Nachrichten zusammen und in eine Verbindung gebracht habe, die nicht ein jeder so zusammenbringen würde. Vielleicht dürften einige wünschen, daß sich Hr. K. bey den Götzen der Sorben, und ihrer Beschreibung (I. Th. Kap. 2.) nicht so weitläuftig aufgehalten hätte, indem vieles davon, wo nicht gar unwahr, doch nur blos muthmaßlich, und nach der Einbildung verschiedener Schriftsteller angegeben ist; und es ist bekannt, daß den Schriftstellern, die die wendischen Götzen beschrieben, ja wohl gar in Kupfern aufgestellet haben, eben der Vorwurf gemacht worden, den man dem Schedio und denen, so ihm gefolgt sind, gemacht hat. Was p. 78. seqq. bey Gelegenheit der Kretschmar. Schrift, de religionis Christianæ initiis per Lusat. Sup. gesagt worden, dürfte vielen auch einer

mehrern

mehrern Berichtigung fähig vorkommen. Es kann vielleicht beydes beysammen stehen, daß die sächs. Kayser, und auch die Boheimer das Christenthum in der Oberlausitz veranlasset haben. Der Vater, Heinrich, und noch mehr sein Sohn, Otto der Große, haben in diesem Stücke viel gethan. Aus tüchtigen histor. Zeugnissen ist es klar, daß Otto den boheim. Herzog Boleslav, diesen erst heidnischen und grausamen Fürsten, genöthiget, einen Vergleich zu schliessen, durch welchen den Christen in Boheim die freye Religionsübung zugestanden — worden; und obgleich Boleslav, da er zwar diese Bedingung anfänglich erfüllet, doch bald darauf die Waffen wieder ergriffen, und als einen Feind der Christen seines Lands sich erzeiget hat: So ist er doch Ao. 950. seq. von Otto völlig zum Gehorsam gebracht, und ihm in Bunzlau folgende Bedingungen vorgeschrieben worden: „Daß er die boheimischen Chri„sten in ihre vorige Besitzungen wieder einsetzen; für den an seinem Bruder „begangenen Mord, eine Buße nach den Kirchengesetzen thun, Deutschland „einige Jahre hindurch einen Tribut bezahlen, und sein Land von dem Könige „(Otto) zu Lehn nehmen sollte„ — Um auch seiner desto mehr versichert zu seyn, übergab ihn Otto seinem Bruder Heinrich, Herzogen von Bayern, unter dessen Aufsicht und Verwahrung er eine Zeitlang leben mußte. Boleslaus änderte sich auch glücklich. Ob er gleich gezwungen worden war, das Christenthum anzunehmen; so bezeigte er doch bald die eifrigste Ergebenheit gegen dasselbe; er blieb dem deutschen Könige treu; und seine Unterthanen liebten ihn. — Sollte da nicht, von dieser Seite her, vieler Fortgang, in Ansehung des Christenthums und dessen Stiftung, in Oberlausitz seyn geschaft worden? Sollte daher Kretschmars Meynung in seiner Disquisitione, auf gewisse bestimmte Weise, nicht bestehen können? — Zu den im 3. Th. Kap. 2. angezeigten wendischen Büchern, können wir, unter andern, ein Buch noch anmerken, so zum 1ten Repositor. gehöret, nämlich: „Niederlausitzische wendische „Grammatica, d. i. möglichste Anweisung zur Erlernung der niederlausitz. wen„dischen Sprache, verfertiget von M. J. G. Hauptmann, Vitteb. Sax. Past. „in Lübbenau, 8. Lübben, 1761. auf 1 Alph. 18 Bog. ohne 1 Bog. Vorrede, „und 1 Bog. Zueignungsschrift.„ Die Vorrede ist lesenswerth, und giebt uns von Jo. Choinani wendischer Gram. in MSt. (davon hier Hr. K. p. 389. nur 2 Zeilen angeführet hat,) genaue Nachricht. — Hr. K. hat übrigens verschiedene seiner das Sorbenvolk betreffende Schriften, die theils besonders abgedruckt, theils in die Dreßdn. Anz. eingerückt sind, angeführet und sich allhier darauf berufen. Die Slaven gehören unstreitig mit zu den berühmtesten Nationen; — es ist auch schon manches von denselben gesagt und geschrieben

worden.

Digitized by Google

worden. Allein, man wird doch wünschen, daß es dem Hrn. Prof. Schlözer in Petersburg gefallen möchte, seine *Memorias Slavicas*, die er Ao. 1766. in der Königl. Societ. der Wissenschaften zu Göttingen vorgelesen hat, in einer erweiterten und besondern Schrift bald herausgeben möchte. Man weiß, daß, außer Schöttgen und Dobnern, dem Commentator des Hageks, niemand die Serben in der Lausitz von den Serben in Colchis, hergeleitet hat. Allein, mit was vor Grunde? — Der ganze Aufsatz von gedacht. Hrn. Schlözers Mem. Slav. in dem 82. St. der Götting. Anz. ad an. 1766. verdient hievon nachgelesen zu werden.

III.

Neue Gelegenheitsschriften.

Görlitz. Bey unserm Verleger ist neulich abgedruckt worden: De nonnullis prærogativis Vasallorum Lusatiæ Superioris, disserit Christ. Gottlieb Buchwald, Adv. Prov. ord. jur. auf 9 Seiten in 4. Die Gelegenheit, welche den Herrn Oberamtsadv. Buchwald veranlasset hat, diese Schrift aufzusetzen, war die Willhelmische und Emerichische Eheverbindung, welche am 2ten Hornung a. c. zu Hermsdorf vollzogen worden. Hr. B. hat seine Schrift in kurzen Sätzen, mit unterlegten Beweisen vorgetragen. Nachdem er zuerst von der Beschaffenheit der oberlausitzischen Lehnsgüther geredet, und gesagt, daß sie anfänglich insgesammt Feuda data & beneficia in militem victorem collata gewesen, nach Absterben des Woldemars, Marggrafen zu Brandenburg, und Herrn der Lausitz aber, verändert, und von den Vasallen das dominium directum mit dem utili verbunden worden, indem zu solcher Zeit ein gar verwirrter und unruhiger Zustand in der Lausitz gewesen, und sich ein jeder zum Oberherrn über das Land machen wollen, weswegen die Stände, nach vorgängiger Berathschlagung, den Schluß gefasset, sich einen Schutzherrn zu erwählen und sich ihm zu übergeben, welches sie denn auch an die Kron Boheim gethan, und solchemnach aus Feudis data, Oblata worden sind; So kommt er nun auf die Vorzüge der oberlausitzischen Vasallen. Denn eben aus jener Oblation schreiben sich diese Vorzüge her. Die Besitzer oberlausitzischer Lehnsgüther haben sich nicht nur aller ex Feudo herflüssenden natürlichen und bürgerlichen Nutzungen, z. E. Loslassungsgelder, der Aufzug, Tischgeld, Theilschilling, Vorfang ꝛc. zu erfreuen, (S. Corp. Jur. Lus. Sup. p. 388. it. Landesordnung d. a. 1551.) sondern sie genüssen auch, außer dem dominio utili, noch andere Vorzüge, als: den freyen Tischtrunk (jus braxandi) und dieserwegen auch die Freyheit von der Biersteuer. S. oberlaus. Bierst. Mandat, d. d. 12. Dec.

12. Dec. 1727. Kap. 10. Doch sind die Pachter adelicher Güther hievon ausgeschlossen. Ferner: die Freyheit von An- und Auflagen und von Erlegung der Steuern, nicht nur in Ansehung der Rittersitze, sondern auch in Ansehung derer zum dominio geschlagenen Bauergüther; wiewohl, in Ansehung der letztern, mit der Einschränckung, daß sie in possessione vel quasi sind. S. Landtagsschluß an Elisab. 1697. Diese Freyheit schreibt sich von der Gnade der Könige Johannis und Ferdinandi I. her, d. a. 1319. und 1549. Noch ferner gehöret hieher das Jus quercuum, oder, daß die Eichbäume auf den Güthern der Unterthanen dem Gerichtsherrn privative zustehen, wobey Hr. Buchwald, da dieses Recht hat streitig gemacht werden wollen, ein Oberamts-Gutachten vom Jahr 1735. anführt. Die freye Huthung der Schaafe auf den Feldern und Wiesen der Unterthanen, ist auch ein Prärogativ der oberlausitz. Vasallen, wobey auch ein streitiger und entschiedener Vorfall d. a. 1701. angeführet wird, imgl. daß es denen Unterthanen nicht erlaubt ist, Schaafkämme aufzusetzen, wo sie solches nicht etwa per præscript. erlangt hätten; doch ist auch hieben, in Ansehung der Vasallen zu merken, daß sie bey ihren Lehngüthern mit den Schäfereyen und Triften in specie investirt seyn müssen. Die Jagdgerechtigkeit gehöret auch zu den Vasallenfreyheiten, und daß ihre Unterthanen auch die Nachtjagden bestellen zu helfen schuldig sind, wobey ebenfalls einige Judicata d. a. 1566. und 1683. angeführet werden. Das Recht, Wildgruben zu halten, kann auch hieher gerechnet werden. Daß die Unterthanen, auch wider ihren Willen, (wenn triftige Ursachen da sind,) können gezwungen werden, ihre Güther an die Lehnsherrschaft zu verkaufen, ist ebenfalls ein schönes Prärogativ. S. Unterth. Ordn. in C. J. L. S. p. 379. Wenn die Frage entstehet: Ob eine kathol. Lehnsherrschaft ihre evangelische Unterthanen hiezu zwingen könne? So wird, wenn solches aus Religionshaß geschiehet, es verneinet; wenn aber das nicht ist, auch nicht erwiesen werden kann, bejahet. Hr. B. bringet auch noch andere Bemerkungen ratione dieses Prärogativs bey, die man bey ihm selbst nachlesen kann. Es sind auch noch andere Vorzüge, z. E. das Recht über sein Lehnguth, vermöge eines Testaments, zu disponiren u. a. m. welche aber Hr. B. diesmal mit Stillschweigen vorbey geht (*).

(*) Wir dürfen doch wohl hoffen, daß es den G. L. unsers Magazins angenehm seyn wird, wenn wir versprechen, nach und nach diejenigen histor. und besonders juristischen Schriften mit hinein zu bringen, welche ad Hist. civilem dieses Marggrafthums gehören, und als ein nöthiges Suppl. und Fortsetzung der Kreyßig. Hist. Bibloth. von Obersachsen und angrenzende Lande, besonders zu Cap. 28-43. müssen angesehen werden.

Digitized by Google

Lauban. Hier iſt neulich, mit Scharfiſchen Schriften, eine Epiſtola familiaris, qua φιλαδελφιαν affectu paterno inſtructam paucis commemorat J. C. Bergmann, Paſt. Flinsb. auf 7 Seiten in 4. abgedruckt worden. Dieſe Epiſtola iſt an den Hrn. Paſt. **Friezſchen** in Meffersdorf gerichtet, als derſelbe ſeiner jüngſten Schweſter Hochzeit machte, und dieſelbe am 9ten Hornung a. c. dem Hrn. Paſt. **Feiſt** in Margliſſe antraucte. So viel wir aus dem Anfang dieſes Briefes ſehen, hat Hr. B. vor 5 Jahren, bey einer gleichen Gelegenheit, eine Tractatiunculam, wie ers nennet, von gleichem Inhalt, **von der brüderlichen Liebe** nämlich, geſchrieben. Jetzt will er fortfahren; und da er das erſtemal von dem Namen eines Bruders, und von deſſen Art und Beſchaffenheit geredet hat: So will er nun von den Regungen (Affectus) eines Bruders, und von deſſen Geſinnungen, wie ſie den **väterlichen** gleich ſind, oder ſeyn können und ſollen, etwas ſagen. — Aber hier ſtutzt Hr. B. Er ſiehet, daß die paterni affectus (um uns ſeiner eigenen Worte zu bedienen) πραγμα δυσδιερευνητον ſind, und daß man eher die Quadratur des Cirkels, und die Kraft und wahre Beſchaffenheit des Magnets, wie er das Eiſen zieht, werde herausbringen, als das τὸ πῶς der väterlichen Regungen und Empfindungen werde erkennen, beſtimmen und beſchreiben können. Er verweiſet alſo Hrn. F. auf die Erfahrung, was man bey Vätern gegen ihre Kinder wahrnimmt, auf die brünſtige Liebe, auf die zärtliche Sorge und Pflege, welche Aeltern vor ihre Kinder tragen — und wie dies alles Natur iſt. — Wenn man nun dergleichen bey Geſchwiſtern gegen einander wahrnimmt, bey einem Bruder gegen eine Schweſter, und umgekehrt, ſo kann man das animum paternum nennen, und dieſe brüderl chen, liebreichſorgfältigen und zärtlichen, den natürlichen gleiche, Regungen und Geſinnungen, ſind auch ein Werk der Natur. Vno verbulo, ſpricht Hr. B. res conficitur: Frater ad ἀδελφιαν non inſtituitur, ſed naſcitur. In einer kleinen Digreſſion bemerket Hr. B. daß er das Wort αδελφια hier nicht im theologiſchen Sinn nehme, weil ihn die Erklärungen hierüber zu weit führen würden. — Unter Geſchwiſtern alſo, die von einem Blute ſtammen, die unter einem Herzen gelegen — ſollte keine Zwietracht ſtatt finden. — Sie findet aber, leider! vermöge der Erfahrung, ſtatt — Das geſchiehet nur bey denen, ſagt Hr. B. welche die Natur verläugnen, ihre Geſetze ſchänden, und alle Bande des Geblüts zerreiſſen. — Kinder machen es immer gerne den Aeltern nach. Sie ſelbſt erfahren die älterliche Liebe und Vorſorge, und Mitleiden — dies ahmen ſie denn, als gutgeartete Kinder und Geſchwiſter nach. — Der gutgeſinnte Bruder ſiehet ſeinen andern Bruder, ſeine Schweſter, leiden — er leidet mit; er

ſucht

Digitized by Google

ſucht dem Leiden abhelfliche Maße zu geben, und brüderlich zu ſtatten zu kommen. — Redliche Geſchwiſter theilen Glück und Unglück, Leid und Freud ꝛc. mit einander, und eins ſucht das andere zu unterſtützen. Die Alten haben deswegen den Geſchwiſtern στοργὴν zugeeignet. — Hr. B. führet, als Beyſpiele der brüderlichen Liebe an, den rom. Fabium, den Cicero. — Dann zeiget ſich die brüderliche Liebe in ihrer rechten Größe, wenn Geſchwiſter durch das Abſterben ihrer Aeltern, in Wayſenſtand gerathen, und ſie alsdenn, in liebreicher Vorſorge und Forthülfe unter einander, die Liebe ihrer Aeltern immer zu erneuern ſuchen. — Die Aelternliebe überſiehet nicht ſelten Fehler, die eine Veranlaſſung zu vielem Unheil werden können. — Die brüderliche Liebe iſt hier vorſichtiger; ſie rüget die Fehler, ſie ſucht ſolche zu heben, zu verbeſſern, ohne dabey ungeſtüm und rauh zu verfahren, oder gar die Verwandſchaft zu zerreiſſen. — Sind endlich gutgeartete Aeltern immer darauf aus, den von ihnen entſproſſenen Kindern Brodt und Unterhalt zu verſchaffen — So zeiget ſich die rechte brüderliche Liebe in gleichen Regungen, in gleichen Geſinnungen. Deren ſind zwar wenig, die, wie Joſeph, das ſüſſe Glück genüſſen und zugleich im Stande ſind, ihr übriges Geſchwiſter zu ernähren; doch fügen ſich bisweilen dergleichen erfreuliche Vorfallenheiten. Zu dieſer beata paucitas, wie ſich Hr. B, ausdrückt, rechnet er den Hrn. F. welcher au ſeiner Schweſter bisher Vaterſtelle vertreten; rühmet ihn wegen ſeiner beweiſenden brüderlichen Liebe, und wünſcher zur Verſorgung ſeiner Schweſter Glück. — Wir kennen den Hrn. B. nicht; aber aus dieſer ſeiner Epiſtel ſehen wir, daß er einer von denjenigen iſt, welche eine gemiſchte Schreibart lieben, und immer gerne griechiſche Blümchen in ihre lateiniſche Kränze flechten. Soll es Beleſenheit anzeigen? ſoll es kräftiger, ſoll es ſinnreicher ſeyn? man kennt die Fächer, woraus dieſer Vorrath hergelangt wird. Sonſt leuchtet aus dem, was Hr. B. hier ſaget, ſein menſchenfreundliches Gemüth hervor. Am Ende dieſer Epiſtel bringt er einen Scherz an. Sein Freund ſoll, wenn demſelben ſeine Schreibart froſtig vorkäme, ſolches mit der jetzigen Jahrszeit und Witterung entſchuldigen. — Wir ſorgen, daß dieſer Scherz manchem froſtig vorkommen werde, — doch, in freundſchaftlichen Briefen geht ſo was ſchon hin. Der Schluß: Φιλαδελφια abeat de ſcena, wird wohl mit Einſchränkung müſſen verſtanden werden; denn Hr. F. bleibt doch der Bruder ſeiner Schweſter, wenn ſie gleich nicht mehr bey ihm im Hauſe iſt. Auf dieſe 7 lat. Seiten folgen 3 deutſche, an die Jungfer Braut. Herr B. des Sprichworts eingedenk, vna fidelia ꝛc. macht eine artige Wendung und reimt;

Dir zu Gefallen liebſte Braut!
Will ich die Feder anders faſſen,

Digitized by Google

Die deutsche Zunge thut vertraut,
Deutsch hast Du Dich ja trauen lassen.
Deutsch treten alle Wünsche vor;
Was sollen drum lateinsche Stelzen?
Lateinsch, so hart vielleicht dem Ohr
Als mancher Haut das Blatterbeizen.

Man sehe doch, wie dem Hrn. B. so artig der Reim behülflich gewesen, der Blattern-Inoculation, dieser heutigen Modesache, zu gedenken. Daß sich nur die neue Frau nicht fürchtet! — Doch auch dieses kann, als ein unschuldiger Scherz, wohl gelten. Aber wenn Hr. B. in der zweyten Strophe sagt, daß er der Modetändeley nicht günstig sey, und doch bald darauf von dem Segen GOttes redet, wie derselbige das Loos zu guten Treffern lege — so wissen wir nicht, ob das nicht getändelt heisse. Die Ehe, und der göttliche Segen dabey, ist eine zu wichtige, zu ehrwürdige Sache, als daß man mit Lotterien, mit Glücksspielen, mit Glückstopf — darauf anspielen dürfe, als dergleichen Nebenideen, bey solchen gebrauchten Ausdrücken, leicht erregt werden. Wir meynen, daß dergleichen Flosculn niemals, auch nicht in Gelegenheitsschriften sollten gebraucht werden.

Auf eben diese Hochzeit hat ein, wie es scheint, sehr wohlbekannter und vertrauter Freund des Frietzschischen Hauses, Hr. Gottlieb Vater, Past. zu Tschecheln, ein Carmen auf 1 Fol. Bogen, in Lauban abdrucken lassen. Uns dünkt, daß Hr. B. in 4 Zeilen das sehr wohl ausgedruckt habe, was Hr. B. auf etlichen Seiten lateinisch gesagt hat.

Ein Bruder voller Vaterliebe,
Voll Sorgfalt, wie ein Muttersinn,
War beym Verluste Dein Gewinn,
GOtt, Blut, und Christenthum belebten seine Triebe.

In der Absicht, daß die Braut, jung zur Waise worden, und nun bey ihrem angetrauten Manne, einem Witwer, schon Kinder antrift, haben uns auch folgende Gedänken des Hrn. B. gefallen:

Die Prüfung macht bewährt.
Erfahrung macht den Meister tüchtig.
Stets sind des Höchsten Gründe wichtig,
Wenn er gleich wunderbar in seinem Thun verfährt.
Du wirst vielleicht so jung zur Waise,
Damit man in der Folgezeit
Dein Mitleid, Deine Redlichkeit,
An kleinen Waisen sey; an Pflegekindern preise.

IV.

Digitized by Google

IV.

Familien Nachrichten (*).

Hermsdorf, bey Görlitz. Hieselbst wurden am 2ten Hornung d. J. durch priesterliche Einsegnung öffentlich verbunden, Tit. Hr. **Karl Ludw. Willhelmi**, wohlbestallter Lieutenant bey Sr. Königl. Hoheit des Durchl. Herzog Karls Regim. Chevaux legers, mit der Tit. Jgf. **Karolinen Julianen Emerichin**, des Tit. Hrn. **Karl Wenzel Emerichs**, JCti, Erbherrens auf Hermsdorf, und E. Hochedl. und Hochw. Raths der Stadt Görlitz Schöppens, Jungfer Tochter.

Einer bey dieser Gelegenheit von dem Hrn. Advocat Buchwald verfertigten lat. Schrift haben wir oben bereits gedacht. Außerdem hat auch der Hr. Pfar. **Köhler** in Hermsdorf bey diesem Familienvorfall ein Hochzeitcarmen von 10 Strophen überreichet, das sich anfängt:

So mancher Dichter sang von Liebe,
Und kannte doch die Liebe nicht ꝛc.

Linda, zwischen Lauban und Seidenberg. Der hiesige Diak. Hr. M. **Karl Gottfried Voigt**, verband sich ehelich am 13ten Jänner a. c. mit Jgf. **Augusten Friederiken**, des weyl. Hrn. M. **Ge. Karl Zschoches**, gewesenen Past. Prim. und Superintend. zu Waldenburg und des Hochgräfl. Schönburg. Confist. zu Glaucha Beysitzers, nachgelassenen jüngsten Tochter.

Meffersdorf. Am hiesigen Orte hatte der Oberpfarr, Hr. **Johann Ehrenfr. Friezsche**, das Vergnügen, seine jüngste Schwester, Jungfer **Friederiken Sophien Friezschin**, dem Oberpfarr in Margliſſe, Herrn

(*) Man hat besondere Lexica, und verschiedene Sammlungen, von adelichen Geschlechtern, und deren Abstammung und Fortpflanzung. Warum sollte man nicht auch dergleichen von bürgerlichen Geschlechtern sammlen und haben können? Es versteht sich, daß man hiebey mit einer Auswahl, und mit Hinsicht auf alte, durch verschiedene Generationen bestandene, sich rühmlichst verdient gemachte, und in viele Aeste sich verbreitete Familien, verfahren müßte. Haben nicht sehr viele bürgerliche Familien wahrhaft große Verdienste um das gemeine Wesen, und sind nicht aus ihrem Schooße manche wahrhaft große und gemeinnützige Gelehrte, obrigkeitliche Personen, Kaufleute, Hausväter ꝛc. entsprungen? Erinnern wir uns recht, so hat der ehemalige verdiente Rector um die St. Annenschule in Dresden, M. **Freyberg**, den Willen gehabt, eine dergleichen Sammlung zu veranstalten. Er hat wenigstens, so viel wir uns besinnen, zwey oder drey Proben eines bürgerlichen Lexicons in Druck gegeben, (in 4.) darinnen er verschiedene alte ansehnl. und ber. Geschlechte vom bürgerl. Stande aufgestellet hat. Das Vorhaben war gewiß nicht uneben; es ist aber, wie so viel andere, ins Stecken gerathen.

Digitized by Google

Joh. Christian Feisten, einem Witwer, durch priesterliche Einsegnung, den 9ten Hornung a. c. anzuvertrauen.

Außer der Bergmannischen auf diese Verbindung verfertigten lateinisch-deutschen Schrift, der wir oben schon gedacht haben, hat der erwähnte Hr. Oberpf. F. ein Lied seines und seiner Schwester Braut sel. Großvaters, weyl. Hrn. M. Joh. Adam Schöns, zuletzt Archidiak. in Görlitz, bey dieser Gelegenheit wiederum abdrucken lassen. Dies Lied handelt von der göttlichen Vorsorge, hat 10 Strophen, und fängt sich an: „Gott sorgt für mich! mein Herz, was willst du doch dich um dein irdisch Glück und Schicksal kranken, ꝛc. das man nach der Weise: Es kostet viel ein Christ zu seyn ꝛc. singen kan. Wenigen dürfte es vielleicht wissend seyn, daß der benannte sel. Archidiak. M. Schön ein großer Liederdichter, seiner Zeit, zu nennen ist, wie sich Hr. Friedsche in einer diesem Liede beygefügten Anmerkung ausdrücket. Wetzel, (heißt es in dieser Anmerkung) hat in seiner Hymnop. unsern Schön zwar nicht genau gekannt, rühmt aber das Lied: Mein JEsus will mich selig machen ꝛc. überaus. — Im Meffersdorf. Gesangb. stehn 31 Lieder von ihm. — In dem schlesisch. Gesangb. steht das Lied: „Selig! wer so schlafen geht in seine Kammer ꝛc. so zwar einem M. Gottlob Gerber, zugeschrieben wird, aber fälschlich; denn es gehört auch unserm Schön. — Das Lied nun, welches hier aufs neue abgedruckt erscheinet, wurde Ao. 1725. zum erstenmal gedruckt, und bey der Trauung des selgen Vaters der nun neuverehelichten Feistin, mit des sel. Schöns ältesten Tochter, am 5. Oct. d. a. zum erstenmal gesungen. — Wir hätten übrigens vermuthet, daß Hr. F. diese Gelegenheit ergreifen, und bey der neuen Verpflanzung eines Schön-Engelmannischen Zweiges, eine Schönische Geschlechtstafel liefern würde, wie er in seinem 2ten kleinen Beytr. zur besond. Geschichte der Oberlausitz, versprochen hat. Ueber 100 und 10 Jahr blühet schon das Schönische Priestergeschlecht. — Adam Schön, Freyherrl. Räderischer Burggraf auf dem Schlosse zu Friedland, starb 1638. und zeugte mit Martha, geb. Schönfeld, den Christian Schön, Ao. 1631. welcher, da ihm der Vater zeitig starb, von seinem Vetter, Hrn. Jakob Schön auf Leschwitz, Cunnersdorf und Posottendorf, erzogen wurde. Dieser Christ. Schön kam von dem Pfarrdienst in Leschwitz, zu dem in Ruppersdorf, wo er Ao. 1709. d. 5. Jan. gestorben, und ein Vater von 20 Kindern, ein Großvater von 41 Enkeln, und ein Aeltervater von 13 Urenkeln gewesen ist, zusammen also 74 Seelen aus seinen Lenden entsprossen gesehen hat. Sein Lebensalter war 78 Jahr 8 Woch. und seine Amtsjahre stiegen bis 57. Er hat in einem dreyfachen Ehebunde gelebet. S. Cipp Gorlic. l. St. p. 68—71. Von dessen 2ten Gattin war der M. Joh. Adam Schön, geb.

1675.

Digitized by Google

1675. den 14. Febr. der Großvater der Jgf. Fried. Soph. Friezschin, nun verehel. Fr. Feistin. Nachdem er in Hermsd. und Oberoderwitz Pfarr, und in Görlitz von 1716. an Diak. und Archidiak. gewesen, starb er 1730. den 15. Aug. und zeugte mit Fr. Theodoren, geb. Engelmannin (welche 1758. den 5. Apr. als Witwe starb.) 15 Kinder; davon 6 in der Kindheit verstorben. Der älteste seiner Söhne, der mit ihm gleichen Namen führte, ist der jüngst verstorbene Hr. Past. in Oberoderwitz, dessen Lebens- und Amtsführung wir im II. St. unsers Magazins, p. 30. und 31. bereits mitgetheilet haben. Daß sonst der ältere Schön, der gewesene Archidiak. in Görlitz, ein aufgeweckter und witziger Mann in seinen Versen gewesen, lässet sich aus verschiedenen gedruckten Carminibus, die in unsern Händen sind, erkennen.

V.

Vermischte Nachrichten.

I. Von Leuten, die ein sehr hohes Alter erreicht haben.

In der ber. See- und Handelsstadt in Frankreich, **Marseille**, sind zu Ausgange des Jahres 1767. zwey sehr alte Männer verstorben. Der eine hieß **Balthasar Mourenze**, der seinen Zunamen von dem kleinen Dorfe Mourence, bey St. Marthe, herhatte, in Marseille aber getauft war. In seinen jüngern Jahren hatte er als Ruderknecht auf den Galeeren gedient; und bey dieser Arbeit war sein Körper gewiß abgehärtet worden. Vor dem Winter von 1766. hatte er immer eine gute Gesundheit genossen, und zu Wege und Stege, ohne Stab und Stecken fortgekonnt; Da aber die große Kälte des gedachten Winters, wofür er sich nicht sonderlich in Acht genommen, das Nervengebäu seines Körpers mochte angegriffen haben, so sahe er sich genöthiget bis an sein Ende im Bette zu bleiben. Er starb am 18. Nov. 1767. in einem Alter von 114 Jahren und etlichen Monaten. Der andere Mann starb in der Mitte des Decembers in einem Alter von 122 Jahren, welchen man in Marseille, vorzugsweise, nur immer den **Alten** genannt.

Zu Galeasa, in Romagna, (in Italien) starb in den letzten Monaten vorigen 1767ten Jahres, in einem Augustinerkloster der Pater **Joseph Maria Lasecchi**, von Vivizzano, im 108ten Jahre seines Alters. Er hat das Priorat im besagten Kloster 70 Jahr lang verwaltet. Den Trunk liebte er zwar nicht; doch trank er seit 86 Jahren des Morgens einen Bächer guten Weins, in welchen er Brodt eintauchte; welches er auch sogar an seinem Sterbetage nicht unterlassen hat.

Zu

Zu Fethard, in der Grafschaft Tipperary in Irland, hat im Nov. 1767. ein Bettler, Ambros Dotah Namens, 111 Jahr alt, eine gewisse Marie Stapelton, die im 95ten Lebensjahre stehet, und gleichfals das Bettlerhandwerk treibt, geheyrathet.

Zu Firlehn, in Großpolen, starb zu Anfang dieses Jahrs, ein Mann lange Namens, im 104ten Jahre seines Alters.

II. Von Feuer- und Wasserschäden und andern Unglücksfällen.

1) Am 1. Febr. a. c. entstand gegen Abend, auf dem, dem Jungfräul. Stift in Schlesisch-Naumburg, am Qveis, gehörigen, und unweit Naumburg gelegenen Fuhrwerke **Paritzsch**, eine heftige Feuersbrunst, wodurch die Gebäude besagten Fuhrwerks, sammt vielen Vorräthen, und auch vielen Stücken Vieh ein Raub der Flamme wurden. Bey dem gewaltigen Winde, so eben wehete, wurden einige brennende Materialien in das gleich gegenüber liegende lausitzische **Ullersdorf**, (so auch zu benannten Naumburg. Stifte gehörig ist,) geführet, wodurch ein Bauerguth (dessen Besitzer insgemein Ignatz Bücks genannt wird,) angezündet wurde. Durch veranstaltete Rettung aber geschahe es, daß nur das Wohngebäude abbrannte, Scheune und Ställe aber erhalten wurden. Vor 8 Jahren hat diesen Besitzer ein gleiches Brandunglück betroffen.

2) Am 2. Febr. entzündete sich in dem Schlesischen großen Dorfe **Lorenzdorf** (insgemein Lorzendorf) auch ein heftiges Feuer; und da der starke Wind noch seit dem 1ten fortwehete: So wurde die Flamme in das gegenüber liegende lausitzische **Schöndorf**, (am Qveise, unter Siegersdorf,) übergetragen, so daß hier, wie in Lorenzdorf, verschiedene Häuser im Rauch aufflogen, und zugleich an beyden Orten viele Vorräthe an Getreyde, Hausgeräthe, Vieh ꝛc. verdorben worden. Eigentlich ist das Feuer in **Lorenzdorf** verwahrloset worden, und in einem neugebauten Hause, dessen Besitzer Dietrich heisset, und da das Zollamt war, ausgekommen. Dieses, nebst der kathol. Kirche, ein Theil des herrschaftl. Fuhrwerks, die ganze Schölzerey, nebst 3 Gärtner-Nahrungen und 2 Häußler-Wohnungen, sind in die Asche verfallen. Bey starkem Winde flogen von der brennenden kathol. Kirche einige entzündete Schindeln in das gleich gegenüber liegende vorhin genannte **Schöndorf**, auf die so genannte Töpferey, dadurch denn 3 Bauershöfe, und 7 Häußlerwohnungen in Gluth geriethen, und verdarben. Auch ist 1 Kuh mit verbrannt.

Nota Zu der Anmerkung (**) im 2ten St. p. 29. in der 9ten Zeile von unten hinauf, rücke man, nach den Worten: **von Röckritz**, folgendes noch ein: des Tit. Hrn. **Joh. Otto von Röckritz**, Erb-Lehns- und Gerichtsherrn auf Massel — —

** ** **

Digitized by Google

Lauſitziſches

Magazin,

oder

Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Viertes Stück, vom 29ten Februar. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Schluß von dem Namen, womit die alten Sorber-Wenden die Eintheilung der Kreiſe in den Marggrafthümern Meiſſen, Ober- und Niederlauſitz beleget haben.

(Siehe 3tes Stück, p. 35.)

§. 5.

Woher dieſes Wort Suppania ſeinen Urſprung habe? was es bedeute? und wie man davon noch Spuren bey denen itzbefindlichen oberlauſitz. Sorber-Wenden finde? wollen wir kürzlich einige Anzeige thun? Einige Sprachforſcher leiten das Wort Suppania von ζώνα her, welches der Achmetes Onirocrit. c. 228. von einer Art des Kleides erkläret, welches über die andern angeleget wird. Wie denn verſchiedene anzeigen, daß das Wort ζώνα bey den neuern Griechen ein Kleid heiſſe, das den ganzen Körper umgebe, alſo, daß derſelbe darein gehüllet werde, wie etwa derer Polen, Ungarn u. a. Kleidung iſt: daher ſie auch das deutſche Wort Schaube zu leiten ſu-

Digitized by Google

chen. Æneas Sylvius Hist. Boh. cap. LXX. p. 142. Opp. oo. edit. m. Baſ. 1571. fol. erzählet (*), daß als König Ladislav in Boheim bey ſeiner Leibesſchwachheit im Gericht erſchienen, habe er dergleichen Kleidung angehabt, wie die Perſer tragen und Schubam nennen. Die oberlauſitz. Wenden nennen ein tuchenes Kleid, Rock, Wamms, ſo den ganzen Leib bedecket (wie die Deutſchen, eines Frauenzimmers Kleid, ſo ſie vom Oberleib bis auf die Füße umgiebet, ein Wamms nennen) ta Sucknja, welches aus Suppa, corrumpirt entſtanden zu ſeyn ſcheinet. Es hat daher der berühmte Joh. Meurſius in Gloſſ. Gr. — b. p. 224. ξυπάνιον, Suppanum vor einen præfectum veſtiarii principis einen Aufſeher über die fürſtl. Kleider, (Maitre de Garderobbe) erkläret, dabey er ſich auf Wilh. Tyrium l. 20. de bello ſacro c. 4. beziehet, der, ζουπάνον, Suppanum vor die Obrigkeit bey denen Serviern angiebet, die bey ihnen alſo heiſſe (**).

§. 6. Der ſehr beleſene Thomas Reineſius l. 1. c. XIV. lectionum variarum p. 49. giebet uns wohl die beſte Herleitung dieſes Worts, wenn er ſagt, daß die Suppani, ζουπανοι, nach der ſlavoniſchen Sprachart, Pany, Panowe, bey den Böhmen, Polen, Croatiern und andern Slavoniern, die Hohen, Freyherren und Herren genennet werden, derer Anſehen und Gewalt in ihren Landen ſo groß ſey, daß ſie auch die Macht und das Recht des Lebens und Todes über ihre Knechte haben. Dahero ſie ihre Unterthanen, weil ſie dieſelben ſehr hart halten, Klapy, Klapowe, q. d. Sclavos, Schiavi, σκλάβους mancipia, Leibeigen zu nennen pflegen, und wenn ſie ſehr erzörnet ſind, dieſelben Klapowßky Duſſi, Seruiles animas, knechtiſche Seelen heiſſen. Die boheimiſchen Herren kommen nicht ſelten bey den Geſchichtſchreibern unter dem Namen Supani vor (***). Die Vicekönige in den mit Ungarn verbundenen König-

(*) Erat in judicio rex, quod de nobilitate inter Poggiebracium & Cennhaoram Moravum magnis contentionibus agebatur, ita, ut alter alterum ad duellum provocaverit. Neque de more indutus prodierat, linea tantum indumenta ſuſceperat & deſuper Perſicum habitum, quem vocant Schubam.

(**) Servii Magiſtratus habent, quos Suppanos vocant & domino Imperatori aliquando ſerviunt.

(***) Godofredus monachus S. Pantal. ap. Colon. in Annal. bey Marqv. Freherо Tom. I. Script. Germ. ſub. An. 1212. Imperator regnum Boemiæ adjudicatum Odoacro regi per ſententiam Principum filio ejus præſentibus Supanis & pluribus nobilibus terræ cum ſex vexillis adſignat.

Chronic. Auſtrale, ap. Freherum ad An. 1285. Zabiſch quidam Supanus Boemiæ ſolenniter celebravit nuptias cum Cunigunda relicta Domini Ottocari. Und ad an. 1290. Zabiſius Supanus quidam nobilis & potens Boemus.

Digitized by Google

Königreichen werden Bani genennet, wie Brachelius Hist. L. II. sd A. 1625. (*) bezeuget. Franciscus Foris Otrocosc. Origin. Hung. leitet solches von dem ungarischen Worte Ban, qs. Baan her, also, daß es dem Worte nach heisse, Curator, Procurator regis, welches auch die Beschaffenheit dieses Amtes heut zu Tage ist.

§. 7. Es haben aber alle diese Wörter und Namen einerley Ursprung und Bedeutung; gleichwie sie unter den slavischen Völkern gebräuchlich sind, und etwas hohes, vornehmes, herrliches und herrschaftliches anzeigen. Bey unserm Worte Suppanus kommt es nur auf die vorgesetzte Sylbe σου, su an, welche eigentlich zu dem slavonischen Worte Pan nicht gehöret, sondern ein Vorsetzwort ist. Vorgedachter Reinesius l. c. p. 50. hat dieses Bedenken deutlich gemacht. Er sagt daß die Sylbe ζυ, su von den unerfahrnen Griechen und Halblateinern dem Worte Pan vorgesetzt worden, und daher aus Unverstand das Pronomen σο, quid? was? mit dem Nomine Pan zusammen geschmolzen sey. Wie das zugegangen, beschreibet er also (**): Wenn die Sclaven ihre Herren, denen sie auf den Wink gehorsamen mußten, ihnen rufen hörten, antworteten sie: σο Pane? quid Domine? was Herr? welches eben soviel ist als σο cheß Pane, was will mein Herr?

§. 8. Aus dem bisher angezeigten, erhellet nun, daß Supanus ein Herr sey, der andere Leute, gleichwie auch einen Bezirk Landes unter sich habe, und selbige zu regieren und zu beherrschen hat. Und dergleichen haben sich denn auch bey denen oberlausitzischen Sorben befunden; und gilt von ihnen auch dasjenige, was Christoph Hartknoch in seinem alten und neuen Preussen P. I. c. 15. §. 6. p. 239. von den alten Prutzis schreibet: „Man findet in denen Preußischen Zeitbüchern, daß allhier vorzeiten Edelleut gewohnet, und zwar sehr häuffig. Diese haben die alten Preussen genennet Supani, wie Hennenberger in libr. de vet. Pruss. fol. 18. zeuget. Sonder Zweifel haben auch vor Alters die andern Slavischen Völcker diesen Nahmen gebrauchet, wie von den Pohlen solches bezeuget das Chronicon montis Sereni (ad an. 1209.) In

(*) Tres Gubernatores regnorum Dalmatiæ, Slavonicæ, Croatiæ vulgo dicuntur Bani.

(**) Cum n. audirent isti Slavos vocantibus dominis, quibus ad nutum quemvis adesse, quovis blandimento linguæ adulari & ἡδυλογεῖν oporteret, respondere: σο Pane, quid domine, quod æquivalet τῶ σο cheß Pane, quid vis domine mi? non intelligentes vim pronominis interrogativi, id cum nomine vero coire fecerunt; quod & nobis, cum linguarum exoticarum lexes repræsentamus & nostro idiomate efferimus, frequenter accedit.

Digitized by Google

Ungarn und Böhmen iſt auch das Wörtlein Span gar wohl bekannt, daraus denn abzunehmen, daß vorzeiten bey allen Slaviſchen Völckern die Edelleute ſind Supani genennet worden.„

§. 9. Wenn nun alſo bey den ſlaviſchen Völkern, Supanus einen Herrn, einen Befehlshaber, einen Beherrſcher eines Landesbezierkes bedeutet, wie zur Gnüge erwieſen; ſo kann man das Wort Supania auch nicht anders deuten und erklären, als von einer Herrſchaft, d. i. von einem Bezierk des Landes, welcher mit ſeinen Ortſchaften und deren Einwohnern zuſammen geſchlagen, und über welche ein Supanus, ein Regierer, Gewaltiger ꝛc. geſetzet iſt. Denn von ζὺ πάνοις kommt unſtreitig ζυπανία, d. i. Dominatus, Potentatus, Præfectura, territorium ejusmodi magnatis jurisdictioni subjectum. Und das findet ſich in der That; davon Conſtantinus Porphyrogennetus de adminiſtr. imp. c. 30. p. 95. (*) den Beweiß giebet, wenn er von denen Eintheilungen des Landes bey denen Dalmatiern redet und ſaget: Daß derſelben Landſchaft in XI Zupanias getheilet werde. Gleichwie Bandurus in annot. tom. II. p. 90. (**) ein gleiches vorträget. Ja die itzo noch zu dem Königreich Ungarn gehörigen alten Königreiche Croatien, Dalmatien, Servien, ſind lebendige Beweiſe davon, indem dieſelbe in Bannatus getheilet und alſo benennet werden. Und daher iſt zu ſchlüßen, daß da wir bey allen ſlaviſchen Völkern, und obangezogener maßen in Dalmatien, Servien, Croatien, Polen, Böheim, Meiſſen u. ſ. w. die gewiſſen Bezierke in ihren Landen den Namen Supania geführet, alſo auch in unſer Oberlauſitz, die Bezierke bey denen ſlaviſchen Sorben, Supanien ſind genennet worden.

§. 10. Nunmehro könnte ich, aus dem, was ich vorgetragen, den Nutzen zeigen, der ſich eräugnet in denen alten oberlauſitziſchen Diplomaten und Urkunden, ſonderlich wie das in ſelbigen ſo oft vorkommende Wort Bäne, ſo insgemein falſch geſchrieben und gedruckt, Poen gefunden wird, zu erklären, und zu verſtehen ſey: wie auch, daß von ſolchen Supanien zum Theil die heutigen Standesherrſchaften in Oberlauſitz entſtanden: ingleichen, welches ſolche Süppanien in Oberlauſitz geweſen: welches aber auf eine andere Zeit mitzutheilen, ich mir vorbehalte.

C. K.

II.

(*) Ex græc. in latin. lingv. verſ. Diviſa eſt eorum regio in Zupanias XI. quarum nomina &c.

(**) Ζυπανία Slava vox *regionem* ſignificat; & à Zupa deducitur, quod populum, vel regionem aliquam habitatam ſignificat. Hinc autem Zupanus ſeu Jupanus, dignitas apud Servios, Hungaros & univerſim apud Slavicam gentem, Præfectus Provinciæ vel alicujus territorii aut civitatis. Vid. etiam du Freſne Gloſſaria mediæ Latinitatis & Græcitatis.

Digitized by Google

II.

Neueſte Gelegenheitsſchriften.

Görlitz. Die neueſte Schulſchrift, welche wir von dem Hrn. Rect. M. **Baumeiſter** in Händen haben, und bey Gelegenheit der Gregoriusfeyer am 30. Dec. a. p. geſchrieben iſt, führet die Ueberſchrift: Merita Recentiorum de ingenii & Litteraturæ amoenioris liberali cultu — bey Fickelſcherern, auf 11 Quartſeiten. Die Künſte, welche der menſchliche Verſtand und Fleiß von je her erfunden hat, ſind von mancherley Art. Einige haben ihre Beziehung auf Verſchaffung und Erleichterung der Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens, und heiſſen artes mechanicae; andere haben die Annehmlichkeit, den Wohlſtand, das Artige und Feine im Geſchmack der Sitten, zum Zwecke, und heiſſen artes elegantiores, die feinern, die ſchönen Künſte; wobey Hr. B. die Stelle des Cicero: Omnes magni fuerunt, qui fruges, qui veſtitum &c. aus Tuſcul. I. c. 25. anführet. Die ſchönen Künſte, zu welchen man die Dichtkunſt, Beredſamkeit, Muſik, Maler- und Bildhauerkunſt ꝛc. rechnet, ſind aller Empfehlung würdig, weil ſie nicht nur im Leben überhaupt, ſondern auch inſonderheit bey Erlernung und Uebung der höhern Wiſſenſchaften von großem Nutzen ſind. Da es bey dem ganzen Umfange der Gelehrſamkeit auf das, was wahr und was gut iſt, ankommt, und aber mit dem Forſchen darnach, und mit der Beſtrebung, es zu erlangen, eine gewiſſe Strenge und ein Ernſt verbunden werden muß, wodurch die höhern Wiſſenſchaften ſich nur auf einer rauhen Seite zu zeigen ſcheinen; So hat der menſchl. Witz die elegantiores artes gleichſam als eine Würze erfunden, um durch deren Anwendung jene höhern und ernſthaftern Studien angenehm, und einnehmender zu machen, und der Wahrheit unter reizenden Vorſtellungen deſto leichtern Eingang zu verſchaffen. — Die alten Griechen und Römer ſind, wie uns die älteſte litterärgeſchichte zeiget, dieſen Weg eingeſchlagen, — und in den neuern Zeiten iſt man ihnen, auf eine ruhmwürdige Weiſe, nachgefolgt, und hat das Feld der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften mehr und mehr anzubauen und zu erweitern geſucht. Die Franzoſen haben ſich hierinnen, eine Zeitlang, beſonders hervor gethan, und den übrigen Nationen gleichſam den Rang abzulaufen geſucht — jedoch haben ſeit 15 bis 20 Jahren die Deutſchen ſich auch, in dieſem Stück, dergeſtalt gezeiget, daß ſie weder den Franzoſen, noch den Engländern, noch den Wälſchen viel weichen dürfen. — Unſerer Landsleute Verdienſte um die ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften zu erzählen, iſt Hrn. B. Zweck in dieſem Program. Zuerſt redet er von den Bemühungen derjenigen, welche ſich mit dem ganzen

Digitized by Google

Umfange der anmuthigen Gelehrsamkeit beschäftiget, und um den Geschmack zu läutern, und die Empfindungen zu verfeinern, Theorien der schönen Künste und Wissenschaften entworfen haben; das sind die Aestheticker. A. G. Baumgarten machte den Anfang. Seinen Fußtapfen folgten Meier, Basedow, Lindner, Riedel, Sulzer, Mos. Mendelsohn ꝛc. und alle diese hatten den Rollin und Batteux zu anreizenden Mustern (*). Da die alten griechischen und römischen Schriftsteller die wahren Quellen des Schönen, und des richtigen Geschmacks sind; so haben diejenigen Deutsche wahre Verdienste, welche ihren Landsleuten, nach dem Beyspiel der Franzosen, die besten alten Schriftsteller in ihre Muttersprache übersetzt, in die Hände gegeben haben; wohin Heilmann, Goldhagen, Kind, Hoffmann, Abbt, Müller, Graf von Solms, Overbeck — und die deutschen Helvetier, gehören (**). Die verschiedenen Journale, Wochen- und Quartalschriften, gel. Zeitungen, Bibliotheken ꝛc. in so ferne sie die schönen Künste und Wissenschaften zum Hauptzweck haben, oder doch auf eine entfernte Weise etwas dazu beytragen, verdienen allerdings auch einen Platz allhier. Hr. B. nennet die kritischen Beyträge; die Belustigung des Verstandes und Witzes; die Brem. Beyträge zum Vergnügen des Verstandes und Witzes; die Bresl. vermischten Beyträge; die Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste; die Fortsetzung s. t. Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und freyen Künste; die allgemeine deutsche Bibliothek; deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften; Briefe über die neueste Litteratur; Fragmente über die neue Litteratur ꝛc. und bey jedem macht er einige Anmerkungen, die theils die Zeit der Ausgabe, theils die Verfasser, theils den Inhalt, u. s. w. betreffen. Da die Gregoriusfeyer von je her beym Jahrswechsel in dieser Schule dazu bestimmt gewesen, dem unendlichen GOtt Dank und Geberth zu opfern; so ist das auch beym diesmaligen Schulactu geschehen, und Hr. B. macht die jungen Redner, und die Materien kund, wovon dieselben gesprochen haben.

III.

Veränderungen bey kirchlichen Aemtern in der Oberlausitz, durch Absterben und neue Besetzungen.

Kieslingswalde. In diesem, durch seinen ehemaligen Besitzer, den großen

(*) Wir haben sie hier nach der Folge hergesetzet, wie Hr. B. sie angeführet, und in beygefügten Noten bemerket hat, was ein jeder dieser Autorn geschrieben.

(**) Auch von diesen Schriftstellern hat Hr. B. in den Anmerkungen beygebracht, was ein jeder, zum Dienst der schönen Künste und Wissenschaften herausgegeben hat.

Digitized by Google

großen Philoſophen, Hrn. Ehrenfr. Walther von Tſchirnhauſen, in der gel. Geſchichte bekannt und berühmt gewordenen Kirchdorfe, zwiſchen Lauban und Görlitz, ſtarb der Paſtor Hr. Johann Gottlieb Palm, am 4. Hornung, im 44ten Jahre ſeines Alters, nachdem er einige Zeit hindurch gekränkelt, und durch eine beſchwerliche Geſchwulſt viel gelitten hatte. Am 9ten drauf geſchahe deſſen Beerdigung, wobey der Hr. Paſt. aus Grunau, M. K. G. Leder, die Leichenpredigt, und Hr. Paſt. Queißer aus Hohkirche, die Abdankung gehalten hat. Schwarzbach im Queiskreiſe, bey Meſſersdorf, iſt der Ort, und der 11. Nov. 1724. die Zeit ſeiner Geburt geweſen. Daſelbſt waren arme doch ehrliche Landsleute ſeine Aeltern, welche ihn zu einer der ihrigen gleichförmigen Lebensart erziehen wollten; wie er ſich denn, bis in ſein 15tes Jahr, mit Haus- und Feldarbeiten, und ſonderlich mit Viehehüten, abgegeben hat. Doch, durch einen vorwaltenden Trieb zum Studiren, und durch einige andere fügliche Umſtände, mußte es ſich ſchicken, daß er Ao. 1739. auf die Schule nach Lauban kam, wo er bis 1747. fleißig war; und ſich dann in Leipzig von 1747. bis 1750. zum Dienſte im Predigtamte zubereiten ließ. Jetzt kam er eben an den Ort in Sondition, welcher nachher der Ort ſeiner Verſorgung und Aufenthalts wurde. Der Tit. Hr. Friedr. Aug. von Fromberg, erwählte ihn zum Hofmeiſter ſeiner adel. Jugend, und, nach Abſterben des Paſt. Hennings, zum Pfarr der beyden Gemeinden Kieslingswalde und Stolzenberg, da er ihm Ao. 1751. am 8. Jun. den Berufungsbrief ertheilte. Dies Amt trat er am 4. Sonnt. nach Trinit. gedachten Jahres an, und wurde, auf des Lehnsherrn Erſuchen, von dem damaligen Diak. und Katecheten in Lauban, Hrn. M. G. Friedr. Guden, inveſtiret. Im Jahr 1752. den 25. April, verband er ſich ehelich mit Jgfr. Chriſtianen Sophien Charitas, älteſten Tochter des damals noch lebenden Tit. Hrn. Nik. Chriſtoph Morus, Cantors und 4ten Collegen bey dem Laubanſ. Lyceo (*). Dieſe hinterläßt er als Witwe.

Sora, insgemein Sor-Neundorf genannt, unweit Görlitz. Allhier hielt am 1. Sonnt. p. Epiph. war der 10. Jänner dieſes Jahrs, ſeine Anzugspredigt der neuberufene Pfarr, Hr. Immanuel Gottfried Rothe, zeitheriger Rector

(*) Ein vertrauter Freund von ihm, der in gleichen häuslichen Umſtänden und als ſein Nachbar gleiche Beſchäftigungen des Viehehütens mit ihm getrieben hatte, den aber die Vorſehung, wie ihn, auch von der Heerde weggenommen, und zum Seelenhirten verordnet hat, Hr. Gottlieb Vater, heutiger Paſt. zu Tſchecheln, ſchrieb auf ſeine Hochzeit ein Carmen, darinnen er die Entſchuldigung armer Aeltern: Mein Sohn kann nicht ſtudiren, weil er weder Geld, noch Gönner, hat, in Erwägung zog.

Digitized by Google

Rector zu Sorau. Bertholdsdorf, über Bernstadt, ist sein Geburtsort, wo er am 14. Apr. 1737. das Licht erblicket hat. Der damalige dasige Pfarr, Herr Johann Andreas Rothe, war sein Vater, und Fr. Juliane Concordie, auch eine geb. Rothin, seine Mutter (*). Die ersten Gründe der Wissenschaften sowohl, als insbesondere die Gründe der seligmachenden Lehre JEsu, ihm beyzubringen, waren die ersten und redlichen Bemühungen seines Vaters. Auf diesem Grunde fortzubauen, bemühete sich hernachmals der in dem Waysenhause zu Thommendorf, (an welchem Ort sein Vater Ao. 1739. als Pastor berufen worden,) der Zeit befindliche Præceptor, Hr. Fürchteg. Thurecht Weber, heutiger Pfarr zu Penzig. Im Jahr 1753. kam er aufs Görlitzische Gymnasium. Hatte er da von dem Unterricht Baumeisters, Taubners und Geißlers, den größten Nutzen: So hatte er nicht weniger von den ihm gewordenen Gönnern, D. Riech, D. Gehler, und seines Vätters D. Rothen, die gewierigste Unterstützung und Förderung seiner Studien. Im Jahr 1756. bezog er die Universität Leipzig, und suchte sich die Vorlesungen der dasigen ber. Professorn, in denjenigen Theilen der Gelehrsamkeit, die zu seinem Behuf erforderlich und seiner Bestimmung gemäß waren, zu Nutze zu machen. Der Tod seines Vaters (den 6. Jul. 1758.) und die damaligen gefährlichen kriegerischen Aussichten nöthigten ihn Leipzig schon 1758. zu verlassen, und seiner Mutter zum Beystand zu eilen. Eben diese, und die harte Krankheit seines jüngsten Schwagers, den er $\frac{3}{4}$ Jahr über mit Predigen vertrat, erlaubten ihm nicht eher seine akademischen Studien fortzusetzen, als 1760. In diesem Jahre gieng er nach Halle, und satzte sich zu den Füssen eines Knapp, Semlers und Freylingshausen. Er ward bald zur Information in der latein. Schule des Waysenhauses gezogen, und Ao. 1761. von dem nun sel. Inspector Niemeyer als Collega ordinar. und Hofmeister eines jungen Graf von Solms, Freyherrn von Ende, Freyherrn von Derenthal, und zuletzt des Graf von Sandrazky, des Hrn. von der Schulenburg, und des Freyhrn. von Lüttwitz, angenommen. Auf diesem Königl. Pädagogio hatte er, fast 4 Jahre, die beste Gelegenheit, durch den Gebrauch

(*) Das Geschlecht unsers Hrn. Pfarrers Rothen ist in der Oberlaußitz ein altes und über anderthalbhundert Jahr schon bestandenes Priestergeschlecht. Egidius Rothe, welcher Ao. 1654. als Past. Prim. in Camenz gestorben ist, zeugte mit seiner dritten Gattin den M. Egid. Rothe 1646. welcher Ao. 1711. als Pastor in Lissa gestorben ist. Dieser zeugete mit Fr. Katharinen Pfefferinn, aus dem Pfarrh. Lissa, Ao. 1688. den Joh. Andr. Rothen, erst Past. zu Bertholdsdorf von 1722. dann zu Hermsdorf von 1737. und endlich zu Thommendorf, von 1739. Seine Großältern, von mütterlicher Seite, sind gewesen weyl. Hr. Sam. Rothe, Diak. zu Rothenburg, und Charitas Amanda, geb. Schesterin.

brauch der vortreflichſten Bibliotheken, und durch Arbeiten in ſelecta Claſſe, ſich recht genau mit den Humanioribus bekannt zu machen, indem ſeine Beſtimmung zur Schule zu ſeyn ſchien, er auch Ao. 1765. den Ruf zum Conrectorat nach Sorau erhielt, welches er annahm, und 6 Wochen darauf mit dem Rectorat vertauſchte. Da er hier von ſeinen Untergebenen ſehr geliebet wurde; ſo würde er ſeine geliebte Schule vielleicht nie verlaſſen haben, wenn nicht andere Umſtände in ihm den Wunſch rege gemacht hätten, von GOtt anderswo verſorgt zu werden. Es müßte ſich fügen, daß die Hrn. Collatoren der Pfarr zu Sora und Neundorf, ihn an die Stelle des 1767. verſtorbenen Paſt. Manitzens erwählten. Am 17. poſt Trinit. vergangnen Jahres, hielt er die Probepredigt, und ſein Antritt geſchahe, wie oben gemeldet, in Beyſeyn der Deputirten E. H. und H. Raths zu Görlitz, namentlich Hrn. Bürgermeiſter Modrachs, und Hrn. Schöppen Kobers. Seine Gattin iſt ſeit 1765. die älteſte Tochter Hrn. Paſt. Schirachs in Tiefenfurth, Fr. Sophie Benedikte. Während ſeines Aufenthalts in Halle, hat Hr. Rothe herausgegeben:

1) Hiſtoriſch-moraliſche Schilderungen eines Helden, nach der Vernunft und Religion, gr. 8. Halle, 1763. auf 12 Bogen. (Man leſe eine Rezenſion davon in den Leipz. gel. Zeitungen ad an. 1764. p. 271.
2) Den 4ten Theil des: Der Chriſt am Sonntage, in Trampens Verlag zu Halle.
3) De eo, quod diſertos facit oratores, imgleichen
4) Von dem Vorzuge der heil. Dichtkunſt vor der weltlichen; und
5) De ſummis rhetoribus. — Sind 3 Programmata, welche er als Rector in Sorau geſchrieben, und wovon das mittelſte in den Dreßdn. Anz. weitläuftig rezenſirt iſt.

IV.

Genealogiſche Nachrichten.

A.) Einheimiſche:

Moholz, bey See, im Görlitz. Kreiſe. Allhier verblich am 25. Jänner dieſes Jahres, der Tit. Herr **Wolf Gottlob von Noſtitz und Jänkendorf**, auf Oppach, Moholz, Ubigau, Crinitz ꝛc. deſſen Beyſetzung in die hochadeliche Gruft zu See am 29. benannten Monats erfolgte. Dieſer Herr betrat auf dem Hauſe See, am 30. Dec. 1718. die Welt. Er gehört, nach der Abſtammung und Geſchlechtsfolge, welche in dem uralten hochadelichen und ausgebreiteten Hauſe der von Noſtitz hergebracht und gewöhnlich iſt, zum Stammhauſe **Ullersdorf**, und in demſelben zur **Caſpariſch-Jänkendorfiſchen Linie**, welche ſich wiederum in verſchiedene Häuſer verbreitet hat. (Siehe Knauthes Schrift von dem Urſprunge, Herkommen, Ausbreitung — — des hochbr. Geſchlechts der Herren von Noſtitz, p. 49.) Der Va-

ter desselben war Tit. Hr. Wolf Adolph Traugott von Nostitz und Jänkendorf, welcher am 22. Jul. 1735. auf dem Hause See die Zeitlichkeit gesegnete; die Mutter war die Tit. Fr. Charlotte Elisabeth, geb. von Ziegler und Klipphausen, aus dem Hause Obercunewalde; der Großvater war Tit. Hr. Johann Caspar von Nostitz und Jänkendorf, welcher Ao. 1706. starb. Unser neulich verblichene Hr. von Nostitz, hat in doppelter Ehe gelebet: 1) Vom 13. April des 1751ten Jahres mit der Tit. Fräul. Christianen Margarethen von Lindenau, aus dem Hause Schmorka, einer Fräul. Tochter des Tit. Hrn. Christoph Adam von Lindenau, auf Schmorka, K. P. und C. S. Majors. Diese Gemahlin starb ihm, in See, am 12. Jul. 1759. im 34ten Lebensjahre, ohne Leibeserben. 2) Vom 27. May des 1760ten Jahres mit der Tit. Fräul. Julianen Eleonoren Erneskinen geb. von Kiesewetter, aus dem Hause Wanscha, einer Fräul. Tochter des Tit. Hrn. Ernst Ludw. von Kiesewetter, auf Wanscha, des Fürstenthums Görlitz Landesältesten. Diese nunmehro hinterl. betrübte Witwe, hat ihrem nun verblichenen Gemahl, 1 jungen Herrn und 2 Fräuleins geboren, nämlich:

1) Ernestinen Karolinen, den 21. Febr. 1761.
2) Gottlob Adolph Ernst, den 21. April 1765.
3) Eine Fräulein N. N. den 21. Octobr. 1767.

B.) Auswärtige:

Am 12. Jänner dieses Jahrs, Abends nach 7 Uhr, starb zu Coblenz der Churfürst zu Trier, Johann Philipp, Erzbischof zu Trier, des H. R. R. durch Gallien und Arelat Erzcanzler und Churfürst. Er stammte aus dem Freyherrl. und Gräfl. Geschlechte der von Walderdorf. Sein Vater Karl Lothar Freyherr von Walderdorf, Herr zu Molsberg und Isenburg, † 1722. und die Mutter Anne Kath. Elisab. geb. Barone von Kessel, † 1733. Der verstorbene Churfürst war im May 1701. geb. ward 1718. Domherr zu Trier, und 1730. zu St. Alban bey Maynz; 1736. Propst des Collegiatstifts St. Simeon zu Trier; 1739. Vicar. General.; 1742. Domdechant und Statthalter; Ao. 1742. wurde er zum Coadjutor erwählet, und bestieg den erzbischöfl. Sitz 1756. den 18. Jan. Nach einer kurzen Bettlägrigkeit starb er, wie oben gemeldet. Am 13. Jan. und folgenden Tage wurde der verblichene Leichnam geöffnet, und balsamiret. — Man hat die Galle verfaulet, und die Leber verhärtet, mithin in diesen beyden verdorbenen Theilen die nächsten Ursachen seines Todes gefunden. Den 14ten sind das Herz und die Eingeweide,

Digitized by Google

der, jedes in besondern zinnernen und hölzernen Särgen, in der Pfarrkirche zum H. Kreutz des Thals Ehrenbreitstein, beygesetzt worden. Auf dem Deckel des Sarges, welcher das Herz verschloß, befindet sich folgende Aufschrift: Cor sine felle melleum JOANNIS PHILIPPI Archi-Episc. & Elect. Trev. ex Comitibus de Walderdorff, quod nemihem pressit unquam, sed a fellea morte pressum & oppressum prid. Id. Jan. 1768.; Der Sarg mit dem Eingeweide aber hat folgend Aufschrift: Aromatizata viscera Principis optimi JOANNIS PHILIPPI Archi-Episc. Elect. Trev. exanimati prid. Id. Jan. 1768. quæ die postrema respirent in odorem suavitatis. Am 15ten stand der balsamirte Körper in köstbarer erzbischöfl. Kleidung auf einem herrlichen Prachtbette, in der Hofkirche, zur Schau. Am 21ten wurde derselbe in die Gruft bey den Kapuzinern im Thale Ehrenbreitstein beygesetzt, wo er so lange bleiben wird, bis er nach Trier in die erzbischöfl. Gruft kann abgefahren werden.

Das Jahr vorher hatte dieser Churfürst zwey von seinen geschickten und verdienten Hof- und Staatsbedienten verlohren, nämlich am 27. März 1767. den Hrn. Karl Hugo, Freyhrn. von Brackel, Geh. Rath und Hofkriegsraths-Präsident, auch Gouverneur der Vestung Ehrenbreitstein und Coblenz; und den Hrn. Ge. Wilhelm, Graf von Werthern, zu Bachra, wirkl. Geh. Rath und Amtmann zu Montabaur, am 6. Aug. 1767. im 87ten Jahr seines Alters. Dieser Herr stammte aus dem alten und ber. sächsisch-thüringischen Hause der Herren und Grafen von Werther, und war Ao. 1679. geb. Er änderte die Religion, und trat Ao. 1715. zu den römischkatholischen Glaubensverwandten. Er war auch Großkreutz des churcölln. St. Michaelsordens. Seine 1760. gestorbene Gemahlin, war eine geb. Freyin Knebel von Katzenellnbogen.

Sonst können wir noch bemerken, daß sich von diesem verstorbenen Churfürsten ein schöner, und schon sehr rarer Conventionsthaler, oder gleich nur erst 1760. ausgeprägt worden, in einer saubern Abbildung, sammt einer weitläuftigen Beschreibung desselben, in dem 1ten Th. des neueröffn. Münzkabinets von dem sel. D. Joachim zu sehen und zu lesen befindet, von p. 32–38.; so wie auch eben allda eine genealog. Tabelle des Geschlechts dieses Churfürsten, von 1575. an, angetroffen wird.

V.

Familien Nachrichten.

Görlitz. Am letzten Dec. des vorigen Jahrs, verblich allhier eine würdige Matrone, die Tit. Fr. Helene Rosina, geb. Meyrichin, des weyl. Tit.

Hrn. Joh. Gottl. Brückners, J. V. D. und vornehmen Rechtsconsulenten in Görlitz hinterlassene Witwe, in einem Alter von 73 Jahren und 3 Wochen, und war ihr Begräbnistag der 6. Jan. a. c. Ihre 3 Kindeskinder, S. T. Neumann, Joh. Christiane Helene und Christ. Friederika Neumannin, haben ein schuldiges Denkmaal der zärtlichen Liebe bey ihrer Gruft, in einem wohlgemachten Leichencarmen aufgerichtet.

Ebendaselbst. Am Ausgange des Jännermonats dieses Jahrs, starb Paul Friedr. Schrickell, im 2ten Jahr seines Alters, ein Hoffnungsvolles Söhnlein Tit. Hrn. Joh. Christ. Schrickells, angesehenen Kauf- und Handelsherrn in Görlitz, und Fr. Christianen Maximilianen Schrickellin, geb. Straphininn. Unter einigen auf diesen Todesfall gedruckten Leichenschriften, hat uns diejenige, im Lesen gerühret, welche auf 1 Foliobogen unter dem Titel abgedruckt ist: Einige zufällige Gedanken vom frühzeitigen Tode der Kinder — von einem mit JEsu die Kinder liebhabenden Freunde. Die Gedanken, die auf der letzten Seite stehen, verdienen Nachdenken und Beherzigung. Sie sind folgende: „ — — Doch will ich auch nicht läugnen, daß „GOtt bisweilen Kinder wegnimmt, welche nach den Gesetzen der Natur noch „länger hätten leben können. Wenigstens muß man zugestehen, da kein Mensch „von ungefähr geboren wird, sondern GOtt vielmehr den Plan von Ewigkeit „entworfen hat, was vor Menschen zu jeder Zeit sollen geboren werden, daß es „gewisse Zeitpunkte gebe, in welchen GOtt besonders eine reiche Aernte unter den „kleinen Kindern zu halten scheinet. Die Geschichte bestätiget die Wahrheit „dieses Satzes; und unsere jetzige Zeiten sind ein augenscheinlicher Beweis davon. Allein, dieses geschiehet nicht eher, als bis die Weisheit in der Regierung „der ganzen Welt — eines ganzen Königreichs oder Landes — ganzer Familien, und besonders der Aeltern — ihre Thaten mit den wichtigsten Absichten „begleitet; welche aber meistens, wenigstens im Anfange, im Archiv GOttes „verborgen, und gleichsam wie mit einer finstern Wolke umhüllet sind. Die „Erfahrung lehret, daß der Untergang „ — (hier wünschten wir ein ander Wort zu lesen, etwa Abster ben, oder Hinwegnehmung) — „oder die Erwachsung der Kinder den größten Einfluß in die Regierung GOttes habe. So nimt „er sie also hinweg, wenn ihre Erwachsung seiner Regierung hinderlich, oder ihr „Tod etwas zur Verherrlichung seines Namens beytragen kann. Er will aber „vorzüglich als die Liebe erkannt werden. Seine Absichten mögen also so verborgen seyn, als sie wollen: So können wir schon zum voraus, noch ehe wir „sie erkennen, den sichern Schluß machen, daß es lauter Liebesabsichten sind, „welche diejenigen allezeit erfahren, so sich in seine Wege schicken. Um eine

„Probe

„Probe davon zu haben, merke man nur in der Geſchichte beſonders darauf, ob „GOtt nicht faſt allezeit, bey bevorſtehenden großen Gerichten, um die Kinder zu „verſchonen, und auch ſelbſt die ſündigen Aeltern aufmerkſam, und ihnen ihre „Züchtigungen erträglicher zu machen, eine große Menge derſelben von ihren „irrdiſchen Banden befreyet hat. — Es verdienen daher unſere Zeiten hierinnen „eine vorzügliche Aufmerkſamkeit — —„ Auch dieſe Anmerkung, die der Verf. in einer Note angebracht hat, verdient Aufmerkſamkeit: „Die Empfindung der „Zuſchauer bey dem Sterbebette der Kinder, weiß ich mit nichts zu vergleichen. „Es iſt gewiß wunderbar, daß dieſe armen Lämmer den abſcheulichſten Krank„heiten unterworfen ſind. Immanuel Gottl. Geißler, ein Kind von bey nahe „4 Jahren, ein Vätter des Verſtorbenen, ſagte mit der größten Bewegung: „Ach! ich bin ſo jung, und muß ſo viel leiden! — Eine Urſache iſt gewiß dieſe: „Man ſoll die Erbſünde nicht ſo gering achten, als man gewohnt iſt — — „ (*).

Jodel, eine Meile von Görlitz. Hier verblich am Ende vorigen Mon. und wurde am 3. Febr. in ſeine Erbgruft beygeſetzt, der wehl. Hochädelgebohrne, Hochgelahrte und Hochachtbare Herr Johann Chriſtian Moller von Mollerſtain, Erb- Lehns- und Gerichtsherr auf Oberzodel. Auf das Abſterben dieſes würdigen Greiſes, iſt eine rührende Trauerode von einem hinterlaſſenen FreunDe verfertiget worden, in welcher die 3te Strophe ſo flüſſet:

Ein Redlicher, der manch Verdienſt beſaß,
Den ächten Glanz der wahren Größe kannte,
Vertraut mit GOtt, nie ſeiner Pflicht vergaß,
Und wohlzuthun, aus innern Eifer, brannte:
Ein ächter Freund, wie der von Mollerſtain,
Will lang beweint, geliebt, bewundert ſeyn.

Imgleichen haben 2 Pathen des Verſtorbenen, J. F. Käufer und Joh. Beate Käuferinn, des Hrn. Paſt. Käufers gel. Kinder, ihr kindliches Lallen in einem Trauercarmen, hören laſſen. Wir ſehen uns vielleicht in den Stand geſetzt, die Lebensgeſchichte des ſel. Hrn. Moller von Mollerſtain, und einige Nachrichten von dieſem alten patricischen Geſchlechte, nächſtens mittheilen zu können.

Budißin. Dieſe Haupt-Sechsſtadt verlohr am 8ten Jänner a. c. ihren Buchdruckerherrn, Tit. Herrn Chriſtian Scholtzen, in einem Alter von 67

 Jahren,

(*) Es iſt eine auf 6 Quartſeiten, in Sorau Ao. 1766. abgedruckte Schrift in unſern Händen, welche den Titel führet: Troſtgründe für bekümmerte Aeltern, welche den Verluſt ihrer Kinder in der Stille beweinen. Die darinnen enthaltene Gedanken verdienen mehr bekannt gemacht zu werden; und vielleicht findet ſich einmal Raum dazu in unſerm Magazin.

Digitized by Google

Jahren, 3 Mon. und 8 Tagen. Die älteste unter den Sechsstädten, Löbau, war sein Geburtsort, wo er mit dem Anfange dieses Jahrhunderts, 1700. zu Ausgang des Sept. das Licht erblicket hat. In dieser seiner Vaterstadt hat er, nach zurückgelegten Schuljahren, auch die edle Buchdruckerkunst erlernet, und zwar bey dem ersten Buchdruckeherrn dieses Orts, Hrn. Ehlerd Hennig Reimers, da auch der selige Scholtze der erste gewesen, so in dieser Ao. 1717. errichteten Officin, als Lehrling aufgenommen worden, redlich ausgelernet, und auch sein Postulat verschenket hat. Um sich als einen rechtschaffenen Kunstverwandten mehr und mehr zu zeigen, besuchte er die ansehnlichen Officinen zu Altenburg und zu Lauban, an welchen Oertern, und zwar am letztern am längsten in Condition gestanden hat. Im Jahr 1746. fügte es sich, daß er in die ber. Officin der Hauptstadt unsers Landes kam; und es mußte sich auch fügen, daß er der Nachfolger des Besitzers derselben, weyl. Hrn. K. G. Richters, der Ao. 1745. im Nov. starb, wurde, indem er dessen hinterl. Witwe, Fr. Joh. Elisab. Richterin, geb. Hermannin, von Bernstadt, am 31. Oct. 1746. heyrathete, und also zum Besitz der Druckerey gelangte. Diese Gattinn starb am 17. Oct. 1751. im Kindbette, nachdem sie 5 Tage vorher ein todtes Töchterlein zur Welt gebracht hatte (*). Der selige Scholtze verehelichte sich 1755. am 16. Sept. mit Jgfr. Johannen Eleonoren, geb. Marchin, aus dem Priesterhause Reichenau, mit welcher er bis an seinen Tod, in vergnügter Ehe, doch ohne Kindersegen, gelebt. Er starb, nachdem er verschiedne Jahre hindurch gekränkelt, mit dem Muthe eines GOtt versöhnten Christen, am oben gemeldeten Tage, und hinterläßt den Ruhm eines in seiner Kunst tüchtigen und dabey ehrlichen Mannes, und eines zärtlichen Freundes derer, die ihn gekannt haben. Auf sein Absterben sind uns verschiedene Leichencarmina in die Hände gekommen, welche, wie wir zuverläßig wissen, auf Veranstaltung seiner hinterl. Fr. Witwe, sammt seiner Leichenpredigt, in ihrer Officin werden zusammen gedruckt werden.

VI.

Naturbegebenheiten und Witterungsgeschichte.

Da wir in einem der folgenden Stücke die Witterungsgeschichte der verflossenen Wintermonate, soviel davon angemerket worden, beybringen wollen; so zeigen wir jetzt zum voraus ein in der Mitte dieses nun verflossenen Monats

(*) Wir besitzen ihre Leichenpredigt, die ihr der sel. Primar. Lange gehalten, und aus 1 Tim. 1, 15. einige leicht gemachte, sonst schwere Dinge, vorgestellet hat, nebst einem Anhange von dem Leichten und Schweren im Christenthum. Diese Predigt sammt dem Anhange, ist, wie alle Schriften des sel. Primarii, wohl verfasset und läßet sich mit Vergnügen und Erbauung lesen.

Digitized by Google

nats Februar vorgefallenes Phänomenon an, so wie es uns von Lauhan berichtet worden, und darüber schon verschiedenes raisonniret worden. Der Bericht lautet also: Wir haben, da wir gewisser Verrichtungen halber, unter freyen Himmel waren, dasselbe mit eigenen Augen beobachtet. Die Sache ist diese. Am 16. Febr. war der Vormittag kalt, und hatte heitern Sonnenschein. Eben diesen Vormittag, bald nach $\frac{7}{4}$ auf 9 Uhr fuhr ein Blitzstrahl von Südwest gegen Nordost, aus einer kleinen weisgrauschichten Wolke, die, dem bloßen Augenmaaße nach, einen kaum $\frac{1}{2}$ Elle breiten, aber fast über dem Gesichtskreis am Himmel sich ausdähnenden Streifen bildete, und eben die Richtung von Südwesten nach Nordost hatte. Der Blitzstrahl kreuzete sich nicht, wie sonst wohl gewöhnlich, sondern machte eine Bogenlinie, und kam demjenigen sehr gleich, was die gemeinen Leute durch das Sternschneuzen oder Sternschnuppen ausdrücken. Beym Verschwinden des Blitzes, der wie das Sprühen einer Rackete war, bemerkte man die beschattete Gegend auf dem Erdboden recht wie erleuchtet. Bald nach diesem Blitze vernahm das Ohr ein dumpfiges Erschüttern in der Luft, und den Augenblick drauf geschahe ein harter Donnerschlag, just, wie das Abfeuern und der Schall eines starken Kanonenschusses zu seyn pfleget, worauf einige Minuten lang ein bebendes Getöne gehöret wurde, fast so, als wenn bey ordentlichen Gewittern der Donner rollt, und durch das Anschlagen und Abprallen des Schalls an Gebirgen und Thälern ein fortgepflanztes Echo machet. — Dann war alles am Himmel wieder heiter, und die Sonne schien helle. Des Nachmittags nach 2 Uhr, ließ es sich am Horizont an, als ob es trübe werden wollte, und man bemerkte gegen Nordwest, als wie sonst Gewitterwolken zu seyn pflegen. Auf dem Abend aber, und sonderlich in der Nacht gegen 10 Uhr, hatte es sich ausgeheitert, der Himmel war recht klar gestirnt, und dabey sehr kalt. Den 17. dauerte die Kälte fort, und war dabey eine schneidende Luft; so auch den 18. da aber, Nachmittags die Kälte ein wenig abschlug ꝛc. Was redten nun die Leute? — Einige machten Stösse und Erschütterungen von einem Erdbeben daraus — Andre gaben vor, sie hätten eine Feuerkugel vom Himmel sehen fallen; noch andre wollten wissen, wo sie zerplatzet seyn sollte — und da wurde die Begebenheit vom Jahr 1756. im Aug. mit jener Feuerkugel wiederum im Andenken rege — Schon mußten Kriege und Schlachten und Kanonaden angehen — Als wir in unserer Wohnung, bey gutem Sonnenschein und Windstille, um 12 Uhr wiederum ankamen, hatte man es auch da gehöret; (den Blitz aber hatte man nicht wahrgenommen,) und es war den Leuten, so in der Küche beschäftiget gewesen, vorgekommen, als ob der Schorstein mit Geprassel einfiele; andere waren in die oberſten

sten Kaufern gelaufen, in der Meynung, es wäre ein Schrank über den Haufen gefallen. – Es stund aber alles noch unversehrt. – Wir sind sehr geneigt denjenigen beyzupflichten, die dies Phänomenon für ein unvollkommenes, und, nach dem gewöhnlichen Ausdruck, unreifes Gewitter halten. Bedenkt man die Veränderung, welche sich, in Ansehung der vorherigen Kälte, mit dem 10. Febr. angefangen, da dieses, und am folg. 11. 12. und 13. recht laue Luft gewesen und Thauwinde gewehet, – so wird dieses Phänomenon in unserm Dunstkreis begreiflich. Der alte Bauern Canon: wenn es über den kahlen Busch donnert ꝛc. schien auch hier einzutreffen. Denn es wurde darauf tüchtig kalt.

VII.

Zur Nachricht.

Die auf Landesherrliche höchste Verordnung in diesem laufenden Jahre zu feyernde drey Buß- Beth- und Fasttage fallen

Der Erste auf den 11. März, und ist da der Vormittags-Text Jes. 45, 21. 22.
— Nachmittags-Text Col. 1, 12–14.

Der Zweyte auf den 15. Jul. und ist da der Vormittags-Text Ezech. 18, 31. 32.
— Nachmittags-Text Klagl. 3, 40. 41.

Der Dritte auf den 11. Nov. und ist da der Vormittags-Text Zach. 1, 3.
— Nachmittags-Text Jer. 31, 18.

Budißin. Bey dem Kunstgärtner, Hrn. Joh. Siegfr. Sperling, Sen. sind wiederum das heurige Frühjahr und Sommer, sowohl in- als ausländische Garten- und Küchen-Saamen, wie schon bey 30 Jahren her bekannt, frisch und aufrichtig zu bekommen; davon ein aparter Catalogus, nebst beygesetzten Preisen, was jedes Loth kostet, ausgegeben wird. Sollten aber Viertel- halbe oder ganze Pfunde genommen werden, so sind solche allemal um den 4ten Theil wohlfeiler zu haben. Desgleichen sind von Sommer-Gewächs und Blumen-Saamen, der bekanntesten und fremden Sorten, in einem Verzeichniß kurz mit ihren alten Namen benennet, da jede Sorte nach Proportion des Saamens, in einem Päcklein vor 6 Pfen. verkaufet wird. Die Herren Gartenliebhaber und Gärtner belieben nur zu melden, was Ihnen beliebig, so soll gleich damit aufgewartet werden.

VIII.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 5. 11. 19. 24. Februar Ao. 1768.

Schlesischer Brau-Weitzen.				Schlesischer Back-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
3	—	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	1	22	1	19	1	14	1	2	1	—
3	2	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	1	22	1	19	1	14	1	3	1	2
3	3	—	—	3	12	—	—	2	19	—	—	2	—	1	20	1	14	1	4	1	2
3	—	—	—	3	14	—	—	—	—	—	—	2	2	1	20	1	15	1	4	1	2

Digitized by Google

Lauſitziſches
Magazin,
oder
Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Fünftes Stück, vom 16ten Mart. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſchrer.

I.
Das Reine und Unreine des Kalenders.

Auf einer kleinen Reiſe, die wir zu Anfange des abgewichenen Hornungs, um einiger Erhohlung unſerer Leibes- und Gemüthskräfte halber, in die ſüdlichen Gegenden unſers Marggrafthums thaten, trafen wir, bey einem alten Bekannten, auf der boheimiſchen Grenze, dem wir zuſprachen, eine ſtarke Sammlung von landesherrlichen Mandaten und Verordnungen an. Unter andern befand ſich auch in dieſer Sammlung das Edict Ihro Apoſtol. Majeſt. der Kayſerin Königinn, vom 26. Jan. des 1756ten Jahres, darinnen verordnet iſt, „daß künftig in keinem Kalender, in Dero öſterreichiſchen und „andern Erblanden, von Aderlaſſen, Schröpfen, Arzneynehmen, Haar- und „Nägelabſchneiden, verworfenen Tagen — — etwas mehr ſolle gemeldet „werden.„

Dies machte in uns wiederum die Erinnerung an dasjenige rege, was wir, vorm Jahre, in der ſchönen Nürnberg. Wochenſchrift: „Die Ehre GOttes

„aus der Betrachtung des Himmels und der Erde„ — in Betreff deſſen, was in einem Kalender nöthig, oder überflüßig, nützlich, oder unnützlich iſt, geleſen hatten. Da dieſe Wochenſchrift, davon nun ſchon 3 Theile heraus ſind, in unſern Gegenden eben nicht ſehr gänge und gebe ſeyn dürfte; wie ſie doch ihres guten Inhalts wegen wohl verdiente: So hielten wir nicht vor unthunlich, dasjenige, was der Hr. Prof. Löhe am Nürnberg. Egidianum (denn derſelbe iſt der Hauptverfaſſer,) in Betreff des Kalenders geſagt hat, unſern Landsleuten zur hoffentlich nicht undienlichen Nachricht und Belehrung, in unſer Magazin einzurücken. Hier folgt alſo, was wir aus der benannten Schrift mittheilen.

Ich bin recht froh, daß man endlich einmal auf den Einfall kommt, an der Untrüglichkeit des Kalenders in etwas zu zweifeln. Er hat zwar auf der einen Seite ſeine Richtigkeit, ſein Gutes, ſein Reines; auf der andern aber auch vieles Unreine, Schlimme und Unrichtige. So ſehr er auch der Papſt und das Orakel des Pöbels iſt, ſo wenig geſchiehet ihm unrecht, wenn man ſeine Untrüglichkeit verlacht. Ich will damit nicht ſagen, daß ſchlechterdings keine Gewißheit in einem Kalender ſey. Dieſes wäre lächerlich und unvernünftig. Man muß nur beſtimmen, was in dem Kalender auf Rechnungen, oder auf dem Willkür ſeines Verfertigers beruhet. Dieſes giebt uns ſo gleich ein allgemeines Geſetz an die Hand, nach welchem wir von einem Kalender ein vortheilhaftes und richtiges Urtheil fällen können. Alles nämlich, was auf Rechnungen gegründet iſt, bleibt unverbeſſerlich gut und richtig. Ich könnte die ganze Antwort ablehnen, und mich auf die, dem gemeinen Weſen ſo nützliche oekonomiſchen Nachrichten beziehen, in welchen ſehr weitläuftig von der Verbeſſerung des Kalenders gehandelt wird. Weil aber in denſelben ſehr vieles aus der Geſchichte der Kalender und der Aſtrologie, wiewol mit ganz beſonders gelehrtem Fleiße, ſtehet, welches nicht von jederman verſtanden wird; ſo trage ich kein Bedenken zu beſtimmen, um was ich erſuchet werde. Ein Kalender iſt ſeinem erſten Urſprunge, und ſeiner Abſicht nach, die Beſtimmung der Zeiten, Tage und Jahre. Er hat ſeinen Namen von den Römern, deren erſter Tag eines jeden Monats *Kalendæ* hieß. Unter uns iſt er auch unter dem Namen Almanach bekannt. Der größte Haufe der Gelehrten leitet dieſes Wort, weil es vielleicht gelehrter klingt, aus der arabiſchen Sprache her. Einige, und unter dieſen Heinr. Stephan, halten es vor ein ganz gutes deutſches Wort. Ihre Ableitung iſt, meines Erachtens, nicht gezwungen, und nicht lächerlich. Sie ſprechen, es heiße ſo viel, als: Als man nach — — zum Beyſpiele — Chriſti Geburt ſchreibt und zählt 1767. 1768. u. ſ. w. Wie leichte hat es

nicht

Digitized by Google

nicht geschehen können, daß man, aus diesen 3 Wörterchen, mit Auslassung des einigen Buchstaben s, ein einziges Wort zusammen gestücket? Wenigstens scheinet Almanach mehr Wesentliches von der Sache zu haben, als Kalender.

Wenn wir, außer vielen andern, und theils bekannten, theils verborgenen Absichten des gestirnten Himmels, auch diese von GOtt und seinem Diener Moses angegeben lesen, (1 B. M. 1, 14.) daß die Lichter an der Veste des Himmels geben sollen Zeiten, Tage und Jahre; so erkennet man daraus theils die Nothwendigkeit, theils das Alterthum der Kalender. Die Zeitrechnung erhält die beste Ordnung unter den Tagen, die wir dem HErrn der Schöpfung, und unsers Heils, auf seinen Befehl, und nach unsern frommen, guten Willen, heiligen, und unter denen, welche wir unsern ökonomischen und politischen Verrichtungen aufopfern dürfen. Ohne sie würde, wie in den öffentlichen Angelegenheiten, so auch in unsern ganz besondern Verrichtungen und Verabredungen, eine Verwirrung entstehen, welche zu den größten Privatstreitigkeiten, und gefährlichen Kriegen, Anlaß geben könnten. So muß der Himmel so gar seine nie gestörte Ordnung, und seine zu keiner Zeit übertretene Bewegung darleihen, um den Unordnungen der Erdenbürger vorzubeugen. Die Sonne hat eine so gleiche Bewegung durch den Thierkreis, und also durch den ganzen Himmel, daß sie, seit dem Anfange der Zeit, nicht um einen Augenblick langsamer oder geschwinder in ihrer Bahn gelaufen ist. Die Dauer dieser Bewegung durch den runden Himmel nennen wir ein Jahr. Die Zeit in welcher die Sonne einmal um die Erde wandelt, heißt ein Tag. Wenn ich so rede, als ob die Sonne sich die Mühe gäbe, um die kleine Erde herum zu laufen, und durch den Thierkreis zu schleichen, so rede ich nur optisch von der Sache, und lasse mich deswegen vor keinen Kätzer unter den Astronomen ansehen. Denn mein astronomisch Glaubensbekenntniß ist dieses: Daß ich Ueberzeugung habe, die Sonne und alle andere Fixsterne stehen stille, die Erde aber und die Planeten bewegen sich, nicht nur um die Sonne, sondern auch um ihre Axen. Aus jener Bewegung entstehen die Planetenjahre; aus dieser aber ihre Tage. Die Gründe hiervon wollen wir ein andermal anführen. Der Mond aber bewegt sich um uns herum; und die Zeit, die er dazu braucht, macht einen Mondenmonat; der aber von unsern angenommenen 12 Monaten eines Jahrs merklich unterschieden ist. Die Chronologie, welche die Zeiten abmisset, hat eigentlich 3 Theile. Die astronomische Zeitrechnung richtet sich ganz genau nach den Bewegungen der Sonne und des Mondes, und bestimmt Jahre, Monate und Tage, bis auf die kleinsten Eintheilungen in Minuten und Secunden. Sie ist der Grund von den beyden andern Zeitrechnungen, und ein

Digitized by Google

Werk von einem wunderbaren Fleiße und einer erstaunenden Genauigkeit in den Beobachtungen. Die bürgerliche Zeitrechnung theilt die Zeit in Jahre, Monate und Tage, welche, zu einer gewissen bestimmten Minute und Stunde anfangen und sich endigen. Die kirchliche Zeitrechnung bestimmet die Fest- und Arbeitstage, und wird, in der Gesellschaft eines Theils der bürgerl. Zeitrechnung, in dem Kalender vest gesetzt.

(Die Fortsetzung folget.)

II.

Neueste Schriften, die Religions- und Kirchengeschichte betreffend.

Görlitz. Auf 1 Bog. in 4. ist in hiesiger Officin abgedruckt worden: „Eine kurze Geschichte des Reformationsfestes entwarf, nachdem, seit „der gesegneten Kirchenverbesserung, am 31. Oct. 1767. abermal ein halbes „Jahrhundert verflossen war, am Ende gedachten Jahrs C. D. Brückner, „Aedit. ad D. P. P.„ Der 31. Octob. sollte von den evangel. Kirchen nicht nur alle 100 Jahre, oder wenn ein halbes Jahrhundert verflossen, sondern jährlich als ein festlicher Tag begangen werden. Am abgewichenen 31. Oct. 1767. sind 250 Jahr verlaufen, daß **Luther** die bekannten 95 Säze an die Schloßkirche zu Wittenberg angeschlagen — — Dieser Zeitumstand hat ihn veranlasset, von dem Anfange der Reformation und derselben gewiedmeten Feste eine kurze historische Nachricht zu ertheilen. Der **Ablaß** war, bekanntermaßen, die erste Gelegenheit zur Kirchenverbesserung, wornach zwar sehr viele seufzten, und deren Nothwendigkeit behaupteten, aber vor eine unmögliche Sache ansahen, woferne nicht GOtt der Kirche selbst auf eine besondere Weise zu Hülfe käme — — Hier erzählt der Hr. Verf. denen zur dienlichen Nachricht, welchen eigentlich dieser Bogen gewidmet ist, die hauptsächlichsten Lebensumstände des Tezels und zugleich dessen ärgerliche Krämerey; imgleichen rückt er das Nöthigste von dem Leben unsers **Luthers** ein, bis aufs Jahr 1517. da er zugleich von dessen in eben diesem 1517ten Jahre herausgegebener Auslegung der 7 Bußpsalmen gedenket, welche noch vorher bekannt worden, ehe er seine 95 Theses wider den Ablaß am 31. Oct. den Tag vor Allerheiligen, angeschlagen, und darinnen den Greuel der Ablaßverkäufer aufgedecket hat. Diesen 31. Oct. des 17ten Jahrs des 15ten Jahrhunderts, siehet die Evangelische Kirche mit Recht als einen feyerlichen nie zu vergessenden Tag an. — — Ao. 1617. (fährt der Hr. Verf. fort,) ließ Churf. Joh. Georg I. eine Verordnung, unterm 12. Aug. ins Land ergehen, in welcher eine 3tägige

Feyer

Feyer dieses Festes vom 31. Oct. — 2. Nov. sammt den Texten und Gesängen und die ganze Ordnung des Gottesdienstes bestimmet wurde. Die Herren Vättern desselben, von der Ernestinischen Linie, liessen sich, auf beschehenes Einverständniß, zu einer gleichförmigen Verordnung willig finden, so, daß dies erste Jubelfest in ihren Landen zu gleicher Zeit mit den churfächs. Kirchen begangen wurde. Als Ao. 1667. ein halbes Jahrhundert verlaufen war: So ließ Churf. Joh. Georg II. nicht nur ein Jubilæum Semiseculare in seinen Landen feyern, sondern auch den Befehl ergehen, daß jährlich am 31. Oct. das Andenken dieser großen Wohlthat durch eine öffentl. Feyer erneuert werden sollte. — Hr. B. hat sich Mühe gegeben, gewiß zu erfahren, ob 1617. in unserm Marggrafthum das erste Reformationsjubiläum begangen worden sey; er hat aber an seinem Orte nichts ausfindig machen können, sondern glaubt vielmehr, weil damals die Lausitz unter Boheimischer Bothmäßigkeit gestanden, daß es nicht, wenigstens nicht feyerlich, geschehen sey. Im Jahr 1667. stand zwar Lausitz unter churfächs. Hoheit; allein diejenigen, denen die hiesigen Landesarchive bekannt sind, wollen von keinem zu der Zeit, des Reformationsfestes wegen, ins Land ergangenen Oberamtspatent wissen. In dem jetzigen Jahrhunderte wurde 1717. das zweyte Reformationsjubelfest, auch in unserer Lausitz, mit den übrigen churfächs. Landen gleichförmig, gefeyert. Am 24. Oct. (war der 22. p. Trin.) wurde es von den Kanzeln abgekündiget, und der 31. Oct. der 1. und 2. Nov. öffentliche gottesdienstliche Versammlungen gehalten und über besonders vorgeschriebne Texte, Vor- und Nachmittags, geprediget. E. H. und H. Rath der Stadt Görlitz, ließ die ins Land ergangene Oberherrliche Anordnung, in hiesiger Officin besonders abdrucken. Wie im vorigen Jahrhunderte das obengedachte von Churfürst Joh. Georg II. 1667. angeordnete jährliche Reformationsfest, an hiesigem Orte — (und auch sonst an keinem Orte in der Oberlausitz,) nicht gefeyert worden; so ist es auch in diesem Jahrhunderte, bis 1762. geblieben. Im Jahr 1757. starb Tit. Hr. George Lochmann, Schöppe des Raths, auch Kauf- und Handelsherr allhier in Görlitz. Dieser hatte, unter andern Stiftungen, auch eine gemacht, vermöge welcher jährlich am 31. October, (wenn solches E. H. und H. R. genehmigte,) zum Andenken der Reformation über die augspurgische Confession, in der P. P. Kirche, sollte geprediget werden. Als der hinterlassene Hr. Sohn des sel. Lochmanns diese Stiftung im Jahr 1762. annoch verstärkt hatte: So gediehe es endlich im gedachten Jahre dahin, daß E. H. u. H. R. diese Stiftung dahin bestätigte, daß diese Reformationspredigt jedesmal den Freytag nach dem 31. Oct. über die unveränderte augspurgische Confes-

sion von dem Hrn. Primar. und den Hrn. Diakonen wechselsweise gehalten werden solle; womit denn auch am 5. Nov. genannten Jahrs der Anfang gemacht, und bis jetzt damit fortgefahren worden.

Wir überreden uns, mit einer beruhigenden Vorstellung, daß es dem mehresten Theil der Leser unsers Magazins angenehm seyn dürfte, eine geschichtliche Anzeige zu lesen, wie der Gedächtnißtag des Anfangs der Reformation, der 31. October des 1767ten Jahres, oder vielmehr die Sache selbst, nämlich das dankbare Andenken an die unvergleichliche Wohlthat der Reformation, in Absicht der Zeit, da es just 100 Jahr seit der Stiftung dieses jährlich zu haltenden Festes sind, an verschiedenen Orten der evangelisch-lutherischen Kirche begangen worden ist. Es liegt in dieser Sache, vor Seelen, die ihr Heil lieben, und dem GOtt ihres Heils brünstig anhangen, etwas zu einer bleibenden Erbauung Rührendes —. Wir wollen von der Haupt- und Residenzstadt churfächs. Lande den Anfang machen.

So viel wir uns erinnern, fand man in den Dreßdn. Gel. Anzeigen aufs Jahr 1766. No. 53. p. 705 — 718. zuerst einen Aufsatz, darinnen diese Sache in Anregung gebracht worden, daß nämlich auf dem 31. Oct. 1767. volle 100 Jahr verlaufen seyn würden, da das Reformationsfest von dem glorwürdigen Churfürst Johann Georg II. gestiftet, und dessen alljährige Feyer angeordnet worden. In gedachtem Aufsatze, der, wenn uns die Signatur nicht trüget, von dem Hrn. Past. Dietmann in Lauban herrühret, wurde unter andern, eine Predigt des ehemal. Dreßdn. Superintend. D. Bulai weitläuftig rezensiret, welche eben just vor 100 Jahren auf dies damals gestiftete Reformationsfest gehalten worden. Nach diesen verflossenen 100 Jahren nun, tritt der jetztlebende Superintend. und Ober-Consistorialass. in Dreßden, Hr. D. Johann Joachim Gottlob am Ende, in die Fußtapfen seines Vorfahrers am Amte, indem er seine am abgewichenen Reformationsfeste gehaltne Predigt dem öffentlichen Druck übergeben, und solche „allen denen, welche das Evangelium „unsers HErrn JEsu Christi lieb haben, und daher die Wohlthat der Refor„mation gebührend zu schätzen wissen,, zugeeignet hat. Sie führet den Titel: „Anweisung zu einem evangelisch-lutherischen Reformationsgebethe, in „der Predigt, welche am Reformationsfeste den 31. Oct. 1767. über das Evan„gelium am 20. p. Trin. gehalten worden, — — 4. Dreßden, 1767. bey „Nik. Gerlachs Witwe und Sohn, 3½ Bog.„ Der Anfang dieser Predigt wird mit dem Gebeth aus Jer. 15, 16. gemacht: HErr, erhalte uns dein Wort ꝛc. und gewiesen, wie es sich recht eigentlich vor den heutigen Tag schicke

ſchicke — — und daß man das diesjährige Reformationsfest mit guten Grunde, als ein kleines Jubelfest ansehen könne, wie es auch vor 100 Jahren so angesehen worden. Aus dem evangel. Texte stellet er, wie schon auf dem Titul ausgedruckt worden, vor: Eine Anweisung zu einem evangelisch-lutherischen Reformations-Gebeth. Es ist 1) ein fröliches Lob- und Dankgebeth; da gezeigt wird, wofür und wie dem HErrn gedankt werden soll. 2) Ein demüthiges Bußgebeth; wo die Sünde des Undanks, um welcher willen man bußfertige Abbitte zu thun hat, gerüget, und bemerket wird, was uns dazu antreiben soll. 3) Ein aufrichtiges Glaubensgebeth; da angewiesen wird, wie man theils aufs neue dem HErrn Treue zusagen, theils ihn um dazu nöthigt Kraft des heil. Geistes anrufen, und im Vertrauen auf seine Gnade getrost seyn soll. — — Folgende Verse hat des ber. Hrn. Doctors belobte lat. Muse beygefüget, und in solchen die 3 Theile seiner Predigt ausgedrückt:

Verbum, Christe, tuo fundatum sanguine, nostræ
Est animæ esca, quies, lux, via, vita, salus!
Æternæ Tibi sint, verbi pro munere, *grates!*
Ingratis *parce!* en! dextra *fides*que Tibi!

Von den beyden hohen Schulen der churſächsischen Lande, **Leipzig** und **Wittenberg**, ist uns folgendes bekannt worden.

(Die Fortsetzung folget.)

III.

Etwas von der Ausübung der Obergerichtsbarkeit der oberlausitzischen Vasallen.

(In einem Sendschreiben (*).)

P. P. **Hochgeehrter Herr,**

Sie haben in ihrem oberlausitzischen Magazin, im 3ten Stück, sich anheischig gemacht, künftighin auch solche Sachen, so in die oberlausitzische Historie und Rechte einschlagen, mit einzurücken. Erlauben Sie daher, daß ich von diesem Anerbiethen Gebrauch mache, und von der **Materie des Exercitii der Obergerichte der oberlausitzischen Vasallen**, und daß von denselben die wenigsten die **alte Obergerichte**, die übrigen insgesammt aber die neuere

(*) Dies Schreiben ist an unsern Verleger geneigt eingesendet worden; und wir stehen nicht an, dasselbe hier öffentlich mitzutheilen.

Digitized by Google

heitere aus dem Privilegio Ferdinandi vom Jahr 1562. herstammende Gerichte, ausüben, einige Meldung thue.

Bey dieser Materie sind gewisse Zeitpunkte auseinander zu setzen, und die Umstände, wie es sich mit dem Exercitio der Obergerichte in dem Marggrafthum Oberlausitz, von dem Jahre 1562. verhalten habe, zu erwägen. Aus den ältern Zeiten ist soviel bekannt, daß die Obergerichte gänzlich ein Reservatum des Landesfürsten gewesen sind, welche durch die königlichen Erbrichter mit Zuziehung derer Städte Schöppen, ausgeübet worden; und hat ohne des Landesfürsten besondere Erlaubniß, kein Vasall sich derselben anmaßen können. Von der Wahrheit dieses Satzes leget der letztere Pragerische Vertrag zwischen den Herren Landständen des Marggrafthums Oberlausitz und den Sechsstädten, vom Jahr 1534.

ubi: „Die Königl. Gerichten zu Görlitz sollen in ihren Würden und Wesen bleiben, wie die vor Alters angesetzt, und der Cron Böheim neben, und mit dem Lande und der Stadt incorporiret, confirmirt und vorbehalten seyn würden, also, daß Mord, Raub, Brand, Deube, Lehmbde, und alle andere größere Sachen, wo sich die aufm Lande, und in der Stadt begeben, mindert anderswo, denn zu Görlitz vor den vier Bäncken der Stadt Schöppen, vor dem Voigt oder Erbrichter nach Ordnung der Gerichten sollen geklaget, gericht und gerechtfertiget werden,„

den deutlichsten Beweis dar; ja es leget sich auch aus angezogenem Vertrage solches an den Tag,

ubi: „Ob aber jemand aus der Landschaft in Verdacht kähme, daß er den Königl. Gerichten zu Abbruch, Eingriff, oder Inhalt gethan, oder aber in Fällen darzugehörig, soll geheischen werden, demselben sollen sie schreiben, und darinnen zu Entschuldigung 14 Tage Frist ansetzen. Wo aber die Königl. Gerichte seine Entschuldigung nicht vor gnugsam ansehen, und er sich nach Gebrauch der Gerichte nicht rechtfertigen wollte, und sich auch mit dem Hrn. Land-Voigt in 6 Wochen Frist nicht vertrüge, wider den mögen die Königl. Gerichte gerichtlich verfahren.„

Einen noch ältern Beweis der dem Landesfürsten privative zuständigen Hals- und Obergerichte hält das Mandat Königs Uladislai vom Jahr 1492. an den Rath zu Görlitz in sich, da dieser König dem Rathe, bey Vermeidung königl. Ungnade und schwerer Strafe anbefiehlet, fleißig nachzusehen, damit den königl. Obergerichten von niemand Eingriff gethan werde.

Nichts

Nichts destoweniger mögen doch nach der Zeit, bis zum Jahr 1497. verschiedene Vasallen die Obergerichte von dem Landesfürsten erlaubt und zugestanden erhalten haben, gestalt denn König Wladislaus im Jahr 1497. Mittwochs nach S. Bonifacii, in seinem Rechtsspruche zwischen denen Klöstern Marienstern, und Marienthal, und der Ritter- und Mannschaft an einem, und der Stadt Görlitz am andern Theil

vb.: „Auf den 1sten Articul der Gerichte halber, sprechen Wir also, daß aus der Ritterschaft und dem Görlitzischen Weichbilde, die Gerichte haben, wie Sie die in Besetzung, und gebraucht gehabt, und Uns vorgebracht haben, oder hinführo fürbringen mögen, noch hinfürder und alle Wege haben, und der gebrauchen sollen und mögen„

selbst anführet, daß verschiedenen Vasallen die Obergerichte verliehen worden wären. Es haben sich aber die, einem oder dem andern Vasallen erlaubten Ober- und Halsgerichte nicht auf alle und jede hohe Gerichtsfälle erstrecket, in Erwägung, daß der Landesfürst nachverzeichnete 6 Fälle: Todtschlag, Rauberey, Brand, Diebery, Lähmbde, und Verrätherey, Sich und Seinen Obergerichten, vermöge angeregten Rechtsspruchs ausgezogen, und vorbehalten hat; sondern nur diejenigen Fälle in sich begriffen, welche etwan mit Gefängniß, oder andern Strafen, so nicht an Leib und Leben gehen, beleget worden sind. Leget man nun die den königl. Ober- und Halsgerichten ausgezogene sechs Fälle zum Grunde; so ergiebet sich von selbst, daß die, einigen Vasallen in vorigen Zeiten und vor dem Jahre 1562. aus besondern Gnaden der Landesfürsten, eingestandene Obergerichte in mehr nicht bestanden, als nur in solchen Fällen, welche der Rath zu Görlitz ihren Bürgern, so Landgüther besitzen, in dem 1563. errichteten Receß eingeräumet hat, und die nicht an Leib und Leben gestraft werden. Nachdem aber im Jahr 1562. die Ferdinandinische Gerichts-Conceßion erfolget ist; so üben, vermöge derselben, heutigen Tages alle und jede Vasallen, imgleichen die Räthe der **Sechsstädte**, die neuen Obergerichte aus; wie solches der klare Inhalt der in dem Corp. Jur. Lus. Sup. p. 182. befindlichen Obergerichtsconceßion besaget.

Da oben von den **königl. Gerichten zu Görlitz** Erwähnung geschehen ist, so habe ich eine Consignation der von 1298. bis 1555. in Görlitz gewesenen königlichen Richter hier beygefüget. Ich verharre Ihr

dienstbereitwilligster Freund

Cn.

Digitized by Google

Verzeichnis

der von 1298. bis 1555. in Görlitz gewesenen königl. Erbrichter:

1298. Henricus.
1325. Otto.
—— Herrmannus.
1326. Martinus.
1328. Otto.
1331. Henricus de Lybenſtein.
1335. Titzko Roſingarte.
1337. Otto Martini.
—— Keyſeges.
1338. Henricus.
1339. Caneas, Sub-Judex.
1340. Henricus Steinrück.
1344. Henricus Prager.
1392. Laurentius.
1393. Johannes de Sale.
1396. Anshelm Vogt.
1404. Nickeline.
1406. Nicolaus Martini.
1407. Hannus Radeberg.
1408. Franciſcus Nydeck.
1410. Niczko Barutht.
—— Matthias Hocker.
1422. Heintze von Salcze.
1426. Heinrich von Saltz.
1431. Johann Spigelberg.
1433. Nicol Koſtinblat.
1434. Titzko Koſtinblat.
1440. Niclas Hurſchel.
1441. Johannes Spigelberg.
1448. Jacob Croſſen.
1452. George Schultis.
1455. Henricus Schleiſſe.
1456. George Fend.
1457. Johannes Mariénam.
1463. Nicolaus Mehfleiſch.
1466. George Fend.
1477. Heinrich Eſcheloer.
1501. Heinrich Francke.
—— Hanns Schmidt.
1505. Heintz Eſchenloer.
1509. Antonius Eſchenloer.
1511. Valentin Hirsmann.
1517. Paul Schneider.
1533. Donatus Krüg.
—— Franciſcus Lindner.
1555. Heinrich Pflüger, Verwalter der königl. Gerichte.

IV.

Fortgeſetzte Anzeige der neueſten Schulſchriften, in Oberlauſitz.

(Siehe 4tes Stück, S. 53. 54.)

Görlitz. Memoriam Caroli Gehleri, Dynaſtæ in Leſchwitz & Girbigsdorf. Solemni ritu — pie recolendam indicit, & de Bibliotheca Milichiana quartum commentatur Joan. Gottfr. Geisslervs, A. A. M. Gymnaſ. Gorl. Conrect. 4 Gorl. 1767. auf 1 Bog. Dies iſt die neueſte Einladungsſchrift des Hrn. Conrect. M. **Geißlers**, welche den 26. Nov. 1767. unterſchrieben, und ſie iſt die 4te in der Ordnung und Folge, welche von einer

und

Digitized by Google

und eben derselben Sache handelt, nämlich de Bibliotheca Milichiana. Im Jahr 1764. schrieb der Hr. Conr. das erste Programma hiervon, auf 1½ B. Im Jahr 1765. das 2te von 1 Bog.; 1766. das 3te von 1 Bog. und letzthin das 4te. Unsere Stadt hat bekanntermaßen 3 **öffentliche Bibliotheken.** Zwey davon werden in der P. P. Kirche, und beym Gymnasio aufbewahret und gesehen. Die 3. aber, welche weit vorzüglicher, als jene ist, stehet auf dem Rathhause, und von dieser ist in den genannten Einladungsschriften die Rede. Die erste dieser Einladungsschriften gedenket anfänglich der großmüthigen Freygebigkeit des görlitz. Mäcenaten Hrn. **Karl Gehlers**, und was vor Zuwachs und Zierde dieser Bücherschatz durch denselben erhalten hat. Bey jährlicher Erneurung des ruhmwürdigen Gedächtnis dieses Wohlthäters hat es dem Hrn. Conr. G. schicklich und thulich geschienen, die Geschichte dieser Bibliothek, und deren innerliche und äußerliche Beschaffenheit nach und nach zu beschreiben, da ihm zumal die nöthigen Urkunden von E. H. u. H. R. zu diesen Behuf mitgetheilet worden. Das gedachte erste Progr. saget also etwas de Bibliothecæ auctoribus et fatis, wo eins und das andere de gente Milichia und besonders von den Sammlern dieser Bibliothek, weyl. Hrn. **Gottlieb Milichs**, Kayserl. Raths, und deßen Sohns, Hrn. **Johann Gottlieb Milichs**, weyl. der beyden kayserl. und königl. Aemter Schweidnitz und Jauer, auch des Hochadel. Manngerichts Advoc. ordin vorkommt (*). Hr. Geißler sagt, wie diese Bibliothek von Schweidnitz nach Görlitz gekommen sey, und macht alsdann die Inspectores und Bibliothecarios von 1727 — 1755. bekannt. In dem 2ten Progr. macht er die Wohlthäter dieser Büchersammlung, in drey Classen eingetheilt, bekannt, und erwähnt die zu dem Aufnehmen und Erhaltung gemachten milden Stiftungen. — Durch solche rühmliche Aeußerungen ist es dahin gediehen, daß diese Bibliothek, da sie bey ihrer Versetzung nach Görlitz nur aus 4311 Codd. oder Bänden bestanden, jetzund derselben 6621 zählet, von welchen allein 1390 auf des Raths Unkosten angeschaft worden. Im 3ten Progr. macht Hr. G. den Anfang, die **Handschriften** dieser

(*) Es ist eine Schrift des sel. Rect. Hrn. M. **Großers** in unsern Händen, welche „den Titel führet: „Die grünenden Gebeine des weyl. — — Hrn. Joh. Gottlieb „Milichs, wie auch seiner ruhmwürdigen Aeltern und Voreltern, väterlicher und „mütterlicher Seite, wollte zu schuldiger Erkenntlichkeit vor seine dem Görlitzischen „Gymnasio gütigst legirte hochschätzbare Bibliothek, nachdem selbe auf E. H. u. H. R. „Veranstaltung den 30. Dec. des 1727sten Jahres solenniter inauguriret worden, des „wohlsel. Hrn. Legatoris hochzuehrender Fr. Mutter — vorstellen — Fol. Görlitz, „1727. auf 3 B.„ in welcher Schrift eine geschichtliche Nachricht von dem Milichischen Geschlechte, und sonderlich von den Studien und Reisen des Legatoris ertheilet wird.

Digitized by Google

Bibliothek zu erzählen, deren Anzahl sich auf ein paar Hundert beläuft, und davon ein ziemlicher Theil italiänisch sind, welche b. Milich von seinen Reisen mitgebracht hatte. Jetzt benennt Hr. G. nur diejenigen, welche auf Pergament sind. Ihre Zahl beläuft sich auf sechzehn; als 10 Fol. 4 in Quart, und 2 in Octav. Im 4ten Progr. werden die Handschriften auf Papier angezeigt, deren hier 7 in Fol. vorjetzt angeführet werden. Ueberall bemerkt Hr. G. die äußerliche Gestalt dieser MSte. führet den Titel, die Anfangs- und Schlußworte an, und was etwa sonst anmerkliches dabey, oder wo man mehrere Nachricht davon finden könne. Im 3ten Progr. findet man eine Handschrift vom Petrarch, Boccaz, vom Dante Alighieri, von des Hippocratis Aphorismen eine lat. Uebersetzung — im 4ten Progr. lieset man einen merkwürdigen Tractat de potestate regia & papali, in welchem viel Stellen angestrichen sind, die den Verfasser als einen Zeugen der Wahrheit erkennen lassen —— Auf der letzten Seite des 4ten Progr. findet man Supplemente zu den ersten beyden Progr. —— Liebhaber der Studien, und sonderlich der Bücherkenntnis, werden dem Hrn. Verfasser, wenn er in dieser angefangenen rühmlichen Beschäftigung fortfähret, große Ursache haben verbunden zu seyn. Nur dürfte die Bekanntmachung auf dem bisherigen Fuß ein wenig langweilig ausfallen, oder der Hr. G. (denn wer kann alle Veränderungen voraus sehen?) vielleicht gar von diesem Geschäfte abgebracht werden. Wir glauben daher, daß es ein billiger Wunsch sey, welchen der Rezensent in dem 9ten Stück der leipz. gel. Zeit. auf dieses Jahr, pag. 69. gethan hat, daß nämlich entweder E. H. und H. Magistrat, oder sonst ein Freund der Wissenschaften, den Hrn. G. in den Stand setzen möchte, das gesammte Verzeichnis in Form eines Buchs, auf einmal zu liefern, welches, wie der Rezensent hinzusetzt, der ber. Stadt Görlitz zur Ehre gereichen würde.

In dem nächsten Stücke werden wir des Hrn. Conr. wohlgeschriebenen „Unterricht, wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studiren christlich und „vernünftig einrichten könne„ — imgl. die neuesten Programmata von Zittau und Lauban, ausführlicher anzeigen.

V.

Weitere Anzeige von neuer Besetzung kirchlicher Aemter in Oberlausitz.

Wingendorf, bey Lauban. Nach dem Wegzuge des hier gewesenen Pfarrers, Hr. Joh. Heinr. Lachmanns, welcher die unterste Diakonatstelle in der Sechsstadt Lauban angenommen, und solche im Advent vorigen Jahres ange-

Digitized by Google

angetreten hat, ist, als neuer wingendorfischer Pfarr, am Sonntage Reminiscere a. c. angezogen, Herr **Samuel Friedrich Seidel**, aus Lauban. Im August des 1741sten Jahres hat er, in benannter Sechsstadt das Licht erblicket, und sein sel. Vater war Herr M. Samuel Seidel, wohlverdienter Rector des dasigen Lyceums, welcher am 13. Dec. 1755. bereits verstorben ist. Die noch lebende Mutter ist Frau Marthe Eleonore geb. Blochmannin. Auf dem vaterstädtischen Lyceo, und auf der Universität Leipzig hat er seine Studien getrieben; worauf er wiederum zurück ins Vaterland, und bald darauf, als Hofmeister der Hochadel. Jugend von Salza, nach Wingendorf gekommen ist. Bey obengedachter Verledigung des Pfarrdienstes allda, entschloß sich der Lehnsherr und Collator, der Tit. Herr Rittmeister, Hiob von Salza, nach verschiedentlich gehaltenen Gastpredigten, seinen Hofmeister, den genannten Hrn. Seidel, die Vocation auszuhändigen, welcher darauf in Leipzig am 9. Febr. die Ordination erhalten, und sodann, wie oben gemeldet, das Amt angetreten hat.

VI.

Genealogische Nachrichten.

Bellwitz, bey Löbau. Hieselbst verblich am 10ten Hornung, früh um 7 Uhr, an einem Schlag- und Stockfluß, der Tit. Herr **Joh. Georg Adolph von Heldreich**, auf Bellwitz, Mittel-Rosenhayn und Liebstein, welcher 22 Jahr hindurch die Stelle eines Klostervoigts des Stifts St. Marienthal bekleidet hat. Am 20. Dec. des 1695ten Jahres, war dieser Herr zu Niethen gebohren. Der Tit. Herr **Johann Christian von Heldreich**, auf Neuliebel und Oberleube, auch verordnet gewesener Klostervoigt des benamten Stifts, und Tit. Frau **Elisabeth Margaretha Lucia**, geb. **von Warnsdorf** aus dem Hause Schreibersdorf, sind seine hochadelichen Aeltern gewesen. Unser letzt verblichener Hr. Klostervoigt vermählte sich am 27. Aug. 1726. mit Tit. Fräul. **Marien Eleonoren**, geb. Freyin von Braun, aus dem Hause Zöbling in Schlesien, welche ihm Ao. 1747. durch den Tod entrissen worden. Aus dieser Ehe sind 2 Söhne und 1 Fräulein entsprossen; wovon aber der älteste Sohn bereits am 17. May 1730. erblasset ist. Der noch lebende zweyte Sohn aber ist Tit. Hr. **Karl Gottlob von Heldreich**, auf Ober- und Nieder-Kotitz, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen hochbestallter Appellationsrath, und des Marggrafthum Oberlausitz Budißinisch. Kreises beym Judicio Ordin. Assessor ordinarius, ein würdiger Cavalier; und die noch lebende Tochter, ist Tit. Frau **Marie Eleonore Lucia von Heldreich**, vermählte Fr. Hauptmannin **von Roy**. Der erblaßte Hr. Klostervoigt hatte ein Alter von 73

Jahren, 7 Woch. und 5 Tagen erreichet, und ist am 16. Hornung in der Gruft zu Kittlitz beygesetzt worden.

Budißin. Daselbst starb den 29. Febr. 1768. Nachmittags halb 2 Uhr an einem Schlagflusse Sr. Hochwohlgeb. der Herr Major N. N. **von Rosenberg.** Er war gebohren zu Marsa im Großherzogthum Litthauen, im Jahr 1716. im Monat Junius. Seit 1731. bis 1734. stund er als Fahnjunker bey der Churfl. Sächs. Leib-Grenadier-Garde. Im Jahre 1735. ward er Fähndrich bey Ihro Höchstsel. Majest. der Königin, anjetzo Thielenschen Regiment Infanterie, und stieg nach und nach bis zum Major bey eben diesem Regimente, welchen Character er den 11. Jun. 1761. erhalten. Während seiner Kriegesdienste hat er denen Feldzügen in Polen, Böhmen, Mähren, Schlesien, am Niederrhein, in Westphalen, im Hannöverischen und Hessen beygewohnet, auch in denen Bataillen bey Strigau, Kesselsdorf, Luttersberg, Bergen, preußisch Minden und verschiedenen Scharmützeln, ingleichen bey denen Belagerungen von Prag, Wolfenbüttel und Braunschweig, seinen Muth sehen lassen. Sein verblichener Körper wurde den 5. März des Abends um 8 Uhr bey Fackeln beygesetzt, wobey ihm der Hr. Auditeur Janus, eine Standrede gehalten.

VII.

Vermischte Nachrichten.

Rengersdorf, bey Görlitz. Der 2te Februar wurde diesem Dorfe durch eine Feuersbrunst schröckhaft, welche den Gerichts-Kretscham, nämlich das Wohngebäude, das dabey stehende Branntweinhaus, sammt der Scheune, völlig in die Asche legte. Der Inhaber dieses abgebrannten Guths, **Gottfried Francke,** hat wenig oder nichts retten können, da das Löschen, wegen Mangel des Wassers bey der strengsten Kälte, nicht gut von statten gehen konnte.

Das **Feuerunglück** betrift diesen Ort, in diesem Jahrhunderte, schon zum 7tenmal. Denn

1) Ao. 1704. den 11. May, brannte die Mühle, und der adel. Hof, bis aufs Herrnhaus, ab.
2) Ao. 1710. den 1. Febr. verzehrte die Gluth eines Gärtners Wohnung, im Oberdorfe; und eine Weibsperson, Sabina Henniginn, verbrannte mit.
3) Ao. 1760. den 5. Jun. wurde durch einen Blitzstrahl eines Bauers, Hans Schümanns, Haus und Hof, ein Raub der Flamme.
4) Ao. 1762. den 30. May, brannten, durch Verwahrlosung 2 Bauergüther ab.
5) Ao. 1764. den 10. Aug. verfiel eines Gärtners, Christoph Schmids, Wohnung in die Asche.
6) Ao. 1765. den 20. Jul. fraß die Gluth eines Häußlers Haus, im Oberdorfe, Namens Christoph Janke.

7) Ao.

Digitized by Google

7) Ao. 1768. den 2. Febr. geſchahe der vorgemeldete Brand.

Friedersdorf, im Queiskreiſe. Am 10. Febr. brannte in dieſem hochadelichen Schweinitz. Dorfe, die Schmiede ab, und noch ein Haus wurde ſtark beſchädiget.

Am 12. Febr. Abends in der 7ten Stunde, wurde man gegen Greifenberg zu eine ſtarke weitausgebreitete Feuerſtadt gewahr, und erfuhr Tags darauf, daß in **Langwaſſer** das Guth eines Bauers, von einem weitläuftigen Gehöfde, ſamt noch 3 andern Häuſern, in die Aſche verfallen waren.

Mengelsdorf, bey Reichenbach. Ein Gärtner hieſiges Orts, **Chph. Kern** Namens, gieng am 13. Febr. des Morgens, in ſeine Scheune, um etwas Stroh zum Siedeſchneiden zu holen. Da begegnete ihm der unglückliche Vorfall, daß er von den Balken herunter auf den aufm Tenn ſtehenden Schubkarren fiel, mit dem Kopf hart anſchlug, und von den gefährlichen Beſchädigungen in einer Stunde den Geiſt aufgeben mußte. Er war 58 Jahr alt, und iſt am 16. Febr. in Reichenbach beerdiget worden.

Güßmannsdorf, unweit Lauban. In dieſem ſchleſiſchen Dorfe brannte am Faſtnachtsdienſtage, den 16. Febr. ein Bauerguth, ſammt eines Häuslers Wohnung ab. Der Beſitzer des Guths heiſſet **Stahr**, und iſt der einzige katholiſche Bauer, unter den 27 Bauern in dieſem großen Dorfe, von welchem die verw. Fr. Helene Katharine von **Loos**, geb. Freyin von Bibra und Modlau, Grundherrſchaft iſt.

Görlitz. Am 3ten März wurde allhier ohnweit dem Reichenbacher Thore ein lebendiges Kind, männlichen Geſchlechts, früh in der ſiebenden Stunde gefunden. Nach Ausſage einer geſchwornen Bademutter, ſoll ſelbiges damals keinen Tag alt geweſen ſeyn. Nachdem alle Vorſorge zur äußern Verpflegung getroffen, es auch noch an dem nämlichen Tage zur Taufe befördert, wo es den Namen Chriſtoph erhalten, ſo ließ E. E. Rath dieſen Vorfall durch einen öffentl. Ausruf bekannt machen, und verſprach derjenigen Perſon, welche die gewiſſenloſe Mutter dieſes armen Kindes bekannt machen würde, nicht nur eine Belohnung von 5 Rthlrn. reichen zu laſſen, ſondern auch ihren Namen verſchwiegen zu halten. Bis hieher hat die Mutter ſo wenig als andere wahrſcheinlich damit verwickelte Perſonen ausfündig gemacht werden können. Das Kind iſt noch zur Zeit am Leben.

Leſchwitz. In dieſem, ohnweit Görlitz liegenden Dorfe, wurde den 13ten März, in Gegenwart der großachtbaren Stadtgerichte zu Görlitz, ein in der Neiſſe ertrunkener Mann, von 30 Jahren, Namens **Jeremias Mauermann**, Gärtner in gedachten Leſchwitz, gehoben. Schon im verwichenen Jahre hatte er 5 Wochen

Digitized by Google

chen lang an einer hitzigen Krankheit darnieder gelegen. Weil sich nun vor etlichen Tagen wieder einige Anzeigen dieser Krankheit bey ihm geäusert, so glaubt man, er habe sich in der Hitze in die Neisse gestürzt. Er ward darauf, ohnweit des Ortes, wo er herausgezogen worden, verscharret. Uebrigens hinterläßt er eine Wittwe nebst 9 Kindern, und hat durchgehends das Zeugniß eines stillen und ehrbaren Wandels.

VIII.

Zur Nachricht.

Carl Heinrich von Bogatzky, göldenes Schatzkästlein der Kinder GOttes, deren Schatz im Himmel ist — — in die wendische Sprache übersetzt von Gottfried Lesken, Pfarrern und Predigern des Evangeliums in Königswarthe. Gedruckt zu Halle, 1767. in 16. Da dieses erbauliche Werkchen des rühmlich bemühten Hrn. Verfass. ohnedem bekannt gnug ist, indem es 1764. im Deutschen schon zum 21tenmale aufgelegt worden, und in vielen Händen ist, so enthalten wir uns von deßen Innhalt und Einrichtung etwas zu sagen; sondern bleiben nur bey der Uebersetzung desselben ins Wendische stehen. Der Hr. Uebersetzer hatte dieses Schatzkästlein, einigen seiner Zuhörer zu Liebe, Anfangs mündlich, hernach auch schriftlich wendisch erkläret. Diese ersuchten ihn diese Arbeit weiter zu übernehmen. Er fieng demnach die Uebersetzung, im Vertrauen auf göttlichen Beystand, den 14. Nov. 1765. an, und vollendete sie im Jahr 1766. Der Druck wurde hierauf durch Besorgung des Hrn. Inspect. Fabricii in Halle veranstaltet. In der wendischen Orthographie ist der Hr. Uebersetzer dem sel. Pastor Kühn in der von ihm edirten Bibel gefolget, und weil er kein gebohrner Wende ist; so hat, auf deßen Ersuchen, der Hr. Pastor Möhn zu Neschwitz, die Uebersetzung übersehen und sie, in Ansehung des Wortverstandes und des oberlausitz. Budißin. Dialects corrigiret. In denen iedem Spruch beygefügten poetischen Gedanken, kommen allerdings hin und wieder einige Fehler wider die wendische Accentuation und in den Reimendungen vor; weil aber der Hr. Uebersetzer kein gebohrner Wende ist; so muß man ihn billig bey diesem ersten Versuch, wie er es selbst zu nennen beliebet, entschuldigen. Uebrigens rühmet der Hr. Past. Leske die Gnade Ihro Reichsgräfl. Excellenz, der Frau Gräfin von Dallwitz, welche, durch die geschehene Pränumeration auf 150 Exemplare, zur Austheilung unter Dero Unterthanen, das Werk gefördert, wobey noch verschiedene Herren Pastores genannt werden, welche die Besorgung der Pränumeration übernommen haben. Zum Beschluß wünschen wir mit dem Hrn. Uebersetzer, daß der HErr alles Segens, dieses Werk, wie bisher bey den Deutschen, so auch nun bey den Wenden, reichlich gesegnet seyn lassen wolle.

Ist in Commission bey Hr. Jakob Deinzern, Buchhändlern in Budißin, zu haben.

Digitized by Google

Lauſitziſches
Magazin,
oder
Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Sechstes Stück, vom 31ten Mart. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſcherer.

I.

Ohnmaßgebliche Gedanken über die Frage: Ob die Oberlauſitziſchen Lehen Feuda propria oder impropria ſind? (*)

Gehet man in das 16te Jahrhundert zurück, und unterſuchet die Frage: Ob die Oberlauſitziſche Lehen Feuda propria, oder impropria ſind? So findet man, daß die Urtheile hierüber ſehr ungewiß beſtimmet geweſen, jedoch aber der mehreſten Meynung dahin gegangen ſey, daß die Oberlauſitziſchen Lehen feuda impropria wären.

Dieſe

(*) Auch dieſer Aufſatz iſt uns geneigt zugeſchickt worden. Obwohl von dieſer Materie ſchon hin und wieder etwas geſchrieben iſt, und auch nur vor ein paar Jahren der Churſächſ. Rath und Hiſtoriogr. Hr. D. J. C. G. Budäus einen Aufſatz von den Urſprüngen der Lauſitz. Lehen, ihrer Natur und Eigenſchaft, in die Dreßdn. Anz. ad ann. 1766. No. 18. und 19. einrücken laſſen; ſo haben wir doch auch dieſen Aufſatz der Bekanntmachung allerdings werthgeachtet, zumal er auch mit Urkunden belegt iſt. Wie viel, und was von dieſer Materie in derjenigen Diſput. ſtehet, welche vorm Jahre in Leipzig, unter

Diese ihre Meynung zu bestärken, fußeten sie auf die im Privilegio Maximilianeo d. a. 1575. den Lehnleuten nachgelassene Freyheit, ihre Lehen nach ihrem Belieben zu veräußern und verkaufen zu können; durch welchen Nachlaß denn von der qualitate feudi regularis abgewichen, und den naturalibus feudi etwas benommen worden. Dieser Meynung ist auch der Kammerprocurator Hr. D. Leuber in seiner ao. 1649. an Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen erstatteten unterthänigsten Relation; ob er gleich, dem ersten Anschein nach, mehr vor die feuda propria zu seyn scheinet.

Ob nun aber das Privilegium Maximilianeum lauter feuda impropria bewirket, ist gar sehr zu zweifeln; indem der Kayser Maximilianus selbst, in angezogenem Privilegio zugiebet, daß die Lausitzischen Lehen Sächsischer Natur wären, als vermöge deren alle Lehen feuda propria sind. Dieser Sächsischen Natur der Lehen ist auch von bemeldten Maximiliano in erwähnten Privilegio nichts benommen worden, wohl aber machet Derselbe unter denjenigen adelichen Geschlechtern, welche vor dem angezogenen Privilegio mit der gesammten Hand begnadiget, und privilegiret gewesen, und den Geschlechtern, die vormals die gesammte Special-Lehnshand nicht gehabt, einen Unterscheid; und in eben der Absicht, um denen letzteren seine Gnade in der That zu erweisen, hat Er das Privilegium der gemeinen gesammten Lehnshand und Erbgangsrecht der Agnaten, bis zum siebenden Grad ertheilet.

Ja, es finden sich noch in der Oberlausitz feuda propria, als welche nach der neuen Lehnsordnung von 1653. diejenigen Lehen genennet werden, welche ohne der Agnaten Einwilligung von dem Besitzer nicht veräußert werden können. Herr D. Leuber setzet solche in dem im Jahr 1649. an Ihro Churfürstl. Durchl. zu Sachsen erstatteten Berichte auf 29. und führet unter andern folgende an: Bolberitz, Braune, Dobischau, Dunitz, Dauben, Frauendorf, Gebhardsdorf, Grotitz, Gudeborn, Guritz, Halbauische Güther, Königswartha, Kreppe, Kottmarsdorf, Herrschaft Königsbrück, Klix, Meffersdorf, Mauselitz, Neschwitz, Niederretta, Rattwitz, Ruland, Steinberg, Schwerdta, Wurschen, Wubschack, Wuschke. Hierzu gehören auch die dem Geschlechte der Herren von Saltza theils zustehende, theils zugestandenen Güther Schreibersdorf, Lichtenau, Linda, Kuntzendorf und Haugsdorf, vermöge des dem

Saltzai-

unter dem Vorsitz des Hrn. D. und Prof. Zollers unter dem Titel: Diss. de priuilegiis feudo adhærentibus ad subfeudum tacite non extendendis, inspecie circa *Subfeuda Lusatica*, von Hr. Joh. Wolfg. Zollmann zur Erhaltung der Doctorwürde, aufs Katheder gebracht worden, — können wir nicht sagen, indem uns solche noch nicht zu Gesichte gekommen, und wir solche nur aus den Gel. Zeit. kennen.

Digitized by Google

Saltzaischen Geschlechte über die Special gesammte Hand vom Könige Ludovico zu Boheim d. d. Ofen, Mitwochs nach Valentini 1519. ausgefertigten, und von Ferdinando II. d. d. Prag den 1. May 1528. und Maximiliano II. d. d. Prag am 10. Febr. 1570. confirmirten Investitur und Lehnbriefe, laut Beylagen sub A. B. C.

Durchgehet man die Historie derer Lehen, so lehret uns dieselbige, daß anfänglich in den Lehen gar kein Erbgangsrecht Statt gefunden, sondern das Lehen an den Lehnherrn, sobald der Lehnmann verstorben, zurück gefallen. Diese Beschaffenheit mit denen Lehen änderte sich nachhero; indem es zu Zeiten Conradi Salici dahin kam, daß die Söhne und Enkel der Lehnsfolge fähig wurden, die Agnaten aber damaliger Zeit hierzu weder bey den Longobarden, nach den deutschen Völkern nicht gelangeten. Ob nun wohl nachhero bey den Longobarden diejenigen Agnaten, so von demjenigen Lehnmanne, der der erste Besitzer des Lehns war, dem Geblüte nach herstammeten, zur Lehnsfolge zugelassen wurden; so änderten doch die Deutschen, und besonders die Sachsen ihre Gewohnheit und Rechte nicht.

Um nun aber die Agnaten nicht gänzlich von der Lehnsfolge auszuschliessen, und damit das Lehen auf den Fall, wenn der Lehnmann ohne männliche Erben verstürbe, nicht wieder an den Lehnherrn zurückfallen möchte, nahmen die Deutschen ein anderes Hülfsmittel zur Hand, und die Sachsen verfielen nach damaligen unter denen übrigen deutschen Völkern üblichen Brauch auf die gesammte Hand, als ohne welche sonst kein Agnate zu der Lehnsfolge in des verstorbenen Agnatens Lehnsgüther (Lehn-Recht Cap. XXXII.) zugelassen wurde.

Diesem Vorgange der Sachsen, folgeten die Oberlausitzischen Lehenleute treulich nach, und bemüheten sich um ein privilegium generale der gesammten Hand, und Lehnsfolge der Agnaten halber; so sie auch von Kayser Maximiliano, da vorhero nur wenige adeliche Geschlechter mit der gesammten Hand privilegiret gewesen, und kein Lehnmann seinen Geschlechtsvätter in die gesammte Hand nehmen können, gnädigst erhielten. Bey diesen Umständen nun ist ausser Zweifel, daß sowohl die special- als general-gesammte Hand in der Oberlausitz alleinig von der Gnade des Lehnsherren abstamme; als welches auch die Geschlechtsvättern des alten Oberlausitzischen Adelichen Geschlechts derer Herren von Saltza in dem d. d. Lauban am 30. Mart. 1618. errichteten Recesse bekräftigen.

(Die Fortsetzung folget.)

Digitized by Google

II.

Fortsetzung der neuesten Schriften, die Religions- und Kirchengeschichte betreffend.

(Siehe 5tes Stück, S. 62. f. f.)

In **Leipzig** schrieb der derzeitige Dechant der theol. Facultät Herr D. **Bahrdt**, zu der Anhörung der am 31. Oct. von Hrn. M. Chrp. **Schultzen** gehaltenen Rede de meritis restauratorum ecclesiæ euangelicæ in restituenda doctrinae puritate, die Einladungsschrift auf 3 Bog. in 4. de beneficio Reformationis nimis hodie neglecto. Diese Schrift verdient beherziget zu werden. Der Hr. D. hat es mit der Widerlegung der gefährlichen Irrthümer zu thun, welche einige neuere Schriftsteller in diesem Stücke hegen; Basedow nämlich, und der Verf. des Entwurfs einer neuen theolog. und moral. Reformation; als welche Beyde von dem heilsamen Werke der Reformation, durch den Dienst Lutheri, gar geringschätzig sprechen, und einen andern Weg in Vorschlag bringen. — Der Hr. D. **Bahrdt** gedenket drey grosser Wohlthaten, die uns durch die Reformation wiederfahren sind: 1) die Wiederherstellung der wahren und reinen Lehre des göttl. Wortes; 2) die öffentliche Freyheit des evangel. Gottesdienstes; und 3) die Befreyung von dem Joche der römischen Kirche. Bey der 2ten Wohlthat bemerket der Hr. Verf. daß sehr viele, undankbar gnug, nicht damit zufrieden wären, und eine **unumschränkte** Toleranz (Duldung) aller Religionen verlangten. Gelegentlich wird hier die Frage entschieden: in wie ferne eine Toleranz Statt finden könne? und dabey, wie wir glauben, ganz recht geurtheilet, daß zu einer völligen **Gewissensfreyheit**, die man niemanden mit Recht nehmen könne, keinesweges eine solche Toleranz gehöre, vermöge welcher den irrig Denkenden und Lehrenden mit den richtig Denkenden und Lehrenden gleiche Rechte zugestanden und eingeräumet werden, (qua, scil. tolerantia, paria errantibus cum recte sentientibus iura concedantur). Man wird freylich den Einwurf fertig haben: Wer denn eigentlich die errantes, und wer die recte sentientes wären? ein jeder gäbe vor, er hätte den rechten Sinn und Meynung ꝛc. Allein, darauf ist leicht zu antworten, wenn man nur bey dem untrüglichen Wort GOttes, in den Schriften der Propheten und Apostel verfasset, bleibet. — Uebrigens dünkt uns, daß der Hr. D. B. von der Toleranz sehr billig denke. Wir wollen seine eigene Worte hersetzen. „Errantibus nulla vm„quam inferenda vis est, nec ad mutandam sententiam iniuriis, conviciis, aut „poenis cogendi sunt, et cruciatibus, nec in libertate *cultus domestici* integra „omnibus relinquenda, deturbandi, uel ne in *cultus* quidem publici vsu, vbi„cumque suo quodam iure eo gaudeant, impediendi sunt. — —

Auf

Digitized by Google

Auf der Universität **Wittenberg** hielt am mehr benannten Festtage, Hr. M. Heinr. Gotthold **Glasewald** die feyerliche Rede de ingrato multorum in Lutheri merita animo; — wozu der Hr. Prof. **Hiller** die Einladungsschrift de laude orthodoxiae imprimis Witteberga retinenda, geschrieben hat. — — Eben der Umstand, daß am 31. Oct. 1767. gerade 100 Jahr verflossen gewesen, seitdem der glorwürd. Churfürst Joh. Georg II. die alljährige Feyer dieses Tages in den Churſächs. Kirchen anbefohlen hat, ist dem Hrn. D. und Prof. **Wernsdorf**, der Zeit Dechant der theol. Facultät, eine Veranlassung gewesen, diejenigen Feste der alten Kirche aufzusuchen, welche mit dem Reformationsfeste eine Aehnlichkeit haben. Er schrieb deswegen in seinem Weyhnachtsprogr. des verflossenen Jahres auf 2 Bog. in 4. de veteris ecclesiae diebus festis anniversariis liberationis a periculo. Er macht hier 3 dergleichen Feste namhaft; 1) die alljährige Feyer des Tages, an welchem Constantin der Große, den Licin überwunden hat, durch welchen Sieg die meisten asiatischen Kirchen der Ruhe, die ihnen der Licin vorher gestört hatte, versichert worden. — 2) die Feyer des 20. Julii, welche die alexandrinische Kirche in Egypten zum Andenken der Erhaltung bey einem starken Erdbeben und Aufschwellung des Meers, beobachtet hat — 3) der 23. September, welchen die Kirche zu Constantinopel wegen Befreyung von einem lang anhaltenden Erdbeben, feyerlich begangen hat. Bey dem ersten Feste merket der Hr. D. W. an, wie es ihm sehr wahrscheinlich vorkomme, daß deßen Feyer nur so lange, als Constantin am Leben gewesen, beobachtet worden sey — und da preiset er gelegentlich das Glück der **Sächsischen Kirche**, welche sich der unverrückten Dauer eines **Reformationsfestes** zu erfreuen hat, das zur dankbaren Erinnerung einer großen Wohlthat GOttes, angeordnet ist. — Es vertheidiget auch der Hr. D. W. überall in dieser Schrift die Gerechtsame des Churfürsten, in Anordnung des Reformationsfestes, mit den Gebräuchen der alten Kirche. —

An eben diesem Universitätsorte hat der Hr. Generalsuperintend. D. K. G. **Hofmann** die **Jubelfeyer** des seit 100. Jahren gehaltenen **Reformationsfestes** am 31. Oct. 1767. in der Stadt- und Pfarrkirche der christl. Gemeine vorgestellet, und zur künftigen dankbaren Erinnerung dieser göttlichen Wohlthat in Druck gegeben — 4. auf 3½ Bog. Diese Predigt ist über Philip. 1, 3–6. Diese Jubelfeyer bestehet und wird begangen: 1) in demüthigem Danken, 2) in freudigem Bethen, 3) in zuversichtlichem Hoffen. Es sind mancherley histor. Anmerkungen und Erläuterungen mit eingestreuet.

Imgleichen hat der Pfarr in Rottstöck, Hr. M. G. **Meinhof**, ein evan-

Digitized by Google

gelischluther. Jubellied, nach Anleitung der D. Hofmannischen Predigt, angestimmet, und in gr. 8. abdrucken lassen.

In Naumburg, an der Saale, hat der dasige Domprediger, Hr. J. C. Ritter, durch den Druck bekannt gemacht: Fünfmal 50jährige Dankfreude, am Reformationsfeste; nebst Anhang einer Schulrede, 8. Leipzig, 1768.

In Hamburg hat der ber. Theolog, Hr. D. J. D. Winkler, Past. zu St. Nikolai und Scholarcha, am 20. Sonnt. p. Trin. a. p. eine Predigt gehalten, davon bereits die 2te Auflage erschienen ist. Der Titel derselben ist dieser: „Das große Werk der Reformation Lutheri, ein gerechter „Vorwurf unserer freudigen Bewunderung und dankbaren Hochachtung; aus Offenb. Joh. 14, 6. 7. am XX. p. Trin. 1767. als Tages vorher den 31. Oct. dritthalb 100 Jahre nach dem gesegneten Anfang desselben „verflossen waren, zur Erweckung schuldigen Andenkens einer so unschätzbaren „Wohlthat vorgestellt von — — 4.„ Der angezeigte Hauptsatz wird bewiesen 1) in Ansehung Lutheri, als eines von GOtt zur Kirchenreformation weislich bestimmten Werkzeuchs. 2) in Ansehung ihrer selbst und der dadurch wieder hergestellten reinen Lehre des göttlichen Worts, 3) in Ansehung des herrlichen Segens, womit dies Werk von GOtt gekrönet worden. Die angezogene Stelle aus der Offenb. erkläret der gründl. Hr. D. W. von dem seligen Luther. Für die Liebhaber der Winklerischen Schriften wollen wir das noch anmerken, wie sie diese angezeigte Jubelpredigt in dem II. Theile seiner biblischen Sonntagsandachten mit abgedruckt finden können.

Eben dieses 250jährige Andenken der Reformation, hat das Christiano-Ernestinum zu Bayreuth mit einer Redehandlung gefeyert; zu welcher Feyerlichkeit der Consistorialrath und Prof. Hr. M. lorenz Joh. Jak. Lang, die Einladungsschrift de institutionis scholasticae et academicae limite et discrimine geschrieben.

Zu Kaufbeuern, in Schwaben, hat der dasige Adjunkt Hr. Christian Karl am Ende, diese Feyerlichkeit am 31. Oct. dadurch begangen, daß er auf 2 Quartbogen ein Schreiben an den ber. Hrn. D. und Superintend. Schelhorn in Memmingen drucken lassen, darinnen er sein Vorhaben, das Leben Joh. Sleidani, welcher eben am 31. Oct. 1556. gestorben ist, zu beschreiben ankündiget.

(Die Fortsetzung folget.)

III. Neue-

Digitized by Google

III.

Neueste, in der Oberlausitz herausgekommene Gelegenheitsschriften zur Erbauung.

Budißin. Von daher haben wir nun, die im 4ten St. dieses Magazins, p. 62. angeregte Leichenpredigt auf den verstorb. ältesten Buchdruckerherrn in der Oberlausitz, Hrn. **Christian Scholtzen**, sammt den angedr. Lebenslauf und Epicedien erhalten, so alles zusammen 7 Bogen in gr. 4. beträgt. In Wahrheit, ein recht zierlicher und ansehnlicher Abdruck, welcher der Officin der verwitw. Frau Scholtzin Ehre macht! Die Leichenpredigt ist über den schönen Spruch aus Ps. 73, 23. 24. welchen der selige S. immer im Munde geführet, und zu seinem Leichentext erwählet hatte. Der wohlverdiente Past. Secund. in Bautzen, Hr. M. **Johann Gotthelf Lange**, ist der Verf. dieser Predigt, welche **das Schönste in dem Lebenslaufe eines Christen**, zum Hauptinhalte hat. In der Vorrede redet Hr. L. von der guten Absicht, welche die Lebensläufe der Verstorbenen, und deren Bekanntmachung bey ihrer Beerdigung haben, und billig haben sollen, nämlich, daß die Lebendigen Gelegenheit bekommen möchten, den göttlichen Führungen in dem Leben der Verstorbenen, nachzudenken; die Beweise der göttl. Güte, Vorsorge, Segens und Beystandes, in mancherley Umständen, zu bemerken; die geschäftige Hand des HErrn, bey ihren besondern Begebenheiten, kenntlich zu machen; — vornämlich aber das göttliche Gnadenwerk an ihren Seelen — öffentlich kund zu thun. — Wer kann, unter solchen Umständen und Bestimmung, die Lebensläufe und deren Bekanntmachung tadeln? — Aber, haben denn alle Lebensläufe diese Eigenschaften? — Leider! nein. Von Nebensachen und oft wenig beträchtlichen Umständen, ja öfters von Unanständigkeiten — höret und lieset man gnug; — Aber von der Hauptsache in dem Lebenslaufe der Verstorbenen — von der Führung ihrer Seele zu GOtt, vom Kampf und Siege des Glaubens — wenig oder nichts — Hr. L. empfiehlet alsdenn die aufmerksame Betrachtung der Lebensbeschreibungen in der biblischen Geschichte, eines Jakobs, eines Josephs, eines Davids — — Dann kommt er auf die Behandlung seines Hauptsatzes, **auf das Schönste in dem Lebenslaufe eines Christen**, und setzt dasselbe, nach Ordnung des Textes, in 4 Umstände, 1) wenn man durch den Glauben zu JEsu kommt; 2) wenn man mit einer unveränderlichen Treue an ihm bleibet; 3) wenn man sich lediglich nach seinem Rathe leiten läßt; und 4) selig von ihm vollendet wird. — Wenn wir unsere eigene Empfindung hier heraus sagen sollen, so hat uns das Lesen dieser Predigt gerühret und erbauet. — Der

Hr.

Digitized by Google

Hr. Past. hat besonders auch die Gabe, auf eine schickliche und frappante Art aus unsern gewiß schönen Kirchenliedern significante Verse in dem Fluß seiner Rede mit einzuschalten; welches wir in Predigten vor öffentlicher Gemeine vor überaus wohlgethan und erbaulich halten, weil dadurch den meisten Zuhörern, denen doch mehrentheils, wenn sie nicht gar roh sind, ihr Gesangbuch geläufig ist, manches im Vortrage faßlich, gemüthlich und bleibend gemacht wird. Wenn wir dergleichen Vortrag hören, oder lesen: so entstehet in uns allemal eine angenehme Erinnerung an den würdigen Mann, den sel. D. Teller in Leipzig; an deßen Kanzelvorträge, die wir vor 27 Jahren oft gehört, wir mit Wollust gedenken; der in dieser Art des Vortrags stark und besonders glücklich war. Nicht viele besitzen diese Gabe. — Diese recht gut eingerichtete und verfaßte Leichenpr. füllet 28 Seiten. Dann folgt der Lebenslauf des sel. Scholtzens, auf 8 Seit. von dem Candid. des heil. Predigtamts, Hrn. Joh. Ge. Vogel entworfen, und er hat nicht die gewöhnliche mechanische Formeln, und das langweiligschleppende, das die meisten Lebensläufe, auf dem gewöhnlichen Schlag verfasset, unangenehm macht; sondern er ist auf eine unterrichtende schöne Art eingerichtet. Gegen das Ende lieset man eine rührende Vorstellung von dem Empfang des heil. Abendmahls aufm Sterbebette. — Den Beschluß machen das aufgerichtete Ehrenmaal vom Hrn. Past. Schirach; und die Trauergedichte von dem Schillischen Hause in Lauban; von unserm Verl. J. F. Fickelscherer; von dem Factor der Officin, und übrigen Kunstverwandten.

IV

Fortgesetzte Anzeige der neuesten Schulschriften, in Oberlausitz.

(Siehe 5tes Stück, Seite 74 — 76.)

Görlitz. Allhier ist gedruckt, und von dem Buchhändler Spiekermann in Zittau und Görlitz verlegt: „Kurzer Unterricht, wie ein junger Mensch auf „Schulen sein Studiren christlich und vernünftig einrichten könne, zum Besten „seiner Schüler entworfen von M. Joh. Gottfr. Geißlern, des Görlitz. „Gymn. Conrect. 9½ Bog. in 8. ohne 1 Bog. Zueignungsschrift und Vorrede.„ Dies ist die wohlverfaßte Schrift, deren Anzeige wir im 5. St. S. 76. versprochen haben. Die am 5. Sept. vorigen Jahr. unterzeichnete Zueignungsschrift, ist an den damals noch lebenden, bald aber drauf verstorbenen würdigen Bürgerm. D. Riech gerichtet; und der Hr. Verf. redet darinnen die Sprache der geziemenden Ehrerbietung, ädlen Dankbarkeit und liebenswürdigen Bescheidenheit. Eben diese rühmliche Bescheidenheit erblickt man auch in der 4 Seit. einnehmenden Vorrede, gegen deren Schluß Hr. G. auch heraussaget, auf welche

Stücke

Stücke er bey Ausarbeitung dieser Schrift sein Augenmerk besonders gerichtet habe. — Es ist diese Schrift in fortlaufenden §§en abgefasset, deren 434 sind. Niemand lasse sich diese Anzahl schröcken. Sie dienen hier wirklich zur Bequemlichkeit. Hr. G. verbindet überdies die Kürze mit der Deutlichkeit; und endlich sind manche §§en weiter nichts, als nur, gewissermaßen, kleine Ausruheplätze, kurze Uebergänge, und eine in 2 oder 3 Zeilen enthaltene Anzeige, was in folgenden soll gesagt werden, z. E. §. 253. §. 338. §. 418. u. a. m. Inzwischen unterhalten sie den Fluß der Rede, und es ist dabey alles dem Character eines deutlichen Docenten angemässen. Am Schluße des kurzen Vorberichts entdeckt Hr. G. was seine Absicht bey Abfassung dieser Schrift gewesen, und wie er solche am besten zu erreichen, dieselbe in 2 Theile abgetheilet; in deren ersten er die allgemeine Grundsätze erläutert, auf welche sich der Entschluß zu studiren, und die Einrichtung des ganzen Studirens gründen muß; in dem 2ten aber die Vorschriften vorträgt, nach welchen das Studiren, seines Erachtens, einzurichten ist. Um den ganzen Plan des Hrn. Verf. auf einmal übersehen zu können, wollen wir, wie er solchen nach der Vorrede, auf 2 Seite selbst entworfen hat, hersetzen. Im I. Theil, der aus 7 Hauptstücken bestehet, redet er, im 1. Hauptstück von der Absicht, um welcher willen die Menschen auf der Welt leben; im 2ten von der Zeit, welche wir auf der Welt zubringen; im 3ten von der Wahl einer Lebensart; im 4ten von den Leibes- und Seelenkräften; im 5ten von dem wahren Begriff der Gelehrsamkeit; im 6ten von den Mitteln die Gelehrsamkeit zu erlangen, und im 7ten von den Absichten und dem Entschluß zu studiren. Im II. Theil, der aus 3 Abschnitten und jeder wiederum aus einigen Hauptstücken bestehet, wird, nach Beantwortung der Frage: Was man studiren soll? von den nöthigen Sprachen, von den nöthigen allgemeinen Erkenntnissen, vom allgemeinen Gebrauch der Leibes- und Seelenkräfte, — wie und wenn man studiren müsse — geredet. — Ein jeder wird hieraus sehen, wie viel nützliches zu sagen hier Gelegenheit gewesen sey; und es ist in der That viel nützliches gesagt worden. Wir wollen einige Gedanken auszeichnen. §. 52. Der innerliche Ruf zu einer Lebensart lässet sich am besten daraus erkennen, wenn eine deutliche, vollständige und oft wiederholte Vorstellung derer, mit der beliebten Lebensart verbundenen Beschwerlichkeiten, die Lust dazu nicht schwächet, oder gar dämpfet. — Wie viele, die heutzutage in Aemtern und dieser oder jener erwählten Lebensart sich befinden, mögen wohl, nach dieser Beschreibung, auf einen innern Beruf Anspruch machen können? — §. 82. Die Gelehrsamkeit ist eine Beschäftigung durch erhöhete Seelenkräfte GOttes Ehre und das allgemeine Beste zu befördern. §. 85. Diese erhöheten Seelenkräfte aber sind Einbil-

Digitized by Google

dungskraft, Gedächtniß, Verstand, Vernunft, Scharfsinn und Witz; und die Erhöhung dieser Kräfte bestehet, nach §. 90. in nichts anders, als in einer durch ununterbrochene Uebung erlangten Fertigkeit, sich derselben in allen, oder doch in den meisten Fällen, leichte und ohne Irrthum zu bedienen. — — O, daß sich doch viele so genannte Studirende nach der hier gegebenen Beschreibung von der Gelehrsamkeit und der nöthigen Erhöhung der Seelenkräfte, prüfen möchten! und auch nach dem, was §. 99. stehet: Die vornehmsten Mittel zur Erlangung der Gelehrsamkeit sind Lust, natürliche Fähigkeit, Fleiß, Gelegenheit, und vornämlich der **göttliche Seegen.** — Was Hr. G. in Ansehung der Sprachen, sonderlich der griechischen, lateinischen und der deutschen, als der Muttersprache; (§. 157–182.) in Ansehung der Geschichte, sowohl der allgemeinen, als besondern; (§. 207–223.) in Ansehung der Art, wie, und der Zeit, wenn man zu studiren habe, u. s. w. saget, ist alles hübsch, und verdient Aufmerksamkeit. — — Uns hat, bey dem allen, insonderheit die Ehrlichkeit und der Eifer vors Christenthum gefallen, mit welchem der Hr. G. seine Gedanken und Vorschriften vorträgt. Wir rechnen dahin, was er §. 116–118. von dem göttl. Seegen beym Studiren, und vorher noch §. 84. von der Kraft zu wollen, oder dem **Willen**, und dessen Verbesserung, gesagt hat; imgleichen was er §. 199. von der Kenntniß von GOtt und göttl. Dingen, spricht, und §. 206. (vergl. mit §. 217.) von der landverderblichen und höchstschädlichen Gewohnheit, da man sich keine vollständige und gründliche Kenntniß der Glaubenslehren erwirbt, aus der kahlen Entschuldigung, daß man nicht Theologie, strictiori sensu, studire; daher sich diejenigen, so Jura, Medicin, Philologie, Mathematik ꝛc. studiren, mit der unvollständigsten und seichtesten Erkenntniß in der Gottesgelahrtheit begnügen, indem sie dieselbe auf Schulen sehr schlecht, und auf Universitäten wohl gar nicht treiben. Man lese nur das, es ists werth, was Hr. G. von §. 352–362. und §. 397–399. sagt. — Was erfolgt hieraus? Das, was Hr. G. in einer Note zum 353. §. sagt: „Bey ungeänderten „Herzen wächst mit den erhöheten Seelenkräften und erweiterten Kenntnissen „auch die Fähigkeit und Neigung, seine eigenen Vorurtheile, Befriedigung der „geschärften Begierden, und eingebildete Glückseligkeit, allenfals mit anderer „Leute Unterdrückung und Schaden, auf eine nach Beschaffenheit der Umstände, „mehr oder weniger feine Art zu befördern.„ — — Was in den §§en wie, und wenn man studiren soll, gesagt ist, verdient alle Beherzigung; ob wir gleich glauben, daß es wenige Schuljugend in unsern lockern Tagen geben wird, die, mit Schaden ihrer Gesundheit, das Studiren übertreibe; — sie läßt es wohl noch an sich kommen. Sonst aber kennen wir junge Leute, die das amant al-

terna

Digitized by Google

terna Camoenæ dergeſtalt verſtehen, daß ſie, auf Schulen, oder auch auf Univerſitäten, 8 bis 14 Tage hindurch das ausgelaſſenſte, unordentlichſte und ein recht aſotiſches Leben führen, alsdenn aber eben ſo lang wieder auf einen Fleck wegſitzen, und aufs heißhungrigſte ſtudiren. — — Niemanden von Studirenden wird es, ſchließlich gereuen, dieſe Schrift des Hrn. G. geleſen zu haben, und, nach ſeiner Beſtimmung und Standorte, den er hat, oft zu leſen.

(Die Fortſetzung der übrigen Schulſchriften folgt.)

V.

Oeconomiſche Nachrichten.

Beobachtungen über die Bienen.

Im Anfange des Frühlings fliegen die **Bienen** nach allen Blumen, ohne Unterſcheid. Auf jeder ſuchen ſie eine ſüße Beute zu machen. Da nun im erſten Anfange dieſer Jahrszeit die Blüthen noch ſehr rar ſind: So fallen die äniſigen Bienen gemeiniglich mit hungriger Begierde ohne Wahl auf die erſten, die ihnen vorkommen. Die Blüthen des Ulmenbaums, die Narciſſen, und einige andere Pflanzen verurſachen dieſen geſchäftigen Thierchens Krankheiten, wodurch ſie leicht umkommen. Der Flieder, (Holunder) die ſtinkende Melde oder Bockskraut, der Corneliusbaum, die Laurcola, alle ausländiſche Pflanzen, und beſonders das Apocynum, ſind ihnen durchgängig höchſt gefährlich.

Wenn die Bienen durch den Saft ſolcher Pflanzen gewiſſermaßen vergiftet worden; ſo hat man **die japoniſche Erde** mit etwas **Honig** vermiſcht, oft ſehr heilſam vor ſie befunden. Das ſicherſte Erhaltungsmittel aber iſt, daß man aus der Nachbarſchaft der Bienenſtöcke alle angezeigte Pflanzen entferne. Man hat dagegen eine Menge andere, wobey ſie ſich ungemein wohl befinden, und die ein vortrefliches Honig geben. Die **Geniſte**, (eine Art der Pfingſtblumen) iſt eine angenehme Pflanze vor die Bienen; ſie giebt ein koſtbares Honig vom feinſten Geſchmacke. Auf dieſe folgt das **Heidekraut**, welches einen Ueberfluß von Honig liefert. — Ueberhaupt iſt es ſehr gut, die Bienenſtöcke nahe an einem Küchengarten zu halten. Die **Bohlblüthen, Rübeſaat** und **Senfblüthen**, geben ein viel beſſeres Honig, als man glauben ſollte. Die **Roſen**, wornach die Bienen ſehr begierig ſind, haben ihnen faſt gar kein Honig anzubiethen; ſie überlaſſen ihnen aber deſtomehr Wachs, zumal wenn ſie einfach ſind.

Man kann zum Vortheil der Bienenſtöcke die blüthenreiche Jahrszeit vermittelſt der Zwiebelgewächſe verlängern. Am meiſten hat man aber darauf zu

Digitized by Google

sehen, den **wahren Safran** häufig in der Nähe herum zu pflanzen. In einem Lande, wo diese Pflanze in Menge zu haben ist, kann man den Bienenstöcken keinen vortheilhaftern Platz anweisen, als nahe bey diesen Pflanzen (*). Der Safran wird den Bienen das Honig in großer Menge, von angenehmer Farbe, und unverbesserlichem Geschmack darreichen, ohne durch diesen Abgang im mindesten verändert zu werden. S. Berl. Magaz. 1. B.

VI.

Nachricht von den diesjährigen Bemühungen der physicalisch-öconomischen Bienengesellschaft in Oberlausitz, nach dem Hauptconvente den 17. Febr. 1768. bekannt gemacht.

Gegenwärtig sind gewesen 30 Mitglieder, von der adelichen- gelehrten- und öconomischen Classe.

1.) Die Eröffnung der diesjährigen Zusammenkunft geschahe diesmal von dem Hrn. Cand. **Vogel**, durch eine wohlausgearbeitete Rede, von denen zwo **Hauptabsichten** einer Versammlung, welche die **Untersuchung der Natur, und deren Verbindung mit der Oeconomie** zum Gegenstande hat. Nämlich: die Verherrlichung des majestätischen Herrns der Natur, und eine dringende Liebe, Vielen, ja ganzen Ländern, nützlich zu werden.

2.) Hierauf eröffnete der Secretarius der Societät die **merkwürdigsten Angelegenheiten**, welche seit der letztern Hauptversammlung vorgefallen. Seine erste Relation betraf:

a.) Die **Landesherrliche gnädigste Confirmation** der Gesellschaft und ihrer Compacten betreffend. b.) Er machte die Namen derer seit einem Jahre beygetretenen, und annoch zu recipirenden resp. Ehren- und ordentlichen Mitglieder nach der physikalisch, und öconomischen Classe, bekannt, an der Zahl 61. c.) Ferner erwähnte er mit Ruhm die obwaltende freundschaftliche Harmonie und Hülfleistung, zur Beförderung des allgemeinen Besten, der höchstschätzbaren Churfl. Sächs. leipziger öconomischen Societät mit der unsrigen. d.) Erzählte er das **Merkwürdigste** aus der Menge in diesem Jahr eingegange-

(*) Wir können hiebey nicht unangemerkt lassen, daß uns von erfahrnen Leuten versichert worden, wie in den östreichischen Landen eine starke Bienenzucht, und eben deswegen ein vortreffliches Honig sey, weil da viel Saffran wächst. In des Hrn. von Valvasor Ehre des Herzogthums Crain, erinnern wir uns, gelesen zu haben, daß daselbst, (in Crain.) vortreffliches Honig von den Bienen gemacht werde — wo auch genannter Verfasser, wenn wir uns recht besinnen, die besondern Handgriffe bey der Bienenzucht, und deren Pflegung und Wartung beschreibet.

Digitized by Google

gangenen Briefen (*), und legte ihnen verschiedene sehr nützliche eingesandte **Abhandlungen** und **Erfahrungen** vor; Als nämlich:

a) Eine **natürliche Geschichte** von der **Erzeugung der Hornissen**, einer großen **Bienenfeindin**, wie solche täglich, 4 Wochen lang, genau beobachtet worden. Eine Beschäftigung, deren sich wohl noch niemand so genau unterzogen, da ihr Stachel so gefährlich. Vom Hrn. Oberpastor **Schmidt** aus Gnoien im Mecklenburgischen.

b) Einige physische Anmerkungen **über die Threnen**, von Hr. **Hattlorff** aus Wernigrode.

c) Eine weitläuftige **Widerlegung** der Hornbostel. Meynung vom Ausschwitzen des Wachses aus denen 6 Ringeln vom Hrn. Ober-Acciseinnehmer **Lehmann** in Meissen.

d) Viel schöne Annotationes in lateinischer Sprache über die Bienen von dem wirkl. Geheimdenrath und obersten Kämmerern Tit. deb. Hrn. Grafen von **Salm**, aus Wien.

e) Eine Verbesserung des Engländers Gedde Erfindung seiner Octogone vom t. d Hrn. Canzeley- und Consistorialpräsident **von Lang**, aus Pappenh.

f) Eine weitläuftige und gründliche Beschreibung der Bienenwartung in Körben und dortigen mit Nutzen nachgeahmten Ablegermachen von Hr. M. **Spitznern** aus Trebitz bey Kemberg.

g) Eine wirthschaftliche Vergleichung der **Schaafzucht**, mit der **Bienenzucht**, von Hr. **Reich**, aus Christianstadt.

h) Triftige Anleitungsfragen über die Bienenzucht, und den Honig- und Wachsbau, vom Hrn. L. **Schultzen**, in Dreßden, begleitet mit denen nützlichsten Anmerkungen über unsern entworfenen Plan und Tabelle unserer künftigen Bemühung von dem unermüdeten und würdigen Secretair der Leipziger ökonomischen Societät Hr. **Tachselt**.

i) Eine **Verbesserung der Palteauschen Stöcke** und deren Verwandlung in Strohkörbe, (welche jedoch bereits Hr. Past. Eyrich in Franken in ihr völliges Licht gesetzt,) nebst Anmerkungen über unsere Abhandlungen, von Hrn. **von Barthenschlag**, in Zürch, gewesenen Capitain in Königl. Franz. Diensten.

k) Aus welchen allen das noch **Unbekannte** und **Nützlichste** zum Besten des Publici in unsern Abhandlungen künftig einmal soll bekannt gemacht werden.

(*) Da sich die Anzahl der Briefe in diesem Jahr auf 190 beläuft, und eine so weitläuftige Correspondenz der Casse beschwerlich fallen will, so wünschet die Gesellschaft, daß man die an sie gerichtete Briefe, so weit als es sich thun läßt, Franco einsenden möchte.

Digitized by Google

c.) Der Schluß seiner weitläuftigen Relation waren die Hauptcontenta einiger ausländischer Briefe, aus Sachsen, Franken, Schlesien, dem Altenburgischen, Niederlausitz ꝛc. welche lauter **wohlgerathene Proben erzielter junger Schwärme, mittelst erzeugter Weisel, oder bloß eingesetzter gehöriger Bruttafeln, und Versetzung der Stöcke, angegeben,** mit möglichster Vermeidung der Schwärme. Er erinnerte, als deren Erfinder, daß 3 Umstände von einigen nicht genau beobachtet worden, aber zur Vollständigkeit dieser höchstersprießlichen Sache gehörten, und öffentlich bekannt zu machen verdienten. **Nämlich,** den Weisel in den neuen Stock, worein die Bienen aus dem alten einfliegen sollen, nie blos im Weiselhäusgen hinzustellen, weil einige Ableger denselben in der ersten Hitze erbeissen; sondern man müsse sein klein Gefängniß, auf einige Tage, mit Bindfaden umwinden, und nur schmale Oeffnungen an der Seite lassen, damit sie ihn da füttern können, und seines Geruchs dadurch gewohnet würden. **Zum andern:** daß allemal eine Wachsscheibe, oder noch besser, ein Stückgen Brut, einer flachen Hand groß, in den Korb angespießt würde, wo sie zu bauen anfangen sollen, und damit sie den Stock desto geschwinder lieb gewinnen. **Zum dritten:** daß die zur Erzeugung des jungen Weisels im Käfigen eingeschlossene Bienen, nur 3 oder 4 Tage in ihrem Arrest seyn dürften, da man ihnen denn, an einen vom Bienengarten etwas entfernten Orte, die Freyheit sicher schenken kann.

3.) Gewöhnlichermaßen wurde der Ab- und Zugang der Stöcke aufgezeichnet, um daraus die **Vermehrung des gesellschaftlichen Bienenstandes** zu erkennen. Wobey über die Beschaffenheit des vergangenen fruchtbaren Jahres für die Bienen hiesiger Provinz, dienliche Anmerkungen gemacht wurden.

4.) Man schritte hierauf zu der **Untersuchung des großen Uebels** in der Bienenwirthschaft, welches oft viel tausend Stöcke in einem Lande tödtet. Nämlich: **von der koppichten Threnen- oder Dronenbrut, wobey keine Arbeitsbienenbrut gefunden wird.** Hier wurden alle vorige Meynungen mit der Erfahrung zusammen gehalten, geprüft, und nach denen meisten Stimmen, die Grundursache dieses Uebels, die **ausgeartete Bienenmutter** angegeben, welche nothwendig zu tödten sey, falls dem Stocke soll geholfen werden. Einige nennen sie den Threnenweisel. Zum Ueberflusse und zur völligen Gewißheit zu kommen, und die Sache in ihr völliges Licht zu setzen, wurden einigen Gliedern gewisse anzustellende genaue Versuche aufgetragen, um es künftig in unsern Abhandlungen gemeinnütziger zu machen.

5.) Die andere Untersuchung betraf den **Ursprung, Beschaffenheit und Heilung derer gelb- und grün-artigen Büschel auf denen Stirnen**

Digitized by Google

nen der Bienen, die sie im Frühjahre haben. Hier wurden die Meynungen, ob es der eingewurzelte Blumenstaub von gewissen Bäumen sey, oder daß es de semine nimis fœcundo entstünde, oder als ein Auswurf der Natur u. s. w. anzusehen sey, geprüft, einige Meynungen mit Grunde verworffen, und die gegenwärtig zuverläßige angemerkt, um sie künftig ausführlich bekannt zu machen.

6.) Eine zuverläßige **Erfahrung**, wie das Honig ohne Asche, und ohne andere Verwahrungsmittel vor denen Ameisen, Jährung und Unfällen, könne aufbehalten werden, wurde von einem Mitgliede der Societät eröffnet.

7.) Davon **E. Hochpreißl. Churfl. Sächs. Landesdeputation zur Oeconomie** ꝛc. eine Sammlung ausländischer Befehle das **Bienenrecht** betreffend, und eine zuverläßige Anzeige verschiedener Fälle, wo der Bienen wegen Streitigkeiten entstehen könnten, anverlanget worden, da hierinn noch viele Vorurtheile obwalten; so wurden viel und mancherley Fälle angegeben, und wie solche nach der Natur der Bienen könnten entschieden werden, geprüft, und zum künftigen ersprießlichen Gebrauch niedergeschrieben.

8.) Nicht minder hatte **hochgedachte Landesdeputation** der Societät aufgetragen, eine gründlich-praktische Anweisung zu entwerfen, **wie der Bienenstand in Sachsen füglich könne vermehret, und ihm aufgeholfen werden.** Da nun solches befolget, von dem Secretario entworfen, und mit denen Aeltesten der Societät conferiret worden, als wurde solches nunmehro der ganzen Societät vorgetragen.

(Die Fortsetzung folget.)

VII.

Unglückliche Vorfälle.

Zu **Schwerta**, zwischen Marglissa und Meffersdorf, im Queiskreise, hatte ein dasiger Einwohner und Handelsmann, **Ludwig** Namens, das Unglück von einem Baume im Walde, bey dessen Fällung er gegenwärtig, aber nicht vorsichtig gnug gewesen, am 12. März erschlagen zu werden. Er ist am 16ten drauf beerdiget worden, und hinterläßt eine Witwe nebst ein paar Kindern.

Eben dergleichen **Unglücksfall** begegnete am 19. Febr. einem Bauer in schlesisch **Güßmannsdorf** (*), einem noch jungen Manne, **David Neumann**, mit Namen; welcher am benannten Tage in den Busch gehet, einen Baum bis zum Fällen losmachet, und solchen alsdenn, mit angespannten Pferden auf einen bequemen Fleck niederreissen will. Indem er zurück nach dem sich

(*) Bey diesem Dorfe merken wir gelegentlich an, daß es in dem 5ten St. p. 79. nicht 27, sondern 72. heissen muß, als so viel Bauern in diesem großen Dorfe sind.

Digitized by Google

sich neigenden Baum siehet, und merket, daß derselbe unrecht fallen werde: springt er vom Pferde; es erreichen ihn aber doch einige starke Aeste, wodurch ihm der eine Arm gänzlich zerschöllert, besonders aber der Kopf dergestalt beschädiget worden, daß zu beyden Seiten die Schläfe aufgeschlagen und die Hirnschale eingedrückt und gesplittert worden. Man hat ihn, ohne Besinnung, nach Hause gebracht, da er zwar hernach einige Bewegung von sich spüren lassen, gegen Abend aber verstorben ist. Am 22ten drauf ist er mit einer Leichenpredigt begraben worden. Er verläßt eine Witwe, von der er zwar keine Kinder hat, die ihm aber einen Sohn zugebracht hat. — Hätte unser Neumann (hat der Hr. Pfarr bey seiner Leichenpredigt gesagt,) sein die Paßionspredigt am Freytage Vormittage andächtig besucht, und selbige, da ihn keine Noth getrieben, nicht versäumet, so wäre ihm vermuthlich dieser Unglücksfall nicht aufgestossen.

VIII.

Zur Nachricht.

Der Buchhändler, Hr. **Adam Jakob Spiekermann** in Zittau und Görlitz, macht hiermit ergebenst bekannt, daß er mit **allergnädigst Churfl. Sächs. Freyheit**, bereits unter der Preße und nächstens fertig liefern wird: M. Benjamin Schmolckens und M. Christian Scrivers, erbauliche Communion- und Gebetbücher in wendischer Sprache in 8vo. Jedes Werkgen ist mit 5 saubern Kupfern versehen, und auch apart zu haben. Beyde aber zusammen machen ein ordinaires Bändchen aus. Es wird ohne Vorauszahlung gedruckt, und in dem allerleichtesten Preiß geliefert werden. Die Nachricht davon ist in Budißin bey Hrn. Jakob Deinzer, und Hrn. Johann Karl Drachstedt, beyde Buchhändler, und bey allen dasigen Herren Buchbindern, in Löbau bey Hrn. Bernhardi und Hermann, Buchbinder, und bey dem Verleger zu haben.

IX.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 3. 10. 17. 24. 31. Mart. Ao. 1768.

Schlesischer Brau-Weitzen.				Schlesischer Back-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
3	3	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	2	—	1	20	1	15	1	4	1	—
3	3	—	—	3	13	—	—	—	—	—	—	2	—	1	20	1	15	1	6	1	3
—	—	—	—	3	18	3	14	3	—	—	—	2	—	1	19	1	16	1	3	1	2
3	2	—	—	3	18	—	—	3	6	3	4	2	—	1	19	1	15	1	4	1	2
—	—	—	—	3	18	3	14	—	—	—	—	1	23	1	19	1	16	1	5	1	2

Digitized by Google

Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Siebentes Stück, vom 16ten April, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung der Abhandlung von dem Reinen und Unreinen des Kalenders.

(Siehe 5tes Stück, S. 65. f. f.)

Wir mögen aus diesen allen abnehmen, wie kurz ein Kalender, nach seiner ursprünglichen Absicht, ausfallen würde. Er würde nämlich enthalten

I. Den Anfang und das Ende eines Jahres, nach dessen 365 oder 366 Tagen; nachdem nämlich ein Jahr ein gemeines oder ein Schaltjahr wäre.

II. Die Anzeige der jedesmaligen Sonntage, mit den darzwischen stehenden Werkeltagen, deren jeder einen gewissen Namen empfangen hat, die man gar wohl hätte weglassen können.

III. Die Eintheilung in die 12 Sonnenmonate.

IV. Die Anzeige der beweglichen und unbeweglichen Feste, welche die Christenheit feyert.

Digitized by Google

Dies ist auch alles, was man nöthwendig von einem Kalender erwartet. Alles andere sind Zusätze, welche zum Gebrauche in dem gemeinen Leben entbehrlich, aber deswegen weder ganz verwerflich, noch ganz willkührlich sind. So leichte dieser kleine Kalender zu berechnen wäre, so wenig ist man in allen Stücken eins.

Das Wichtigste des Kalenders ist, nach der beliebten Einrichtung, die genaue Bestimmung der Ostern, von welcher alle bewegliche Feste der Kirche abhangen, und von der es herzuleiten ist, daß bald mehrere, bald wenigere Sonntage, nach dem Feste der Erscheinung Christi, (Epiphanias) und der heil. Dreyeinigkeit (Trinitatis) sind. Frühe Ostern macht wenige Sonntage nach der Erscheinung Christi, und viele nach dem Fest der H. Dreyeinigkeit. Späte Ostern giebt mehrere Sonntage nach Epiphanias, und wenigere nach Trinitatis. Ohngeachtet man wollte, daß die ganze Christenheit auf der Erde, an einem Tage, den trostvollen Erinnerungstag der Auferstehung unsers Erlösers (Ostern) feyern möchte: so ist doch dieses, wegen des Umschwungs der Erde um ihre Achse, nicht möglich. Aber dieses wäre möglich, daß Christen, welche unter einander und in einem Lande wohnen, dieses Fest mit einander begiengen, wenn nur die römisch-katholischen Christen sich die Mühe geben möchten, den Ostervollmond, wie wir, nach astronomischen Tabellen, zu berechnen. Die daraus entstandene blutige Irrungen sind gefährlich gnug worden, und müssen noch öfters entstehen, wenn nicht zur rechten Zeit vorgebeugt wird. Doch dies gehört nicht hieher.

Ey! wird man sagen, was wollen denn die übrigen Nachrichten, Rechnungen, rothe und schwarze, oft den mehresten Lesern unverständliche Zeichen, mit welchen der Kalender angefüllet ist? Unter diesen sind einige in sehr guter Absicht hingesetzt, werden aber von dem Pöbel schändlich gemißbraucht. Andere werden eingerückt, weil es so Mode ist, und weil ohne sie der Verleger lauter Maculatur würde drucken lassen. Diese sind entweder abergläubische Unrichtigkeiten, und Wahrsagungen; oder historische Nachrichten, mit welchen der Käufer die erste Abendstunde hinbringt.

Nun wollen wir einen Kalender, in Quart, vor die Hand nehmen, und das Berechnete und Willkührliche kurz bestimmen.

Neben den Namen der Monatstage stehet bey jedem Tage ein Himmelszeichen, in schwarzer Kunst, fast unerkenntlich und extrafein, welches nebst den darneben bemerkten Graden und Minuten den Lauf des Mondes durch den Thierkreis bestimmt. Diese Anzeige beruhet auf astronomischer Rechnung, ist vor sich unschädlich, und den Freunden der Himmelsbegebenheiten angenehm.

Wenn

Digitized by Google

Wenn aber der bürgerliche und bäuerische Aberglaube das Schicksal ihrer neugebohrnen Kinder, die zum Schröpfen und Aderlassen gute Zeiten, und dergl. näckisches Zeuch daraus ersehen wollen, so ist dies eine Sache, welche zwar von ihrem eigenen, nicht aber von dem Willkühr des Verfertigers abhängt. Ich wünschte, daß der Kalender, zum wünschbaren Nachtheile des Aberglaubens, um diese Columne verkürzt würde.

An der Seite des Mondenlaufs grenzt ein Quodlibet von Worten und Zeichen, welche die wenigsten Käufer verstehen, der Verfertiger des Kalenders selbst größtentheils verabscheuet, und der Buchdrucker, aus Ungeduld, verflucht. Es hat zum Schilde die Ausdrücke: Erwählung, Gewitter, und Planeten. Unter diesen hieroglyphischen Zeichen erfordern die Mondsbrüche, die sichtbaren und unsichtbaren Finsternisse der Sonne und des Mondes, und die ganze Schaar der Aspecten, eine mühsame Rechnung, und dienen nur denen, welche die Bewegungen der Sonne, der Planeten, und ihre Stellungen gegen einander, beobachten wollen. So gut die Absicht dieser Rechnungen ist: So sehr muß sich der Fleiß der Astronomen, zum Nachtheile der Ehre GOttes, mißbrauchen lassen. Die Mondsbrüche sind die Feyertage der Wundärzte, an welchen sie sich selbst aderlassen, weil sich kein andrer Mensch in der Welt dazu entschlüssen kann. Sie besorgen daher ihre Gesundheit, indem sie sich in die Gefahr stürzen, welcher andere ausweichen. Und, seht doch einmal, sie leben noch, diese Waghälse! Nur in dem abnehmenden Mondenlichte, aber bey Gefahr des Lebens nicht in dem zunehmenden, wird geschröpft. Der Kunstgärtner und seine Stümper säen, pflanzen, und versetzen nur in dem wachsenden, oder am sichersten in dem vollen Monde; und der Bauer steckt, und säet die Erdäpfel und Rüben, Petersilge und Sellerie, kurz, alle Arten der Früchte, die unter sich wachsen, wenn der Mond unter der Erde, und alle andere Saamen, deren Früchte über dem Erdboden reifen, wenn der Mond über der Erde stehet. Man fürchtet sich vor den Finsternissen, welche alle von einem Schatten entstehen. Warum fürchten wir uns denn nicht vor der Nacht, welche entstehet, wenn wir in dem Schatten unserer eigenen Erde viele Stunden stecken? Endlich müssen die Aspecten entweder gut oder böse, oder la la, so so, halt mittelmäßig, nicht zu schlimm und nicht zu gut seyn. Der Viereckschein (□) ist böse, der Gedrittelschein (△) gut, der Gesechsteckschein (✱) gut, die Conjunction (☌) verzweifelt böse, und der Gegenschein (☍) mittelmäßig. Warum? Weil alles, was man sich denken kann, zu einer von diesen 3 Classen gehöret. Kurz, hier ist eine Ausnahme von dem allgemeinen Satze des hinreichenden Grundes. Denn man denkt sich etwas, ohne zu wis-

Digitized by Google

sen warum? Und weil die übrigen Characters sich auf die Mondsbrüche und Aspecten gründen, so ist ihre Güte eben so wichtig. Das einfache, oder doppelte Kreuz, das Orakel der Aderlässer; der Schröpfkopf; die Tudel, (der Zutsch oder Nutschkännchen,) diese Pythia der Mütter und Säugammen; die 6 Pillen, künstlich geschlichtet, wie die unverdaulichen Pillen der Zeuchhäuser; die Scheere, welche bemerkt, an welchem Tage man nicht seine Stärke mit den Haaren, wie ein Simson, verlieren, sondern Absoloms Haare bekommen soll; die Hacke für den Förster; und das Kleeblatt für den Bauer und Gärtner, nebst dem unglücklichen Tage, sind lauter Dinge, an denen die göttliche Astronomie, und ihr Liebling der Kalendermacher, schlechterdings keinen Antheil nehmen. Sind denn aber diese Possen nicht selbst von den Astronomen hingesetzt? Ja; er muß es wohl thun, wenn er sein Macherlohn von dem Verleger empfangen will.

II.

Fortsetzung der Abhandlung der ohnmaßgeblichen Gedanken über die Frage: Ob die Oberlausitzischen Lehen Feuda propria oder impropria sind?

(Siehe 6tes Stück, Seite 81. f. f.).

Nimmt man nun obangeführte Umstände zusammen; so ergiebet sich sattsam, daß die Oberlausitzische Lehen obgleich den Besitzern derselben von Kayser Maximiliano die freye Macht, den Lehnleuten die Lehen zu veräußern, und nach ihrem Gefallen, darüber zu disponiren, nachgelassen worden, dennoch nach den Landes-Grundverfassungen in Lehnsachen, feuda propria sind; ob selbige gleich nach den principiis des Longobardischen Rechts pro impropriis gehalten, und als solche beurtheilet werden.

Beylagen.

A.

Wir Ludewig von GOttes Gnaden, zue Hungern, Böheimb, Dalmatien, Croatien, ꝛc. ꝛc. Künig Marggraffe zue Mehren, Hertzog zue Lutzenburg, und in Schlesien und Marg Graue zue Lauſſitz ꝛc. bekennen vnndt thuen kundt gen Allermenniglich, das wir betracht treue annehme Dienſt, So vnſern Vorfahren die Edlen, Hochgelerten, Vnſer lieben getreuen Wiegandt, Jacob, Doctores, Güntter, Matthias, Caſpar vnndt Nickell Gebruedere vnndt Geſettern von Saltza, mit Opitz nachgelaßen Erben vfttmahls nutzlich gethan,

Vnß

Vnß kunfftiegs wohl thun mögen, vnndt ſollen, der aus Königl. Milde Ihnen, als die wir in trewen Dienſten erkanndt, mit Erſtattung zue ergetzen geneigt, darumb auß eigenen Bewegnus mit vorgehaltenen vnſer Räthe zeitigen Rathe vnndt Wiſſen, gemeltten Gebrüdern vnndt Geſettern von Saltza, Ihrenn Leibes Lehnß Erben vnndt nachkommen, Alle Ihre Guetter, nemblich Schreibersdorff, Lichtenaw, Lindaw, Kuntzendorff vnndt Hausdorff, ſammbtt allen Andern Guetternn Ihren zue- vnndt eingehörungen; In vnſerm Fürſtenthumb Schleſien vnndt Marg-Grafftthumb Ober-Lauſitz gelegenn, zue geſambter Handt gerechnet, vnndt gelehnet, Reichen vnndt Lehenen Ine, Ihrenn Leibes Lehns Erben, vnndt Nachkommen, obgenantte Guetter, So ſie jetzt haben oder kunfftig gewinnen vnndt zue ſich brengen, hiermit Auß Behemiſcher Königlicher Machtt, Als Hertzog in Schleſien vnndt MargGrafe zue Lautzitz die nun hinfur ewiglichen, wie geſambter Lehnrechtt, zue beſitzen, zuegebrauchen, vnndt zuegenißen, mit dieſer Beſcheidenheit, So offte Alß einer auß Ine mit Tode ohne Leibes Lehns Erben verfellet, das ſeine verlaſſenne Lehen An die nechſten geſippten des Wappens vnndt, Mennlichen Geſchlechts, ohn alle erforderung vnndt Folge der Lehn Erſuchung, Vnſer, Vnſer Nachkommen vnndt Vnſer Hauptt Leutte und Vogtte wie ſie ſonſt Auß Eigenſchafft der Geſambtten Handt zue thun ſchuldig weren, wie es auch möchte benanndt werden, gefallen, vnndt ſich ererben ſollen, ob auch Einigerley Teylunge, Sunderung vnndt Bruderliche Vertrege zwiſchen Ihnen geſchehen, oder geſchegen, die wollen wir Ine hiermit bewillet, zuegelaſſen, vnndt beſtättiget haben, Alß ob ſie hierinnen von Worttе zu Worttе begrieffen, wir erleuben Ihnenn vnndt Ihrem Erbenn, Auch, auch Ihre Ritterſitz, die ſie jetzt haben oder kunftig gewinnen, zue Bauenn, zue befeſten vnndt Ihres Gefallens aufzurichten, doch vns, vnſern Nachkommen, Königen zue Böheim, Hertzogen In Schleſien, vnndt MargGrafen zue Lauſſitz, an Oberkeitten vnndt Dienſten vnſchedlich, deß zue Vhrkundt mit vnſe. nn Königlichen Anhangenden Innſiegell beſiegelt, Geben zue Ofen, Mittwochs nach Valentini nach Chriſti Geburtt Tauſendt Fünff Hundert im Neunzehenden, Vnſerer Reiche des Hungeriſchen vnndt Behemiſchen Im Dritten Jahre.

Ludovicus Rex

manupropr.

(L.S.)

Ex Commiſſione ppa.
Regiſtr.

Digitized by Google

B.

Wir Ferdinand von GOttes Gnaden, zu Hungern, Beheimb, Dalmatien, Croatien ꝛc. Künig ꝛc. Infant in Hiſpanien, Ertz Herzog zu Oeſterreich, Marg Graff zu Mehren, Hertzog zue Luꝛenburgk und in Schleſien, Marg-Graff zue Lauꝛitz, bekennen und thuen kundtgen Allermenniglich, das Wir in Nahmen vnndt von wegen des Hochwürdigen unſers Fürſten, Andechtigen vnndt lieben getreuen, Herrn Jacobn Biſchoff zue Breßlau in Unterthenigkeit betlich erſucht vnndt angelanget, das Wir genannten Biſchoff, Matthes ſeinem Bruder, Opitze, Hermann, Hanſen, Günttern, Jacoben, Caſpar vnndt Nickeln alle Gebrüder vndt Geſettern von Saltza, die geſambten Lehen, So ſie über die Gütter, Schreibersdorff, Lichtenaw, Lindaw, Cuntzendorff, vnndt Haugsdorff ſambt allen andern Jhren Güttern, Derſelben Zu- vnndt Eingehörungen in Unſern Fürſtenthümern Schleſien und MargGrafftthum Lauſitz gelegen, zu geſambter Hand gnädiglich zu confirmiren, zu beſtettigen, vnndt auf ein neues zu lehnen, und zu reichen geruheten. Des haben Wir angeſehen Jhre ziemliche Bethe, auch betrachtet die annehmen treuen Dienſte ſo gemelter Biſchoff, ſeine Brüder vnndt Vettern, Vnſern Vorfahren, Königen zue Böheim vnndt der Cron Böheim nutzlich gethan, Vns kunfftig thuen können vnndt ſollen, vnndt derhalben Jhne ſollich Jhre genannte Gütter, die ſie jetzund haben oder kunfftig gewinnen, vnndt redlich zue ſich bringen, zue geſambter Hand geliehen, gereicht, confirmiret vnndt beſtettiget, Leihen, Reichen, confirmiren vnndt beſtettigen Jne, Jhren Leibes Lehns Erben vnndt rechten Nachkommen Ewiglich obgedachte Gütter, wie geſambter Lehen recht iſt, zue beſetzen, zue genißen, zue gebrauchen, Aus Böhmiſcher Königlicher Macht, Als Hertzog in Schleſien, vnndt MargGraffe zue Lauſſitz, mit vorgehabten Rathe, Rechter Wiſſen dieſer Beſcheidenheit, Alß offte einer aus Jhne mit Tode, ohne Leibes Lehns Erben verfellet, daß ſeine verlaßene Lehen, an die negſten Geſyppten des Wappens vnndt mennlichen Geſchlechts ohne alle Erforderung, vnndt Folge der Lehenſuchung, Vnſer, Vnſerer Nachkommen vnndt Vnſerer Hauptleutte vnndt Voytte, wie ſie ſonſt aus Eigenſchafft der geſambtten Hand zu thuen ſchuldig weren, wie es auch möcht benannt werden, fallen vnndt ſich ererben ſollen; Ob auch einige Theilung, Sunderung, Brüderliche vnndt Vetterliche Verträge zwiſchen Jhne geſchehen, oder noch geſchehen, die wollen Wir Jhne hiermit bewilliget, beſtettiget vnndt zugelaßen haben, Als ob es alles hierinnen von Worte zu Worte begriffen.

Wir erlauben auch Jhne, vnndt Jhren Erben Jhre Ritterſitze, die ſie jetzund haben oder künfftig gewinnen, zue bauen, zue befeſtigen, vnndt ihres Gefallens

Digitized by Google

fallens Auszurichten, doch Vnß, Vnsern Nachkommenden Königen zue Behem, Hertzogen in Schlesien vnnd MargGrafen zue Lauſitz, An Oberkeiten vnndt Diensten vnſchedlich, Deß zue Vhrkundt mit Vnsern Königlichen anhangenden Inſiegell beſiegelt, Geben auf Vnsern Schloß Prag am Tage Philippi vnndt Jacobi, der heiligen Zwölff Botten, daß iſt der erſte Monatts May nach Chriſti Vnsers HErrn Geburth, Im Funffzehen Hundertten vnndt Acht vnndt Zwantzigſten, Vnserer Reiche des Hungariſchen vnndt Böhemiſchen im andern Jahre.

Ferdinand

Vt. Adam de Nova Domo
cancell regni manupp.

(L. S.)

C.

Wir Maximilian der Ander, von GOttes Gnaden, Erwehlter Röm. Keyſer zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien zu Hungern, Beheimb, Dalmatien, Croatien und Schlavonien ꝛc. König, ErtzHertzogk zue Oeſterreich, Hertzog zue Burgundi, MargGraue zue Mähren, Hertzog zue Luxenburgk, vnndt in Schleſien, MargGrave zue Lauſſitz ꝛc. Bekennen Vnndt thuen kundtgehn allermenniglich, daß Vns die EhrenVeſten Vnsere lieben getreuen, Hannß, Jacob, Weygandt, George, Heinrich, Nickel, Herrmann, Jacob, Güntter, Vlrich, Hanß, Nickell, Joachim, Hannß vnndt Jacob Gebrüdere vnndt Vettern von Saltza, zue Gutſchdorff, Heidersdorff, Linda, Rengersdorff, Schreibersdorff, Lichtenau, Cuntzendorff vnndt Haugsdorff, für ſich Vnndt an ſtatt Jhrer Vnmundigen Vetter in Vnterthenigkeit bittlich erſucht, vnndt angelanget haben, daß Wir ihnen vnndt allen ihren mennlichen Leibes Lehens Erben, Jhre geſambte Lehen, ſo ſie auf ernannten Ritterſitzenn derſelben zugehörenden Dörffern, Alß Torga, Groß vnndt Klein Krauſche, Stoltzenberg vnndt andern Jhren Güttern, in Vnserm Fürſtenthumern Schleſien, auch MargGrafftthümbern Ober vnndt Nieder Lauſſitz gelegen, ſammbt derſelben Ein- vnndt Zugehörungen, die ſie jetzo inne haben oder inkünfftig ſie, ihre Erben vnndt Nachkommen redlich an ſich pringen, erkhauffen werden, zue geſambter Handt zue leyhen, und zue reichen, Jhnen auch Jhren Vetterlichen aufgerichteten Vertrag wegen Jhrer der von Saltza Alterblichen Wappens vnndt Cleynots, Allermaßen Jhnen der von Weylandtt Keyſer Carln, vnndt

Ferdi-

Jerdinandten, Vnsern geliebten Herrn Vettern, vnndt Vattern, Höchstlöbster vnndt Seeligster gedechtnüß bestettiget worden, gleichfolls zue confirmiren und zue bestetten, gnediglich geruehten; Deshalben Wir angesehen, Ihre ziemliche Pitt, auch betrachtt die angenehmen getreuen Dienst sogemelter von Saltza Vorfahren, Vnndt Sie Vns Vnsern Vorfahrenn, Kühnigen, vnndt der Cron zue Böheimb offt nutzlich gethan, Sy vnndt Ihre Erbenn Vnß, Vnsern Erbenn vnndt Nachkommen In künfftieg wohl thuen können sollen vnd mögen, Vnndt derhalben Ihnen solche Ihre genannte Guetter die Sy Itzo haben, oder künfftig gewinnen, vnndt redlich zu sich bringen werden, es sey an Paarschafft, liegenden Grunden, oder anderen, zue gesambter Hand gleichen, gereicht, auch Ihren Veterlichen Vertrag, Ihres alt Erblichen Wappens vnndt Cleynots halber gnediglich bestetteget, vnndt confirmiret, Leyhen, reichen, bestiettigen, und confirmiren Ihnen, Ihren Leibes Lehns Erben, vnndt rechten Nachkommen, ewiglich, obgedachtte Gütter, wie gesambter Lehen Recht ist, zue besietzen, auch Ihr Alt Erblich Wappen zue genitzen, und zue gebrauchen, auß Beheimischer Küniglicher Macht, als Hertzog in Schlesien vnndt Marg-Grave zue Laußitz, Gescheh es auch, daß einer auß Ihnen mit Tode ohne Leibes Lehns Erben Abgieng, so soll desselben verlaßene Lehen, an die negsten gespten des Wappens vnndt Manlichs Geschlechts ohn alle erforderung, Vnndt Volge der Lehns Ersuchung, Vnser, Vnserer Nachkommen vnndt Vnser Hauptleutte, und Voigt, wie Sy sonst aus Eygenschafft der gesambten Handt zu thuen schuldig weren, wie es auch möcht benennt werden, fallen, vnndt sich erErben, Ob auch einige Theilung, Sonderung, Brüderliche, vnndt Vetterliche Verträge zwischen Ihnen geschehen weren, oder noch geschehen, die wollen Wir Ihnen hiermit bewilliget, bestättiget vnndt zugelassen haben, Alß ob es von Wort zu Wortte hierinn begriffen were, Wir erlauben auch Ihnen vnndt Ihren Erbenn, Ihre Rittersitz, die sie jetzo haben oder künfftieg gewinnen zue pauen, zu befesten, vnndt Ihres gefallens Aufzurichten, doch Vnß, Vnsern Nachkommenden Künigen zue Beheimb, Hertzogen in Schlesien, vnndt Marg-Grauen in Laußitz an Obrigkeitten vnndt Diensten vnschedlich, Gebitten darauf Allem vnndt Jedenn Vnsern Vnterthanen vnndt lieben getreuen, was Würden, Standes, Ambts oder Wesens die sein, vnndt sonderliche, Vnsern Itzigen vnndt künfftigen Land Vogten, In Ober und Nieder Laußitz, gedachte Gebrüdere vnndt Vettern von Saltza, vnndt ihre rechte Manliche Leibes Lehns Erben, bey dieser Vnser Begnadung vnndt habenden Wappen zue Handthaben, Schützen und Schirmen, darwider nit thuen, noch des Jemandts zu thuen gestatten, Alß lieb einem Jedem sey Vnsere schwere Vngnadt vnndt

Straf

Straf zu vermeiden, das meinen Wir Ernstlich, Mit Vhrkundt dieß Briefes, besiegelt mit vnserm Käyserlichen Anhangenden Insiegel, Geben auf Vnserm Königlichen Schloß Pragk, den Zehenden Tag des Monats Februarii, Nach Christi vnsers Lieben HErrn vnndt seligmachers Geburth Funffzehenhundertt vnndt im Siebnzigisten, vnserer Reiche des Römischen im Achten, des Hungarischen im Siebenden, vnndt des Böhmischen im Ain vnndt Zwantzigsten Jahre

Maximilian.

Wra. a peneszan S. R. Boemiæ Cancellar.

ad mandatum Sacræ Cæsariæ Mtis proprium.

(L.S.)

III.

Fortsetzung der Nachricht von den diesjährigen Bemühungen der physicalisch-ökonomischen Bienengesellschaft in Oberlausitz, nach dem Hauptconvente den 17. Febr. 1768. bekannt gemacht.

(Siehe 6tes Stück, Seite 92. f. f.)

9.) Da man sich aus dem Reiche **Strohkörbe** bringen lassen; so wurden solche vorgezeiget, und deren Festigkeit, Nettigkeit und Bequemlichkeit bewundert, indem sie alle niedersächsische Korbarten bey weiten übertreffen, und zur Nachahmung bestens anempfohlen.

10.) Da uns der Hr. D. Jaquin, Prof. der Chymie und Metallurgie, zu Schemnitz in Ungarn, durch die sehr geneigte Besorgniß des verehrungswürdigen Hrn. D. und Prof. Schäffers in Regenspurg, unsers Hrn. Senioris, dem wir unsere Achtung, Liebe und Ergebenheit nie genug versichern können, ein Präsent von einem Stücke natürlich schwarzen Wachses gemacht, wie er es auf seiner Reise in America, und zwar auf der Insul Guadeloupe gefunden, wo es die Bienen also eingetragen, und wobey das wunderbarste ist, daß der in die schwarzen Zellen eingetragene Honig hingegen schneeweiß ist; so wurde solches der Societät vorgezeiget: Wobey zu referirien war, daß davon ein Theil in dem Churfürstl. Sächs. Naturaliencabinet in Dreßden, wegen der großen Seltenheit, aufbehalten werde, und daß der Hr. D. Heffter in Zittau allerhand chymische Versuche damit anstellen wird, ob es sich wirklich nicht weiß bleichen lasse, und da es aromatisch, welchen Nutzen es in der Medicin oder Chirurgie, haben könne?

Digitized by Google

11.) So wurden auch verschiedene nützliche Modelle, welche von erfahrnen Kennern und Freunden der Bienenzucht eingesandt, und deren Gebrauch für nützlich befunden worden, der Gesellschaft vorgelegt, als:

1) Ein Bienenfasser, oder Schwarmsack, an einem $\frac{1}{4}$ breiten Rahmen im Quadrat, und schickliche Handhabe zum leichtern Fassen und Einthun der Schwärme.
2) Eine conischförmige dräterne künstliche Threnenfalle, die Threnen ungemein leicht aus einem Stocke wegzufangen, wenn die Zeit kommt, sie zu tödten.
3) Ein Modell, einer mit einem Glasrahmen versehenen stehenden Bienenbeute, die Bienen genau darinnen zu observiren; alles dreyes von t. t. dem Hrn. Geh. Rath und Canzler Freyherr von **Rothkirch** und **Trach**, aus Altenburg.
4) Eine Verbesserung der bekannten Schweitzerischen oder Vicatschen Stöcke.
5) Nebst einer neuen nützl. Kütte, ohne Lehm und andern Sachen, die Körbe zu überkütten, und sie dadurch für der Kälte, Mäusen, und andern Unfällen zu bewahren; beydes von dem Hrn. Insp. **Krähmern**, aus Gaußig.
6) Eine deutlichere Zeichnung der bereits in unsern Abhandlungen p. 129. vom Jahr 1767. bekannt gemachten Machina ignifera, oder Rauchgefässes.
7) Eine bequeme Bienenschabe, oder Haackens, die Körbe ohne aufzuheben, durch das Abraumloch, zu fegen.
8) Und endlich, eine anderweitige Zeichnung, wie man einen Schwarm, der sich an eines Nachbars fruchtbaren Baum äuserst hoch angeleget hat, und wobey keine Leitern anzubringen sind, ohne Schaden derer tragbaren Aeste, herabbringen könne? Von dem Hrn. P. **Schirmer**, Pfarrern in Ludwigschorgast, Bamberg. Bißthums. Welche sammt und sonders künftig einmal deutlicher in unsern Abhandlungen können detaillirt werden?

12.) Es ist beschlossen worden, einen **gesellschaftlichen Bienengarten**, allmählig, durch geneigte Beyhülfe jedes inn- und ausländischen Mitgliedes, anzulegen, welcher künftig zu einem Fond dienen soll, die mit der Gesellschaft unumgänglich nothwendig verbundene Unkosten herzugeben, und worinnen zugleich die **Versuche** in der Bienenzucht angestellet, und allenfals denen **Fremden** die nöthigen Handgriffe **unserer Wartung** sollen gezeiget werden. Wobey gelegentlich bekannt gemacht wird, daß der ber. Hr. D. **Gleditsch** in Berlin, auf denen Landgüthern des Hrn. Daums in Berlin, und mit dessen sorgfältigen Beyhülfe, dieses Jahr einen **wilden Bienengarten** anzulegen willens ist, der sich selbst erhält, und wo die besten Blüthen und Blumen für die Bienen, monatlich

Digitized by Google

lich, sowohl sehr zeitig im Frühlinge, als auch bis im späten Herbst stehen sollen. Man wird nicht vergessen, zu seiner Zeit, in unsern Abhandlungen diese schöne Einrichtung zu einem nachahmungswürdigen Beyspiel bekannt zu machen.

13.) So ist auch von denen resp. **Oberlausitzischen Ehren- und gelehrten Mitgliedern**, aus patriotischen Eyfer und Neigung für das allgemeine Beste, einstimmig beschlossen worden, da die Angelegenheiten der Gesellschaft, wider Vermuthen, einen größern Umfang erhalten, künftig alljährlich die Mitwoche nach dem Feste Trinitatis, in Budißin, eine anderweite Zusammenkunft anzustellen, wo besonders das Physische, und das Ganze der Societät, könne in Erwägung gezogen werden.

14.) Beantwortungen der **Anfragen und Aufgaben** der Societät vom vorigen Jahr sind nur folgende eingegangen:

a.) Ob die Pommerischen Bienenwirthe Roggenmehl unter das Futterhonig mengen? Resp. Ein Mitglied aus Sagan erzehlt mit Zuverläßigkeit: Sie rührten es in den Honig, und diluirten es mit laulicht gesottenen Wasser, und hielten es für nahrhaft, wie das Honig, und sey nicht schädlich. Auch mengen einige ungejohren junges Bier in den Honig, und füttern damit. Hanöv. Magaz. 47. St. 1767. welches jedoch im äuserſten Nothfall geschiehet.

b.) Ueber die Stelle Jes. 7, 18. von dem im Morgenlande ehedem gewöhnlichen Zusammenpfeiffen der Bienen, hat der Hr. Past. **Schlinzigk** in Sorno, eine gelehrte philologisch-critische Abhandlung eingesandt, sie that aber der Gesellschaft nicht völliges Genüge; daher konnte ihr, der, vorigen Jahres von einem fürnehmen Mitgliede ausgesetzte Preiß, nicht zuertheilet werden. Man wünscht das Physische dieser wunderbaren Sache noch erläuterter zu lesen.

15.) Hingegen werden folgende **neue Aufgaben zu besonderer Prüfung** denen Freunden unserer Bemühungen vorgelegt, und gebeten, dieselben einer genauen Untersuchung zu würdigen:

a.) Welches ist **die wahre Ursache des Daseyns der Threnen oder Dronen in einem Stocke**? Das Hannöv. Magaz. bemühet sich No. 49. und 102. vom Jahr 1767. allerhand Muthmassungen anzugeben; allein, sie scheinen noch nicht hinreichend zu seyn. Es bleibt noch viel mysteriöses darinnen. Die **Bienenmutter ist ohne Dronen eben so fruchtbar, als beym Dronen.** Nach einer neuerlichen Entdeckung aus der Natur, von dem Past. **Schirach**, die zu seiner Zeit klärlich wird angezeigt werden. Ein Satz, der das ganze Capitel von der Befruchtung der Bienenmutter umwirft. Da nun dieses so ist, worzu hat ihnen also die Natur anscheinende partes spermaticas gegeben?

Digitized by Google

b.) Da die **natürliche Befruchtung derer Gewächse und Blumen mit der Einsammlung des Honigs und Wachses durch die Bienen und andere Insecten in genauer Verbindung stehet**; indem bey verschiedenen Pflanzenordnungen, wo die männlichen Blumen von denen weiblichen völlig abgesondert, auf gewisse Weise verdeckt, und oft Viertel und halbe Meilen weit von einander entfernet wachsen. Da ferner zu einer Befruchtung dieser beyderley Arten kein anderer Weg übrig, auch fast keine andere Beyhülfe, als die Bienen und Insecten, möglich ist, die aus der männlichen, sowohl als der weiblichen Bluth oder Blume, den Blumenstaub oder Honig, aus den Honigdrüsen sammlen, und den feinen öhlichten Saft, von dem Fruchtrohre (pistillum) ablecken, das pollen spermaticum lösen, und oft rüber und rüber tragen, und sie dadurch befruchten: Als werden die Naturkündiger ersucht: auf einige **Honig- und wachsreiche Blumen**, und auf diese, die göttliche Weisheit verherrlichende **Verbindung, ein etwas aufmerksameres Auge zu richten.**

16.) Da dieses nützliche Insect, diese vorstehende, und mehrere Wunder der Natur, täglich darbeut, und die Wartung derselben eine wahre Kunst ist: so ist von der Societät eine Tabelle oder Plan entworfen worden, wo denen Mitgliedern und Bienenfreunden ein weites Feld künftiger Beobachtungen angewiesen, und vor diesmal mit ausgetheilet wird (*). GOtt lasse durch unsere gesellschaftliche Bemühungen nicht nur bey dem Bienenwesen, sondern auch sonst noch viel nützliches entdeckt, und gewiß gemacht werden, so zu mehrerer Verherrlichung seines Namens, und zum Dienste des Nächsten, gereichen mag! Kleinbautzen, den 17. Febr. 1768.

Von neuen Mitgliedern, welche seit dem letztern Hauptconvent 1767. der Societät beygetreten, sind a) Ehren-Mitglieder, 40. b) zur physical. Classe, 14. c) zur ökonomischen Classe, 6. Welche man alle namentlich, und nach ihrem Stande und Würden, in der besonders gedruckten Anzeige der Gesellschaft, von diesem Jahr, angegeben findet.

IV. Geschicht-

(*) Diese Tabelle, auf 1 Bog. enthält die Gegenstände, worauf die Herren Mitglieder der physicalisch-ökonomischen Bienengesellschaft in Oberlausitz, und übrigen Bienenkenner und Freunde, die man hiedurch feyerlichst dazu einladet, vornämlich zu sehen haben, und theils zu weiterer Prüfung, theils zu einiger Anleitung in ihren Beschäftigungen dienen kann. Diese Gegenstände und Artikel betreffen die **Physik** überhaupt und insonderheit, z. E. von der Bienenmutter, von den Threnen oder Hummeln, von den Arbeitsbienen ꝛc. ꝛc. von den Wohnungen, Nahrung, Behandlung und Wartung der Bienen, und von der Bienen Nutzung, nach ökonom. Ermäßen. IV. Allerhand Betrachtungen und Fragen, so die Philosophie, Rechtsgelahrheit, Geschichte u. Curiosa über die Bienenzucht, darbieten.

Digitized by Google

IV.

Geschichtliche Anzeige von Amtspersonen, aus dem Prediger- und Schulstande, welche 50 Jahr und drüber, in Aemtern gestanden haben (*).

A. Einheimische:

Camenz. Der hiesige Pastor Primarius, Hr. M. **Johann Gottfried Leßing**, feyerte am **ersten** Tage dieses Jahrs, mit vergnügten Muthe sein priesterliches Amtsjubelfest. Dieser wohlverdiente Mann stammet aus einer Familie, welche nicht nur schon lange durch viele Glieder im geist- und weltlichen Stande, bestanden hat, und noch bestehet, sondern in welcher auch verschiedene Personen ein sehr hohes Alter erreichet haben. Matthias **Leßing**, ist Ao. 1624. als Diak. zu Schkeudiz im Stift Merseburg gestorben (**). Dieser zeugte Christian **Leßing**, welcher Bürgerm. im benannten Schkeudiz gewesen. Dieser zeugete den Gottlieb **Leßing**, welcher 53 Jahr im Camenzischen Rathstuhle gesessen, und als Bürgermeister im 89sten Jahre seines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hat. Dieser alte Bürgermeister hatte Annen Dorotheen geb. Hillmann, zur Gattin, eine Tochter des ebenfalls Camenzischen Bürgerm. Gottfr. Hillmanns, welcher im 87sten Jahre seines Alters, als Bürgermeister gestorben, und auch über 50 Jahr im Rathstuhle gewesen ist. Der genannte Bürgerm. Gottlieb Leßing und seine Anne Dorothe Hillmann sind die Aeltern unsers jubilirenden Oberpfarrers, welchen er Ao. 1693. am 24. Nov. durch die leibliche Geburt geschenkt worden. Nachdem er auf dem görlitzischen Gymnasio und auf der Universität Wittenberg seine Studien getrieben, auch Ao. 1716. das Examen pro Candidat. in Dreßden ausgestanden hatte, so kehrte er wiederum nach Wittenberg, und ließ sich als Magister verschiedenemal aufm Katheder, bald als Autor, bald als Respondens, hö-

 ren.

(*) Da einige unserer geneigten Hrn. Correspondenten und Leser dieses Magazins, von verschiedenen Seiten her, durch Handbriefe an uns selbst, oder an unsern Verleger, ihre Zweifel zu verstehen gegeben haben, ob auch wohl alle und jede von ihnen uns gegönnete Nachrichten eingegangen wären, weil manche so spät erschienen, manche auch gar noch nicht in diesem Magazin erschienen wären? So wollen wir, mit ihrer Erlaubniß, ein vor allemal hierdurch anzeigen, daß nichts von dem Eingeschickten verlohren gegangen; und daß Sie auch sichs nicht irren lassen dürfen, wenn eins und das andere etwas spät erscheinet, und sie etwa Gelegenheit hätten, dies oder das etwa in andern Blättern zu erblicken. Bey unserer Freyheit und Wahl, die wir uns vorbehalten, soll doch kein Leser dieses Magazins etwas einbüssen, sondern die nützlichen und vergnüglichen Nachrichten, die wir sammlen, allemal zuverläßig erhalten.

(**) S. den IV. Band der Dietmannischen Priesterschaft, p. 1209.

Digitized by Google

ren. Man berief ihn Ao. 1717. zu der in seiner Vaterstadt damals neuerrichteten Katechetenstelle, und er erhielt, als Prediger, im December genannten Jahres die Ordines in Dresden, und trat 1718. am 2. Jänner, war der Sonntag nach dem Neujahr, sein Amt an. Ao. 1724. wurde er Archidiak. und 1733. Primarius, an seines Schwiegervaters M. G. **Fellers** Stelle. Aus seiner Ao. 1725. mit Jgf. Justinen Salome **Fellerin** geschlossenen Ehe sind 12 Kinder entsprossen, davon noch 5 am Leben sind; und der ber. Schriftsteller wird den Leßingischen Namen blühend erhalten. Der noch muntere Jubelpriester hielt, gedachtermaßen, am 1ten Jänner a. c. seine Jubelpredigt über Ps. 71, 17. 18. und der dasige Cantor, Hr. Chph. **Schulze**, hat die an solchem Tage aufgeführte Musik auf ½ Bog. in 4. abdrucken lassen, unter dem Titel: Texte zur Musik bey dem GOtt gebe glücklichen Eintritte in das 1768ste Jahr; wie auch bey der höchsterfreulichen Amtsjubelfeyer Sr. Hochehrw. S. T. Hrn. M. J. G. Leßing, höchstverordneten Past. Prim. und ersten evangel. Jubelprediger allhier in Camenz.

Trotzschendorf. In diesem unter E. H. und H. Rathe zu Görlitz und dessen verordneten Wohllöbl. Deputation ad pias causas stehenden Kirchdorfe begieng am abgewichenen Osterfeste, am zweyten Feyertage, den 4. Apr. der dasige Schulmeister und Organist, Hr. **Gottfried Wünsche**, sein Amtsjubiläum, da er völlige 50 Jahr das mühsame Schulmeisteramt bey der Trotzschendorfer Gemeine verwaltet, und binnen solcher Zeit eine Menge Schüler aus den umliegenden Dorfschaften gehabt hat, die von ihm im Christenthum, Lesen, Schreiben, Rechnen und Musik treulich unterrichtet worden, auch alle Einwohner bis auf 3 oder 4 Wirthe in Trotzschendorf seine Schulkinder gewesen sind. Der Pfarrer des Orts, Hr. **Karl Friedr. Treu**, erwähnte, am benannten Tage, zum Preise der göttlichen Treue, diesen erfreulichen Vorfall und ermunterte die Gemeine, nach Gelegenheit der Festepistel, und mit einer besondern Erklärung und Anwendung der Worte aus Ps. 84, 7. zur dankbaren Erkenntnis der göttlichen Güte und Segens, in Verleihung und Erhaltung christlicher Schulen. — — Nach geendigter Predigt ist, auf Ersuchen des jubilirenden Schulmeisters, ein besonders, auf diese Gelegenheit eingerichtetes Dankgebeth abgelesen, und das Lied: **Ich singe dir mit Herz und Mund, HErr, meines Lebens Lust**, ꝛc. gesungen worden, wobey des Schulmeisters einzige Tochter die Orgel gespielet hat. Von seinen beyden ältesten Söhnen hat dieser alte verdiente Schulmeister 15 Enkel erlebet. Sie sind Hr. **Joh. Gottlob Wünsche**, Schulmeister und Organist in Geibsdorf, einem Lauban. Rathsdorfe; und Hr. **Joh. Gottfr. Wünsche**, Schulmeister in Leopoldshayn

hayn bey Görlitz; welche, nebst dem jüngsten Sohne, Hrn. Johann Christian Wünsche, Jur. Candid. in Leipzig, dies Jubelfest ihres alten Vaters mit zwey Carminibus, davon eines bey unserm Verleger, das andere in Leipzig abgedruckt worden, zu solenniſiren gesucht haben.

B. Auswärtige.

Döben. In diesem, in der Grimmaischen Diöces, jenseit der Mulda gelegenen Kirchdorfe und zugehörigen Kirchfahrt, entschlief am 4. März a. c. alt und lebens satt der Past. Senior, Hr. M. David Gabriel Trübsbach, als ein wohlverdienter Jubelprieſter, indem derselbe über 84 Lebensjahre, und über 51 Amtsjahre zählte. Sein Leichenbegängnis geschahe den 8ten benannten Monats, und seine sämmtliche hinterlassenen Kinder haben ihm ein Denkmaal in einem Trauercarmen gestiftet, das in der Herbstischen Officin zu Grimma auf 1 Bog in Fol. abgedruckt worden. Einige Strophen unter den andern flüssen darinnen also:

Gnug Ruhm! Du, du hast lange gnug gelehret,
Geglaubt, erbaut, gelitten und gehofft;
Für uns gesorgt, uns väterlich ernähret,
Für uns gefleht, für deine Heerde oft.

Doch hast Du nicht für uns zu lang gelebet!
Für uns stirbst Du, o Vater! noch zu früh.
Da uns Dein Bild stets vor den Augen schwebet,
Von Deiner Huld, von aller Deiner Müh.

So trauren wir, wies Christen ziemt zu klagen.
Wir sehn auf GOtt, der Dir das Leben gab;
Der weiß die Zahl von unsern Lebenstagen,
Der sezt die Zeit zu unsern Sarg und Grab.

Du hast genug gelebt als Mensch hienieden:
Als Christ zulezt den guten Kampf gekämpft;
Du bist gelangt von Unruh zu den Frieden,
Durch JEsu Kraft hast Du den Feind gedämpft.

O schöner Todt! o Simeonisch Ende!
Das Dir Dein HErr, Dir alten Knecht, ertheilt.
Ja, guter GOtt! der wunderbar behende
Aus dieser Welt mit seinen Freunden eilt.

Die Trübsbachische Familie ist ein alt Priestergeschlechte. Wir haben die Dietmannische churſächſ. Prieſterschaft bey Handen, und finden da im IIten Bande p. 1152. vergl. mit dem Iten Bande p. 437. und 438. und mit Zuziehung der von dem Past. Dietmann gebrauchten Wilischen Freybergischen Kirchenhi-

Digitized by Google

chenhistorie folgendes: Friedr. **Trübsbach**, ein Hufschmied in Freyberg, zeugte M. Dav. **Trübsbach**, 1644. welcher 1704. als Diak. zu Erbisdorf starb. Dieser zeugte M. Dav. Benjamin **Trübsbach**, welcher als Past. zu Erbisdorf 1745. †. Dieser zeugte unsern Jubelprediger M. Dav. Gabriel **Trübsbach**, geb. 1683. den 25. Jul. welcher von 1716. an in Döben Pfarrer gewesen. Dieser zeugte M. Karl Benj. **Trübsbach**, geb. 1721. den 3. Aug. welcher von 1750. an, des Vaters Amtsgehülfe gewesen, und nun zum völligen Amte gelanget.

V.

Verledigung kirchlicher Aemter in Oberlausitz.

Krostau. In diesem, in dem Budißin. Oberkreise, gegen die Böheimische Grenze gelegenen Kirchdorfe, starb am 18. März Vorm. halb 10 Uhr der Pfarrer, Hr. M. **Joh. Gottlieb Uhlich.** Er wurde in der Annäbergischen Diöces, auf dem Pfarrhause Rückerswalde, den 18. Nov. 1702. geboren, wo der Past. M. Martin Uhlich, und Frau Anne Marie geb. Porschbergerin, seine Aeltern gewesen sind. In Marienberg und Freyberg lag er der Schule, und in Leipzig den akadem. Studien ob, an welchem letztern Orte er sich 8. Jahr aufgehalten, und bey dem ber. D. Carpzov (so als Superint. in Lübeck gestorben) Famulus gewesen. In Wittenberg ließ er sich pro Candid. examiniren, und nahm auch da die Magisterwürde an. Auf Empfehlung des D. Carpzov, sollte er als Hofmeister des Sohnes vom Hrn. Hofr. von Trier, nach Dresden kommen; weil aber dieser Sohn, ehe er nach Dresden kam, starb, so nahm ihn gleichwohl der Hr. Hofrath an, so lange, bis sich eine andre Hofmeisterstelle vor ihn, bey den Söhnen des Hrn. Apellationr. fand, welche er 7½ Jahr versehen hat. Ao. 1738. rief ihn die K. P. und Churfürstl. Sächs. Kammer — indem damals Krostau ein Kammerguth war, itzt aber Sr. Excellenz dem Hrn. Reichsgr. v. Kayserling gehöret, — als Pastor hieher, und wurde er am 13. Jun. ordiniret. Im Sept. 1739. schloß er ein chel. Bündnis mit Jungf. Joh. Christianen Richterin, des D. Med. und Bürgerm. Richters in Löbau, ältesten Tochter, mit welcher er 4 Söhne und 4 Töchter gezeuget hat, davon noch 3 S. und 2 T. am Leben sind.

VI.

Unglückliche Vorfälle.

Oberkunnersdorf bey Löbau. An diesem Orte zog man, am 2. April, eine Ehefrau von 75 Jahren, Anne **Elisabeth Kühnelin**, todt aus dem Wasser. Bey der Besichtigung, welcher der Tit. Hr. D. Bergmann beygewohnt, hat man äußerl. kein Zeichen einer Verletzung wahrgenommen; und ist die Vermuthung, daß sie aus Ueberdruß des Lebens sich vorsätzlich in den Wasserbehälter gestürzt, und sich also selbst das Leben verkürzt habe. Sie ist auf der gemeinen Hütung eingescharret worden.

** ** **

Digitized by Google

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Achtes Stück, vom 30ten April, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Fortsetzung der neuesten, in der Oberlausitz herausgekommenen Gelegenheits-Schriften zur Erbauung.

(S. 6tes Stück, Seite 87. f. f.)

Görlitz. In der Officin unsers Verlegers ist neulich abgedruckt worden: „Von dem größten Glück eines Menschen auf Erden; eine Standrede, als der — Tit. Hr. Johann Christian Moller von Mollerstain — den 3. Febr. 1768. in Görlitz — in seine Erbgruft beygesetzt wurde. Gehalten von Joh. Friedr. Käuffer, Past. in Zodel, 4 Bogen in 4.„ Nach der Verordnung des Erblaßten ist der letzte Vers des 73. Ps. zum Grunde dieser Standrede geleget worden; und nach Anleitung dieses Spruchs hat der Hr. Past. eben von dem größten Glücke eines Menschen auf Erden geredet, und solches 1) angezeiget, worinnen es bestehe, nämlich daß man GOtt in Christo JESU hat, und also ein Versöhnter, ein Kind GOttes, ein vergewisserter Erbe des ewigen Lebens ist; dann aber auch 2) gewiesen, aus was

Digitized by Google

vor Gründen es das größte Glück sey, nämlich aus den herrlichen Früchten, die solche beglückte Gläubige genüßen, da sie eine wahre Freude bekommen und behalten, in ihrer Zuversicht auf GOtt, dem höchsten Gut, gestärket werden, und immer und ewig Gelegenheit und Ursache haben, die herrliche Regierung GOttes, und seine Gnade, zu rühmen. — Diese Rede füllet 16 SS. — Dann folgt der Lebenslauf des sel. verstorbenen Hrn. **Moller von Mollerstain** auf 7 SS. und den Beschluß machen 2 Trauergedichte. Da wir in dem 4ten St. unsers Magaz. unter dem Artikel: **Familien-Nachrichten**, das Absterben dieses Herrn v. Mollerstain bereits erwähnet, und allda S. 61. versprochen haben, die Lebensbeschreibung desselben mitzutheilen; so erfüllen wir jetzt das Versprechen.

Der Tit. plen. Hr. **Johann Christian Moller von Mollerstain**, war in unser Stadt Görlitz am 2. Febr. 1693. gebohren. Dessen Herr Vater ist gewesen der weyl. HochEdelgebohrne, Veste, Hochachtbare, Hochweise und Hochgelahrte Herr, Herr **Christian Moller von Mollerstain**, auf Oberzodel, ICtus, Hochverordneter Bürgermeister, und Obervorsteher der Kirchen zu St. Jacob und St. Annen. Die Frau Mutter ist gewesen, die weyl. HochEdelgebohrne, Hoch-Ehr-Sitt- und Tugendbelobte Frau, Frau **Dorothea Sophia** geb. **Grantzin**. Bis 1714. war er ein Schüler auf dem vaterstädtischen Gymnasio; worauf er die Universität Wittenberg bezogen, und daselbst 3, in Leipzig aber 1 Jahr studiret hat; sich alsdenn einige Zeit in Dresden aufgehalten, und 1718. wiederum nach Hause gekommen ist. Als er an den wirthschaftlichen Verrichtungen ein besonders Vergnügen fand: So übergab ihm sein Hr. Vater Ao. 1719. das Guth Oberzodel nebst Pertinentien. In eben diesem Jahre am 4. Dec. verband er sich ehelich mit Jungf. **Erdmuthen Amalien Meyrichin**, weyl. Hrn. D. Dan. Meyrichs, Stadtrichters in Görlitz, und Fr. Annen Marthen geb. Kirchhofin von Lauban, nachgelassene Tochter; daher eben die Verwandschaft dieses Mollerstainischen Hauses in Görlitz und Zodel mit dem Kaufmann Kirchhofischen Hause in Lauban, kommt. Ein einziges Söhnlein Christian Gottlieb, Namens, war die Frucht dieser Ehe, so aber bald starb. Die Mutter verblich am 6. März 1749. und so wurde eine schier 30jährige vergnügte Ehe getrennet, und der Hr. von Mollerstain in den Witwerstand versetzet. Er hätte, wie es in seinem Lebenslaufe ausgedruckt wird, mehrere Ehre und Ansehen in der Welt erlangen können; hat aber, wegen schwächlicher Leibesbeschaffenheit, lieber in der Einsamkeit leben, und sein tägliches Auskommen mit Vergnügen genüssen wollen, als viel Hohes und Verantwortliches, mit eitlen Ruhm und Ansehen in der Welt, zu erwählen getrachtet; weswegen

er

Digitized by Google

er seine Lebenszeit nützlicher anzuwenden gemeynet, wenn er in der Einsamkeit das Einige Nothwendige im Leben, im Tode, und nach dem Tode gesucht, und das dic cur hic bey sich erwogen, und zu seinem Wahlspruche geführet. An Prüfungen zur Demüthigung des Fleisches und des Geistes hat es ihm der Liebhaber des Lebens, zu seiner Seelen Besten, nicht fehlen lassen. Ein erlittener Brand auf seinem Guthe; der lang anhaltende und schwere Krieg; und dabey mancherley Leibeszufälle von Gicht, Podagra, Geschwulst ꝛc. erinnerten ihn oft gnug, daß er bey solchem menschlichen Elende nimmer zurechte kommen würde; wenn er sich nicht an GOtt hielte, und in der Vereinigung mit ihm bliebe. Diese Vereinigung suchte er, durch gute Betrachtungen, Lesung erbaulicher Bücher, sonderlich aber durch fleißigen Gebrauch des göttlichen Worts, und durch Gebeth, zu unterhalten; und so blieb er in der nöthigen Geduld. — Drey Wochen vor seinem Ende überfiel ihn ein 36 Stunden ununterbrochen fortdauerndes Nasenbluten; — am 24. Jan. rührte ihn der Schlag — und am 27ten entschlief er, seines Alters 75 Jahr weniger 6 Tage. Er hatte es gewollt, daß gleich nach seinem Verscheiden die Lob- und Danklieder: Allein GOtt in der Höh ꝛc. und: Nun danket alle GOtt ꝛc. sollten gesungen werden, welches auch von den um sein Sterbebette Stehenden, mit erbaulicher Rührung, vollbracht worden. Am 3. Febr. wurde der Leichnam, unter Gesang und Klang der Glocken aus seinem Hofe zu Zodel ausgetragen, bis an die Grenze, und dann, unter Lautung der Ludwigsdorfer Glocken, bis nach Görlitz in seine väterliche und freundschaftliche Gruft gebracht.

II.

Geschichtliche Nachrichten von verdienten Männern.

A.) Einheimische:

Budißin. Diese Haupt-Sechsstadt unsers Marggrafthums büßte am 2. April a. c. einen ihrer geschickten Aerzte und verdienten Practicum ein, den Tit. Hrn. D. **Benjamin Traugott Cotta.** Im Jahr 1734. am 14. May, wurde er gebohren. Seine noch lebende Aeltern sind Hr. Joh. Michael Cotta, Kauf- und Handelsmann, und die Frau Mutter Johanna Rosina, geb. Schultzin. Er hatte von seiner ersten Jugend an große Lust zum Studiren; legte auch auf dem Gymnasio seiner Vaterstadt, und durch Privatunterricht einen guten Grund dazu; auf Zureden seiner nahen Freunde aber entschloß er sich zu der Handlung und Kaufmannschaft; führte sich auch dabey so auf, daß er bey Hohen und Niedern beliebt war. Als er aber in dem letztern Kriege, wegen seiner ansehnliche Statur und Länge nicht allzusicher war; so schickte ihn der Vater

Digitized by Google

nach Jena auf die Universität, zu seinen nahen Freunden, allwo er sich, unter deren Schutze, aufhielte. Da diese sein Talent, das GOtt in ihn geleget hatte, wahrnahmen, überredeten Sie ihn, daß er sich den Studiis wiedmen sollte. Er fieng auch wirklich an, Medicinam zu studiren, und brachte es in kurzer Zeit durch seinen Fleiß so weit, daß er von dem Hrn. D. Joh. David Grau (*), ad praxin gezogen, und an auswärtige Oerter dessen Patienten zu besorgen, Namens seiner geschickt worden; welche Aufträge er auch mit vieler Treue und Beyfall verrichtet, und sich nachgehends in der Arzneykunde mit allem Fleiß und und Application dergestalt geübet, daß er endlich Ao. 1760. nach vorher gehaltenen verschiedenen Disputationen Licentiam, und 1761. den Gradum Doctoris erhielte. Benanntes Jahr, gegen Pfingsten kam er nach Hause, in seine Vaterstadt; da er bald anfangs, in den ersten Tagen, an zwey gefährlichen Patienten seine Wissenschaft und Geschicklichkeit bewies, wodurch er sich bald ein gutes Zutrauen bey vielen Personen erwarb, auch solches bis an sein Ende behalten hat. Im Jahr 1762. den 13. Jan. verheyrathete er sich mit Jgfr. Johanne Henriette Heynoin, Hrn. Heyno, Kauf- und Handelsmann, einzigen Jungfer Tochter. Dieses 1768te Jahr, am 16. März, wurde er auf das Land bey großem Schnee und Sturmwinde berufen. Auf solcher Reise aber mattete er sich dergestalt ab, daß er gar unpaß zurück kam. Den 21. darauf mußte er sich gar legen, wobey eine starke Entzündung an dem linken Arm sich äusserte, welche auch den ganzen Körper nach und nach einnahm, so, daß alle angewandte Mittel und Rath andrer Aerzte fruchtlos ausfielen. Die Entkräftung nahm immer zu, so, daß er endlich sein Leben am 2. April unter erbaulicher Zubereitung Seiner selbst und der Seinigen beschloß. Am 6. April darauf, wurde er zur Grabesruhe bestätiget. Seine Lebensjahre erstrecken sich zwar nicht hoch; denn was sind 34 Jahre und 6 Wochen? Allein, er ist nun vollendet, und hinterläßt den Ruhm eines würdigen Mannes, eines beliebten Arztes, eines Menschenfreundes, und besonders eines gutherzigen Wohlthäters gegen Arme, welchen er oft zu seiner eigenen Unbequemlichkeit, und doch gerne und mit heiterm Gemüthe gedienet. — Ruhm genug!

Löbau. Allhier verblich am 1. März a. c. Tit. Hr. **Karl Franz Vincenz Landani** (**), der Arzneykunst Doctor und beliebter Practicus. Er stammt

(*) Von diesem geschickten Manne, dem Hrn. D. Grau, und seinen Schriften, lese man Pütters Geschichte der Universität Göttingen §. 106.

(**) In der Nachricht, die wir von Löbau haben, ist zwar nur sein einer Vorname, Karl ausgedruckt; in dem jetztlebenden Margrafthum Oberlausitz aber (von 1750.) stehet sein völliger Vorname so, wie wir denselben hier angezeigt haben.

Digitized by Google

stammt zwar aus Ungarn, von vornehmer Familie, wo er im Jahr 1708. im Monat April gebohren worden; weil er aber in sächsischen Landen sein zeitliches und geistliches, und nun auch durch einen sel. Tod, sein ewiges Glück gefunden, auch besonders in der ältesten Sechsstadt unsers Marggrafthums sich seßhaft gemacht, und viele Jahre hindurch einen beliebten Arzt abgegeben hat; so rechnen wir ihn billig unter unsere einheimische verdiente Männer. * Seine Bestimmung war, nach dem Gutdünken seiner Aeltern und Familie, das Klosterleben; und er machte, nach der Art und Einrichtung der Studien in den katholischen Schulen, solchen glücklichen Fortgang, daß man ihm Ao. 1732. zu Ollmütz in Mähren, die Würde eines Doctors der Gottesgelahrheit ertheilte. Allein, nach den Absichten der Vorsehung, war seine Bestimmung anders. Durch die himmlische Gnade wurden ihm die Augen geöffnet, und zur Erkenntniß der reinen biblisch-evangel. Lehre zu gelangen, Bahn gemacht. Diese Lehre bekannte er öffentlich, als er 1739. nach Sachsen kam, und auf Förderung und Unterstützung hoher und vornehmer Gönner, sich auf evangelisch-lutherischen hohen Schulen aufhalten konnte. Anfänglich gieng er nach Halle, und wollte die Gottesgelahrheit studiren. Da er aber, in der Folge, mehr Trieb zur Arzneywissenschaft bey sich verspürte, so wandte er sich zu Ausgange des 1741ten Jahres nach Leipzig, und lag der Arzneykunde und dahin gehörigen Wissenschaften mit solchem Fleiß ob, daß die medicinische Facultät zu Halle nicht anstand, ihm 1745. den Doctorhuth zu ertheilen. Im Jahr 1748. kam er nach **Löbau**; und er befand vor gut, seine Wohnung hier aufzuschlagen. Seine erlangte Wissenschaft und Erfahrung in seiner Kunst, verschafte ihm auch bald Beyfall und Anhang, sowohl in der Stadt, als auf dem Lande, in adel. und bürgerl. Häusern; und eine 20jährige glückliche Praxis machte ihn zu einem nützlichen und beliebten Manne. Zweymal ist er verehelichet gewesen. Das erstemal mit Fr. Dorotheen Concordien, geb. **Burgkin**, aus Dresden, von 1753. und, nach baldigen Absterben dieser Gattinn, mit Fr. Joh. Doroth. **Küpperin**, aus Görlitz, von 1757. Von beyden im Tode ihm vorangegangenen Gattinnen, hat er keine Leibeserben gesehen. Er starb, wie oben gemeldet, in guter Bereitschaft, und hat den Ruhm eines guten evangelischen Christen, eines einsichtvollen und accuraten Arztes, und besonders eines wohlthätigen Menschenfreundes mit ins Grab genommen, da Arme und Nothleidende an ihm eine sonderliche Stütze gehabt. Zum Universalerben hat er seinen gewesenen Amanuensem, **Karl Gottlieb Aug. Hüttich** eingesetzet; und darneben ein Legat an baaren Gelde bey der Löbauischen Hauptkirche geordnet, und auf solche Art sich ein bleibendes Andenken gestiftet.

B.) Auswärtige.

Hannover. Im vorigen 1767ten Jahre am 10. May starb allhier Tit. Hr. **Christian Ullrich Grupen**, Kön. Großbrit. und Churfl. Braunschw. Lüneb. Consistorialrath und ältester Bürgermeister, nachdem er hiesiger Alstadt bey nahe um ein halb Jahrhundert hindurch gedient, und ein Ehrenvolles Alter erreicht hat. Dieser Mann hat sich durch seine jurist. antiquar. und etymolog. Schriften unter den Gelehrten einen berühmten Namen gemacht; und die Liebhaber der Kirchengeschichte sowohl, als auch die, so die deutschen Sprachalterthümer zu schätzen und zu gebrauchen wissen, haben Ursache diesem Manne verbunden zu seyn. Seine Schriften de vxore romana; de vxore theodisca; Observationes rei agrariae Germaniae; seine deutschen Alterthümer zur Erläuterung des Sächs. und Schwäb. Land- und Lehnrechts; seine Observ. jur. crim. de applicatione tormentorum und de tormentis Roman. & Graec.; seine Origines Germaniæ — — und viel andere Schriften mehr sind bekannt genug. S. Weidlichs Lexicon der Rechtsgelehrten. Seine letzte Schrift ist gewesen: Formulae veterum confessionum cum versionibus & illustrat. & capitulare Ludov. Pii versionis Trevirensis Theoticae c. n. & glossis; woraus die große Bekanntschaft des Verf. mit den Ueberbleibseln der alten Sprachen, und deren nutzbaren Anwendung überall hervorleuchtet.

Halle. Auf dieser hohen Schule verblich am 24. Dec. 1767. Tit. Herr **Joh. Friedrich Joachim**, der Rechte Doctor, und öffentlicher ordentlicher Lehrer der Geschichtskunde, auch Ephorus der Landschaftl. Magdeburg. Freytische. Der Nachruhm schildert und preiset ihn als einen gelehrten, fleißigen und rechtschaffenen Mann, der sich schöne Verdienste um die Geschichtskunde, und sonderlich um die neuere Münzwissenschaft erworben hat. Er war zu Halle am 23. des Brachmon. 1713. gebohren; Wurde Ao. 1738. Doctor, und bald darauf außerordentl. Lehrer der Rechte und Geschichte. Im Jahr 1762. erhielt er die ordentliche Profeßion der Geschichte. — — Die Einleitung zu der Reichshistorie; die Sammlung vermischter Anmerkungen, in welchen unterschiedliche in die Staats- und Lehnrechte, wie auch in die Geschichte gehörige Sachen abgehandelt werden, in 4 Theilen; die Geschichte der Staatsveränderungen des russischen Reichs, in 2 Theilen; das neueröffnete Groschenkabinet; das neueröffnete Münzkabinet — — sind seine vornehmsten Schriften; andere kleine Abhandlungen zu geschweigen, deren auch einige in den Hallischen Intelligenzen gelesen werden. In der Abhandlung von dem **Nutzen der neuern Münzen**, welche im Anhange zu dem Ilten Theil des neueröffneten Münzkabin. stehet, hat er §. 8. oder in der fortlaufenden Seitenzahl, p. 315. versprochen, Schlegels

Biblia

Digitized by Google

Biblia in numis zu vermehren, als wozu er schon viel gesammelt hatte. Nunmehro aber ist durch seinen Tod, vor seine Person, dies Versprechen vereitelt worden, welches wohl verdiente in Erfüllung gesetzt zu werden.

(Die Fortsetzung folget.)

III.

Nachrichtliche Anzeige von akademischen Bemühungen und Beförderungen einiger gelehrten Oberlausitzer.

Leipzig. Am 2ten Märzen dieses Jahrs, war Hr. M. **Samuel Friedrich Nathanael Morus**, des großen Fürstencollegii Collegiat, auf dem öffentlichen Lehrstuhle, und hielt, wegen des ihm gnädigst anvertrauten Amts eines außerordentl. Prof. Publ. in der Philosophie, seine Antrittsrede, worinnen er ausführte: Ingratos erga Philosophiam videri, qui eius studia deserunt. Die von ihm, zur Anhörung dieser Rede, verfertigte Einladungsschrift auf 2 Bog. handelt de commendatione veri subtilitatis accessione.

Der neue Hr. Professor ist ein gebohrner **Laubaner**, und hat 1736. das Licht erblicket. Sein sel. Vater, Hr. Nik. Christoph **Morus**, war daselbst Cantor und Schulcollega, welcher 1757. verstorben ist. Die noch lebende Mutter ist Fr. Johanna, geb. Weisin, aus Wigandsthal. Im Jahr 1754. zog er von dem vaterstädt. Lyceum auf die Universität Leipzig, wo er sich bald mit grossen Fleiß applicirte. Unter dem damaligen M. und jetzigen Prof. **Dathen** respondirte er 1758. über Aquilæ reliquias interpret. Hoseae. Im Jahr 1760. am 21. Hornung promovirte er, unter dem Dekanat Prof. **Mayers** (auch eines gel. Oberlausitzers) in Magistrum. Im Sept. des 1761ten Jahrs sahe man ihn, nebst seinem Bruder Hrn. **Christian Gotthelf Benj. Morus**, auf dem philosoph. Katheder, wo er de cognatione historiae & eloquentiae cum poëli, (welche Streitschrift 5 Bog. beträgt,) mit vieler Geschicklichkeit disputirte (*). Im Jahr 1765. hielt er am Ostertage in der Paulinerkirche die Festrede de dignitate fidelium e futuro eorum in viram reditu cognoscenda. Das folgende 1766te Jahr sahe man ihn wiederum auf dem philosoph. Lehrstuhle, und hörte ihn, um einst eine Stelle in der philosoph. Facultät zu erhalten, die wohlausgearbeitete Schrift, von 4½ Bog. unter dem Titel: Defensio narrationum noui testamenti quoad modum narrandi, mit Beyfall vertheidigen. Auch die schöne Ausgabe von des Isocratis Panegyrico, welche er mit kritischen Anmerkungen versehen und besorgt hat, verdient hier mit Lob, angemerkt zu werden.

Witten-

(*) Dieser sein Bruder ist zu Anfange dieses Jahrs auch, als Pfarrer im Magdeburg. befördert worden, da er vorher ein paar Jahre Præceptor in Kloster Berge gewesen.

Digitized by Google

Wittenberg. Auf dieser hohen Schule disputirte am 7. Märzen d. J. ein gebohrner Görlitzer, Hr. **Johann Benjamin Gallwitz**, um die Doctorwürde in der Arzneykunde zu erlangen, unter dem Vorsitze des Hrn. Hofrath und Prof. Prim. **Crillers**, de vesperina morborum exacerbatione; — da es nämlich Krankheiten hat, die des Nachmittags und gegen Abend sich allemal heftiger und mit stärkern und mehrern Symptom. erweisen, als in den Frühstunden zu geschehen pfleget, oder, da der Patient des Nachmittags mehrentheils kränker ist, als des Vormittags. Das Progr. des Hrn. Hofrath und Präs. handelt de vesperina morborum curatione divino Christi miraculo peracta; und man wird auch hier die bekannte Belesenheit und Wissenschaft in der Kritik des Hrn. Hofraths antreffen, und das, wovon hier gehandelt ist, desto besser verstehen, wenn man dasjenige, was der Hr. Hofrath de morbis biblicis geschrieben hat, und worinnen der ber. Bartholin sein Vorgänger gewesen ist, bey der Hand hat.

Erfurt. Allhier, eben auch am 7. März, disputirte, um die höchste Würde in der Arzneykunst zu erlangen, auch ein gebohrner Görlitzer, Hr. **Christian Gottlieb Isaak**, unter dem Vorsitz des Hrn. D. und Prof. **Joh. Phil. Nonne.** Diese Inauguraldisput. auf 25 SS. in 4. zu Erfurt gedruckt, ist von dem Hrn. **Isaak**, welcher sich als Autor und Respondens unterschrieben, E. H. und H. Rath seiner Vaterstadt zugeeignet worden, und handelt de Enuresi, d. i. von demjenigen kranken Zustande eines Menschen, da er den Urin oder Harn nicht halten kann, sondern wider seinen Willen, obwohl ohne Schmerzen, denselben von sich lassen muß. Diese, nicht trockene Materie, ist hier in 22 §§en abgehandelt. §. 1. wird der Begriff dieser Sache und Krankheit angezeiget. Enuresis — (aus dem griechischen ἐν und οὖρον) — est mictio urinæ involuntaria simulque indolor. §. 2. saget, wie diese Krankheit von andern das Harnen betreffenden Krankheiten, z. E. von der Strangurie, Dysurie, Diuresi ꝛc. unterschieden sey; wobey in der ersten Anmerkung verschiedene Beobachtungen angeführet werden, da der Harn durch einige Oeffnungen über dem Schaambein; bey andern durch den Nabel; bey andern durch die Ohren, durch die Nase — bey einer Jungfer die weder anum noch vulvam gehabt, durch die Brüste — (da das Journal medicin. ad an. 1758. mens. Fevr. als Gewährmann angeführt wird,) — weggegangen. Doch gehören alle dergl. Krankheiten nicht zur Enuresi, als welche sich von jenen dadurch auch unterscheidet, daß der Urin, auf obbeschriebene Art, durch die Harnröhre weggehet. In §§. 3. und 4. wird von der Sammlung des Urins in der Blase, und Ausleerung derselben geredet. In §§. 5 bis 12. wird von den Ursachen dieser Krankheit gehan-

Digitized by Google

gehandelt, so wie von §. 13 bis 22. von den verschiedenen Arten und Umständen derselben; mit deren Anführung wir aber uns nicht aufhalten wollen; weil doch allen Beflissenen der Medicin, die pathologische und andere hier einschlagende Collegia gehöret haben, dergleichen bekannt seyn muß. In dem kurzen Proemio auf der 6ten Seite war versprochen worden, den methodum medendi generalem beyzufügen, davon wir aber nichts gefunden haben. Vielleicht kommts nach. Die Schriften eines **Sauvage**, eines **Hallers**, eines **Vogels** ꝛc. sind fleißig citiret. — Auf diese Promotion des Hrn. D. **Isaaks**, sind uns 2 gereimte Bogen zu Gesichte gekommen, auf welchen unten auf dem Titul stund: Gedruckt in **Lichtenburg**, und zwar in diesem Jahr, da noch viel Finsterniß auf hohen Schulen war. Da mancher, leider! ꝛc. Wir können also nicht sagen, wo die Fabrik seyn muß, aus welcher diese Arbeit gekommen ist; und da wir folgends lasen:

Ein Licht und Lebenssalz muß der Archäus haben
Zu seinem Nutriment, das kann das Herze laben.
Das eingeschaffne Licht, den Balsam der Natur
Erwählt ein Weiser sich, den wähle man zur Cur ꝛc.

So legten wir das ganze Stückchen gerne bey Seite; denn wir vermochtens nicht zu fassen.

IV.

Fortgesetzte Anzeige der neuesten Schulschriften, in Oberlausitz.

(Siehe 6tes Stück, Seite 88—91.)

Zittau. Zur Anhörung der gestifteten jährl. Gedächtnißrede auf den ehemaligen Geh. Rath und Bürgermeister **Seligmann**, verfertigte der Hr. Subr. M. **Christian Frühauf** die Einladungsschrift auf 1 Bog. in Fol. welche den 21. Febr. a. c. unterschrieben ist. Hr. F. lässet sich darinnen über eine Stelle des Cicero, de nocentium defensione, in einigen Betrachtungen aus. Diese Stelle befindet sich in Lib. II. cap. 14. de Offic. und heißt: „Nec tamen habendum est religioni, nocentem aliquando, modo ne nefarium, impiumque defendere. Vult hoc multitudo — — non auderem, nisi idem placeret gravissimi Stoicorum Panaetio (*). „ Cicero trägt Bedenken — sagt Hr. F. —

(*) Wir führen hier diese Stelle so an, wie sie der Hr. Subr. in seinem Progr. angeführet hat, ohne uns hier darauf einzulassen, ob dies, oder eine andre die rechte Lesart sey. Denn Kenner von den verschiedenen Ausgaben der Werke des Cicero, oder auch nur der Offic. allein, werden wissen, daß in einigen so gelesen wird, wie es hier Hr. F. hat; in einigen aber stehet: „Nec tamen — *ita* habendum est religioni *contrarium*, no-
„centem

ob, da er von der Philoſophie ſchriebe, er auch etwas ſchreiben dürfe, das den Grundſätzen der Philoſophie zuwider zu ſeyn ſchiene, nämlich, mit Vorbeygehung deſſen, was wirklich **wahr** iſt, ſich nur an das **wahrſcheinliche** halten. Nach den Lehrſätzen der Philoſophie müſſen wir nur dem was wahr, recht und billig iſt, folgen, und auch nicht einen Nagel breit davon abgehen. Wenn wir aber die Vertheidigung eines wegen eines Verbrechens Beſchuldigten über uns nehmen: ſo weichen wir von dem, was wahr iſt, ab, und ſuchen wiſſentlich und muthwilliger weiſe andern einen Dunſt vorzumachen und ſie zu hintergehen. Hr. F. läſſet ſich darauf nicht ein, was einem Advocaten erlaubt ſey, und gezieme, oder nicht. Unterdeſſen ſagt er, was ihm, nach philoſophiſchen Lehrſätzen, von dieſer Stelle Cicero dünke. Er macht 2 Claſſen der Nocentium oder ſolcher Leute, die eines Verbrechens wegen anrührig ſind. Bey einigen hat es eine ſolche Bewandniß, daß durch deren übernommene Vertheidigung niemand beeinträchtiget wird; bey einigen aber iſt die angeſchuldigte Sache dergeſtalt beſchaffen und gleichſam ſo zweyſeitig, daß nothwendig des einen Vertheidigung des andern Nachtheil verurſachet; und ſo viel der eine durch die Vertheidigung gewinnet, der andere gegentheils verlieret. Wenn die Sache ſo beſchaffen iſt, daß deren Vertheidigung niemanden ſchadet, vielmehr dem Clienten nützet: So iſts nicht erſt nöthig, einen Panätium als einen Gewährsmann, wie Cicero thut, anzuführen. Denn es iſt die Pflicht eines rechtſchaffenen Mannes, allen zu nützen, niemanden zu ſchaden. Hat es aber mit der Sache eine ſolche Bewandniß, daß die Vertheidigung des einen den Schaden des andern bewirket: So iſt vor allen Dingen zu unterſuchen, ob die Sache klar und ausgemacht, oder aber dergeſtalt dunkel und verworren ſey, daß es auch einem unpartheyiſchen und rechtſchaffenen Schiedsrichter nicht bald einleuchtet, auf welcher Seite die Wahrheit ſey, — ein rechtſchaffner und unpartheyiſcher Schiedsrichter, oder Advocat, muß es freylich ſeyn, ſo wie ihn Cicero ſelbſt auch verlanget, und Hr. F. ihn ſchildert; nicht ein Proteus, nicht ein Rabuliſt, welcher alles, gutes und böſes, erlaubtes und unerlaubtes, zu verfechten unternimmt, wenn er nur Geld ſchneiden kann; denn dergleichen Advocaten und Sachwalter ſind keine rechtſchaffne Leute; — — nun, wenn ein rechtſchaffner Richter, oder Advocat, geſtehen muß, daß er nicht wiſſe, auf welcher Seite die Wahrheit ſey: So ſiehet ein jeder von ſelbſt, daß die

„centem aliquando & nefarium impiumque — — „ in einigen ſtehet: „nec ta„men — *item* habendum eſt — — „ in einigen fehlt contrarium. In 3 Ausgaben aber, die wir verglichen haben, ſtehet nocentem aliquando & nefarium impiumque — — Eine von dieſen Ausgaben ſind des Cicer. Opera omnia in 4. Tom. in Fol. cum not. Dionyſ. Gothofredi, Lugduni, 1588. Eine andere ſind die Offic. ex Offic. Plantin. 1606.

Digitized by Google

die Sache erſt müſſe unterſucht und nach der Wahrheit geforſcht werden; und auch da iſts nicht erlaubt jemanden, der als ein Schuldiger befunden wird, eher zu vertheidigen, als bis nach ausgemachter Sache. Woferne es aber klar iſt, daß durch die Begünſtigung der Sache des einen, dem andern offenbar unrecht geſchiehet; So kann weder des Panätii Anſehen das Verſehen eines ſolchen Defenſoris rechtfertigen, noch das, was Cicero anführet, wenn er ſpricht: vult hoc multitudo, der gröſte Hauſe wills ſo haben; patitur conſuetudo, die Gewohnheit und Mode bringts ſo mit ſich; fert etiam humanitas, die Menſchenliebe heiſcht es. — Ob nun wohl Hr. F. davor hält, daß weder Panaetius noch Cicero dergleichen Sachen, unter ſo bewandten Umſtänden, im Sinne mögen gehabt haben: So bleibt er doch mit ſeinen Betrachtungen bey den von Cicero gebrauchten Ausdrücken ſtehen, und ſchreibt folgendes: Was iſt das vor eine Menſchenliebe, welche andern, mit Fleiß, Unrecht zufügt? Kann dergl. Menſchenliebe eine Tugend eines rechtſchaffenen Mannes ſeyn? Gerade, als ob der ein rechtſchaffener Mann ſeyn könne, welcher das Recht und den Unſchuldigen unterdrückt. — Iſt das Menſchenliebe, wenn man Gelegenheit verſchaft, daß Boshafte im Unrechtthun immer kühner und frecher werden? — Was klagen wir denn über die ſchlimmen Zeiten! So lange man noch erlaubet, daß die Schelmerey und Ruchloſigkeit frey und ungeſtraft mag vertheidiget werden, ſo lange werden der Schälke nicht weniger, ſondern immer mehrere; denn, es iſt nicht zu ſagen, wie ſehr die Bosheit wachſe, wenn man zuläßt, daß eine ungerechte Sache gewinne, und die gerechte unterdrückt werde. — Man bedenke die Drohung des heil. und gerechten GOttes, Jeſ. 5, 21. — Der Gebrauch und die Mode bringt es ſo mit ſich, ſagt Cicero. Kann ein Philoſoph ſo ſagen? Darf er ſich nach dem Gebrauch richten, welcher gar öfters die gröbſten Laſter an die Stelle der Tugenden ſetzt? — So bringt es heutzutage der Gebrauch und die Mode mit ſich, daß man mit Gottes Wort Scherz treibt, und ſich daraus nichts macht; daß man ſich fromm zu ſeyn ſchämet; daß man die Geringen und Armen verachtet; daß die Reichen hoffärtig ſind; — ſoll man dies alles nachzuthun, weil es Mode iſt, ſich kein Gewiſſen machen? Cicero hätte erſt fragen ſollen: Ob eine ſolche Mode und Gebrauch auch recht ſey? Iſts unrechtmäßig: ſo hilft aller Gebrauch und Mode nichts; ſo wenig es recht iſt, ſeinen unſchuldigen Nächſten zu drücken, weil das auch Mode iſt. — Multitudo errantium non parit &c. — Aber, der gröſte Hauſe machts ſo! — auch der kann nicht rechtmäßig machen, was an ſich unrechtmäßig iſt. Selbſt Cicero ſagt L. I. C. 19. „qui ex errore imperitae multitudinis pendet, hic in magnis „viris non eſt habendus — —„ Aber Cicero ſcheint hier das Wort für ſich ſelbſt

zu reden, da er, bey Gelegenheit der Vertheidigung des Cluentius, sich noch rühmet, daß er den Richtern einen Dunst vorgemacht habe. — So ist der Mensch gesinnt, daß er eher lieber seine Fehler vertheidiget, als eingestehet, gefehlet zu haben; — und daher ist es vermuthlich geflossen, daß Cicero anräth, das wirkl. Wahre zu übersehen, und sich nur an das Wahrscheinliche zu halten, obs auch gleich nicht wahr sey. — Aber das ist nicht ehrlich gehandelt. Wahrheit muß überall Wahrheit seyn und bleiben; man müßte denn, mit dem bekannten *Bayle* behaupten wollen, die Wahrheit bey einem Philosophen sey eine andere, als bey den Theologen — Kurz! Unter den Pflichten eines Advocaten sind die, so einem rechtschaffenen Manne, und am meisten, einem guten Christen obliegen, die vorzüglichsten. Ein Christ muß alles zur Ehre GOttes thun: kann das mit Förderung der Schuldigen und Unterdrückung der Unschuldigen geschehen? — Ein Christ soll alles mit Gebeth im Namen JEsu anfangen; kann der das, der eine unrechtmäßige Sache vorhat? Wie greuelhaft muß nicht ein solch Gebeth vor dem heil. GOtt seyn! Eben so, wie der Wunsch jener Räuberrotte in Ungarn, welche allemal, so oft sie zum Rauben ausgegangen, gebethet: **Pan Buh dey Sstesti**, d. i. Gott gieb Glück! aber: Hilf Gott zum Gelingen! — Da es nun, fährt Hr. F. fort, nicht angeht, noch erlaubt ist, ein Advocat oder Sachwalter schlimmer und ungerechter Händel, und zugleich ein Christ zu seyn: So will ich lieber ein Christ, als ein dergleichen Sachwalter seyn. Und, da es nicht anders seyn kann, als daß von 2 streitenden Partheyen die eine recht, die andere unrecht haben muß: So wollte ich, wenn mir die Wahl gelassen würde, niemals auf keiner andern Seite seyn, als wo die gerechte Sache wäre; — — und man könnte gewiß hoffen, daß der unfertigen und schlimmen Händel weniger seyn würden, wenn sich niemand fände, der sich zu ihren Advocaten und Vertheidiger aufwürfe. — Ich habe, setzt Hr. F. hinzu, etwas frey geschrieben, nicht, daß ich etwa auf jemanden besonders hiemit gezielt hätte, sondern weil ich sehe, daß junge Leute von Schulen weg auf Universitäten gehen, und in großer Menge sich dem Studio der Jurisprudenz hastig ergeben. Diese habe ich wohlmeynend erinnern wollen, daß sie die Pflichten eines guten Christen von den Pflichten eines Advocaten niemals trennen möchten; denn sie können gar wohl beysammen stehen — —

Wir sind in Rezensirung dieses Program. etwas weitläuftig, und bey nahe gar Uebersetzer gewesen. Wir haben es aber gerne gethan, weil die Sache wichtig, und zwar wohl bekannt ist, aber nicht gehörig erkannt wird. Uns sind noch viele Einladungsschriften des Hrn. F. die wir allemal wegen gemeinnütziger Wahl der Sachen, gerne lesen, in Händen, z. E. Scripturam S. in omnibus

Christia-

Digitized by Google

Chriſtianorum Scholis, quovis auctore claſſico diligentius eſſe tractandam, in 2 Progr. von 1763. Sitne futurum, vt beati ſe inter ſe noſcant? — von 1764. Memorabile Somnium Zvinglii de alia, quam natiua verborum inſtitutionis S. Dom. coenae ſententia ſoliciti — 2 Progr. 1765.; Quatenus Philoſophi de principio rationis ſuffic. conſentiant? von 1766.; Quaenam ratio Deum O. M. impulerit, vt mundum aliquem crearet? von 1766.; Quod tutius ſit errare cum Euangelicis, quam ſentire cum Pontificis, 2 Progr. von 1767. — alle in Folio; die in 4. zu geſchweigen; und da uns jetzt der Raum gebricht; ſo theilen wir vielleicht ein andermal den Inhalt einiger derſelben mit.

Lauban. Das jüngſte Progr. welches wir von daher in Händen haben, iſt überſchrieben: de parentibus liberos per ſe inſtituentibus, ad Svet. Octav. LXIV. præcipit, & Viri A. D. Godofr. Traug. Koſchii, A. M. ad munus Conrectoris in Schola Laub. vocati, publicam inauguralionem — edicit Jo. Henr. Erdm Goebelivs, Sch. Rect. auf 1 Bog. in 4. Da uns, ehe wir dieſe Einladungsſchrift ſelbſt habhaft wurden, von verſchiedenen vorgeſagt war, daß ſie in einem beſondern Tone geſchrieben ſey; ſo ruheten wir nicht eher, bis wir ſolche überkamen, und durchleſen konnten. Und — Schau! das haben wir funden. — Der Anfang iſt ziemlich ſatiriſch; und doch, wenn wir die Wahrheit ſagen ſollen, hat das, was darinnen angeſtochen wird, meiſtentheils ſeine Richtigkeit. Er wüßte wohl — ſind Hr. G. Worte, — daß viele Schullehrer, die ſich das Anſehen ſcharfſinniger Unterſucher der Wahrheit geben könnten, ihre ſogenannten Progr. mit lauter hochgelehrten Sachen anzufüllen pflegten; allein, da er wahrgenommen, daß viel kluge und erfahrne Leute dieſe Eitelkeit, und Prahlerey mit der Weisheit, verlachten, und davor hielten, daß zur Verfertigung eines Progr. ſolche Materien erwählet werden müßten, welche ſich ſowohl vor die Schuljugend, als auch vor das Anſehen der Schullehrer ſchickten: So habe er, aus Einſicht, daß dies recht geurtheilet ſey, ſich das gemerkt, und ſich, auch bey Verfertigung dieſes Progr. darnach gerichtet (*). — Da nun hier die richtige

(*) Iſt es doch, als wenn Hr. Rect. G. eben das gehöret hätte, was wir einmal gehöret haben. Die Sache iſt dieſe. Vor einigen Jahren hatten wir, bey Gelegenheit eines Landtags in Budiſin, die Ehre, in Geſellſchaft daſelbſt ſolcher Männer zu ſeyn, die größtentheils Kenner und Liebhaber der ſchönen Wiſſenſchaften, und auch größtentheils ſchon lange in Aemtern waren. Unter andern kam man auch auf die ſogenannten Progr. zu reden; und da wurde es vielen Schulleuten verübelt, daß ſie in dergl. Blättern Materien abhandelten, die ſich nicht ſowohl vor ihre Schule, als vor den akadem. Katheder und Diſputirſtuhl ſchickten. Wenn ein Schulmann, hieß es, ein Progr. ſchreibt, ſo ſoll er eine ſolche Materie wählen, daß er über ſein Progr. ein oder ein paar Lehrſtunden ſeinen untergebenen Schülern, zu ihrem Nutzen, halten kann. Dieſes Urtheil fand Beyfall, und uns dünkt, von Rechtswegen.

Digitized by Google

Erklärung der alten Autoren besonders in Anschlag käme; so habe er vor das schicklichste gehalten, seine Gedanken über eine Stelle des Svetons in dem Leben des Kayſ. Auguſts (Kap. 64. Ed. Erneſt.) auszulaſſen, ſo, daß er dieſe Stelle erſt erklären, und hernach auf die heutigen Umſtände beym Unterricht der Jugend anwenden wolle. — Die Stelle beym Sveton l. c iſt dieſe: Nepotes & litteras, & natare, aliaque rudimenta, per ſe plerumque docuit, ſcil. Caeſar Auguſtus. — und daher hat der Hr. Rect. G. in ſeinem Progr. Anlaß genommen, von ſolchen Aeltern zu reden, die ihre Kinder ſelbſt unterrichten. Zuerſt kritiſiret Hr. G. über dieſe Stelle. Der Unterricht, welchen die Kayſ. Enkel genoſſen, kam entweder von dem Kayſer ſelbſt, ohne einigen andern Lehrmeiſter dabey zu haben; oder ſie hatten wirklich noch andere Lehrer, nur daß der Kayſer, als Großvater, die vornehmſte und mehreſte Aufſicht über ihre Lernſtunden hatte, und das mehreſte durch eigene Unterweiſung beytrug. Das erſte iſt nicht wahrſcheinlich; folglich nimmt Hr. G. das andere an, daß nämlich nächſt einen und den andern Lehrmeiſter, der Kayſer ſelbſt den Unterricht hauptſächl. beſorgt habe, wie das per ſe des Geſchichtſchreibers deutlich anzuzeigen ſcheinet. Hr. G. bemerket daß plerumque öfters ſo viel ſey, als nonnunquam; — doch dabey verweilt er ſich nicht, ſondern beſchäftiget ſich mit den litteris und mit dem natare. Ich weiß gar wohl, ſpricht er, daß der ber. Erneſti — (den er virum lectiſſimum & ornatiſſimum artisque interpretandi peritiſſimum, von Rechtswegen, nennet) — dem Lipſius und Burmann folgt, und mit denſelben vor natare lieber *notare* leſen will; allein, cum turpe ſit iurare in verba magiſtri — ſo will ich ſagen, was ich denke. — — Und da denkt und ſagt er denn, daß natare müſſe geleſen werden, und notare nicht ſtatt finden könne; und dies darum, weil litterae hier nicht omnes artes liberales, ſondern notas, quibus verba inſigniantur, bedeute, und eben auf rudimenta ſeine Beziehung habe; und daß derjenige einen Knaben recht unterrichte, welcher ihm lehre litteras & legere & ſcribere. — Beydes zuſammen muß Sveton unter litteras docere verſtanden haben. — Hr. G. macht ſich einen Einwurf von der Geſchwindſchreibekunſt — hebt ihn aber damit, weil er nicht einſähe, wie die Tachygraphia zu den vom Sveton erwähnten rudimentis gehören könne. — Zudem, ſagt er, wird auch kein glaubwürdiger Codex angeführet, worinnen notare ſtatt natare ſtünde — Hier macht er eine kleine Declamation wider diejenigen Kritiker, welche brennen und ſchneiden — — und bleibt bey natare. — Aber, käme das nicht unanſtändig vor einen Kayſer heraus, wenn er mit ſeinen Kindern und Enkeln in der Tiber geſchwommen hätte? — Das iſt eben die Urſache, warum Erneſti mit L. und B. lieber notare leſen will. — Aber, frägt Hr. G. ſchwimmt denn

ſonſt

Digitized by Google

ſonſt niemand als nur alsdann, wenn er nackend iſt? — O ja! wer nur einmal ein Fiſcherſtechen in Leipzig oder Merſeburg mit angeſehen hat, der wird wiſſen, daß es, um zu ſchwimmen, eben nicht nöthig ſey, nackend zu ſeyn; und vermuthlich hat auch Erneſti mit ſeinem abhorrens videtur nicht auf die Nackheit, ſondern ſonſt auf das Decorum, auf die Weichlichkeit, auf die kränklichen Umſtände, auf das Alter ꝛc. in Anſehung des Kayſers, ſeine Abſicht gehabt. Ziehen wir das zu Rathe, was Sveton Kap. 80. und 81. von der Leibesbeſchaffenheit und kränklichen Umſtänden des Kayſers ſagt: So ſcheint uns, der, überdies auch alte Kayſer nicht ſonderlich zum Schwimmen aufgelegt geweſen zu ſeyn. — Wir mögen zwar hier nichts entſcheiden; aber ſollte Erneſti bey dieſer Stelle nicht eben auch Reflexiones angeſtellt haben, wie Hr. G? — und doch hat er notare beliebt. Wenn wir das, was Sveton im 88. Kap. von dem Schreiben des Kayſers per notas ſagt, mit dieſer ſtreitigen Stelle vergleichen, und in Erwägung ziehen: ſo hat ja wohl der Kayſer ſeine Enkel das ſcribere per notas (welches wir vor eine Art der Steganographie halten,) am beſten ſelbſt lehren können, weil er auch ſelbſt ein großer Liebhaber davon war; und könnte das nicht notare heiſſen? — Es mag nun, fährt Hr. G. fort, notare oder natare heiſſen, ſo iſt das gewiß, daß, nach Svetons Zeugniſſe, der Kayſer den Unterricht ſeiner Enkel ſelbſt mit übernommen habe. Ein Beyſpiel, dem alle Aeltern nachfolgen ſollen — — und nun kommt Hr. G. auf die Anwendung dieſer Stelle. Kinder zeugen und gebähren iſt das wenigſte, was Vater und Mutter, was Aeltern ausmacht. Kinder erziehen und wohl anführen — das, das iſts Hauptwerk. A quibus, ſagt Hr. G. eſt natus puer & in lucem editus, ab iisdem non alatur ſolum neceſſe eſt, verum etiam eruditurus & inſtituatur. Dieſe Sentenz möchten doch alle Aeltern beherzigen! — Freylich, die allermehreſten Aeltern ſind keine Catones, keine Auguſti — und könnens auch gemeiniglich nicht ſeyn, — nicht zwar eben um ihrer überhäuften Geſchäfte und Amtsverrichtungen willen, als vielmehr wegen ihrer Affenliebe, und Verzärtelung, oder wegen ihres Jachzorns und wüthenden Gemüthsart, oder wegen ihrer ſchwälgeriſchen und weichlichen Lebensart, manche auch wegen der Beſchaffenheit ihrer häuslichen Umſtände, und da viele nur aufs Geldzuſammenſcharren gedenken — die meiſten aber wegen ihrer faulen Bequemlichkeit, und ſelbſteigener Unwiſſenheit. — Und daher übergeben ſie ihre Kinder entweder privat- oder öffentlichen Lehrern. — Das iſt nun ganz gut; Aber darneben ſollen ſolche Aeltern gleichwohl wiſſen, wie ſie verbunden ſind, auch ſelbſt mit Hand an den Unterricht und Erziehung ihrer Kinder zu legen. Dies geſchiehet nicht nur, wenn ſie öfters mit den Præceptoren ihrer Kinder conferiren, und ſich über die bequemſte Art, denſelben beyzukommen, wohl verſtehen, ſondern hauptſächlich auch, wenn ſie die öffentlichen

oder

Digitized by Google

oder Privatlehrer mit älterlichen Ansehen unterstützen, und besonders **eine gute Hauszucht** beobachten. — Hierzu gehöret nun freylich die Darstellung eines eigenen guten Beyspiels — — Aber leider! hier sind große Lücken! — Herr G. läßt sich hierüber auf eine nachdrückliche Art aus. Wenn das Söhnchen den Vater alle Tage schwälgend, niemals nüchtern, niemals mit Anstande bescheiden und eingezogen, sondern als einen unbesonnenen Zeitverderber, Schlenderirer und Spieler siehet, und von ihm nichts, als Schimpfen, Fluchen, ungezogene Scherze und unflätige Reden — auch wohl gar das Lob begangener Sünden — höret: — was wird da vor eine Unterweisung und Zucht herauskommen? Solche Väter unterweisen zwar ihre Kinder durch sich selbst — aber leyder! diese Anweisung geschichet zu Lastern und allen schändlichen Dingen — wovor GOtt alle Kinder bewahren wolle! — —

Die Einführung des neuen Conr. Hrn. M. **Gottfr. Traugott Roschens**, geschahe am 23. Dec. vorigen Jahres, wobey derselbe eine Rede de usu matheseos instrumentali, der Hr. Rector aber: de præparatione & præceptori & auditori necessaria, hielte. — Der neue Hr. Conrector ist ein geb. Laubaner, und hat 1739. die Welt betreten. Von der Schule seiner Vaterstadt zog er auf die Universität Leipzig, wo er am 3. März 1763. unter dem Dekanat des Hrn. Hofr. **Bel** in Mag. promovirte; Hierauf als Hofmeister zu einem jungen Herrn und Grafen von Schönburg, bald aber, als Rector der Schule zu Lößnitz, im Schönburgischen, berufen worden, und nun den weitern Ruf in seine Vaterstadt erhalten hat, wo er am 4. Nov. a. p. eintraf, mit einer Abendmusik empfangen, und dann, oberwähntermaßen, als neuer Conrector eingeführet worden. Das Laubanische Lyceum hat nur, so viel wir wissen, unter seinen sechs Lehrern, viere, die eingebohrne Stadtkinder sind; den Hrn. Rect. Göbel; Hrn. Conr. Roschen; Hrn. Coll. III. Beckert und Coll. V. Hrn. Baude. Der Cant. und Coll. IV. Hr. Petri, und der Coll. VI. Hr. Müller, sind auswärtige; doch beyde auch Lausitzer.

V.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 7. 14. 21. 28. Mart. Ao. 1768.

Schlesischer Brau-Weitzen.				Schlesischer Back-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste				Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.			
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.		
3	5	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	1	23	1	20	1	16	1	3	1	—		
3	7	—	—	4	10	—	—	—	—	—	—	1	23	1	19	1	16	1	6	1	3		
—	—	—	—	4	12	3	1	—	—	—	—	1	22	1	19	1	17	1	6	1	3		
3	7	—	—	4	13	—	—	—	—	—	—	1	22	1	19	1	17	1	6	1	3		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Lauſitziſches

Magazin,

oder

Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Neuntes Stück, vom 16ten May, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſcherer.

I.

Von gelehrten Bauern. (*)

Daß ſich nur niemand an dieſer Rubrik ärgert! – – ich will ſolches aufs feyerlichſte verbethen haben. Es träumet einem bisweilen ſchnackiſch Zeuch; aber, das hätte ich mir doch nicht träumen laſſen, daß ich, unter obenſtehender Rubrik, etwas ſchriftliches aufzuſetzen Veranlaſſung bekommen würde. — Ein gelehrter Bauer — nun ja; das iſt ein etwas ſchnurrichter Ausdruck. Das arme Wort, gelehrt, — wozu muß es ſich nicht mißbrauchen laſſen! eben wie das ausländiſche, nun einheimiſche Wort, galant. – Wenn ich eines Bauersmanns Beſtimmung und Lebensart bedenke; wenn ich glaube, daß zu einem gelehrten Doctor, in allen 3 Facultäten, zu einem gelehrten Philoſophen, zu einem gelehrten Sprachkundigen, zu einem gelehrten

R

(*) Wir rücken hier dieſen Aufſatz ſo ein, wie uns derſelbe geneigt zugeſchickt worden; ohne einige Zeilen und Ausdrücke, die wir, aus gewiſſen Urſachen, theils weggelaſſen, theils geändert haben, da wir hierzu die Erlaubniß des Verf. hatten.

Digitized by Google

lehrten Dichter, zu einem gelehrten Künstler, dergleichen Maler, Bildhauer, Kupferstecher ꝛc. sind, überausviel gehöre; wenn ich den rechten Begriff dessen, was man durch gelehrt, oder Gelehrsamkeit, nach dem, nicht verkehrten Sprachgebrauche, ausdrückt, in Erwägung ziehe: So weiß ich nicht gleich, was ich von gelehrten Bauern denken soll. — In meinen Knaben- und Studentenjahren, da ich ein wenig auf dem Klaviere klimpern lernte, sang ich, unter andern, auch das bekannte Liedchen — ich glaube aus Sperontes singender Muse — denn ich bin nicht so merksveste — — nun das Liedchen sang ich gerne:

Macht mir vom Volk, das vornehm geht,
Nur nicht so viel Geplärr;
Ein Bauer, der sein Feld versteht,
Hats besser als ein Herr ꝛc.

Sollte diese Sache nicht ihre Richtigkeit haben? — Sollte die 3te Zeile nicht die ächte Gelehrsamkeit eines Bauern — wenn nun ja das Wort gelehrt gebraucht seyn soll — ausdrücken? — Das Feld verstehn — ja, dazu gehört gewiß viel! — In der 4ten Bitte stehet es summarisch unter Leibes Nahrung und Nothdurft. — Ich erinnere mich gelesen zu haben, daß der ber. Theolog D. Bengel einmal eine Rede soll gehalten haben: von der Gottseligkeit, als dem gewissesten Wege zur Gelehrsamkeit. — Mich dünkt, daß dies eine unleugbare Wahrheit sey, wenn mans NB. in der gehörigen Bestimmung nimmt; denn sonst möchte ein arger Mißbrauch herauskommen. — Nun, gottselig soll und muß freylich der Bauer auch seyn, wenn er hier ruhig und zufrieden, und dort selig seyn will; denn die Gottseligkeit kommt allen Menschen zu. — Ist er das; und man will gottseligseyn gelehrtseyn nennen: Wohl! so ist er zum Himmelreich gelehrt; und das ist schon gut! Dazu braucht er aber kein Barbara celarent, keine Schul-Syllogistik — keine Metaphysik — keine Anatomie, keine Zirkel, keinen Quadrant, keinen Tubum, keinen Globum, keine Land- und Seekarten — — keine notitiam Historiæ medii ævi — Nur: „—ing, beth, „und geh auf GOttes Wegen, verricht das Deine nur getren„ — nur das braucht er; und da hat er sein Lebetage gnug dran — Eine Bibel, Luthers großer und kleiner Katechismus, ein Gesangbuch, — und etwa noch Lütkemanns Vorschmack göttlicher Güte, und eine wohlverfaßte Evangelien- und Epistelpostille — wird seine ganze Bibliothek ausmachen. — Wie der Schluß von einem ungestalten und häßlichen Gesichte auf ein auch häßliches Gemüthe gar nicht gilt; denn das Gemüth kann treflich und liebenswürdig seyn; so gilt auch der Schluß nicht von Gelehrsamkeit auf Gottseligkeit; denn ich

habe

Digitized by Google

habe mir von zuverläßigen Leuten sagen lassen, und es leider! auch selbst erfahren, daß ein offner Kopf und mit viel Gelehrsamkeit aufgeklärter Verstand, mit einem guten Herzen und rechtschaffenen Gemüthe nicht immer vergesellschaftet ist — Witziger Kopf, viel Verstand, und böses Herz habe ich oft beysammen gesehen. – Aber, man sehe doch, wie ich ins raisonniren hineingerathen bin! – ich wollte weiter nichts sagen, als daß mir ein **gelehrter** Bauer und ein **gelehrtes** Frauenzimmer, beyde mit der Feder hinter dem Ohre, beyderseits gleich wunderlich vorkämen. Die Hacke — und die Schürze — werden sich nicht leugnen lassen — Zum **Gelehrtseyn** gehören Dinge, eine eigene Anweisung, eine eigene Auferziehung, eigene und hinlängliche Mittel, eine Uebung — so wartlich alles beym Landbaue nicht Platz findet. — Aber, was ist denn die Veranlassung zu dem modischen **gelehrten** Bauer? Hier steht es. — Vor einiger Zeit schickte mir ein gelehrter Freund von Prag 2 Bogen in 8. mit der Aufschrift: Elogium rustici Tyrolensis celeberrimi Peter Anich — Tornatoris, Chalcographi, mechanicarum artium magistri, Geodetae, Geographi, & Astrophili, ad prodigium excellentis — zu Wien bey dem Edlen Herrn von Trattner gedruckt. — Ein anderer guter Freund war beym Empfang dieser Schrift gleich gegenwärtig. — Nach einer flüchtigen Durchlesung der Brochüre sagte ich: „Seht doch, was die Eifersucht thut! Die Herren Katholicken „gönnen uns unsere **gelehrten** Bauern nicht. Wollen dergleichen bey ihnen „nicht von freyen Stücken wachsen: so fabriciren sie selbst welche, so gut sie gerathen wollen. — Das Ding wird Mode! es wird dabey was zu verdienen „seyn; ich werde eine Scartecqve von gelehrten Bauern drucken lassen„ – Sie, commoder Herr! rief mein Freund; Sie, was schreiben und was drucken lassen? Da steht ein Dukaten, Sie thuns nicht! — Ist die Wette ihr Ernst? — Ja, Sie sollen den Dukaten haben, wenn ich ihr Stückchen von gelehrten Bauern sehe. — Bey jetzigen Geldklemmen Zeiten, dachte ich in der Geschwindigkeit, ist ein Dukaten schon mitzunehmen — dictum factum! ich schreibe von gelehrten Bauern. — Im Vertrauen gesagt, die Sache ist eben nicht tanti, das heißt, nicht sonderlich erheblich — aber, der Dukaten! Was vor Gesichter wird der gute Freund schneiden, wenn er weiter nichts, als dasjenige liest, was er bey mir, in den 2 Bog. schon gelesen hat, und was er vorhin schon wußte. – – Indessen, mundus vult decipi, zu deutsch: es ist freundschaftlich; ergo decipiatur, das heißt, ein ehrlicher Mann hält sein Wort. — Nun lesen Sie, lieber Freund. **Peter Anich**, war ein tyrolischer Bauer, aus Oberpfuessen, 1½ Meile von Inspruck. Dieser Peter hatte bey öfterm Anschauen des gestirnten Himmels Lust bekommen, sich in der Wissenschaft des Himmelslaufs unter-

Digitized by Google

richten zu lassen, weswegen er alle Festtage zu einem gewissen Professor nach Insprück gegangen, der ihm Unterricht gegeben, und ihm die Arithmetik, practische Geometrie und Mechanik gelehret – so stehts wenigstens in der lat. Schrift – Dieser Peter hat verschiedene Instrumente nachgemacht — sein Professor hat ihn Himmels- und Erdkugeln machen lassen, weil er geschickt drechseln können – imgleichen Armillarsphären, Sextanten — er hat sich mit der Mäßkunst abgeben, und verschiedene Karten von Tyrol aufgenommen — Aber, ist denn Himmels- und Erdkugeln drehen, und nachmachen, Astronomie? und ist der gleich ein Geometra, der einige Ab- und Ausmässungen vornehmen und ausrichten kann? — Pet. Anich wurde von dem Wiener Hofe beschenkt — das ist doch herrlich! — und starb 1765. im 44ten Lebensjahre. — Nun, dieser kathol. tyrol. Bauer wird in der gedachten lat. Schrift dem **sächsischen** sogenannten **gelehrten** Bauer zu Costebauda, bey Dresden, dem **Joh. Ludwig**, Land-Accisseinnehmer und Schultze daselbst, entgegen gesetzt. — Von diesem Ludwig hat der Hr. D. Christ. Gotth. **Hoffmann**, Accisinsp. in Dresden, Ao. 1756. eine besondere Nachricht und Lebensbeschreibung auf 260 Octavseiten abdrucken lassen, wo man des gedachten Bauers sein Bildniß in Kupfer sehen kann. — Beyleibe verlangen Sie nicht, mein guter Freund! daß ich aus diesem gedruckten Buche einen Auszug machen soll; Sie habens ja selbst in ihrer Bibliothek; da lesen Sies — Hr. D. Hoffmann hatte, wie Sie finden werden, in der Vorrede erinnert, wie man es der Reformation Lutheri zu danken habe, daß die Wissenschaften, selbst unter den Landleuten, ausgebreitet worden – – Davon nun hat der Hr. Pat. **Hell**, welcher die erwähnte lat. Schrift von dem Peter Anich herausgegeben, Gelegenheit genommen, einen Ausfall auf die protestantische Religion zu thun; welcher hier aber gar nicht an dem rechten Orte stehet. Man hat den **Anich** unserm **Ludwig** entgegen setzen wollen, mit der Versicherung, daß noch weit mehr römisch-kathol. Bauern philosophirten. Philosophirten? — ist denn drechseln, Weltkugeln machen und Feldmässen, philosophiren? — und, mit Gunst! ohne alle Partheylichkeit halte ich unsern Ludwig vor weit geschickter, von mehrern Kenntnissen, und also weit vorzüglicher, als Anichen. — Weiter! der sogenannte gel. Bauer, **Nikol Schmidt**, Künzel genannt, zu Rothenacker im Reussischen Voigtlande ist Ihnen doch bekannt? Schlagen Sie nur Zopfens Geraische Chronike nach; — und, horchen Sie, was merkwürdiges! dieses angeblichen gel. Bauers Schmidts Leben hat ein anderer angeblicher gel. Bauer, oder vielmehr ihrer 2, Vater und Sohn, beschrieben. Diese Leute gehen uns nahe an; denn es sind unsere Landesmänner. Gelt! Sie rathen auf **Friedrich Eckarthen**, den Vater, und **Gotth. Traug.**

Eckarth,

Eckarth, den Sohn, weyl. Einwohnern in Herwigsdorf bey Zittau? – Sie habens getroffen. Ao. 1738. kam die Schmidtische Lebensbeschreib. von den Eckarthen, auf 2½ Bog. in 4. heraus, da 2 Jahr, 1736. der Sohn dem Vater gleichen Dienst auf 1 Bog. in 4. geleistet hatte. So hat unsere Lausitz gelehrte Bauern! Historici und Biographen so gar! Wirklich! erinnern Sie sich nur an das historische Tagebuch von 1731. an. — Die Eckarthe würden sich noch vor Freuden im Grabe rühren, wenn sie wüßten, was vor eine Metamorphosis mit ihrem Tagebuche vorgegangen wäre, und was vor ein herrliches befreytes Gebäude auf ihre eingesenkte Bruchstücke aufgebauet worden! Eine chronologisch-genealogische Nachricht von 1731. bis auf unsere Tage — nein; dazu habe ich nicht Zeit — Auch der Gödauische Bauer, **Joh. Gelansky**, ein Wende, mag ruhen — Es lebe aber der Bauer, von welchem im 19 Stück der Leipz. Intellig. ad h. a. etwas hübsches stehet. Den halte ich vor einen gel. Bauer.

II.

Genealogische Nachrichten.

Kotitz. An diesem, im Budißin. Oberkreise, unweit Weissenberg gelegenen Orte, auf dem Rittersitze des Tit. plen. Herrn Appellationsr. und Assess. Ordin. beym Judic. Ordin. Hrn. **Karl Gottlob von Heldreich**, — (S. das 5te St. des Magaz. S. 77.) — wurde diesem Herrn und seiner Gemahlinn Tit. Fr. **Christianen Louisen von Heldreich**, geb. **von Ziegler und Klipphausen**, am 23. Hornung ein Sohn gebohren, welcher am 28ten getauft worden, und die Namen **Hanß Gottlob** erhalten hat.

Horscha, im Görlitz. Kreise, am Schöpsfluße. Auf diesem Hochadelichen von Hartigischen Hause, geschahe am 5. April a. c. die Vermählung des Tit. Hrn. **Ernst August Rudolph von Kyau**, Erb- Lehn- und Gerichtsherrns auf Friedersdorf, bey Zittau, mit der Tit. Fräulein N. N. **von Hartig**, aus dem Hause Althörnitz. Diese ist die zweyte Gemahlinn des Hrn. von Kyau. Denn die erstere, Tit. Fr. **Johanna Erdm. Charlotte**, geb. **von Ingenhäff**, mit welcher er seit dem 19. Jan. 1766. vermählt gewesen, ist ihm, nachdem Sie am 24. Nov. von einem todten Sohne entbunden war, am 3. Dec. gedachten Jahres, in einem Alter von 19 Jahren, weniger 3 Woch. durch den Tod entrissen worden.

Girbigsdorf, im Görlitz. Kreise, unweit Ebersbach. Allhier verblich, am 21. April a. c. die Hochwohlgebohrne Fr. **Eva Johanna**, Baronne von

Braun, geb. Freyinn von Rottwitz, die geliebteste Gemahlinn des Tit. Hrn. Hanß Karl Christian, Barons von Braun, Erb-Lehns- und Gerichtsherrns auf Obergirbigsdorf und Rosenfeld, ꝛc. auch beym Görlitz. Amte Assess. ordinarii, welche am 24. benannten Monats zu Ebersbach, wohin Girbigsdorf eingepfarrt ist, in die dasige von Braunische Gruft feyerlich zur Grabesruhe bestattet worden, und wobey der Hr. Past. Günzel zu Ebersbach, die Standrede gehalten hat. Die erblaßte Baronne stammte aus dem Hause Kontupp, in Schlesien, und ist erst seit dem 7. Julii 1767. mit dem nun leidtragenden Hrn. Witwer vermählt gewesen, da Sie zuvor die Gemahlinn des Herrn Kammerjunkers von Brause war, durch dessen Absterben aber zur frühen Witwe wurde. Am 14. April, und also kaum 8 Tage vor ihrem Absterben, genaß dieselbe eines jungen Herrleins, so in der Taufe die Namen Hanß Heinrich Günther erhielt, am 16. aber schon wiederum verblich; worauf denn nach einigen Tagen die Frau Wöchnerinn Mama selbst, in einem Alter von 28 Jahren 9 Wochen und 3 Tagen, zum schmerzlichsten Betrübniß des Hrn. Witwers, nachfolgte. Der Kapitain und Landescommissar, Hr. Joh. Gottlob von Schönberg, und der Hr. M. C. H. Friedemann, Theol. Stud. haben, wie es auf dem bey unserm Verleger auf 2 Bog. in klein Fol. abgedruckten Trauercarmen stehet, die gerechtfertigten Thränen, die bey dieser Bahre vergossen worden, mit aufrichtigsten Beyleids-Tönen besungen. In der letzten Strophe des Hrn. von Schönbergs Carmen lautet der Trost so:

Auf fasse Dich! und zeige, GOtt zu Ehren,
Daß Du sein Kind, und ihm gehorsam bist;
Vertrau auf ihn, und fasse diese Lehren:
GOTT liebet doch, wenn er auch zornig ist.
O dieser GOtt hat Millionen Gaben,
Womit er uns im Kreuze stärkt, erquickt,
So wird er auch bey Deinem, das Dich drückt,
Noch Mittel gnug zu Deinem Troste haben.

Und Hr. Friedemanns letzte Strophe heißt:

Schon ruft Euch zu, zu Eurem Troste,
Die, Die im Sterben glücklich lobte,
Die Mutter, und ihr Engel-Kind,
Wir sind in JESU höchsten Orden
Auf ewig, ewig glücklich worden.
Wer ist, der größer Guth gewinnt?

Digitized by Google

III.

Familien-Nachrichten.

Görlitz. Der Arzneykunst beliebter Practicus allhier, und seit dem 6ten Nov. 1766. Witwer, Tit. Hr. D. **Karl Adolph Dietrich**, schloß am 13. Apr. a. c. ein eheliches Bündniß mit Tit. Jungfer **Helena Margaretha Straphinin**, weyl. Hrn. Joh. Sam. **Straphinus**, JCti, und gewesenen Erb-Lehn- und Gerichtsherrn auf Lissa, und weyl. Christianen Blandinen geb. Bergmannin, nachgelassener 4ten Tochter, einer Schwester seiner am 6. Nov. 1766. selig verstorbenen Gattin, weyl. Charlotten Margarethen Dietrichin, geb. Straphinin (*). Ein diesem verbundenen Paare Segen und Heil wünschender Freund, J. F. hat, bey dieser Gelegenheit, auf 1 Bog. in Fol. etwas **von der Ehe, als einem Bilde der geistlichen Vereinigung der Gläubigen mit Christo**, gesagt. Imgleichen haben drey der Jgfr. Braut nächste Anverwandte ihre Freude und Vergnügen über diese Eheverbindung in einem Bogen Verse, bezeuget.

Ebendas. Am 12. April a. c. in der Nacht, verblich, nach einer auszehrenden Krankheit und schmerzhaften Niederlage, Tit. Fr. **Johanne Sophie Königin**, geb. **Igelinn**, die Gattinn des Tit. Hrn. **Karl Gottlob Königs**, Senators allhier, und E. H. u. H. R. zu den piis Caussis und dahin gehörigen Dorfschaften, auch zu den Waisenangelegenheiten geordneten Deputati, imgl. Advoc. Provinc. ordin.; deren feyerliche Leichenbestattung am 15ten benannten Monats erfolgte. Die Lehrer des Gymnasiums sowohl, als verschiedene Gymnasiasten, haben ihr schuldiges Mitleiden und Ergebenheit in verschiedenen Trauercarmen an den Tag geleget. Der einzige hinterlassene Sohn Joh. Karl König, hat seine kindliche Thränen bey dem Sarge seiner treuesten und geliebtesten Mama, in einem rührenden Carmen geopfert. Seine Wehmuth klagt darinnen unter andern also:

Wie zärtlich lag ich Ihr am Herzen,
Wie war Sie auf mein Wohl bedacht!
Auch mitten in der Krankheit Schmerzen,
Da Sie so manche Nacht durchwacht,

Erflehte

(*) Den Lebenslauf, und das erbauliche Ende dieser vollendeten Frau, findet man in der Trauerrede, welche der Hr. Archidiak. **Johann Gottfried Schultze**, bey deren Beerdigung gehalten, und von dem erwünschten Ende der Leidenstage der Gläubigen, ad 2 Cor. 4, 17. 18. gehandelt hat, und welche auf 3 Bog. in 4. bey unserm Verleger abgedruckt worden.

Digitized by Google

Erflehte Sie mir Heil und Segen,
Und trug mich dem Erlöser vor,
Mich an sein Liebesherz zu legen —
Bis Sie selbst Sprach und Geist verlehr.

Die treu und mütterlichen Lehren,
Die Sie mir fleißig eingeprägt,
Will ich gehorsamsvoll verehren
So lange Herz und Ader schlägt.
Ihr Leben soll mich stets erbauen ꝛc.

Der Candidat des H. Predigeramts und Privatinformator dieses einzigen Sohnes, Hr. Christian Gottlob Mieth, hat bey diesem Trauerfalle: Das ruhige Sterbebette der Gerechten, auf 2 Bog. in 4 beschrieben, wovon wir vielleicht nächstens gedenken.

IV.

Neueste historische Schriften, welche die Oberlausitz angehen.

Görlitz. Aus der Fickelscherischen Presse ist unlängst folgende auf 2 Bogen in 4. verfaßte Schrift erschienen: „Redliche Wünsche für das wahre „und dauerhafte Wohl des Hochadel. Kyaw- und Hartigischen Brautpaa„res, welches in dem Hochadel. Hartigischen Hause zu Horscha 1768. den 5ten „April sein Vermählungsfest feyerte, entwarf und überreichte nebst einer Genea„logie des ehedem ber. Hochadel. Kyau-Kemnitzischen Stammhauses, „M. Joh. Traugott Flößel, wangel. Prediger in Friedersdorf bey Zittau.„ Der Hr. Pfarr F. hat sich, unter andern, seit einigen Jahren um die Lausitzische Geschichte, und besonders um die adeliche Geschlechterkunde dieses Marggrafthums, lobwürdig verdient zu machen gesucht. Wir haben von seinen Bemühungen folgende Stücke in Händen:

1) Sammlung einiger historischen, critischen und genealogischen Nachrichten von dem uralten verdienstvollen Hochadel. und Hochfreyherrl. Geschlechte von Kyau, — — Fol. Zittau, 1764. auf 4½ Bog.
2) Historische Nachricht von dem Rittergute Gießmansdorf, in Oberlausitz — 4. Görlitz, 1765. auf 1½ Bog.
3) Genealogie des Hochadel. Kyauischen Stammhauses Gießmansdorf, als des ältesten unter den Kyauischen Stammhäusern in Oberlausitz, 4. Görlitz 1766. auf 2 Bogen; und nun die neueste oben angeführte Schrift, nämlich
4) Genealogie des Kyau-Kemnitzischen Stammhauses ꝛc. (*)

Die

(*) Uns ist auch gesagt worden, daß Hr. F. die Genealogie des ehemal. Kyauischen Hauses Gerßdorf, bey Lauban, entworfen, und in die Nachlese Oberlausitz. Nachrichten

Die Gelegenheit, die letztere Schrift zu entwerfen, hat ihm das Hochadel. Beylager des Hrn. von Kyau auf Friedersdorf mit der Fräulein von Hartig, — davon wir oben unter No. II. Anzeige gethan haben — gegeben. Hr. F. hat auch hier, wie er sonst bey seinen solcherley Gelegenheitsschriften gewohnet ist, einen Wunsch, in Versen, vorangesetzt, welcher sich anfängt:

Nicht nur mit häuchlerischen Munde,
Von ganzer Seele wünsch ich Dir ꝛc.

Wo uns aber der Sinn, in dem Fluß und Verbindung der Worte, in Absicht auf die Partikel nur, und das Adjectiv häuchlerisch, — den Gedanken zu verunstalten scheinet. Das nur steht hier gewiß nicht an dem rechten Orte.

In der letzten Zeile der 5ten Strophe:

Sey Deiner Feinde Fall und Grab!

Wissen wir nicht, ob dieser Wunsch durch die licentiam poëticam kann entschuldiget werden. — und in der 6ten Strophe hätten wir, statt wahres Heil, auch eine andere Elocution gewählet. — Die 9te Strophe ist schön, und einem christlichen Dichter würdig ausgedrückt, wenn Hr. F. das Hochadel. Brautpaar erinnert und ermuntert:

Wo Sohn und Tochter vor Dir spielen,
Und Enkel Dir zur Rechten stehn:
So lerne sie den Schöpfer fühlen,
Und lallend vor die Gottheit gehn.

In der geschichtlich-genealogischen Abhandlung sagt er §. 1. daß Hanß von Kyau, der ältere, aus sichern Gründen vor den Stammvater der Kemnitzischen, nun ausgestorbenen Kyauischen Branche, könne angenommen werden, und erwähnet seiner drey nach seinem 1555. erfolgten Tode, hinterlassenen Söhne, Peter, von welchem er §. 2. Joachim, von welchem er §. 3. und Hanß den Jüngern, von welchem er §. 4. das Nöthige beybringt. Der letztere † 1575. und hinterließ unter andern, Adam von Kyau, den ältern, (wovon §. 5.) welcher, nebst andern Kindern, Adam von Kyau den jüngern (dessen Leben der 6te §phus beschreibet,) Ao. 1581. gezeuget, der 1634. verblasset ist, nachdem er mit Marthen von Minkwitz aus dem Hause Dürrhennersdorf 12 Kinder, 4 Söhne und 8 Töchter erzielet hatte. Von allen 12

richten vom Jahr 1767. habe einrücken lassen; wo sie also die Liebhaber zu suchen haben, indem uns solche Nachlesen nicht zur Hand sind. Sonst aber besitzen wir auch von ihm noch eine chronologisch-genealogisch-exegetische Abhandlung, aus der bibl. Geschichte, unter dem Titel: Gedanken über die Verehelichung des Abrahams mit der Sarah, nach Anleitung der schwierigen Schriftstellen Genes. 11, 26–32. auf 3½ Bogen in 4. 1763.

Digitized by Google

Kindern lieset man hier von §. 7–12. Nachrichten, so viel der Hr. Verf. mühsam davon auftreiben können. Susanna von Ryau, §. 12. beschließet diese Kemnitzische Genealogie, um 1690. und dies Ritterguth und Pertinenzien gehöret jetzund dem Hochgräfl. Gerßdorfischen Geschlechte.

V.

Bemerkung einiger neuern Gelegenheitsschriften, die in Oberlausitz herausgekommen.

Budißin. Von der arbeitsamen Muse des Hrn. **Weisflog** in Budißin, des heil. Prediger- (nicht Predigt-) Amts Candidat, haben wir einen kleinen poetischen Versuch vom 11ten Jan. dieses Jahrs anzuzeigen, welches ein Glückwünschungsgedicht ist, an den Verdienstvollen Oberlaus. Landsecret. Hrn. **Joh. Gottfr. Fiedler**, bey dessen 68sten Geburtstage (*). Dies Gedicht hat einen ordentlichen Hauptsatz; und zwar stellt solches **den Patriot und Menschenfreund, als stets vereinigt**, vor, wozu der Herr Landsecretair **Fiedler** den lebenden Beweis abgiebt. In wie weit hier der Verfasser seinem Hauptsatze ein Genüge geleistet, d. i. es ordentlich bewiesen habe, **daß der Patriot und Menschenfreund stets mit einander vereinigt seyn**, (wiewohl er in Absicht auf die Person, so er zum Beweise darstellt, völlig Recht hat) getrauen wir uns schwerlich zu bestimmen, denn er hat die nicht seltene Gabe, seine Gedanken so verwickelt und unausgeführt vorzutragen, daß es uns fast unmöglich war, dem Leitfaden derselben nach zu finden, wenigstens haben wir den Beweiß aus der Theorie, und die natürliche Verbindung des Patrioten mit dem Menschenfreunde gar nicht gefunden. Wir wissen zwar sehr wohl, daß man in einem Gedichte keine vollkommen logikalische Ordnung suchen dürfe, und besonders gilt das in dem Falle, wenn die Muse blos von Empfindungen begeistert singt, denn da läßt sie sich wegen der in der Einbildungskraft gehäuften Bilder, an keine gewisse Regeln binden und eine jede Ordnung ist ihr da die beste, sich von denen Vorstellungen, unter deren Last sie erliegen möchte, je eher, je lieber, zu entschütten; aber wenn die Muse, dafern es uns erlaubt ist so zu reden,

(*) Hrn. Christian Gotthelf **Weisflogs** Muse hat sich schon oft hören lassen. Am 24sten Nov. vorig. J. sahen wir von ihm ein **Schuldiges Opfer der Dankbarkeit** — — auf den 45sten Gedächtnistag der Geburt des Hrn. Past. Primar. in Budißin, M. Joh. Jacobäi — auf 1 Bog. in gr. 4. In unserer Sammlung von den Schriften, so auf das Friedensjahr 1763. herausgekommen, findet sich von ihm 1) das aus seinem gänzlichen Untergange annoch gerettete Deutschland. 2) Das verschonte Hirschberg — in 2 Gesängen abgehandelt, auf 3 Bog. in 4.

Digitized by Google

reden, nüchtern und mit kalten oder wenig erhitzten Blute singt, wenn sie sich an einen gewissen Gegenstand selbst bindet; so kann der Kunstrichter immer mit gutem Rechte einige Ordnung in den Begriffen, Sätzen und Schlüssen fordern, und ihm wird das Schwerd in die Hand gegeben, wenn er sie vermißt, und keine Ausführung des Sujets findet, da, wo er sie billig finden sollte. Ueberhaupt scheint der Verfasser (denn jetzt sind wir mit unserer Schutzrede fertig) die beyden Begriffe **Patriot** und **Menschenfreund** stets mit einander zu verwechseln, da solches doch zwey wirklich verschiedene, wiewohl in manchen Stücken völlig übereinkommende Begriffe sind, und er bedachte es wohl nicht, daß der **Patriot** ein untergeordneter Begriff des **Menschenfreundes** sey; denn jeder Patriot ist ein Menschenfreund, aber nicht jeder Menschenfreund ist ein Patriot, wenigstens nicht in dem eingeschränkten Verstande, den er hier, wiewohl mit Recht, dem Worte **Patriot** beylegt. Aus der Ursache haben wir auch vermuthlich den Ausdruck nicht verstehen, oder doch mit seinem Hauptsatze ganz und gar nicht reimen können, wenn er gleich anfangs von seiner Muse sagt:

„Sie singt den Menschenfreund, der Patrioten Zierde,"

und wir möchten wohl wissen, ob der Verf. ihn selbst verstanden habe, da er ihn hinschrieb? — Indessen wollen wir doch, um das Amt eines Kunstrichters gebührend zu verwalten, eine gewisse Ordnung in dieses Gedicht hinein tragen, ungewiß, ob wir die rechte treffen werden. Zuerst zeigt der Verf. den Ursprung oder die Herkunft des Patrioten, und sagt es uns da ganz artig, **daß er eben so oft in Hütten, wo er noch keine Ahnen zählt, als in Palästen gebohren werde.** Darauf schildert er die Anlage und Bildung seines Herzens, und er hat so ziemlich recht, daß es **ein frommes, weises Herz, das GOtt und Tugend ehret**, seyn müsse, (wovon wir unten weiter reden werden). Als Jüngling nimmt den Patrioten der Reiz der Tugend und ihre Göttlichkeit mit dem unverwelklichen Ruhme wahrer Patrioten vereinigt, dergestalt ein, daß er sich im Ernste entschließt, ein Patriot zu werden. Jetzt läßt der Dichter ihn uns als Mann sehen, wo er von Vorurtheilen entfernt, sein ganzes Talent zum Heil der ihm anvertrauten Völker anwendet; aber der Bewegungsgrund war wohl sehr mager bestimmt, wenn es blos **Pflicht** und **Ehre** seyn soll, die ihn dazu anreizet, und wir vermisseten da die allgemeine Menschenliebe, als den liebenswürdigsten und stärksten Zug in dem Gemählde des Patrioten, mit Recht. Eben dieser Zug hätte schon in der Anlage seines Herzens vor allen andern vorkommen sollen; (wo wir immer unsere ganze Schilderung von dem Menschenfreunde, als dem allgemeinern und höhern Begriff angefangen haben, und darauf zum Patrioten übergegangen seyn würden,) aber wir finden sie auch

Digitized by Google

da nicht. Zwar bringt der Verf. doch auch etwas unter tautologisirenden Ausdrücken davon vor; aber er kömmt damit allererst ganz hinten, gegen das Ende seiner Schilderung, nach. — Doch wir fassen uns wieder an unsern Leitfaden. Der Patriot strebet nach Weisheit, **sucht die Quellen der Wohlfahrt des Staats auf**, welche er, wie der Verf. sehr glücklich sagt, **glücklich in den Lauf bringt**: hemmt die empörten Wellen grausender Gefahren, die dem Staate den Untergang drohen: wird ein Rathgeber der rathlosen Fürsten: beschützt die Gesetze, wo der Verf. von Ausübung der Gerechtigkeit ganz erhaben, wiewohl ungrammaticalisch, singt:

Wenn für die (statt **vor der**) Gottheit da der freche Frevler zittert
So zittert er ihr selbst zum Ruhm.

Darauf mahlt er uns den Patrioten, als einen Christen, der neben den menschlichen Gesetzen noch höhere Vorschriften zu befolgen hat, und zeiget uns nun auch sein Verhalten gegen die göttlichen Gesetze, deren er hier die vorzüglichsten zur nöthigen Verlängerung seines Gedichts, übersetzt anführt; aber sein Pinsel mahlt hier nicht gut. Der Gesang wird matt, trocken, weitschweifig. — Die Anführungen biblischer Stellen sind frostig, und die in Reim gezwungene Uebersetzungen derselben erbärmlich, zumal da, darinn mehr gesagt wird, als die Schrift sagt. Und warum wurde denn das evangelische Gebot **der Liebe**, als der reineste Grundsatz einer christlichen Moral, nicht besonders mit angeführt? Ja, wozu diente der Zusatz einer sehr unreinen und interessirten Sittenlehre?

Denn deines Nächsten Glück wird alsdann auch das Deine,
Sobald du ihm behülflich bist.

Wir müssen es nur gestehen, wir haben den Reim hier abermals im Verdacht. — Das Sylbenmaaß wird auf dieser Seite auch sehr gefoltert, und besonders muß das schöne Wort, **Jehovah**, nun den Vers recht hockerigt zu machen, sich ganz unbarmherzig beschneiden lassen. Wer wollte denn so grausam seyn? — Und nun — nun haben wir unsern Leitfaden gar verloren! Wir wollen inzwischen wieder anknüpfen, so gut wir können. Es folget noch eine kurze Beschreibung des Menschenfreundes, worinn mit wenig veränderten Worten eben das gesagt wird, was vorhin schon gesagt worden, außer, daß hier der Liebe doch endlich auch Erwähnung geschieht. Darauf kömmt der Verf. (wir wissen nicht, in welcher Verbindung) auf die Belohnung des Menschenfreundes, welche im Nachruhm und in dem ewigen Glücke des Himmels besteht, wo, wie uns deucht, die Stelle 2 Tim. 4, 8. und die daselbst verheissene Krone der Gerechtigkeit, als der Lohn **für alle und jede patriotische Tugenden**, deren der

Verf.

Digitized by Google

Verf. bald nachher so viele an den armen blinden Heiden, (die also vermuthlich auch wohl mit dem heil. Paulo einer gleichen Belohnung im Himmel genüssen werden) und fast mehr, als bey denen Christen findet, sehr unschicklich angeführt wird. Nachdem nun der Verf. dieses Werk vollbracht, und einen wohlgemeynten, aber sehr matt ausgedrückten Wunsch hinzugesetzt, daß doch viele solcher Patrioten seyn möchten; so sieht er sich um, ob er dergleichen nicht irgendwo in der Christenheit finden möchte; aber nein, er findet sie nicht. Rom und Athen muß sie ihm hergeben, wo er uns den Nepos, unten in der Note, (denn dieses Gedicht ist auch mit Noten verbrämt, und das hatte uns der Verf. auf dem langen Titel doch nicht einmal gesagt) zu unser großen Befremdung, mit unter die griechischen Geschichtschreiber zählt. — Cato, und zwar soll das der Uticensische Cato seyn, wird in einer andern Note, auf eine ganz unverzeihliche Weise, mit dem Cato major seinem Urgroßvater verwechselt, und was noch ärger ist, so soll sich Cato eben dieser Note zufolge, zu der Zeit entleibet haben, da Augustus die Republik in eine Monarchie verwandelte, welche große Revolution von ihm, man denke doch! in die Zeitten des 3ten Punischen Krieges gesetzt wird. Wären wir zum Spott geneigt, und unbarmherzig genug junge keimende Schriftsteller hämisch anzutasten: so würden wir ihm sagen, daß er sich dieses kleinen Umstands wegen nur bey einem Quartaner habe erkundigen dürfen, der ihm hinlängliches Licht in der Sache aus dem kleinen Hübner geben können; aber es sey ferne von uns, Leute, für die wir ihres Herzens wegen alle Achtung haben, so beleidigend anzugreifen. Ueberhaupt hätten wir dem Verf. seine Notengelehrsamkeit um sein selbst willen gerne geschenkt. Es ist doch allemal unangenehm, die Zeugen seiner Unwissenheit gedruckt in der Welt ohne Anhalt und Schutz herum laufen zu sehen. — Diese ruhmvolle Schilderung der alten Heiden und des Belisar, der uns hier bis zum Eckel citirt wird, beschließt der Verf. mit diesem pathetischen Ausruf:

O graues Heidenthum, was zeigst du uns für Männer,
Die jetzt die Christenheit entbehrt!

Aber hier verändert sich die Scene plötzlich. Der Verf. sieht sich noch einmal nach Patrioten um, und — wer hätte das gedacht? — er findet sie auch wirklich unter den Christen, die er doch kurz vorher so tief unter die Heiden erniedriget hatte. Er giebt daher seiner Muse einen derben Verweiß, den sie auch wohl verdienet hatte, daß sie so verwegen gewesen, und nennt uns nun die verehrungswürdigen Männer, die unserer Oberlausitz auf immer unvergeßlich bleiben werden, worunter, wie die Leser leicht erachten können, der Hr. Landsecret. Fiedler, mit ist, den er uns, jedoch durch einen kleinen Sprung, allzunahe an die

Häupter des Landes zu rücken scheint. Zwar thut der Verf. anfangs fast ein wenig zu vertraut mit ihm, wenn er sagt: "Mein Fiedler — mein Patron?", aber die Muse hebt sich bald wieder. Er besingt gleich darauf den Hrn. Landsecretair als einen wahren Patrioten ganz feurig, hält ihm seine künftige Belohnung reizend vor, und ermuntert alle dessen Freunde ihm Segen von GOtt zu erbitten, wornächst er mit einem guten Seufzer schließt; in welchem er jedoch dem Reime zu Gefallen: Laß unsern Wunsch **gerathen**, anstatt gelingen oder erfüllet werden, sagt. — Wir hätten zwar noch viel zu sagen und zu erinnern von Reimfehlern in der Cäsur und im Accent, von Fehlern in der Wortfügung und Rechtschreibung, und besonders hätten wir wohl Lust, das hinten angehängte Monument ein wenig näher zu beleuchten, wo wir seine **Wenigkeit**, ob wir gleich in ziemlicher Entfernung stunden, doch sehr genau bemerket haben; aber wir sind schon zu weitläuftig gewesen. Wir haben auch bereits zuviel getadelt, als daß wir in partheyischen Augen von dem Verdachte der Tadelsucht frey bleiben könnten, und warum sollen wir uns noch mehr Undank bey dem Verf. verdienen, wenn er anders kein Freund der Wahrheit ist? Dies eine bitten wir den Verf. noch, daß er unsere Bemühung nicht als eine Beleidigung, oder hämische Critik ansehen wolle, denn er wird hoffentlich finden, daß wir Recht haben, und wir werden uns freuen, wenn er bey einer zu veranstalteten **zweyten** Auflage dieses Gedichts, einigen Gebrauch von unsern Anmerkungen machen will. Wir halten ihn übrigens für einen ganz guten Dichter.

Schmidt.

** ** **

Wenn es wahr ist, was einige Kunstrichter behaupten, daß man aus den von Zeit zu Zeit zum Vorschein kommenden sogenannten **Gelegenheitsgedichten**, den Geschmack, wo nicht eben der ganzen Provinz, in welcher sie herauskommen, — denn das wäre ungerecht geurtheilet, — doch wenigstens derjenigen, so sie verfertigen und drucken lassen, beurtheilen kann; So fürchten wir, daß sich gar manche von solchen Gelegenheitsdichtern ein gar nicht vortheilhaftes Urtheil, ihren Geschmack betreffend, gewärtigen können. Im Hornung dieses Jahres erhielten wir aus einem Landstädtgen, im Budißinischen Kreise, einen ziemlichen Packt gedruckter Sachen, darinnen unter andern auch viele Gelegenheitsgedichte auf freudige und traurige Vorfälle, vom vorigen, und auch schon einige von dem jetzigen Jahre, waren. Wir haben dem guten Freunde vor diese zugeschickte Sachen unsere dankpflichtige Ergebenheit schriftlich bezeuget; allein von den meisten Versen haben wir zur öffentlichen Bekanntmachung keinen

keinen Gebrauch machen können; und wenn das die Absicht des Zuschickens, wie wir doch von den meisten nicht hoffen wollen, gewesen; so müssen wir wegen der Beyseitelegung, um Vergebung bitten. Wir haben alle unsere Landsleute, unsere werthen Lausitzer, zu lieb, als daß wir den Geschmack einiger unter denselben verrathen sollen. Unterdessen ists doch billig zu verwundern, daß bey der in unsern Tagen so reichlichen Gelegenheit, und bey so vielen Hülfsmitteln den Geschmack zu läutern, gleichwohl so viel widersinnisch und unschmackhaftes Zeuch zum Vorschein kömmt. Was soll man denken, wenn sich unter jenen Sachen im gedachten Packt ein Leichencarmen findet, das überschrieben ist: Dem Kleeblatte würdiger Herren Söhne — — ist das nicht ein Titel noch aus dem 17ten Jahrhunderte? — und was soll man vollends denken, wenn sich dies Trauercarmen so anfängt:

Eilt, ihr Klagen treuer Liebe,
Eilt, mit unverfälschten Triebe,
Pflicht und Freundschaft selber ruft:
— — — —

Wir fordern alle auf, die sensum communem haben, und nur von weiten etwas vom guten Geschmack gehöret haben, ob das mit Geschmack gedacht und geschrieben sey? Ordentlicher und vernünftiger Weise kommt man mit traurigen und unangenehmen Sachen — und das sind doch wohl Klagen über diesen oder jenen Verlust, — so langsam zum Vorschein, als es möglich ist; man unterdrückt sie, so lange man kann; und wenn mans denn thun muß, so sucht man doch einen gewissen Anstand zu beobachten. — Aber hier — hier sucht man sich mit seinen Klagen aufzudringen; man jagt sie fort, sie müssen eilen, — — angenehme Sachen seil. können nicht geschwind gnug kommen. — Was soll man sich da von der Gemüthsfassung des Verfassers denken? Ohne Zweifel, daß er den Prast gerne los seyn will. — Kurz! das eilt ihr Klagen ist uns non sense. Soll es Wehmuth, soll es Zärtlichkeit, oder was sonst andeuten? Vielleicht von allem nichts. — Und doch ist uns gesagt worden, daß dies Carmen in einer gewissen Schrift, als schön, rein und natürlich, sey gelobt, ja gar als ein Muster angepriesen worden. — Das wäre ja erschröcklich! — Ach! wenn das ist, wer kann sich da enthalten, an das mulus — — zu gedenken?

VI.

Unglückliche Vorfälle.

Lauban. Am 17ten April Vormitt. in der 11ten Stunde, zog man allhier, bey der Mittelmühle, an der Fischergasse, eine Weibesperson aus dem Queiße,

Queiße, Anne Marie Christophinn genannt. Sie hatte als Dienstmagd in benannter Mühle gestanden, und bey der Section fand sich, daß sie geschwängert gewesen, da man eine 6 monatliche Frucht, ein Mägdlein, von ihr nahm, und nach dem Ermässen der Medicorum, etwa noch 2 Monate hin bis zu ihrer Entbindung übrig gewesen. Sie war aus Berthelsdorf, und fast 28 Jahr alt; hatte auch schon 1761. in der Kriegszeit ein unehlich Kind, ein Mägdlein, welches noch lebet, gebohren. Da man bey der Vermuthung stehen geblieben, daß sie unvorsichtiger Weise möchte ins Wasser gefallen seyn, so wurde sie in einem Sarge auf dem Gottesacker an einen sondern Ort, an die Mauer, hin vergraben.

Rengersdorf, 1 Meile von Görlitz. Allhier stürzte sich, am Abend des 13ten Aprils, ein junger Mensch, Daniel Schubert, in den Bach und ersäufte sich. Er ist einige Zeit ganz melancholisch herumgegangen. Am 18. ist erst sein Körper gefunden, aus dem Wasser gezogen, und auf dem Viehweg vergraben worden.

Horcka, im Görlitz. Kreise zwischen Rothenburg und Ullersdorf. An diesem Orte, am 2. April Nachts gegen 12 Uhr, gieng durch Verwahrlosung, das Haus Caspar Heinrichs, Häußlers und Büttners, im Feuer auf, und hat, wegen Nachtzeit, und da das Feuer geschwind um sich fraß, wenig gerettet werden können.

Steinölsa. Allhier, im Budißin. Oberkreise, im Gebelziger Kirchspiele gelegen, brannte am 5. April ein Bauerguth völlig ab. Das Feuer soll beym Viehräuchern verwahrloset worden seyn; wie denn auch 17 Stück Vieh in der Gluth mit verdorben sind.

Lauterbach. In diesem dem Görlitz. Magistrate gehörigen Dorfe, brannte den 7. May eine Mühle ab. Das Feuer kam durch das Backen früh um 6 Uhr aus, weilen die unreine voller Ruß seyende Esse, Feuer gefangen und der brennende Ruß auf das Schobendach gefallen, welches so gleich über und über in Brand gerathen, dergestalt, daß der Müller gar nichts retten können. Die Mühle gehöret einem dasigen Bauer, Namens Lehmann.

Pfaffendorf bey der Landskrone, Tit. Hrn. Gehlern gehörig; hier wurde den 11. May in dem sogenannten Täschnerischen Teiche eine erkrunkene Weibsperson, Namens Elisabeth Förstern, von daher gebürtig, gefunden. Bey der angestellten Untersuchung hat sich so viel ergeben, daß dieses Weibsbild sich aus Vorsatz ums Leben gebracht, maßen kein Mensch einige Melancholie an ihr wahrgenommen haben will.

Digitized by Google

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zehntes Stück, vom 31ten May, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Oekonomie- und Polizeysachen, und in Betreff derselben in unserm Marggrafthum neuerl. ergangene Verordnungen.

1. Gnädigst bestätigte Holz- und Forstordnung des Marggrafthums Oberlausitz. d. d. Dresden, den 25. Julii 1767. (*)

Wir XAVERIUS, von GOttes Gnaden Königlicher Prinz in Pohlen und Litthauen, ꝛc. Herzog zu Sachsen, ꝛc. der Chur Sachsen Administrator ꝛc. ꝛc. Thun kund jedermänniglich, was massen die sämmtlichen getreuen Stände vom Land und Städten des Marggrafthums Oberlausitz, zu

T

(*) Unsere G. L. werden es gerne zugestehen, daß Sachen, dergleichen obrigkeitl. Verordnungen, Befehle ꝛc. sind, die in die Landes-Angelegenheiten, und deßen Oekonomie- Polizey- — Wesen einschlagen, mit Recht in unser Lausitzisches Magazin gehören. Unser Vorsatz ist, alle diese neuere Mandate, das Maragrafthum Oberlausitz betr. einzurücken und mitzutheilen, so, daß nach diesem die Gesindeordnung des Marggrafthums, dann die *Sportul-* und Gebühren-*Taxe* vor die Gerichtshalter auf dem Lande, d. d. 20. Febr. 1768. und 12. März 1768. u. s. w. folgen sollen.

Digitized by Google

zu vernehmen gegeben, daß bey den letzteren langwierigen Kriegsunruhen die Waldungen, Gehölze und Haiden, durch eine außerordentliche Verwüstung, öftere und unglückliche Feuersbrünste, und viele Windbrüche einen dergestaltigen, auf viele Jahre hinaus sich erstreckenden höchst empfindlichen Verlust gelitten, daß dadurch der vorhero schon an vielen Orten sich geäußerte Mangel an dem nöthigen Bau- und Brennholze um desto mehr vergrößert worden, weshalber die unumgängliche Nothwendigkeit erfordere, zu möglichster Abhelfung sothanen fast überall einreissenden Holzmangels, und zu Wiederaufbringung derer abgetriebenen Gehölze, und Erhaltung derer Waldungen behufige Veranstaltungen, theils durch wirthschaftliche Einrichtung und Ersparniß, theils durch Schonung des jungen Anflugs, und nachdrücklichen Verbothe der Treib- und Huthung derer Ziegen und Schaafe, auch andern Viehes, nicht minder durch eine sorgfältig zu beobachtende Eintheilung des zum Bau- und Brennholze benöthigten Holzschlags, besonders aber durch Säung allerley Sorten Holzsaamens, nach Beschaffenheit des darzu vorhandenen Bodens, ohne den mindesten Anstand vorzukehren, dahero gedachte treugehorsamste Stände, zu Beförderung dieses dem ganzen Lande gemeinnützigen Werks, nach der bey dem wirklichen Landtage Oculi 1765. zwischen Land und Städten gemeinschaftlich gepflogenen Berathschlagung, vor dienlam befunden, einen ohnmaßgeblichen Entwurf zu einem Forst- und Holzpatent, mit Respicirung des ehedem im Jahre 1728. wegen Pflanz- und Pfropfung, auch Cultivirung derer fruchtbaren und andern Bäume, vermittelst Oberamtspatents vom 7. Oct. gedachten Jahres publicirten landesherrlichen Mandats, und des dieserfals letzthin in den Churfürstlichen Erblanden unterm 4. Julii 1763. ergangenen Generalis, durch einige Deputirte vom Land und Städten abfassen, und solchen zu jedermanns Wissenschaft und strackliche Befolgung bringen zu lassen, sich vereinbaret, und, daß sothaner Entwurf, mittelst eines Oberamtspatents, mit Inserirung des Reservats, daß denen Städten, Görlitz und Zittau, wegen der gemessenst vorgeschriebenen besonderen, und hierunter keinesweges abgeändetten Forstordnung etwas nicht derogiret sey, gewöhnlich publiciret werden möchte, gebethen. Es ist aber dieselbe nachfolgenden Inhalts:

Forst- und Holzpatent, wegen Cultivir- Pflanz- und Pfropfung fruchtbarer und anderer Bäume.

Caput. I. Von dem rechten Gebrauch und der wirthschaftlichen Nutzung des noch vorhandenen schwarzen und lebendigen Holzes.

§. 1. Der Schaden vom lange gedauerten Kriege in denen Holzungen, ist von unglaublicher Größe; Das übrig gebliebene muß mit äusserster Sorgfalt, durch eine kluge Eintei-

Eintheilung und recht geordnete Nutzung, bey dem unentbehrlichen Gebrauch des Holzes, doch geschonet werden. Die Anstalten einer pfleglichen Nutzung theilen sich, nach denen Holzarten selbst, in das, was bey schwarzem- oder Nadel- und Tangelholz, und was bey lebendigem oder Laubholz zu beobachten.

§. 2. Das Schwarz- oder Tangelholz muß jede Herrschaft in gewisse Schläge bringen lassen, dergestalt, daß das ganze Holz einer Obrigkeit, in 30. 40. 50. 60. und mehr Haue, oder Jahre eingetheilet werde.

§. 3. Die Eintheilung muß sich auf die Beschaffenheit des Bodens, oder die Lage des Holzes, auf Flächen, Bergen ꝛc. gründen, welches die Anzahl derer Schläge jeden Orts bestimmen kann, und ist hierbey die Eintheilung so zu machen, daß die Haue, so viel möglich, von Morgen gegen Abend, und mehr in die Länge, als Breite geführet würden.

§. 4. Bey solcher Eintheilung ist zugleich auf den Zustand und Beobachtung derer etwan hierbey vorkommenden Trifften, und Huthung halber, zustehenden Gerechtsamen, zu sehen, und wenn Bedenklichkeiten hierbey, solche zuförderst in Ordnung zu bringen.

§. 5. Diese Eintheilung in Schläge ist nur vom Schlageholze zu verstehen; Das Bauholz muß hingegen möglichst längere Jahre, und besonders geschonet werden, jedoch sind einzelne Baustämme, aus denen eingetheilten Schlägen nicht zu ziehen.

§. 6. Wenn die Abholzung solcher Schläge geschiehet, so muß das auf dem bestimmten Schlage stehende Holz ganz abgetrieben werden, jedoch daß die kurzschäftigen Bäume, welche viele Aeste haben, als Heegereiser, auf diesen abgetriebenen Hauen, stehen bleiben, und sodann, im andern und dritten Jahre, zur Winterszeit, abgetrieben und weggeschaffet werden sollen.

§. 7. Die Abholzung oder Fällung des Schlages muß zu rechter Zeit, in denen ausgehenden Herbst- und Wintermonaten, November und December, geschehen, und zwar im neuen Monden.

§. 8. Wenn der Hau Gränzen mit Nachbarn betrift, sind solche vor Anweisung des Holzes, und der wirklichen Abholzung, durch Besichtigungen und Gränzbeziehungen, in Ordnung zu setzen, und darüber Registraturen zu halten.

§. 9. Bey der Abholzung ist solches so tief, wie möglich, zu fällen, abzuhauen und abzusägen, damit der Stock nicht über eine halbe Elle, oder bey starken, nicht über drey Viertel hoch, über der Erde bleibe.

§. 10. Wenn die Niederlegung des Haues geschehen, muß zuförderst das etwan tüchtige Bau-Wirthschaft- und Handwerksnutzholz ausgesuchet und abgesondert werden.

§. 11. Das übrige Schlagholz muß unverzüglich zu Klafterholz und Reißig gemachet, und in Klaftern und Schocke gesetzet und aufgeräumet werden, damit solcher Hau vor dem Monat May aufgeräumet sey.

§. 12. Die Abfuhre des geschlagenen Bau- Nutz- und Klafterholzes muß bald nach erfolgtem Aufhau desselben geschehen, und längstens vor Ausgang des Junii monats vollendet seyn.

§. 13. Geschiehet die Abfuhre nicht bald um der bemerkten Zeit von denen Ankäufern, oder zur Wirthschaft ꝛc. So ist das Holz und Reißig doch aus dem Hau, wo es möglich, auf einen besondern Platz zu führen, damit der Hau zum neuen Wachsthum frey bleibe.

Digitized by Google

§. 14. Wenn der Hau auf diese Art frey, muß an das Ausroden derer Stöcke gedacht, und solche nach Gelegenheit, entweder zum Ausroden angewiesen, oder solches veranstaltet werden, damit auch der Platz davon frey zum neuen Wuchs werde.

§. 15. Beym Ausroden derer Stöcke, ist darauf Bedacht zu nehmen, daß solche, so viel möglich, mit denen in die Tiefe gehenden und ausgelaufenen Wurzeln, ausgerodet, und nicht nur an denen nächsten Wurzeln abgehauen werden, wobey sich auch nach Gelegenheit derer Hebel zu bedienen.

§. 16. Nach beschehenem Ausroden und bald zu bewerkstelligendem Wegschaffen derer Stöcke und Wurzeln, ist das Loch voll zu werfen, und der Boden gleich und eben zu machen.

§. 17. Dieser rein gemachte Hau- und abgeholzte Platz ist nicht zum Felde zu machen, es müßten denn dringende Ursachen vorhanden seyn, sondern zum Anflug und Anbau neuer junger Holzungen zu schonen, und nunmehro in allem, als wie Cap. III. vom Anbau neuer Hölzer, §. 3. und folgenden, zu behandeln, und wenn der Anflug und junge Anwachs sich in einem, oder längstens zwey Jahren, nicht genugsam zeigen sollte, solchem, durch Ausstreuung des Saamens, nachzuhelfen.

§. 18. Von diesen Hauen ist entweder von denen Förstern, oder Verwaltern, eine besondere Rechnung, oder Capitel in denen Rechnungen zu führen, und das Nöthige anzumerken, wo nicht diesfals bereits besondere Vorschrift vorhanden, damit die Nachkommenschaft, vor welche man hierinnen sorget, genugsame Nachricht von dieser Einrichtung habe.

§. 19. Entstehen über diese eingetheilte Haue, Windbrüche oder Absterben, worunter doch der blosse Raupenfraß nicht zu verstehen, und Dürrewerden derer Holzungen in denen angewiesenen Hauen, oder sonst, oder es wird Brandschaden darinnen verursachet, wodurch die Nutzung derer Haue in ihrer Ordnung gehindert, oder unterbrochen worden; So sind dergleichen Flecke ganz abzuholzen, und in allem damit, wie §. 8. oben, bis hieher, versehen, zu verfahren, und kann nach Gelegenheit der Größe des dadurch ganz abzuholzenden Fleckes, der sonst bestimmte Hau, entweder Ein Jahr ausgesetzet, oder sonsten mehr geschonet werden.

§. 20. Alles vorherstehende gehet die Herrschaftlichen, oder beträchtlichen Holzungen bey denen Städten und Communen an. Was aber die Pfarr- Kirch- Gemeinden und derer Unterthanen Holzungen betrift, welche in dergleichen Haue unmöglich eingetheilet werden können; So ist in solchen, von Tangel- oder schwarzem Holze, außer was die einmal festgesetzten jährlichen Deputatklaftern in Kirch- und Pfarrbüschen betrift, nicht das mindeste nieder zu schlagen, es habe denn die Herrschaft oder Obrigkeit, nach deshalb ihr beschehener Meldung, welche bey Strafe zu bewerkstelligen, solches in Augenschein nehmen lassen, und deshalb ihre Einwilligung schriftlich ertheilet. Wenn Kirchväter, Gemeinältesten, oder Unterthanen eigenmächtig dergleichen Schwarzholz niederschlagen, worauf die Gerichten jedes Orts genau Acht zu haben, und die Widerhandlungen anzuzeigen verbunden sind; So sollen solche Uebertreter dieses Gesetzes in Strafe, wie unten Cap. VII. §. 9. bestimmet, verfallen seyn.

§. 21. Das lebendige und Laubholz muß gleichfals in gewisse Haue eingetheilet werden; doch kann hier, obschon viel dergleichen lebendig Holz, zum Schlagholz, an einem Orte vorhanden wäre, der Hau nicht länger, als auf Zwölf bis Sechzehen Jahr gesetzet und eingetheilt werden.

§. 22. Die Niederlegung dieſes Hanes in lebendigem Holze muß zu rechter Zeit, und wenn es die Witterung in Anſehung der Kälte zuläſſet, längſtens im Märzmonat, oder lieber noch eher geſchehen.

§. 23. Bey dem Holzſchlag in lebendigem Holze müſſen von folgenden Vier Sorten, die ſich im Schlage befinden, nach der Größe des Platzes und dem Wuchſe des Holzes, eine genugſame Anzahl Stämme, und in einer gehörigen Weite von einander, ſtehen bleiben:

1) Laßreiſer oder Aufſprößlinge, ſo vom letzten Hau aufgegangen.
2) Vorſtänder, ſo beym letzt vorhergehenden Hau Laßreiſer geweſen.
3) Angehende Bäume, ſo beym letzten Hau Vorſtänder geweſen, und zu Bottig- und andern Reifſtäben insgemein gebrauchet zu werden pflegen.
4) Große Saambäume.

§. 24. Wegen des Schlages in Klaftern, Setzung in Klaftern und Schocke, und bey Ausführung des Holzes, Räumung des Schlages, iſt es, wie in vorhergehenden §phis 11. 12. 13. beym ſchwarzen Holze, zu halten.

§. 25. Das Holz iſt hier ſo tief, als möglich, abzuſchlagen.

§. 26. Das Ausroden hat hier nur bey denen alten Stämmen ſtatt, welche abgeſtandene Saamenbäume geweſen, aber auch da muß ſolches gleich nach vollendetem Hau geſchehen, und das, was §. 15. und 16. wegen Gleichmachung des Erdbodens, und ſonſt verſehen worden, beobachtet werden.

§. 27. In Anſehung des Anflugs und Schonung deſſelben, iſt ſich nach dem zu richten, was in Cap. III. unten deutlich angegeben.

§. 28. Ueber dieſes in ordentliche Hane zu bringende Laub- oder lebendige Holz, iſt nun beſonders das andere Laubholz, welches man das Oberholz nennet, wohl wirthſchaftlich zu pflegen und zu nutzen, jemehr dieſes zugleich zu dem Bau- und außerdem zum Brennen nöthigen Nutzholz gehöret. Beſonders iſt wegen derer Eichen, und was dem gleich, alle mögliche Verſchonung vorzunehmen, und da, wo Eichwälder ſind, welche es erlauben, nach Art des ſchwarzen Holzes, die Eintheilung in Hane zu bewerkſtelligen, und bey dem wirklichen Abholzen deſſelben, das, was wegen des ſchwarzen Holzes verordnet, ſo weit es, nach Beſchaffenheit des Holzes, ſich wirthſchaftlich anwenden läſſet, zu beobachten.

(Die Fortſetzung folget künftig.)

II.

Vertrag zwiſchen E. E. Rath zu Görlitz und den Herren Beſitzern derer Landgüther, die Gerichten belangende.

Wir Bürgermeiſter und Rathmanne der Stadt Görlitz, bekennen für männiglich; Demnach der Allerdurchlauchtigſte, Großmächtigſte Fürſt und Herr, Herr Ferdinand, erwählter Röm. Kayſer, auch zu Hungarn und Böheim König, unſer Allergnädigſter Erbherr, aus ſonderlichen Kayſerl. Gnaden und Liebe zur Juſtitien denen von Land und Städten, dieſes Marggrafthums Oberlauſitz, die Ober- und Halsgerichte allergnädigſt verliehen und begnadet. Und aber

Digitized by Google

die Kayserl. Maj. in demselben Privilegio einer jeden Stadt, nicht allein über ihre Güther, sondern über alle der Land-Bürger-Güther und Unterthan, die Halsgerichte eingethan. Dieweil Wir aber vermerket, daß solcher Vorbehalt den Landbürgern bey ihren benachbarten Landständen, zu Verkleinerung und Verachtung will gerathen, daß Wir uns auf embsiges Bitten und Anhalten unserer Bürgerschaft so Landgüther haben oder haben möchten, mit ihnen zu Erhaltung Liebe und Einigkeit, nachfolgender Meinung verglichen und vertragen, doch nicht weiter, denn Wir befugt und mächtig seyn, insonderheit aber der Röm. Kayserl. Maj. Reputation, Hoheiten und Regalien, ohne Nachtheil und so lange die berührte Concession bey E. E. Rathe verbleibet.

Erstlich behalten Wir Uns dem Rathe vor, alle Ober-Halsgerichte, alle Mißhandlung, die mit Leib, Leben und Ehren zu bestrafen seyn. Als nämlich Ketzerey, Zauberey, Deube so über 10 Mrk., Kirchenraub, Räuberey, Fehde, Friedenbruch, Oberhurerey, Blutschande, Nothzucht, Sodomitische Sünde, muthwilliger Mord, Mordbrand, Aufruhr, Verrätherey und wie die Namen haben mögen. Und ob sichs zutrüge, daß sich solche und dergleichen Fälle auf der Bürger Landgüther zutrügen, sollen sie bey ihren Gerichtshaltern die Verfügung thun, daß die Thäter zur Gefängnis eingezogen, und dem Hrn. Bürgermeister von Stunden an, angemeldet, der soll den Eingefangenen holen lassen, damit die Erbgerichte nicht beschweret werden. Was aber Brüche seyn, welche mit Geld, Gefängnis, Verweisung, Bußen, und Wehrgelde können verbüßet, und an Leib und Leben nicht mögen gestraft werden, als nämlich Lembde, Zetergeschrey, Kämpfferwunden, Schandmahl gestochen, geworffen, gestossen, geschlagen oder gehauen, (doch da der Verwundete darüber stürbe, gehöret es in die Obergerichte) Deube unter 10 Mrk., Schmähewort, die nicht peinlich geklaget werden, Mord aus Zufall, oder aus einer Nothwehr, schlechter Ehebruch, Hurerey so ledige Personen mit einander treiben, und andere mehr Fälle, die nicht peinlich, sondern mit willkühr. Strafe verbüßet werden. Diese und dergleichen Fälle will E. E. Rath den Landbürgern enträumet und eingethan haben; Doch daß sich ein Landbürger gegen den andern, und Deroselben ihren Unterthanen, sowohl auch gegen der Stadt Einwohner und Unterthanen mit der Straf und Abträgen des Verbrechens dermaßen erzeige, daß hierinnen nicht Widerwille oder Zundthigkeiten, sondern vielmehr, daß das Übel gestraft und die Justitia erhalten, vermerket werde. Und da sich in solchen Strafen und Abträgen die Bürger mit einander nicht vergleichen können, soll auf der Parthen Ansuchen, die Weisung bey E. E. Rath stehen und verbleiben. Begebe sichs auch, daß Jemand in der Landbürger Erbgerichten verbrechen,

Digitized by Google

brechen, er wäre inn- oder ausländisch, und wollte sich in die Gerichte nicht einstellen, und also den Landbürger und seine Gerichte verachten, soll es uns dem Rathe angemeldet werden, da denn ferner geschehen soll, was sich hierinnen eignet und gebühret, damit der Landbürger bey seiner habenden Gerechtigkeit möge erhalten, geschützet, und gehandhabet werden. Anno 1563. ℔ post Omnium Sanctorum.

Verzeichniß derer zur Stadt Görlitz Mitleidenheit gehörigen Landgüther nebst deren jetzigen Besitzern:

Leschwitz, Hr. Kanisch, Scab. Gorl.
Köslitz, Hr. von Seidel, Churfürstl. Sächs. Rittmeister.
Deutschoßig, 1) Hr. Küpper, Advoc. Prov. Ord. Jur.
— — 2) Hr. Schuster, J. V. C.
— — 3) weyl. Fr. Dietrichin Erben.
— — 4) weyl. Hr. Trautners Erben.
Nieckerisch, Hr. Tischer, J. V. C.
Neundorff, Hr. Sibeth Jun. J. V. C.
Klein Bießnitz, Hr. Flemming, J. V. C.
Rauschwalde, weyl. Hr. Klosens Erben.
Schlauroth, Hr. Meißner.
Pfaffendorff, Hr. Gehler, J. V. C.
Girbigsdorff, 1) Hr. Flemming, J. V. C.
— — 2) Fr. D. Isaacin, geb. Niclin.
— — 3) Hr. Gerber, Medic. Doctor.
Ludwigsdorff, 1) Hr. von Fromberg.
— — 2) Hr. Gehler, J. V. C.
Sorneundorff und Florsdorff, Hr. Gehler, Churf. Sächs. Lieutenant.
Zodel, 1) Hr. Moller von Mollerstain.
— 2) Hr. Glade.
Sercha, Hr. D. Rothe, Consul Gorlic.
Nieder-Sora, Hr. Rothe, J. V. C.
Lissa, Hr. Kölbing, J. V. C.
Leopoldshayn, 1) Fr. Bürgermeisterin, D. Riechin.
— — 2) Hr. Gehler, J. V. C.
Coßma, Hr. Sibeth Sen. J. V. C.
Moyß, 1) Hr. Lincke, J. V. C.
— 2) Hr. D. Tralles Kinder.
Holtendorff, Hr. Förster, Königl. Preuß. Hauptmann.

III.

Genealogische Nachrichten.

Lübbenau, in der Niederlausitz. Am 24. Apr. a. c. verblich in Dresden und ward den 26. ejusd. von dar in seine Erbgruft hieher nach Lübbenau abgeführet, der Hochwürdige und Hochgebohrne Graf und Herr **Moritz Karl Graf von und zu Lynar**, Herr der Erbherrschaft Lübbenau, wie auch zu Buckow, Groß- und Kleinbeuche ꝛc. Churfürstl. Sächs. wirkl. Geh. Rath und Oberamts-Präsident im Marggrafthum Niederlausitz, des Russisch. St. Andreas- und des Johanniter-Ordens Ritter, auch designirter Commendator zu Werben, im 67ten Lebensjahre. Dieser würdige Graf und Präsident war den 14. Hornung 1702. gebohren. — Nachdem er auf den Ritterakademien zu Brandenburg und Berlin den Studien und ritterlichen Uebungen, welche einen würdigen Cavalier und zukünftigen Staatsmann bilden, mit Ruhme obgelegen — so wurde ihm bald eine Bahn eröffnet, auf welcher er sich mit Ehre und zum Nutzen des gemeinen Wesens zeigen konnte. — Ao. 1732. wurde er Königl. Poln. und Churfl. Sächs. Generalpostmeister; Ao. 1738. Geh. Rath — worauf ihm der Posten als Gesandter am Russ. Kayf. Hofe zu Petersburg anvertrauet wurde, welchen er bis 1741. bekleidet, da er zurück gekehret, und ihm die hochansehnliche und wichtige Stelle eines Oberamts-Präsidenten im Maggrafthum Niederlausitz übertragen worden. — Im Jahr 1728. den 27. Nov. traf Se. Excellenz die Vermählung mit der Hochgeb. Comtesse **Christianen Friedericken Henrietten von Flemming**, Tit. Hrn. Joachim Friedr. Grafens von Flemming Tochter, welche Ehe aber am 24. März 1730. durch den Tod wiederum getrennet worden. — Das uralte Geschlecht der Grafen von und zu **Lynar**, hat sich, auch in der gelehrten Welt, einen berühmten Namen gemacht, und nicht nur das Marggrafthum Niederlausitz, sondern auch andere entlegene Lande kennen die ruhmwürdigen Eigenschaften, und die Verdienste der **Lynare**. — **Johann Casimir Graf von Lynar**, vermählte sich Ao. 1599. mit des ber. Churbrand. Geh. Raths und Canzlers **Christian von Distelmeyers**, Fräulein Tochter, **Elisabeth** (*). Diese wurde 1619. im Jan. Witwe, und kaufte Ao. 1621. die Herrschaft Lübbenau, welche Sie bis Ao. 1652. regierte, da Sie im 71ten Lebensjahre Todes verfuhr.

(*) Auf diese Vermählung findet man in des ber. Taubmanns Epichoreo, Lib. II. p. 318. ein lat. Gedichte, darinnen es, unter andern, heisset:

Linaridum Soboles & posthuma fama Quiritum
Per fines Italos: nunc nostrae gentis amica
Instione Comes: Tu Distelmarida primam &c.

verfuhr. Ihr folgte, in der Regierung, der Sohn, Johann Sigismund Graf von Lynar, welcher Ao. 1616. gebohren war, Ao. 1630. u. f. f. in Wittenberg studirte, und darauf Italien, Frankreich und andere Länder durchreiste; ein treflich gelehrter Herr, von welchem im 3. St. der Destinat. litter. & Fragm. Lusat. p. 179. u. f. f. ein paar nette latein. Briefe stehen, welche er Ao. 1656. an den ber. Liederdichter, Bürgermeister und Landesältsten zu Guben, Joh. Francken, geschrieben hat. Er starb als Churbrandenb. Kammerherr und Landrichter in Niederlausitz. Sein Sohn und Folger, Sigismund Casimir Graf von Lynar, Chursächs. Geh. Rath und ebenfals Landrichter in Niederlausitz. Dieser zeugte Friedrich Casimir Graf von Lynar, gebohren 1673. Chursächs. Kammerherr und Oberamtsrath in Niederlausitz, auch Ritter des Johannitter-Ordens. Er starb 1716. und hinterließ als Witwe Even Elisabeth Gräfin von Lynar, eine geb. Gräfin von Windischgrätz, mit welcher er sich Ao. 1697. im Juny vermählet hatte. Sie starb 1745. Aus dieser Ehe stammt nun, unser nunmehr verewigter Oberamts-Präsident, und dessen noch lebender Hr. Bruder, Hr. Rochus Friedr. Graf von Lynar, (gebohren den 16. Dec. 1708.) Königl. Dänemärk. Geh. Conferenzrath, Statthalter über Oldenburg und Delmenhorst, Mitglied der Königl. Gesellschaft zu Koppenhagen, und ehemaliger Gesandter in Schweden und Rußland, ein Herr, dessen Einsicht und Wissenschaft gelehrte Schriften bezeugen. Aus dessen mit Sophien Magd. Helenen, Gräfinn und Herrin Reuß zu Plauen, jüngerer Linie, Ao. 1735. geschlossenen Ehe, leben verschiedene junge Grafen und Gräfinnen, davon erstere alle in Königl. Dän. Bedienungen stehen.

IV.

Anzeige von erbaulichen Schriften, welche neuerlich in der Oberlausitz herausgekommen, oder doch daselbst gedruckt worden sind.

Wir zweifeln am wenigsten, daß dieser Artikel, welcher von Zeit zu Zeit in unser Magazin eingerückt werden wird, den Lesern desselben mißfällig, — vielmehr wohlgefällig seyn werde; indem es doch angenehm, und auch für den, der die Gabe der Prüfung und der Unterscheidung, sammt der klugen Anwendung besitzet, zugleich vortheilhaft ist, gleichsam, als auf einen Blick, zu übersehen, was in dem Zeitraum eines Jahrs vor Schriften dieser Art, in einem Lande heraus gekommen sind, was ihr eigentlicher Inhalt, und wie die Form

Digitized by Google

ihrer Abfaſſung, u. ſ. w. iſt. — Wir ſchränken uns, in Anſehung dieſes Punkts, blos auf die Taufitz ein; und dieſe Provinz iſt gewiß an dergleichen Schriften nicht unfruchtbar. — Das müſſen wir noch ſagen, daß wir die Anzeige dieſer Erbauungsſchriften mit dem Anfang dieſes Jahrs anheben. Und wer es nach der kirchlichen Rechnung vom Advent 1768. bis wieder dahin, annehmen will, dem wollen wir nicht entgegen ſeyn.

1. Görlitz. Aus der Preſſe unſers Verlegers erſchien (zu Weihnachten vor. Jahrs) Das kindliche Weſen wahrer Gläubigen, 8. auf 3 Bogen. Unſer wohlverdienter Ht. Paſt. Prim. Kuthel, legt bey dieſer Betrachtung die Ausſprüche unſers hochgelobten Seligmachers aus Matth. 18, 3. und Marc. 10, 15. zum Grunde, als in welchen von dem kindlichen Sinne, ohne welchen man nicht ins Reich GOttes kommen, und ſelig werden kann, die Rede iſt. Er zeigt, worinnen das kindliche Weſen der Gläubigen beſtehe, und, wie man dazu gelange. — Es beſtehet 1) in einer angebohrnen, genauen, herzbewegenden Erkenntniß GOttes, als eines in Chriſto ausgeſöhnten lieben Vaters, wobey ſich der Hr. Verf. mit deutlicher Erklärung der angebohrnen Erkenntniß, wie ſie dem angewöhnten Weſen entgegen geſetzt iſt, und mit der neuen Geburt aus GOtt erlangt wird, beſchäftiget, und es durch paſſende Beyſpiele zu erläutern ſucht, auch zeiget, wie ſehr gewiß und genau, und herzbewegend dieſe Erkenntniß ſey und ſeyn müſſe. 2) In einer gleichfals angebohrnen, zärtlichen, thätigen, ehrfurchtsvollen Liebe; welches ebenfals von dem Hrn. Verf. von Stück zu Stück erläutert wird. 3) In einer völligen, willigen, ſorgloſen, (ſorgenfreyen) beſtändigen, ſeligen Ueberklaſſung in die Regierung, Sorge, Schutz, Pflege und Aufſicht GOttes unſers lieben Vaters; auch dies wird pünktlich erkläret, und ſonderlich die Verleugnung aller irrdiſchen Dinge beſchrieben und erläutert — Dann wird gewieſen, wie man zu dieſem kindlichen Weſen gelangen könne, wenn man nämlich JEſum aufnimmt, ſo wie er uns von GOtt, als eine Gabe und Geſchenk, und als ein Muſter und Beyſpiel geſchenkt worden. — Hier kommen treuliche Warnungen vor, in Anſehung der ſo mancherley im Schwange gehenden ärgerlichen Gaukeleyen, Narrenspoſſen und Aeffungen, zur heil. Weyhnachtszeit, mit dem ſo genannten heil. Chriſt, und Knecht Ruprecht — und hingegen herzliche Ermahnungen zu dem dreyfachen Wachsthum, worauf die Bibel immer ſo ſehr dringt, nämlich das Wachsthum 1) in der Erkenntniß, 2) in der Erfahrung, 3) in der Kraft. — Folglich darf man kein Kind bleiben im Chriſtenthum, ſondern darnach trachten, ein Jüngling, ein Mann zu werden. — Dieſe in einem faßlichen und eindringenden Vortrag geſchriebene Abhand-

Digitized by Google

handlung endet sich mit einem Liede, das sich anfängt: HErr JEsu, gib mir deinen Sinn, mach mich zum rechten Kinde ꝛc. und 13 Strophen hat, nach der Gesangweise: Ermuntre dich mein schwacher Geist ꝛc.

(Die Fortsetzung folgt.)

V.

Neueste Schulschriften, die in der Oberlausitz herausgekommen.

Budißin. Von dem obersten Lehrer bey hiesigem Gymnasio, dem Hrn. Rect. M. Christoph Jer. Rost, sind verschiedene Progr. in unsern Händen, die wir, ohne eine nähere Anzeige, nicht vorbey lassen dürfen. Hr. R. gehört mit unter diejenigen verdienten Schulmänner, die sich in Abfassung ihrer Progr. so beweisen, wie in dem 8ten St. des Magaz. S. 125. in der Note (*) bemerket worden, daß sie nämlich solche Materien, und ein solches Sujet wählen, das ihnen in dem Felde, darinnen sie arbeiten, geziemend, ihren Schülern angemässen, deren Geschmack, nach den Mustern der guten Alten, zu läutern tauglich, und also gemeinnützig ist. Zu den am 6. März a. c. wegen des Mättigischen Gestifts gehaltenen Gedächtnißreden, handelt das auf 1 Foliobog. abgedruckte Progr. de ſtatario, & pleno Sermonis Oratore. Die Gelegenheit von dieser Sache zu reden, bemerkt Hr. R. bald am Anfange seines Programs, da nämlich die Komödien des Terenz, eben deswegen, weil die dabey interessirten Personen ihre Reden und Handlungen stehend verrichten, und eben ihre Reden ad Sermonis Orationem gehören, von einigen, ein und den andern Umstand ausgenommen, durchgehends gelobt werden. — Doch nicht nur auf dem Theater hat es Schauspieler, die ihre Handlungen stehend verrichten, sondern auch an öffentlichen Gerichtsstellen und vor öffentl. Versammlungen des Volks giebt es stehende Redner, die dem L. Pisoni gleichen, welchen Cicero Kap. 68. in Bruto ſtatarium & Sermonis plenum oratorem nennet. — Die Art und Weise öffentliche Reden stehend zu halten, wird von einigen getadelt, von andern gelobet. — Was, und wie man nun, richtig, davon zu urtheilen habe, sucht Hr. R. kürzlich zu erklären. — Ein stehender Schauspieler ist nicht derjenige, welcher wie eine Statue, oder wie ein unbeweglicher Felsen, ohne alle Bewegung des Leibes, und wie betäubt, da stehet, — wer könnte einen solchen leiden? — nein! Er bewegt sich, ob er gleich an einem Orte bleibet, allerdings auf eine der vorhabenden Sache gemäße Weise, ohne das Ansehen zu haben, daß er sich deswegen Mühe gäbe, und es ihm

Digitized by Google

sauer ankäme — Dies wendet Hr. Röst auf den Redner an. Er darf nicht wie ein träger Klumpen, und wie an allen Gliedern gelähmt, da stehen. Nein; er erhebt das Haupt, er erheitert die Stirne, die Richtung der Augen und der übrigen Glieder geschiehet auf eine schickliche und dabey sanfte Art — doch alles mit Maaße; — die Hände dürfen nicht immer in einer fodernden oder ertheilenden, oder solchen Bewegung seyn, da er etwas zu sich zu rufen, oder von sich wegzuweisen, oder etwas zu verbitten — scheinet; kurz, er muß nicht immer mit den Händen reden. — Die Stimme und derselben Klang oder Ton muß schier so seyn, wie man im Umgange und freundschaftlichen Gesprächen untereinander zu reden pfleget, freylich vernehmlich, und so, daß sie von jedermann verstanden werden kann, doch aber nicht schreyend, noch auch zischelnd, und unter dem Barte wegmurmelnd; wobey sich auch der Redner sonderlich vor der Monotonie in Acht zu nehmen hat, daß er nämlich nicht in einerley Tone beständig fortrede; welches eine höchst unangenehme Sache ist — Nachdem Hr. R. von der oratione duplici, nach Ciceros Bestimmung L. I. Offic. C. 37. gedacht, so ergiebt sich, daß oratio Sermonis vor einen oratorem statarium am schicklichsten sey. Ein solcher muß sich alles hochtrabenden und heftigen Wesens enthalten, nicht, wie die Meereswogen aufbrausen, noch sich in einen reissenden Strom von Worten ergüssen, — er muß nicht das Vaterland redend einführen, nicht die Gebeine längst Vermoderter beunruhigen und sie zu Zeugen aufrufen, noch in Schwüre und Betheurungen ausbrechen — Solches hat wohl ein Demosthenes und Cicero thun können — aber vor unsere heutigen Statarios schickt sich das nicht. — Mag man aber wohl dergleichen Statarios unter die Redner zählen — und, ist überhaupt diese Art zu reden, zu billigen? Warum nicht? — Nachdem Hr. R. hier die bejahenden Ursachen angeführet, und gezeiget, wie es oft Umstände gäbe, da ein Statarius Orator (wie er hier geschildert ist) mit seiner leniori eloquentia mehr ausrichte, als vehementissima contentio & summum orandi artificium; so bemerket er noch, daß die alten Lehrer der Christen, die wir Kirchenväter nennen, in diesem Stücke die rechte Bahn betreten, und bey ihren Reden über und von Religionswahrheiten orationem Sermonis gebraucht haben. — Wie sehr zu wünschen wäre es, setzt Hr. R. mit Recht hinzu, daß unsere heutigen Prediger diesen klugen Vätern nachahmen, und uns, an statt so genannter heiligen Reden, (orationes sacras) lieber Homilias — (die gehören eben ad orationem Sermonis, und sind solche Reden, wie sie schier in täglichen freundschaftlichen Umgange untereinander gehalten werden, da man mit sanften und gelassenen Muthe discuriret) — zu hören und zu lesen gäben; Aber so ist entweder Unwissen-

Digitized by Google

wissenheit, oder ein alberner Ehrgeitz Schuld daran, daß dergleichen Meteoristen in ihren schallenden und hochtrabenden Kanzelreden lieber ein eitles aucupium gloriae verrathen, als daß sie allen verständlich und erbaulich zu werden suchen sollten. —

Die redenden Schüler sind gewesen Christ. Gottlieb Oswald, von Reichwalde; Christ. Schuster, von Krischa; Joh. Friedr. Schröling, Gc. Benj. Höschen, und A. G. Hartmann; alle 3 aus Budißin. Nächstens wollen wir noch von 2 andern Progr. des Hrn. R. de inani Sermonis elegantia, und de praeceptore detinente in Schola discipulos, — nähere Anzeige thun.

Görlitz. Die Einladungsschrift unsers hr. Hrn. Rect. M. Baumeisters zu dem am 28 März a. c. vorgewesenen Frühlingsexamen enthält Commentationem II. qua Recentiorum merita de ingenii & amoenioris Litteraturæ maxime Poeseos liberali cultu, recenser. auf 1 Bogen in gr. 4. Die erste Commentat. haben wir bereits im 4. St. unsers Magaz. S. 53. u. f. f. recensiret. In dieser Iten nun fähret er fort, die Verdienste der Neuern um die schönen Wissenschaften und anmuthige Gelehrsamkeit, zu erzählen. Die Dichtkunst behauptet hier den ersten Platz; und Hr. B. fängt also auch damit an, daß er erzählet, was vor Verdienste die Neuern um dieses göttliche Studium haben. Die Dichtkunst der Deutschen beschäftiget ihn hauptsächlich in diesem Programma. Man muß, um in diesem Stücke, eine zusammenhangende Erkenntniß zu bekommen, die Poetrey bey den Deutschen in verschiedenen Zeitpunkten betrachten. Hr. B. folgt dem Hrn. Huber, und macht 3 Zeitpunkte. Der erste geht von den alten schwäbischen Minnesingern, deren Proben Hr. Bodmer herausgegeben hat, bis auf Martin Opitz; der 2te von Opitz bis auf Hrn. Albr. von Haller; und der 3te von Haller bis auf unsere Zeiten. — Es ist nicht zu sagen, wie viel seit der Zeit, da Hallers schöner Geist die Bahn vorgezeichnet, in der deutschen Dichtkunst gethan worden! — Doch die Alten hatten schon diese Bahn bezeichnet; hatten schon Regeln gegeben, und selbst die treflichsten Muster dazu hinterlassen. — Ein Verdienst der Neuern ists, daß wir des Aristotelis sowohl, als des Horazens Dichtkunst in unserer Muttersprache, mit dazu dienlichen Erläuterungen, lesen können. Jenen, den Aristoteles haben wir der Bemühung des Hrn. Prof. Curtii — diesen, den Horaz, unserm deutschen Horaz, dem Hrn. Ramler zu danken; deren Ausarbeitungen Hr. B. in den Noten anführet. Was Bodmer und Breitinger in dieses Feld gehörig, gethan und geleistet haben, wird auch vom Hrn. B. in den Noten zum 6. H. bemerket. Er fügt denselben Schmidts Theorie der Poesie nach den neuesten Grundsätzen, bey — und Hr. Schmidt

Digitized by Google

mags auch wohl gut meynen; — aber er langt nicht an die Zwey — Uebrigens sind wir durch die glücklich gelungene Versuche vieler geistigen Neuern, mit sehr schönen Gedichten, aller Arten, versorgt worden. — — Die III. Commentat. worinnen Hr. B. diese Sache fortsetzt, ist auch schon in unsern Händen, und wir gedenken derselben in den folgenden Stücken unsers Magazins. Jetzt bemerken wir nur die Namen derjenigen Primaner, welche vor und nach dem Examen kleine Reden gehalten haben. Sie sind gewesen Joh. Sigm. Flöter, aus der Niederlausitz, und Wilh. Gottlob Hermann, von Bischofswerda.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

VI.

Familien-Nachrichten.

Görlitz. Den 7ten May starb allhier Hr. **Gottfried Sibeth**, wohlverordneter Administrator des allhiesigen Armen-Waysen- und Zuchthauses. Er war auf dem väterlichen Guthe Coßma bey Görlitz 1695. den 22. Nov. gebohren. Nachdem er in dem väterlichen Hause sorgfältig von Privatlehrern unterrichtet worden, so genoß er von 1706. den gründlichen Unterricht der Lehrer hiesigen löbl. Gymnasii, und gieng 1715. auf die berühmte Universität Leipzig, 1717. aber nach Wittenberg, und widmete sich der Gottesgelahrheit. Ao. 1718. gieng er Ostern über Dresden nach Hause, begab sich noch in diesem Jahre nach Probsthayn in Schlesien, und, nachdem er in dem damaligen Consistorio in Liegnitz examinirt worden, so übte er sich daselbst unter der Anführung Hrn. M. Flemmings, Diac. daselbst, eines nahen Anverwandten, im Predigen. Ao. 1719. verließ er Schlesien, und kam wieder in sein väterlich Haus, mußte aber in denen Jahren 1720. und 21. verschiedene harte Niederlagen ausstehen. Ao. 1724. trat er in Meckerisch eine Condition an, fand aber, daß seine Brust durch die angezogenen Krankheiten soviel gelitten hatte, daß er, auf Einrathen einiger Hrn. Medicorum, nachdem er sich hierüber erfahrner Theologen Bedenken ausgebeten, das Predigen einstellen, und einen andern Stand erwählen mußte. Ao. 1726. den 14. May trat er mit Jungfer **Florentinen Eleonoren**, Hrn. Florentin **Harrers**, Not. Caes. und Königl. Poln. Churfürstl. Sächs. Zolleinnehmers und Rentschössers hinterlassenen Jgfr. Tochter in ein Ehebündnis, welches aber 1740. den 5. Nov. nachdem vorher die mit ihr gezeugten 2 Söhne verstorben waren, durch einen seligen Tod getrennet wurde. Ao. 1727. übergab ihm E. E. Rath die Aufsicht über den in diesem Jahre angefangenen Bau des Armen-, Waysen- und

Zucht-

Digitized by Google

Zuchthauſes, 1731. das Amt eines Oeconomi, 1734. aber eines Adminiſtratoris. Ao. 1729. verwaltete er auch die Boden- und Marſtallverwaltung, gab aber die Marſtallverwaltung 1738. ab, die Bodenverwaltung aber nebſt der Wayſenhaus-Adminiſtration 1742. Im Jahr 1751. übernahm er abermals die Wayſenhaus-Adminiſtration bis an ſeinen ſeligen Tod. Sein hohes Alter hat er gebracht auf 72 Jahr, 6 Monate. Der ſelige Hr. Adminiſtrator hat über ſeinen erwählten Leichentext 2 Cor. 5. v. 1. 2. zwey Lieder verfertiget, welche in hieſiger Officin gedruckt, und bey ſeiner Beerdigung geſungen worden ſind. Sie werden zwar manchen, der, ob er wohl ſelbſt kein Dichter iſt, doch einen Richter der Gedichte abgiebt, nicht ſchmecken, ſind aber Zeugen von des ſel. Hrn. Sibeths theologiſcher Kenntniß und Sehnſucht nach jenen Gegenden der Ewigkeit.

VII.

Unglückliche Vorfälle.

Budißin. Den 29. April, Abends gegen 5 Uhr, hatte eine wendiſch-evangeliſche Jungfer, Agneſe Schöſſerinn Namens, das Unglück, von einer einſtürzenden Leimgrube am Proßchenberge, verſchüttet zu werden, da man ſie zwar bald herauszuarbeiten geſuchet, allein dieſelbe ohne Leben, und zu Tode gedrückt, gefunden hat. Ihre Beerdigung geſchahe den 1. May, zum Tauscher, mit einer halben Schule, und einer wendiſchen Leichenpredigt, unter ſehr volkreicher Begleitung. Die leibliche Mutter dieſer Verunglückten, eine ehrbare Witwe, nebſt derſelben ältern Schweſter, und ein Bruder, ſind durch dieſen Vorfall in ſchmerzliche Betrübniß geſetzt worden. Dieſe verſchüttete Jungfer, 27 Jahr weniger 3 Wochen alt, war an demſelben Tage ſehr fleißig und unermüdet mit Leimführen geweſen, um des vorm Jahre den 17. Julii abgebrannten Hauſes ihrer Mutter, auf der Seydau, vorſeyenden Aufbau möglichſt beſchleunigen zu helfen. Wobey merkwürdig, daß ein Knäbchen von 5 Jahren, ein Söhnlein von der ältern Schweſter der Verunglückten, (einer verehelichten Heilgeiſtinn,) etwa 5 Minuten vor dem Verſchütten, noch neben jener in der Leimgrube geſtanden, und, nach ſeiner Art, auf einem Kinderkarne, auch wollen Leim führen helfen; da denn daſſelbe kaum heraus geweſen, als der Einſturz geſchehen. Ein Tagelöhner, George Mikuſch Namens, iſt bey dieſem Einſturz auch ſtark beſchädiget worden; doch hat er das Leben davon gebracht. Die beerdigte Agneſe hat das Lob einer erbaren, ſtillen und tugendſamen, auch arbeitſamen Jungfer mit in das Grab genommen, die ihr größtes Vergnügen in Leſung der Bibel, und an erbaulichen Liedern gefunden.

Waldau.

Digitized by Google

Waldau. Am 26. Apr. in den Nachmittagsstunden, brannte die, nahe an diesem Poststationsorte gelegene so genannte böheimische Schenke, nebst einem Gärtnerhause ab, in welchem letzterm die Flamme, durch Verwahrlosung bey einem Gebäcke, ausgekommen war. Beyde, sowohl die Schenke, als das andere Haus, gehören zu dem unweit davon liegenden Günthersdorf.

Heydersdorf. In diesem, in die Kirchfahrt nach Linda gehörigen Dorfe, verdarb am 21 April die Wohnung des Baders, Hrn. Otters, durchs Feuer, und gieng im Rauche auf.

VIII.

Zur Nachricht.

Der Pfarr in Weistropp bey Dresden, Hr. M. Joh. Mich. Schmeisser, macht bekannt, daß er ein Lehrbuch unter die Presse gegeben, welches den Titel führet: „Gründlicher und kurzer Unterricht, wie ein Mensch an den dreyeinigen GOtt recht gläuben, heilig leben, und ewig selig werden kann, in Frag und Antwort aufgesetzt, und mit den deutlichsten und schicklichsten Zeugnissen der H. Schrift bewiesen, in 8.“ Dieses Buch, welches 203 Fragen nebst Antworten und Beweisen in sich fasset, soll auf Unterschreibung gedruckt, und 4 ggr. Conventionsgeld voraus bezahlt werden; um welchen leichten Preis denn ein jeder dasselbe, bald nach Johannis d. J. soll ausgeantwortet bekommen, ohne einigen weitern Nachschuß zu entrichten. Es muß aber diese Pränumeration noch vor Johannis geschehen. Außer derselben aber kann nachher dies Lehrbuch nicht mehr um diesen billigen Preis verkauft werden. An Dresdn. Addrescomtoir: In Freyberg bey dem Hr. Rect. Bidermann, in Meissen bey dem Hr. Cantor M. Schreger an der Fürstenschule, und hier in Görlitz, bey unserm Verleger wird Pränumeration angenommen, da man auch die erstern Bogen zu sehen bekommt. Hoffentlich dürfte dieser Unterricht für diejenigen gar brauchbar seyn, die als Katecheten, oder als Schulhalter deutscher Schulen, die Unterweisung der Jugend zu besorgen haben.

IX.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 5. 11. 19. 26. May, Ao. 1768.

Schlesischer Brau-Weitzen.				Schlesischer Back-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	gr.	thl.	thl.	gr.	thl.	gr.
3	10	—	—	4	8	—	—	3	8	—	—	1	22	1	19	1	16	1	3	1	1
3	7	—	—	4	12	—	—	3	10	—	—	1	22	1	20	1	16	1	3	1	—
—	—	—	—	4	6	—	—	—	—	—	—	1	23	1	19	1	15	1	4	1	2
3	7	—	—	4	8	—	—	—	—	—	—	1	23	1	19	1	15	1	5	1	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Eilftes Stück vom 15ten Juny, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Oekonomie- und Polizeysachen.

1) Fortsetzung der Holz- und Forstordnung des Marggrafthums Oberlausitz.

(Siehe 10tes Stück, S. 145. f. f.)

Cap. II. Von Abwendung des Schadens bey denen vorhandenen Holzungen.

§. 1.

Brand ist denen Holzungen der gröste Schaden. Alles ist zu vermeiden, was solchen veranlassen kann. Das Feuern und Tabakrauchen derer Schäfer, Hirten, Holzschläger, Fuhr- und anderer reisenden Leute, auch derer Zimmerleute in denen Holzungen, wird von Walpurgis bis Martini gänzlich, und nach Befinden bey Leib- und Lebensstrafe verbothen, und zu denen andern Zeiten ist die allenfalls nöthige Feuerung mäßig zu gebrauchen, und niemals Tabak, ohne Deckel auf der Pfeiffe zu rauchen. Wer hierwider, in der Zeit von Walpurgis bis Martini, handelt, ist jedesmal, wenn nicht wichtige Umstände das Vergehen vergrößern, mit Zwey Thalern zu bestrafen. Förster haben darauf Acht zu haben, und wenn Förster, oder Gerichtsleute dergleichen Widerhandlungen antreffen, sollen sie die Leute

pfänden, die Pfeiffen wegnehmen, und die Sache gleich der Herrschaft oder den Gerichten anzeigen.

§. 2. Wenn Brände in denen Holzungen und Heiden entstehen, so sind, außer denenjenigen Gemeinden, so sich schon bisher des Orts zur Löschung gehalten, auch die übrigen angränzenden und nahen Dorfschaften, ohne Absicht des Schuldigkeit, oder einigen, von der brennenden Holzung habenden eigenen Nutzens, zur Löschung, von ihrer Herrschaft, oder in Abwesenheit derselben, von denen Gerichten, dergestalt anzuhalten, daß sie ohnverzüglich mit Aexten, Hacken, Schauffeln und dergleichen Werkzeug sich an dem brennenden Platze einfinden, und die nöthige Löschung, auch Rettung, nach Gelegenheit des Ober- und Unterbrandes, durch Niederschlagung des Holzes, gegen den Brand, oder Grabenverfertigung, und dergleichen, Werkstelligen helfen.

§. 3. Die Hütung derer Ziegen in dem Gehölze wird wiederholt schlechterdings und gänzlich verbothen, wie bereits 1715. und 1727 durch Oberamtspatente solches untersaget. Wie denn die Ziegen niemals im freyen Felde unangepflöckt auf der Hüthung gehen dürfen, sondern mit einem Strick angepflöckt seyn müssen. Nur in denen eingezaunten Gärten und Wiesenflecken dürfen die Ziegen frey und unangepflöckt gehen, und auch dieses letztere nur in dem Fall, wenn es des Orts Obrigkeit ausdrücklich erlaubet hat, welche Erlaubniß vorhero gebührend zu suchen. Die Strafen auf die Widerhandlungen sind unten Cap. VII. §. 9. bestimmt.

§. 4. Neue Hütungen vor Rind- und Schaafvieh in denen Holzungen, Grasen, Aeschern, Harzen, sollen schlechterdings nicht angestellet und erlaubet werden, und wenn das Harzreisen nicht gänzlich zu vermeiden, sollen doch wenigstens darzu lediglich nur alte ausgewachsene krumme Stämme genommen werden.

§. 5. Das Abhauen und die Setzung derer Mayen in die Kirchen, vor die Thüren und sonsten, wird wiederholt gänzlich verbothen, und weil solches auch bisbero, besonders zu Pfingsten, doch nicht unterblieben, sondern die Mayen zu der Zeit Fuderweise, und zu Weyhnachten die Tannen- Fichten- und Kiefernreiser, in großer Menge in die Städte zu Markte geführet worden: So werden die Stadträthe dergleichen, wenn es geschiehet, wegnehmen lassen, und die Uebertreter des Verboths zur Bestrafung ihrer Obrigkeit anzeigen.

§. 6. Das Rinden- und Bastschälen, das so genannte Ringeln, sowohl in dem schwarzen, als in dem lebendigen Holze, ingleichen das Laubstreifen, Saftholzzapfen von denen Birken, nicht minder das Lohschälen in denen Eichenwäldern, ohne Vergünstigung, wird bey Strafe Vier Groschen von jedem Stamme, gänzlich untersaget. Nicht minder wird das schädliche, überflüßige und unzeitige Ruthenschneiden, zu denen Besen, bey willkührlicher Strafe untersaget, und ist hierbey besonders auf die Hirten Acht zu haben, welche sich dessen ohne Erlaubniß angemasset, und soll das Besenschneiden, bey Hauung des lebendigen Holzes, vielmehr ordentlich angestellet werden. Wie denn auch das Quirlschneiden gänzlich zu verbiethen, indem dergleichen von Spanen zu machen.

§. 7. Das Streuhacken und Rechen mit eisernen Rechen und Hacken, ist gänzlich und bey Strafe verbothen, und wenn solches ja, mit Herrschaftlicher ausdrücklich zu bittender Erlaubniß geschiehet; so soll solches nur in denen Holzungen erlaubet werden, welche in einigen Jahren darauf weggeschlagen werden. Und dieses ist in einer

Maasse,

Digitized by Google

Maasse, nicht allein von denen Herrschaftlichen, und Communholzungen bey denen Städten zu verstehen, sondern auch bey denen Pfarr- und Unterthanenbüschen dergestalt zu beobachten, daß hierüber, wenn das oben Cap. I. §. 20. angeordnete, befolget wird, es zugleich der Herrschaft und Obrigkeit zur Genehmigung zu melden.

§. 8. Wenn die Bauern oder andere in Busch zu Abholung des Holzes fahren, wobey sie keine neuen Wege zu machen sich unterstehen sollen; So müssen sich solche, wenn es so weit, daß sie vor dem Mittagsfutter nicht zurücke fahren können, mit Futter versorgen.

§. 9. Das Holzlesen ist, wo solches die Armen oder Innwohner eines Orts, auf gewisse Art und Zeit hergebracht, oder wo besondere Obrigkeitliche Erlaubniß darzu ertheilet wird, welche ausdrücklich, außer dem ersten Falle, bittlich zu suchen und zu erlangen, überall auf gewisse Tage in der Woche, oder auf eine gewisse Zeit zu setzen.

§. 10. Die Holzleser, deren aus einem Hause auf einmal nur einer gehen darf, müssen ohne Waffen, oder, welches eines, ohne Axt, Beil, Hacken und dergleichen, zum Holzlesen gehen, und nur altes Lagerholz und Reiser sammlen; Stangen und stehend Holz zu brechen, ist gänzlich verbothen. Wie denn auch die Holzleser keine flach liegenden Wurzeln an denen stehenden Bäumen ausbrechen sollen. Wer außer denen gesetzten Tagen Holz lesen gehet, oder Beil, Aexte, Hacken und dergleichen bey sich führet, oder Stangen und frisch Holz bricht, verfällt in die unten Cap. VII. §. 9. gesetzte Strafe.

§. 11. Wo in denen Holzungen Steinbrüche vorhanden, haben die Steinbrecher an keinem neuen Orte, ohne darzu erhaltene Obrigkeitliche Anweisung, einzuschlagen, und bey Abführung derer Steine ist darauf zu sehen, daß dem Holze, weder durch Abhauung einiger Stangen, noch sonsten, Nachtheil und Schaden zugefüget werde.

Cap. III. Vom Anbau neuer Holzungen, durch das Aussäen und pflegliche Wart- und Schonung desselben.

§. 1. Ist sogleich nach Publication dieses Mandats jeden Ortes genaue Untersuchung anzustellen, wo in und an denen Hölzern, ganz von Holz entblößte, oder doch wenig bestandene Plätze, oder im Kriege und sonsten von Holz ganz abgetriebene Flecke oder wüste Lehden und Berge, und andere zum Holzanbau tüchtige Flecke sich befinden, damit solche zur Aussaat des Holzes bestimmet und zugerichtet werden können.

§. 2. Zum Aussäen muß man sich zuförderst mit tüchtigem und genüglichem Holzsaamen versehen, und hierbey die Zeit dieser Sammlung des Saamens genau beobachten. Beym schwatzen Holze ist der von der Tanne im October reif, und muß zu der Zeit gebrochen werden. Hingegen der von der Fichte und Kiefer bleibt den Winter über, und sind die Zapfen zeitig im Frühjahre zu brechen. Wenn die Zapfen gebrochen, müssen sie an einen trockenen Ort, und an der Sonne im Sommer der Saamen aus denen Zapfen gehörig gebracht, und solcher trocken verwahret werden, auch sind von anderm Ober- und Unterschlagholz, als Buchen, Linden, Ahorn, Ulmen, Birken, Erlen, die Saamen gehörig zu sammlen.

§. 3. Die zur neuen Holzsaat ausersehenen und bestimmten Plätze, sind auch nach gewissen Jahren zu theilen, damit solche Aussaat bald möglichst nach und nach bewerkstelliget werde.

§. 4. Die zur Holzaussaat bestimmten Blössen und Flecke sind auch, nach Be-

Digitized by Google

schaffenheit derſelben, dergeſtalt zur Saat zuzurichten, daß auf denen Plätzen, wo noch wenig altes Holz ſtehet, ſolches weggeholet und der ganze Platz frey gemachet, auch die etwan ſtehen gebliebenen Stöcke baldigſt, wie oben Cap. I. §. 14. ſeq. bemerket, ausgerottet werden.

§. 5. Die Blöſſen, wo nicht allzuviel Stöcke und Baumwurzeln anzutreffen, noch auch von andern die Huthung, auf eine zu Recht beſtändige Weiſe, beygebracht worden, ſind entweder mit Rubrhacken, Pflügen, eiſernen Rechen, Kraut-Rode- und andern Hacken, oder wie es ſonſt am füglichſten geſchehen kann, zuzubereiten.

§. 6. Wo dergleichen Zubereitungen derer Blöſſen, ohne beſondere Arbeit und Ausrottung, ſo ſchlechterdings mit bloſſem Ackerzeuge nicht geſchehen kann, oder die Ausrottung gegen Ueberlaſſung des Holzes nicht zu erlangen ſeyn möchte, ſondern allzuviel Koſten verurſachen, oder nach Gelegenheit des Orts, einen allzulangen Anſtand in der Beſäumung veranlaſſen, und die Beförderung des nöthigen Holzanbaues verhindern würde, iſt allein das Moos und Beergeſträuche zu räumen, und der Boden, ſo viel nur möglich, zu Einbringung des Saamens zu öffnen, und das ausgehackte und ausgerottete hohe Gras und Geſträuche entweder wegzuführen und zum Dünger zu gebrauchen, oder auf einen Haufen zu ſchaffen, und allda verfaulen, oder entfernt von Holzungen verbrennen zu laſſen.

§. 7. Damit es nicht an Arbeitern und der Zubereitung derer Plätze und Blöſſen fehlen möge; So müſſen nicht nur in denen Herrſchaft- und Obrigkeitlichen Holzungen diejenigen Unterthanen, ſo ungemeſſene Dienſte zu leiſten verbunden, dergleichen Arbeit, an ſtatt ihrer ſonſt ordentlichen Hofearbeit derer ungemeſſenen Dienſte, unweigerlich verrichten, ſondern auch diejenigen, ſo nur gemeſſene Dienſte haben, ſind dergleichen Arbeit zu übernehmen ſchuldig, jedoch, daß ihnen ſolche an andern Dienſten wiederum abgerechnet werde.

§. 8. Zu dergleichen Dienſten können auch diejenigen angewendet werden, denen Gefängniß- oder Geldſtrafe, oder Handarbeit zuerkannt worden, wenn gleich darauf namentlich nicht erkannt worden, es müßten denn gewiſſe, bey der Sache einſchlagende Umſtände, ein anderes veranlaſſen.

§. 9. Dieſes vorſtehende gebet die Herrſchaft- Obrigkeitliche und anſehnliche Commungebüſche an. Was nun Kirch- Pfarr- Gemeinde- und Unterthanen-Holz, und die Gelegenheit zum neuen Anbau durch Saat betrifft; So werden Herrſchaften und Obrigkeiten daran ſeyn, daß, wo möglich, noch in dem erſten Jahre, nach Publication dieſes Patents, die nöthige Unterſuchung durch die geordnete Gerichtshaltere und Gerichten geſchehe, und ſodann Kirchväter, Gemeindeälteſten und Unterthanen von ihnen bedeutet werden, weſſen ſie ſich zu verhalten. Welchem Herrſchaftlichen und Obrigkeitlichen Befehl die Unterthanen, Kirchväter und Gemeinälteſten, ſchuldigen Gehorſam zu leiſten, verbunden.

§. 10. Wo Gemeindedienſte, Zeche und Arbeiten üblich, ſind ſolche, nach jeden Orts Herkommen, gewöhnliche Gemeinddienſte auch zu Zubereitung derer Plätze auf der Gemeinde Holz und Blöſſen anzuwenden, und die Zubereitung zur Ausſaat zu verrichten ſchuldig.

§. 11. So iſt es auch mit denen Dienſten derer Wiedemuthsleute in Anſehung derer Kirch- und Pfarrbüſche zu halten. Sollten aber in Pfarr- und Kirchenholze, zu Ausrodung derer Stöcke, Sä- und Pflanzung des Holzes einige unvermeidliche Koſten

erfor-

Digitized by Google

erfordert werden, ſo aufs genaueſte zu faſſen, ſollen ſelbige aus dem Kirchenärario, ohne derer Eingepfarrten Beſchwerde, und ohne Abgang und Nachtheil derer Herrſchaftlichen Dienſte, genommen werden.

§. 12. Wenn die zum Holzanbau tüchtigen Plätze zugerichtet; ſo iſt die Art und Beſchaffenheit des Bodens wohl zu beobachten, damit man die darinnen am beſten fortkommende Holzart, recht wohl, und ob ſchwarz oder lebendig Holz zu zeugen, beſtimmen könne.

§. 13. Die rechte Zeit zu Ausſtreuung des Holzſaamens iſt genau in Acht zu nehmen, und ſich hierinnen nach Beſchaffenheit, wenn der Saamen reif wird, welches in dieſem Capitel §. 2. bemerket, zu richten. Der Saamen des ſchwarzen Holzes muß mit feuchter Erde oder Sägeſpänen vermenget, ſehr dichte ausgeſtreuet werden. Die Ausſtreuung des Saamens vom lebendigen Holze auf neue Plätze iſt auch, nach allen Umſtänden der Zeit, und ſonſten genau zu beſorgen.

§. 14. Die mit Holz beſäeten Plätze ſind vor dem Vieh und Wilde, gleich nach der Saat, zu verwahren und zu vermachen, und zwar, wo nicht beſondere Hinderniſſe im Wege ſtehen, mit genugſam tief ausgeworffenen Gräben und eingeſteckten Heegewiſchen, wo aber dergleichen Gräben nicht anzubringen möglich, mit dürren Aeſten, Dörnern, und wenn alles das mangelte, erſt mit Stangen zu verſehen.

§. 15. Auf die neu angebaueten Holzplätze iſt genau Acht zu haben, ob etwan beträchtliche Flecke zurück bleiben, und gar nicht aufkommen; und wenn dergleichen ſich findet, ſo iſt darauf anderweit zu ſäen, und damit ſo lange, bis es beſtanden, fortzufahren.

§. 16. Das neu geſäete ſchwarze Holz iſt, nach der Gelegenheit jeden Orts, und der Art des Holzes, wenigſtens Fünf, Sechs bis Sieben Jahr wohl zu heegen, und darinnen alle Huthung, während der ſolcher Schonungszeit, bey der unten Cap. VII. §. 9. benennten Strafe, zu unterlaſſen.

§. 17. Die Ausſaat des Holzſaamens und die neu aufzubringenden Holzungen werden hauptſächlich durch darauf haftende Huthungs- oder Triftgerechtigkeiten gehindert. Dieſe Gerechtigkeiten dürfen, wenn ſolche auf genugſame Befugniſſe ſich gründen, denen Innhabern ſolcher Gerechtigkeit nicht entzogen werden; Es ſoll aber, zu Beförderung des Holzanbaues, hierbey folgender Geſtalt gehalten werden:

§. 18. Können ſich die Theilhaber an dieſen Gerechtigkeiten mit dem Grundherrn nicht gütlich darüber vereinigen; So ſoll denenjenigen, ſo mit dergleichen Trift- oder Huthungsgerechtigkeit verſehen, ein anderer Ort zu genugſamer Huthung, während der Schonungszeit eingeräumet, und darüber, wenn es Herrſchaften und Obrigkeiten unter ſich betrifft, mit Approbation derer Aemter, Standesherrſchaften und Stadträthe, und, wenn es Unterthanen angehet, mit Vorwiſſen und Genehmigung der ordentlichen Obrigkeit des Orts, ein deutlicher Receß aufgerichtet werden, und der die Gerechtigkeit habende damit zufrieden ſeyn. Durch dergleichen Receß ſoll ihm aber an ſeiner habenden Trift- und Huthungsgerechtigkeit, über lang oder kurz, nichts vergeben ſeyn, ſondern, wenn die Schonungszeit zu Ende, ſoll ſodann die Trift oder Huthung auf ſolchem indeß, und interimsweiſe, eingeräumten Aequivalentorte hinwiederum von ſelbſten ceßiren, und dargegen nach, wie vor, wiederum die Trift- und Huthungsgerechtigkeit auf dem zeithero geſchonten Orte eingeräumet werden und gebühren.

§. 19. Woferne aber der Grundherr des neu geſäeten und angelegten Holzſtückes nicht im Stande iſt, an einem andern Orte von dem ſeinigen, ſo viel tüchtige Trift-

Digitized by Google

oder Huthungsplätze, als diejenigen, so er mit Holze neu besäen oder bepflanzen will, dem andern vor das Vieh, so lange, bis der junge Anflug nicht mehr geschonet werden darf anweisen zu können, auch sonsten sich wegen der eingehenden Trift oder Huthung nicht auf ein billiges mit dem, so dessen berechtiget, zu vergleichen mochte; so ist derjenige Holzplatz, so neu besäet oder bepflanzet werden soll, in solche kleine, und der Huthung keinen Schaden bringende Plätze, abzusondern und einzutheilen, damit doch wenigstens eines nach dem andern, nach und nach in Anflug gebracht, mit Gräben und Zäunen versehen, und sodann von Jahren zu Jahren fortgefahren, auch indessen die Trift und Huthung, von denenjenigen so dessen berechtiget, auf denen übrigen abwechselnden Plätzen, ohne Kränkung und Hinderniße, ausgeübet werden könne.

§. 20. Wer keinen eigenthümlichen Acker und Wiesen besitzet, oder mit Genehmhaltung der Herrschaft dergleichen miethungsweise inne hätte, soll nicht befugt seyn, Rind- oder ander Vieh zu halten, und kann also nirgends Huthung fordern, oder wegen neuer Holzaussaat Hinderung machen.

§. 21. Bey dem lebendigen Ober- und Unterschlagholze soll die neue Holzaussaat, oder der junge Hau, nach des Orts Gelegenheit, im Fall nicht durch Verträge oder Recesse ein anderes verglichen, wenigstens Vier bis Sechs, auch mehrere Jahre, besonders bey gesätem Holze, geschonet und gehegeet werden, so, daß die Huthung, sowohl des Rind- als Schaafviehes, währender solcher Schonungszeit, in solchem jungen Holze gänzlich einzustellen ist. Wenn jemand angetroffen wird, so darwider handelt, soll derselbe mit der unten Cap. VII. §. 9. benannten Strafe, angesehen werden.

§. 22. Wenn die Heege- und Schonungsjahre vorbey, so ist auch in Ansehung der Schonung solchen Holzes alles dasjenige zu beobachten, was im vorhergehenden Zweyten Capitel deshalb umständlich verordnet worden.

§. 23. Da auch auf Anbau des Eichenbaums möglichster Fleiß zu wenden; so sind die Eicheln zu rechter Zeit zu schlagen und zu sammlen, auch sodann, da sie reif, welches im Octobermonat ist, zu stecken, und wenn es möglich, der Platz, wohin sie kommen sollen, einige Wochen vorhero aufzureissen und zuzubereiten. In Ansehung der Verwahrung des gesteckten Saamens ꝛc. ist es, wie in vorhergehenden §. 14. und 15. zu halten, und die Schonung muß hier viel längere Jahre geschehen, auch die jungen Eichen verpflanzet werden.

§. 24. Es ist auch sich Mühe zu geben, um den Saamen vom Lerchenbaum zu erlangen, welcher unter das Nadelholz gerechnet wird, um des davon gerühmten Nutzens theilhaftig zu werden.

§. 25. Von Befolgung dessen, was in diesem Capitel §. 5. 6. 9. 11. 13. 23. 24. angeordnet, ist in denen jährlich einzusendenden Tabellen, wovon das Nöthige unten Cap. VII. versehen, das Erforderliche anzumerken.

(Die Fortsetzung folgt.)

2) Ordnung des Marktrechts zu Görlitz.

Es gelanget an E. E. R. durch tägliche Klage der Armen, und ist für Augen, daß es mit dem Markt-Recht und der übermäßigen Vorkäufflerey, eine Zeit anhero in große Unordnung gerathen, daß also dadurch die Wochen-Märkte merklich verderbt, und allerley Waaren an Victualien, Butter und Käse

und

Digitized by Google

uns ändern, sowohl an Leinwat und Garn, von Tage zu Tage gesteigert, und auf den höchsten Werth getrieben werden. Derowegen einer Obrigkeit gebühret, ernstes Einsehen fürzuwenden, damit solchen Uebel und Verderb gewehret, die eingerissene Mißbräuche abgeschafft, und das ganze Markt-Wesen in eine beßere Ordnung gebracht werde. Und hat demnach E. E. Rath auf nachfolgende Artikel, wie es mit dem Marks-Recht gehalten soll werden, endlich geschlossen, und will darüber ernstlich handhaben, und die Verbrecher, so der Ordnung zuwider thun werden, es seyn Verkäuffer oder Käuffer unnachläßlich straffen.

Erstlich ordnet und gebeut ein Rath, daß allerley Waaren, wir die Namen haben mögen, es sey an Victualien, als Butter, Käse, Eyer, Fische oder ander Zugemüß, Aepfel und Birnen, Honig und Oel, Pflaumen und Tzschwetschken, oder sey sonsten an Kauffmanns-Waaren, als Leimt geblecht und ungeblecht, Garn, Zwirn, Hanff, Wachß und allen andern, daß solches alles auf freyen Marke geführt oder getragen soll werden, damit ein jeder arm und reich, zu seiner häuslichen Nothdurfft einkauffen möge, doch daß Niemand dem andern im Kauff einfallen und also zu Steigerung der Waaren Ursach geben solle. Hiermit sollen alle Winkel-Märkte und allerley Verkauff und Kauffen für den Thoren, auf den Straßen, in Vorstädten, unter den Thoren und in den Häusern allerdings verbothen seyn, bey Verlust der Waaren und des Raths willkührlicher Straffe, darauf Ein Rath ein fleißig Aufmerken wird haben lassen.

Zum Andern: Als auch große Klage von den Einwohnern und Armen ist, daß ihnen von den Für-Käufflern, gemeinen Einheimischen und Ausländischen großer Eintrag beschicht, und dadurch große Theurung gemacht, daß auch fore mehr, ein armer Mann in sein Häußlein die Nothdurft übel haben kan: so ordnet und will Ein Rath, daß hinführo an beyden Markt-Tagen, Donnerstags und Sonnabend, die Gemeine Bürgerschafft, Handwerger und Armen auf dem Markt in allerley Waaren, den Vorkauff bis auf Neun Uhr für allen Für-Käufflern haben sollen, dazu denn ein Zeichen, als ein Huth, früh Morgends aufgesteckt, und wenn es Neun schlägt, wieder hinweg genommen soll werden, darnach sich ein jeder zu richten; Und wiewohl einem jedem bey der Stadt unverbothen, für seine häußliche Nothdurft und für seinen Leib zu kauffen; So wird doch Ein Rath berichtet, daß sich neuerlicher Zeit viel junge Leuthe männliches und weibliches Geschlechts, Knecht und Dienst-Mägde angemaaßt, von Morgen an bis auf den Abend auf dem Markt und in Gaßen, auch Vorstädten und Straßen umbzulauffen, und alles auf Wiederver-

derverkauffen zu begeitzen, welches nicht allein an ihm selbst unrecht und verbothen ist, sondern auch viel Müßiggänger und leichtfertige Leuthe macht, die sich auf den Handwergen, noch sonsten an Diensten kein gutes thun, darum Ein Rath solche Leuth, als Müßiggänger und Kaupler bey der Stadt nicht wissen will. Es soll auch solchen Verkaufflern auf Wiederverkauffen bey ernster Straff und Verlust der Waaren gantz und gar verbothen seyn, auch sollen ihnen die Verleger dazu kein Geld fürsetzen, bey der Straff.

Zum Dritten wird berichtet, daß die Land-Leuthe im Verkauffen des Garns groß Vortheil und Falsch brauchen, eins Theils, daß das Garn an der Ellen zu kurtz, auch im Gebinde an Faden zu wenig gefunden wird; das ist an ihm selbst wider GOtt und Recht, Betrug und Falsch, darumb soll solch unrecht Garn, von den Leinwebern durch Hülff des Markt-Meisters eingezogen, und zu geordneter Zeit dem Rathe, als ein verwirkt Guth, dem Armuth zum Besten eingestellt werden, derowegen auch eine rechte Elle und Weiffe am Rathhause aufgehencket, darnach sich jedermann zu richten, und für Schaden zu hüten wird wissen: Und beschlüßlich will und ordnet Ein Rath, daß ein jeder im Kauffen und Verkauffen unverdächtig, erbar und redlich handele, recht Maaß und Gewicht habe, wie er solches gegen GOtt und der Welt zu verantworten, wieder die Verbrecher aber, so obbeschriebener Ordnung zuwieder muthwillig thun und handeln werden, will Ein Erbar Rath mit ernster Straff verfahren. Darnach sich jedermann zu richten, und mit der Unwissenheit nicht zu entschuldigen habe. Zu Uhrkund mit des Raths größern Insiegel verfertigt. Actum den 11ten Julii Anno 1588.

II.

Verzeichniß der zu den Zeiten des Herrn Landvoigts Nicol von Gersdorff, vom Jahr 1692. und nach Demselben in Erbe verwandelten Lehngüther, welche daher die neuen Erbgüther benennet werden, unterm Görlitzischen Kreiße gelegen.

Nieder-Bellmannsdorf, beyde Theile, Ao. 1706.
Berna, 1723.
Bohra, 1719.
Daubitz und Neuhammer, 1696.
Dohms, 1722.
Ebersbach, 1717.
Ober-Gebeltzig, 1701. in Kunckellehn.
Mittel-Gerlachsheim, in Erbe, 1704.
Nieder-Gerlachsheim.
Mittel-Horcka, Gersdorfischen Antheils, 1695. in Kunckellehn.
Kaltwasser, 1695. in Kunckellehn.
Kießlingswalda, 1725. in Erbe.

Kliczsch-

Klietzschdorfische Güther, 1725.
Groß-Krauscha, 1739.
Ober-Leutersdorf, 1705.
Liebscha, 1722.
Ober-Linda, 1721.
Mittel-Linda, 1718.
Lodenau, 1719.
Lomnitz, 1716.
Marckersdorf, Zieglerischen Antheils, 1710.
Mückenhayn, 1695.
Miecha, 1710.
Qvitzdorf, 1701.
Radmeritz, 1700.
Ober-Rengersdorf, 1699.
Rothenburg, 1711.
Schwartzbach-Teich in Nieder-Rengersdorf, 1699.
Sährichen, 1695.
Siegersdorf, 1697. in Kunckellehn.
Stolzenberg, in Erbe, 1725.
Tormersdorf, 1711.
Tzschirna, 1697.
Wandscha, 1700.
Nieder-Weigsdorf, Gersdorfischen Antheils, 1719. und
Wilcka, 1719.

An alten Erbgüthern aber, die nämlich vor gedachten Herrn Landvoigts Zeiten, in der Qualität des Erbes gestanden, finden sich folgende:

Arnsdorf.
Ober-Bellmannsdorf.
Bertelsdorf.
Biesig.
Burckersdorf.
Cundorf.
Cunnersdorf.
Spitz-Cunnersdorf.
Cunerwitz.
Dittmannsdorf.
Döbschütz.
Eselsberg.
Girbigsdorf samt dem Guthe in Nieder-Marckersdorf, zusammen zuständig, Nieder-Girbigsdorf, Hagendorniſches Antheil.
Bruna.
Halbau und Pertinentien.
Haugsdorf.
Haynewalde.
Groß-Hennersdorf.
Hermsdorf.
Hilbersdorf.
Alt-Hörnitz.
Holtendorf, Brotzisches Antheil.
Mittel-Horcka, ehemals Reichwaldisches Antheil.
Horscha.
Königshayn.
Kuhna.
Leipa.
Ober-Lichtenau,
Alt-Liebel.
Lichtenstein.
Nieder-Marckersdorf, das Guth.
Mengelsdorf.
Herrschaft Mußkau.
Napatsch.
Ober-Neundorf.
Mittel-Oderwitz, Klitzing. Antheils.

Wendischosig.
Petershayn.
Posottendorf und Teschwitz.
Praußka.
Reichenbach, Städtlein, Oberdorf und Oelisch.
Reichwalda.
Nieder-Rengersdorf.
Rietschen und Antheil von Daubitz.
Sänitz.
Särichen.
Schömberg, Städtlein.
Schönbrunn.
Ober-Schreibersdorf.
Mittel-Schreibersdorf.
See und Ober-Sproitz.
Mittel-Sohra.
Mittel- / Nieder- } Sproitz.
Tauchritz.
Thielitz.
Wantscha.
Zoblitz.
Zwecka.

III.

Genealogische Nachrichten.

Tzschocha, im Queißkreise. Allhier genaß die Hochwohlgebohrne Frau Johanne Mariane von Schindel, geb. von Röckritz des Hochwohlgeb. Hrn. Ferdinand Otto von Schindel und Dromsdorf, auf Tzschocha, Rengersdorf, Goldentraum ꝛc. — (S. dieses Magaz. IItes St. S. 29.) — Frau Gemahlin, am 23sten May Nachts in der 10ten Stunde, von einer Fräulein, welche den 30sten genannten Monats getauft worden, und die Namen Charlotte Friederike Ferdinanda erhalten hat. Die Pathen sind bey der Taufhandlung gewesen: Der Tit. Hr. Wiglas Otto von Schindel, und dessen Gemahlin; und Tit. Hr. Joh. Otto von Röckritz, und dessen Gemahlin, als der neugebohrnen Fräulein Großältern, von beyden Seiten; Tit. Hr. Joh. Christ. Rud. von Ponickau, und dessen Gemahlin, Tit. Hr. And. Gottlob von Eicke, und dessen Fräul. Schwester, als Vettern und Muhmen der neugebohrnen Fräulein; Tit. Fr. Charlotte Sophie verw. von Ryau, auf Zobeltitz, auf Mittelsteinkirche; und eine Fräulein Schwester der Frau Wöchnerin ꝛc.

Am 13ten May geschahe die Vermählung des Tit. plen. Hrn. Peter Freyherrn von Hohenthal, Churfürstl. Sächß. Vicepräsidentens des Oberconsistoriums und Vicedirectors der Landesökonomie-Manufaktur- und Commerciendeputation, mit der Tit. plen. Comtesse Friederike Henriette Gräfin von Gersdorf, auf Teichnitz ꝛc. auf dem Hochgräfl. Einsiedelischen Rittergute Herrndorf, bey Rossen in Meissen. — Der Hr. Vicepräsident, ein

Wittwer,

Digitized by Google

Wittwer, war zum erſtenmal, ſeit 1742. den 31. Jan. vermählt geweſen, mit Tit. Fr. Dorothea Eliſabeth geb. von Häſeler, welche Gemahlin ihm am 26. Oct. vorigen 1767ſten Jahrs, im 42ſten Lebensjahre, durch den zeitl. Tod entriſſen worden, und aus welcher Ehe zwey junge Herren Barons und eine Baronne entſproſſen ſind. — Die nunmehrige Frau Vicepräſidentin ſtammet aus dem in unſerer Oberlauſitz ausgebreiteten ber. Freyherrl. und Gräfl. Geſchlechte der von Gersdorf. — Sie iſt Ao. 1740. den 8. Sept. gebohren, und die nachgelaſſene Comteſſe Tochter aus der erſten Ehe des weyl. Tit. Hrn. Nikolaus Wilibald Grafens von Gersdorf, auf Baruth ꝛc. Kön. Poln. und Churf. Sächß. Conferenzminiſters und wirkl. Geh. Raths, auch Ritter des Ruſſ. Alexand. Newskyordens. — Dieſer Miniſter, ein verdienſtvolles und würdiges Glied des hohen Adels unſers Marggrafthums, war 1713. den 28. März, zu Wezlar gebohren, wo damals ſein Herr Vater, Gottlob Friedrich Freyherr von Gersdorf, K. P. und C. S. Hof- und Juſtizrath, Aſſeſſor des Reichs-Kammergerichts, und deſſen Frau Mutter Joh. Sophie Baronne von Gersdorf, geb. von Houwald, anweſend waren. — Nach vollbrachten Studien und Reiſen wurde er, an dem Hofe unſers weyl. Allerdurchl. Landesherrns, wirkl. Hof- und Juſtizrath; Ao. 1733. im April Kammerherr; und Ao. 1740. Geſandter an dem Churtrieriſchen Hofe zu Coblenz, wo er ſich bis 1741. aufgehalten. Ao. 1742. wurde er an den Ruſſ. Hof geſendet, und wohnte der Krönung der Kayſerin Eliſabeth bey, von welcher er den Alexander-Newskyorden erhielt, und bey ſeiner Rückkehr 4000 Rubeln zum Geſchenk empfieng. Ao. 1743. ward er abermal nach Rueland geſandt, und überbrachte dem Großfürſten, nachmaligen Kayſer Peter III. den weißen Adler-Orden. — Im April des 1745ſten Jahres kam er zurück nach Dreßden, und wurde geheimder Rath. Noch in dieſem Jahre wurde er an den Churbayeriſchen Hof geſendet; und ob er gleich im April 1746. wiederum zurück kam: ſo wurde er doch, von neuen, im September wiederum dahin geſandt, um das Vermählungsgeſchäfte der Kayſerl. Prinzeßin Marien Antonien mit dem damaligen Sächß. Churprinzen, nachherigen unvergeßlichen Churfürſt Friedrich Chriſtian, zu Stande zu bringen. Im Jahr 1747. erhielt er den Character eines außerordentlichen Ambaſſadeurs, warb am 11ten Jun. öffentlich um die Prinzeßin, und den 13ten erfolgte die Vermählung per Procurat. — Ao. 1748. im Jan. kehrte er wiederum nach Dresden, und wurde wirkl. Geh. Rath; und 1763. Conferenzminiſter. — Er ſtarb den 8. März 1765. zu Dresden, an einem Schlagfluſſe. Seine erſte Gemahlin ſeit 1736. den 28. Jun. war Johanne Magdalene, Wolfg.

Digitized by Google

Dietr. Graf von Beuchling Churſächſ. Großcanzlers Tochter, welche 1742 ſtarb. Die zweyte ſeit 1750. den 21. Aug. Eleonore Henriette, Johann Adolph von Ponickau, auf Milckel, Land-Kammerraths Tochter. — Die Stammtafel des verſtorbenen Conferenzminiſters aus dem oberlauſitziſchen Hauſe Malſchwitz ſehe man in Carpzovs Oberl. Ehrentempel 2ten Theil, p. 122.

Sohland, an der Spree, im Budiſſin. Oberkreiſe. Die Herrſchaft von dieſes weitläuftigen Ortes Ober- und Mitteltheil, der Hochwohlgebohrne Herr Auguſt Siegmund von der Sahla, auf Schönfeld alten und neuen Theils, Lötſchen, Liega, Zſchorna, Baßliz, Ober- und Mittelſohland, ſtarb auf ſeinem Ritterſitze Schönfeld, im Amte Großenhayn, am 16. May a. c. im 60ſten Lebensjahre, an einer Bruſtkrankheit. Er war den 18. May 1708. gebohren, und mit der Tit. Frau Dorothea Magdalene Gräfin von Beuchlingen, des ehemaligen Churſächſ. Großcanzlers, Grafen von Beuchlingen Comteſſe Tochter, vermählt geweſen, welche ihm aber im Tode ſeit verſchiedenen Jahren vorangegangen iſt. Das ber. Geſchlecht der von Sahla iſt eines der älteſten in Meiſſen, und ſeit anderthalbhundert Jahren Beſitzer von Schönfeld. — Von dem Wapen dieſes alten Geſchlechts, ſo eine Mohrin, mit goldenen Halsgeſchmeide, Ohrringeln und Krone darſtellet, lieſet man einige Nachricht in den Dresdn. gel. Anzeigen, aufs Jahr 1753. p. 384. f. f. wo auch von verſchiedenen Epitaphien dieſes Geſchlechts in der Kirche zu Schönfeld, und einigen dazugehörigen Perſonen, etwas angeführt iſt, z. E. Chph. Abrah. von der Sahla, Gouverneur zu Leipzig, deſſen Epitaphium von röthlichen Marmor iſt. Das Epitaphium Joh. Chphs von der Sahla iſt von ſchwarzen und weißen geſtreiften Marmel. Dieſer ſtarb als Commendant von Wittenberg 1708. den 4. Jul. — Die Hochadel. Aeltern des letztverſtorbenen Hrn. A. S. von der Sahla waren Tit. Hr. Chph. Gottfr. von der Sahla, auf Schönfeld und Lötſchen, K. P. und C. S. Appellationsrath, und Hochfürſtl. Sächſ. Merſeburg. Geh. Rath und Vicecanzler und deſſen Gemahlin Maria Dorothea von Bieſenrodt, des Tit. Hrn. Jul. von Bieſenrodt, auf Skortleben, Oechlitz, Liebenau ꝛc. Sachſenweißenfelſiſcher Kammerrath und Kriegscommiſſarius, Fräulein Tochter; welches alte meißniſchthüringiſche Geſchlechte von Bieſenrodt, unſers Wiſſens, ſchon längſt ausgeſtorben iſt.

IV.

Von Beſetzung kirchlicher Aemter in Oberlauſitz.

Ludwigsdorf. In dieſem, ½ Meile von Görlitz gelegenen Kirchdorfe, hielt

hielt am Fest der H. Dreyeinigkeit a. c. der von Zodel hieher beförderte Pastor Herr Joh. Friedrich Käuffer, seine Anzugspredigt, da er zu dieser Stelle, statt des im vorigen 1767sten Jahre verstorbenen Pastors, weyland Hrn Joachim Gottlob Freunds, berufen worden (*). Herr Käuffer ist den 24. Jänner 1724. zu Neuhaus im Buttlin, 1 M. von Naugard, in Pomern, gebohren. Nach vollendeten Schulstudien, die er theils in Stargard, theils in Stettin getrieben, hat er Ao 1742. die Universität Halle bezogen. Von hier kam er durch Vorschub des sel. Rect. Schörtgens, nach Dresden, und wurde bey einem Herrn von Schönberg Hofmeister. Dies wurde vor ihn eine Gelegenheit, in die Oberlausitz zu kommen, wo er in dem Hochadel. Hause des Hrn. Hauptm. von Reibold, auf Mückenhayn, als Informator bis 1751. gestanden hat. Jetzt bekam er den Ruf nach Zodel, an die Stelle des 1750. den 2 Dec. verstorbenen Past. Herrn Theod. Gottlob Manitius. Hielt am 20. Sonnt. p. Tr. daselbst die Gast- am ersten Advent die Probe- und am ersten Weihnachtsfeyertage die Anzugspredigt, nachdem er zuvor den 19. Dec. in Dresden war ordiniret worden. Dies Pfarramt zu Zodel hat er dann von der Zeit bis 1768. zu Pfingsten, treulich verwaltet, da sein weiterer Ruf und Anzug hieher nach Ludwigsdorf, obbemeldter maßen, geschehen ist.

V.

Fortgesetzte Anzeige der neuesten in der Oberlausitz herausgekommenen Schulschriften.

Budißin. De inani sermonis elegantia, ist die Ueberschrift eines Programms des Hrn. Rect. M. Kosks, welches er bey der Gelegenheit, da 5 gebohrne Budißiner die Schule mit der Universität verwechselt, und am 12ten April a. c. ihre Abschiedsreden gehalten haben, geschrieben hat. Der bekannte Schluß einer phädrischen Fabel: O quanta species cerebrum non habet! leidet in der That eine weite Ausdähnung und täglich zu machende Anwendung. Er gilt nicht nur von denen, welche von dem Glück zwar Ehre, Reichthum und Glanz, aber keinen gesunden Verstand und Geschmack bekommen haben;

(*) Der sel. Past. Freund, war ein Budißiner, und seit 1739. in dem Pfarramte zu Ludwigsdorf. — — — Er ist es, welcher Oettingers Abhandlung von dem Zusammenhang der Glaubensartickel mit den letzten Dingen, und Ueberbleiben der Seele nach dem Tode — zur Vertheidigung der Oettingerischen Begriffe vom Sensu communi — herausgegeben, und mit einer Zuschrift, Vorrede und kurzen Anmerkungen begleitet hat — 8. zu Görlitz gedruckt 1757. auf 8½ Bogen. —

Digitized by Google

haben; sondern auch von denen, die das bekannte Sprüchwort bezeichnet: Viel Geschrey und wenig Wolle ꝛc. Hr. R. wendet ihn mit Recht auf eine leere Beredsamkeit an, die zwar von Flittergolde flirret, und zierlich seyn soll, aber auch nichts als Flittergold, d. i. eine leere und nichts bedeutende Sache ist. — Er beschreibet diese mit einem falschen Schimmer prahlende, aber leere, Beredsamkeit also, daß sie bestehe 1) in unverständlichen und nichts bedeutenden Gedanken, die mit schallenden Worten vorgebracht und mit zierlich seyn sollenden Redensarten verbrämet werden, wo aber kein vernünftiger Zusammenhang und reelle Beziehung auf einander, anzutreffen ist. — Jünglinge, die noch keine gnugsam geübte und geprüfte Einsicht haben, gerathen leicht auf diese inanem sermonis elegantiam — und es wiederfährt ihnen dasjenige, was der Lateiner durch das nubem pro Junone amplecti, ausdrücket — Selbst unter den alten Schriftstellern haben einige dies fälschlich Sinnreiche und Zierliche zu affectiren gesucht, Seneca z. E.; die beyden Plinii; — und viele heutige Schriftsteller, sonderlich unter den Franzosen und den ihnen unbedachtsam nachahmenden Deutschen, suchen es nachzuthun — 2) in schwülstigen und paustenden Redensarten, die aber nichts als nugæ canoræ sind, folglich nichts solides haben, sondern von allen wirklich guten und wahrhaft nützlichen Sachen leer sind. Hr. R. bringt hier die Vergleichung mit einem wassersüchtigen Körper, und wie uns dünkt, ganz schicklich an; und rechnet auch dahin alle schöne Spielwerke derjenigen Dichter, welche bey ihren Versen nicht sowohl das prodelle, als vielmehr lediglich das delectare zum Zweck haben. Der Sperling des Catulls — wie spashaft, wie artig, wie zierlich! — aber auch, wie tändelnd, wie leer, wie nichtsnutzig! — 3) in erdichteten Sachen und Vorstellungen, welche zwar mit glänzenden Wörterprunk vorgetragen werden, aber ebenfals nichts hinter sich haben. — Die umbratiles declamationes, wie sich Hr. R. ausdrückt, und scholasticæ controversiæ gehören hieher, die, im gemeinen Leben und Umgange von gar keinem Nutzen sind; von dergleichen Gehalt sind viele aus den Controversien des Seneca, und diejenigen Declamationen, welche dem Quinctilian zur Ungebühr zugeschrieben werden — Hr. R. begegnet zuletzt einem Einwurfe, der aus dem de inani sermonis elegantia Gesagten, den gewöhnlichen öffentlichen Schulen könnte gemacht werden, und weiset diejenigen, auf eine gesalzene Art, zurecht, die immer auf die von den Alten gemachten Schulanstalten, und auf die Schulen selbst, schmälen, immer von Verbesserung reden, und von so genannten Realschulen schwatzen. — — Die 5 Candidaten der Akademie sind namentlich gewesen: Christian Gottlieb Langner; Friedrich Heinr. Aug. Janasch;

Janasch; Karl Wilh. Aug. Hering; Georg Aug. Prinz; und Karl Aug. Compaß.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

VI.

Unglückliche Vorfälle.

Hohkirche. An diesem 1 Meile von Görlitz, an der großen Landstraße gelegenen Kirchdorfe entstand, aus Verwahrlosung beym Wachsschmelzen, eine heftige Feuersbrunst, gegen die Mittagszeit, nach 11 Uhr, und dauerte bis nach 1 Uhr. Binnen dieser Zeit wurden 16 Wohnungen ein Raub der Flamme, eingeschlossen die Pfarre und den Kretscham. Weil alles dürre, und besonders an diesem Tage ein etwas starker Wind war, so vermehrte das die Gluth und deren Ausbreitung, so, daß das Löschen beschwerlich, und folglich wenig gerettet wurde. Besonders ist dem dasigen, zu der Zeit gleich kränklichen und bettlägerigen alten ehrlichen Pfarrer, Hrn. Joh. Gottlob Queißer, dies Schicksal sehr bedränglich gefallen, da kaum das Bette, worauf er krank gelegen, sammt ihm, sonst aber von seinen Habseligkeiten, wenig in Sicherheit gebracht werden können (*).

Marglissa, im Queißkreise. Bey dem am 4. Jun. in den Nachmittagsstunden bis gegen Abend, allhier und in der ganzen Gegend des Queißkreises, und an dem Gebirge hin, bis nach Schlesien hinüber, vorgewesenen heftigen Gewitter, das auch mit starken Regengüssen, und an theils Orten, mit einer Menge Schlossen verbunden gewesen, zündete der Blitzstrahl, vor der Stadt, auf dem Kirchwege nach Schadewalde zu, und verbrannten vier Scheunen, nebst einigem Vorrath von Stroh, sammt einem kleinen alten Hause, welches, nach dem Ausziehen der Leute, seit 4 Wochen leer gestanden. Weil die nahe Kirche, sammt dem Pfarr- und Schulhause in naher Gefahr waren, auch eine nicht weit davon stehende Färbe bereits Feuer gefangen hatte: So deckte man ein in der Nähe stehendes großes Haus, einem guten Theil nach, ab, wodurch denn dieses Haus, und auch gedachte Färbe, nächst göttlicher Hülfe, und just in dem Augenblicke heftig fallenden Regenguß, gerettet und erhalten worden. — An eben diesem Gewittertage erschlug der Wetterstrahl zu

Lichte-

(*) Dieser fast 70jährige Prediger hatte schon in seiner Jugend, da er in Görlitz studirte, das traurige Schicksal, bey dasigem 1717. gewesenen großen Brande, das Seinige zu verlieren. Ao. 1737. wurde er Katechete in Messersdorf, und 1751. hier in Hohkirche Pfarr. Seit 1739. ist er verheyrathet, und hat verschiedene schon erwachsene Kinder.

Digitized by Google

Lichtenau, einem Kirchdorfe bey Lauban, zwey Kühe, die einem armen Häusler, Melzer Namens, zuständig waren. Man war im Begriff dies Vieh einzutreiben; und da, als sie nur noch ein paar Schritte vom Hause, bey einem kleinen Ebischbaume waren, tödtete sie der Blitzstrahl. Eben auch an diesem Tage, da dies starke Donnerwetter unsern Horizont bedeckte, fuhr in der 5ten Stunde Nachmittags, der Strahl zu

Deutmannsdorf, in Schlesien, 1 M. hinter Löwenberg, in das Haus eines Bauers, Gottfr. Rosemann Namens, und verwandelte dessen ganzes, nur seit ein paar Jahren neuerbautes Gehöfde, in kurzer Zeit, in Asche. Die Bauerfrau sahe, bey den heftigen Donnerschlägen, zur nämlichen Zeit, zu einem Kappfenster auf dem Boden heraus, da der Blitzstrahl bey ihr, ohne sie zu beschädigen, vorbey, und am hintern Giebel des Hauses ins Dach hineinfuhr. Die Frau wurde gleich den angezündeten Schoben gewahr, und versuchte ihn mit der Hand zu löschen, so ihr aber unmöglich fiel. Es kam zur vollen Entzündung, und brannte, wie gesagt, alles ab; wobey auch 38 Lämmer, 1 Kuh und 3 Kälber nebst Ziegen verdorben sind. Der Bauer und sein Sohn sind nicht zu Hause, sondern in Löwenberg, zur Zeit des Unglücks gewesen. Den Tag darauf, als am 5ten Juny, am Sonntage, hatten wir hier, und dann auch in der Gegend des Queiskreises, abermals ein starkes Gewitter, welches aber bey uns nicht so heftig, als das vorige war; hingegen sahe man, daß sich die schweren Donnerwolken, im fürchterlichen Schwarz, nach Schlesien, in die Löwenbergische Gegend hinüber zogen; und man erfuhr bald, daß zu

Mops, unweit Löwenberg, der Blitzstrahl zwey Söhne eines dasigen Einwohners, die unter einer Linde gespielet, getroffen, wovon der eine von 7 Jahren sogleich getödtet, der andere aber von 13 oder 14 Jahren, betäubet worden, doch den Tag drauf auch gestorben ist.

Den 21. April a. c. ist zu **Carlsbrunn**, nach Kittlitz bey Löbau gehörig, Peter Richter, ein Cramer, in seinem Keller, wo sich vieles Wasser zu sammlen pfleget, des Vormittags todt gefunden worden. Er ist mit den Worten aus der Stube gangen: Er wollte sehen, wie es um das Wasser im Keller aussähe, und da er nicht wieder kommen, ohngefähr ein paar Stunden darauf, mit geschlossenem Mund und Augen, ohne eingeschlucktes Wasser, im Wasser todt gefunden worden. Weil er nun gleichwohl nicht ohne allen Verdacht einer Autochirie gewesen, vom Kittlitz. Hrn. Past. Pratz aber ein gutes Zeugniß bekommen, so ist er, auf Verordnung E. Hochlöbl. Oberamts, von einem ungenannten Manne gehoben, in einen Sarg gelegt, und an einen besondern Ort begraben worden.

Digitized by Google

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwölftes Stück vom 30ten Juny, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.
Landesherrliches Ausschreiben, die verwilligten Lands-Abgaben betreffend.

Des Durchlauchtigsten Chur-Fürstens zu Sachsen Vollmächtiger Landt-Voigt des Marggrafthums Ober-Lausitz, Bestallter Conferenz-Ministre und Würcklicher Geheimer-Rath, wie auch des hohen Stiffts zu Meißen Dom-Herr, **Wir Hieronymus Friedrich von Stammer**, auf Prietitz, fügen denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Edlen, Gestrengen und Ehren-Vesten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landschafft besagten Marggrafthums Ober-Lausitz, nicht weniger sämmtlichen zur Landes-Mitleidenheit gehörigen Orten und Innwohnern daselbst, nebst Entbietung Unser freundlichen Dienst, auch günstig und geneigter Willfahrung hierdurch zu wissen, es wird Ihnen und euch auch Theils von selbst annoch erinnerlich seyn, welchergestalt nachdem bey jetzo gehaltenen Land-Tage Oculi a. c. die Herren Land-Stände beyder Creysse hiesigen Marggrafthums der unumgänglichen Nothdurfft befunden,

daß zu Bestreitung derer, auf die bevorstehenden Drey Bewilligungs-Jahre abzuführenden Landesherrlichen Præstandorum, insonderheit auch zu Aufbringung des unterthänigst verwilligten Personen Steuer-Æquivalents, und anderer erforderlichen Landes-Bedürfnisse, die Abgabe der Personen- und Gewerb-Steuer, in der Maasse, wie solche durch die am Landtage Oculi 1766. regulirten Ausschreiben und Alphabethischen Consignationes sub A. & B. allbereits untern 10. April dicti anni, in beyden Creyssen gewöhnlicher Maassen zur Publication gebracht worden, fernerweit auf die Jahre 1768. 1769. und 1770. continuiret werde.

Wann nun die Herren Landes-Elteſten beyder Creysse, daß dieſer gefaßte Schluß zu eines jeden Wiſſenſchaft gelangen möge, bey dem Churfürſtl. Sächßl. Ober-Amte allhier geziemend Anſuchung gethan. Alß wollen tragenden Land-Voigteylichen Amts wegen, Wir Ew. Lbdn. Denenſelbten und Euch die fernerweitige Abführung der Personen- und Gewerb-Steuer, nach Maaßgebung Eingangs angezogener am Land-Tage Oculi 1766. beſchloſſenen Ausſchreibungen und alphabetiſchen Conſignationen ſub A. & B. und in Conformität deren untern 10. April dicti anni beſchehenen Publication auf die drey Jahre 1768. 1769. und 1770. hiermit publiciret und zugleich, daß ſothaner Vorſchrifft zu Folge, jedes Orts reſp. Gerichts-Herrſchafft, Obrigkeit und überhaupt alle darinnen beniemte Contribuenten, die einem jeden zugetheilten Beyträge zur geſetzten Zeit entrichten, die deshalb zu fertigenden Specificationes an die in jeden Creysse niedergeſetzte Deputation behörig einreichen, nicht minder die Bedienten, nebſt dem Geſinde nur an dem Orte, wo es im Lande zur Termins-Zeit in Dienſten ſtehet, zur Abgabe ziehen und dahero auch diejenigen, bey welchen ſie dienen, das beſtimmte Contingent von ihrem Dienſt-Lohne, bey deren Ab- und Hinwegziehen innen behalten und decourtiren, wiedrigenfalls aber den Erſatz deshalber in duplo zu thun ſchuldig ſeyn ſollen, anermahnet, verordnet und befehliget haben.

Geben auf dem Churfürſtl. Sächſ. Schloſſe zu Budiſſin, den 9. April 1768.

Hieronymus Friedrich von Stammer.

II.

Verzeichniß der zur Stadt Görlitz gehörigen Patrimonial-Kirchen- und Hoſpital-Güther.

a. Gemeiner Stadt Patrimonial-Güther.

1) Pentzig. 2) Deſchka. 3) Zentendorf.
4) Nieder Bielau. 5) Pentzighammer 6) Kohlfurth.
7) Schön-

Digitized by Google

7) Schönberg. 8) Neuhammer. 9) Rauscha.
10) Stencker. 11) Schnellförthel, Hammer und Gemeinde. 12) Birkenlache.
13) Neuhaus. 14) Heiligen See. 15) Schnellfurth.
16) Tieffenfurth. 17) Mühlbock. 18) Waldau.
19) Rothwasser. 20) Langenau. 21) Schützenhayn.
22) Lichtenberg. 23) Lauterbach. 24) Hennersdorff.
25) Ober-Sora.

b. Kirchen und den Hospitalien gehörige Güther.

1) Ober-Bielau. 2) Pfaffendorff. 3) Ebersbach. Kirchbauer.
4) Nicolsdorff. 5) Rachenau. 6) Trotzschendorff.
7) Girbigsdorffer Bauern. 8) Kleine Vorwerck bey Moys. 9) Friedersdorff.
10) Groß-Bießnitz, nebst den Bauern in Marckersdorff und Holtendorff. 11) Stangenhayn, so ein Lehnguth, und keine Steuern zu entrichten schuldig.

Verzeichniß der Landgüther, so seit 1548. von der Stadt Görlitz abgekommen sind.

1) Hänichen. 2) Spree. 3) Trebus.
4) Bichsdorff. 5) Schönberg. 6) Heydersdorff.
7) Ober-Halbendorff oder Kühzahl. 8) Nieder-Halbendorff. 9) Hermsdorff.
10) Marckersdorff. 11) Liebstein. 12) Königshayn.
13) Cunnersdorff. 14) Wendischoßig. 15) Halb Leschwitz.
16) Posottendorff. 17) Radmeritz. 18) Schöpß.
19) Halb Leuba. 20) Neutnitz. 21) Schöndorff.
22) Krausche. 23) Tunnerwitz. 24) Stück an Girbigsdorff.
25) Nieda. 26) Klingenwalda. 27) Theil an Kra.

III.

Genealogische Nachrichten.

Da wir in dem vorigen XI. Stücke, S. 172. das Absterben des Tit. Herrn Aug. Siegemunds von der Sahla — erwähnet haben; so fügen wir jetzt noch 2 bald nacheinander sich eräugete Sterbefälle, dieses hochadel. Geschlechts betreffend, bey.

Digitized by Google

Die jüngere Fräulein Tochter des vorhin gedachten Hrn. Aug. Sigm. von der Sahla, Fräul. Friederike Henriette von der Sahla, auf Zschorna und Baßlitz, ſtarb am 22. May a. c. nach faſt überſtandener Blatter-Krankheit, an einem Schlagfluſſe, im 25ſten Jahre ihres Alters, und ward den 25. in das Erbbegräbnis zu Schönfeld beygeſetzt. Auf eben dieſem Rittergu the verblich die ältere Frl. Schweſter der vorerwähnten Fräulein

Die Hochwohlgeb. Fr. Charlotte Sophie von Erdmannsdorf, geb. von der Sahla, auf Zſchorna und Baßlitz, den 27. May im 28ſten Lebensjahre. Sie war die Gemahlin des Tit. Hrn. Karl Fried. v. Erdmannsdorf, auf Strauch und Hirſchfeld ꝛc. Churfürſtl. Sächſ. Kammerherrns, mit welchem Sie am 21. Hornung 1765. vermählet worden, und nun, ohne ihrem Hrn. Gemahl Leibeserben zu hinterlaſſen, erblaſſet iſt. Sind alſo binnen 11 Tagen 3 Perſonen des uralten hochadel. Geſchlechts von der Sahla, Vater und 2 Töchter, verblichen.

IV.

Von neuerlichen Verledigungen und Beſetzungen kirchlicher Aemter in der Niederlauſitz.

Lübbenau. Das Paſtorat bey hieſiger Stadtkirche iſt, da wir dies ſchreiben, und welches durch das Abſterben des Hrn. Paſt. Hauptmanns verlediget worden, noch nicht wieder beſetzt. Wir theilen daher die Lebensbeſchreibung des genannten Hrn. Paſtors derweilen mit, ſo, wie wir dieſelbe, ein paar Jahr vor ſeinem Tode, von ihm ſelbſt empfangen haben.

Hr. M. Joh. Gottlieb Hauptmann war ein Wittenberger, und hatte 1703. den 19. May das Licht erblickt. Hr. Joh. Hauptmann, N. P. C. und Raths-Actuarius daſelbſt, und Johanna geb. Winklerin aus Schandau, waren ſeine Aeltern. In ſeinem 6ten Jahre ſtarb der Vater; und hinterlies, ihn mit gerechnet, 5 unerzogene Waysen. Um deren beſſere Erziehung zu beſtreiten, heyrathete die verwitwete Mutter den Rect. der Stadtſchule M. Joh. Kranewittern; ſie ſtarb aber im zweyten Wochenbette 1715. — Unter der Anführung ſeines Stiefvaters, und da dieſer 1717. ſtarb, deſſen Folgers M. Kneblochs, wie auch des Conrect. M. Wagners, war er bis 1720. auf dem vaterſtädtl. Lyceum, als er, auf D. Wernsdorfs Empfehlung aufs Zittauiſche Gymnaſium kam, und von da 1723. die Univerſität in ſeiner Vaterſtadt Wittenberg bezog. Die erſtern Jahre gieng es ſehr ärmlich, und er konnte nicht einmal die Communität, wöchentlich 5 gr. 3 pf. bezahlen. Mit der Zeit aber bekam er das Churfürſtl. und noch andere Stipendien. — Hatte

er

Digitized by Google

er in Zittau schon, bey dem damaligen Sprachmeister M. Nicolai das Französische und Italiänische begriffen: So erhielt er nun von Prof. Hassen den Unterricht in der engl. Sprache. — Als er 6 Jahr lang den akademischen Studien obgelegen, und auch 1729. im May promov. hatte; so nahm er eine Hofmeisterstelle bey 2 jungen Herren von Rostewitz zu Redern in der Niederlausitz an, mit welchen er 1731. nach Schorbus, bey Cotbus, kam. An beyden genannten Orten lernte er die wendische Sprache, und hielt, am letztern, seine ersten wendischen Predigten. Als seine Untergebenen nach 3 Jahren auf die Ritterakademie nach Brandenburg gethan wurden; kam er in weitere Condition bey 3 jungen Herren von Haugwitz, in Sempten, 1 M. von Guben. Drey Vierteljahre war er da gewesen, als ihn 1733. die Fr. Generalin von Droſt in Redern, zum Pfarrer in eben gedachten Redern berief; welches Amt er an Michael d. a. angetreten. Ao. 1736. verband er sich ehelich mit Jungfer Julianen Luisen, Hrn. Elias Christian Beuchens, gewes. Oberamts-Advoc. zu Sagan in Schlesien hinterl. jüngsten Tochter, welche ihm 9 Kinder, 4 Söhne und 1 Tochter gebohren, die alle noch am Leben sind, und davon die Söhne sich alle den Studien gewidmet, und theils schon, wie man zu reden pflegt, absolvirt haben. Im Jahr 1738. erhielt er den Ruf als Diakonus in Lübbenau, und trat solch Amt am 7. p. Trin. an. Ao. 1750. zu Mich. wurde er, nach Absterben M. Christ. Siegm. Jenichens, Pastor, welches Amt er bis an seinen zu Anfang dieses Jahrs erfolgten Tod, treulich, obwohl unter mancherley Leiden und Widerwärtigkeit, verwaltet hat. — Ao. 1759. mußte er einen schröckhaften und Schaden bringenden Ueberfall von einem östreichl. Lieutnant und 40 Husaren erdulden, welche einen sich retirirten großen General von B. suchten. — Ao. 1760. in der Mitte des Märzes rührte ihn der Schlag, und er wurde an der Zunge, an der Hand und Fuß auf der linken Seite gelähmt. — Er ließ sich von D. Hessen in Budißin electrisiren, und verspürte auch gute Wirkung; allein wegen heftig auffallenden damaligen Kriegsunruhen, konnte er nur 3 Wochen die Cur gehörig abwarten. — Der Arm blieb lahm, und der Fuß schwach; doch hatte er den freyen Gebrauch der Sprache wieder, und konnte das Predigen, wiewohl meist sitzend, auch wiederum verrichten. — Er ist einsmal in großer Wassersnoth, — dann auch in naher Lebensgefahr durch scheu gewordene und mit ihm ausgerissene Pferde, gewesen. — Einen artigen loc. com. hatte der sel. Mann in seiner Lebensgeschichte mit einflüssen lassen. Wir wollen ihn mit seinen eigenen Worten hersetzen. — "Wäre ich thomasianisch gesinnet, so würde ich glauben, es wäre kein Teufel in der Welt, sondern ein Mensch sey nur des

Digitized by Google

andern Teufel, indem immer einer den andern haſſet, fluchet, plaget, beleidiget und verfolget. Inſonderheit müſſen rechtſchaffene Prediger, welche ſich nicht wollen gerade ſeyn laſſen, niemanden nichts unter die Bank ſtecken, und die Wahrheit von Herzen, ohne Anſehen der Perſon, reden, einen Teufel haben, es ſey ein ſchwarzer oder ein weiſſer, ein geiſtlicher, oder ein weltlicher Teufel." — Das Namens-Symbolum des ſel. Mannes war: Mein IEſu Gib Heyl! und ſein Leichentext: 1 B. Moſ. 49, 8. welchen er ſelbſt alſo diſponiret gehabt: — Præl. Hiob 13, 16. Er wird mein Heil ſeyn! Prop. Der ſterbende Erzvater Jakob, 1) mit wem er am liebſten geredet, 2) was er am ſeligſten gethan, 3) woran er am fleißigſten gedacht. — Im Druck haben wir, unter andern, von ihm: Die **Niederlauſitz-wendiſche Grammatica** — von 1 Alph. 18 B. in 8. — von welchem Wercke wir ſchon im III. St. dieſes Magaz. p. 39. Erwähnung gethan haben. Der ſel. Mann war auch Willens, ein wendiſch Geſangbuch, Agende, und Lexicon beſonders heraus zu geben; ſo aber nun durch ſeinen Tod unterbrochen worden.

Calau. Durch den Abzug des hieſigen zeitherigen Subdiak. und Rect. Scholæ, Hrn. **Joh. Gottlob Krügers**, von Spremberg gebürtig, ſind beyde benannte Stellen verlediget. Hr. Krüger iſt Pfarrer zu Stechau, in der Schliebenſchen Diöces, im Churkreiſe worden, und hat ſolch Amt am Trinitatisfeſte a. c. angetreten.

Altdöbern. Der hieſige Diak. Hr. **Joh. Glob. Hilſcher**, iſt Paſtor Subſtit. in Kruge, im Lübbenſchen Kreiſe worden; ſeine Diakonatſtelle aber in Altdöbern hat Hr. Candid. **Fickoldt**, aus Senftenberg, erhalten. — Von dem Abſterben des Hrn. Paſt. M. Lehmanns im mehrgedachten Altdöbern, calauiſchen Kreiſes, und dem an ſeine Stelle berufenen Paſtor, Hr. Fabricius, zeither Paſtor in Schönfeld, gedenken wir, mit mehrern in einem der nächſten Stücke.

(Die Fortſetzung folgt.)

V.

Fortgeſetzte nachrichtliche Anzeige von akademiſchen Bemühungen und Beförderungen einiger gelehrten Oberlauſitzer.

(Siehe 8tes Stück, S. 119. f. f.)

Leipzig. In der letzten Hälfte des Monats April a. c. war eine feyerliche Handlung auf dieſer hohen Schule, woran einer von unſern gelehrten Landesmännern hauptſächlichen Antheil hatte. Derſelbe iſt Tit. Hr. Prof. **Joh. Friedrich Burſcher**, welcher am 21. den. Monats die Würde eines Doctors

Digitized by Google

ctors der Gottesgelahrheit, unter außerordentlich feyerlichen Veranstaltungen, erhielt.

Der Hr. D. Burscher ist am 16. Hornung 1732. in der Sechsstadt Camenz gebohren, wo sein Vater, Hr. Johann Christian Burscher, als Kirchenvorsteher, noch lebet, die Mutter aber, Fr. Rosina Elisabeth, geb. Zeisig, vor 17 Jahren schon gestorben ist. Aus dem Privatunterrichte verschiedener geschickter Männer, — worunter der jetzige Superintend. Hr. M. Istrich zu Rochlitz, und dann der Prediger Hr. M. Hünichen waren — kam er im 11ten Jahr seines Alters auf das Lyceum seiner Vaterstadt, und, wegen seiner Fähigkeit, gleich in die erste Classe. Von hier gieng er 1749. nach Leipzig; wurde Ao. 1752. im Aug. durch ein Diploma Magister; hielt am Friedrichstage den 5. Sept. d. a. nebst 4 andern Gliedern der Gesellschaft der freyen Künste, auf dem philos. Katheder eine Rede, wider des bekannten Rousseau bekannte Preisschrift; und disputirte 1755. im Hornung über seine geschriebene breuem introduct. in Ezechielis librum, wodurch er sich die Freyheit, öffentliche Vorlesungen zu halten, erwarb. In eben diesem Jahre rief ihn der damalige Sachsen-Weimar-Eisenachische Minister, der Hr. Graf von Bünau, zu sich nach Eisenach; brauchte ihn zu gelehrten Beschäftigungen, und machte ihn zu seinem Bibliothekär. Nach einer Zeit von 10 Monaten, gieng er, 1756. mit dem Herrn Grafen nach Weimar, und war Demselben, bis an dessen 1762. zu Oßmanstädt, (nahe bey Weimar,) erfolgtes Absterben, stets gegenwärtig. Jetzt kam er mit der Hochgräfl. Fr. Wittwe, wiederum nach Weimar; und in dem Friedensjahre 1763. kam er auf das Bünauische Guth Nöthnitz, bey Dresden. — Hatte er in Weimar die schönste Gelegenheit gehabt, die dasige Fürstl. Bibliothek zu nutzen: So war ihm die Anwesenheit bey der treflichen Bünauischen Bibliothek in Nöthnitz, und die Nähe der Residenz Dresden, nicht weniger günstig; und er hat auch alles zu seinem Vortheil wohl zu nutzen gewußt. Durch die erlangte Gunst einiger Großen an dem Hofe unsers Durchlauchtigsten Landesherrn, sonderlich Se. Freyherrl. Gnaden des Hrn. Oberconsist. Vicepräsid. Peter von Hohenthal, erhielt er Ao. 1764. die Stelle eines außerordentl. Prof. der Weltweisheit, zu Leipzig. Im folgenden 1765ten Jahr wurde er Frühprediger zu St. Paul, und bald darauf Baccalaur. der Theologie. Ao. 1766. erhielt er, nach Prof. Gottscheds Tode, eine Collegiatur beym großen Fürstencollegio. Gegen den Ausgang des 1767ten Jahrs, bekam er einen Wink zu einer ordentlichen Professorstelle der Theologie auf der Universität Jena, und er suchte deswegen um Erlaubniß an, von Leipzig weggehen zu dürfen. Es wurde aber gnädigst vor

gut

Digitized by Google

gut befunden, derweilen eine 5te Profess. Ordin. Theolog. zu errichten, und solche dem Hrn. Burscher mit ordentlichem Gehalt, und zugleich mit gnädigster Vergütung der Unkosten bey Erlangung der Doctorwürde, anzuweisen, auf solche Art, daß ihm die Anwartschaft auf die nächste künftige Verledigung einer Stelle in der theol. Facultät zu Theil werden, die jetzt derweilen aber von ihm bekleidete 5te theol. Professorstelle wieder eingehen sollte. Am 13. und 14. April a. c. disputirte nun unser Hr. Prof. unter Begleitung des Tit. Hrn. D. Bahrdts in dem philos. Hörsale über seine verfertigte Disputation, um Licentiam zur theol. Doctorwürde zu erlangen, und am 21. April erfolgte die feyerl. Ertheilung des Doctorats in der Universitätskirche, in welche man aus dem Fürstenhause, unter musikal. Begleitung, gezogen war, und wo man auf den dazu ausgezierten Plätzen die gehörigen Stellen einnahm, und so die ganze feyerliche Handlung, alles in lateinischer Sprache, vor sich gieng, und vollendet wurde. Nebst dem Hrn. Burscher hat auch der Archidiac. an der Thomaskirche, Hr. Lic. Joh. Jak. Bose, mit in Doctor. promoviret (*). Dieser blos erzählenden Nachricht fügen wir noch die auch bloße Anzeige der Schriften des Herrn D. Burschers bey. Sie sind:

1) Die feyerl. Hochzeitgebräuche der heutigen griechischen oder morgenländischen Christen, gr. 4. Leipz. 1754. auf 3¾ Bog. Die ehel. Verbindung seiner Jüngsten Schwester Joh. Elisab. Burscherinn mit seinem ehemal. Lehrer dem Hrn. Rect. M. Joh. Friedr. Voigt in Camenz, ist die Veranlassung dieser Schrift, die er dem Brautpaare zugeeignet hat. Der Hr. D. Burscher hat noch einen jüngern Bruder, Karl Erdmann Burscher, welcher sich nun, da er zu Ostern 2. c. von der Camenzischen Schule auf die Universität Leipzig gezogen ist, gute Forthülfe von dem Hrn. Doctor zu versprechen haben wird.

2) Dissert. hist. philolog. sistens breuem in Ezechielis librum introductionem — 4. Lipsi. 1755. auf 4½ Bog. nebst ½ Bog. Zueignungsschrift an seinen damal. Patron, den Hrn. Grafen von Bünau. — Es ist dies die Katheberschrift, welche er, um sich zu habilitiren, nebst dem Respond. Joh. Christ. Barth, vertheidiget hat.

3) Versuch einer kurzen Erklärung des Propheten Jeremiä — — 8. Leipz. 1756. auf 1 Alph. 22 Bog. und einer Vorrede auf 4 Bog. vom Hrn. D. Crusius. — Siehe L. G. Zeit. 1757. p. 53. f. f.

4) Ver-

(*) Der Hr. D. Bose ist ein Leipziger und 1713. gebohren. Seine erste Beförderung war 1738. zum Katecheten an der Peterskirche, worauf er 1743. Sonnabendsprediger zu St. Thomas, und bald hernach Past. Substit. zu St. Joh. worden — worauf nach und nach die übrigen Beförderungen und Aemter, bis zu dem, das er jetzt bekleidet, erfolget sind. Erinnern wir uns recht, so haben wir sein Leben und Schriften im II. Bande der Churſächs. Priesterschaft gelesen, da wir aber, weil uns dies Buch nicht gleich zur Hand ist, die Seitenzahl, wo? nicht angeben können.

Digitized by Google

4) Versuch einer Erläuterung der Propheten Hosea und Joels — — 8. Leipzig, 1757. auf 1 Alph. 10 Bogen. — Siehe L. G. Z. 1757. S. 655.

5) Stand- und Trauerrede auf den — verst. Hrn. Grafen von Bünau, sammt desselben Lebenslaufe. — Beydes findet sich in den Gedächtnißschriften, welche dem Andenken, des Hrn. Grafen von Bünau gewidmet, und in Jena auf 14 Bog. in Fol. abgedruckt worden. — Siehe L. G. Z. 1763. p. 149. f. f.

6) Programma, quod in Steph. Byzantini de Gaza narrationem inquirit, 4. Lipſ. 1764. auf 2 Bog. Er hat solches zu Anhörung der Rede geschrieben, womit er am 26. May 1764. das äußerordentl. Lehramt der Philosophie angetreten hat. Siehe L. G. Z. 1764. p. 646.

7) Verschiedene Predigten, die erst einzeln, zu verschiedenen Zeiten, nun aber zusammen, in einem Bande, in gr. 8. Ao. 1767. heraus gekommen sind.

8) De Gaza derelicta futura, ad illustrandum loc. Zeph. II, 4. Dissert. prior — ist die Disput. pro licentia am 13. und 14. April 1768. gehalten, 7 Bog. in 4. Diese Schrift ist den erlauchten Ministern unsers Durchlauchtigsten Landesherrn, den Herren Grafen von Loß, von Rex, von Stubenberg und Freyherrn von Fritsch, zugeschrieben, und enthält, wie sich der Hr. Verf. §. 29. ausdrückt, historiam Gazæ primæ & secundæ. — In der Dissert. posteriore, welche am 21. April pro Doctoratu vertheidiget worden, und 3 Bog. beträgt, wird de historia Gazæ tertiæ s. hodiernæ, & de impletione Zephanianæ de Gaza prædictionis gehandelt, und bestrebet also die ganze Schrift aus 50 Ffen.

9) Christus, divinæ Mosis ac Pentateuchi auctoritatis vindex, contra Henric. Vicecom. Bolingbrockium, prolusio prima — — 2½ Bog. in 4. — Ist die Einladungsschrift zu der Antrittsrede seines Professoramts am 25. April, in welcher Rede er dargethan hat, Historiarum studium cumprimis Theologo futuro esse commendandum, quia sacr. litter. perfecta interpretatio historiæ multæ ac variæ scientiam satis copiosam sibi poscat.

Ebendaselbst. Der Baccalaur. Medic. Hr. **Johann Gottfried Lehmann**, ein Oberlausitzer, vertheidigte am 15 April a. c. unter dem Präs. Hrn. D. und Prof. Joh. Christoph **Pohl**, seine Inaugural-Streitschrift de causſis obstructionis lentæ von 4 Bogen, wozu besagter Hr. D. Pohl, als Prorector, die Einladungsschrift de sede obstructionis inflammatoriæ, auf 2 Bogen geschrieben hat. — Der Hr. Lic. **Lehmann** ist zu Neukirchen, einem im Budißinisch. Niederkreise, am so genannten Hohwalde, gelegenen großen Kirchdorfe, am 27. April 1744. gebohren worden. Auf dem Budißiner Gymnasio trieb er die Schulstudien bis 1763. und genoß da sonderlich die Zuneigung des obersten Lehrers, Hrn. Rect. **Roskens**. Im benannten 1763ten Jahre kam er nach Leipzig, und der ber. Dechant der medic. Facultät Hr. D. Ludwig, nahm ihn unter die akadem. Bürger auf. Das Jahr 1764. über, befand er sich auf der Universität Halle, und hörte da die erfahrensten Männer in der Arzneygelahrheit. Ao. 1765. gieng er wiederum nach Leipzig, erhielt das

Digitized by Google

Quellmalz. Stipendium, und übte sich mit anhaltendem Fleiße in seinem erwählten Studio. In diesem 1768ten Jahre, am 20. Febr. bekam er das medic. Baccalaureat, und folgende Tage darauf hielt er die gewöhnl. Lectiones pro Lic. de facultatibus alimentorum. Am 19. März stand er das zweyte Examen aus — und er wurde am oben benannten 15. April, von dem Hrn. D. Pohl mit der Licentia zur Doctorwürde bechret, da dieser, bey solcher feyerlichen Handlung, vorher eine Rede, de virtute Medici gehalten hatte.

VI.

Fortgesetzte Anzeige der neuesten in der Oberlausitz herausgekommenen Schulschriften.

Görlitz. Am 6. May a. c. hielten verschiedene Stipendiaten der Sylverstainischen und Hillischen milden Vermächtnisse feyerliche Reden (*) Zu deren Anhörung schrieb der Hr. Rect. M. **Baumeister** die IIIte Comment. von den Verdiensten der Neuern um die schöne und anmuthige Litteratur, auf 7 Seit. in gr. 4. — S. das 4te St. des Magaz. p. 53. — und das 10te Stück, p. 157. — — Da er in der IIten Comment. den Anfang von der Dichtkunst machte; so fährt er hier nun fort, diejenigen namhaft zu machen, welche sich in allen Arten der Poeterey, zu unsern Zeiten, hervor gethan und sich als Genies gezeigt haben. Zuerst beschäftiget er sich mit den Fabeldichtern, und nennet, wie wir die Ordnung beobachten, die Hr. B. beliebt hat, **Lessing, Gellert, von Hagendorn, Lichtwehr, Gleim, Schlegel, Giesecke,** und **Ebert** — von welchen allen, und ihren hieher gehörigen Schriften, in den Noten kurze Nachricht ertheilet, und dabey mehrentheils auf die Bibliothek der schönen Wissenschaften gewiesen wird; doch findet man, welches wir hier gelegentl. bemerken, was den Halberstädt. Canonicum, Hrn. **J. W. Gleim** anbetrift, seine Lieder, Fabeln und Romanzen, in der gehörigen Ordnung, wie sie, von Zeit zu Zeit, theils einzeln, theils zusammen, herausgekommen, besser angemerket in **Hambergers** gel. Deutschland, 1 Abschn. S. 124. Der bekannte Verfertiger der Dithyramben, **Willamovius**, hat die dialogischen Fabeln geschrieben, davon Hr. B. eine anführt. — Den Fabeln kommen die mancherley Arten von Erzählungen, so die Franzosen Contes nennen, am nächsten. Die Regeln, auf eine geschickte und gute Art zu erzäh-

(*) Wer von den Görlitz. Stipendien überhaupt, und insbesondere von dem Sylverstainischen und dem Hillischen Stipendio, und ihrem Betrag, etwas lesen will, der findet solches in der histor. Nachr. von den Görlitz. Stipendien — so der Collega Gymnas. **Hr. Joh. Hortzschansky** auf 3½ Bog. in 4. 1765. herausgegeben hat.

Digitized by Google

erzählen, hat Prof. Morus erläutert, (S. das 8te St. dieses Magaz. p. 119.) und der Procect. Sörgel zu Ilefeld, mit Beyspielen aus dem Cicero, bewiesen. Die Fontainischen, Marmontelischen, Hagendornischen, Gellertischen und Wielandischen Erzählungen, deren Hr. B. gedenket, sind bekannt, wie auch die Bukolischen Erzählungen eines Verfassers, den Hr. B. nicht nennet, wir können ihn aber nennen, nämlich Ge. Aug. von Breitenbauch, ein thüringischer Aedelmann, ist der Verfasser; so wie er es auch von den Schilderungen der Gegenden des Alterthums, und von den jüdischen Schäfergedichten ist. — Die Namen der 5 Stipendiaten sind die: Samuel Freund, ein Lausitzer, der das Hillische Stipendium erhalten, und auf die Universität gehet; Joh. Christ. Ellhardt, ein Schlesier; Christoph Rudolph Ferdinand, Baron von Kittlitz, ein Schlesier; Joh. Dav. Klesel, ein Schlesier; und Christ. Traug. Rothe, ein Görlitzer (*).

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

VII.

Fortgesetzte Anzeige von erbaulichen Schriften, welche neuerlich in der Oberlausitz herausgekommen, oder doch daselbst gedruckt worden sind.

(S. 10tes Stück, Seite 153.)

2. Görlitz. Aus der Presse unsers Verlegers ist erschienen: JEsus, der größte Held in seiner zartesten Kindheit, am Feste des N. Jahrs 1768. seinen Gemeinden zu Sorno und Lieske, unter der Superintendur Hayn, zur Freude und Hoffnung des Glaubens vorgestellet, und einem Hochpreisl. Kirchenrath und Oberconsist. zu Dresden, als eine Probe seiner Amtsarbeit glückwünschend überreichet von Christian Gottlob Schlintzigk, Pastor daselbst, 4. auf 2 deutschen und ½ lat. Bogen. Wir wollen erst kürzlich von der Predigteinrichtung etwas gedenken, und nachher noch einige andere Bemerkungen wegen des Verf. beyfügen. Zum Eingange wird über den Spruch aus 1 B. Mos. 49, 10. etwas gesaget, und dann der Hauptsatz vorgetragen:

(*) Auf der Universität Leipzig haben, welches wir beyläufig mit anmerken, auch 3 Stipendiaten eben dieses Sylverstain. Vermächtnisses, am 18. April a. c. die gewöhnl. Gedächtnisreden gehalten, nämlich: 1) Joh. Ge. Richter, ein Schlesier und Stud. Theol. dessen Rede zum Inhalt hatte: neminem propter paupertatem a studiis arcendum esse. 2) Joh. Gottfr. Müller, ein Lausitzer und Stud. Jur. hat de Germaniæ per relig. christ. mutata facie peroriret, und 3) Joh. Gottlob Biedermann, ein Meißner und Stud. Medic. de iusto pretio experimentis in medicina statuendo.

Digitized by Google

JEſus, als der gröſßte ꝛc. wie er 1) das erſte Blut für ſein Volk vergoſſen, 2) wie er ſich dadurch zur vollkommenen Erlöſung deſſelben von allen Feinden verbindlich gemacht. Unmittelbar hierauf, und ehe die Ausführung des Hauptſatzes geſchiehet, beobachtet Hr. S. die gewohnte Pflicht der Neujahrwünſche auf 2½ Seite in folgender Ordnung: die höchſte Landesherrſchaft; die ſächſiſche Kriegsmacht; die hohen Miniſteria und Rathsverſammlungen in Staats- Landes- und Kirchenangelegenheiten, nach Häuptern und Gliedern; Kirche und Schule an ſeinem Orte, und ſeine Gemeinden und Eingepfarrten, auch ſeine Nachbarn ſowohl ſächſiſch. als brandenburg. Seits, und unter letztern ſonderlich das Ritterguth Bahnsdorf. — Nun kommt Hr. S. auf die Ausführung ſeines erſten Theils, und zeiget daß es ſey 1) Blut von einer wahren menſchl. Natur, 2) Blut für unſer Geſchlecht, 3) wirkl. Heldenblut, 4) Blut das mit der göttl. Natur verbunden — wo der Auedruck, daß JEſus nach beyden Naturen der Sohn GOttes ſey, behutſamer hätte ſollen geſetzt und beſtimmt werden, weil wir wiſſen, daß darüber Streit entſtanden, und dieſer Ausdruck gemisdeutet werden kann; 5) Blut mit Heiligkeit und Gerechtigkeit geweihet; 6) Blut im Feuer der Liebe wallend. — Nach dem IIten Theile hat ſich JEſus verbindlich gemacht zur Erlöſung des menſchlichen Geſchlechts, und zur Erlöſung der ganzen Natur eines jeden Menſchen nach Seel und Leibe — die Erlöſung iſt geſchehen von Sünde, Satan, Tod und Hölle. — Dann folgen einige Schlußfolgen zur Lehre und Troſt, und endlich ein Schlußgebeth. Der lat. halbe Bogen iſt überſchrieben: Idea orationis ſacræ, und enthält eine Sciagraphiam der vorſtehenden Predigt, mit lateiniſchen Worten, obgleich nicht allemal mit lat. Redensarten, nach dem Genio dieſer Sprache, ausgedruckt. Andere Ausdrücke zu geſchweigen, ſo braucht wohl der, p. 18. quod ſervator noſter non ſit homo extra ordinem creatus genauere Beſtimmung und mehrere Berichtigung. Die Stelle Luc. 1, 35. und noch andere, zeigen gnugſam, daß hier was außerordentliches ſey, wenigſtens ratione cauſſæ efficientis & modi communis conceptionis humanæ, da, wie unſere alten Theologen reden, reſpectu materiæ zwar eine conenientia da iſt; reſpectu cauſſæ effic. aber ein diſcrimen ſey inter concept. Chriſti & noſtram — und die Diſtinction iſt hier richtig und wohl zu behalten inter id, quod ſit aliud, und inter id, quod ſit alio modo ſe habens — Was in der deutſchen Predigt p. 12. und in der lat. Idea p. 19. von Herthum und Pripelaga geſagt iſt, hätte wohl können wegbleiben — Uebrigens iſt es uns vorgekommen, daß Hr. S. beym Abdruck, nicht nur dieſer Predigt, ſondern auch anderer Sachen, die er abdrucken laſſen, nicht die Erbauung allein, ſondern auch noch was anders

zur

Digitized by Google

zur Absicht haben müsse. — Wir, und auch niemand sonst, wird das ihm verdenken; allein, warum thut er das in einem Geschmack, der nicht sonderlich mehr Mode ist? — Wir, rechnen dahin, wenn er Prose und Poesie, deutsch, lateinisch, französisch, engländisch, italiänisch, ja spanisch, unter einander mischt, und in Noten ebräisch und griechisch anbringt (*) — Warum pflegt er immer sein Alter und seine Amtsjahre, bald am Ende, wie hier in der lat. Idea: Dabam in agro — Minist. VIII. æt. XXXIII. — bald zu Anfange, wie auf der in der Note angemerkten Schrift, hinzuzusetzen? Er scheint ein Anliegen zu haben. In der Dedication der Predigt heißt es:

Chor glanzvoller Musageten? Treu vorsitzend im Gericht!
Präsidenten, Räthe, Glieder! die ein evangelisch Licht
Von Gerechtigkeit verklärt, unsers Kirchenhimmels Sterne!
Nach Euch richtet sich mein Weg, gleich Seefahrenden, von ferne,
Fern' in Erl' und Kieferschatten, an dem schwarzen Elsterstrand;
Bey der Wenden Sorben) Aberglauben, die der Scythen sumpfigt Land,
Unter Sachsens Schwerdt vertrieb, daß sie bey des Kreutzes Füssen
JEsum sehen, und sein Licht, und Augustens Zepter küssen. ꝛc.

So, wie wir hier einiges nicht recht fassen können, eben so gehts uns auch in der Predigt bey einigen Ausdrücken, z. E. p. 13. — „Wer erkennt nicht hier„aus — die Wahrheit, daß JEsus gleich die ersten Schritte, die er ins Land „der Lebendigen gethan, vor uns mit seinem Blute erkauft hat„ und, in der Idea, p. 19. — „quod primum gradum, quem fecit in terra viuentium, pretio „sanguinis sui redemerit„ — Zuweilen schreibt Hr. S. zu gesucht, und scheint das zu lieben, was man die kostbare Schreibart nennet. — Wir sind von aller Partheylichkeit, wie bey dieser, so auch bey andern Rezensionen in unserm Magazin, entfernt. Wir schreiben weder aus Hunger angetrieben, noch, auf unehrbare Weise, Gunst zu erlangen, oder Liebe zu verdienen. Uns ist auch der Verf. seiner Person nach und übrigen Umständen gänzlich unbekannt.

(Die Fortsetzung folget künftig.)

(*) Dies ist wirklich von ihm in einer, vorigen Jahres, herausgegebenen Schrift geschehen, die uns aus der Niederlausitz mitgetheilt worden, und den Titel führet: Stimmen der Lobaltäre von Sachsen zum Neuen Jahr 1767. bey der allgem. Feyer der Glückwünsche poetisch aufgesetzt und seinen hohen Kirchenpatronis im Kirchenrath und Oberconsistorio zu Dresden — zugeeignet — 2 Bog. in 4. Hier liest man auf dem Titel, als ein Motto, eine Stelle aus dem London Chronicle 1758. im Gedichte über Zorndorf, in engl. Sprache; Die Dedication ist französisch; dann erschallen die Stimmen der Lobaltäre in Poesie, deutsch; am Ende ist ein Entwurf einer kurz gefaßten Neujahrwunschschrift, in Prose; der lat. und ebr. und span. Allegaten zu geschweigen.

Digitized by Google

VIII.

Vermischte Nachrichten.

Relation aus Plagwitz in Schlesien (*).

Da eine Gelegenheit nach Beerberg gehet, und ihr und meine Anverwandten vielleicht von ohngefähr eine schröckliche Nachricht von uns erhalten möchtet, so will euch nur selbst schreiben, wie der liebe GOtt uns und alle das Unsre gestern (den 15. Jun. 1768.) dem Höchsten sey Dank, wunderbar unser Leben und Haus erhalten hat. In der 3ten Stunde Nachmittags, schlägt das Wetter über der weissen Stube ein; macht an 9 Orten in der Stube, worinnen die Fräulein und 3 Weibsleute sind, an Wänden und an der Decke, Beschädigungen, doch ist Gottlob! keines geblieben. Alsdenn schlägt es in die große Tafelstube, worinnen es das Fenster einschlägt, an einem Rohrstuhl den Sitz von Rohr verbrennt, und einige Löcher über dem Fenster machet. Zu gleicher Zeit kommt ein Schlag in unsere Wohnstube über den Flügel an der Decke, und fährt an den Leisten bey dem Kanapee herum, und oben über dem Fenster wieder heraus; zündet aber nichts an. Wir sind alle in der Stube; der Hauptmann stehet bey dem Flügel; dem wirft es den Gips von dem Simse auf den Kopf und betäubt ihn, daß er nicht den erschröcklichen Knall höret, sondern nur eine feurige Kugel um seine Füße siehet. Er recolligirt sich aber, und springt zur Stube heraus. Ich und der Herr stehen am Fenster auf die Schmiede zu, sehen aber keinen Blitz. Wir laufen dem Hauptmann nach, und wollen sehen, ob es brennt; indem kommt Felß, – – (ein Bedienter des jungen Herrn von Ziegler, als der Frau Baronne Hr. Bruders – –) welcher mit seinem Herrn in der Bett-Niche gewesen ist, heraus geweint, hält sich den Arm, und geht lahm; ich sehe mich nach seinem Herrn um, frage ihn, warum er ihn nicht mitbringt, so kann er kein Wort sagen; ich rufte den Herrn, meinen Gemahl zurück, und glaubte, mein Bruder wäre gar todt; Mein Gemahl springt in die Niche, und findet ihn zwischen meinem Bette auf der Erde liegen, und wimmern. Er hebt ihn auf, und er und der Herr von Glaubitz, brachte ihn, GOtt sey ewig gelobt! mit dem Leben heraus. Er klagte über den linken Fuß, welcher durch den Strahl entzündet ist, aber nicht gefährlich; bey Felsen ist auch etwas am Fuße zu sehen, aber nicht so arg; die Rosel, so daneben in der Caminstube gewesen, hat etwas am Arm bekommen. Alle diese hat

(*) Diese briefliche Erzählung ist eine wörtliche und getreue Copie desjenigen Schreibens, welches die unterzeichnete vornehme Verfasserin, die Tit. Fr. Baronne von Hohberg an ihre Hochadel. Anverwandten, erlassen hat, und welches uns von gemeigter Hand mitgetheilt worden.

Digitized by Google

hat der Blitz getroffen, und sie haben nichts vom Schlage gehöret. Man kann sich vorstellen, in was vor Angst wir waren, da wir glaubten mein Görlitzer Bruder wäre todt. Er konnte sich lange nicht erholen; und weil der Blitz seinen Augen so schädlich ist, so riethen wir alle, er sollte da hinein gehen. Gestern hatte er kein Bleibens dort, und wollte immer heraus, da wir ihn immer wieder hineinschickten. – – Es soll die Niche voller Feuer gewesen seyn, und haben doch keinen Knall gehöret. Wie es in die große Tafelstube schlägt, so geht es bis herunter ins Fleischgewölbe, bey Förstern und dem Kochjungen, 2 Schritte vorbey in die Küche. Beym Wasserſteine stehet Ruscher, der bekommt einen Schlag ins Kreutz; alsdenn schlägt es in den Wassertrog, daß das Wasser um ihn herumspritzt und ordentlich zu kochen anfängt; – – und da war es alle. Wie der Schlag in die Wohnstube gekommen, ist uns unbegreiflich, denn über der Stube ist kein Merkmaal. In der Billiartstube hat es die Farbe von einer Thüre bey der Tafelstube abgesenget; in der kleinen Tafelstube hat es bey der Thüre, neben der Wohnstube, oben ein Loch gemacht, ist an den ganzen Tapetenleisten herum gefahren, und an dem Simse ist es wie mit Schrot durchschossen. Die Thüren standen alle offen; aber die Tafelstube war zu. Hätten wir eine halbe Viertelstunde noch bey Tische gesessen, ich weiß nicht, wie es würde gewesen seyn; doch sind wir wohl eben so nahe der Gefahr gewesen, und der liebe GOtt hat über uns seine Hand gehalten. Mein Görlitzer Bruder ist heute recht wohl, und am Fuße ist weiter nichts zu sehen, als ein rother Streiffen. Wir ließen gleich den Bader Schröter holen, welcher allen Umschläge gemacht, die sehr gut gethan haben. Diese Nachricht soll euer Mann meinen Geschwistern suchen beyzubringen, daß sie nicht so sehr erschröcken; und möget ihr GOtt vor die gnädige Erhaltung danken. Meiner Schwester im Stifte, wird es wohl der Rudelsdorfer – – (nämlich der Herr Klostervoigt, Hr. Major von Ziegler – –) beybringen; ich möchte ihr nicht gerne bey ihrer Cur eine Alteration verursachen. Die ganze Nacht habe nicht geschlafen, weiln ich glaubte, es möchte sich Feuer verhalten haben. Wir befinden uns aber Gottlob wohl, und sind vergnügt, daß wir der großen Gefahr entgangen.

Baronne von Hohberg.

Niederrengersdorf, im Görlitz. Kreise. Bey dem am 4. Juny hier vorgewesenen schweren Gewitter, traf der Blitzstrahl eine Kuh, mitten unter der Heerde des Herrschaftl. Viehes auf dem Felde, und tödtete solche auf der Stelle.

Rodersdorf, im Görlitz. Kreise, und zur Kirchfahrt Rengersdorf gehörig. Hier flog die Wohnung eines Häußlers, Schröter Namens, am 15. Juny, Morgens gegen 6 Uhr, im Rauch auf, und konnte wegen schnell um sich fressender Flamme, wenig

Digitized by Google

wenig gerettet werden. Diese Flamme ist beym Backen, durch Verwahrlosung entstanden.

Görlitz. Am 25. Jun. a. c. wurde allhier bey der Vierräder-Mühle, am Schützsteige, des Abends in der 9ten Stunde ein Kind in der Neiße gefunden, und bey gerichtlicher Besichtigung wahrgenommen, daß es ein völlig neun Monath altes Kind, männlichen Geschlechts war, an dem man zwar äusserlich keine Gewaltthätigkeiten verspüret, iedoch ist demselben die Nabelschnure nicht behörig abgebunden worden. Weilen es schon einige Zeit im Wasser gelegen haben mag, und also in die Fäulniß gegangen; so hat eine Section nicht vorgenommen werden können.

IX.

Zur Nachricht.

Zu **Leipzig** und **Budißin** hat diese Ostermesse in Jacob Deintzers Buchhandlung die Presse verlassen des sel. Hrn. Professor **Faselius** zu Jena gerichtliche Arzneygelahrheit, herausgegeben von D. Rückmann, und seiner Vortreflichkeit wegen ins Deutsche übersetzt von D. Langen, der Arzneygelahrheit Practico zu Budißin. Die vornehmsten Materien des Bürgerlichen, Criminal- und Geistlichen Rechtes, werden darinnen nach denen neuesten und besten medicinischen Grundsätzen, in gröster Ordnung und Deutlichkeit kürzlich erkläret, und die nebst einer guten und reinen Schreibart, manche eingeschaltete nützliche Anmerkungen enthält, 11 Bogen in 8. nebst einer Kupferplatte. Kostet 6 gr.

Ingleichen ist bey gedachtem Verleger wieder neu aufgeleget worden Biophili Gespräche von der Unsterblichkeit der Seele zwischen einem Officier, der ein Materialist ist, und einem Bauer, 8. 1 gr.

Forstmanns, J. G. W. Evangelium für die Gottlosen, bey Beerdigung eines begnadigten Jünglings, nebst Personalien, in einer Predigt verfasset, 8. 2 gr.

———— die Freude eines armen Sünders, welche seine Augen wacker macht, ebenfals eine Gedächtnißpredigt, 8. 2 gr.

Alle diese Sachen sind auch bey unsern Verleger in Commission zu haben.

X.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 2. 9. 16. 23. 30. Juny, Ao. 1768.

Schlesischer Brau-Weitzen.				Schlesischer Back-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste				Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.			
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.		
3	11	—	—	4	12	—	—	—	—	—	—	2	2	1	23	1	15	1	4	1	—		
3	10	—	—	4	12	—	—	—	—	—	—	2	—	1	21	1	15	1	3	1	—		
3	10	—	—	4	10	—	—	—	—	—	—	1	23	1	20	1	16	1	5	1	—		
—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	2	—	1	22	1	16	1	4	1	1		
—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	2	—	1	2	1	16	1	3	1	—		

Nota. Der im XI. St. p. 175. außengelassene Tag, an welchem es in Hohkirche gebrannt hat, ist der 31. May.

Digitized by Google

Lauſitziſches

Magazin,

oder

Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Dreyzehntes Stück, vom 16ten July, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſcherer.

I.

Oekonomie- und Polizeyſachen.

Fortſetzung der Holz- und Forſtordnung des Marggrafthums Oberlauſitz.

(Siehe 11tes Stück, S. 161. f. f.)

Cap. IV. Von denen Mitteln, das Holz überhaupt in Bau- und Feuerung zu erſpahren, und dadurch dem einreiſſenden Mangel vorzubeugen.

§. 1.

Bey denen Gärten- und Feldvermachungen ſind die Planken- und Spriegelzäune, oder ſo genannte Flecht- und Schränkzäune abzuſtellen, und ſtatt dererſelben, entweder Gräben zu ziehen, oder in denen Gegenden, wo Steine vorhanden, die Gärten durch Mauern von Moos und Stein, und bey denen Feldern, durch übereinander gekaſtete und gelegte Steine, zu vermachen, oder die ſo genannten Weller- oder Leimwände zu fertigen.

§. 2. Wo es die Gegend und die Art des Bodens zuläſſet, ſind lebendige Hecken von Haagen- und Schlee-beſonders Weißdorn, jungen Erlen und Weiden, Rothbuchen von der ſpäten Art, ingleichen von der Geniſta Spinoſa oder ſo genanntem ſpaniſchen

Gunſt, und von Ligustro, oder ſo genannten Rainweiden, zu ziehen, oder, wenn auch dieſe Art nicht zu erlangen und anzubringen, ſind zu Haltung derer Zäune Weiden zu ſetzen, und Haaſelſtauden zu pflanzen, und zu der hierbey doch nöthigen Vermachung nur dergeſtaltige Stangen zu nehmen, die von keiner rechten Art und Fortwachſung ſeyn.

§. 3. Wo nun auch keine Gelegenheit zur Weidenſetzung iſt, ſind ſtatt deſſen zu denen Zäunen, die Aeſte von denen Kiefern, Tannen und anderm Holze, ſo wirthſchaftlich bis Michaelis ohnedem zum Brennen herausgeſuchet, und als dürre abgebrochen werden müſſen, wie auch die Wacholderſtöcke zu nehmen, und zu denen Pfählen und Schränkzäunen, wo ſie nicht auf obige vorgeſchriebene Art gemachet werden können, lauter Aſt- und Scheitholz, keinesweges aber das ausgepflogene junge Eichen- Buchen- und anderes wachsbares Tannen- Fichten- und Kiefernholz zu nehmen.

§. 4. Die ausgehauenen Tröge und Kähne verurſachen eine große Holzconſumtion, und es iſt darauf zu ſehen, damit ſolche künftig aus Pfoſten gefertiget, oder wo es Gelegenheit giebet, ſteinerne Tröge angeſchaffet werden.

§. 5. Das Bauholz zu ſpahren, ſo iſt beſonders die Aufführung derer Gebäude mit hölzernen Schrooten weiter nicht zu geſtatten, es müßte denn zum nöthigen Gebrauch des Innwohners geſchrotene Stuben zu bauen, ausdrücklich von der Obrigkeit erlaubet ſeyn. Weiter iſt darauf zu ſehen, damit das Unterſtockwerk derer Wohngebäude, ingleichen Scheunen und Ställe, wo möglich, von Steinen aufgeführet, und der Oberſtock mit Ziegeln, wenigſtens ungebrannten, ausgeſetzet und beworfen, oder allenfalls beklebet werde, oder auch nach Gelegenheit des Orts, ſo genannte Wellerwände von Leimen, gefertiget werden. Wie denn auch die Scheidewände und Giebel in denen Gebäuden nicht von Holze, ſondern möglichſtens von abgetrockneten Ziegeln zu machen.

§. 6. Alle unnöthige und überflüßige Gebäude in denen Bauerhöfen ſollen, ſo viel möglich, vermieden, und die unentbehrlichen, ſo weit es ohne zu beſorgende Feuersgefahr geſchehen möge, unter ein Dach gebracht werden; Weshalber die Unterthanen alle vorzunehmende Baue der Obrigkeit melden ſollen, wie unten Cap. VII. verſehen.

§. 7. Das Brennholz zu ſchonen und zu ſpahren; ſo iſt der Turff, dergleichen im Marggrafthum Oberlauſitz an verſchiedentlichen Orten anzutreffen, fleißig aufzuſuchen, und auf deſſen Gewinnung, Zubereitung und Gebrauch ſich genugſam zu befleißigen, auch in denen jährlich einzuſendenden Tabellen, welche Cap. VII. §. 8. beſchrieben, allemal anzumerken, wo dergleichen vorhanden oder aufgefunden worden. Nicht minder ſind die Steinkohlen, wenn ſich dergleichen in Oberlauſitz finden ſollten, wohl aufzuſuchen und zu gebrauchen.

(Die Fortſetzung folgt.)

II.

Polizey-Verordnungen.

Dem überhandnehmenden Herumſtreichen und Anlaufen der Betler in den Häuſern und auf den Gaſſen, iſt endlich mit Ernſte Einhalt zu thun. Es iſt dahero nach vorgängigen zu nothdürftigem Verſorg der einheimiſchen Armen getroffenen Anſtalten, vermittelſt Raths-Patens unterm 21. May laufenden

fenden Jahres, das Betteln untersagt, und dabey angedeutet worden, daß von Pfingsten a. c. an, alles, was sich Bettelns wegen auf den Gassen und Straßen, und in den Häusern betreten lässet, weggenommen, und es mögen Fremde oder Einheimische seyn, zur Arbeit in das Zucht- und Armenhaus gethan werden solle. Wie nun deswegen am Rathhause ein öffentlich Patent angeschlagen worden; Als hat man solches zugleich, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, durch diesen Anschlag untern Thoren bekannt machen, und jeden einheimischen und fremden, alten und jungen Armen nochmals ernstlich warnen wollen, sich weder auf der Gasse, noch sonst wo allhier, auf dem Betteln betreten zu lassen. Es wird sich jeder alsdenn selbst zuzuschreiben haben, wenn er weggenommen, und zur Arbeit ins Zuchthaus gebracht werden wird. Sign. *Lauban*, am 28. May 1768.

(L. S.)

Bürgermeister und Rath allda.

III.

Magistrats-Wechselung in den Sechsstädten.

Budißin. Bey dieser Haupt-Sechsstadt unsers Marggrafthums, trat am 24. März a. c. der Tit. Hr. **Joh. Heinr. Otto**, ICtus, ein geb. Budißiner, das **Bürgermeisteramt** zum 8tenmal an, nachdem solches der zeitherige Bürgermeister Tit. Hr. **Paul Gottfried Callmann**, ICtus, auch ein Budißiner, niedergelegt hatte. Die Texte zur Musik nach E. H. und H. Magistrats gehaltenen freyen Chur und Wahl, bey der Einsegnung und Rathswahlpredigt, sind, wie solche der Cant. und Musikdirect. Hr. **Gössel** aufgeführet hat, auf 1 Bog. in 4. abgedruckt worden. — Die Musik bey der Einsegnung eröffnete der Coro mit:

GOtt gieb Fried in Stadt und Lande,
Glück und Heyl zu allem Stande!
Heyl dem Fürsten, Stadt und Lande!
Es gelinge jedem Stande!

Bey der Chur- und Rathswahlpredigt war Coro aus Ps. 138, 1–5. und dann nach einer Arie u. abermaligem Coro, mit untermischtem Choral, das Recitativ:

GOtt und der Obrigkeit getreu zu seyn,
Schließt der Religion gesammte Pflichten ein.
Wer GOtt nicht acht wird auch nicht Menschen dienen.
Willt du nun, Bautzen, blühen, grünen:
So fürchte GOtt und ehre deine Obrigkeit.

Worauf mit einem Choralvers geschlossen worden. Die 7 Lehrer des Gymnasiums dieser Hauptsechsstadt, haben ihre Devotion hiebey in lat. Versen auf 1 Bog. in Fol. bezeuget.

Görlitz. Der feyerliche Churtag E. H. und H. Raths dieser Sechsstadt war der 4. July, da der bisherige regierende Bürgermeister Tit. Herr **Gottlob Wohlgemuth Rothe**, auf Sercha ꝛc. J. V. D. die Regierung an Tit. Herrn **Johann Gottlob Modrach**, übertragen. Die an solchem feyerlichen Tage zu S. S. Peter Paul, vor und nach der Predigt, von dem Coll. Sch. und Musikdirect. Hrn. **G. G. Petri**, und dem Organ. Hrn. **D. T. Nicolai**, aufgeführten Musiktexte sind auf 1 Bog. in 4. abgedruckt zu lesen. Mit dem Coro aus Ps. 33, 20 – 22. fieng sich die Musik vor der Predigt an; worauf, nach einem Recitativ, folgende Arie erklang:

Du, Höchster! deckst mit deinen Flügeln
Den, dessen veste Zuversicht
Auf dich, du Fels des Heils, gericht,
Du kannst, du wirst sein Schutzgott seyn.
Es müssen Städt und Länder blühen,
Daß Unglück, Harm und Seufzen fliehen,
Wenn du ertheilest das Gedeyhn. D. C.

Das hierauf folgende Recitativ lautete:

Laß deine Güte fernerhin
Auch über unser Görlitz walten.
Gieb allen einen solchen Sinn,
Der sich nach deiner Vorschrift richte ꝛc.

Worauf der Coro erschallete:

Gesegnet sey der theuerste August,
Der Sachsen Lust!
Gesegnet seyn die Väter dieser Stadt
Vergilt, was Haupt und Glieder
Zum Flor des Landes beygetragen.
Gesegnet sey das neue Oberhaupt!
Schenk ihm aus deiner GOttesKraft
Den Muth, die Bösen nicht zu schonen,
Die Frommen aber zu belohnen.
Gesegnet sey der heutge Tag
Gesegnet sey die Bürgerschaft.

Der gegenwärtige **Hochädele und Hochweise Magistrat** unserer Sechsstadt, nach Haupt und Gliedern, ist, in Corpore:

Salv.

Digitized by Google

Salv. Tit. Herr Johann Gottlob Modrach, regierender Bürgermeiſter.
— — — D. Gottlob Wohlgemuth Rothe, Pro-Conſul.
— — — Johann Friedrich Möbius, Stadtrichter.
— — — Friedrich Samuel Sohr, Scabinus, Accis-Co-Inſpector, und vorſitzender Wayſenamts-Deputirter.
— — — D. Samuel Gottlieb Frölich, Scabin. Stadthauptmann, und vorſitzender Deputatus ad cauſas Juſtitiæ Subditorum.
— — — Daniel Gottlieb Hartmann, Scabin. und Steuer-Inſpector.
— — — L. Andreas Heinrich Lerche, Scabin. und Bau-Inſpector.
— — — Friedrich Gottlob Kober, Scabin.
— — — Johann Gottlob Oßwald, Scabin. und vorſitzender Deputatus ad pias Cauſas.
— — — Karl Gottlob König, Senat.
— — — Johann George Lochmann, Senat.
— — — Johann Chriſtian Karl Crudelius, Senat.
— — — Johann Gottlob Geißler, Senat.
— — — Gottfried Lange, Rathmann und Tuchmacher.
— — — Chriſtian Gottfried Wiedemann, Rathmann und Fleiſchhauer.
— — — Johann Gottlieb Roſche, Rathmann und Rothgerber.

Cantzley:

Salv. Tit. Herr D. Erdmann Gottlieb Hartmann, Syndicus.
— — — Johann Gottlob Ehalt, Ober-Stadtſchreiber.
— — — Samuel Auguſt Dietrich, Unter-Stadtſchreiber.
— — — Carl Gottlieb Schönborn, Gerichts-Actuarius.
— — — Johann Chriſtoph Richter, Cantzelliſt.

IV.

Genealogiſche Nachrichten.

Harthau, im Queiskreiſe. Auf dieſem Uechtritziſchen Guthe, am 28. Jun. a. c. verband ſich ehelich Tit. Hr. Karl Heinrich von Heydebrand, Königl. Poln. und Churfl. Sächſ. Hauptmann, ein Witwer, mit der Tit. Fräulein Chriſtiane Juliane von Buchner. — Des Hrn. Hauptmanns von Heydebrand erſte, faſt vor 2 Jahren verblichene Gemahlinn, war eine geb.

Digitized by Google

von Kirchoff (*). — Die nunmehrige 2te Frau Gemahlinn, ist die älteste Fräulein Tochter des weyl. Tit. Hrn. Christian Aug. von Buchner, gewesenen Königl. Poln. und Churfl. Sächs. Hauptmanns, welcher ein Vätter des 1756. verstorbenen ber. Generalmajors und Commendantens aufm Sonnenstein, Hrn. Aug. Benj. von Buchner, eines tapfern und sehr religiösen Officiers, gewesen ist. — — Paul Buchner, ein Nürnberger, starb in Dresden 1607. als Ober-Zeuch- und Baumeister. Einer seiner Söhne war der ber. Wittenb. Professor Aug. Buchner, welcher 1661. als der Universität Senior gestorben ist. Dieser zeugte den Christian Auguft Buchner, der zuerst nobilitirt worden, und als Churfürstl. Sächs. Obristlieutenant, Ober-Zeuch- und Baumeister, auch Amtshauptmann und Commendant zu Senftenberg, Ao. 1687. gestorben ist; und eben dieser war der Vater des vorhin gedachten Hrn. Generals A. B. v. Buchner, der sich so tapfer in dem blutigen Scharmützel 1745. bey kathol. Hennersdorf, unweit Lauban, gehalten, und auch da harte Blessuren empfangen hatte.

Friedersdorf, bey Zittau. Am 5. July a. c. vermählte sich allhier der Tit. Hr. Ernst August Rudolph von Ryau, Erb-Lehns- und Gerichtsherr auf Gießmansdorf und Körbsdorf, mit der Tit. Fräulein Friederiken Wilhelminen Charlotten von Ryau, auf Gießmansdorf. — Der neuvermählte Herr von Ryau, ist seit dem 3. Dec. 1767. ein Wittwer gewesen, da dessen erste Gemahlinn eine geb. von Ingenhäff, im Kindbette verstorben. S. IX. St. dieses Magaz. p. 133 (**). — Die nunmehrige 2te Gemahlinn

(*) Die Abstammung dieser Geb. von Kirchoff ist diese: Christoph Kirchhof, insgemein der Reiche genannt, Bürger und Handelsmann zu Lauban, (welcher Ao. 1702. als ein 78jähriger Greis starb, und von welchem der jetztlebende ber. Kauf- und Handelsherr in Lauban, Hr. Karl Gottfried Kirchhof, ein Urenkel ist,) zeugete in der 2ten Ehe mit Ursula Fenjschelinn, unter andern Kindern, den Anton Gottlieb Kirchhof, welcher sich den Kriegsdiensten widmete, und durch sein Wohlverhalten die Stelle eines Cornets und zugleich den Adelstand mit dem Ehrennamen Kirchoff von Grünkirch, sich erwarb. Dieser zeugete mit einer geb. von Uchtritz, aus dem Hause Kleinneudorf, unter andern Kindern, 2 Fräulein Töchter, wovon die älteste an den Tit. Hrn. von Penzig, die jüngere aber eben an den Hrn. Hauptmann von Heydebrand vermählet worden.

(**) Eben an dieser Stelle ist, aus Versehen, eine Verwechselung des Namens des ältesten mit dem Namen des jüngern Hrn. von Ryau, begangen worden. Dort, im IX. St. l. c. ist es Tit. Hr. Karl August von Ryau auf Friedersdorf, welcher sich an dem dort benannten Tage mit der Tit. Fräulein Johannen Sophien Eleonoren von Hartig, vermählet hat; welches wir, zur verbesserten Nachricht, unserm G. L. haben sagen sollen.

Digitized by Google

linn ist die hinterlassene Fräulein Erbtochter weyl. Tit. Hrn. **Johann Ernst von Kyau**, auf Gießmansdorf, Friedersdorf, Oberrudelsdorf und Sommerau, und Tit. Fr. **Marianen Wilhelminen von Nostitz**, aus dem Hause Malschwitz. — Man sehe Hrn. Past. M. **Klössels** in Friedersdorf, Genealogie des Kyauischen Stammhauses Gießmansdorf, p. 13–15. Imgleichen dessen Genealogie des Kyauischen Stammhauses Friedersdorf, von welcher neuesten histor. Schrift des rühmlich bemühten Hrn. Verf. wir im nächsten Stück nähere Anzeige thun wollen.

Ludwigsdorf. Hieselbst wurde in seine Erbgruft am 4. July a. c. unter feyerlicher und zahlreicher Begleitung beygesetzt der erblaßte Körper des weyl. Tit. Hrn. **Johann Gottlob von Schönberg**, Erb- Lehns- und Gerichtsherrns auf Oberneundorf, auch gewesenen Königl. Poln. und Churfürstl. Sächs. Hauptmanns, und Land- und Kreis-Commissärs des Fürstenthums Görlitz; von dessen Lebensumständen wir im nächsten Stücke umständliche Nachricht ertheilen werden. Der Stud. Theol. Hr. M. **Friedemann**, und G. G. **Fetter**, haben auf diesen Todesfall 2 Trauergedichte abdrucken lassen, darinnen der menschenfreundliche Character des selig Erblaßten rührend geschildert ist. In des letztern Carmen, in der 2ten Strophe, ist folgende wohlgetroffene Abbildung der moralischen Beschaffenheit dieser Welt:

Da, wo der Otter giftges Zischen
Und räuberisches Volk in Büschen
Den Wandrer feindlich überfällt,
Sieht man ein Gleichniß dieser Welt.
Hier gehn wir auf dem Pilgrimsgleise
Mit Furcht durch eine Wüsteney;
Und selten ist auf dieser Reise
Der Weg vom schlauen Feinde frey.

V.

Gelegenheits-Schriften.

Lauban. Diese Sechsstadt begieng am 11. Jul. a. c. ihr **Brand-Gedächtniß-Fest**, zur bußfertigen Erinnerung des Ao. 1760. den 14. Jul. geschehenen total Brandes. Die Texte, worüber geprediget worden, waren: in der Frühpredigt Hebr. 10, 31. in den Amtspredigten Ps. 143, 2. und in der Mittagspredigt Ps. 149, 4. Da es an diesem Gedächtnißtage gewöhnlich ist, daß allemal, nach dem geendigten Gottesdienste in den Kirchen, ein feyerlicher Actus in der Schule gehalten wird; so hat der Conr. Hr. M. **Ko-**

Digitized by Google

sche

sche zu Anhörung einiger auf diese Brandfeyer abzielender Redübungen die Einladungsschrift auf 5 Seit. in 4. geschrieben, und darinnen „den Einfluß der Vaterlandsgeschichte auf das Herz der Bürger„ erörtert. Der zusammengezogene Inhalt dieser Blätter ist folgender. — Die dem Menschen natürliche Neugier findet ihre Nahrung sonderlich in der Geschichte. Wenn diese auch sonst nichts hätte, als das Unterhaltende, so wäre sie doch schon um deswillen aller Hochschätzung werth. — — Die Vaterlandsgeschichte soll uns nichts weniger, als gleichgültig seyn; alle Begebenheiten desselben sollen uns interessiren; — doch muß man diese Begebenheiten mit den Mährchen des Vaterlandes, mit der gemeinen Sage, nicht vermengen; auf so was zu achten, ist einem gesitteten Menschen unanständig. Aber, soll nur blos die Neugierde und der Zeitvertreib der Zweck der Forschung und Erkenntniß der wahren Vaterlandsgeschichte seyn? Mit nichten! Sie muß einen Einfluß auf das Herz haben, und unsere Sitten bilden; — wer nur blos aus Neugier Geschichte lieset, wird sich wenig bessern. — Ja, eine Gefahr des Mißbrauchs der Geschichte kann sich doch bey unvorsichtigen und nicht wohl um sich wissenden Lesern, hervorthun, wenn nämlich eine ausschweifende Liebe zu dem Alten einige verleiten sollte, die gegenwärtigen Sitten nach den alten zu bilden, das jetzige Recht nach dem ehemaligen zu beugen, und die jetzigen Bewohner nach den ersten zu beurtheilen; — — da würde nun zwar wohl nicht die Geschichte den Staat umstürzen, aber dergleichen alles nach dem alten Fuß haben wollende Leute würden dem Staate gefährlich seyn, und ihr Eigensinn, ihre Hartnäckigkeit, ihr Aufruhr würde das gemeine Beste beunruhigen — Freylich kann man dem Alterthum nicht Einsicht und Rechtschaffenheit absprechen; aber die Erfahrung ist doch da, daß die Zeiten die Sitten ändern; und nur selten ist die Vereinigung der alten und neuen Verfassung möglich. — Doch eine mit Vernunft bearbeitete Vaterlandsgeschichte wird niemals zu jenen Ausschweifungen Anlaß geben; vielmehr wird ihr Einfluß in allen Herzen der Bürger gesegnet seyn. Die Vaterlandsgeschichte führet uns auf das Alterthum und die Denkmäler der Vorfahren — Wir werden, mit Erstaunen gewahr, daß ihre Einsichten nicht allezeit die schlechtesten, ihre Gebräuche nicht allezeit die wildesten, und ihre Einfalt größtentheils unnachahmlich adel war — Wir fühlen eine Ehrfurcht gegen das Alterthum, und unser Herz wird zu dem Einfluße der Vaterlandsgeschichte nicht nur vorbereitet, sondern auch zu Empfindungen des Mitleids geschickt gemacht, wenn wir die Geschichte der Drangsale unsers Vaterlands, in ältern oder neuern Zeiten, lesen; wir leiden gleichsam mit; — und wenn wir finden

Digitized by Google

den, daß unſere gedemüthigten Vorfahren ſich aus dem Druck und Staube, da wirs jetzt vor unmöglich hielten, gleichwohl wieder erhoben haben, und wieder beglückt worden ſind: Wie gerührt, wie erſtaunt ſind wir! Wir finden den Wachsthum des Vaterlandes aus einem oft unmerklichen Anfange — Wir ſuchen die Urſachen und Verbindung dieſes Wachsthums auf — und was finden wir? Das iſt vom HErrn geſchehen! — Ueberall entdeckt ſich die Mitwirkung der göttlichen Vorſicht — und ſo lehrt uns, wie überhaupt die Geſchichte, alſo insbeſondere die Vaterlandsgeſchichte, auf die Wege der göttlichen Vorſehung Acht haben — Nichts von ungefähr — alles unter der allmächtigen, allweiſen und allgütigen Regierung GOttes! Wir lernen erkennen, daß GOtt unſern Vorfahren zwar manche Laſt aufgelegt, aber ſie ihnen auch tragen helfen, und ſie nie über Vermögen verſucht — Zu was dieſe Kenntniſſe? Blos vor das Gedächtniß? Nein! zur Beruhigung des Herzens. Wenn ich ſehe, wie das Unglück meinen Vorfahren hat zum Beſten dienen müſſen: Sollte das mich nicht tröſten? Ihr GOtt, der ihnen wieder Wonne gab, iſt auch mein GOtt — — Jetzt kommt der Herr Conr. auf die Anwendung in Abſicht auf Lauban — — Er hätte zwar noch weit mehr von dieſem Einfluſſe zu ſagen; er will es aber bis auf eine andere Gelegenheit verſparen; und macht zuletzt den Inhalt der Reden, und die Namen derer, ſo ſie, aus der erſten Claſſe gehalten haben, kund; unter welchen wir auch einen jungen Lauſitzer Adelmann, Chriſt. Benj. von Uechtritz, antreffen. Da ſich Hr. K. bey dem Inhalt der Reden, auf einige der Einladungsſchriften ſeines Vorfahren am Conrectorate, des jetzigen Hrn. Rect. Göbels, beruft; ſo wollen wir hier, gelegentlich, diejenigen Einladungsſchriften namhaft machen, die Herr Göbel während ſeines 10jährigen Conrectorats geſchrieben hat. Sie ſind, nach chronolog. Ordnung:

1) Betrachtung über die Wahrhaftigkeit GOttes in ſeinen Drohungen, 1757. auf 1½ Bog. in 4.
2) Die Anbethung GOttes im Geiſt und in der Wahrheit, 1758. auf 1 Bog.
3) Das Schickſal der Menſchen zur Zeit der Sündfluth, 1759. auf 1 Bog.
4) Von den verſchiedenen Wirkungen der zeitlichen Strafen GOttes auf das Herz der Menſchen, 1761. auf 1 Bog.
5) Die Offenbarung Johannis, betrachtet als die reichſte Quelle des Troſtes bey dem Schröcken der gegenwärtigen Zeit, 1762. auf 1. Bog.
6) Von dem erſten Anbaue der Lauban. Gegend, 1763. auf 1. Bog.
7) Die Zeit, wenn Lauban ſeine erſten Stadtmauern erhalten — 1764. auf 1½ B.
8) Die erſten Begebenheiten der Stadt Lauban, 1765. auf 1½ Bog.
9) Lauban wird an ſeinem 10jährigen Schickſale von 1756–1766. erinnert, 1766. auf
10) Von den Stillen im Lande, 1767. auf 1 Bog. (2 Bog.

VI.

Fortgesetzte Anzeige der neuesten in der Oberlausitz herausgekommenen Schulschriften.

Budißin. Als am 1. May a. c. 3 Alumni des Platzischen Gestifts die gewöhnlichen verordneten Gedächtnißreden hielten (*); so schrieb der Hr. Rect. **Kost** das Progr. dazu auf 1 Bog. in Fol. worinnen er de præceptore detinente in schola discipulos, geredet hat. Eine etwas kützliche Materie, von welcher aber Hr. R. seine Gedanken, auf eine ehrliche und freymüthige Weise, eröffnet hat. Es gehöret freylich zu den Gebrechen und Fehlern unserer Tage, daß junge Leute so geschwind aus den Schulen weg auf die Universitäten eilen, da sie doch weder einen tüchtigen Grund zu höhern Studien geleget, noch sich sonst in die gehörige Fassung zu setzen, begriffen haben, sondern ganz unreif und roh, auf ein Gerathewohl, hinwandern. Zu unserer Väter und Großväter Zeiten war es anders; da verließ man die Schulen später, aber auch gescheuter, und die jungen Leute hatten nicht nur den Bart am Kinne, sondern auch die gehörigen Sachen im Kopfe. — Die Schuld ist in diesem Stücke — wie Hr. R. mit Recht davor hält — nicht sowohl der studirenden Jugend, die unter dem Befehl, Willen und Richtung der Aeltern stehet, als vielmehr vielen Aeltern selbst beyzumässen, die hierinn zwangmäßig, oder doch aus eitlen Wünschen und schmäuchelnden Hoffnungen, oder aus andern, nicht hinlänglichen Ursachen, verfahren, und es nicht erwarten können, bis sie das Söhnchen als einen Pfarrer, oder als einen Rechtsgelehrten, — wozu die Unüberlegtheit mancher Aeltern die Kinder schon im Mutterleibe bestimmet, — sehen und nennen hören können. — Doch ist auch, nach Hr. R. Ausführung, gar nicht zu läugnen, daß die Klagen mancher Aeltern über die Schullehrer, daß diese nämlich die Jugend mit Fleiß verzögerten und in der Schule behielten, gegründet sind. Sie thuns nur deswegen, sprechen die Aeltern,

(*) Die Lebensbeschreibung und die Verdienste des sel. Oberamts-Canzlers, D. **Joh. Gottlob Platz**, findet man im III. Th. der Singul. Lusat. p. 205–209. Dieser verdiente Mann, ein Budißiner, war 1656. den 14. May gebohren. Wurde 1687. Doct. und 1693. Oberamts-Canzler. Er starb 1731. den 11. May. In seiner testamentarischen Verordnung hat er, zum Besten der Schule, ein Gestifte gemacht, und festgesetzt, daß jährlich ein Act. Scholast. sollte gehalten, und von 3 Gymnasiasten über eine auf die Verbesserung der Sitten abzweckende Materie sollte peroriret werden. Ao. 1732. nun, im May, wurde zum erstenmal, des Stifters Willen gemäß gelebet. Die jungen Redner handelten de homine degenerante in bestiam, und der damalige Hr. Rect. M. **Behrnauer**, schrieb dazu das Progr. de eo, quod nimium est in amore erga bestias. —

Aeltern, theils damit sie nur desto länger das Bischen Schulgeld genüssen, theils aus Ehrgeitz, und sich wegen des Unterrichts in Studien ein desto größer Ansehen zu geben, auch diesen Unterricht und die Studien selbst zu erschweren, theils auch aus Unwissenheit, wie sie die Jugend unterrichten und ihr etwas beybringen sollen, oder aus Nachläßigkeit. Freylich wirds hierinne, wie Hr. R. hinzusetzt, sowohl auf der Aeltern, als der Präceptoren Seite versehen — Doch will er, gegenwärtig, lieber bey den letztern stehen bleiben, und die angeführten 3 Ursachen, warum Lehrer ihre Schüler so gerne lange in der Schule behalten — (und welche Ursachen Quintilian L. XII. Cap. XI. schon angeführet, und Hr. R. die Ueberschrift seines Progr. aus ihm entlehnt hat,) — etwas näher beleuchten. — Es ist allerdings andem, daß es einige Schullehrer hat, welche aus dem kleinen Einkommen von ihren Schülern, ihre Armuth, ja ihren Mangel, welcher nur allzuöfters ihren Stand drückt, zu erleichtern, und sich dadurch zu erholen suchen. Res vana — drückt sich Hr. R. aus — ac sterilis est cathedra, quæ neque cultura ac diligentia adhibita, fructus amplos atque vberes ferre solet — und es hat ihrer nicht wenige gereuet, die den Schullehrerstand erwählet haben, wird auch ins künftige ihrer viele reuen, welche nicht gelernet haben, mit wenigen zufrieden zu seyn, und sich bey dem Bewußtseyn des Besitzes gründlicher Studien zu beruhigen. — Kaum wird in unsern Tagen auch der fleißigste Schulmann etwas vor sich bringen, was er nur zur Nothdurft braucht; — Will und kann er nicht so herrlich leben und so statisch gehen, wie es der eingerissene Luxus mit sich bringet, sondern sucht sich, nach dem Beyspiel unserer sobren Vorfahren, in Nahrung und Kleidung mäßig, bescheiden und enthaltsam aufzuführen: so wird er, auch von dem niedrigsten Pöbel, ausgelacht. — — Woher nehmen also? — Kaufmannschaft, oder Handwerke hat er nicht gelernet, würde auch seinen Stand nicht kleiden; — folglich sehen sich viel ehrliche Schulmänner gezwungen, zu diesem Mittel zu greifen, daß sie nämlich ihre Schüler, sonderlich diejenigen, welche richtig und gut zahlen, länger bey sich in der Schule behalten, ob diese wohl tüchtig wären, weiter zu gehen. — Eine gewisse Art von Ehrgeitz verleitet auch einige Lehrer, daß sie ihre Schüler, so lange als möglich, auf- und zurücke halten. Nur einer kleinen Anzahl, oder auch nur etlichen wenigen, Stunden halten, ist ihnen verdrüßlich und unleidlich, — sie sehen sich gerne von einer Menge umgeben, und trachten darnach, daß ihre Classen immer vollgefüllt seyn mögen — Wenn das aber nun nicht ist: Soll deswegen der Lehrer verdrossen werden? Nein! er soll dem ohngeacht sein Lehramt, auch bey den Wenigen, redlich verwalten, und so gesinnt seyn, wie

jener Antimachus, von dem Cicero im Brutus 51. erzählet; — er soll daher auch die Schüler nicht über die Gebühr verweilen, noch aufhalten, noch ihnen das Lernen schwierig und sauer machen — Die Unwissenheit, oder auch die Nachläßigkeit mancher Lehrer ist die 3te Ursache, warum junge Leute manchmal lange in Schulen aufgehalten werden. — Es giebt, wie in allen Lebensarten, so auch in der Schule Leute, welche ihr Amt und Pflicht recht und genau entweder nicht verwalten können, weil sie selbst nichts rechts gelernet haben, und nicht im Stande sind junge Gemüther gut anzuführen, oder, weil sie zu bequemlich und faul und zärtlich sind, und daher die Arbeit scheuen. — Die 3 Alumni, welche Reden gehalten haben, sind gewesen: Karl Gottlieb Fritzsche, von Pirna, Christ. Gotthelf Krüger, aus Großgaglo in der Lausitz, und Karl Ernst Hieron. Struve, aus Schönwerder, in der Marck.

(Die Fortsezung folgt künftig.)

VII.

Fortgesetzte Anzeige von erbaulichen Schriften, welche neuerlich in der Oberlausitz herausgekommen, oder doch daselbst gedruckt worden sind.

(S. 12tes Stück, Seite 189.)

3. Görlitz. Aus der Presse unsers Verlegers ist erschienen: Hermannsdorfische Christnachtfreude. Ist ½ Bog. in 8. und enthält dasjenige, womit der Hr. Past. Köhler die Andacht seiner Gemeinde in Hermsdorf, unweit Görlitz, an dem benannten Feste beschäftiget hat. Es ist erstlich eine Arie oder Lied, in 6 Strophen, so sich anfängt: Ihr, die ihr den Heyland im Glauben ergriffen ꝛc. Darauf ist, 4chörig, vorgestellt: Vierfache Weihnachtsfeyer, 1) der Kirche vor Christi Geburt, 2) der Kirche zur Zeit der Geburt Christi, 3) der Kirche jetziger Zeit, 4) der Auserwählten im Himmel; und dann folgt ein Gespräch (in Versen) von der Geburt Christi, mit untermengten Chorälen, und angehängter Arie.

4. Lauban. Andächtige Betrachtung der Geburt JEsu Christi, welche, an statt eines veralteten Liedes, so bisher in der Christnacht abgesungen, (worden,) in Zukunft zu größerer Erbauung in der Gebhardsdorfer Kirche soll abgesungen werden, auf ½ Bog. in 8. In der genannten Kirchgemeinde, im Queiskreise, ist es bishero gewöhnlich gewesen, in der Vorbereitungspredigt auf das Weihnachtsfest, das sogenannte Quem pastores, abzusingen. Man hat, und zwar mit Recht, diese Gewohnheit abgeschaft, weil

weil die Gemeine nicht verſtanden, was ſie geſungen. Dagegen nun hat der Pfarr, Hr. F. G. **Wehner** (*), die Anſtalt getroffen, daß in Zukunft, ſtatt des alten lateiniſchen, ein anderer Geſang, mit untermiſchten Choralen, in der Chriſtnacht angeſtimmet werden ſoll. Dieſer iſt, vor der Predigt: Kommt, und laßt uns Chriſtum ehren ꝛc. mit den untermengten Verſen des Liedes: Lobt GOtt ihr Chriſten allzugleich ꝛc. Nach der Predigt wird das **Gellertſche** Lied geſungen: Dies iſt der Tag, den GOtt gemacht ꝛc. Und ſo ſoll alle Jahr die Chriſtnacht feyerlich begangen werden.

5. **Ebendaſelbſt.** „Treuherzige Anweiſung und Vermahnung zu ei„nem Leben, das aus GOtt iſt. Allen jungen Chriſten, und beſonders „ſeinen lieben Kirchkindern zum täglichen Gebrauch aufgeſetzt von ihrem reDlichen Seelſorger, 1 Bog. in 8.„ Wenn wir dieſen Bogen mit demjenigen vergleichen, ſo wir in unſerm Fach, darinnen wir die in der Oberlauſitz herausgekommenen aſcetiſchen Schriften aufbewahren, vom Jahr 1766. finden, unter der Aufſchrift: „Zu GOtt dem heiligen Geiſt, um die Erhaltung und „Beveſtigung im Guten. Jungen Chriſten zum täglichen Gebrauch auf„geſetzt von einem Diener des Worts,„ ſo ein Lied iſt, das ſich anfängt: **GOtt, Vater! ſieh, dein armes Kind eilt deinen Armen zu** ꝛc. von 16 Strophen, auf 7 SS. in 12. — So muthmaßen wir wohl nicht unrecht, daß der Verfaſſer der Hr. Paſt. **Dietmann** an der Kirche zur L. Fr. zu Lauban ſey, welchen das D in der Chifre anzeiget. Uns kommt es vor, daß der Verf. dieſe Bogen bey Gelegenheit, da die Jugend, ſo als Erſtlinge zum Empfang des heil. Abendmahls ſind zubereitet, und confirmiret worden, wirkl. zum heil. Abendmahl gegangen, entworfen habe, damit ſie zum Nachleſen und zur erbaulichen Erinnerung, auch zu einer dadurch zu bewirkenden Erweckung, immer etwas vor ſich hätten. — Wer kann dieſe Bemühung tadeln? Gehört ſie nicht zu dem Eigentlichen eines Seelſorgers? — In der

(*) Herr **Friedr. Gotthold Wehner**, wurde noch im vorigen Jahre hier Pfarr. Er iſt 1737. zu Gruna, bey Görlitz, gebohren; wo damals ſein Vater im Amte ſtund, welcher aber nachher, als Paſtor in Nieder-Wieſa, bey Greifenberg, Ao. 1757. geſtorben iſt. Von der Laubaniſchen Schule zog er 1757. nach Leipzig; welches er 1760. wieder verließ, und nach Greifenberg, als Informator in verſchiedenen Häuſern, kam. Im July 1767. erhielt er den Ruf hieher, und dazu, zu Ausgang benannten Monats, die Ordination in Dresden. Uns ſind zwey kleine Pieces von ihm bekannt, die er als Candidat geſchrieben hat, als 1) eine Abhandlung von den verſchiedenen Aemtern in der Kirche JEſu, über Eph. 4, 11. Lauban 1765. auf 1¼ Bog. in 4. 2) Die JEſu zugeführte Braut, als eine reine Jungfrau, über 1 Cor. 11, 3. ebend. 1766. auf 1 Bog. in 4.

Digitized by Google

genannten treuherzigen Vermahnung hat der Verf. den wichtigen Ausspruch des Apostels 1 Tim. 6, 6. voran gesetzt: **Es ist ein großer Gewinn, wer gottselig ist.** Und daraus trägt er auf die vortheilhafte Uebung der Gottseligkeit an; beschreibt dieselbe nach ihrem Umfange, und wie man in glücklicher Ausübung derselben verfahren soll; — warnet vor den Hindernissen der Gottseligkeit — Führt auf den Taufbund, und dringet auf die tägliche Erneurung desselben, und zum unverrückten Liebhaben den HErrn JEsum Christ. — Ueberall hat sich der Verf. zur Faßlichkeit des gemeinen Mannes herabgelassen, seine Sätze mit biblischen Stellen beleget, und eindringend zu werden gesucht. Am Ende ist ein erwecklich Lied, von 7 Strophen: GOtt Vater, hör dein bethend Kind ꝛc.

6. **Görlitz.** Allhier sind auf 2 Bogen in 8. abgedruckt: Zwey merkwürdige Gespräche **von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele**, zwischen einem Officier, der ein Materialist ist, und zwischen einem Bauer. Sorgfältig aufgezeichnet von Biophilo, 2te Auflage, Frf. und Leipzig, 1768. Der Verfasser, den wir nicht kennen, hat auf der Kehrseite des Titels gesetzt: "Clarentius L. I. C. I. sagt: Wenn du meynest, daß du eine schwere Sache „deutlich und gründlich verstehest, so versuche, ob du deine Gedanken dem ein„fältigen Bauer in den Mund legen kanst, ohne daß der Gründlichkeit was abgehet" — Und wir müssen gestehen, daß dies Postulatum von dem Verfasser dieser Gespräche ziemlich erfüllet worden. Die Dialogisirung ist auch so ziemlich; nur sehen wir eben nicht, daß es nöthig gewesen, dem Bauer eben in seinem bäuerischen Dialect oder Mundart (im Gedruckten) reden zu lassen, so wie diese Mundart in der Oberlausitz, und im benachbarten Schlesien gewöhnlich ist. Es ist wahr, der Verfasser hat diesen Dialect und den Ton wohl angegeben und ausgedruckt; allein, wir glauben doch, daß solches, im Druck zu lesen, beschwerlich, und selbst dem Bauer, ob er gleich im gemeinen Umgange so redt, aufm Papier und im Buche nicht recht verständlich ist. Wir wissen das aus der Erfahrung. — — Die Beweise vor die Unsterblichkeit der Seele sind die gewöhnlichen, aber eben hier in die Faßlichkeit und zur Einsicht und Verstehen des gemeinen Mannes eingekleidet. — So ist der Einwurf: "Daß der Mensch seine Gedanken im Schlafe verliert, oder „in Ohnmachten und hitzigen Fiebern keine ordentlichen Gedanken fassen kann, „und woher man schlüssen müßte, daß die Gedanken blos vom Leibe herrührten" — ganz gut, und nach der Faßlichkeit des gemeinen Mannes, beantwortet und aufgelöset — — Der Beweiß eines andern Lebens, nach diesem Leben, von dem bey einem jeglichen Menschen sich befindenden Verlan-

gen

gen, daß es ihm immer wohlgehen möge, ist auch wohl auseinander gesetzt — imgleichen, daß GOtt ein ewiges Leben geben könne und wolle — Auch der Beweiß eines andern Lebens, von der belohnenden und bestrafenden Gerechtigkeit GOttes hergenommen, ist dem gemeinen Manne recht faßlich eingerichtet. — GOtt hat eine Ordnung gemacht, wie der Mensch leben soll, wenn er haben will, daß es ihm wohl und glücklich gehe; und wie er diese Ordnung befolgt oder nicht befolgt: so ergehts ihm — Diese Ordnung ist heilig und gerecht — Wenns nun einem gottlosen bösen Menschen Zeitlebens glücklich und alles nach Wunsch gienge: wäre das recht? Wenn er nun jählings stürbe, und es wäre sodann weiter mit ihm nichts mehr; keine Strafe ꝛc. wäre das Gerechtigkeit? — Der Einwurf: Der Gottlose hätte hier doch gleichwohl auch viel Plage, und wäre manchen Unruhen ausgesetzt, — wird von dem Bauer — (damit wir doch eine Probe, aber nicht im Bauer- sondern ordentlichen Deutsch geben,) — also beantwortet: „O Herr! er schiert „sich viel drum. Er hat keine solche Fühlung. Er säuft, er frißt, er hurt, „— er ist gesund, hat Geld, hat Ehre vor der Welt, — er schiert die Leute, „er betrügt sie, er bringt viel tausend Menschen ins Unglück, mit Vorsatz, „er weiß es auch, und hat seines Herzens Freude darüber. — Es geschieht „ihm auf der Welt nichts — Er geht in der Thierigkeit unter die Soldaten; er wird ein Officier, und schiert wiederum viel Leute; es trift sich, daß „ihm eine Kugel durch den Kopf fleugt — weg war er! — Da ist keine „Strafe! er weis nicht, wie er von der Welt kommt — Ein solcher Mensch „sollte recht sehr gestraft werden, er hat gar zu viel Böses gethan. Es geschieht aber nicht! — Ist das Ordnung, heilige Ordnung! Ich dächte, „wer Sünde thut, der müßte leiden. — Wenn nach diesem Leben kein ander „Leben wäre, so müßte GOtt nach seiner hochweisen Ordnung gar wenig fragen — Aber, wenn ein ander Leben ist, so kann und wird dort geschehn „was recht ist„ — —

(Die Fortsetzung folget künftig.)

VIII.

Vermischte Nachrichten.

Pilgramsdorf, im liegnitz. Fürstenthum, im Goldberg. Kreise. Die Gattinn des Schulmeisters und Organistens an diesem Orte, Hrn. **Gottfr. Ehrlichs**, kam am 15. April a. c. in Kindesnöthen, und mußte darinnen, unter harten Umständen, und ohne zu genesen, bis den 18. genannten Mon. zubringen, da sie, Abends um 9 Uhr verblich. Den 19ten drauf, Abends

gegen

Digitized by Google

gegen 7 Uhr legte man diese Leiche in den Sarg. Bey der am 20ten dito des Morgens, geschehenen ersten Eröffnung des Sarges, fand man zu den Füssen, das von ihr gegangene Kind, ein Knäblein, todt. Vierzehn Tage vor den Geburtswehen äußerten sich sehr bedenkliche, und keine gute Hoffnung machende Umstände, nämlich eine heftige Ergüssung des Blutes; welches sich aber, auf empfangene Medicin eines Hrn. Doctors aus Goldberg, wiederum verlohren. — Dieser außerordentliche Fall ist mit seinen Umständen an die Behörde berichtet worden.

Ein bewährter Kitt, das zerbrochene unächte Porzellän wiederum ganz zu machen.

Man nehme calcinirte oder verkalchte Austerschalen, und reibe sie auf einem Reibesteine zum feinsten Pulver, welches man sodann durch ein Haarsieb schütten, und dahin sehen muß, daß es so klar sey, damit man nicht mehr das mindste Körnchen darinnen fühlet. Dann nehme man das Weiße von einem oder mehrern Eyern, (nachdem man viel zerbrochenes Porzellän oder Fayance ganz zu machen hat,) mache aus beyden einen Teig oder Leim, und klebe dann damit die beyden aneinander passenden Seiten der zerbrochenen Stücke in der Form zusammen, wie sie vorher gewesen sind. Beyde aneinander geklebten Stücke halte man ungefähr 8 Minuten zusammen, in welcher Zeit dieser Kitt völlig trocknet, und so vest wird, daß man so wenig vom Feuer und vom Wasser, als von einem neuen Fall was zu befürchten hat. Wenn mehrere Stücke aneinander zu leimen sind, so verstehet es sich, daß eins nach dem andern angeklebet werden, und das erste allemal vorhero trocknen muß. S. Gazette litteraire de Berlin, 1767. p. 138.

Ein sicher Recept zu guter schwarzer Dinte.

Es kommt überaus viel auf eine gute Schreibedinte an, da von derselben die Erhaltung der Urkunden, und anderer wichtiger geschriebenen Sachen abhängt, und die Dinte, wie sie insgemein verfertiget wird, in kurzer Zeit verlischt, oder doch sehr unscheinbar wird. Ein sicher Recept ist dieses. Man muß die Dinte sehr stark machen, und dazu 1 Unze Vitriol, 3 Unzen Galläpfel, und höchstens 10 Unzen Wasser nehmen. Die Dinte wird nächstdem sehr verstärket und beständig gemacht, wenn man ein Stück Eisen in derselben stehen lässet. Nach einigen Versuchen hat der Schlehensaft fast bessere Dienste gethan, als die Galläpfel. — Wir haben dieses Recept aus des W. Lewis Historie der Farben genommen, wie solche Ao. 1766. aus dem Engl. übersetzt, zu Zürich herausgekommen ist.

Digitized by Google

Lauſitziſches Magazin,

oder

Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Vierzehntes Stück, vom 30ten July, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſcherer.

I.

Oekonomie- und Polizeyſachen.

Fortſetzung der Holz- und Forſtordnung des Marggrafthums Oberlauſitz.

Fortſetzung des abgebrochenen 4ten Capitels. (S. 13tes St. S. 195. f. f.)

§. 8.

Wo ſich nun Gänge und Lagen derer Steinkohlen und des Turffs nahe an denen Herrſchaftlichen Aeckern befinden, ſind die Unterthanen ſchuldig, ſolche gegen billigmäßigen Abtrag der Herrſchaft zu überlaſſen. Findet ſich aber dergleichen Turff und Steinkohlen auf derer Unterthanen, von denen Herrſchaftlichen Gängen, entfernten Aeckern oder Wieſen; ſo bleibet dieſer dem Eigenthümer, nur daß die Herrſchaft über den pflegtlichen Gebrauch die Obſicht, und da es zu Abwendung des Ruins nöthig, das Recht das Erforderliche anzuordnen hat, und der Herrſchaft ein gewiſſer jährlicher Canon erleget werde.

§. 9. Sollte durch Aufſuchung des Turffes und Steinkohlen denen Eigenthümern derer Felder und Wieſen Schaden davon verurſachet werden; ſo würde deshalb dem Eigenthümer billigmäßiger Abtrag zu thun ſeyn.

§. 10. Die übel verwahrten Stuben, besonders bey denen Unterthanen auf dem Lande, verursachen vergebenen Holzaufwand; Dahero sollen die Stuben mit Schlagung tüchtiger Estriche, und guter Versetzung derer Stuben von aussen verwahret, und bey allenthalben gewöhnlich, und wo möglich jährlich zweymal vorzunehmender Besichtigung derer Feuermäuern oder Essen, fleißig nachgesehen werden, ob in diesen und folgenden, der Vorschrift gehorsamet wird?

§. 11. Ungeschicklich große, schlecht angelegte und verbauete Oefen gehören unter die Ursachen der Holzverwüstung; dahero äusserst dahin zu trachten, überall die Holz-ersparende Zugöfen nach und nach einzuführen, und die Anbauer neuer Häuser, auch die Töpfer dahin anzuweisen, damit die großen und viel Holz erfordernden Oefengebäude abgebracht werden.

§. 12. In derer Unterthanen Häusern, und auf dem Dorfe überhaupt, sollen, soviel der Platz nur immer erlaubet, die Oefen in dem Obertheile derselben, von der Brandmauer, dergleichen Brandmauern auch überall zu veranstalten, wenigstens ein Viertel oder eine halbe Elle abgesetzet, auch die Ofenlöcher von aussen mit eisernen, oder wenigstens wohl zugerichteten leimernen Thürgen versehen werden.

§. 13. In denen Stadtwirthschaften und Hauswirthschaften hat man sich zu befleißigen, die auf denen Heerden zu erbauenden Bratöfen, worinnen gebraten und dabey zugleich in einigen Töpfen gekochet, und nöthiges Wasser, bey einem und eben dem Feuer, warm gehalten werden kann, in Gang zu bringen, worzu die Modelle bey denen Landsteuer-Cassen, und in Städten bey denen zum Bauwesen bestellten Personen, in Augenschein und in Zeichnung abgenommen werden können.

§. 14. Die Brauöfen, Malzdarren, Oefen auf denen Bleichen, hat man nach denen neuern Erfindungen der Holzsparkunst möglichst anzulegen, und um Erlangung derer dadurch zuwachsenden Vortheile, in wenigern Aufwand und Schonung des Holzes, zum eigenen Vortheil, mühsam sich zu bekümmern.

§. 15. Ein gleiches ist in Ansehung derer Backöfen zu bewerkstelligen, und auf dem Lande dahin zu trachten, daß gemeinschaftliche öffentliche Backöfen, nach Größe des Dorfes, angeleget werden, wo auch die Dürrung des Flachses vorgenommen, und nebst dem Holzersparniß, viele zu besorgende Gefahr abgewendet werden kann.

§. 16. Zu Ersparung des Holzes soll auch durchgehends lauter dürres Holz, und nicht, wie in theils Pflegen bisher noch gewöhnlich gewesen, grünes Holz, so nur vor kurzer Zeit, oder eben zu dergleichen Gebrauch geschlagen worden, zum Brauen, Backen oder Heitzen, gebrauchet werden.

§. 17. Kohlen müssen nicht mehr gebrannt werden, als zum eigenen Bedürfniß im Lande nöthig, welches auch bey dem Pechbrennen zu beobachten; Und sollen Unterthanen, wenn sie dergleichen brennnen wollen, es zuförderst ihrer Herrschaft melden.

§. 18. Bey dem Straßenbau ist das Holz an denen Orten, wo Steine vorhanden, schlechterdings nicht weiter zu gebrauchen, weiln das Bohlen derer Straßen und Einwerfen und Einhauen derer Aeste und Strauchwerks am Holze vielen Abgang machet, und doch von schlechter Dauer ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

II. Einige

Digitized by Google

II.

Einige medicinische Räthe, in Absicht auf die Ungewißheit des Todes, oder bey Zweifeln, ob Personen wahrhaftig, oder nur zum Schein todt sind? In einem Sendschreiben (*).

Mein Herr!

In der periodischen Schrift, das Lausitzische Magazin betitelt, welche Sie verlegen, und davon, unter andern, auch ich Gebrauch mache, las ich neulich eine kleine Mordgeschichte, die mir viel Bedenklichkeit gemacht, und worüber ich denke, daß es nicht unnütz seyn dürfte, Ihnen einige Anmerkungen zu machen, die, wenn Sie selbige dem Hr. Verfasser besagter Schrift mitzutheilen belieben wollten, eine gute Gelegenheit geben werden, etwas mehreres in dem Magazine davon zu sagen. Die Aufschrift und die Absicht erwähnter Blätter erfordert ohnedem zu Zeiten dergleichen Gedanken; und das Publikum ist zu sehr dabey interessiret, als daß man nicht schon oft gesagte Wahrheiten wiederholen dürfte. Hr. von Moser sagt ganz recht: "Wer Himmel und Hölle zugleich sehen will, der reise nach Engeland," und ich sage, wer sich die Hölle und ihre Quaalen schröcklich und grausend genug vorstellen will, der denke an das Unglück lebendig begraben zu werden! Im Lausitz. Magazin im 11ten Stück vom 15. Jun. p. 176. findet sich eine Erzählung eines schleunig verstorbenen Mannes, wobey ein Physicus, ein Arzt, noch immer zweifeln kann, ob er wirklich, oder nur scheinbar todt gewesen. "Den 21. April, heißt es, a. c. „ist zu Carlsbrunn, nach Kitlitz bey Löbau gehörig, Peter Richter, ein Kramer, „in seinem Keller, wo sich vieles Wasser zu sammlen pflegt, des Vormittags „todt gefunden worden. Er ist mit den Worten aus der Stube gegangen: „er wollte sehen, wie es um das Wasser im Keller aussähe, und da er nicht wie„dergekommen, ohngefähr ein paar Stunden darauf mit geschlossenen Munde „und Augen, ohne eingeschlucktes Wasser, im Wasser todt gefunden worden, „— — — ist in Sarg geleget und begraben worden." Ohne weiter sich dabey was einfallen zu lassen, welches zu bedauren. — Eine Menge von Ursachen können sich verbinden, einen Menschen als scheinbar todt vorzustellen; ja man hat selbst Beyspiele, daß Leute sich als scheinbar todte haben verstellen können; welchen Betrug zu entdecken, auch ein geschärftes Auge des Arztes kaum ver-

(*) Es ist dasselbe, in der Mitte des July, durch die Post an unsern Verleger eingegangen; und wir rücken es hier um so viel lieber ein, weil wir diese und andere dergleichen vorträgliche Beobachtungen und Räthe dem Publikum gerne bekannt machen, und mehr dergleichen wünschen.

Digitized by Google

mögend gewesen ist. Eine einzige Ursache ist oft schon hinreichend uns in diesen betrübten Zustand, und in Ansehung seiner schröcklichen, übereilten Folge, der Beerdigung, tausendmal schröcklicher, als der Tod selbst! schleunig zu versetzen. Ein Polypus des Herzens; ein Wurm im Herzen oder Herzbeutel; im Gehirn und dessen Kammern, in der großen Pulsader; starke anwandelnde Ohnmachten; starker Blutverlust; unächte Schlagflüße; alles was das Othenholen schleunig hemmt; eine zu sehr verdünnte Luft; giftige schädliche Dünste; eine lang eingesperrte faulende Luft schnell eingesogen; und noch vielmehr andere Ursachen, können die Lebensbewegungen, auf eine Zeit lang, auf Tage, ja auf Wochen, so hemmen, daß auch ein geübter Arzt, in der Bestimmung des wahren oder nur scheinbaren Todes, ohngeachtet aller Versuche, doch sehr ungewiß seyn und bleiben kann. Nichts ist hierin sicherer und zuverläßiger, als die Merkmale der anfangenden Auflösung und Fäulung der flüßigen und vesten Theile. — Erhenkte, Erstickte, (dahin die im Wasser ertrunkene Personen auch füglich zu rechnen sind,) kann man sehr ofte wieder zum Leben bringen, wenn man alles, was die Kunst hierin vermag, sorgfältig in Ausübung zu bringen sucht. Und man ist hierin leider! gemeiniglich nicht sorgfältig und aufmerksam genug. Hätte man nur den geringsten Versuch gemacht bey diesem unglücklichen Manne; ich wette fast, es wäre möglich gewesen, ihn zu erhalten. — Es wäre nicht schwer gewesen, die Reizbarkeit seiner Nerven auf die Probe zu stellen. In dieser Absicht bläset man der erstickten, ertrunkenen ꝛc. Person allerhand scharfe Dinge in die Nase, dahin überhaupt die Saltze, doch eins vor das andere, gehören; der Pfeffer und einige andere scharfe Gewürze ꝛc. das Euphorbium; der Salmiackgeist; scharfer Senff, womit man auch Zunge und Zahnfleisch reiben kann, gehören hieher; eine abwechselnde Pressung und schleunige Nachlassung der Rippen der Brust; das Einblasen der Luft in den Mund; das Aderlassen; die Tobacks-Clystiere; das Schneiden, das Brennen, Zerren und Schütteln des Körpers; Salze, die man in den Mund güsset, zumal wenn man schon einige Lebensbewegungen spüret; Ziehköpfe, Vesicatoria; das Besprengen mit kalten Wasser; alles, was die Wärme erhalten, oder sie vermehren kann, als die frischgeschlachtete und abgezogene Schaffelle, in welche man den Körper einhüllet; in Weingeist eingetauchte Tücher auf eben besagte Art angewandt; warm an die Füße gelegte Ziegelsteine; gewürzte Umschläge mit Eßig und Weingeist an die Schaam, an der Herzgrube, unter den Achseln, auf die Brust, im Nacken, unter die Kniekehlen ꝛc. bey gewissen Personen z. E. in hysterischen Umständen, die Stimme einer geliebten Person so nahe, als möglich, an die Ohren gebracht; ferner das

Reiben

Reiben der Fußsohlen und aller empfindlichen Theile des Leibes mit scharfen Bürsten, wollenen mit Gewürzen durchräucherten Tüchern; in den Mund und Augen gegoßenes Zimmtwasser, die Laringotomie; sind die Mittel, die man in diesen Fällen, nach Beschaffenheit der Umstände, der Zeiten und Personen oft mit dem erwünschtesten Erfolg, (die Erfahrung hat es gelehret und bestätiget,) anwenden kann, und es auch zu thun verbunden ist. Man muß in diesen Fällen alle Kräfte aufbieten; um in einer so äußerst critischen Sache zur sichern Gewißheit zu gelangen. — Bey Erstickten von Kohlendampf oder nur Ohnmachten dieser Art, hat man noch ein besonderes Mittel, nämlich den Eßigdampf, in dem man Weineßig abdämpfen, oder auch zugleich auf glühende Steine gegossen sich in Dämpfe auflösen läßt und dergleichen Patienten in die Nase ꝛc. bringt u. s. f. So wie man bey Ertrunkenen noch ein sehr oft geglücktes Mittel zu bemerken hat, nämlich das Einlegen des Körpers in eine dicke Lage von wärmer Asche, auf welche Art man in Schweden viele glückliche Versuche gemacht hat, wie man dies auch an ersäuften Insekten, Bienen ꝛc. selbst leicht beobachten und versuchen kann. Hrn. Jßnards, heilsamer Unterricht, Ertrunkenen zum Leben zu verhelfen, und Brühier Abhandlung von der Ungewißheit des Todes, sind vorzüglich hieher gehörige Schriften. Ich bleibe

Ihr Leser ꝛc.

III.

Genealogische Nachrichten.

Kleinbauzen, 1 Meile von Budißin. Am 2. July a. c. in der Nacht um 10 Uhr, wurde das hiesige Hochadel. Carlowitz. Haus, nämlich der Tit. plen. Hr. Rudolph Sigismund von Carlowitz, auf Kleinbauzen, Churfl. Sächs. Major bey der Cavallerie, und dessen Gemahlinn Tit. pl. Fr. Louise Friederike von Carlowitz, geb. von Herzberg, durch die Geburt einer Fräulein erfreuet, welche am 7ten genannt. Mon. getauft, und Justine Henriette Louise benennet worden. Die erbethenen Taufzeugen sind gewesen: Tit. Fr. von Gersdorf, aus dem Hause Pulsnitz, eine urältere Tante der neugeb. Fräulein; Tit. Hr. General von Schlieben, nebst Fr. Gemahlinn; Tit. die Fr. Land-Kammerräthin von Carlowitz, auf Hennersdorf; Tit. der Hr. Geh. Rath von Mezradt, auf Kliethen, Jahmen ꝛc. nebst Fr. Gemahlinn; und Tit. der Hr. Oberste von Gersdorf, auf Pulsnitz.

Wir theilen nun, durch gütig erlangten Vorschub, den im vorigen 13ten Stück versprochenen Lebenslauf des wohlsel. Hrn. Hauptmanns und Landes-

Digitized by Google

commissarii, J. G. von Schönberg, den geneigten Lesern unsers Magazins mit.

Tit. Hr. Johann Gottlob von Schönberg, weyl. K. P. und C. S. bey dem Prinz Gothaischen Infanterieregim. wohlbestalt gewesener Hauptmann, und nachheriger wohlverordneter Landescommissarius des Fürstenthums Görlitz, auch Erb- Lehns- und Gerichtsherr auf Oberneundorf, stammt aus den uralten und ber. Geschlechtern der von Schönberg und von Gersdorf; und betrat diese Welt auf seinem väterlichen Guthe Oberneundorf am 24. April 1712 der Tit. Hr. Johann Rudolph von Schönberg, auf Oberneundorf und Zeblitz, K. P. und C. S. Kammerjunker, und nachmals Rath und Landesältester des Görlitzischen Kreises, und Tit. Fr. Sophie Eleonore von Gersdorf, aus dem Hause Zimpel, waren seine Hochadel. Aeltern (*). Der 26. April war sein Taufstag, in Ludwigsdorf; und die zu dieser heil. Handlung erbetenen Zeugen waren: seine Fr. Großmutter, mütterl. Seite, Tit. Fr. Rosine Patientia von Gersdorf, auf Zimpel, geb. von der Sahla; Tit. Hr. M. Preußer, Oberpfarr in Rothenburg; Hr. M. Fehrmann, Pfarr in Niederbiela; und Hr. Gottlieb Bergmann, Pfarr in Ludwigsdorf, und eben der, so zugleich die Taufhandlung verrichtete. — Die zwey ältern Fräulein Schwestern des wohlsel. Hrn. Hauptmanns waren bereits mit einem Haus-Informator, dem Hrn. Candid. Joh. Christ. Schuster, von Camenz, versorget; und da dieser Informator der erste und der letzte in seinem väterl. Hause, in einer Reihe von etlichen 20 Jahren hindurch — (eine Sache, die eben nicht oft geschiehet,) — gewesen: so hat er in den frühesten Jahren sich dessen Unterricht wohl zu Nutze machen können. — Im Jahr 1726. genoß er bey seinem Pathen in Rothenburg, Hrn. Oberpfarr Preußern, nach vorher gehaltenen Examen, zum erstenmal das heil. Abendmahl; und 1729. kam er auf das Budißinische Gymnasium. Seine Fähigkeit war eben nicht die schlechteste, und an Gemüthskräften, auch an Gelegenheit, fehlte es ihm nicht — doch hat man den Seligen selbst, wenn er sich zurück erinnert, vielmal bedauerlich sagen gehöret, daß die Jugend-Hitze gleichwohl viel verhindert habe — wobey er jedoch allemal die treue Aufsicht und Mühe der braven Schulmänner Behrnauers, Thiemens, und Janus, dankbarlichst erwähnet. Im Jahr 1730. trieb ihn seine Neugier das große und prächtige Feldlager bey Zeithayn, zu besuchen. Hier war es, wo ihm die da wahrgenommene Magnificenz, und die lustige Lebensart des Soldatenstandes, nebst den mancherley Kriegsübungen, das Schulleben wo nicht verecketen, doch wenigstens die Begierden erregten, nach vollendeten Studien, den Fahnen des Kriegsgottes zu folgen. Hiezu kam, daß der damal. Obristlieut. Freyherr von Harthausen, ein besonderer Freund von dem Vater des Wohlseligen, das Versprechen that, bey Erhaltung eines Regiments ihm den Fähndrichsplatz dabey gewiß zu verschaffen. — Kurz nach geendigtem Feldlager erhielt genannter Hr. Obristlieut. das Behmische Infanterieregim. und gab unserm jungen Gymnasiasten die Nachricht, daß er ihn, bis zu Beendigung seiner Studien, als Cadet bey seiner Compagnie in den Listen führete. Gegen das Ende des 1732ten Jahres, verließ unser Schönberg das Gymnasium, und kam zu Anfange 1733. nach Leipzig. Der mehr erwähnte Hr. Obriste von Harthausen traf auch kurz darauf

(*) Eine Geschlechtstafel des ber. Hauses Gersdorf aus dem Hause Zimpel, sehe man in Carpz. Oberl. Ehrentemp. II. Th. 3 K. p. 124.

auf in diesen Ort ein, und überredete unsern jungen Musensohn, mit ihm nach Zwickau zu gehen. Er gieng; und gelangte in einem Jahre bis zum Commandir-Sergeanten bey der Runkel. Compagnie gedachten Harthausischen Regiments. In der Mitte des 1733ten Jahrs mußte dies Regiment mit nach Polen marschiren; da denn das Schicksal die Runkel. Compagnie traf, im Lande zu bleiben. Er überließ also seinen Sergeantenplatz einem andern, und gieng, mit Erlaubniß seines Hrn. Obersten und seines damals noch lebenden Hrn. Vaters, — (die Fr. Mutter war bereits an Pfingsten 1732. gestorben,) — mit dem Regimente nach Polen. Den Winter über blieben sie in Posen; und hat er darauf unterschiedl. Scharmützeln bey Karge, Kalisch, Gnesen ꝛc. beygewohnet. Ao. 1734. gieng der Marsch nach Danzig, wo er, währender Belagerung in den Laufgräben, und sonst seine Dienste verrichtet hat. Jetzt kamen sie nach Thorn, und blieben den Winter über da. Hier wurde er Fähndrich; und bald nach diesem Avancement mußte er, mit noch 4 Compagnien, nach Warschau auf die Königswacht, und zur Besatzung im Städtchen Prag, gehen. Nach 6 Monaten gieng der Rückweg nach Thorn, und endlich, 1736. in Ruhe nach Sachsen. Im Jahr 1737. war sein Regiment mit bey dem Reichscontingent, so nach Ungarn bestimmt war. Der Aufbruch der Regimenter geschahe im May, und bey Kloster Graupen wurden sie übernommen und gemustert. Von da gieng der Marsch durch Boheim, Mähren und Ungarn, bis Freystädtl; von hier auf Flössen auf der Waag bis in die Donau, — und dann über Comorn, Ofen, Peterwaradein — bis Belgrad, — und weiter ins türkische Gebieth, da, gegen Michael, bey Vipalanka einige Scharmützel vorgefallen — bis es endlich in die Winterquartiere von 1737-1738. gegangen, und sein Regiment in dem Städtlein Schwedtler und anliegenden Ortschaften den Platz bekommen. Im July 1738. giengen die Trouppen wieder ins Feld; kamen bis in die Gegend Belgrad, und mit Anfang des Nov. wiederum in die Winterquartiere, da Harthausen in Nieschnawies und nah gelegene Oerter kam. Im May 1739. brachen die Regimenter abermals auf und rückten zur großen Armee; wurden aber, im July von derselben nach Siebenbürgen, unter Commando des Fürsten von Lobkowitz, detaschiret, weil der Feind über die Pässe, der rothe Thurm und das eiserne Thor genannt, in Siebenbürgen einzudringen, Miene machte; welches aber bey Annäherung des abgeschickten Corps unterblieb. — Als nachhero, da mittlerweile das unglückliche Treffen bey Radojowez vorgefallen war, zu Ende des Oct. der Friede erfolgte; so brachen die Regimenter zum Rückmarsch auf, kamen 1740. wiederum nach Sachsen, und zwar Harthausen wieder in sein Standquartier nach Zwickau. Ao. 1741. campirten die Sächs. Regimenter bey Eilenburg, rückten sodann in das Cantonnement zu Pücken, und hierauf nach Wolfwitz, von wannen der Aufbruch nach Boheim erfolgte, wo, gegen Weihnachten, Prag mit Sturm eingenommen, der weitere Marsch fortgesetzt, — und Ao. 1742. Friede gemacht wurde. Man rückte wiederum in die Standquartiere, und das Harthaus. nachherige Frankenberg. Regiment kam nach Leipzig zu stehen. — Als Ao. 1744. der zweyte boheim-schlesische Krieg angieng, so zog sich die Armee, in der Mitte des May, bey Dresden zusammen, gieng von da über Freyberg, Chemnitz, und bey Oelsnitz im Churfächs. Voigtlande, nach Boheim, und vereinigte sich mit der Kayf. Königl. Armee. Am 4. Juny 1745. erfolgte das unglückl. Treffen bey Striegau in Schlesien, wo unser Hr. Hauptmann durch einen Musquetenschuß durch den rechten Schenkel hart blessirt, und nur

durch

Digitized by Google

durch eine langwellige Cur wieder hergestellet wurde. — Im Nov. d. a. geschahe der Ueberfall von den Preussen über das nunmehr Gothaische Regim. nebst 3 andern Cavallerieregim. bey katholisch Hennersdorf, in der Oberlausitz (*); und im Decemb. fiel das blutige Treffen bey Kesselsdorf, unweit Dresden, vor; worauf so fort der Friede erfolgte, und 1746. im Mon. July die Armee, nach gehabten Winterquartieren, wiederum in ihre vorige Standquartiere, und das Regim. Prinz Gotha also nach Leipzig, rückte. Im Jahr 1749. veränderte dies Regiment seinen Leipz. Quartiersstand mit Eilenburg; von da es 1750–1751. die Dresdner Garnisons-Ablösung verrichtete, nach welcher, im Mon. Juny, unser verewigter Hr. Hauptmann die verledigte Trüschler. Compagnie erhielt, bis 1756. da dies Regim. im Juny wiederum von Eilenburg nach Dresden zur Garnison abgieng, — und im Octobr. d. a. die ganze Armee, nach dem Uebergange aus dem Lager bey Struppen über die Elbe, unglücklicher weise in preuß. Gefangenschaft gerieth, und er seine Compagnie verlohr; worauf er, nach erhaltener Ordre, in der Stadt Guben, als theils bestimmten, theils erwählten Ort seiner Gefangenschaft sich aufgehalten hat, bis er, auf besondere Erlaubniß des Prinz Heinrichs Königl. Hoheit, die Freyheit erlanget, sich zu seinem, damals kranken Hrn. Schwager, und Fr. Schwester, nach Oberneundorf zu begeben; von welcher gedachten Fr. Schwester er, nach ihrem 1762. den 21. Febr. erfolgten Ableben, dies sein väterl. Erbguth wiederum als sein Eigenthum erhalten hat. — Nach dem 1763. erfolgten Frieden und 1764. vorgewesener Formirung der Sächs. Armee, übernahm er zwar wiederum seine Compagnie; verließ aber, bald darauf, das Soldatenleben völlig, und dankte ab. — Seine erlangten aufgeklärten Einsichten und patriotischen Gesinnungen, und sein menschenfreundlicher Character bewogen die Hochlöbl. Herren Landstände des Görlitz. Kreises, ihm, durch einmüthige Wahl, das wichtige Amt eines Landescommissärs aufzutragen; welches er auch von 1765. an, bis zu seinem Ableben, aufs sorgfältigste rühmlich verwaltet hat. — Einige Jahre vor seinem Sterben wurde er von mancherley beschwerlichen und gefährlichen Leibeszufällen, als vermuthl. Folgen seiner Campagnen, befallen, sonderlich mit Brustdrücken und Geschwulst an Schenkeln. Zwar wurden diese Zufälle, durch gebrauchte Arzneymittel, etwas gemindert und ihnen der heftig anhaltende Schmerz benommen, doch nie völlig gehoben. — In diesen 1768ten Jahre im Jan. fand sich zu der Geschwulst ein offner Schade am rechten Schenkel, wodurch auch das Uebel auf der Brust wiederum heftig rege wurde, so allen angewandten Hülfsmitteln Trotz both. — Der Einsturz der irrdischen Hütte unsers verewigten Hauptmanns stund bevor; er überließ sich christlichstandhaft dem göttlichen Willen; bewies gläubige und exemplarische Geduld; stärkte sich, durch Zuspruch Hrn. Past. Günzels, und Hrn. Past. Käuffers, aus dem ewigen Wort unsers GOttes, und — entschlief am 30. Juny a. c. 56 Jahr, 2 Mon. und 6 Tage alt. Sonst ist uns von dem wohlsel. Hrn. Hauptmann von Schönberg eine Schrift von 2 Bog. in Fol. in Händen, welche in Versen verfasset ist, und die Ueberschrift führet: „Rimm, angenehmes Regiment, das man Prinz Sachsen-Gotha nennt, nimm hin den letzten Freundschaftskuß, den ich bey meinem Dienstbeschluß, aus Liebe übergeben muß„ in Görlitz 1764. gedruckt. Man wird sich der Stelle aus seiner Lebensbeschreibung erinnern, wo seiner Abtretung seiner Compagnie, und seines Abschieds vom Regiment, den er gesucht, Erwähnung geschiehet. Eben auf diesen Umstand sind diese Bogen verfertigt. Eine Strophe darinnen lautet so: Die

(*) S. das 13te St. des Magaz. p. 200.

Digitized by Google

Die Falschheit wisse noch so schön
Mit denen Leuten umzugehn;
Sie sucht doch zu gewissen Zeiten
Die scharfen Klauen auszubreiten;
Ists nicht durch Macht, geschichts durch List;
Sie hilft mit Worten mehr, als Thaten;
Und, sucht sie einem ja zu rathen,
So prüft, obs nicht Intresse ist?

Ein Locus communis, den die Erfahrung leider! mehr als zu oft bestätiget — —

IV.

Fortgesetzte nachrichtliche Anzeige von akademischen Bemühungen und Beförderungen einiger gelehrten Oberlausitzer.

Auf der Leipziger Universität vertheidigte am 3. Juny a. c. der Baccal. Med. **Hr. Joh. Siegfried Kähler**, seine Inaugural-Streitschrift de ferro eiusque præparatis, von 4 Bog. wozu der ordentliche Prof. der Anatomie und Chirurgie, Hr. D. **J. C. Pohl**, als verordneter Procanzler die Einladungsschrift de regimine caloris & frigoris in morbis exanthematicis, auf 2 Bog. geschrieben hat. — — Hr. Kähler ist ein Niederlausitzer, und Ao. 1743. zu Triebel, im Gubenschen Kreise, gebohren. Der Apotheker und Burgermeister daselbst, Hr. Joh. Sigism. Kähler, und Fr. Marie Dorothe geb. Krügerinn, waren seine Aeltern, welche letztere 1761. ersterer aber 1763. bereits gestorben sind. Aus der privat Unterweisung kam er auf die Sorauische Schule, wo er sonderlich aus des sel. Rect. **Pudors** gründlichem Unterrichte vielen Nutzen schöpfte, auf dessen Anrathen er auch Ao. 1762. ein Schediasma de emolumentis ab industria in litterarum studiis posita expectandis, herausgab. Im Jahr 1764. kam er nach Leipzig, und saß zu den Füssen der berühmtesten Lehrer in dem von ihm erwählten Studio der Arzneygelahrheit, wobey ihm die Gewogenheit des Hrn. Dechants D. Ludwigs wohl zu statten kam. Bey der Disput. des Hrn. D. Platners 1767. im May, de vi corporis in memoria, vertrat er die Stelle eines Respondenten mit vieler Geschicklichkeit. Am 23. Jan. a. c. erhielt er das medic. Baccalaureat. Am 25. April u. f. f. hielt er die öffentl. Lectiones pro Licentia, de remediis martialibus. In dem am 7. May angestellten 2ten Examen, wurde er vor würdig erachtet, den höchsten Grad in der Arzneygelahrheit anzunehmen, welches denn, nach der, unter Hr. D. Krausen, vertheidigten vorhingedachten Inauguralschrift, geschahe, wobey der Hr. D. Pohl eine Rede de felici Medici successu gehalten hat.

Digitized by Google

V.

Nachrichtliche Anzeige von den Bemühungen der physikalisch-ökonomischen Bienen-Gesellschaft in der Oberlausitz.

Am Convente der adelichen und physikal. Classe zu Budißin den 1. Juny 1768.

(S. VI. und VII. St. dieses Magaz. (*))

Das Präsidium führete diesmal, in Abwesenheit des Hrn. Directors, (des Hrn. Kammerherrns und Landesältesten von Rodewitz,) der Senior der Gesellschaft, der Hr. Kammerherr von Götz.

1) Die Eröffnung der Zusammenkunft geschahe durch eine Rede des geschickten Candid. des Prediger-Amts, Hrn. F. T. Schmidts, aus Mecklenburg, "von den harmonischen Banden, die eine Gesellschaft vest, beglückt, und dauerhaft machen."

2) Hierauf wurden die eingegangenen Schreiben verschiedener resp. auswärtiger Herren Mitglieder, welche directe an die Gesellschaft gerichtet waren, und von Bern, Lyon, Hannover, Linz, und Lissa gekommen, vorgelesen.

3) Dann wurde der Beytritt und die Aufnahme der neuen Mitglieder, nach den Classen, angezeiget, nämlich 6 zu Ehrenmitgliedern, 1 zur physikalischen, und 3 zur ökonomischen Classe.

4) Nechstdem wurde der Versammlung eröffnet, daß es der Chur-Sachsen *Administratori*, Sr. Königl. Hoheit dem Durchl. *Xavier*, in höchsten Gnaden gefallen, zur fernern Aufmunterung des gesellschaftl. Eifers, und Unterstützung der gemeinnützigen Anstalten, in Anlegung eines

(*) Wir theilen hier nur die summarische Nachricht mit, ohne daß wir die Namen aller und jeder sowohl Ehren- als ordentlicher Mitglieder dieser patriotischen und gemeinnützigen Gesellschaft, welche bey ihrer Entstehung sowohl, als auch nachher, von Zeit zu Zeit, und auch an diesem neulichen hier angezeigten Convente, sind aufgenommen worden. Wenn man die bald nach dem Anfange des 1766ten Jahres sich ereignete Entstehung dieser preiswürdigen Gesellschaft wissen will: So giebt davon eine, auf Veranlassung der Gesellschaft, bey unsern Verleger auf 1½ Bog. in 4. abgedruckte Schrift, hinlängt. Nachricht, unter dem Titel: "Der ökonom. Bienengesellschaft in Oberlausitz Absicht, Einrichtung und Regeln." Man lieset diese Schrift sowohl im dem Leipz. Intellig. Blat d. a. 1766. im 15 und 16 St. als auch in den Dresdn. gel. Anzeig. ad an. 1766. im 14 und 15 St. so wie man auch die Nachrichten von dem seit der Zeit, bis jetzt gehaltenen Conventen eben daselbst findet; und auch wir in unsern Magaz. dergleichen Anzeige schon gethan haben, und künftig thun werden, weil so was den Platz darinnen mit Recht behauptet.

Digitized by Google

nes gesellschaftl. Bienengartens, so theils zu einer Quelle ihrer erforderl. Ausgaben, theils zu einer kleinen Akademie vor lehrbegierige Schüler, und zu ihren Versuchen bestimmt ist, ein Gnadengeschenk von 300 Rthl. aus der Prämiencasse auszahlen zu lassen.

5) Es wurden hierauf die deshalb zu treffenden besten Anstalten verabredet.

6) Imgleichen wurden die ungemein freundschaftl. Briefe verschiedener resp. auswärtigen Herren Mitglieder vorgezeiget, die ein verehrungswürdiger Eifer vor das allgemeine Beste belebet hat, die gesellschaftlichen Absichten durch einen freywilligen Beytrag zu unterstützen. Diese Briefe waren von Sr. Excellenz dem Hrn. Premierminister von Münchhausen, aus Hannover; dem Hrn. Hof- und Kammerrath Hirsch, aus Anspach; dem Hrn. Abt und Prälat von Fellbiger, aus Sagan; dem Hrn. Ober-Apellationsrath von Walmoden, aus Zelle; dem Hrn. Canon. von Heß, aus Würzburg; dem Hrn. Staats- und Conferenzminist. Graf von Baumgarten Frauenstein Excellenz, aus München; dem Hrn. Canzleydir. und Consist. Präsid. von Lang, aus Pappenheim; dem Hrn. Archivar. Stöhr, aus Schweinfurt; dem Hrn. Daum, Handelshrn. in Berlin; und dem Hrn. P. Schirmer, aus Ludwigschorgast im Bambergischen.

7) Jetzt verlas der Secretair a) das huldreichste Schreiben, welches Ihro Russ. Kayſ. Maj. Katharina II. durch Dero Staatsminister den Grafen von Orlow, an die Gesellschaft vom 11. März st. v. a. c. in höchsten Gnaden ergehen zu lassen, geruhet; b) das allergnäd. Schreiben Sr. Königl. Maj. in Polen Stanislai Augusti, durch Dero Geh. Kabinetssecr. von Pottensen, vom 13. April a. c.; — Da sodann die an dortige Naturkenner allerhöchst anverlangte zu bestimmende speciellere Fragen, die Verbesserung der Bienenzucht betreffend, in Erwägung gezogen worden.

8) Man verlas sodann das vom hohen Orte übersandte sehr gründliche abgefaßte Gutachten eines Sächs. Bienenkenners, das künftig zu entwerfende Bienenrecht anlangend.

9) Der von dem Past. Prim. M. Hermann eingesandte Bienenzustand von 1766. und 1767. von Löbau und eingepfarrten Dorfschaften, wurde vorgelegt; und man wünscht mehr dergleichen Aufsätze zu erhalten.

10) Der Aufsatz des Hrn. Ober-Apellationsrath von Walmoden, von der Behandlung und Nutzung der perennirenden siberischen Kresse, (davon derselbe auch eine Partie an die Gesellschaft gesendet hat,) wurde abermals vorgelesen, und als ein vortrest. Gewächse vor die Bienen erkannt.

11) und 12) Das aus dem Engl. überſetzte Avertiſſement des bekannten Hrn. Wildmanns aus London, deſſen Subſcription betreffend, imgleichen des Hrn. P. Overbecks aus Hanndorf erbaul. Poeſie unter dem Titel: Die bey der Betrachtung der Biene beſchäftigten Sinne — wurden gleichfals vorgelegt.

Endlich mußte die Vorleſung eines phyſikal. mühſamen Experiments: Ob aus Threnenbrut, nach der Procedur mit ordentl. Bienenbrut, Bienenmütter können erzeugt werden, imgleichen vieler andern eingegangenen Nachrichten, wegen Kürze der Zeit, diesmal unterbleiben. Es wurden einige Privatſachen, als z. E. die mit der Societät verbundene paſſariuſſiſche Wachsbleiche ꝛc. verabredet; und den Schluß dieſer Verſammlung machte eine Vorleſung des geſchickten Hrn. Cand. Vogels, worinnen er der Geſellſchaft im Namen des Hrn. Directors, vor die Verſammlung dankte, und mit einer ſchönen deutſchen proſaiſchen Ueberſetzung eines Stücks aus dem 4 Buche des Virg. Georgic. die Verſammlung endigte. Budißin, den 9. July 1768.

VI.

Schreiben an den Hrn. Weisflog, als bekannt gewordenen Verfaſſer einer im XIten St. der Zittauiſchen Nachleſen befindlichen Schmähſchrift (*).

(*) Da wir des Hrn. Cand. J. T. Schmidts Kritik über des Hrn. Weisflogs Gedichte in das IXte St. unſers Magaz. eingerückt haben; ſo iſt nichts billiger, als daß wir deſſelben gegenwärtigem uns geſchickten Schreiben, in welchem er ſich gegen einige unartige Ausfälle auf ihn und ſeine Kritik vertheidiget, ebenfals einen Platz einräumen. Hätte man ſichs vorſtellen ſollen, daß der Inhalt gedachten IXten Stücks in unſerm Magaz. unter No. I. und V. ſolche Crabrones erregen würde? — Zwar wußten wir, lange zuvor, ehe wir dieſe Aufſätze ins Magaz. einrückten, daß es der Erfahrung gemäß ſey, was die Larix Saturæ des witzigen Platners auf der 89. S. hat, — aber ſolche Ungezogenheiten, und, daß wirs nur beym rechten Namen nennen, ſolche Gröbereyen, als im XI. und XII. St. der Nachleſe ſtehen, hätten wir uns nicht träumen laſſen. Auf die Benachrichtigungen einiger unſerer Freunde, (denn wir ſelbſt hatten die zittauiſchen Blätter nicht geſehen,) bathen wir uns dieſe paginulas, Lehnweiſe, aus, um mit eigenen Augen zu ſehen. — Was konnten wir davor, daß uns das Horatziſche Quo quo — ruitis! — einfiel? Bedauerlich dachten wir, beym Anblick dieſer Platitüden,

O miſeras hominum mentes! o pectora coeca!

Mehr, als bedauern, können wir nicht; höchſtens noch wünſchen — aber es werden faſt vergebliche Wünſche ſeyn — daß ſich diejenigen, ſo dergleichen Gröbereyen ausgegoſſen haben, ſchämen, und es dem gereinigten Geſchmack und der Sittſamkeit abbitten mögen. Wir können leicht vermuthen, was für Triebfedern dies ganze Schnarr-

werk

werk regieren — Sed istos homines sine contumelia dimittamus, quoniam sibi videntur beati. — Uns in Widerlegung einzulassen, oder die Geisel der Satire in die Hand zu nehmen? — Im mindsten! Wir denken mit Cronegk:

Sey kluger! dieses ist die kräftigste Satire.

Wir glauben, daß wir uns, nicht zu kühn, auf die Empfindung und den Ausspruch der Leser unsers Magazins, welche ohne Leidenschaften urtheilen und Kenner des gereinigten Geschmacks, und selbst Liebhaber und Ausüber des Decori sind, berufen können: ob alle die Aufsätze, so in dem Magaz. bisher gelesen worden, den Geschmack und die Sitten beleidigen?

Mein Herr,

Es hat Ihnen gefallen, unter dem verkappten Namen Freund, im XIten Stück der zittauischen Nachlesen, mit einer ordentlichen Schmähschrift, statt einer Widerlegung, meiner über Ihr Gedicht noch mit genugsamer Mäßigung abgefaßten Rezension, wider mich hervor zu treten. Dies Verfahren, welches vielleicht einen jeden andern aufgebracht und in Harnisch gejagt haben würde, hatte bey mir gerade eine entgegenstehende Würkung. Ich blieb dabey, auf meine gute Sache mich verlassend, in einer völligen Gleichgültigkeit und Unempfindlichkeit, dachte an das bekannte quid si me — — und faßte, weil ich ohnedem im Schimpfen Ihre Stärke nicht erreicht, auch nie erreichen werde, sogleich den Entschluß, Sie mit einem großmüthigen Stillschweigen zu beantworten und mit keiner Sylbe weiter an Sie zu gedenken. Aber auf Zureden meiner Freunde, und aus Besorgniß, bey einigen Unverständigen den Schein einer verlohrnen Sache zu haben, ergreife ich jetzt die Feder, nicht, um Ihnen ordentlich zu antworten; (denn Schmähschriften sind überhaupt keiner Beantwortung würdig;) sondern blos um Ihnen und dem Publicum zu zeigen, daß Sie gar nicht ordentlich und vernünftig bey der ganzen Sache zu Werke gegangen sind; mithin auch aus diesem Grunde keine ordentliche Beantwortung und Widerlegung verdienen. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen dieses auf folgende Weise begreiflich zu machen suche.

Erstlich: Sie streiten nicht mit mir aus Gründen und mit Bescheidenheit, sondern Sie verstecken sich listiger Weise hinter der gewöhnlichen Schutzwehr niederer Seelen, und lassen so unter dem verkappten Namen eines Freundes — — denn Sie scheuen mit Recht das Licht, — — lauter Gassenwitz wider mich ausspeyen. Z. B. daß Sie allenthalben meinen unschuldigen Namen und so gar mein Vaterland schänden, bey welcher Gelegenheit unter andern unten auf der 4ten Seite eine sehr unglückliche und lächerliche Allegorie vom Hämmern und zusammenknüpfen vorkömmt. Aber heiße

Digitized by Google

denn das widerlegt und mit Gründen gestritten? Nein, Herr W. das heißt, dem Pöbel seine eigenthümlichen Waffen aus den Händen drehen, und dafür sollten Sie sich schämen. — —

Zweytens: Sie mischen Personalien in Ihre Streitschrift, wo sie anders diesen Namen verdient. Ey! Hr. W. wissen Sie es denn nicht, daß dergleichen gar nicht dahinein gehören, und daß solches ebenfals eine schlechte Sache verrathe? Wer hatte es Ihnen denn gesagt, daß ich nach Budißin gekommen wäre, um daselbst mein Glück zu machen, nun aber, da ich solches nicht finden könnte, wieder in mein Vaterland zurück gehen würde? Doch was frage ich? Sie sind ja ein Dichter. — — Wie würde es aber Ihnen gefallen, wenn ich zur Gegenerkenntlichkeit Ihnen und dem Publicum hier einige geheime Nachrichten von Schlesien und aus B, selbst, die Sie sehr nahe angehen und die der Wahrheit ungleich näher kommen, als die Ihrigen, überschriebe, oder Ihnen öffentlich anrathen wollte, nur immer wieder nach des Bobers Strande (*) zurück zu kehren, und da die Jugend, wie ehedessen, zu unterrichten, weil Ihr Glücksstern doch auch in Budißin Ihnen nicht scheint? Aber, nein! dann würde mich der Vorwurf treffen, den Sie mir verschiedentlich machen, als ob ich kein gutes Herz besäße, der jetzt Sie in seiner völligen Stärke trift. Wie ungerecht, Hr. W. und wie voll Bitterkeit ist dieser Vorwurf? Habe ich je Ihr Herz angegriffen, und doch greiffen Sie das Meinige so beleidigend an? Gewiß, Sie haben die Menschenliebe schlecht besungen; aber noch schlechter an mir geübt. Nein, ich versichere Ihnen, daß mein Herz mehrerer Eindrücke der Menschenliebe fähiger ist, als Sie vielleicht denken und glauben mögen, und ich sage Ihnen zum Beweise davon hier nur dies, daß ich mit Ihnen und allen nothleidenden preßhaften Scribenten ein wahres Mitleiden habe, ja ich wünschte aus Liebe für Sie, daß Sie sich nie hätten drucken lassen. Ich betheure zugleich aufs stärkste, daß nicht Neid und Mißgunst gegen Ihre Talente, denen Sie selbst ein recht feines Lob beyzulegen wissen, mich zu dem Entschluß gebracht, Ihre Arbeit zu beleuchten; (denn im Ernste geredt, ich beneide Ihre gepriesenen Talente gar nicht,) sondern lediglich die Begierde, der lieben Oberlausitz, der ich so viel Gutes zu verdanken habe, von einigen unbequemen Gratulanten durch Aufdeckung ihrer Blöße abzuhelfen, oder

(*) Siehe dessen Glückwünschungsgedicht an Hrn. P. P. Jacobaei, ein Gedicht, in welchem die Pfarr- oder sogenannte schwarze Sucht mit sehr lebhaften Farben geschildert ist. Dies ist nichts personelles; denn der Verf. redet in seinem gedruckten Gedichte, wovon nun bald die dritte Auflage erscheinen wird, selbst ganz ausführlich davon.

Digitized by Google

oder solche doch auf einige Zeit zur Ruhe zu verweisen, und ich schmeichele mir mit der Hoffnung, an Ihnen diesen Zweck so ziemlich erreicht zu haben, hoffe auch, daß die Besserung schon nachkommen wird, ob Sie sich gleich vorjetzt noch sehr ungebärdig dazu anstellen.

Drittens: Sie verdrehen meine Rezension. Z. B. ich hätte gesagt: Hr. W. habe die Anlage des Patrioten ganz glücklich geschildert, da ich doch gerade mit diesen Worten das Gegentheil behauptet und bewiesen habe. Lieber Hr. W. das heißt doch auch wohl nur, wie Sie zu spaßen belieben, mit halb offenen oder gar verschlossenen Augen gesehen? Ich übergehe andere Stellen, wo Sie mich auf eine gleiche Weise mißhandeln. Doch darf mich dies so sehr nicht wundern, da Sie eine ähnliche Ungerechtigkeit gegen Ihre eigene Arbeit begehen. Ich will Sie zum Beweise davon nur auf die eine Stelle vom Lohn der patriotischen Tugenden führen. Lesen Sie diese Stelle in Ihrem Gedichte nur einmal mit halb offenen Augen über, und dann geben Sie der Wahrheit die Ehre und sagen, ob jemand, der gesunden Menschenverstand besitzt, anders davon urtheilen könne, als ich davon geurtheilet habe.

Viertens: Sie übergehen sorgfältig, oder berühren doch nur obenhin diejenigen Stellen, wo meine Kritik am meisten hafftete. Z. E. von den verwechselten Begriffen Menschenfreund und Patriot, von der wirklich entstellten Ordnung Ihres Gedichts, von den dichterischen Unrichtigkeiten, daß Augustus zu den Zeiten des 2ten Punischen Krieges gelebt, daß er damals die Republik in eine Monarchie verwandelt, und daß Cato sich um des Augusts willen entleibt habe, welche Schnitzer alle zusammen Sie mit der Ihnen eigenen Geschicklichkeit in Ihre gelahrte Note hineingewebt u. dergl. m. Da hätten sie hübsch bey der Klinge bleiben und aus Ihrem dichterischen Genie zeigen sollen, daß alles dieses sich sehr wohl mit einander reimen und behaupten lasse. Aber da verlassen Sie das Schlachtfeld und begeben sich sehr unrühmlich hinter Ihre alte Verschanzung, d. i. Sie schimpfen. — Gelegentlich danke ich Ihnen für die feine Belehrung, daß Nepos nunmehr ein griechischer Geschichtschreiber geworden. Polybius den Sie doch selbst, und zwar mit Recht, für einen Griechen ausgeben, wird also mit der Zeit auch wohl einmal, wenn es einem andern Weisflog einfällt, ein lateinischer oder gar ein phönicischer Geschichtschreiber werden, weil er die Punischen Kriege beschrieben hat.

Fünftens: Sie suchen sich endlich mit allerley Entschuldigungen durchzuhelfen, womit Sie die Gunst der Leser erschleichen wollen, die doch im Grunde nichts gelten. Wenn man sich drucken läßt, mein Herr, so giebt man dem Publicum die Erlaubniß, darüber zu urtheilen, und die Entschuldigung ist wohl äußerst lächerlich: ich habe es nicht für Sie gedruckt. Sie werden doch etwa nicht im Ernst glauben, daß das ganze Publicum mit Ihnen in eben dem Verhältniß steht, darinn Sie mit dem Hrn. Landsecret. Fiedler stehen? Dieser verdiente Mann, dessen scharfsichtiges Auge Ihre Fehler gewiß am ersten entdeckte, übersahe solche großmüthig und beseufzte Sie vielleicht; aber Ihren andern Lesern lag diese Pflicht nicht ob. — Wegen der Druckfehler sage ich Ihnen nur soviel, daß Sie sich glücklich schätzen können, einen so geschickten Setzer gefunden zu haben, der die ungeheursten Druckfehler macht, und doch dem Verse dabey sein gehöriges Sylbenmaaß zu geben weiß.

Dieses,

Digitized by Google

Dieſes, guter Freund, oder welches einerley iſt, lieber Hr. W. ſind die Gründe welche mich abhalten Ihnen förmlich zu antworten. Werden Sie höflich und beſcheiden, legen Sie die Larve ab, ſtreiten Sie mit mir aus Gründen und ſuchen mich ordentlich zu widerlegen; (denn grob ſeyn heiſſet nicht beweiſen) ſo ſollen Sie ſchon Ihren Mann an mir finden. Auf eine andere Weiſe antworte ich gar nicht. Und wenn gleich zehen neue Schmähſchriften von Ihnen wider mich erſcheinen, wie ich denn eben jetzo höre, daß Sie bereits wieder eine in Ihrer roſtigen Werkſtatt unter Händen haben, welche als ein von Dresden fingirtes Schreiben in die bekannte Läſterzeitung eingerücket werden ſoll; (man denke doch, wie geheim Sie Ihre Sächelchen halten!) ſo wird mir in dem Falle Stillſchweigen und der Beyfall aller Vernünftigen, den ich gewiß auf meiner Seite habe, die ſicherſte Schutzrede dagegen ſeyn, Ehe ich ſchließe, muß ich noch eine Bitte an Sie thun. Sagen Sie doch gelegentlich Ihrem Verleger, der bey anderen Gelegenheiten ein ſo gar zartes Gewiſſen zu haben vorgiebt, daß er im XIten Stück ſeiner Nachleſen ein Pasquill eingerücket habe. Mehr kann zu ſeiner Erniedrigung nicht geſagt werden. Er verdient meine Verachtung mehr wie Sie; denn ich weiß, daß man mit der Einfalt Geduld und Nachſicht haben müſſe.

Im übrigen ſeyn Sie von mir verſichert, daß ich Geduld und Mitleiden mit Ihnen habe, ſo wie ich aufrichtige Menſchenliebe gegen Sie hege, und daß ich mich freuen werde, wenn ich Gelegenheit haben kann, Ihnen reelle Proben davon zu geben, wie ſehr ich auch denenjenigen wohl will, die mich beleidigen und anfeinden. Ich bin mit ſo-vieler Achtung als möglich

Ihr

Giedlitz, den 30. Jun. 1768.

unverkappter Freund
Schmidt.

VII.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 7. 14. 21. 28. July, Ao. 1768.

Schleſiſcher Braun-Weitzen.		Schleſiſcher Back-Weitz.		Land-Weitzen.		Land-Korn.		Land-Gerſte		Land-Hafer.	
guter,	gering.	guter	gering.	guter	gering.	gutes	gering.	beſte.		guter	gering.
thl. gr.	thl. gr.	thl. gr.	thl. gr.	thl. gr.	thl. gr.	thl. gr.	thl. gr.	thl. gr.		thl. gr.	thl. gr.
— —	— —	4 12	— —	— —	— —	2	1 20	1 16		1 4	1 —
— —	— —	4 12	4 8	— —	— —	1 22	1 19	1 14		1 1	1 —
— —	— —	4 10	— —	— —	— —	2 —	1 19	1 15		1 3	1 —
— —	— —	4 10	— —	— —	— —	2 —	1 20	1 16		1 2	1 1
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —		— —	— —

Lausitzisches

Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Funfzehntes Stück, vom 15ten August, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Oekonomie- und Polizeysachen.

Fortsetzung der Holz- und Forstordnung des Marggrafthums Oberlausitz.

(Siehe 14tes Stück, S. 211. f. f.)

Cap. V. Von Fruchttragenden Bäumen, deren Pflanzung und Schonung, ingleichen von denen andern Bäumen, welche nicht eigentlich zum Bau- und Brennholze gerechnet werden.

§. 1.

Die überall jetzt bestehende Fruchttragende Bäume, an Aepfeln, Birnen, Pflaumen, Kirschen, welschen Nüssen, Quitten, Mispeln, sind in Gärten und wo sie sich befinden, möglichst zu warten und zu schonen, ohne wichtige Ursachen nicht niederzuhauen oder auszuroden, sondern auf deren Pflegung und rechte Benutzung aller Fleiß anzuwenden, weshalb und wegen des folgenden, in Ansehung des zu ertheilenden Unterrichts, Cap. VII. §. 2. Vorsehung geschehen.

§. 2. Ueberall aber ist auf Vermehrung und neuen Anbau dergleichen Fruchttragender Bäume zu sehen, und sind dahero die Körner und Kerne von solchem Obste fleiß-

Digitized by Google

sig zu sammlen, weshalb die Herrschaften auf dem Lande, durch ihre habende Kunstgartner, dergleichen auch bey ihren Unterthanen, nicht minder die Obrigkeiten in Städten, das Nöthige nach jedes Orts Beschaffenheit veranstalten, und dergleichen mäßigen Aufwand bey letzteren ex Aerario publico, oder der Steuer, zu nehmen, welcher nach Gelegenheit der Nutzen davon wieder zuwachsen kann.

§. 3. Von diesen gesammleten Körnern müssen nun zulängliche Baumschulen angeleget werden, wobey die welschen Nüsse nicht zu vergessen, welches auf dem Lande am füglichsten bey denen Pfarrern und Schulmeistern, auch selbst bey denen Unterthanen, zu veranstalten, in Ansehung derer Städte aber, sind über das, was wirthschaftliche Privati thun, bey denen der Stadt gehörigen Vorwerken, und zugleich bey denen Hospitälern, Waysenhäusern, die erforderlichen Einrichtungen zu machen, und könnte dadurch letzteren zugleich einiger Zugang ihrer Einkünfte verschaffet werden.

§. 4. Auf dem Lande müssen jährlich die Unterthanen nach ihrer Beschaffenheit, eine gewisse Anzahl Obstbäume, wo die Gelegenheit vorhanden, setzen, deren Anzahl unten im folgenden Cap. VI. §. 21. bestimmet, welches auch, bey Erlangung derer Grundstücken, durch Erbschaft, nicht minder, wenn ein neuer Besitzer ein Grundstück an sich bringet, oder wenn ein unangesessener Unterthaner heyrathet, auf Art, wie in angezogenem Orte bestimmet, zu bewerkstelligen.

§. 5. Ist, bey Verpachtung derer Ritter- und anderer Güther, künftig denen Pachtern, als eine Schuldigkeit, mit einzubingen, daß er jährlich eine gewisse Anzahl Bäume, wo möglich, in vorzuschreibender Stärke und Sorten setze.

§. 6. Bey denen Städten werden die Obrigkeiten nicht minder dergestaltige Einrichtung zu treffen sich bemühen, daß die Pflanzung fruchtbarer Bäume, besonders bey öffentlichen, und zum Theil oben genannten Anstalten, alljährlich bewerkstelliget und fortgesetzet werde.

§. 7. Wie die Anlegung derer Baumschulen, und die Pflanzung neuer fruchtbarer Bäume, alljährlich geschehen? ist in der einzusendenden Cap. VII. §. 8. beschriebenen Tabelle, und wo möglich, zur Ermunterung anderer, mit Beysetzung Ortes und Namens zu bemerken.

§. 8. In Ansehung des wilden Obstes, so sind auch hin und wieder vor und in denen Wäldern, wilde Aepfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Castanien, welsche und andere Nüsse, mit auszusäen und zu stecken, nicht minder, wo es der Boden gestattet, besondere, vor denen Wildprets- und andern Anläuffen verwahrte Plätze, zu dergleichen Baumschulen anzulegen, damit daraus die Wälder mit dergleichen Bäumen besetzet werden können. Auf welches, bey der in Cap. III. angegebenen Besorgung neuer Holzungen, zugleich das Augenmerk zu richten.

§. 9. Die Aushebung derer in denen Gehölzern befindlichen wilden Obstbäume und deren Versetzung in denen Obstgärten ist so schlechterdings nicht zu gestatten, sondern es sind allenfals darzu, und zur Setzung auf die Reinen und ins Feld, aus denen Baumschulen in denen Gehölzern mit Vorwissen der Herrschaft, von denen Förstern sich die nöthigen jungen Stämme zu erbitten.

§. 10. Ueber genannte Obstbäume und wildes Obst, ist nun auch, auf Anziehung anderer nöthigen Fruchttragenden Bäume, wirthschaftlichen Nutzholzes, welches auch, nach Gelegenheit zu denen in Cap. IV. §. 2. seq. angegebnen Zäunen und Hecken zu gebrauchen, als Hollunderbaum, Mispeln, Linden, Aspen, Weiden, besonders Pappelweiden,

Digitized by Google

weiden, Weiß- und andere Heckdornen, ſpaniſchen Günß und Stechdornen, eine bedachtſame Aufmerkſamkeit zu richten, und nach Beſchaffenheit jeder Art, deſſen Saung, Pflanzung und Fortſetzung zu beſorgen, und von denen Obrigkeiten jedes Orts die Veranſtaltung zu treffen.

§. 11. An denen Bächen, Gräben, Ufern und überhaupt an Moräſten und Waſſerläuften, ſind allerhand Arten von Weiden, Erlen, Haſeln, Aſpen, Pappeln und anderm dergleichen Holz, ſo die Feuchtigkeit vertragen kann, zu ſäen und zu pflanzen.

§. 12. Auf m Lande und in denen Dörfern ſind vor denen Häuſern, an Treben, Dorf- und Feldwegen, auch auf genugſam breiten Gränzreinen derer Nachbarn, und an denen Straßen, auf denen Gemeinplätzen und Auen, auch auf diejenigen Orte, die zu ſauer oder dürre, und dahero weder zu Getraide noch Heuwachs, jedoch zu Bäumen und lebendigem Holze bequem ſind, was letztere anbetrift, ſolche förderlichſt darzu anzulegen, daß Linden, Weiden aller Arten, beſonders Pappelweiden geſetzet, oder mit dem Saamen beſtecket, und ſodann verwahret werden. Wo es auf denen Wegen und Straßen möglich, iſt das Holz Alleenweiſe zu ſetzen.

§. 13. Herrſchaften und Obrigkeiten werden hierzu die Plätze und Veranſtaltungen anweiſen. Und zu der hierbey nöthigen Arbeit ſind, nach Gelegenheit derer Plätze, und wenn es Gemeindeplätze auf denen Dörfern, nicht allein wie oben Cap. III. §. 7. bey dem andern Holze gedacht, die Unterthanen und Einwohner, ſondern auch die Bürgerſchaften in denen kleinen Städtgen, mit Hand anzulegen verbunden.

§. 14. Bey denen Städten ſind, beſonders an denen Stadtgräben, und auf öffentlichen leeren Plätzen, im Freyen, nicht minder an denen Straßen, Obſt- oder andere obgenannte Bäume, als Linden, Caſtanien, Pappelweiden, Nußbäume, und wo es anzubringen, Alleenweiſe zu ſetzen, und die unumgänglichen Koſten ex Fiſco communi, oder der Steuer zu nehmen, da hingegen auch die Bäume und deren Nutzung nur gedachtem Fiſco, oder der Steuereinnahme verbleiben.

§. 15. Zu ſolcher Beſetzung kann auch, wegen derer jährlich von denen Unterthanen, nach dem Cap. IV. §. 21. zu ſetzenden Bäume, wenn die Unterthanen keinen eigenen Grund und Boden, oder keinen Platz mehr haben, das Nöthige angewieſen werden.

§. 16. Was nun jährlichen, nach dem 11. bis 16ten §. angebauet worden, ſolches iſt in der Specification in Cap. VII. §. 8. deutlich mit zu bemerken.

§. 17. Der Anbau derer Maulbeerbäume iſt, nach dem beſonders ins Land ergangenen allerhöchſten Mandat, hierbey nicht in Vergeſſenheit zu ſtellen, ſondern ſolches gehorſamſt zu befolgen.

(Die Fortſetzung folgt.)

II.

Von hundertjährigen Kirchen-Jubelfeſten in Oberlauſitz.

Volckersdorf. Ein dieſes Kirchdorf angehender Bogen in 4. iſt in der Laubaniſchen Officin, unter folgendem Titel abgedruckt worden: "Texte und Lieder, welche bey der Feyer des erſten 100jährigen Volckersdorfer Kirchen-Jubiläi den 3. Aug. 1768. muſikaliſch aufgeführet und geſungen worden von Gottlob Günthern, Organiſten daſelbſt." Man ſiehet hieraus,

worauf dieser gedruckte Bogen zielet, nämlich auf die feyerliche Begehung des freudigen Andenkens, da es just 100 Jahr sind, daß dieser Ort eine eigene Kirche erhalten hat, nachdem er 14 Jahr zuvorher erst selbst entstanden war. Ehe wir den Inhalt dieses Bogens anzeigen, so wollen wir, zum hoffentlichen Vergnügen unserer Leser, eine kleine Beschreibung dieses Orts mittheilen, welche wir meistens aus des Hrn. Past. Frietzschens zu Meffersdorf Ao. 1754. herausgegebenen kleinem Beytrage zur Historie der Oberlausitz (*), entlehnen, und noch ein und andern Zusatz beyfügen wollen.

Volckersdorf, ein Kirchdorf im Queiskreise, an der schlesischen Grenze, zwischen Meffersdorf und Gebhardsdorf, hat seine Entstehung dem Verfolgungsgeiste, der Ao. 1654. in dem benachbarten Schlesien wüthete, zu danken — So weis der wunderbar herrliche GOtt gut zu machen, was verkehrte Menschen böse machen! — Als nämlich im benannten Jahre in den beyden Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, den Evangelischen alle ihre Kirchen genommen, und, wie die Römischkatholischen damals redeten, reconciliirt wurden, wozu die sogenannte R. K. Reunions-Commission schon zu Ausgang des 1653ten Jahres, den Anfang gemacht hatte: So mußte eine Menge lehrer und Zuhörer, den Exulantenstab ergreifen. Die bedrängten und der Verkündigung des reinen Worts beraubten Schlesier wanderten zu hunderten fort, und kamen, und suchten, und fanden an der Grenze, im Marggrafthum Oberlausitz, Aufenthalt. Viele dieser Emigranten nun kamen auch an den Ort, wo jetzund Volckersdorf befindlich ist. Im Jahre zuvor, 1653. hatte man auf eine Wiese eine Mühle gebauet, die nach Niederschwerta gehörte. Die Emigranten fanden diese Wiese bequem, sich da nieder zu lassen. Sie suchten bey damaliger Grundherrschaft um Erlaubniß an; und die christliche Mitleidenheit verstattete solche leicht. So machte man denn im 1654ten Jahre den Anfang mit Erbauung verschiedener Häuser. Man verglich sich mit der Grundherrschaft und kam über die Punkte der künftigen Verbindlichkeit überein. Der Anbau gieng wohl von statten. Ao. 1658. stunden schon 44 Häuser. Diese haben sich, von Zeit zu Zeit, und 100 Jahre hindurch, dergestalt vermehret, daß jetzund dieses Dorf bis 140 Feuerstätten zählet. Seinen Namen hat es von einem gewissen Volckart, dem die zuerst bebaute Wiese zuständig gewesen. — Hr. Greg. Meurer, Lieutenant und Erb-Lehns- und Gerichtsherr auf Niederschwerta, welcher die hinterlassene Witwe des vorigen Besitzers Hrn. Christoph von Uechtritz, Fr. Magdalena von Uechtritz, geb. von Planitz, 1653. geheliget hatte, war damals Grundherrschaft, und that den neuen Anbauern allen Vorschub. Nach dessen 1664. erfolgten Abßterben, ererbte das Guth

(*) Siehe das IIte St. dieses Magaz. p. 24.

Digitized by Google

Guth. Hr. Mart. **Meurer**, ein Vaters Bruder des † Greg. Meurers, welcher es aber bald wiederum an Hrn. **Dan. von Löben**, auf Döbernitz, Churſächſ. Obriſtlieut. verkaufte. Dieſer war alſo Grundherrſchaft bis 1684. da er, als Herr von Schwerta, Volckersdorf, Burckersdorf und Oberſchland, verſtarb, und als Erbeigenthümer ſeinem Sohn, Hrn. **Ferd. Adolph von Löben** hinterließ. Dieſer verblich 1706. und ſeine hinterlaſſene einzige Fräulein Tochter **Joh. Vict. Tugendreich von Löben** war die Erbinn; welche durch ihre Vermählung mit dem ber. **Graf Moritz von Sachſen**, dieſen Herrn, auf einige Zeit, zur Herrſchaft von **Volckersdorf** machte (*). Ao. 1719. kam dies Guth an den General-Feldmarſchall Graf von **Flemming**, welcher bis 1725. Herr war. Jetzt brachte es Hr. Joh. Caſimir von **Raysky** käuflich an ſich, der aber in Ungnaden gerieth, und alſo die Güther Schwerta, Volckersdorf ꝛc. an die Allerhöchſte Landesherrſchaft fielen. Ao. 1729. wurden dieſelbe von Sr. Maj. an Hrn. Wolf Adolph von Gersdorf, auf Wigandsthal, Meſſersdorf und Pertinenzien, Königl. Churſächſ. Generalmajor und Inſpect. der Cavallerie, käuflich überlaſſen, welcher dann auch bis an ſein Ende 1749. ein verbeſſernder Beſitzer derſelben geweſen. In dem aufgeſetzten Teſtamente überließ er dieſe Güther dem jüngſten Sohne ſeines 1745. ſel. verſt. Hrn. Bruders des Hrn. Obriſtens von Gersdorf auf Nieder-Neugersdorf, Hrn. **Traugott Adolph von Gersdorf**, damals unter Vormundſchaft ſeiner Mama, Fr. Generalin von Gersdorf, geb. von Richthof, und des Hrn. Geh. Kriegsraths Bar. von Fleſcher — und dieſer, jetzt noch unvermählte **Herr von Gersdorf**, iſt der Beſitzer der ſämmtlichen Güther.

Die neuangebauten und ſich hier ſeßhaft gemachten Einwohner wünſchten nun, zu ihrer Seelenpflege, die ordentliche Verkündigung des göttlichen Worts und den Gebrauch der heil. Sacramente. Beydes genoſſen ſie anfänglich, mit gutwilliger Vergönſtigung und aufgerichteten Vertrag mit ihrer Grundherrſchaft, in dem ihnen nahen Meſſersdorf. So blieb es bis 1668. da eine eigene Kirche gebauet wurde. Der Grundherr, Hr. **Meurer**, hatte dazu ſchon zwar 1663. die Churfl. Sächſ. gnädigſte Erlaubniß erhalten; da er aber 1664. mit Tode abgieng; ſo blieb der Bau bis ins Jahr 1668. Bey dieſem Bau erwies ſich der Grundherr und Collator, Hr. **Dan. von Löben**, ſo mildthätig, daß er das

(*) Dieſe Vermählung geſchahe 1714. den 12. März zu Moritzburg bey Dresden, mit vielen Feyerlichkeiten. Sie gebahr 1715. den 21. Jan. einen Sohn, Auguſt Adolph, der aber bald wieder verblich. Uebrigens war dieſe Ehe nicht nach beyder völligen Vergnügen, und wurde 1721. gar getrennet; worauf die Fr. Gräfin mit dem Hrn. Obriſtlieut. von Runckel, auf Schönborn und Lichtenau, wiederum eine Vermählung getroffen hat, den Sie nachher als Witwer hinterlaſſen.

Digitized by Google

ganze Bauholz schenkte, dessen Gemahlinn aber, Fr. Maria Sidonia von Löben geb. von Ziegler, 300 Rthl. verehrete. Man war so ämsig bey diesem Bau, daß dies Gotteshaus eben in dem 1668ten Jahr, im August konnte eingeweihet werden, welche Handlung der damal. Pfarr in Schwerta, Hr. Casp. Lange, verrichtete. Ao. 1713. u. f. f. wurde dieses Kirchengebäude um ein Großes erweitert, und 1734. geschahe eine wichtige Reparatur am Thurme. — Diese Volckersdorfische Kirche wurde nun anfänglich als ein Filial von Meffersdorf behandelt, und der dasige Diakonus wurde allhier der erste Pastor. — Allein, da die Gemeinden in der Meffersd. Kirchfahrt wuchsen, und der Arbeiten täglich mehr wurden: so konnte Volckersdorf von Meffersdorf aus, nicht wohl mehr versorgt werden, und man trennete also diese beyden Kirchen, worüber auch ein oberamtlicher Vergleich d. d. Budißin 1671. den 25. Aug. aufgerichtet worden. — Die Reihe der **Volckersdorfischen Pfarrer** ist nun diese: 1) Gottfr. **Gerber**, Diakonus in Meffersdorf, wurde hier zugleich der erste Pfarr 1668.; mußte aber diesen Dienst, wegen vieler Arbeit in Meffersdorf, loßgeben; mitlerweile versahe ein vertriebener Pfarr aus Schlesien, Christoph **Seibt**, denselben, bis endlich 2) Christoph **Schnabel**, von Marglissa, ordentlich berufen, und von ihm 1671. am 15. Trinit. die Anzugspredigt gehalten worden. Er starb 1716. Ihm war sein Sohn 3) Abrah. **Schnabel**, 1705. substituirt worden; allein derselbe † noch vor dem Vater, Ao. 1711. im 32ten Jahr seines Alters, und so wurde 4) Gottfr. **Weist**, von Reichenbach, 1712. Amtsgehülfe, und erhielt 1716. das völlige Pfarramt. Er † 1723. im 34ten Jahr seines Lebens, und hatte zum Folger 5) Karl Gottfr. **Frietzsche**, von Sohland. Als dieser 1729. nach Meffersdorf, als Diak. zog; so wurde 6) Joh. Gottfr. **Flössel**, von Schönborn, Pfarrer, den, wegen vorseyender Sequestration, ein Hochlöbl. Oberamt berief. Er † 1739. im 53ten Jahr seines Alters, und auf ihm kam 7) Ferdin. Siegm. **Frietzsche**, von Sohland, ein Bruder des 5ten Pfarrers; wurde 1739. am 5 p. Trin. Subst. des Flössels, und am Ende dieses Jahres noch völliger Pastor. Er † 1762. den 2. May im 52ten Jahr seines Alters. Ihm folgte im Amte 8) Hr. **Christ. Gotthelf Voigt**, von Gruna, bey Görlitz. Wurde 1759. Katechete in Meffersdorf, und am 18. Oct. 1762. als Volckersdorfischer Pfarr in Dresden ordinirt, und dieser ist der jetztl. Hr. Pfarr. — Bey der Schule, welche eher, als die Kirche erbaut gewesen, haben, seit ihrer Gründung, gelehret: Casp. Grabs; N. Kleinert; N. Walter; Joh. Ge. Endter; Jer. Kriegel, welcher 1747. im 68ten Jahr seines Alters gestorben; der jetztlebende Schulmeister und Organist ist Hr. **Gottlob Günther**, von Holzkirche. — Von gel. und verdienten Männern, die Volckersdorf als ihren Geburtsort verehren, und jetzt noch

leben,

Digitized by Google

leben, ſind Hr. Paſt. Kriegel, in Gerlachsheim, und Hr. Paſt. M. Flößel, in Friedersdorf anzumerken. Auch die bereits verſtorbenen beyden M. M. Kriegel, der eine Coll. Sch. Thom. in Leipzig, und der eine Coll. Sch. Laub. und Cantor, waren gebohrne Volckersdorfer. — Zu den jetzt noch blühenden und geſegneten Familien dieſes Orts gehört eben die Kriegeliſche; ferner die Lucas-, Moſeriſche, die Richteriſche, die Weiſiſche, die Davidiſche, die Schüllerische ꝛc. — Die errichteten Bleichen und Garn- und Leinwandhandel haben ſonſt den Anwachs dieſes Orts, und deſſen Gewerbe, merklich befördert; wozu auch der ſogenannte Schmelzhandel vieles beygetragen; welcher aber, eben wie das Negoce mit Garnen und Leinwand, leider! jetzund ſehr geſchwächt iſt, obwohl noch etwas davon, ſo wie auch einige Bleichen, im ziemlichen Stande ſind. — Im Jahr 1665. ruinirte der Wetterſtrahl 2 Häuſer; und 1767. am 9. Aug. zündete der Blitzſtrahl eines Häußlers und Schneiders, Lincke Namens, Wohnhaus an, daß es abbrannte; wobey eine alte Mutter mit getödtet wurde; auch einige Stück Viehe umkamen.

Was nun die Anfangs erwähnten Muſiktexte anlangt, ſo iſt erſtlich nach dem Anfangsliede eine Miſſe oder Kyrie eleis muſiciret worden. Hierauf hat die Muſik, vor der Predigt, mit dem Coro aus Pſ. 118, 24. angefangen, mit darauf folgender Arie, Recitativ, Arioſo und Arie, nebſt Schlußchor aus Pſ. 118, 29. Das beſonders verfertigte Kanzellied: O Zions Sonne erfüll dein Jubelchor ꝛc. von 4 Verſen, iſt nach der Geſangweiſe: Nun preiſet alle ꝛc. Die Muſik nach der Predigt, hat zu Anfange 2 einander antwortende Chöre aus Pſ. 136, 1–3. dann eine Arie, ſo mit Solo und Tutti abwechſelt, und darinnen es, unter andern heiſet:

Hundert Jahr, o mein Erhalter!
Iſt nun deines Hauſes Alter.
Drum ertönt der Lobgeſang
Lieblich in dem Heiligthume
Jehovah! zu deinem Ruhme
Opfert Mund und Herze Dank
— — — — —
— — — — —

Höchſter! laß die Luſt der Sachſen,
Laß Auguſtum blühn und wachſen
Er ſey unſer Salomon!
— — — — —
Gersdorf lebe, und ſein Haus!
Den Geliebten, unſre Krone,
Schmücke mit dem Gnadenlohne,
Mit viel Kraft und Segen aus.

Worauf beyde Chöre den Schluß machen mit: Die GOttes Gnad alleine ſteht veſt ꝛc. Zuletzt iſt noch vor der Communion, die Präfation muſiciret worden. — Wie wir aus den beygeſetzten Anfangsbuchſtaben ſchlüſſen, ſo iſt von den Muſiktexten vor der Predigt, und von dem Kanzellliede, der Paſt. loci, Hr. Voigt, Verfaſſer; von dem nach der Predigt aber, der Paſt. in Haynewalde, Hr. M. Dan. Neumann.

III. Ge-

Digitized by Google

III.

Genealogische Nachrichten.

Der Churfürstl. Sächs. Kammerherr und Apellationsrath, auch Domherr zu Meissen, Tit. Hr. **Johann Friedrich Karl**, des H. R. R. **Graf von Dallwitz**, auf Königswarthe, Jensdorf, Caßlau ꝛc. hat sich am 14. Jun. a. c. mit der Tit. Fräulein **Johanne Margarethe Baronne von Ragknitz**, auf Lockwitz ꝛc. vermählet. — Der Herr Graf ist den 22. May 1742. geb. und sein Hochgräfl. Vater war Tit. Hr. **Johann Casimir**, des H. R. R. **Graf von Dallwitz**, auf Lohsa ꝛc. K. P. u. C. S. Geh. Rath und Landeshauptmann im Marggrafthum Oberlausitz, geb. den 9. Nov. 1715. und gestorben, auf dem Guthe Königswarthe, den 25. Sept. 1762. — Die noch lebende Hochgräfl. Mutter ist Tit. Fr. **Auguste Wilhelmine**, verw. Gräfinn von Dallwitz, eine Tochter weyl. Hrn. **Gottl. Christ. Vitzthum von Eckstädt**, auf Jahmen und Königswarthe, Oberamts-Hauptmanns in Oberlausitz, geb. 1718. vermählt 1738. Die nun vermählte Fr. Gräfinn **von Dallwitz**, ist mit ihrem Hrn. Gemahl im gleichen Alter und auch 1742. gebohren. Ihr Hr. Vater war der weyl. Tit. Hr. **Gallus Maximilian**, Freyherr **von Ragknitz**, K. P. u. C. S. Kammerherr, Hofmarschall bey Ihro Königl. Hoheit dem damal. Churprinzen, Steuereinnehmer des Meißn. Kreises, Johanniter Ritter, auch des Ordens von Danebrog, (der einzige Sohn des 1729. verst. K. P. u. C. S. Oberstallmeisters, Hrn. Gustav Karl Freyhrn. von Ragknitz, —) geb. 1711. den 25. Sept. und gest. den 27. Oct. 1758. die noch lebende Fr. Mutter ist Tit. Fr. **Francisca Henriette Friederike**, verw. Freyinn **von Ragknitz**, geb. Gräfinn **von Flemming**, geb. 1712. den 24. Aug. und verm. 1735. den 20. Jul.

„Als der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr **George Alexander Heinrich Hermann**, des H. R. R. **Graf von Callenberg**, von Derosselben rühmlichst und glücklich zurückgelegten Reisen (durch Italien, Frankreich ꝛc.) nach einer Abwesenheit von 5 Jahren, zu unaussprechlicher Freude Sr. Excellenz Dero Theuersten Hrn. Vaters — (Tit. Hrn. Joh. Alexander, des H. R. R. Grafens von Callenberg, Standesherrns zu Muska ꝛc.) — Dero sämmtl. Hochgräfl. Geschwister, und aller treuen Diener und Unterthanen, im July a. c. bey erwünschtem Wohlsehn in Muska wieder eintrafen; wollte seine treueste Devotion in nachstehender Cantate bezeugen Sr. Hochgräfl. Gnaden unterthänig. Diener **Wilh. Christoph Kopp**, Cantor bey der muskaischen Stadtschule. — —„ Dies ist der Titel eines in der Scholzischen Officin zu Budißin gierl. gedruckten Bogens. Das Singgedicht besteht aus 3 Arien und 2 Recitativen. Die letzte Arie heisset:

Reihen

Reihen neidenswerther Jahre,
Warten großer Graf auf Dich,
Und durch Dich verschönern sich
Spät des Vaters Silberhaare.
Enkel werden mit Ergötzen
Einen in dem andern schätzen.

Der Hochgräfl. Hr. Vater ist den 12. März 1697. geb. und ein Witwer, nach der 2ten Ehe. Der junge Hr. Graf ist den 8. Febr. 1744. gebohren, und dessen Mama war weyl. Tit. Fr. Rahel Louise Henriette, George II. Grafens von Werthern Tochter, geb. 1726. gest. 1753.

IV.
Neueste historische Schriften.

Die Schrift des Hrn. Past. M. **Flössels**, deren nähere Anzeige wir im XIII. St. p. 201. versprochen haben, führet diesen Titel: **Segenswünsche**, welche an dem vergnügten, und GOtt gebe! gesegneten zweyten Vermählungsfeste Tit. — Hrn. **Ernst Aug. Rud. von Kyau** — mit der Tit. Fräulein **Friederiken Wilhelminen Charlotten von Kyau** — (S. angezogen. XIII. St. des Magaz. p. 200. und 201. —) seinem gnäd. Hrn. Collator und seiner gnäd. Fr. Collatrice mit unterthäniger und aufrichtiger Ehrfurcht überreichte — nebst beygefügter **Genealogie des Hochadelichen Kyauischen Stammhauses Friedersdorf**, 4. Görlitz auf 3 Bog. Nach 9 vorausgeschickten glückwünschenden Strophen beschäftiget sich Hr. F. sogleich mit der Genealogie des auf dem Titel genannten Hauses. Das Ritterguth **Friedersdorf**, bey Zittau, ist schon in den ältesten Zeiten ein Eigenthum der **von Kyau** gewesen, und Hr. F. bringt davon eine Abschrift einer Originalurkunde vom Jahr 1499. bey, §. 1 (*). Es ist auch gar wahrscheinlich, daß dies Ritterguth ein besonderes Kyauisches Stammhaus gewesen, ehe es mit dem Stammhause Gießmansdorf, wiederum vereinigt worden; Da es aber dem Hrn. F. bisher noch nicht geglückt, die dahin gehörigen Glieder in einen zuverläßigen geneal. Zusammenhang zu bringen, so wendet er sich vorjetzt zu der Genealogie des Friedersd. Stammhauses, in sofern der Grund dazu von **Joachim Ernst von Kyau, dem jüngern** aus dem Hause Gießmansdorf, gelegt worden, §. 2. Dieser Stifter und Stammher J. E. von Kyau, jun. Fähnrich und Herr auf Friedersdorf, war der 2te Sohn Joach. Ernst von Kyau, Sen. auf Gießmansdorf, Frie-

 ders-

(*) Wenn Hr. F. in einer Note, eines Adam Ky von Kygowa, auf Albrechticych gedenket; so besitzen wir eine noch ungedruckte Urkunde von einem Jaroslaw Key z Kyowa auf Albrechticzycs, die wir nächstens mittheilen wollen.

Digitized by Google

dersdorf und Oberleutersdorf, und 1641. gebohren. — Ao. 1670. wurde er wirklich Erbherr des Rittergutes Friedersdorf. Was er Zeit seines Besitzes veranstaltet hat, lieset man §. 3. und auch, daß er 1694. gestorben ist, und seinem ältesten Sohne, **Ernst Leopold**, das Mann- und Lehnguth, halb Friedersdorf hinterlassen, der es käuflich um 10000 Rthl. an sich gebracht, und seine übrigen Geschwister, wegen ihres Erbantheils, mit baarem Gelde abgefunden hat. Von dem gedachten **Ernst Leop. von Kyau**, Fähnrich und Herr auf Friedersdorf, redet §. 4. Er war 1675. geb. und † 1741. Von seinem einzigen Sohne, **Otto Aug. Leop. von Kyau**, als seinem Erben und Lehnsfolger in Friedersdorf, handelt §. 8. nachdem vorher im 5. §. von Ernst Aug. von Kyau, im 6. §. von Ernst Friedr. von Kyau, und im 7ten von Ernst Jul. von Kyau, als 3 Brüdern des Ernsts Leop. von Kyau (§. 4.) gesagt worden. Vorerwähnter Otto Aug. Leop. von Kyau war 1703. gebohren, übernahm Friedersdorf 1730. käuflich; vermählte sich 1733. mit Tit. Fräul. Barbara Elisab. von Gersdorf, und trat seinem ältesten Hrn. Sohne 1764. das Guth Friedersdorf ab. Dieser älteste Sohn, Tit. Hr. **Ernst Aug. Rud. von Kyau**, auf Friedersdorf und Körbsdorf, von welchem der ganze 9. §. redet, ist 1739. geb. — vermählte sich 1766. zum erstenmal mit weyl. Tit. Joh. Erdm. Charlotten von Ingenhäff, welche 1767 † (S. IX. St.) — und nun zum 2tenmal mit Tit. Fräul. **Fried. Wilhelminen Charlotten von Kyau**, a. d. H. Gießmansdorf, den 5. July a. c. welche Vermählung eben dem Hrn. F. die Gelegenheit und den Stoff zu diesen Blättern gegeben hat. Dieser Hr. **von Kyau** wurde von seiner ersten Gemahlinn zum Erben ihres sämmtlichen propren Vermögens eingesetzet; doch überließ er das ererbte Guth Körbsdorf 1767. an den Apotheker in Löbau, käuflich, und das Stammguth Friedersdorf trat er seinem jüngern Hrn. Bruder, Tit. Hrn. **Karl Aug. von Kyau**, 1768. an Walpurgis, auch käuflich ab, und lebt nunmehro mit seiner neuen Fr. Gemahlinn in Gießmansdorf. Der genannte jüngere Bruder, Hr. **Karl Aug. von Kyau**, von welchem der 10. §. saget, ist 1745. gebohren, und ist nun Herr von Friedersdorf. Von dessen Vermählung mit der Tit. Fräul. **Joh. Soph. Aleon. von Hartig**, haben wir im 9. und 13. St. schon gedacht. Durch diese Vermählungen zweyer Herren Brüder, von einem Stamm, wird nicht nur das Gießmansdorfische Stammhaus fortgepflanzet, sondern auch ein neueres Stammhaus Friedersdorf gegründet; mithin feyern diese Herren Brüder, mittelst der getroffenen Vermählungen ein besonders **Kyauisches Geschlechts-Jubiläum.** — —

Da wir an dem waren, die Anzeige dieser historisch-genealog. Schrift, in unser Magazin, unter die Presse zu geben, so hat der Verfasser derselben unserm Verleger

Digitized by Google

eger einige Verbesserungen solcher seiner Schrift zugeschickt, die wir hier, eben-
als noch anzuzeigen und mitzutheilen nicht anstehen wollen. Sie sind folgen-
e. — In der ersten Strophe des vorangesetzten Glückwunsches lese man, statt
Beyspiels, **Beyfalls.** — p. 3. in der 2ten und 3ten Zeile, von oben herein, lese
an: vnnd die gestrengen Cristoff von Gerßdorff zu Kemnitz gesessinn, Nikel von
ierßdorff zu heinerßdorff gesessinn zu vormündern. — — p. 4. in der 7. Zeile,
on unten hinauf muß, nach den Worten: Fürsten von **Brückenfeld**, gelesen
erden: welcher als Generalfeldzeuchmeister die Inspection über das Regim.
raf Fulkers, der bey dem Flusse Muhr todt geschossen war, führete, die Aufwar-
ng. — p. 6. in der 7ten Zeile von unten, lese man den 11. Nov. — p. 10.
der 14. Zeile von unten, lese man den 14. April, und in der 11. Zeile den 23.
isd. — p. 15. in der 8. Zeile von unten, lese man den 10. Febr. und in der
. Zeile den 4. März. — p. 18. in der 15. Zeile von oben herunter, setze man
h den Worten: Sommerau, hinzu: wie auch Wayssenamtsassessor des Für-
rthums Görlitz. — p. 19. in der 2. Zeile des 11. §. lese man 1668. — Eben
Hr. Verf. F. hat zu unserm Magaz. p. 200. noch bemerket, daß die Kyau-
: Vermählung nicht in Friedersdorf, sondern zu **Gießmansdorf** vollzogen
rden, und daß es p. 201. statt Oberrudelsdorf, **Oberullersdorf** heissen
sse.

V.

Vermischte Nachrichten.

1.

Aus einer glückwünschenden Schrift von 2 Bog. in Fol. die uns aus der Bu-
ischen Gegend zu Handen gekommen ist, und die ein Quidam Diœcesanus Pa-
us, unter folgendem Titel abdrucken lassen: „Jubilata Virtus in JACOBO
NNE JOSEPHO DE BAERENSTAMM, D. & A. S. G. Episcopo Perga-
e, Episcopatus Misnensis per vtramque Lusatiam Administratore eccleśia-
, & Loci Ordinario, ingenuæ ac exemptæ Eccleśiæ ad S. Petrum Budissæ
ito & Decano infulato, Laubæ Præposito, & Parthenonis ibidem Patre &
ratore perpetuo. Dum Anno MDCCLXVIII. die xxv. July in festo ono-
co S Jacobi Apostoli *Jubilæum Sacerdotii* suscepti solemni ritu celebrat.
iot elogiis in debitissimam observantiam voluit comparere Quidam — —„
:n wir, daß der Tit. plen. Hr. **Dechant** des Domkapitels zu Budißin, 50
in priesterl. Orden gestanden, und als ein 77jähriger Greis am 25. July
ubilæum Sacerdotale feyerl. begangen habe. — Zuerst lieset man auf die-
Bogen eine kleine Dedication, in welcher der Verf. um Erlaubniß bittet, an

Digitized by Google

diesem hohen Jubel- und Ehrentage sich mit unter die Glückwünschenden mischen zu dürfen. — Honor nimirūm gaudet emeritam redimire frontem — heißt sein Latein — & sic in humeris tuis securus gloriæ honor. — Fave proinde illustrissime Episcope — — Dann folgt ein Carmen Votivum, in 34. Hexametern; worauf, auf 5 Seit. in der bey vielen gel. Herren Katholicken annoch beliebten Art per Symbola & Lemmata & Chronosticha &c. mancherley zu sagen, vielerley zu lesen, und sonderlich auf des Hrn. Jubilati Stand, Amt, Namen ꝛc. angespielet ist.

Außer diesen 2 Bogen, sind uns noch 3 andere zu Gesichte gekommen, von welchen wir wenigstens die Titel hersetzen wollen. Der erste ist überschrieben: „Das höchsterfreuliche Namens- und Geburtsfest des Hochwürdigsten, Hochwohlgebohrnen, in GOtt geistlich Andächtigen und Hochgelahrten Herrn, Herrn Jacobi Johannis Josephi Wosky von Bärenstamm — — besang in nachstehend kurzgefaßter Ode ein dem Hochwürdigen Domstift vor sehr viele Gnade, Huld und Wohlgewogenheit unterthänig Dankverbundenster Diener M. Joh. Wenzel, des H. P. A. Cand.„ mit Scholzischen Schriften auf Regalfolio. Es sind 17 vierzeilige Strophen in so genannter Hexametrischer Versart. — Der 2te Bogen hat die Aufschrift: „Der verehrungs- und liebenswürdige Greis an dem glücklich erlebten 77ten Namens- und Geburtstags- wie auch feyerl. Priesterjubelfeste des — — zur Bezeigung der größten Hochachtung und Ehrfurcht geschildert und übergeben von Ihro Bischöfl. Gnaden U. G. V. D. V.„ Der 3te Bogen führt folgenden Titel: „Sanis omnia sana sunt! Dieses soll der Gegenstand bey der unter des Allerhöchsten Vorsehung den 25. und 26. July dieses 1768sten Jahres zum 77mal abermalen glücklich erlebten Namens- und Geburtstags- auch 50jährigen Amts-Jubelfeyer des — — — aller und jeder aufrichtig vereinigten Ehrfurchtsvollen Wünsche seyn, womit unter submissester Empfehlung ihre obliegende Schuldigkeit beobachten wollen D. S. U. V. F. F.„ Man muß es uns nicht übel nehmen, daß wir, durch Striche, die Titel abgekürzt hergesetzt haben. Sie sind ungeheuer lang, und ermüden. — Der 2te und 3te Bog. sind bey Winklern gedruckt. — Auf dem 3ten Bogen ist auf der Secunde, die Rubrik: Sunt bona mixta malis, und wir überlassen es den Lesern, wo sie den Comparativum anbringen wollen: — Die historischen Zeilen sind etwa in diesem ganzen Bogen auszuzeichnen: 15 Jahr Bischoff; 25 Jahr Dechant; 35 Jahr Canonicus, und 50 Jahr Priester.

2.

D. Johann Friedrich Zaselius, weyl. ber. Prof. der Arzneygel. zu Jena, gerichtliche Arzneygelahrheit, worinnen die vornehmsten Materien des bürger-

Digitized by Google

bürgerlichen criminal- und geiſtl. Rechts, nach den neueſten und beſten mediciniſchen Grundſätzen erläutert und erklärt werden. Herausgegeben von Chriſtian Rickmann, der Arzneygel. Doctor; und, ſeiner Vortreflichkeit wegen ins Deutſche überſetzt von Chriſt. Gottfr. Langen, der Arzneygel. Doct. und Pract. zu Budißin, 8. auf 11 Bog. nebſt 1 Kupferplatte. Dieſes leſenswürdige Buch iſt in Görlitz gedruckt, und bey dem Verleger Jacob Deinzer in Budißin, und auch bey dem Verleger unſers Magaz. in Commiſſion, zu haben. Wenn ein an und vor ſich gutes und brauchbares Buch durch eine auch gute Ueberſetzung noch gemeinnütziger und im Gebrauch ausgebreiteter gemacht wird: ſo iſt es gewiß als ein ruhmwürdiges und bleibendes Verdienſt des Ueberſetzers zu erkennen; und ein ſolch Verdienſt hat unſer geehrteſter Landsmann, Hr. D. Lange bey dieſem, an Oſtern a. c. herausgekommenen Buche. Der ſel. D. und Prof. Faſelius, welcher am 16. Febr. 1767. durch einen geſchwinden Tod der Jenaiſch. Akademie, bedauerlich entriſſen worden (*), legte bey ſeinen Vorleſungen des Ao. 1744. als Prorect. ſel. verſt. ber. Teichmeyers Inſtitut. Med. legalis ſue forenſis, zum Grunde; da er aber Verſchiedenes anders einzurichten und zu ändern, auch ganz von neuem hinzuzuſetzen nützlich und nöthig fand: ſo faſſete er ſeine eigene Lehrſätze zum Gebrauch ſeiner Zuhörer ab, — und dieſe gab denn nach ſeinem Tode, aus deſſen Handſchrift, Hr. D. C. Rickmann, (ein Lüneburger, und Schüler des ſel. Faſelii, der auch, als er 1765. Doct. worden, unter deſſen Präſidio de cauſſis ſternutationis eiusque effectibus, diſputiret,) nebſt einer Vorrede, Haupttafel der Materien, Regiſter und Kupferpl. in lat. Sprache heraus; und unſer Hr. D. Lange, auch ein Schüler und Freund des ſel. F. von 1751. an, liefert es nun deutſch. — Es beſteht dies nutzbare Buch aus 2 Theilen. Der erſte erklärt diejenigen Wahrheiten, die der Arzt wiſſen muß, wenn der Richter davon einen Unterricht verlanget, damit er die Gerechtigkeit um ſo viel richtiger verwalten könne, — hier kommen verſchiedene Abſchnitte und Kap. vor, die wichtige Sachen enthalten — man ſehe nur, im Regiſter, die Titel: Jungferſchaft, Schwangerſchaft, Unfruchtbarkeit, Wehmütter, Weibsperſon, Mord, Kindermord, Gift und Vergiftung, Wun-

(*) Wir verlieren einen Mann, (heißt es im z. B. der Jen. Auszüge — und neueſten Geſch. der Akad. p. 367. 368.) der ſich durch ſeinen außerordentl. Fleiß in ſeiner Jugend, durch ſeinen Aufenthalt zu Straßburg und in Holland keine gemeine Erkenntniß in allen Theilen der Arzneywiſſenſchaft erlangt hatte; einen Mann, der im Unterrichte ſeiner beſtrigen Jugend und in Abwartung der Kranken, ohne Eigennutz, unermüdet war, einen Mann, der für das Beſte der Akademie eifrig, in ſeinem Umgange ohne Verſtellung und Falſchheit, in ſeiner Freundſchaft treu und beſtändig, und bey Widerwärtigkeiten ſehr gelaſſen war. — — Der ber. Hr. D. Baldinger iſt an ſeine Stelle kommen.

Digitized by Google

den, **Tortur**, (da eben das Kupfer die abgezeichneten Marterinſtrumente darſtellt –) — Der zweyte Theil erklärt diejenigen Wahrheiten, die der Arzt wiſſen muß, wenn er den Richter deswegen unterrichten ſoll, damit dieſer die Wohlfahrt der Unterthanen deſto beſſer befördern könne. — Man findet alles in einer angenehmen und fruchtbaren Kürze hier beyſammen, und nicht nur Aerzte, und beſonders ſogenannte Stadt- und Landphyſici, ſondern auch Rechtsgelehrte, ſie mögen nun Richter oder Sachwalter ſeyn, werden dieſes Buch, als ein gutes und bequemes Handbuch brauchen können (*).

3.

Diejenige Schrift, welche im X. St. dieſes Magaz. p. 160. unter dem Titel: „**Gründlicher und kurzer Unterricht**, wie ein Menſch an den Dreyeinigen GOtt recht gläuben, heilig leben, und ewig ſelig werden kann, in Fragen und Antworten aufgeſetzt, und mit den deutlichſten und ſchicklichſten Zeugniſſen der heiligen Schrift bewieſen, von M. J. M. **Schmeißer**, Pfarr in Weißtropp — „ angekündiget worden, iſt nun, aus der Preſſe des Verlegers dieſes Magaz. fertig erſchienen, und beträgt 12½ Bog. in 8. Es ſind in allen 103 Fragen, von welchen die erſte heiſſet: Was muß ein Menſch wiſſen, glauben und thun, wenn er will ewig ſelig werden? — und die letzte: Wer wird das ewige Leben erlangen? — Die Einrichtung iſt durchgängig dieſe, daß zuerſt die **Frage**, dann die **Antwort** drauf, und endlich der **Beweis** deſſen, was in der Antwort enthalten iſt, hingeſetzt und mit bibl. Sprüchen erhärtet wird. Der Titelbogen enthält den Abriß von der Eintheilung dieſes Unterrichts, damit man ſolchen, wie auf einmal, überſehen könne. Er iſt folgender: Ein Menſch der ſelig werden will, muß eine Erkenntniß von GOtt, und den wahren Glauben an JEſum Chriſtum haben, Frag 1. Die Erkenntniß erlangt man am beſten aus der H. Schrift, Fr. 2. Die H. Schrift lehret uns GOtt kennen nach ſeinem Weſen, Willen, Werken und Wohlthaten, Fr. 3–11. Von dem Werke der Schöpfung, Fr. 13–15. Der Erlöſung, Fr. 16–22. Der Heiligung, Fr. 23–27. Die Mittel der Heiligung ſind das Wort GOttes, Fr. 28–31. Dadurch kommt der Menſch zur Erkenntniß der Sünden und der Nothwendigkeit der Buße, Fr. 32–34. Von der Vergebung der Sünden und von dem Glauben, Fr. 35–38. Von den Sacramenten, Fr. 39–47. Von den Gnadenwohlthaten, als: der Berufung, Erleuchtung ꝛc. Fr. 48–53.

(*) Eben vorhingedachter Hr. **Rickmann** hat unlängſt eine Streitſchrift auf den Katheder gebracht; eine Diſſ. medico forenſ. de partu legitimo, worinnen er ſeine oftcol. Abhandl. wider die allgem. deutſche Biblioth. des Nicolai, (im V. Bd.) vertheidiget. Dieſe Streitſchrift ſtehet mit unſerm hier angezeigten Buche in Verbindung, da man weiß daß die Aerzte und Juriſten vom Partu legitimo ganz verſchiedene Begriffe haben. Hr. R. erklärt beydes.

Digitized by Google

48–53. Von Kreuz und Leiden der Frommen, Fr. 54. 55. Von guten Werken, Fr. 56–58. Die Lehre vom Gebeth, Fr. 59–64. Von der christl. Kirche, Fr. 65–73. Von dem Lehrstande, Fr. 74. 75. Von dem obrigkeitl. Stande, Fr. 76. 77. Von dem Haus- u. Eheſtande, Fr. 78–86. Von dem Tode, Fr. 87–90. Von der Auferſtehung der Todten, Fr. 91. 92. Vom jüngſten Gerichte und Untergange der Welt, Fr. 93–97. Von der Hölle, Fr. 98–100. Vom ewigen Leben, Fr. 101–103.

4.

Im Verlag der **Wirthgiſchen** Buchhandlung zu Lauban, ſind an der Oſtermeſſe a. c. 2 kleine, aber nützliche und brauchbare Schriften herausgekommen. Die erſte iſt überſchrieben: **Eintheilung, Zeitordnung und Inhalt aller bibliſchen Bücher**, 4. auf 3 Bog. Die Einrichtung iſt tabellariſch, und jede Seite hat 6 Columnen oder kleinere Abtheilungen, davon die 1te allemal den Namen des bibl. Buchs, die 2te den Verfaſſer, und die 3te die Zeit, worinn es geſchrieben worden, die 3 übrigen Columnen aber allemal den **Inbegriff**, nämlich in der 4ten der Zeit, in der 5ten der Kapitel, und in der 6ten des Vortrags ſelbſt, darſtellen. Die zweyte Schrift führet den Titel: **Beſchreibung aller Religionen in der Welt**, gr. 8. auf 17½ Bog. Der Inhalt dieſer Beſchreibung betrift: 1) die Atheiſten, 2) die Heyden, 3) die Naturaliſten, 4) die Juden, 5) die Türken oder Muhamedaner, 6) die Socinianer, 7) die Fanatiker und Schwärmer, nämlich die Anabaptiſten, Quäcker, Herrnhuther, Weigelianer — Inſpirirten, — 8) die Freygeiſter oder Indifferentiſten, 9) die Papiſten, 10) die Reformirten, 11) die Arminianer, und 12) die griechiſche Kirche. Die Einrichtung iſt ſo gemacht, daß die Beſchreibung in geſpaltenen Columnen dargeſtellet, und in der 1ten Columne die **Gegner** nach ihren Lehrſätzen überhaupt und insbeſondere, in der 2ten **ihre Einwürfe**, und in der 3ten **unſere** (nämlich Evangeliſchlutheriſchen nach GOttes Wort und den ſymboliſchen Büchern) **Beantwortung**, vor Augen geſtellet wird. In der Vorrede von 5 Seit. ſagt der Verfaſſer, daß er hoffe, wie dieſe Blätter ein Mittel ſeyn werden, Jungen und Alten, Studirenden und Nichtſtudirenden, ihre Mühe zu erleichtern, wenn ſie ſich ſelbſt, oder andern, einen recht zuſammenhängenden und doch ins kurze gezogenen Begriff von den mannichfaltigen Religionspartheyen in der Welt, geben wollen. — Wir wollen — und können das hoffen, woferne nur dieſe Bogen von fein vielen geleſen werden möchten! — Der Verf. zeigt ſeine Quellen an, woraus er dieſen kernichten Auszug — denn das iſt es, — gemacht habe, aus Baumgartens, Mosheims, und beſonders Walchens Compendio von der polem. Gottesgelahrheit. — Wenn ein fleißiger und aufmerkſamer

und

Digitized by Google

und schon etwas geübter Leser sich diese beyden Schriften mit Papier durchschiessen lässet, und zu der 1ten dasjenige, was in dem 23. St. der Leipz. Intellig. ad h. a. Art. X. von der Jahr- und Zeitrechnung der Geschichte A. T. stehet, zu der 2ten aber C. J. Neumeyers Versuch einer Religionengeschichte (auf 5½ B.) oder noch besser des sel. D. Baumgartens Geschichte der Religions-Partheyen, in 8. 1755. oder lieber die 2te Ausg. von D. Semler 1766. in 4. — und im Betreff der heutigen Juden, das Wochenblatt, den Juden, — hinzufüget: So wird solches nicht ohne ausgebreitetern Nutzen und Vortheile seyn. Wir wiederholen unsern Wunsch, daß diese Piecen fleißig von denjenigen mögen genutzet werden, die es sonderlich mit dem Unterricht der Jugend in allen Ständen, zu thun haben.

VI.

Von Wetterschäden.

Kleinhayn chen, im Budißin. Kreise, zwischen Budißin und Camenz, bey Ubyst am Taucher, wohin es eingepfarrt ist. Auf diesem dem Tit. Hrn. Oberamts-Advocat. Hrn. Aug. Friedr. Prinz, zuständigem Gute, schlug am 6. Jul. a. c. das Wetter ein, und der zündende Blitzstrahl fuhr in die obere Scheune, so, daß binnen 1½ Stunde das ganze Herrschaftl. Gehöfde, nämlich des Pachters Wohnung, Küh- Ochsen- Pferde- und Schaafställe, sämmtliche Scheunen und andere nöthige Behältnisse, in Asche verwandelt wurden. Durch möglichste Anstalten, und besonders mittelst der aus dem Kloster Marienstern zugeschickten Feuerspritze, wurde die vor einigen Jahren erst ganz neu erbaute Herrschaftl. Wohnung, durch göttlichen Beystand noch gerettet. Sämmtliches Schiff und Geschirre sind ein Raub der Flamme worden, und von den Habseligkeiten des Pachters (welcher gleich in Budißin gewesen,) und derer Knechte und Mägde hat wenig oder nichts gerettet werden können; doch ist kein Mensch dabey verunglückt, und das Zug- und Rind- und Schaafvieh, so auf der Hutbung noch gewesen, ist auch geborgen worden, bis auf 5 Absetzkälber, welche im Kuhstalle mit verbrannt sind.

Anfragen.

1. Findet sich nicht jemand, welcher weyl. D. Jenichens Dispur. *de Spuriis Aduocatorum priuilegiis*, hab. Lipſ. 1733. — imgleichen weyl. Hof- und Justizrath August von Leyser Disp. *de decretis ambitiosis*, hab. Vitemb. 1747. — zu verlassen gesonnen ist? — oder doch die Haupt-Contenta beyder Schriften, etwa auszüglich, mittheilen will?
2. Könnte man nicht eine historisch-chronologische Nachricht von den Jahrmärkten in dem Marggrafthum Oberlausitz entwerfen, und sich solche, als einen Beytrag in unser Magazin versprechen?
3. Sollte nicht in den ältesten Zeiten, und etwa noch um 1410. zwischen Dittelsdorf und Hirschfelde ein Rittergut Kemnitz, oder Kemlitz genannt, gelegen haben? Eine Veranlassung dies zu vermuthen, giebt die in daſiger Gegend so genannte Kemlitzer Bach.

✣ ✣ ✣

Digitized by Google

Lauſitziſches

Magazin,

oder

Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Sechzehntes Stück, vom 31ten Auguſt, 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſcherer.

I.

Rechtliche Betrachtung der Frage:

eines Görlitziſchen Bürgers, an einem andern außerhalb dem Marg-thum Oberlauſitz, jedoch unter Churſächſiſcher Hoheit gehörigen Orte, nende Schweſter, in dem Falle, wenn ſie einen über 30 Jahr, Jahr und abweſenden Bruder und Miterben hat, dieſes letztern angefallenes brü-rliches Erbantheil ex privilegio Matthiæ II. d. a. 1616. ſich anzumaßen berechtiget, und dieſes ihr, geſtalten Sachen nach, zur Zeit zu verabfolgen ſey?

s verſtirbet Theophilus, ein Bürger zu Görlitz, und läſſet zu ſeinen Erben ab inteſtato ſeinen vollbürtigen Bruder Andream, welcher ſich geraume Zeit und Jahre abweſend befindet, und von welchem ungewiß iſt, ob er am Leben, oder bereits verſtorben ſey? nebſt einer vollbürtigen Schweſter la Antonia, ſowohl als von einer vorhero verſtorbenen Schweſter, Roſina, e erzeigte Kinder. Hierauf wird von E. E. Rathe zu Görlitz, als Judice

hereditatis sitæ, dem abwesenden Andreas ein Curator constituiret, mit welchem Sybilla Antonia des Theophili Verlassenschaft inventiret, und theilet. Nach beendigter Theilung imploriret Sybilla Antonia den Judicem um Verabfolgung des auf ihren abwesenden Bruder Andreas von des Theophili Verlassenschaft angefallenen Antheils, unter dem Anführen, daß bemeldter Andreas bereits über 31 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage abwesend außer Landes sey, und mit Beziehung auf ein vom Kayser und Könige zu Böhmen Matthia II. der Stadt Görlitz, die Succession derer nächsten Anverwandten in die bona diu Absentium betreffend, ertheiltes Decisiv-Rescript oder so genanntes besonderes Privilegium, Innhalts dessen: „eines über 30 Jahr, Jahr und Tag Abwesenden Vermögens Zustand „dessen nächsten Freunden ohne allen Vorstand oder Caution, verabfolget wer„den solle,“ verordnet worden. Dieweil aber weder die Sybilla Antonia, noch auch Andreas aus Görlitz gebürtig; so wurde von E. E. Rathe zu Görlitz, als Judice hereditatis sitæ an Ihro Königl. Majest. ein allerunterthänigster Bericht nebst Beyfuge des Privilegii Matthiæ d. a. 1616. erstattet, und um desselben Interpretation: Ob der Sybillæ Antoniæ Ansuchen zu fugen seyn möchte, oder nicht? suppliciret. Allein, an statt einer Landesherrl. Interpretation erfolgte ein Befehl, über den streitigen Fall rechtliche Belehrung einzuholen; da denn, in allergehorsamsten Befolgung, aus der Leipziger Juristenfacultät folgendes Urthel einlangte:

„Dieweil Sybilla Antonia, daß Ihr Bruder Andreas über 30 Jahr, Jahr und „Tag abwesend zur Nothdurft beygebracht, und das Generale fol. 38. un„ter denen nächsten Erben, ob dieselben unter des Raths Jurisdiction, oder „außer selbiger, oder so gar außer Landes sich befinden, keinen Unterscheid „machet, letztern auch sowohl als erstern dessen Ratio zustatten kommet; „so ist Theophili gesammter Nachlaß der Sybillæ Antoniæ, ohne Fürstand, „jedoch gegen Ausstellung verbindlichen Reuersus, daß wenn der abwesende „Andreas oder Erben von ihm, welche die Sybillam Antoniam auszuschlies„sen vermöchten, über kurtz oder lang, sich einfinden würden, ihnen nichts „vergeben, sondern ihre Forderung unbenommen seyn solle, zu verabfolgen.“ Wie weit nun dieses rechtliche Gutachten vor gegründet zu halten sey, oder nicht? solches wird sich aus folgenden Rechtsgründen entscheiden müssen.

(Die Fortsetzung folgt.)

II.

Etwas von einem Jahrmarkte, den man zu Heydersdorf, im Lauban. Kreise des Fürstenthums Görlitz, anzulegen willens gewesen.

Hans Gottlob von Gablentz, K. P. und C. S. Kammerjunker hielt in einem

Digitized by Google

einem ſ. d. Heydersdorf den 23. Febr. 1722. unterthänigen Bittſchreiben bey Ihro Königl. Majeſt. in Polen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, Friedrich Auguſto II. an, daß ſein in dem Fürſtenthum Görlitz Laubaniſchen Kreiſes liegendes Lehnguth Heydersdorf, mit Marktgerechtigkeit begnadigt werden möchte. Er ſtützte ſich dabey auf das von langen Zeiten her daſelbſt gebrauete ſehr geſunde und wohlſchmeckende Bier, welches für die Kranken an viele ſowohl benachbarte, als ziemlich abgelegene Orte, ja auch in die Städte ſelbſt, abgeholt und allda paßirt würde; daher es auch bey der Bierſteuer etwas erkleckliches einträge. Dieſe Revenüen würden aber um ein merkliches verbeſſert werden, wenn er die Marktgerechtigkeit auf ſein Lehnguth erlangen ſollte, welches in einer ſolchen Lage ſich befände, daß durch gedachtes Marktrecht weder großen noch kleinen Städten einiger Nachtheil zuwachſen könnte. Ueberdies wären die beyden oberlauſitziſchen mit Marktfreyheit begnadigten Güther, nämlich Niederrudelsdorf, dem Städtchen Seidenberg, (wo es auch eingepfarrt ſey,) und Radmeritz dem Städtchen Oſtritz allernächſt gelegen. Würde der erſte jährliche Markt zu Heydersdorf den Mondtag nach Joh. Baptiſtä, der andere nach Simonis und Judä, der dritte aber den Montag in der erſten Faſtenwoche oder nach Invocavit, jederzeit mit einem Viehmarkte gehalten werden dürfen, ſo würde dieſe königliche Begnadigung um ſo viel weniger jemanden zum Nachtheil gereichen, und einen Widerſpruch erregen, weil zu nun benienten Zeiten an keinem andern Orte im ganzen daſigen Diſtrikte weder große noch kleine Märkte einfielen und gehalten würden.

Der König ließ ſich zu der Erfüllung dieſes Gablentziſchen Verlangens geneigt finden, im Fall durch die Heydersdorfiſche Marktgerechtigkeit denen um daſige Gegend liegenden und bereits mit Marktrecht privilegirten Städten und Flecken nicht präjudicirt würde; und reſcribirte deshalb ſ. d. Dreßden den 28. Febr. 1722. an das Churfürſtl. Sachſ. Oberamt in Oberlauſitz, und befahl, daß ſein Wille den Räthen und Obrigkeiten in den angeregten Städten und Flecken zu erkennen gegeben würde, und daß ſie, was etwa dawider eingewendet werden könnte, nach reiflicher Erwägung der ganzen Sache, zu des Königs fernern Entſchlüſſung, unterthänigen Bericht nebſt unmaßgeblichen Gutachten erſtatten möchten.

Hierauf ergieng ſ. d. Budißin den 19. May 1722. durch Wolf Ernſt von Leubnitz auf Friedersdorf, Königl. Poln. und Churſächſ. zu Dero Oberamtsverwaltung Verordneten und des Budißiniſchen Kreiſes Landesälteſten an den Rath zu Görlitz eine Oberamtsverordnung, nebſt der Inſinuation der abſchriftlichen Beyfügen des Gablentziſchen Bittſchreibens und Königl. Reſcripts,

Digitized by Google

wobey man verordnete, was dawider einzuwenden in das Oberamt zu Erstattung des mit unmaßgeblichen Gutachten geforderten Berichts, förderlichst einzusenden.

Auf diese Oberamtsverordnung resolvirte man 1722. den 6. Junii in Consessu Senatus, bey instehenden Landesconvent mit den Herren Deputirten der übrigen Sechsstädte hieraus zu conferiren; welche Conferenz ein unterthäniges Bittschreiben der Bürgermeister und Rathmanne der gesammten Sechsstädte Budißin, Görlitz, Zittau, Lauban, Camentz und Löbau, an den König s. d. am Städtischen Convent zu Löbau, den 18. August 1722. nach sich zog. Der Hauptinhalt desselben kömmt auf folgendes an:

Obwol außer den Städten Görlitz und Lauban, weil man vielleicht dafür gehalten, daß die Sache nur diejenigen mit Marktfreyheit privilegirte Städte und Flecken welche allernächst bey Heydersdorf gelegen, angehen würde, den übrigen Sechsstädten hiervon zur Zeit nichts communicirt worden; so würde sich doch der König die Repräsentation darwider nicht entgegen seyn lassen. Dergleichen neuerliche Marktfreyheit sey ihren sämmtlich anvertrauten Stadtcommunen höchst nachtheilig. Solche Dorfmärkte verniehrten die ohnedem schon zu sehr gekränkte und fast gänzlich darniederliegende städtische Nahrung; denn je häufiger die Märkte auf dem Lande wären, desto weniger besuche das Landvolk die Märkte in den Städten. Es würde den Städten dadurch sowohl die Zufuhre als Abnahme verkürzt. Der Bürger in der Stadt könne wegen der vielen Onerum. und da ihm sein Unterhalt kostbarer, als auf dem Lande komme, die Waaren nicht so wohlfeil, wie auf den Lande lassen. Könnte es gleich der Bürger denen auf dem Lande gleich thun, so würde dennoch das Landvolk die Dorfmärkte eher besuchen. Und wollten gleich die Städter die Dorfmärkte mit bauen: so würden sie doch mit ihren Waaren wegen des diversen Preises sitzen bleiben, und die Unkosten vergeblich aufwenden. Die wenige Verkehrung, so eine oder die andre Person en particulier auf solchen Dorfmärkten etwa finden möchte, wäre kein Aequivalent für den Schaden der Stadtcommunen bey den Dorfmärkten. Nicht nur Biereigener, Gastwirthe, Bäcker und Fleischer sammt denen Handelsleuten und Kramern, sondern auch alle andre Handwerker und Gewerbe, welche von dem Landvolke ihren Gewerb und Nahrung haben, würden solchen Verlust und Schaden mit empfinden. Ueberdieses hätten die Räthe in denen Städten oder vielmehr das Publicum an Zoll- Stäte- und Wagegeld große Einbuße, da doch der Fiscus schon zu Bestreitung des Publici nicht mehr zureichen wolle, indem die täglich sich mehrende Landstöhrerey und Dorfkrämerey den Stadtcommunen und publiquen Revenüen viele Zugänge entziehe. Ungeachtet

der vielen alten und neuen Landesfürſtlichen Inhibitionen, hätte auf den meiſten Dörfern die Brau- und Schanknahrung, Salz- und andrer Handel, ſammt denen Handwerkspfuſchereyen von allerhand Handwerkern, ſo überhand genommen, daß wo nicht baldige Abſtellung geſchähe, die Stadtcommunen dabey nicht länger beſtehn könnten. Würden nun den Städten noch die Märkte entzogen, ſo würden aus den Städten Dörfer, und aus dieſen Städte; von welchen Dorfmärkten doch niemand als der Poſſeſſor des Guths einigen Privatnutzen erhielte. Der Städte Schaden ſey 100fach größer. Das Königl. Intereſſe ſelbſt leide Schaden dabey. Die Stadtcommunen trügen an publiquen Beſchwerden und Landes-Oneribus wohl in einem Jahre mehr bey, als dergleichen Ort in einem ganzen Seculo übernähme. Der König würde an Landesherrl. Intraden der Acciſe, Zoll-, Geleite-, Bier- und andern Steuern und Revenüen den äuſerſten Nachtheil und Abgang empfinden. In den Städten führten die Ausreuter genaue Aufſicht; auf dem Dorfe aber wäre gar gröſſer Unterſchleif abſonderlich beym Zolle zu beſorgen. Es würde ferner durch ſolche Dorfmärkte den Privilegiis der Städte vieler Eintrag geſchehn; (wobey man Wenceslai 1462. gegebnes Privilegium beygefügt; (S. weiter unten ſub A.) worinnen die Errichtung ſolcher neuen Jahrmärkte höchſt-improbirt und befohlen würde, daß die Märkte, die von Alters und zu Zeiten Kayſers Caroli IV. nicht geweſen, durchaus zerſtört werden ſollten. Solches Privilegium habe Kayſer Ferdinandus I. wie auch Joh. George II. Churfürſt zu Sachſen 1679. confirmirt und renovirt. (S. weiter unten ſub B.) Auf Intercceſſion ſeines Hochſel. Vaters, Churfürſtens zu Sachſen, als damaligen Landvoigts in Oberlauſitz, wären ſolche Privilegia nach vorgehabten reiflichen Rath wiſſentlich und wohlbedächtig dermaßen erläutert worden, daß in Zukunft keinem in Oberlauſitz dergleichen ferner nachgegeben noch zu halten, oder ſich derſelben anzumaßen, oder denen Seinigen zu geſtatten, erlaubt und zugelaſſen ſeyn ſolle. Selbſt die ab origine civitatum herrührende gute Fundamentalverfaſſung, Kraft welcher die Opificia und Commercia in die Städte gehören, und gleichſam die Seele und Quelle derſelbe ſeyn müßten, zu deren Beförderung eben die Jahrmärkte angelegt wären, würde mit der Zeit dabey ganz umgekehrt werden, welches dem Landesherrl. Intereſſe ſelbſt zuwider, und welchem daran äuſerſt gelegen, daß über die Städtiſche Verfaſſung und Gerechtſamen gehalten werde, weil ohne deren Conſervation die Städte nicht beſtehn könnten, welche gleichwohl durch Wenceslai von ſo langen Zeiten her ſchon ertheiltes, auch tempore Traditionis ungekränkt beſeſſenes, und wohlhergebrachtes, ſowohl vermittelſt des Traditionsreceſſus beveſtigtes und nach der Zeit erläutertes Privilegium vom Churhauſe Sachſen ein beſtändiges

Recht erlangt hätte. Die angegebne Ursache des von Gablentz beweise, daß er seine unzuläßliche Bierturbation zu ihrem Nachtheil destomehr zu befördern suche. Die Stadtcommun sey durch den bloßen Biervertrieb schon genugsam gekränkt worden, und habe ihm dergleichen Befugniß, geschweige die Einführung des Biers in die Städte, es müßte denn solches heimlich geschehen, oder das Bier an solche Leute, denen man es nicht verwehren können, überliefert seyn, niemals zugestanden. Solcher Biervertrieb wäre ihm nicht unbillig zu verwehren und einzuschränken, nachdem das Guth Heydersdorf, wie die Braurbaracta und darinnen befindliche Laubanischen Kreises Insinuationes mit mehrern zeigten, in dem Braurbarproceß in lite mit begriffen; und also wäre Städtischer Seits destoweniger zuzugeben, daß solcher Biervertrieb vollends durch dergleichen Marktfreyheit noch mehr unterstützt werde. Man bat dahero den König den von Gablentz mit seinen Suchen abzuweisen, und deswegen an das Oberamt zu Budißin gemäßenen allermildesten Befehl zu ertheilen.

(Die Fortsetzung nebst den Privilegien *sub A.* und *B.* folgt künftig.)

III.

Neueste, die Bibelgeschichte betreffende Schriften.

Görlitz. Bey unserm Verleger ist vor kurzem, abgedruckt worden: „Historische Nachricht von der **Wormser Bibel**, von 1529. bey Peter Schöffern; und zweyen Straßburger Bibeln vom Jahr 1530 bis 1532. und 1537 bis 1538. bey Wolfg. Köpheln. Aufgesetzt von C. G. G.„ auf 3 Bog. in 4. und 1 Bog. Zueignungsschrift. — Im Jahr 1765. gab der Hr. Diak. G. eine historische Nachricht von der allerersten deutschen Bibelausgabe, welche 1462. zu Maynz gedruckt worden, auf 3 Bog. in 8. heraus, und machte damit den Liebhabern der **Bibelgeschichte** ein angenehmes Geschenke; wobey er zugleich versprach, die bey D. Luthers Lebzeiten herausgekommenen Bibeln und deren Geschichte, nach und nach mitzutheilen. In der hist. Nachr. die wir jetzt vor uns haben, und zwar in dem Vorbericht, sagt er von einigen Schwierigkeiten und Hindernissen, welche ihn, sein Versprechen zu erfüllen, bisher abgehalten hätten; doch, setzt er hinzu, hoffe er den ersten Theil, welcher die Geschichte der Bibelübersetzung Lutheri vom Jahr 1517. bis 1534. excl. begreifen wird, nächstens dem Druck übergeben zu können. In eben diesem Vorbericht gedenckt Hr. G. mit ein paar Worten einiger Angriffe seiner vorhingedachten histor. Nachr. von der 1462. herausgekommenen Fust- und Schoifferischen Bibel, in

Be

Betreff des gebrauchten Ausdrucks, daß selbige der **allererste** Druck einer deutschen Bibel sey. Hr. G. beruft sich auf des Hrn. Prof. **Nastes** Schrift, (von welcher wir bald gedenken wollen,) und findet in solcher, wegen des gebrauchten Ausdrucks, seine Rettung. — Wir glauben, daß diejenigen die Sache am besten entscheiden, welche den Unterschied der Arten des Drucks mit von einander verschiedenen Typen, mit in Anschlag bringen; nämlich, die Bibelausgabe von 1462. ist die **erste** des **Schoifferischen** Drucks, und auch die **erste** mit gegossenenen Lettern; hingegen das **erste** Buch des **Guttenbergischen** Drucks, aber mit geschnittenen doch **beweglichen** Typen, ist auch die Bibel, zu Maynz, und eher als jene, gedruckt. Hr. **Schöpflin** hat diese ältere mit geschnittenen aber beweglichen Buchstaben gedruckte Bibel in der Bibliothek des Hrn. Baron von Cousier gesehen, und sagt zugleich, daß Köhler, Naude und Marchand dieselbe ganz unrecht mit der, die Fust und Schoiffer 1462. mit **gegossenen** Lettern herausgegeben, verwechselt hätten. — Herr Schöpflin hat doch wohl Recht, daß derjenige, welcher zuerst **bewegliche** Buchstaben erfunden und zusammen gesetzt hat, der wahre Erfinder der Buchdruckerey sey; und der ist **Guttenberg** zu Strasburg; **Pet. Schoisser** aber, zu Maynz, ist der Erfinder der Matricen und der gegossenen Buchstaben, und hat zur Vollkommenheit gebracht, was ersterer angefangen. Beyde sind Erfinder: Guttenberg, der Anfänger zu Strasburg; und Schoiffer, Fusts Schwiegersohn, der Verbesserer zu Maynz. — Alles dies ist mit tüchtigen Gründen in Schöpflins Vindic. Typogr. ausgeführt. In des Herrn Abts **Gerberts** Iein. Aleman. — das Hr. G. in dem Vorberichte auch anführet, — haben wir p. 165. seq. gefunden, daß derselbe die Fust und Schoifferische Bibelausgabe von 1462. in der Karthause Buxheim angetroffen, und darneben gesagt, es wäre falsch, daß man solche für die erste Bibel halten wolle. — Allein, der Hr. Abt hat zweifelsohne den Unterschied zwischen den Arten des Drucks, davon vorhin gedacht worden, aus der Acht gelassen. Sie ist freylich nicht überhaupt die erste; aber doch die erste des Schoifferischen Drucks. — — Die Schrift des Hrn. Prof. **Nasts**, zu Stuttgard, auf welche sich unser Hr. G. beruft, und sich einige Erinnerungen in derselben zu Nutze macht, führet den Titel: „Historisch-kritische Nachrichten von den 6 ersten deutschen Bibelausgaben, die zu Maynz, Straßburg und Augspurg vom Jahr 1462. — 1477. gedruckt worden sind; aus der herzoglich-würtembergischen Consistorialbibliothek und aus schriftl. Beyträgen ans Licht gestellet von M. **Joh. Nast**, 1767. in 8.„ — Die Beschreibung der Maynzer Bibel hat Hr. N. mehrentheils aus unsers Hrn. G. vorhingedachter Ao. 1765. herausgegebenen Nachricht genommen

men (*). — Was nun die vor uns liegende neueste Schrift Herrn G. anlanget — welche er als ein Stück aus seiner herauszugebenden Geschichte herausnehmen und besonders ans Licht stellen wollen, — so führet er §. 1. den Titel dieser Wormser Bibel an, und auch was am Ende der Offenbarung stehet. Imgleichen bemerket er, daß Hagemann vermuthlich die Zahl 11 für ein iv angesehen, wenn er von 2 Ausgaben dieser Bibel d. a. 1524. und 1529. rede; und pflichtet hingegen D. Zeltnern, daß diese Bibel nur einmal zu Worms aus der Schoifferischen Presse gekommen; imgleichen dem Palm, daß man von dieser Bibel einen Augsburgischen Nachdruck d. a. 1534. habe, bey. Im 2ten §pho redet er von Pet. Schöffern, seiner Familie, und den in seiner Officin abgedruckten sogenannten Hetzerischen Propheten (**). Im 3ten §pho gedenkt er der auf dem Titelblatte dieser Bibel stehenden Anrede an den christl. Leser, und hält dafür, daß es nicht gewiß zu bestimmen sey, ob sich selbige von dem Drucker, oder aber von dem Director des Drucks herschreibe. Ist das erstere: so hält es Hr. G. für eine Anzeige, daß Schöffer zu diesem Bibeldruck von andern, vielleicht von den Wormser Predigern, veranlasset worden. Nach dem 4ten §pho findet Hr. G. in dieser W. B. keine ganz neue Uebersetzung, sondern mehrentheils Lutheri Dollmetschung, ausgenommen das, was Luther noch nicht ganz übersetzt hatte, und welches man aus der Schweizer Bibel — (von welcher man eine Nachricht bey Schelhorn l. c. findet) — entlehnet, so wie auch den Brief an die Laodicäer und die Stelle 1 Joh. 5, 7. so Luthers Uebersetzung nicht hat, hier mit eingerückt ist. — Tenzels Meynung, der diese Uebersetzung für erzkatholisch und aus der Vulgata gemacht, ausgegeben; die U. N. d. a. 1706. die sie für Hetzers Arbeit gehalten; und D. Zeltner, welcher diese W. B. mit der Schweizer Bibel und Uebersetzung für einerley hält, können aus dem, was Hr. G. sagt, theils widerlegt, theils berichtiget werden. Im 5ten §pho geht Hr. G. von denjenigen ab, die das Directorium bey diesem Bibeldrucke Hetzern und Denken zuschreiben; auch von D. Zeltnern, der solches von Jak. Cautzen behaupten will. Herr G. führet Gründe seines verweigernden Beyfalls an, und sucht hingegen wahrscheinlich zu machen,

(*) Eine Rezension dieser Rastischen Schrift lieset man in cel. D. Erneſti Neuen Theol. Biblioth. 3. B. 5. St. p. 478 — 480. da auch der Wunsch geäußert wird: daß Hr. R. mit Hr. G. gemeinschaftl. arbeiten, und ihre Nachrichten in kleinen Sammlungen mittheilen möchten.

(**) In dem 2. B. der D. Schelhornischen Ergötzlichkeiten aus der Kirchengesch und Litteratur, lieset man p. 494. — 501. eine gute Anzeige dieser Hetzerischen Propheten, und zwar nach dem raren Original 1527. zu Worms. Eben da wird auch eine Augsburg. Auflage dieser H. P. d. a. 1528. durch Sylv. Ottmar gedacht.

Digitized by Google

chen, daß, wenn sich ja Schöffer eines Directors bedienet, solcher der Wormser Prediger M. **Leonhard Brunner** — (primus auctor, wie b. Reimann T. I. Cat. Bibl. Theol. p. 215. schreibet, qui Concordantias germanicas in vniverſ. SS. concinnare aggreſſus &c.) — könne geweſen ſeyn; welche ſeine wahrſcheinliche Meynung er in dem ganzen 6. §. zu erhärten ſucht. Der 7. §. beſchreibt dieſe Wormſer Bibel nach ihrer Geſtalt und Einrichtung in Fol. auf geſpaltenen Columnen, und in Anſehung der Blätter, Kapitel, §§en, Holzſtiche, Drucks, Papiers ꝛc. wobey **Boyſen** in ſeinen Briefen, und **Widekind** in ſ. B. die eins und andere unrecht angegeben haben, berichtiget werden — Hr. G. führet alsdenn zur Probe einige Stellen aus dieſer Wormſer Bibel an, und ſetzet ihnen Luthers Ueberſetzung aus der Wittenb. Ausgabe von 1522—1524. neben bey an die Seite. — Dann redet Hr. G. in folgenden §§en 9—17. von den 2 Strasburger Bibeln in Fol. und 8. die **Wolf Köphel** Ao. 1530. ſeq. und 1537. ſeq. herausgegeben hat. Die Foliobibel iſt in 6 Theilen, auf geſpaltenen Columnen, und Hr. G. beſchreibet ſolche aufs ſorgfältigſte, nach allen innerl. und äußerl. Umſtänden, und bemerket, daß meiſt alles mit Luthers Dollmetſchung in den erſten Wittenb. Ausgaben übereinkomme, außer in den Propheten, da hier nur Eſaias, Jonas, Habacuc und Zacharias aus Luthers Verſion ſind, die übrigen aber aus den Hetzeriſchen Propheten, ſo wie auch einige andere kleine Abweichungen von Hr. G. angemerkt worden. Von der 8. Bibel hat Hr. G. die Köphelſche kurze Vorrede hier mit abdrucken laſſen, woraus man deſſelben Geſinnung gegen Luthern abnehmen kann, die ganz widrig, um Buceri willen, mag geweſen ſeyn. — Im 16. §. beſchreibt Hr. G. Brunners Concordanz. — Da mit uns alle Liebhaber der Bibelgeſchichte wünſchen werden, daß Hr. G. die verſprochene Ausgabe ſeiner hiſtor. Nachrichten beſchleunigen möge, ſo hoffen wir, daß es Hr. G. nicht ungütig aufnehmen wird, wenn wir, bey dieſer Gelegenheit eine kleine Bitte an ihn thun. Dem Hrn. Diak. iſt ohne Zweifel bekannt, was der ſel. D. Neubauer im 1. B. der Heſſ. Hebopf. 8. St. p 865. ſeqq. von einem **allgem. Druckfehler**, der in die **deutſche Bibel** nach des ſel. D. Luthers Ueberſetzung im Pred. Sal. 3, 22. eingeſchlichen iſt, angemerkt hat. Dieſe Anmerkung iſt doch ſchon vor etliche 30 Jahren geſchrieben — und gleichwohl hat man in einer Menge von Bibelausgaben, auch in der neueſten Zeit, dieſen gerügten Druckfehler ſtehen laſſen, da man nämlich l. c. darum **ſage** ich, lieſet; da es doch: darum **ſahe** ich, — nach dem Grundtexte heiſſen muß. Außer den von Neubauern l. c. angegebenen Ausgaben, haben wir noch folgende, die ſich in unſer kleinen Sammlung finden verglichen: 1) eine Wittenb. Ausg. in Fol. von Hans **Luft** d. a. 1549. 2) eine Wittenb. in 4. von 1606. 3) die Nürnb. Dillherr.

Digitized by Google

Ausgabe in Fol. von 1701. 4) das Weimar. Bibelwerk in Fol. Edit. 1703. 5) die Morgenweg. Ausg. in Homburg, in 8. 1708. 6) die Stadische Bibel nach Diekmanns Ausg. 1710. in 8. von den Gledischen in Leipzig verlegt. 7) die Lüneburg. Ausgabe von den Sternen in Regalfol. von 1711. 8) die Ulmer Ausg. in 8. von 1740. mit Frickens Vorrede. 9) die Arnstädter Ausg. von 1742. in 8. 10) die Blankenburg. Ausg. in gr. 8. mit D. Hasselts Vorrede – – In allen diesen ist der benannte Druckfehler stehen geblieben; und nur in der Tübing. Pfaff. Bibel, und in der D. Zeltnerischen Ausgabe in gr. 4. vom Jahr 1753. u. a. in den vorigen, wie wir aus dem Augenschein sehen, ist die richtige Uebersetzung: — Darum sahe ich — nach dem Grundtexte. Was soll man nun von der Aufsicht und Accuratesse bey so manchen veranstalteten Ausgaben denken, da in manchen Vorreden gerühmt wird, man hätte dabey den Grundtext conferiret? — Da auch manche Ausgaben sonst ziemlich correct und wohleingerichtet sind, z. E. No. 4. 7. 9. 10. Unsere Bitte bestehet nun darinnen, daß es dem Hrn. G. gefallen möchte, bey seinem so ansehnlichen Vorrath von fast 300 Bibeln, zu bemerken, ob in allen Exemplarien, die er besitzt, dieser Druckfehler befindlich sey? und ob es mit dem Ursprunge aus der Wittenb. Edit. d. a. 1524. wie D. Neubauer l. c. p. 870. angiebt, seine Richtigkeit habe?

IV.

Genealogische Nachrichten.

Oppeln, in der Kittlitz. Kirchfahrt, im Budißin. Oberkreise. Der Kön. Preuß. Hauptmann Tit. Hr. **Gottfried von Gersdorf**, auf Oppeln, und dessen Gemahlinn, Tit. **Eleonore Erdmuth von Gersdorf**, geb. von **Mositz**, sind am 7. Jul. h. a. durch die Geburt einer Fräulein erfreuet worden, welche am 11. die heil. Taufe, und dabey die Namen **Charlotte Louise Erdmuth** erhalten hat.

Liebstein, im Görlitz. Kreise, zwischen Königshayn und Cunnersdorf. Allhier wurde dem Tit. Hrn. Baron **von Roy**, Königl. Preuß. Hauptmann, und seiner Gemahlinn, Tit. Fr. **Marien Eleonoren Lucien von Roy**, geb. von **Zeldreich**, aus dem Hause Liebstein (*), am 10. Aug. a. c. ein junger Herr gebohren, welcher bey der am 15. Aug. erhaltenen heil. Taufe die Namen **Gottlob Benjamin Ferdinand**, empfangen hat. Die bey solcher heil. Handlung gegenwärtigen Taufzeugen sind gewesen: Tit. Hr. Karl Adolph **von Schachmann**, auf Königshayn, und dessen Gemahlinn Tit. Fr. Antoinette Amalie **von Schachmann**, geb. **von Damnitz**; Eine Fräulein **von Schachmann**; Tit.

(*) Siehe das 5te St. dieses Magaz. p. 77.

Tit. Hr. Karl Gottlob von Heldreich, auf Kotitz, Bellwitz ꝛc. Churfl. Sächſ. Appellationsrath, und deſſen Gemahlinn Tit. Fr. Chriſtiane Louiſe von Heldreich, geb. von Ziegler und Klipphauſen.

V.

Von Beſetzungen verledigter Pfarrämter in Oberlauſitz.

Jodel. Der Pfarrdienſt in dieſem 1 Meile von Görlitz, an der Neiße gelegenen Kirchdorfe, welcher durch den Wegzug des Hrn. Paſt. Käuffers nach Ludwigsdorf, (S. das XI. St. dieſes Magaz. p. 172. und 173.) verledigt geweſen; iſt nunmehro durch den zeitherigen Paſtor in Leopoldshayn, Hrn. Johann Gottlob Lange, welcher am XI. Sonnt. nach Trinit. h. a. ſeine Anzugspredigt gehalten, wiederum beſetzet worden (*). Jodel wird eingetheilet in Ober- und Niederjodel, und die Kirche ſtehet auf Niederjodel. Grund und Boden. Eingepfarrte Ortſchaften ſind: 1) Zentendorf, 2) Teſchke, 3) Groß- und 4) Kleinkrauſcha. In alten Zeiten ſoll dies Jodel eine Tochterkirche von Ludwigs-

(*) Hr. Paſt. Lange iſt ein Görlitzer, geb. den 20. Sept. 1733. Nach genoſſenem Unterricht auf dem vaterſtädtiſchen Gymnaſio, wo er durch die Wohlthaten verſchiedener Gönner und Wohlthäter, beſonders wepl. Hrn. Gottfried Sibeths, SS. Theol. Cand. und Adminiſtr. des Armen- Wayſen- und Zuchthauſes, unterſtützt wurde, zog er im Jahr 1757. an Oſtern auf die Univerſität Leipzig, und hörte daſelbſt einen Wolle, Bahrdt u. a. Im Jahr 1760. kam er nach Görlitz, doch in der Meynung wieder nach Leipzig zurückzukehren; allein eben, als er Görlitz verlaſſen wollte, wurde er in das Hochadel. Haus Sänitz zu der jungen Herrſchaft Sr. Hochwohlgeb. Gnaden des Hrn. Generalmajors von Schlieben als Hofmeiſter verlangt, wo er bis Ao. 1763. viele Gnade genoß, in welchem Jahre er den 15. Febr. von dem Hochverdienten und nunmehro wohlſel. Hrn. Bürgermeiſter D. Riech in Görlitz, den Ruf nach Leopoldshayn erhielt, und den 4. März in Dresden zu dieſem Pfarramte ordiniret wurde. Seit dem 25. Oct. 1763. lebt er in der Ehe mit Johannen Eliſabeth Brotzin, wepl. Hrn. Gottlob Brotzes auf Niederholtendorf hinterlaſſenen Jgfr. Tochter, von welcher ihm der HErr eine noch lebende Tochter geſchenket hat. Am gedachten XI. Sonnt. nach Trinitat. wurde er durch den Hrn. Advoc. Wüſt, als Gerichtsdirect. in Jodel in dieſes neue Amt eingewieſen. In der gehaltenen Anzugspredigt handelte er, nach vorhergehenden Eingange über Apoſtg. 10, 33. aus dem Sonntägl. Evangelio den Satz ab: GOtt iſt für alle Sünder durch JEſum verſöhnt; welchen er alſo zergliederte: 1. GOtt iſt zwar für alle Sünder ein durch JEſum verſöhnter GOtt, 2. aber doch nehmen nicht alle an dieſer Verſöhnung, die durch JEſum Chriſtum geſchehen iſt, Antheil. Durch die Veranſtaltung Hrn. Huſchers, j. Z. Schulmeiſters, wurde, (weil gleich zu der Zeit der Stab von dem Herzog Karl. Regiment Chevaux Legers in dem Dorfe ſtand,) durch die Hautboiſten nicht nur eine angenehme Kirchenmuſik aufgeführt, ſondern auch die andern Lieder, und nach der Predigt HErr GOtt dich loben wir ꝛc. unter dem Schall der Inſtrumente auf eine ſehr reizende Art abgeſungen.

Digitized by Google

dorf gewesen seyn; die eigentliche Zeit der Absonderung aber können wir nicht angeben; doch ist dies zuverläßig, daß gewisse adeliche Fräulein ein ansehnlich Bauerguth allhier besessen, welches sie, im Testament, zur Pfarrwiedmuth und besserer Unterhaltung eines Predigers vermacht haben. Wir könnten die Reihe der Pfarrer in Zodel, nebst ihren ausführlichen Lebensläufen, da solche in unsern Händen sind, hersetzen; Die beliebte Kürze aber erlaubt uns nur die bloßen Namen. Sie sind: 1) N. Hoffmann, † 1543. 2) Franz Seidel, † 1549. 3) Fab. Korb, † 1568. 4) Abrah. Benedict, † 157.. 5) Joh. Winckler, † 1596. im März. 6) N. Fabian. 7) Casp. Räthel, aus Triebel, voc 1622. † 1629. 8) Christoph Lichtner, zog 1633. als Primar. nach Görlitz. 9) Sam. Geißler, † 1666. 10) M. Joach. Pfeffer, † 1712. 11) Joach. Pfeffer, Fil. † 1721. 12) Andr. Hille, † 1747. 13) M. Theod. Gottlieb Manitz, voc. von Hauswalde 1748. † 1750. 14) Joh. Friedr. Käufer. 15) Der jetzige.

Muskau. Daselbst hielt den 14. August, als am XI. post Trinit. der durch verschiedene Schriften sich bekannt gemachte Hr. Candidat **Johann George Vogel**, als einziger Probeprediger in der deutschen Hauptkirche eine Probepredigt, nach welcher er von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen **von Callenberg**, Herrn der freyen Standesherrschaft Muskau ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbetrauten Geheimden Rath, als Collatore, die Vocation zu dasiger Mittagsprediger-Stelle, und Rectorate erhielt; wurde die Mittwoche drauf bey dem dasigen Hochreichsgräfl. Consistorio examinirt, und den 19. Aug. von Sr. HochEhrwürden, dem Verdienstvollen Hrn. Superintendenten A. A. Achilles, Hr. Archidiac. **Herwig**, und Hr. Past. **Bolar**, ordinirt. Wir werden künftig seinen Lebenslauf unsern Lesern mittheilen.

VI.

Von Verledigung Kirchl. und Schulämter in der Oberlansitz, theils durch Wegzug, theils durch Absterben.

Görlitz. Unser 17 Jahr lang beym Gymnasium gestandene treuverdienste Conrector, Tit. Hr. M. **Johann Gottfried Geißler**, hat endlich den Ruf, als **Rector** des Hochfürstl. Gymnasiums in **Gotha**, angenommen, am 3ten Aug. sein rühmlich geführtes Conrectorat, bey einem veranstalteten feyerlichen Schulactus, niedergelegt, und bald darauf die Reise nach dem Ort seiner neuen Bestimmung angetreten. Es ist sehr billig, daß wir der hauptsächlichsten Lebensumstände unsers gelehrten Landsmannes, in unserm Magazin, gedenken, so, wie wir darinnen sonst schon seiner gel. Schriften gedacht haben. – – Der Ao. 1760.

1760. den 7. April 79 Jahr alt bey uns verſtorbene treuverdiente Paſt. Prim. Hr. M. Joh. Dan. Geißler, und Fr. Johanne Friederike, geb. Nicius, waren ſeine Aeltern, welchen er am 14. Juny 1726. zu Langenau, wo der Vater damals als Paſtor ſtand, durch die leibliche Geburt geſchenkt worden. — Da man es im mindſten am frühzeitigen und guten Unterricht zu Hauſe, durch Privatlehrer, fehlen ließ: ſo war er tüchtig Ao. 1738. in die öffentliche Schule ſeiner Vaterſtadt Görlitz, dahin er von Langenau, als ein kleines Kind gebracht worden, aufgenommen zu werden. Hier war er ſo fleißig, daß er ſich im Stande befand, Ao. 1744. zu Oſtern, die Univerſität Leipzig mit Nutzen zu beziehen; auf welchem Muſenſitze er ſich bis 1751. aufgehalten hat. Ao. 1747. wurde er Baccal. und 1748. Magiſter der freyen Künſte, zu welcher Zeit er auch bey den jungen Herren von Erdmannsdorf Hofmeiſter geworden. Am 1. Jul. 1750. vertheidigte er auf dem philoſoph. Lehrſtuhle ſeine Abhandl. de Dea Concordia, wobey Hr. H. G. Hentſch, Reſpondens war. Im Jahr 1751. erhielt er den Ruf in ſeine Vaterſtadt, als Conrect. Subſtitutus; da aber der Conrect. Emerit. Hr. Eichler noch vor ſeinem Anzuge ſtarb: ſo wurde er am 16. Apr. 1751. als wirklich beſtätigter Conrector eingeführet, wobey er auch das Bibliothecariat erhielt. — Am 16. Oct. 1759. verband er ſich ehelich mit Jgfr. Johannen Dorotheen, des weyl. Hrn. Ge. Rothens, Colleg. am Gymnaſio, hinterl. einzigen Tochter, wobey er das rührende Glück und Vergnügen genoß, nebſt ſeiner älteſten Schweſter Jgfr. Joh. Eliſabeth, die den Pfarrer Hrn. M. Schubert in Leopoldshayn, ehelichte, an einem Tage von ſeinem damals noch lebenden Hrn. Vater prieſterlich eingeſegnet zu werden. — Aus der Feder des Hrn. Magiſters ſind gefloſſen:

1) Commentatio de Phorii Scientia medica, 4. Lipſ. 1746. bey Gelegenheit, da ſein Hr. Bruder Joh. Ehrenfr. Geißler, in Doct. Medic. promovirte.

2) Dea Concordia ex monumentis veterum illuſtrata, 4. Lipſ. 1750. von 4 Bog. nebſt einer Kupfertafel, worauf verſchiedene Münzen und Grundriſſe.

3) Kurzer Unterricht: wie ein junger Menſch auf Schulen ſein Studiren chriſtl. und vernünftig einrichten könne, 8. Görl. 1768. auf 10½ Bog. — S. VI. St. dieſes Magaz. p. 88. f. f.

4) Verſchiedene Programmata ad audiendas orat. anniverſ. Memoriæ Gehlerianæ ſacras — d. a. 1756 — 1760. in Fol. in welchen er ſich über verſchiedene Materien ausgelaſſen, z. E. De illo, quod in nouis, quas vocant, methodis conſectandis, arripiendis, complectendis ineſſe dicunt; Cauſſæ aliquot, cur feriæ cum academicæ, tum ſcholaſticæ, nunc tam male audiunt? — —

5) De Bibliotheca Milichiana — von 1764 — 1768. Sind 5 Progr. in 4. wovon wir im V. St. dieſes Magaz. p. 74. f. f. und auch in dieſem XVI. St. Nachricht gegeben haben.

Digitized by Google

Meſſersdorf, im Queiskreiſe. An dieſem Orte ſtarb den 10. und wurde begraben den 12. Aug. a. c. der Diakonus Hr. Joh. Tobias Hoffmann, 52 Jahr alt. Eben in Meſſersdorf war er am 14. Jul. 1716. gebohren. — Nachdem er die Schulen in Breslau und Lauban, und die Univerſität Leipzig beſucht hatte, begab er ſich in das benachbarte Schleſien, wo er, zuletzt, in Tiefhartmansdorf bey dem Hrn. Landrath Baron von Zedlitz, die Hochadel. Jugend unterwieſen hat. Im Dec. des 1751ten Jahres, wurde er Katechet an ſeinem Geburtsorte; 1754. aber rückte er ins Diakonat, wurde am 6. Dec. in Dresden ordiniret, und hielt am Sonnt. nach Weihn. ſeine Anzugspredigt. Er hat im Coelibat gelebet, und hinterläſſet ſeine Schweſter, nebſt einem jungen Purſchen, ſeinem Vätter, der ihm, dem ſel. Hoffmann, bey ſeinen Lebzeiten, zur Hand geweſen, und in ſeinem eigenthümlichen Hauſe ihm aufgewartet hat.

VII.

Oeconomiſche Nachrichten.

Recept zur Zubereitung des ſo genannten blauen Waſſers.

(S. Wittenb. Wochenblatt d. a. 1768. 10tes St. p. 80. 81.)

Der Tit. Hr. Rudolph von Bünau, welcher ſolch Recept in das gen. St. des Wittenb. Wochenbl. einrücken laſſen, verſichert, daß er die zweyfache Compoſition des blauen Waſſers, aus einem geſchriebenen Roß-Arzneybuche Churf. Auguſts I. dieſes großen Sächſ. Wirthſchafters entlehnet, und als die eigentliche Zubereitung deſſelben vor richtig befunden habe.

I. Ein gutes Augenwaſſer vor die Felle der Pferde.

Nimm ungelöſchten Kalk, 1 Pfund; reines Brunnenwaſſer, 1 Kanne; thue ſolches in einen neuen Topf zuſammen, und laß es ſieden. Wenn es wohl geſotten hat, ſo ſetze es an einen Ort, und laß es 3 Tage lang ſtehen; ſo ſetzt ſich der Kalk, und ſtehet oben auf dem Kalk ein ſchön lauteres Waſſer. Dieſes Waſſer ſeige durch Löſchpapier, in ein Glas, gemächlich ab. Nimm dann von ſolchem Waſſer 6 Loth; Grünſpan, Salmiac, von jedem ½ Loth; dieſe 3 Stücke miſche zuſammen in ein Glas, ſo wird ein ſchönes blaues Waſſer daraus. Solches Wäſſerlein ſtreich dem Pferde 3mal mit einem Federchen in die Augen; ſo wirſt du befinden, daß ſich die Felle verlieren werden.

II. Ein anderes blaues Waſſer, wider allerhand äußerl. Schäden, Mauke ꝛc.

Nimm eine Geſchpe ungelöſchten Kalk; thue ſelbigen in einen neuen wohlglaſirten Topf, der gut ausgeſotten iſt; geuß darauf 3 Maas rein laulichtes Waſſer,

Digitized by Google

Wasser, und rühre es ½ Stunde wohl um; laß es sich hernach ein paar Stunden setzen, und seige es sodann in einen kupfernen, oder welches noch besser, messingenen Kessel oder Becken, durch. Thue dann ferner 2 Loth Salmiac, 2 Gran Kampfer, der in Spiritu vini aufgelöst worden, hinein; rühre und peitsche mit einem Püschlein so lange, bis es schön blau wird; seige es dann allmählich durch Löschpapier, und halte es an einem laulichten Orte. Wenn man hiemit den Schaden Abends und Morgens rein auswäscht, so wird man treffliche Wirkung spüren. Es ist besonders wider die Mauke, und allerhand offene Schäden gut. — (Wir können von der Güte dieses blauen Wassers aus der Erfahrung sagen, und kennen eine Adel. Dame, die in Zubereitung dieses Wassers glücklich, und Armen damit beyräthig ist.)

III. Ein durch die Erfahrung bewährtes Mittel wider das Ungeziefer der Wanzen u. a.

Man sammelt weißfleckigte Fliegenschwämme. Diese zerquetscht und zugedeckt, faulen, und werden zu einem Schleim. Wenn mit diesem Schleime die Ritzen und Fugen der Wände, oder Bettstellen jährlich einigemal bestrichen werden: So wird dadurch alles Ungeziefer vertrieben.

VIII.

Vermischte Nachrichten.

Kleinbautzen. Den 4. Aug. a. c. wurde eine ansonst christl. fromme Bauersfrau mit einem sehr ungestalten Kinde, weibl. Geschlechts, entbunden, und es erhielt auch denselben Tag die heil. Taufe. Der obere Theil des Gesichts war sehr gut gebildet, aber der Mund hatte zwey Haasenscharten, ja daß auch sogar der Knochen gespalten war, in welchem die obern Zähne stehen. Doch dieses Gebrechen wäre für der guten Eltern Herz noch ein geringer Schmerz gegen den folgenden gewesen. Die Hände desselben waren zusammen gewickelt, daß sie mit der größten Gewalt kaum konnten von einander gewickelt werden. Die Füße legten sich jedes wie ein Taschenmesser vest zusammen, und die Flechsen waren schon so hart worden, daß sie wenig Ausdehnung litten. Jedes Fußblatt war ganz heraufgekehrt und ganz herumgedreht, so, daß wenn ja dies arme Kind einmal die Füße voneinander strecken könnte, so müßte es auf den Knöcheln gehen, die an unsern gesunden auswärts an der Seite deutlich zu sehen, welches doch fast unmöglich ist. Nach der Geburt fand man einen ganz gesunden Finger mitten auf der rechten Hand ganz a part an einem Fädgen hangen, so man ihm aber gleich abgeschnitten hat. So wie es also da lag, war die Schooß und die Füße alles eine Kaule. O ein betrübter Anblick! Ein sehr erfahrner Chirurgus in Budißin hatte den guten Aeltern eine Salbe gegeben, die Gelenke täglich zu streichen, und sie hernach immer allmählig auszudehnen, ob es vielleicht eine bessere Gestalt erhalten möchte. Es ist übrigens gesund und frisch, und die Mutter kann sich nicht besinnen, daß ihr so etwas in ihrer Schwangerschaft vorgekommen, welches ihre Einbildungskraft verletzt hätte. Der HErr erbarme sich aber desselben nach seiner großen Barmherzigkeit,

und

Digitized by Google

und lasse es andern Müttern, die gesunde und wohlgestaltete Kinder von der Hand des Höchsten empfangen, zur Erinnerung dieser unerkannten großen Wohlthat GOttes dienen, wofür sie ihm noch nie genug Dank und Ruhm auf dem Altar ihrer Herzen, geopfert haben.

Von Wetter- und Feuerschäden.

Am abgewichenen 8ten und 27. Jun. auch 3. Jul. entstanden um die Gegend von Rauscha, Schnellfurth, Tiefenfurth und Heiligensee, heftige Schloßenwetter, welche an dem Getraide und andern Feldfrüchten derer Vorwerke und Unterthanen unser E. E. Raths der Stadt Görlitz Gerichtsbarkeit, einen Schaden, der sich nach gerichtlicher Würdigung über 1300 Rthl. belaufet, verursachet.

Desgleichen ward am 28. Jul. durch einen Wetterstrahl, Christoph Feindtes, Bauernahrung in Schnellförthel, dergestalt entzündet, daß, außer dem Viehe, welches eben auf der Weide sich befunden, nichts gerettet werden können, vielmehr dieses Guth mit darzu gehörigen Ställen, Scheunen ꝛc. gänzlich in die Asche geleget worden.

Rengersdorf, bey Görlitz. An diesem Orte fuhr der Wetterstrahl am 28. Jul. a. c. Nachmittags, in das Haus des dasigen Bräuers, J. C. Große Namens, oben bey dem Schorsteine hinein, warf etliche Reihen Ziegel herab, drang in die Stube, und zerschmetterte alle Fenster, auch alle Töpfe und Schüsseln im Topfbreten. Etwas von gebrechten Flachse, so oben auf dem Boden gelegen, war von dem Strahl auch angezündet, von dem im Garten befindlichen Bräuer aber, der solches gewahr worden, und geschwind hinauf gelaufen, annoch gedämpfet und ausgelöschet, und also das Haus, durch göttl. Gnade, von dem Brande gerettet worden.

Spree, im Görlitz. Kreise, in der Rothenburg. Kirchfahrt. Auf diesem, den Tit. Herren Gebrüdern von Gablenz gehörigen Guthe, entstand am 4. Aug. früh nach 2 Uhr, in der Herrschaftl. Pächterschmiede unversehens eine Feuersbrunst, wodurch nicht allein die Schmiede-Werkstadt und Zubehör, sondern auch des Halbbauers Hans Kretschmars, des Großgärtners Ernst Heinr. Pfriems, und des Häuslers Christoph Riechs, Wohn- und Wirthschaftsgebäude, nebst allem Geräthe, auch die gesammelten heurigen Vorräthe an Heu und Korn, ein Raub der fressenden Flamme geworden.

IX.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 4. 11. 18. 25. August, Ao. 1768.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste				Land-Hafer.			
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		geringes		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
4	12	—	—	3	11	—	—	—	—	—	—	2	2	1	21	1	15	1	2	—	20
4	14	4	12	3	12	—	—	—	—	—	—	2	—	1	21	1	16	1	1	—	20
4	13	—	—	3	12	—	—	3	8	3	6	1	22	1	17	1	15	1	—	—	19
4	13	—	—	3	12	—	—	—	—	—	—	1	23	1	18	1	15	1	1	—	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Lauſitziſches
Magazin,
oder
Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Siebenzehntes Stück, vom 15ten Sept. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſcherer.

I.
Oekonomie- und Polizeyſachen.

Fortſetzung der Holz- und Forſtordnung des Marggrafthums Oberlauſitz.

(Siehe 15tes Stück, S. 227. f. f.)

Cap. VI. Von denen Schuldigkeiten derer Unterthanen in Oberlauſitz, bey der Holzwirthſchaft.

§. 1.

Es befinden ſich ſolche in vorhergehenden Capiteln meiſt beſtimmt, nach welchen ſich auch genau zu achten. Und ſind nur hier die vornehmſten, damit ſie von denen Unterthanen nicht heraus geſuchet werden müſſen, kurz, zu ihrer gehorſamen Nachachtung, wiederholt, und das auſſerdem zu Beobachtende hinzu geſetzet worden.

§. 2. Denen Unterthanen bleibet ihre Holzung zu ihrem ungeſtöhrten Eigenthum und Nutzung. Gekaufte Bauergüther und Laßnahrungen aber ſind diesfals zu unterſcheiden; Es müſſen aber die Unterthanen jedesmal der Herrſchaft und Obrigkeit zu vorhero melden, wie? und was ſie jährlich abholzen wollen? und der Herrſchaft

Digitized by Google

schriftliche Einwilligung erwarten, was hierinnen wirthschaftlich zu thun. Diese Einwilligung, und was dazu gehöret, wird ihnen ohne Entgeld ertheilet. Wer etwas eigenmächtig niederschläget, verfällt in Zwey Thaler Strafe, (siehe das I. Cap. §. 20.)

§. 3. Wenn Unterthanen abgeholzet, müssen sie die Stöcke baldigst und genugsam roden, den Boden gleich machen, den Anflug schonen, und wann ihnen deshalb von der Herrschaft Andeutung geschiehet, weiln sie es nicht von selbst gethan, bey zu gewartender Ahndung, Gehorsam leisten.

§. 4. Abgeholzte Flecke dürfen nicht, ohne ausdrückliche Herrschaftliche Erlaubniß, zu Felde gemachet werden, sondern sind, durch Anflug, wie gedacht, zum neuen Holze zu bringen.

§. 5. Haben Unterthanen lebendig Holz, so ist das voranstehende auch hierbey zu beobachten, und besonders, wenn sie solches mit Einwilligung der Herrschaft schlagen lassen, darauf zu sehen, daß Lußreiser, Vorständer, angehende Bäume und Saambäume stehen bleiben, wie im I. Cap. im 23. §. deutlich beschrieben.

§. 6. Taback in Holzungen zu rauchen, und Hirtenfeuer darinnen zu machen, ist von Walpurgis bis Martini gänzlich verbothen, ausser der Zeit ist Tabackrauchen ohne Deckel im Holze verbothen, bey Strafe.

§. 7. Wenn in Holzungen Brände entstehen, müssen die benachbarten und nahe liegenden Dorfschaften, ohne Unterscheid zur Löschung mit Aexten, Hacken, Schaufeln und dergleichen, herzueilen.

§. 8. In denen Gehölzen darf niemand Ziegen hüten. Im freyen Felde dürfen sie nicht unangepflöckt auf der Huthung gehen. In eingezäunten Gärten und Wiesenflecken dürfen die Ziegen unangepflöckt weiden, wenn es die Herrschaft und Obrigkeit erlaubet. Bey Strafe vide infra Cap. VII.

§. 9. Unterthanen dürfen keine Mayen, auch nicht zu Pfingsten, und keine Tannen, Fichten und Kiefern zu Weyhnachten abhauen, und in die Stadt zum Verkauf führen, bey Strafe.

§. 10. Rinden- und Basstschälen, Laubstreifen, Lohschälen, Saftabzapfen von denen Birken, ohne Herrschaftliche Vergünstigung, ist verbothen.

§. 11. Ohne Herrschaftliche ausdrückliche Erlaubniß, darf in Herrschaftlichen oder Gemeinhölzern, weder Streu gehackt, noch gerechet, noch Holz gelesen, am wenigsten aber Stöcke gerodet werden. Ists erlaubet worden, so darf beym Streurechen kein eiserner Rechen und Hacke gebrauchet werden; und beym Holzlesen darf niemand mit Art und Beil gehen, auch kein frisch Holz brechen, bey Strafe.

§. 12. Die Zubereitung derer Plätze zum Holzaussäen bey Herrschaften und Gemeinden, gehöret unter die ordentliche Hof- und Gemeindearbeit derer Unterthanen.

§. 13. Wenn und wie die Unterthanen auf ihrem Eigenthum, Holz anlegen und aussäen sollen, deshalb haben sie Herrschaftliche Untersuchung und Anweisung zu erwarten, und gehorsamlich zu befolgen, wie ein gleiches wegen der Verwahrung des Anbaues zu beobachten.

§. 14. Flecht- und Schränkzäune, auch Vermachungen mit Stangen derer Gärten und Aecker, sind möglichst zu unterlassen, sondern Graben und Hecken, nach Anweisung des IV. Cap. §. 1. seq. anzulegen.

§. 15. Wenn Unterthanen Haus- und in selbigen Ofenbaue vornehmen wollen, ist es zuförderst der Herrschaft, wegen der Veranstaltung, zu melden. Geschrotene

neue

neue Stuben anzulegen, iſt ohne der Herrſchaft Einwilligung unerlaubt; ſo viel möglich ſoll der Unterſtock des Gebäudes von Stein, oder gewellert ſeyn.

§. 16. Wo ſich Turfadern, auf derer Unterthanen Feldern, nahe an denen Herrſchaftlichen dergleichen Gängen finden, haben ſie ſolche der Herrſchaft gegen ein billiges zu überlaſſen. Sind ſolche von Herrſchaftlichen entfernet, nutzen ſie ſolche, auch ſich findende Steinkohlen, jedoch letztere gegen einen jährlichen Canonem.

§. 17. Die Stuben auf dem Lande ſind bey denen Bauern und andern Unterthanen, im Winter, nicht allein auſſen zu verſetzen, ſondern auch mit Eſtrichen, wo es nicht bereits geſchehen, über denen Decken zu verwahren, und wird nach dieſen, und nach Beſchaffenheit derer Oefen, bey Beſichtigung derer Feuereſſen, allemal nachgeſehen werden.

§. 18. Es ſoll in denen Dörfern, auf Anlegung zulänglicher Gemeindebacköfen geſehen werden, und nur in dieſen, wenn ſie errichtet, ſoll die Dörrung des Flachſes vorgenommen werden, bey Strafe, wer hierwider handelt.

§. 19. Die Unterthanen haben Körner und Kerne von Obſtbäumen zu ſammlen, und davon Baumſchulen nach ihren Gelegenheiten anzulegen, damit ſie dergleichen anziehen und pflanzen können.

§. 20. Sie haben auch dergleichen, oder andere Bäume, vor ihre Häuſer, an ihre Felder und Reine zu ſetzen, und wo Herrſchaftliche Anweiſung dieſerhalb geſchiehet, ſolche gehorſamlich zu befolgen.

§. 21. Alljährlich ſollen, von Publication dieſes Mandats, folgende Obſt- oder nach Gelegenheit andere Bäume geſetzet: von einem Hüfner oder Ganzbauer, Zwey Bäume, von einem Halbhüfner und Großgärtner, Ein Baum, von Zwey Kleingärtnern oder Zwey Häußlern, zuſammen Einer, und darinnen, wenn es ſeyn kann, in Anſehung ihres Grund und Bodens, ein Jahr um das andere gewechſelt werden. Hat er auf ſeinem Grund und Boden nicht mehr Platz, darf er es auf Gemeindeplätze ſetzen, oder einen andern ſetzen laſſen. Mangelt dieſes, hat er ſich von der Herrſchaft einen Platz anweiſen zu laſſen.

§. 22. Wer durch Erbſchaft oder Kauf, oder auf andere Weise, auf dem Lande ein Grundſtück an ſich bringt, muß, als ein neuer Wirth, eine gewiſſe Anzahl Bäume, im erſten oder andern Jahre ſetzen, und zwar:

Ein Ganzhüfner oder Bauer, Drey bis Viere.
Ein Halbhüfner, Halbbauer, oder Großgärtner, Zwey bis Drey.
Ein Kleingärtner oder Häußler, Einen.

§. 23 Ein Bauersmann, wenn er unanſäßig, muß vor, oder in denen erſten Jahren ſeiner Ehe, überhaupt Drey Stück gute Bäume, und zwar dahin, wo es die Herrſchaft anweiſet, ſetzen.

§. 24. Von Setzung derer §. 21. 22. und 23. genannten Bäume, ſind auch diejenigen nicht frey, welche ſo genannte Frey- oder Schutzunterthanen eines Ortes ſind, ſondern es iſt, wenn ſie Grundſtücke erwerben, oder käuflich und ſonſten an ſich bringen, auch ſich verheyrathen, auf Erfüllung dieſer Vorſchrift zu ſehen.

§. 25. Von jedem nicht geſetzten Baum ſind Vier Groſchen Strafe zu erlegen, und, bey verdoppelter und ſteigender Strafe, doch noch nachzuſetzen.

§. 26. Die geſetzten Obſtbäume, alte und neue, ſind wohl zu düngen, zu rechter Zeit aufzugraben, zu vermachen, zu raupen, und überhaupt wohl zu warten.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

II.

Fortsetzung der rechtlichen Betrachtung der Frage ꝛc.

(Siehe 16tes Stück, S. 243.)

Nun ist zwar an dem, daß

1) Sybillæ Antoniæ Anführen nach, ihr vollbürtiger Bruder Andreas über 30 Jahr, Jahr und Tag sich abwesend und außer Landes befindet; Hiernächst ist

2) nicht abzuleugnen, daß Inhalt Kayſers Matthiæ Majest. Decisiv-Rescripti und Normalis, wie es in Ansehung der Succession derer nächsten Anverwandten, in bona diu absentium zu halten, ausdrücklich versehen, daß nach Verfluß 31 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage, eines so lange Zeit außer Landes Abwesenden Vermögens Zustand, wenn keine Nachricht von ihm vorhanden, ob er noch am Leben, oder bereits mit Tode abgangen, seinen nächsten Erben, auf ihr Ansuchen, eigenthümlich und ohne allen Vorstand und Verzinsung verabfolget werden solle; Ferner auch

3) Sybilla Antonia sich zur Caution in Casum reverentiæ mit ihrer gesammten Haabe und Vermögen anerbothen, bey welchen Umständen kein Zweifel vorwaltet, um deswillen das Informat-Urthel vor zu Recht beständig und gegründet, nicht sollte gehalten werden können. Dieweil aber nach gemeinem Wahn aller Rechtslehrer, ein diu absens, ehe noch dessen Freunde und nächsten Anverwandten sich desselben Nachlasses eigenthümlich anmaßen können, wenigstens 70 Jahr alt seyn muß, in gegenwärtigem Falle aber von der Sybilla Antonia, daß ihr abwesender Bruder diesen Termin des menschlichen Lebens bereits erreichet habe, noch zur Zeit nicht beygebracht hat; hiernächst Kayser Matthiæ Rescriptum decisivum & normativum lediglich ein speciale quid, & quidem mere locale, nicht aber wie die Herren Lipsienses davor halten wollen, ein dergestaltiges generale ist, welches ex hac thesi gefolgte assertum sich nicht allein auf das gesammte Marggrafthum Oberlausitz, sondern auch auf andere Provinzen extendiren müßte, deme aber die hohen commissarischen ad Serenissimum abgestatteten Gutachten über derer Oberlausitzischen Sechsstädte Statuta, und insbesondere bey der Stadt Budißin, die das Privilegium & Normativum Cæsareum Matthiæ II. d. a. 1616. de successione proximorum agnatorum & cognatorum nec non Consanguineorum in bona diu absentium (so jedoch der Stadt Görlitz jure singulari & privilegiato quodam modo einzig und allein verliehen worden) ihren Statutis einverleiben, mithin durch Setzung einer kürtzern, auf 30 Jahre, Jahr und Tag restringirten Zeit, von der Disposition und vorschriftlichen Verordnung derer beschriebenen gemeinen oder Civilrechte, und der opinione

Digitized by Google

nione communi Doctorum abweichen wollen, schlechterdings widersprechen; ferner auch, alle und jede Rescripta, quæ Privilegium quoddam & singulare quid contra Jura civilia (quæ vitam hominis centum annorum Spatio terminant L. 56. ff. de Usufruct.) constituunt; an und vor sich strictæ interpretationis sind, folglich, als ein singulares Recht auf andere extra locum, cui jus quoddam concessum est, gebohrne, und in loco privilegiato wesentlich wohnende Personen sich nicht extendiren lassen, bevoraus, da, wie aus denen verbis Rescripti Normativi Matthiæ

Und damit ihr euch künftig in dergleichen Fällen, deren sich bey Euch NB. viel begeben,

item:

Welche unsere gnädigste Resolution ihr eurer Bürgerschaft zu ihrer Wissenschat förderlich zu publiciren wissen werdet,

sich gnugsam an den Tag leget, der Kayser bey Festsetzung dieses Normativi einzig und allein auf die Görlitzische Bürgerschaft, und die aus derselben gebürtige Personen, keinesweges aber auf andere auswärts gebohrne Collateralfreunde, die zu ermeldter Bürgerschaft nullo modo, nulloque nexu & vinculo gehören, ohnerachtet, wenn gleich diese zur Zeit eines ihnen von einem Görlitzischen Bürger anfallenden erbschaftlichen Antheils, über 30 Jahr, Jahr und Tag sich ausländisch befinden, und davon, ob sie noch am Leben, oder bereits verstorben, ungewiß verbleibet, das Augenmerk gerichtet, eo ipso alle und jede von der Theilwerdung dieses Privilegii & juris singularis excludiret hat; außerdem, und insbesondere, wenn dieses Speciale auch sogar andern außerhalb der Stadt Görlitz, oder wohl gar in andern Provinzen und Orten ihr Feuer und Heerd haltenden Personen, genußbarlich seyn sollte, es obiger Particularum:

Bey Euch, item Euer Bürgerschaft,

im geringsten nicht bedurft; weiter auch die Sybilla Antonia eben so, wie ihr abwesender Bruder Andreas zu keiner Zeit zur Görlitzischen Bürgerschaft gehörig, weder eines dasigen Bürgers Kinder, oder sich wesentlich in Görlitz aufhaltende Personen seyn, und überdieß bey jetztbemeldten Umständen der Judex hereditatis sitæ gegen den absentem oder dessen Kinder und Erben dadurch, wenn gleich Sybilla Antonia einen verbindlichen Revers, daß, wenn der abwesende Andreas oder Erben von Ihm über lang oder kurz sich einfinden würden, ihnen nichts vergeben, sondern ihre Forderung unbenommen seyn solle, ausstellet, nicht genugsam gesichert seyn würde, bevorab die Sybilla Antonia außer ihrem verrücklichen Mobiliarvermögen, mit keinem dem Quanto, des ihrem abwesenden Bruder Andreas, von dessen Bruder Theophilo zugefallenen erbschaftli-

Digitized by Google

chen Antheils, gleichkommenden Immobili, weder in Görlitz noch anderswo angesessen ist. Bey welchen Umständen wohl das sicherste Mittel ist, daß die Sybilla Antonia in Erwägung dessen, was derselben per supra adducta entgegen stehet, entweder den Ablauf des 70sten Jahres von ihres abwesenden Bruders Geburt an, abwarte, oder in loco hereditatis sitæ gnügliche Caution baar oder mit tüchtigen Bürgen bestelle.

III.

Neueste Schulschriften.

Görlitz. Der am 4. July vorgewesene feyerliche **Churtag** bey unserer Stadt, — S. XIII. St. p. 198. — ist auch von unserm Gymnasio am 11. July feyerlich begangen worden. Um dieser Schulfeyerlichkeit mit beyzuwohnen und die dabey gehaltenen Reden mit anzuhören, hat der wohlverdiente Rect. Hr. M. **Baumeister** die Einladungsschrift auf 1 Bog. in 4. geschrieben, und darinnen de *Studio Decori* iuventuti scholasticæ maxime commendando geredet (*). Was er von dieser wichtigen, aber leider! nicht selten vernachläßigten Sache saget, kommt, auszüglich, auf folgendes an. Richtig denken und urtheilen, und sich wohl aufführen, (*recte* sentire, *bene* viuere,) verschaffen und erhalten, wenn beydes mit einander immer geschickt verbunden wird, ein glücklich Leben. Das erste verschaffet Kenntnis, Hochschätzung und Unterstützung der Tugend; ein tugendhaftes Leben aber, ist eben ein glückliches Leben; und derjenige lebt tugendhaft, welcher die Pflichten, die das Naturgesetz fordert, erfüllet, und nicht nur dem, was Recht ist, äußerlich nachstrebt, sondern auch, aus innerm Triebe, zum Erbarn und Wohlanständigen, in allen seinen Handlungen sich so bezeiget, daß er, wegen seiner Redlichkeit und Aufrichtigkeit und wegen seiner geschliffenen und artigen Sitten, das gute Urtheil aller Rechtschaffenen vor sich hat, weil er in seinem Betragen, gesetzt, daß ers GOtt und auch allen Menschen verheimlichen könnte, dennoch nichts eigennütziges, nichts ausgelassenes, nichts unrechtmäßiges und nichts schändliches, äussert. Die Beobachtung des **Rechtmäßigen** also, des **Honetten** und des **Wohlanständigen**, in unzertrennlicher Verbindung nämlich, sind die Grundlagen und Stützen einer geziemenden und wohlanständigen Lebensart! Woher kömmts, daß man diese verbundene Dinge, nicht selten, getrennet siehet? Es mag aus Nachlässigkeit oder aus Unerkenntniß und Unwissenheit geschehen: so untergräbt man den Bau seines, wenigstens

(*) Im vorigen 1767ten Jahre, den 6. Jul. hat Hr. Baumeister, bey der nämlichen Gelegenheit ein Progr. de felicitate nil admirantium, auf 1 Bog. in Fol. geschrieben.

Digitized by Google

nigſtens äußerlichen und zeitlichen Glücks. — Daher, daß man beſagte Dinge trennet, pflegt es, gar öfters zu geſchehen, daß ſelbſt diejenigen, welche vor gelehrt und aufrichtig gehalten werden, und es auch wirklich ſind, gleichwohl lächerlich, verächtlich, und unleidlich werden, blos deswegen, weil ſie ſich wenig daraus machen, was ſich geziemet oder nicht geziemet, was andern gefällt oder nicht gefällt. — Lehrer der Schuljugend machen ſichs dahero billig zu einer theuren Pflicht, ihre Untergebenen, wie zu guten Künſten und Wiſſenſchaften, alſo auch zu einer geſitteten und geſchliffenen Aufführung, treulich anzuweiſen. — Die Geziemtheit oder Wohlanſtändigkeit (Decorum,) was die Franzoſen etwa Bienſeance nennen, hat ihre Beziehung ſonderlich auf die äußerl. Handlungen eines Menſchen, welche nach dem Betragen derjenigen, die in dem Rufe ſtehen, daß ſie wohl zu leben wiſſen, einzurichten ſind, ſo, daß man nichts unternimmt, als was ſich vor eines jeden Perſon und vor jedes ſeine Umſtände, und zur Sache ſchickt, und daher alles das meidet, was in Gebärden, im Gange, im Sitzen, in Reden, in Anſehung des Geſichts, der Kleidung, wohlgeſitteten und artigen Leuten ein Gelächter, Eckel und Unwillen erregen kann. — Da ſich das Wohlanſtändige ſehr weit erſtreckt, und alles, was Zeit, Ort, Alter, Amt, Würde, Umgang ꝛc. betrift, hiebey in Anſchlag kommt: So iſt es nicht ſo leicht, hierüber ein allgemeines Regelmaß anzugeben; die Erfahrung, und die Nachahmung derjenigen, die das Lob einer guten und manierlichen Lebensart haben, muß hauptſächlich hiebey zu Rathe gezogen werden. Man kann ſich indeſſen folgendes merken. Erſtlich, ſtreitet alles das mit einer wohlgezogenen und geſitteten Lebensart, was mit der natürlichen Schamhaftigkeit und Erbarkeit ſtreitet, und wodurch ſich der Menſch, unter ſeine Würde, bis zu den Thieren erniedriget. Die alten Cynicker könten hier, als verabſcheuungswürdige Beyſpiele, die Sache erläutern, deren zerlumptes, ſchmutziges und ſchaamloſes Betragen billig allen Eckel erwecket. — Zweytens, muß man, wie ſchon vorhin erwähnt worden, Zeit, Ort, Perſonen, und die Umſtände eines jeglichen davon, wohl in Acht nehmen, und auf diejenigen aufmerkſam ſeyn, die bey einem geſitteten Volk, durch ihre Klugheit ſich ein Anſehen, davor man alle Achtung haben muß, erworben haben. — Wer dies verabſäumet, wird nicht weit kommen. — Es ſey einer ehrlich und gerecht; er ſey vergnüg- und enthalſam; er ſey hochgelehrt: — wird er ſein äußerlich zeitliches Glück wohl bauen, und es hoch bringen, wenn er dabey ungeſittet und ungeſchliffen in ſeinem Betragen und in der Lebensart iſt? — Hr. B. verſpricht ein andermal mehr von dieſem Sujet zu handeln. — Es iſt wahr, ſchon der wackere Cicero hat in ſeinem L. I. de Offic. ſehr reitzend hievon geſchrieben; und wie viele haben nicht, ſeit der Zeit, bis jetzt davon geſchrieben? — Aber,

Digitized by Google

— Aber, was schadets, wenn dies gute Lied immer von neuen angestimmt wird, da die Melodey, sammt dem Inhalt desselben so gar vielen noch immer ungeläufig ist — Wir wünschten wohl, daß sich Hr. B. dieser geübte Schulmann, darüber besonders auslieſſe, warum das bekannte: — didiciſſe fideliter artes emollit mores nec ſinit — — und auch das: artibus ingenuis — pectora molleſcunt aſperitasque fugit — so selten in der bestätigten Erfahrung angetroffen werde? — Hr. B. hat diesem Progr. auf ½ Bog. deutsch die Einrichtung des Chöracc. im Gymnaſio, beygefüget, und die musikalisch aufgeführte Cantate sowohl, als den Inhalt der Reden, so von den Lehrsöhnen aus allen Classen gehalten worden, mitgetheilet. So haben z. E. drey Görlitzer, **Bernhardi, Klimmt und Rieſchke**, von dem Erhabenen des Obrigkeitl. Standes; von dem großen Einfluß, welchen die Gütigkeit der Obrigkeit auf den Wachsthum der Wissenschaften hat, und von dem Strafbaren an denjenigen, die der anerſchaffenen Würde nicht gemäß leben — — geredet, u. ſ. w.

IV.

Familien-Nachrichten.

Görlitz. Allhier wurden, bald nach dem Anfange d. J. nämlich am 12ten Jänner, zwey Schwestern mit zweyen Geistlichen ehelich verbunden. Die zwey Gattinnen sind Urenkelinnen des Ao. 1756. im hohen Alter verstorbenen wohlverdienten Pastors zu Rengersdorf bey Görlitz, weyl. Hrn. M. **Chriſtian Friedr. Hilſchers**; und die zwey Ehemänner sind Vettern, führen einerley Namen, und sind auch beyde, wie gedacht, Geistliche. — Der eine, Hr. **Johann Wehle**, iſt Pfarrer in Kriſcha und Tettau, an der Landſtraße zwiſchen Budiſſin und Görlitz (*); und seine nunmehrige Gattin ist Frau **Roſine Chriſtiane Rieſchkin**, Tit. Hrn. Heinr. Gottlob Rieſchkens, E. H. u. H. Raths in Görlitz Kämmereyverwalters, älteſte Tochter. Der andere ist Hr. **Johann Wehle**, Pfarrer in Förſtgen, im Budiſſiniſchen Oberkreiſe (**); und seine Gattin iſt Fr. **Rahel Dorothee Rieſchkin**, die jüngſte Tochter vorgedachten Hrn. Rieſchkens. Weil dergleichen ſo zuſammen treffende Umſtände ſich eben nicht oft ereignen, ſo haben wirs hier anmerken wollen.

Ebersbach, unweit Zittau. Der Pfarrer an diesem Orte, Hr. M. **Chriſtian Aug. Herzog**, traf am 23. Aug. a. c. ein ehel. Bündnis mit Jungfer Chri-

(*) Dieſer Hr. Wehle iſt 1730. den 2. Aug. zu Baſchitz gebohren. Studirte in Budiſſin, Jena und Leipzig, — wurde 1762 Paſt. in Förſtgen, und 1765. in Kriſcha.

(**) Dieſer Hr. Wehle iſt von Kunſchitz gebürtig, und am 13. Febr. 1766. als Paſt. nach Förſtgen, in Dreßden, ordinirt worden. Beyde ſind wendiſche Prediger.

Christianen Luisen Schuchardtin, Hr. M. K. Dav. Schuchardts, Past. zu Spremberg (Bischofswerder. Diöces) und Friedersdorf, (welches Lausitzisch ist,) einzigen Jgfr Tochter (*); Bey dieser Gelegenheit sind verschiedene Carmina, und auch eine Cantate, in der Scholtzischen Officin zu Budißin, und in der Fickelscherrischen zu Görlitz, abgedruckt worden. Auf dem einen Carmen steht, auf der Kehrseite des Titels:

Ihr Tadler! welche man beständig fürchten muß,
Hört itzt ein Wort: es lebt ein Anticriticus.

Das ließ was vermuthen. — Allein bey den Zeilen:

Doch, wenn es möglich wär, so würde nöthig seyn,
Man gäbe ihr (der Muse) zuvor etwas vors Schröcken ein. —

verschwand diese Vermuthung, und die schröckhafte Muse unter den Neuern, die das niederschlagende Pulver nöthig hat, kennen wir nicht.

Gebhardsdorf, im Qveiskreise. Eben auch am 23sten August wurde dem Pfarrer dieses Orts, Hrn. Friedrich Gotthold Wehner, die Jgfr. Johanne Rosine Victorie Brücknerin, des Tit. Herrn Christ. Brückners, Rathsseniors und berühmten Kaufmanns in Greifenberg, Jgfr. Tochter, in der Kirche zu Niederwiesa, durch priesterliche Trauung ehelich zugesellet, bey welcher Gelegenheit auch eine Cantate und verschiedene Carmina in der Laubanischen Officin abgedruckt worden (**).

Löbau. Der hiesige Diak. und wendische Prediger Hr. Joh. Christoph Müller hat sich am 30. Aug. mit einer Jgfr. Schlockwerder aus

Löbau

(*) Der Hr. Past. Herzog ist den 23. Dec 1737. in Zittau gebohren. Von dem Gymnasio seiner Vaterstadt zog er 1757. auf die Universität Wittenberg, wo er zweymal unter Titiußens und Jenichens Vorsitze, auf dem Katheder sich rühmlich gezeiget, auch, als ein Mitglied der deutschen Gesellschaft in Wittenberg einige Abhandlungen in Druck gegeben hat. Im Jahr 1760. wurde er Magister, und 1761. ein Mitglied des Prediger-Collegiums in seiner Vaterstadt, wohin er zurück gekommen, und in dem Gräßischen Hause Informator worden war. Ao. 1767. im April erhielt er von E. H. u. H. R. der Stadt Zittau den Ruf hieher nach Ebersbach, wo er am 8. Juny angezogen. — Das Herzogische Geschlecht gehört zu den alten Priesterfamilien. — M. Joh. Herzog, † als Archidiak. an der Dreßdner Kreuzkirche 1657. Dieses Sohn, M. Joh. Ernst Herzog, † 1715. als Primar. in Zittau. (s. Dietmanns Churs. Priesterschaft, 1. B. p. 429. und 1387.) Dieses Sohn und der Vater des Hrn. Pfarrers zu Ebersbach war M. Friedr. Gottlob Herzog, welcher als Archidiak. in Zittau 1751. gestorben ist, und dessen Witwe, die Mutter des Ebersbachischen Hrn. Pfarrers, Fr. Johanna Victoria geb. Naumann, noch lebet.

(**) Des Hrn. Past. Wehners und seiner Beförderung ist schon in diesem Magazin im 13. St. p. 207. mit mehrern gedacht worden.

Digitized by Google

Löban ehelich verbunden. — Hr. Müller ist den 30. Jul. 1737. zu Mederpoyritz, im Hoſterwitziſchen Kirchſpiel, Dresd. Diöces, gebohren, in Wilthen aber, Biſchofswerd. Diöces, erzogen worden. Das Budißiniſche Gymnaſium verließ er 1758. und bezog die Univerſität Leipzig, wo er auch ein Mitglied der wendiſchen Predigergeſellſchaft wurde. — Ao. 1762. ließ er ſich in Dresden pro Candidat. examiniren, worauf er ſowohl in Dobrilugk, als auch in Budißin conditioniret, bis er Ao. 1767. im April, als Subſtit. des alten Predigers und Diakoni, Hrn. Hobians, erwählet, und von ihm das Amt am Sonnt. Cantate d. a angetreten wurde. Nach Hobians am 14. Febr. c. a. im 70. Jahr ſeines Alters erfolgten Abſterben, erhielt er den völligen Dienſt. — In einem Carmen auf ſeine Hochzeit iſt etwas von den verſchiedenen Abſichten bey der Wahl des Eheſtandes — die gewiß nicht allemal die reinſten ſind, — geſagt worden, da es unter andern heißt:

Ja, Menſchen, wollt ihr glücklich wählen:
So ſchätzt den innern Werth der Seelen;
Doch ſeht, daß ihr ihn würdig ſchätzt.
Er iſts, der noch bey grauen Haaren,
Nach einer langen Reih von Jahren,
Euch rein und dauerhaft ergötzt.

V.

Von Verledigung und Wiederbeſetzung kirchlicher Aemter, in der Niederlauſitz.

Lübbenau, im Calauiſchen Kreiſe, zwiſchen Lübben und Calau an der Spree. An die Stelle des am 2. Febr. a. c. verſtorbenen Paſt. Hauptmanns, — deſſen Lebensbeſchreib. wir im XII. St. d. M. S. 180. f. f. mitgetheilet haben, — iſt der zeitherige Diak. daſelbſt, Hr. M. Nathanael Jänichen, ein Sohn des ehemal. hieſigen Paſt. M. Chriſt. Sigm. Jänichens, Paſtor, und an Hrn Jänichens Stelle, Hr. Joh. Friedr. Siegert, zeitheriger Subdiak. und Rect. in Vetſchau, Diakonus geworden. — In der Stadt Lübbenau ſind 2 Kirchen, die ſchöne Stadt- und die Schloßkirche. Die drey dazu gehörigen Filiale heiſſen Zerkwitz, Lindenberg und Groß-Lübbenau; die eingepfarrten Dörfer und Ortſchaften aber ſind: Stotthof, Stennewitz, Boblitz, Lehde, Leipa, Redlitz, Kleinradden, Klöden, Krinitz, Rago, Groß- und Klein-Beruche, Groß-Kleſſe.

Drebkau, auch im Calauiſchen Kreiſe, 2 Meil. von Cotbus. Am 26. Juny d. J. ſtarb der daſige Stadtprediger, Hr. M. Johann Chriſtian Dalitz.

Digitized by Google

Dalitz. Vetschau war sein Geburtsort, und sein Vater, Hr. Joh. Dalitz war Diakonus da gewesen. — Als er das Budißinische Gymnasium, und dann die Universität Leipzig, mit rühml. Fleiß besucht hatte, so erhielt er von Wittenberg die Magisterwürde, und die Hofmeisterstelle bey der Hochadel. von Muschwitzischen Jugend in Laasa. — Die Tit. Fr. Henriette Wilhelmine von Löben, rief ihn bald darauf zum Frühprediger in Drebkau, und zum Past. in Racko. — Jetzt verehelichte er sich mit Jgfr. Christianen Qvandtin, des Past. in Dubrauke, Hrn. Christian Qvandts ältesten Tochter. — Endlich beförderte ihn Tit. Hr. Joachim Seyfr. von Böckritz, auf Drebkau, Domsdorf, Greifenhayn, Weißag, Swjeto ꝛc. zum Prediger in Drebkow, welchem Amte er auch mit redlichem Eifer etliche 20 Jahr vorgestanden hat. — In Drebkau sind 3 Geistliche, der Pastor, der Prediger, und der Frühprediger, welcher letztere zugleich in dem Kirchdorfe Racko Pastor ist.

Altdöbern, ebenfalls im Calauischen Kreise. Das Pastorat an diesem Orte, dessen Verledigung wir auch bereits, doch nur mit ein paar Worten, im XII. St. d. M. p. 182. gemeldet, ist durch den zeitherigen Pastor in Schönfeld, auch Calauischen Kreises, Hrn. Friedr. Daniel Fabricius, schon vor Jahres Frist, wiederum besetzet worden. Er war erst in Großräschen, Großenhayner Diöces; dann kam er nach Ahlsdorf, Herzberger Diöces; von dannen nach Schönfeld, und vorm Jahr endlich hieher nach Altdöbern. Er ist im hohen Alter, und schon 50 Jahr im Amte. Die Diakonatstelle hiesiges Orts, ist mit dem Candid. Hrn. Lickold aus Senftenberg, wiederum besetzt worden. — Da uns von dem vorigen Pastor Hrn. M. Lehmann, dessen unmittelbarer Vorfahr Hr. Johann Leonhard, ein Lausitzer von Hoyerswerda, 51 Jahr hier im Amte, als Diak. und Pastor gestanden, zuverläßige Nachrichten in Händen sind, so wollen wir solche mittheilen.

Hr. M. Traugott Leberecht Lehmann, war auf dem Pfarrhofe zu Sorno, Großenhayner Diöces, Ao. 1710. den 20. Sept. gebohren. Sein Vater, M. Joh. Hein. Lehmann, war damals Pfarr allda, nachher Archidiak. in Senftenberg, und endlich Past in Lauta, wo er Ao. 1741. den 19. May 57 Jahr alt gestorben (*); die Mutter hieß Christodora Sophia, eine Tochter

(*) S. den 1 B. der Dietmannischen Churs. Priesterſch. p. 1488. Der Großvater väterlicher Seite, war And. Lehmann, P. L. C. und 48jähriger Past. zu Göhren bey Luckau, welcher 1724. im 78 J. s. A. † und die Großmutter Eve Erdmuth, eine Tochter Joh. Mitius, welcher zur Zeit des 30jährigen Krieges, in Kasel, Mönchhuse, Großmehso, Orchua, Dahme, und zuletzt in Göhren, successive Pfarr gewesen. Der Groß-

Löban ehelich verbunden. — Hr. Müller ist den 30. Jul. 1737. zu Mederpoyritz, im Hoſterwitzischen Kirchſpiel, Dresd. Diöces, gebohren, in Wilthen aber, Bischofswerd. Diöces, erzogen worden. Das Budißinische Gymnasium verließ er 1758. und bezog die Universität Leipzig, wo er auch ein Mitglied der wendischen Predigergeſellſchaft wurde. — Ao. 1762. ließ er ſich in Dresden pro Candidat. examiniren, worauf er ſowohl in Dobrilugk, als auch in Budißin conditioniret, bis er Ao. 1767. im April, als Subſtit. des alten Predigers und Diakoni, Hrn. Hobians, erwählet, und von ihm das Amt am Sonnt. Cantate d. a angetreten wurde. Nach Hobians am 14. Febr. c. a. im 70. Jahr ſeines Alters erfolgten Abſterben, erhielt er den völligen Dienſt. — In einem Carmen auf ſeine Hochzeit iſt etwas von den verſchiedenen Abſichten bey der Wahl des Eheſtandes — die gewiß nicht allemal die reinſten ſind, — geſagt worden, da es unter andern heißt:

Ja, Menſchen, wollt ihr glücklich wählen:
So ſchätzt den innern Werth der Seelen;
Doch ſeht, daß ihr ihn würdig ſchätzt.
Er iſts, der noch bey grauen Haaren,
Nach einer langen Reih von Jahren,
Euch rein und dauerhaft ergötzt.

V.

Von Verledigung und Wiederbeſetzung kirchlicher Aemter, in der Niederlauſitz.

Lübbenau, im Calauiſchen Kreiſe, zwiſchen Lübben und Calau an der Spree. An die Stelle des am 2. Febr. a. c. verſtorbenen Paſt. Hauptmanns, — deſſen Lebensbeſchreib. wir im XII. St. d. M. S. 180. f. f. mitgetheilet haben, — iſt der zeitherige Diak. daſelbſt, Hr. M. Nathanael Jänichen, ein Sohn des ehemal. hieſigen Paſt. M. Chriſt. Sigm. Jänichens, Paſtor, und an Hrn Jänichens Stelle, Hr. Joh. Friedr. Siegert, zeitheriger Subdiak. und Rect. in Vetſchau, Diakonus geworden. — In der Stadt Lübbenau ſind 2 Kirchen, die ſchöne Stadt- und die Schloßkirche. Die drey dazu gehörigen Filiale heiſſen Zerkwitz, Lindenberg und Groß-Lübbenau; die eingepfarrten Dörfer und Ortſchaften aber ſind: Stotthof, Stennewitz, Boblitz, Lehde, Leipa, Redlitz, Kleinradden, Klöden, Krinitz, Rago, Groß- und Klein-Beruche, Groß-Kleſſe.

Drebkau, auch im Calauiſchen Kreiſe, 2 Meil. von Cotbus. Am 26. Juny d. J. ſtarb der daſige Stadtprediger, Hr. M. Johann Chriſtian Dalitz.

Digitized by Google

ab; erhielt von dem Kammerherrn von Eickstedt, den Ruf als Past. Substit. that 1737. am 1. Jänner seine Anzugspredigt, und bekam nach dem Tode seines Seniors des Jubelpriesters, Hrn. J. Leonhards, das völlige Amt. — Im Jahr 1741. am 7. Nov. ehelichte er Jgfr. Christianen Hedwig, weyl. Hrn. Christ. Krügers, Past. in Großliesko, bey Cottbus, hinterl. Tochter. Diese Gattin nahm ihm der Tod Ao. 1743. durch eine entkräftende Niederkunft mit zwey todten Söhnen. Ao. 1744. den 3. Nov. verehel. er sich zum zweytenmale mit Jungfr. Johannen Gottlieben, weyl. Hrn. Past. Strengens in Lahso hinterl. jüngsten Tochter, welche ihm 10 lebendige Kinder gebohren hat, davon aber 6 verstorben, und nur noch 3 Töchter und 1 Sohn, sammt der nun verwitw. Mutter am Leben sind, nachdem der Vater, unser Hr. Past. Lehmann, zu Anfang 1767. verstorben. — Aus seiner Feder sind geflossen:

1) Der in die Herzen frommer Kinder vestgelegte Grund des ganzen Christenthums, der evangelisch-luther. Kirche, in 132 Lehr- Tugend- Trost- Dank- und Bethsprüchen; nebst einem Anhange der in Altdöbern gebräuchlichen Schulgebethe, 12. Cottbus 1739.
2) Der deutsch- und wendische Katechismus, 8. ebendas. 1739.
3) Stand- und Trauerrede bey den solennen Exequien des 1756. verst. Consist. Raths und Landsältesten von Bnoch, auf Prietzen, Fol. Lübben, 1757.

Vermuthlich dürfte es vielen unsern G. L. angenehm seyn, eins und das andere von **Altdöbern** zu lesen. Wir wollen etwas hieher setzen, das uns mehrentheils aus den Papieren des sel. Mannes, dessen Leben wir im Vorstehenden beschrieben haben, in Händen ist.

Altdöbern, im Calauischen Kreise des Marggrafthums Niederlausitz, ist n, wegen seiner stark besuchten 5 Kram- und 2 Viehmärkte, namhafter und ohlangebauter Marktflecken, welcher in der kleinen unrichtigen und gar manlhaften Karte von der Niederlausitz, die man bey des M. **Martha** Lubena olim gna antrift, mit Unrecht Aldinboren genannt wird, in der Specialkarte des alauischen Kreises aber, die bey des sel. Hrn. von Schmidts calauischen Chroke befindlich ist, verbessert, und der rechte Name Alt-Dœbern gesetzt ist. Ohnlbar hat dieser Ort den Namen von dem zwischen Alt- und Neudöbern hinssenden Wässerchen, so ehedem Dobyr geheissen, welches wendisch ist, und so l als **Gut**, bedeutet (*). — Die hiesige Kirche ist, ihrer Stiftung nach, eine

(*) In alter Documenten trift man den Namen Dobyr, zum öftern an. Wir können zum Beweis dessen diejenigen Urkunden herzetzen, die man in Ludewigs Rel. MSct. Dipl.

Digitized by Google

image
not
available

geahmten Kupferst. abgedr. Dresdner Bilder-Gallerie. — Er hat auch 1761. das neue Forst- und Pförtensche Gesangbuch veranstaltet. — Die Reihe der Altdöbernschen Pastor. und Diakonen, deren genaues Verzeichniß auch in unsern Händen ist, wollen wir zu einer andern Zeit mittheilen.

VI.

Vermischte Nachrichten.

Thimmendorf. In diesem, unweit Lauban gelegenen schlesischen Dorfe, hatte ein Bauer, **Schüller** Namens, das traurige Schicksal, daß einer seiner kleinen Söhne, ein Knabe von 6 Jahren, am 8. Aug. a. c. in den Nachmittagsstunden, da die Aeltern und Gesinde auf dem Felde beschäftiget gewesen, über hingesetztes **Fliegenwasser** geräth, davon fast ½ Quartierchen austrinkt, bald darauf entsetzliches Schneiden im Leibe empfindet, und, da kein dienliches Gegenmittel von den herzugelaufenen erschrockenen Aeltern sogleich angewendet werden kann, in einer halben Stunde darauf erblasset, und Tags darauf, den 9ten, begraben worden. — Sollte nicht, durch solcherley Vorfälle, die äußerste Sorgfalt der Aeltern, und aller derjenigen, so um Kinder sind, rege gemacht, und die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit, in Betreff gewisser Sachen, angewandt werden.

Neugebhardsdorf, im Queiskreise. An diesem Orte erhing sich am 8. Aug. ein alter schon etliche 70 Jahre zählender Mann, insgemein **Bänderhanß** genannt, seines Gewerbes ein Lumpen- oder Hadersammler. Dieser Selbstmord ward früh nach 3 Uhr geschehen, da er aus dem Bette aufgestanden, in den Hof hinter gegangen, und sich an einem, an einer Stange befindlichen Hacken, mit einem rothe von einem Stricke erdrosselt. Man hat zusammen gewundene Schnüre von wollen Band an der Kehle unter dem Stricke angelegt gefunden, vielleicht, daß ihm nicht so weh thuend einschneiden sollen, oder, ob er geglaubt, er werde sich dadurch des Erstickens erwehren, und etwa wieder losmachen können; denn die Sage geht, daß er mit seinem Weibe nicht im besten Vernehmen gelebet, und sich öfters vernehmen lassen, er wolle, um sie zu ärgern, sich ersäufen, oder sonst ein Leid anthun. Seine Frau, sobald sie ihn vermißt, ist ihm nachgegangen, und hat ihn noch gurgelnd und zappelnd angetroffen — — auch durch erregtes Geschrey, sogleich Leute herzu gerufft — es ist aber zu spät gewesen. — Der Nachrichter von Lauban hat ihn am benannten Tage abgeschnitten, auf dem Karren zur öffentlichen Gerichtsstätte geführt, und allda eingescharret.

Von Feuerschäden.

Kuhland. Dies Oberlausitz. Landstädtchen, im Budißin. Kreise, hart an der Ober- und Niederlausitz. Grenze, an der schwarzen Elster gelegen, hatte am 22. Aug. a. c.

image
not
available

Lauſitziſches

Magazin,

oder

Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Achtzehntes Stück, vom 30ten Sept. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Genealogiſche Nachrichten.

Dresden. Am 15. des Herbſtmonats a. c. früh halb 6 Uhr, wurde ein höchſtverdientes und würdigſtes Glied der erlauchten Miniſterſchaft unſers Durchlauchtigſten Churfürſtens und Theuerſten Landesherrns durch den Tod entriſſen. Nach einer ſehr ſchmerzhaften Krankheit verließ nämlich, am benannten Tage, dieſe Zeitlichkeit Se. Excellenz der Hochgebohrne Herr, Herr Karl Auguſt des H. R. R. Graf von Rex, Herr auf Kayna ꝛc. Churfürſtl. Sächſ. hochbetrauter Kabinets- und Conferenzminiſter, wirklicher Geh. Rath, des Poln. weiſſen Adler- und des Ruſſ. St. Andreas Ordens Ritter, auf ſeinem Weinberge, bey Dresden, in einem Alter von 71 Jahr. 5 Mon. 3 Woch. und 2 Tagen; worauf am 17ten Nachts um 10 Uhr, der entſeelte Körper unter einer gar ſchönen Begleitung, mit einer Menge Fackeln, nach der Reſidenz Dresden gebracht, und in der Kirche zur h. Fr. beygeſetzt worden. — Die Rexe, ein uralt ritterlich Geſchlechte, haben uns

image
not
available

de er Geh. Rath und Canzler bey der Landesregierung in der Residenz Dres den; — und so bestieg er eine Stufe der Ehren nach der andern; und stets verdienstvoll in denen hohen Posten, die er bekleidete, hatte er die Gnade und das Wohlgefallen seines Herrn, des Königs und Churfürstens Friedrich Augusts III. vor sich, welcher ihn, währendem aufhabenden Reichs-Vicariat Ao. 1741. in den Reichsgrafen-Stand erhub, zu seinem wirklichen Geh. Rathe im Geh. Conseil, und in der Folge zu seinem Kabinets- und Conferenzminister bestätigte. Im Jahr 1746. war ihm der Russ. Kayserl. Orden von St. Andreas, und 1759. der vom Poln. weissen Adler, ertheilet worden. Wir geschweigen die vielen und mancherley wichtigen Geschäfte, zu deren Ausrichtung und Vollendung ihn sein Herr, der König und Churfürst, ins und außerhalb Landes gebraucht hat. — Der gütige Nachfolger und Sohn eines gütigen Vaters, der weise Churfürst Friedrich Christian, würdigte unsern Minister, als Königl. Chur- und Erbprinz schon, seiner Gnade und Vertrauens; und bezeugte, auch als Churfürst, beydes, gegen ihn, vorzüglich. Und eben so gewiß würde er sich beydes von unserm nunmehr regierenden Chur- und Landesfürsten, unserm Theuresten Friedrich August, zu versprechen gehabt haben, wenn es der allweisen Vorsicht gefallen hätte, den Regierungsantritt unsers Durchlauchtigsten Churfürsten, erleben zu lassen (*). — Im Jahr 1764. war er als bevollmächtigter Minister und Wahlgesandter zu Frankfurt am Mayn, bey der Römischen Königswahl des jetzund glorwürdigst regierenden Kayserl. Josephs II. und verwaltete dies Geschäfte

„risprudentiæ studium per complures annos rara hoc nostro tempore diligentia incubuisti, incitatus tum insita propensione atque ardore animi Tui, qui „natura ad optima quæque fertur, tum exemplo Illustrissimi Parentis Tui, cujus memoria meritorum nunquam intermorietur. Primum in Academia Vitembergensi per biennium jurisprudentiam omnem aliasque scientias, quarum egregia fundamenta illuc attuleras, multo studio atque eo successu complexus es, quem multi quinquennio — vix assequuntur. Postea in Lipsiensem Academiam delatus per annum vnum cum dimidio ea, quæ Vitembergæ „præclara didiceras, studiose repetiisti ac digessisti, &c.„

*) Dieser merkwürdige und von allen redlichen Sachsen und Lausitzern zum Segen erflehete Regierungsantritt geschahe am 16. Sept. a. c. da Ihro Königl. Hoheit der Durchlauchtigste Administrator die Regierung der Chur- und sämmtlicher incorporirten Lande, resigniret, und am 17ten Sr. Churfürstl. Durchlaucht. unser gnädigster Herr, sämmtl. Dero in Dresden befindl. Collegiis durch deren Directores mündlich eröffnen lassen, daß Höchst-Dieselben die Regierung Dero Lande angetreten, und von besagten Tage an nunmehro alles in Dero höchsten Namen expediret werden sollte. — —

Digitized by Google

image
not
available

Budißin. In dieser Haupt-Sechsstadt, wurde den 7. Aug. a. c. die hohe Vermählung des Tit. Hrn. **Francisco Xaverio**, Grafen **von Hrzan**, Kayserl. Kammerherr, Herr auf Oberstrahwalde ꝛc. mit der Tit. Fräulein **Maria Antonia von Lenz**, des weyl. Tit. Hrn. **Johann Baptist von Lenz**, Churcöllnischen und Bayrischen Hofraths, jüngste Fräulein Tochter, glücklich vollzogen.

Collm, an der Spree, im Budißin. Niederkreise. Allhier verblich im 21. Aug. a. c. die Tit. Fr. **Johanne Friederike von Schönberg**, geb. Baronne **von Rechenberg**, die Fr. Gemahlinn des Tit. plen. Hrn. **Johann Wilhelm Traugott von Schönberg**, auf Collm, Neuhof ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Hochbestalten Amtshauptmanns des Budißin. Kreises, auch Hochverordneten Appellationsraths, in einem Alter von 39 Jahren, 7 Mon. und 18 Tagen. Die Hochwohlselige Frau Amtshauptmann sind zweymal vermählt gewesen: 1) An weyl. Tit. Hrn. **Hanß Gottlob von Gablenz**, auf Leine ꝛc. von welcher Ehe ein junger Herr am Leben. 2) An oben benannt. Tit. Hrn. Amtshauptmann **von Schönberg**, mit welchen Sie 7 junge Herren und 4 Fräulein gezeuget, davon aber nur noch 2 junge Herren und 2 Fräuleins am Leben sind.

II.

Magistrats-Wechselung in den Sechsstädten.

(Siehe 13tes Stück, p. 197–199.)

Zittau. Die jährliche Chür und Rathswahl bey dieser Sechsstadt, fiel den 18. des Aerntemonats, mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten, vor, da der Tit. Hr. Bürgermeister D. **Johann Ernst Herzog**, die bisher geführte Regierung dem Bürgermeister Tit. Hrn. **Christian Gottlob Schröter** abtrug. Der Primar. dieser Sechsstadt, Hr. M. Jmman. Aug. Wenzel, hielte die Chürpredigt über den Text Act. 24, 3. ab.

Laubau. Der 12. des Herbstmonats war der Tag, an welchem die gewöhnliche Chur und Wechselung E. H. und H. R. dieser Sechsstadt geschahe. Der Gottesdienst gieng, gewöhnlichermaßen, um 7 Uhr an, welchem E. H. und H. R. in Corpore beywohnete, und die Predigt von dem Primar. Hrn. Joh. George Rabiger über den Text aus 4 B. M. 27, 20. abgelegt, — Denn aber, auf dem Rathhause, von dem zeitherigen Bürgermeister Tit. Hrn. **J. F. Bertram**, die Regierung an Tit. Hrn. Bürgermeister L. Abr.

image
not
available

erwählte bibl. Stelle Ebr. 4, 9–11. und Hr. S. hat, nach einer Einleitung aus 1 B. M. 49, 14. von der durch Christum erworbenen herrlichen und ewigen Ruhe der Gläubigen, geredet, und in einem erwecklichen und erbaulichen Vortrage diese herrliche Ruhe beschrieben, und, wie sie mit allem Ernst zu suchen sey, gezeiget. — Dann folgt der Lebenslauf auf 21 Seit. Dieser ist sehr wohl, und recht pragmatisch verfasset. — Das Wesentlichste von der Lebensgeschichte des verklärten Riechs, haben wir schon im angezogenen 2ten St. angemerket. Hier wollen wir nun aus diesem merkwürdigen Lebenslaufe einige Stellen auszeichnen, die uns sonderlich gefallen und gerühret haben. — „Vor die Erziehung seiner Kinder sorgte der wohlselige Hr. „Bürgermeister unermüdet, und ließ es bey ihrer Bildung an nichts ermangeln. Sein Umgang mit ihnen war zwar liebreich, doch auch so eingerichtet, daß sie mit gestiessentlicher Hochachtung in dem väterlichen Willen, den ihrigen verläugnen lernten, weil sie überzeugt seyn konnten, daß sein Herz gegen sie voll redlicher Gesinnungen sey. Seine wertheſten Enkelinnen hatte er gerne um sich, zumal in den letztern Jahren, da er sich von den öffentl. Geschäften los gemacht hatte. Auch vor deren Erziehung war er ungemein sorgfältig, arbeitete auch zuletzt selbst, wenn er sie um sich hatte, an ihrer Bildung. Er schilderte ihnen die Welt ab, warnete vor derselben blendenden Reize, redete mit ihnen von den erhabenen Wahrheiten unsers heiligen Glaubens, ließ sich manchmal was von ihnen vorlesen, und nahm Gelegenheit, ihnen die heilsamsten Lehren einzuschärfen. — — Seinen wichtigen Aemtern widmete er sich ganz. Wenn er Amtswegen nicht Besuche machen, oder annehmen mußte, fand man ihn stets in seiner Sphäre. — Er war von dem, Obrigkeitl. Personen so schädlichen Eigennutz, so weit entfernet, daß er sich durch Geschenke nicht gewinnen ließ. Der Nothleidende und der Dürftige wurde von ihm so willig und so gern, als der Angesehene und der Reiche gehöret. Auf das Aufnehmen hiesiger Stadt dachte er eifrig und unabläßig. Die Tuch-Fabrike an unserm Orte war ein Hauptaugenmerk seiner Vorsorge. Er ließ spanische und andere Wolle, oft in Menge kommen, verschaffte holländische Werkleute, that ansehnliche Vorschüsse, unterstützte einzelne Arbeiter, und dachte auf dienſame Mittel, dem Verfall derselben abzuhelfen. An den Wissenschaften hatte er bis in sein Alter einen Geschmack, und war ein großer Beförderer derselben. Wenn er Muße hatte, las er, und war mit ältern und neuern Schriften, sonderlich in der Geschichte des Staats von Europa und der Kirche GOttes, bekannt. — „ Es folgt eine glänzende Stelle seines Lebens. — „So große Gaben

„des

image
not
available

IV.

Familien-Nachrichten.

Mögen doch die Kaltsinnigen und Leichten im Christenthum noch so sehr
ernünfteln, wenn von der Erbauung des Nebenmenschen, durch einen erweck-
chen und bessernden Wandel, und von der unwiederruflichen Pflicht solchen
führen, die Rede ist; mögen sie gar darüber spötteln; — es bleibt gleich-
ohl ein göttlicher vollgiltiger Befehl: Lasset euer Licht leuchten vor den Leu-
n, daß ꝛc. (Matth. 5, 16.) und ein unterscheidendes Kennzeichen solcher, die
Lehre des Heylandes zieren in allen Stücken. — Wir wissen, daß von
len über die Lebensläufe gespottet wird; — dem ohngeachtet halten wir
selben, wenn sie die Fußtapfen redlicher Jünger und Jüngerinnen des Hey-
des bezeichnen, derselben Zucht- und Probestand und treue Ausharrung
innen, bis zur Auflösung, schildern, und im lautern Sinn verfasset sind,
ein sehr beyräthiges Mittel zur Erbauung vor die, welche ohne Tücke den-
und lesen. — Jetzt theilen wir einen solchen Lebenslauf mit, welchen eine
iche Priestersfrau, bald nach dem Anfange dieses Jahres, zu Burkers-
f, im Zittauischen Kreise des Fürstenthums Görlitz, geführet und vollen-
hat. Tit. Fr. Christiane Sophie Bucherinn, war am 15ten May
4. zu Schweinert, in Großpolen, von priesterlichen Aeltern gebohren (*).
l während ihrer Kindheit Krieg und Pest große Unruhen und Gefahren
olen anrichteten, so nahm sie ihre verwitwete Großmutter, die Fr. Diak.
n in Görlitz, zu sich ins Haus, und in ihre Zucht. Als ihr Vater aus
nach Zodel zur Pfarrstelle kam: so kam sie auch wieder zu ihren Ael-
doch das Absterben ihres lieben Vaters 1721. brachte sie, nebst ihrer

Sie hatte das zwar zufällige, aber doch schätzbare Glück, aus einem doppelten alten
riestergeschlechte in unserer Oberlausitz abzustammen. Ihr Vater war Hr. Joa-
im Pfeffer, von 1703. Past. zu Schweinert, und 1713. in Zodel, starb 1725.
e Mutter aber Fr. Christiane Schönin, aus dem Pfarrhause Sorneundorf.
r Großvater, väterlicher Seite, war M. Joachim Pfeffer, 46jähriger Pastor zu
del, † 1712. Der Großvater mütterl. Seite, Jakob Schön, erst Past. in Sor-
ndorf, dann Diak. in Görlitz. Ihr Aeltervater, väterlicher Seite, war Joachim
effer, welcher Ao. 1678. als Past. zu Lissa, unter Görlitz, im 74ten Jahre seines
ers, und 50ten Jahre seiner Schul- und Kirchenämter, †. (S. seinen Lebenslauf
der von Jak. Schönen ihm gehaltenen und gedruckten Leichenpredigt von 5 Bog.)
r Aeltervater, mütterl. Seite, war Jak. Schön, Pfarr in Königshayn, † 1668.
könnten wir noch ihres Urältervaters, des M. Joach. Pfeffers, Past. in Sähren,
dieses Vaters des M. Leonh. Pfeffers, Past. in Stentsch gedenken, wenn wir weit-
tig seyn wollten.

Digitized by Google

image
not
available

verfertigtes Sterbegeräthe lag längst bereit; und die Texte und Lieder zu ihrem Leichenbegängnisse hatte sie selbst längst aufgeschrieben. — Die so gar unvermuthete Nachricht von dem Erblassen ihres Schwiegersohnes; ein harter Fall in ihrem Gewölbe, da sie, im Dunkeln, auf die platten Ziegeln hingeschlagen — verursachten ein großes Schrecken und ihre letzte Niederlage, die fast 20 Wochen gedauert, da sie anfänglich von einem harten Fluß-Nerven- und Gliederfieber, hernach aber von einer schmerzlichen Darmgicht angegriffen worden. Die bemühete Sorgfalt des ber. Zittauisch. Arztes und Stadtphysici Hrn. D. Hefters, konnten hier weiter nichts thun, als nur vor den heftigen Schmerzen Linderung verschaffen, denn das von GOtt bestimmte Ziel nahete sich herbey. Ein paar Wochen vor ihrem Ende, da sie einmal sanft geschlummert, wachte sie sehr vergnügt auf, und erzählete, wie ihre sel. Mutter bey ihr gewesen, und viel Schönes von dem Himmel erzählet hätte, mit dem Zusatze, sie sollte nur die wenige Zeit vollends geduldig aushalten, so würde sie auch bey ihr im Himmel seyn. — Endlich erfolgte ihre sanfte und selige Auflösung, unter der priesterlichen Einsegnung ihres weinenden Hemannes, am 5. Jänner, ihres Alters 63 Jahr, 7 Monate und 10 Tage. Ihr von vielen Volke aus der Kirchfahrt und aus der Nachbarschaft begleites ehrliches Leichenbegängniß und Begräbniß geschahe am 13. Jan. da ihr Sichtvater, Hr. Past. Schletter aus Dietrichsbach die Leichenpredigt über Ph. 3, 16. 17. die Parentation aber ein naher Nachbar und Freund, Hr. Past. Brückmeyer zu Wittgendorf, über der Seligen oft gebrauchten Aufzer: HErr ich glaube, hilf mir Schwachen ꝛc. hielte, wobey er die Worte aus Hohenl. 8, 5. zum Grunde legte: „Wer ist die, die heraufführet von der Wüsten, und lehnet sich auf ihren Freund? „

Bey dieser Gelegenheit wollen wir etwas von dem Kirchspiel Burkersdorf und Schlegel gedenken.

Burkersdorf, ein Kirchdorf von etliche 20 Häusern, liegt auf einer Anhöhe, zwischen Hirschfelde und dem Kloster Marienthal, und gehöret Sr. Hochwohlgeb. Hrn. Maximilian Robert Freyhrn. von Fleischer, Königl. Poln. und Churfl. Sächs. Geh. Kriegsrath, Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Burkersdorf und Niedersohland, wie auch auf Langenburkersdorf, Niswalde, und Schönbach bey Neustadt in Meissen. Das eingepfarrte Dorf Schlegel gehört unter das gedachte Stift Marienthal. — Die Kirche ist eine von den ältesten im Lande; wie man denn, außer andern Urkunden hievon, die Jahrzahl 1324. unter der Kanzel eingehauen siehet. Vor

Digitized by Google

image
not
available

V.

Vermischte Nachrichten.

Kupschitz, ein meißnisch Stolpensches Amtsdorf, das sich aber nach Purschwitz, im Budißin. Oberkreise, zur Kirche hält. An diesem Orte hat sich, im 21. Aug. a. c. ein Einwohner und Garnsammler, J. Heilgeist Namens, gehänget. Er war, am eben benannten Tage, als dem XII. post Trin. in die Kirche nach Purschwitz gegangen; aber nur in der Halle — nach der Mode vieler — stehen blieben; als ihn nun einer, der spät kam, nöthigte mit in die Kirche herein zu gehen; so versetzte er: nein! dasmal nicht; weil er noch etwas anders vorhabe. — Er ist auch bald wieder nach Hause gegangen, worüber sich die Seinigen, da er ankommen, gewundert. — Bis gegen Abend ist er, ganz unruhig, bald gesessen, bald herumgegangen; — da er denn endlich, unter dem Vorgeben, sich zur Ruhe zu verfügen, die Erdrosselung an sich selbst, in seinem eigenem Hause, vollbracht hat. Seine noch lebende Mutter war es, die ihn des Morgens zuerst erblickte. — Ihr Schreien war ungemein, — doch hat sie ihn, in der Meynung, als wenn ihm noch geholfen werden könnte, selbst abgeschnitten. Allein es war vergebens; Zufall ward ruchtbar, und die Gerichte des Orts erkannten den Selbstmord, — worauf er, durch die gewöhnliche Person, in das dasige Gebüsche gegraben worden. — Da man ihm eben keinen übelgeführten Lebenswandel aufrücken können, so hat man solche That einer tiefen Melancholie, oder Wermuth beygemässen, mit welcher verschiedene seine Vorfahren behaftet gewesen, und besonders seine Mutter auch von derselben angefochten ist. —

Pastor in Purschwitz, Hr. Friedrich Rudolph Petschke, hat von diesem Vorfall Anlaß genommen, einige Sonntage nacheinander nachdrückliche Festpredigten vor seine Zuhörer zu halten, und ihnen, bey dergleichen Umständen, den fleißigen Besuch der Kirche und aufmerksame Anhörung des göttlichen Worts, empfohlen (*).

(*) Das Petschkesche Priestergeschlecht blühet schon lange in unserer Oberlausitz. Friedrich Petschke, † 1726. als Past. zu Krischa, nachdem er daselbst, und vorher in Kleinbautzen, zusammen 36 Jahr im Amte gestanden hatte. Dieses Sohn, Joh. Friedrich Petschke, geb. 1699. in Krischa, folgte dem Vater im Amte zu Krischa, und kam 1756. hieher nach Purschwitz, wo er 1764. gestorben. Dieses Sohn, Hr. Friedrich Rudolph Petschke, der heutige Pfarr in Purschwitz, ist 1732. gebohren. Wurde 1756. Past. in Krischa, und 1765. allhier. — Wir haben von ihm eine Schrift in Versen, in Händen gehabt, unter dem Titel: Freye Gedanken über den guten Geschmack im gesellschaftlichen Leben, auf 2 Bog. in 4. welche

(bey

image
not
available

ses IVte Buch des Virgils Georgic. und auch das I. II. und IIIte schon Ao. 1660. von einem gewissen M. Haberland einem Wittenberger, übersetzt, und in Lübeck gedruckt worden (*); und muß der Uebersetzer nicht nur ein großer Kenner der Bienenzucht, sondern auch der lateinischen Poesie gewesen seyn, weil er von dem damaligen Rector in Lübeck, in griechischen, von zwey Freunden in lateinischen, und von einem in deutschen Versen, vortrefliche Elogen erhalten hat. Es wird auch solches sehr nutzbare Buch, nicht nur zur bessern Erkenntnis der Bienen, sondern auch der Landwirthschaft, einem großen Kenner und Liebhaber der Bienen, übersendet werden (**). W. P. R.

II.

Demnach des Hrn. Pastor Sühnels beliebtes ietztlebendes Ober-Lausitz 1750. gedruckt, sich seit der Zeit vergriffen, daß man viele Jahre her, keine Exemplarien mehr haben können: zugleich auch durch Ableben derer Personen sich größtentheils dasselbe geändert: nun aber viele Liebhaber gewünschet, daß eine neue Auflage, welche die ietztlebenden hohen und niedern, weltliche und geistliche Personen darstelle, gemacher werden möchte: Als habe ich mich, diese Arbeit zu unternehmen entschlossen, und durch mühsame persönliche Reisen, Briefwechsel und Erkundigungen, es dahin gebracht, daß solche nunmehro im Druck, unter diesem Titul: **Das zur Zeit des Regierungsantritts Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen des Durchl. und Großmächtigen Herrn, Herrn** FRIED. AVGVSTI IV. **an beyder Herren Stände hohen und andern Herren Officianten, an Herrschaften, an Gelehrten, Theologen, Juristen, Medicinern, Schullehrern, in Städten und auf dem Lande, lebende Ober-Lausitz**, erscheinen kan und soll. Damit nun der Druck desto leichter befördert, und ein jeder desto bequemer dazu gelangen könne

(*) In den Leipz. kritischen Beyträgen, im 3ten Stück, p. 493. finden wir, daß dieser Uebersetzung und Ausgabe auch schon gedacht worden, unter der Rubrik: „M. Christian Haberlands IV. Bücher Virgilii Maronis, vom Ackerbau, vom Weinwachs und Pflanzung der Bäume, Viehzucht und Bienen. 1660. 8..,,

(**) Es sey uns bey dieser Gelegenheit erlaubt, zu bemerken, daß in Friedr. Ulr. Meissers Einleitung zur Landwirthschaft — verbessert und vermehrt, und mit einer neuen Vorrede herausgegeben von D. Ge. Heinr. Zinken, 8. Jena und Leipz. 1746. in 1 Alph. 14 B. ohne die Vorreden, — ein ganzer Abschnitt von den Bienen, der Bienen-Zucht, Wartung, Nutzung ꝛc. in 20 §§en, von p. 227 — 243. zu lesen ist, da man gewiß viel nützlichs und brauchbares antrift, und wo, außer sehr viel andern Schriften, vom Biere, auch Grünwels Brandenburg. Bienenkunst, als ein Comment. über den Virgil, und als eines der besten Bücher von den Bienen, gerühmt wird. — Zu dem Entwurf eines Bienenrechts findet man da viel Quellen und Hülfsmittel. — Wir halten dies Buch allerdings vor lesens- und gebrauchswürdig.

image
not
available

Lauſitziſches Magazin,

oder

Sammlung verſchiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunſt- Welt- und Vaterlands-Geſchichte, der Sitten, und der ſchönen Wiſſenſchaften.

Neunzehntes Stück, vom 15ten Octobr. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelſcherer.

I.

Von den in der Oberlauſitz gehaltenen Colloquiis, oder Religionsgeſprächen.

§. 1.

Die Nachrichten von den Colloquiis oder Religionsgeſprächen, iſt ein wichtiges Stück der Kirchengeſchichte nach der Reformation Lutheri. Es finden ſich derſelben nicht nur eine ziemliche Anzahl, ſondern man hat von den meiſten ausführliche Nachrichten, auch wohl die Acta ſelbſt, im [illegible]. Jedoch iſt es andem, daß außer dieſen, ſich auch noch mehrere anlaſſen, welche, weil ſie nur eine Stadt angehen, nicht in Betracht gezogen durch den Druck bekannt gemachet worden ſind. Unterdeſſen gedenkt derſelben im MSt. verhandene Nachrichten, Annales u. dergl. dieſes und [illegible]rtes, und da ſind ſie in Anſehung der Specialhiſtorie ein achtungswürdiges Stück.

image
not
available

heiten versehen hatten. Solchemnach kamen obbemeldte Pfarrer, wie vorher jährlich geschehen, auch in diesem 1525ten nach Görlitz, um in der Kirchen S. S. Petri & Pauli für alle verstorbene Könige, Fürsten und Herren zu Böheimb, das Seelenamt zu halten. Und das geschahe den 27. April, Donnerstags nach dem Sonntage Misericordias Domini.

§. 5.

Diejenigen nun, welche auf diesem Convent erschienen, waren diejenigen Pfarrer, welche zu den besagten 3 Erzpriesterlichen Stühlen, und zwar zu dem Görlitzischen 34, zu dem Reichenbachischen 27, und zu dem Seidenbergischen 21, summa 82 Pfarrer gehörten, derer jeder seine eigene Kirche hatte, und derselben sit divinis officiis vorstund; welche, da wir anitzo uns der Kürze befleißigen, wir ihenennet vorbeylassen. Man hat sich aber diese Herren nicht vorzustellen, als sie alle eines Sinnes und Religionsmeynung gewesen wären. Denn da findet an, daß verschiedene derselben dem Papstthum noch eifrig anhangen, auch ch der Zeit solches bezeiget haben. Wenn demnach die Annales und andere, die Nachricht aus denselben genommen, als Abraham Scultetus; der H. eit Ludewig von Seckendorf; Samuel Großer; J. B. Carpzov u. a. sagen, ß sie einmüthig beschlossen: so ist solches von dem mehresten Theil zu ver- ien; und hat der wenigen Widersprechen nicht statt gefunden; gleichwie sie nderheit in dem Punkt, wegen des Charitativi alle einig gewesen.

§. 6.

Der eigentliche Endzweck ihrer Zusammenkunft war, wie obgedacht, das lenamt vor die entseelten Könige von Böheimb zu halten. Nun war es em, daß, wie bereits angezeigt, der Artickel von der Rechtfertigung, welche Verdienst und Würdigkeit, allein um der Versöhnung Christi willen, aus den geschicht in Oberlausitz mehrentheils nach Anleitung heil. Schrift, den n bekannt worden war, auch die meisten davon Ueberzeugung hatten. hemnach fielen die, diesem Artickel widrigen Lehren und Irrthümer, z. E. Verdienst guter Werke, die Vigilien, die Seelmessen für die Verstorbene, Fegfeuer u. dergl. so benannte Suffragia oder Seelenhülfer, alle über den en. Da nun also, die versammleten Priester, nach voriger alten Weise, sen Suffragiis schreiten wollten, und aber der gröste Theil derselben eines n unterrichtet war, folglich die Eitelkeit und Vergeblichkeit der ange- en Stücke erkannte; so hielten sie vorher ein Gespräche über diese Reli- punkte, was davon nach GOttes Wort zu halten, zu glauben und zu thun und was man, an deren statt, vorzunehmen hätte.

image
not
available

jenigen Hülfsmittel, wodurch die Seelen aus demselben sollten erlöset werden: non entis nullæ sunt affectiones. Und dieser Punkt ist von denen Pfarrern in reiffe Erwägung gezogen und nach GOttes Wort geprüfet worden.

§. 10.

Nach Abstellung der itzt angeführten zwey Punkte, sind alsdenn die anwe-enden Pfarrer fortgefahren, sich zu besprechen, was nun an Statt des abge-chafften Wesens zu thun sey? Und da ist denn ihrer aller Meynung und Vor-chlag dahin ausgefallen, ein Requiem und eine Messe de SS. Trinitate zu singen. Dieby ist in Kürze zu erinnern, daß das Requies und Requiem halten, nichts nders ist, als Seelmessen vor die Verstorbenen zu halten, und hat den Namen aher, weil man dergleichen Messe mit den Worten: Requiem æternam dona s domine &c. anfängt: allein weil doch die versammleten Pfarrer, wie aus-rücklich die Annales bezeugen, die Seelmessen abgeschafft, so können sie un-dglich durch das Requiem dergleichen verstanden haben. Sie haben vielmehr, unter ihnen doch viele gelehrte Clerici sich gefunden, auf den eigentlichen Ur-rung dieser Sache gesehen: Und da sie gleichwohl den Endzweck ihrer Zusam-enkunft beobachten wollen, so haben sie ihre Handlung nach Art der ersten Chri-n, welche denen Märtyrern, Bekennern und andern frommen Christen, die anten Memorien hielten, eingerichtet, und also anfangs zwar das Requiem rnam dona eis domine & lux perpetua luceat eis gesungen, jedoch nicht in cht und Meynung auf das Fegfeuer, sondern im evangelischen Sinn, wie auf denen Monumenten unter uns finden: Requiescant in pace: und im schen: Dessen Seele GOtt gnade: ingleichen: GOtt sey seiner ele gnädig. Zu diesem haben sie alsdenn die Missam de SS. Trinitate ge-, doch dergestalt, daß sie nach der römischen Kirchenweise nicht ein Opfer, ern eine Eulogiam oder Lob und Preiß GOttes in sich gehalten: wie gleich-in der ersten Kirchen, die Missæ diese Beschaffenheit hatten.

§. 11.

Und das sind die Religionspunkte, worüber die Pfarrer der 3 Erzpriesterli-Stühle, deren Anzahl ziemlich ansehnlich und beträchtlich gewesen, sich in n Convent nach GOttes Wort unterredet, die Sachen nach demselben ge-t, und einhällig beschlossen haben, die Irrthümer und Mißbräuche aufzu-und abzuschaffen.

§. 12.

Dieser Convent, und das dabey gehaltene Religionsgespräche hat hernach ie große Seegen geschaffet, indem den meisten die Augen aufgiengen,

image
not
available

riethen. Die Budißin. Annales erzählen, daß, als Ao. 1522. an Peter Kettenfeyer, die gewöhnl. Procession, so man den Sommer annehmen nannte, hielt, etliche vermummte Personen an einer Stange, daran päpstliche Bullen, Ablaß und Butterbriefe hiengen, herumgetragen und denen Zuschauern zu feilen Kauf angebothen haben. Und als niemand Lust bezeiget, solche zu kaufen, sie solches alles, in ein auf dem Markte angerichtetes Feuer geworfen. Ein gleiches geschahe Ao. 1523., da zwey Baccalaurei, ein gemahltes Bildniß des Papstes herumtrugen, und endlich mit demselben auf gleiche Art verfuhren. Diesen Unfug zu verhüten, verboth E. E. Rath, künftighin solchen Umgang zu halten; gleichwie auch derselbe die beyden Baccalaureos mit Gefängniß bestrafte. Ao. 1524. verfiel das, den dasigen Franciscaner-Mönchen sonst reichlich verliehene Allmosen also, daß auch verschiedene Mönche das Kloster wegen Mangel verlassen mußten. Aus welchen allen erhellet, daß damals den Einwohnern der Artickel von der Rechtfertigung durch Christum aus Gnaden, schon wohlbekannt gewesen seyn muß; indem sie aus dem Ablaß und aus den vermeynten guten Werken sich nichts mehr gemachet. Und da solchergestalt, das Licht des Evangelii dem Volke bekannt wurde, drang es mit Gewalt auf andere Lehrer und Prediger, als sie bisher gehabt: mochten auch die nicht leiden, welche bisher auf die neue Lehre lästerlich gescholten, (wie die Annales reden) wollten weder Decem, noch anderes ihnen reichen, sondern verlangten richtige und friedliche Lehrer. Als nun E. E. Capitulum sich diesem widersetzte, so bemühete sich E. Rath, andere und leidentlichere Prädicanten zu halten, die niemanden im geringen irre machten. Hierinnen halfen der H. Hauptmann in Budißin viele Vornehme, welche bey dem Capitulo Vorbitte einlegten. Worauf denn geschahe, daß 1525. M. Mich. Arnold zum Prediger berufen ward, welcher in St. Peterskirche, das Evangelium vorzutragen anfieng, die demselben der heil. Schrift zuwider laufende Irrthümer entdeckte und widerlegte. Indem nun auf diese Weise den Einwohnern die Augen aufgiengen, kamen die Leute zur Erkenntniß, daß sie nicht mehr an den äußerlichen Kirchen- und Religionsgebräuchen hangen blieben. Dem ganzen Capitul war solches unerträglich, dahero bestunden sie nach aller Möglichkeit, brachten es aber endlich dahin, daß ihm die Canzel verbothen, und er nur vor dem Altar etwas verlesen und einen kurzen Sermon halten mochte. Ja es kam endlich dahin, daß zu Ende des folgenden Jahres, gedachter Arnold aus der Stadt weichen mußte. Hierauf kamen Budißin 2 neue Prädicanten, welche auf gleiche Weise das Evangelium trieben. Und ob es ihnen zwar hart verbothen wurde, wollten sie sich es

doch

image
not
available

egenheit des Versprechens, das wir, im Betreff der mitzutheilenden Lebensumstände des Hrn. Mittagpredigers, im 16. St. unsers Magaz. S. 254. gethan haben.

Steindörfel, unweit Budißin, ist der Geburtsort des Hrn. **Joh. Ge. Vogels**, wo er im Jahr 1739. den 12. Hornung das Licht erblicket hat, woselbst seine beyden christlichen Aeltern noch am Leben sind, und das Vergnügen genossen haben, ihres nun versorgten Sohnes Anzugspredigt am obenbenannten Tage mit anzuhören. Nachdem er die ersten Gründe des Christenthums, auch schreiben, rechnen und lateinisch lesen gelernet, ist er auf unser Görlitz. Gymnasium kommen, wo er den Unterricht eines Rothes, Schultzes, Großers, Geißlers und Baumeisters genossen hat. Ao. 1759. zog er auf die Universität Göttingen, wo ihm sein sel. Vätter, J. G. Vogel, Schreibemeister bey der Akademie, viel Wohlthaten erzeigt hat. Der damalige Prorector, und nunmehrige Consistorialrath zu Hannover, Hr. D. Ribow, nahm ihn unter die akadem. Bürger auf. Seine ersten Collegia hörte er bey dem großen Geßner. Dann hörte er den Vorlesungen eines Hollmanns, Kästners und Gatterers bey; wo die Theologie hörte er nach allen ihren Theilen, bey Feuerlein, Walchen, Oerschen, Heilmann, Leß und Michaelis. Unter den vielen Wohlthaten, die ihm von der Großmuth des großen Beförderers der Wissenschaften, des Hrn. **von Münchhausen**, zugewandt worden, genoß er auch 3 Jahr hindurch das Seminarium philologicum, wobey ihm die Freundschaft und der Unterricht des Hrn. Prof. Heyne, Directors dieses Seminarii, sehr schätzbar gewesen ist. Nach einem 6jährigen Aufenthalt auf diesem Musensitze, begab er sich Ao. 1765. wiederum in sein Vaterland. Hier war er zuletzt Hofmeister der kleinen Familie des Tit. Hrn. Landsynd. **Janus** in Budißin; und eben hier erhielt er Ao. 1767. den 19. Aug. a. c. von Sr. Excellenz Graf von Callenberg und Standesherrn, den Ruf nach Muskau, zur dasigen Mittagspredigerstelle und Rectorate. — Außer denjenigen Aufsätzen, welche Hr. **Vogel** in die Abhandlungen der Oberlausitz. Bienengesellschaft, und in andere Monatsschriften einrücken lassen haben wir auch folgende beyde Aufsätze von ihm gelesen:

Num plures homines bello, quam alia ratione pereant. 4. Budißin, 1767. Hr. V. hat aus der Stelle beym Cicero de Offic. II, 5. Anlaß genommen, dem Dicaearch, welchen Cicero anführet, zu widersprechen — S. die Götting. gel. Anz. ad an. 1767. 117tes St. wo diese Schrift mit Beyfall angemerkt wird.

Empfindungen eines Christen bey dem Anblick einer schönen Gegend, 4. Budissin, auf 2 Bog. S. Dresdn. gel. Anz. ad an. 1767. p. 579. f. f.

Digitized by Google

image
not
available

um ihrer großen Bereitwilligkeit willen, andern wohl zu thun, geht es ihnen elbſt wohl. — Hr. G. ſiehet hier vornämlich auf zeitliche Güther, auf den ſüten Wohlſtand, auf das irrdiſche Glück, und ſagt von demſelben — nachdem r von dem Werth ſolcher Güther, und deren mehrern oder wenigern Erlangung, twas beygebracht, — daß der weiſe Gebrauch der erlangten Glücksgüther, en Frommen die reichſte Quelle von vielen neuen Strömen des irrdiſchen Se ens werde, — worauf er auf die Bereitwilligkeit und erlangte Fertigkeit, von einem Vermögen Gutes zu thun, den Armen zu geben ꝛc. zu reden kommt. — Die Gutherzigkeit iſt von einem großen Umfange, und ſchließt die Barmherzigkeit in ſich. Sie beſteht in einer Bereitwilligkeit, die Pflichten gegen den Nächſten auszuüben, und ſich einem jeden gefällig zu machen. — Dann zeigt r, wie dieſe Gutherzigkeit eine Segensquelle werde — und macht die Anwendung auf Laubans Einwohner, von welchen er rühmet, daß ſie, nach dem Triebe ihrer Gutherzigkeit, auch nach Verkürzung ihrer Nahrung und Einkünfte, neue Wege wohlzuthun geſucht haben, dabey er Exempel, die Schule betreffend, anführet.

Camentz. Der verdiente Rector des hieſigen Lyceums, Hr. M. **Joh. Friedr. Voigt**, hat in der Officin der verw. Scholzin zu Budiſſin abdrucken laſſen: Primas lineolas vitæ a Viro Summe reuerendo ampliſſimo doctiſſimo D. *Godofr. Leſſingio*, A. L. M. & Sacerdote primario, ſanctiſſime actæ, auf 2 Bog. in 4. Da wir in dem 7ten St. des Magaz. S. 109. u. f. f. der Amtsjubelfeyer des Hrn. Paſt. Primar. M **Leßings** zu Camentz Erwähnung gethan haben: So iſt es billig, daß wir dieſe hiſtoriſche Schrift des Hrn. Rect. **Voigts**, welche eben jene Jubelfeyer veranlaſſet hat, auch bemerken. Hr. V. beſchreibt hier, in einem flüſſenden Stil, das Geſchlecht und die Vorfahren des itzlirenden Hrn. Primarii, ſeine Geburt, ſeine Schul- und akademiſchen Jahre, ſeine Beförderung, ſeine häuslichen- und Familienumſtände — Doch, da wir dieſes ſchon in dem gedachten 7ten Stücke kürzlich beygebracht haben, ſo übergehen wir dieſes, und wollen nur einen Zug aus dieſer Lebensbeſchreibung mittheilen, welchen Hr. V. auf der 8. Seite angebracht, und richtig gezogen hat:

Sunt, &, proh dolor! ſunt quam plurimi, qui Sacerdotium, quod miſe-
quæſiverunt, conſecuti tandem, licet interdum facultatibus ingenii non con-
nendis ornati, tamen exiſtimant, ſe iam ad vltimam ſtudiorum ſuorum me-
peruenisſe, turpiſſimæque deſidiæ indormientes, diffluenteſque luxuria,
unt:

O Melibœe, Deus nobis hæc otia fecit!

ge aliam vivendi viam Leſſingius ingrediebatur, munere ſacerdotali pro-

Digitized by Google

image
not
available

erden, welche auch ehedem schon von Liscov, Rabener, einigen von den Belu-
igern — in meisterhaften Zügen ist behandelt worden. — Was hier, in die-
r Abhandlung, in Ansehung der noch nicht gnug ausgewickelten, und noch
cht bestimmt gnug vorgetragenen Gedanken, zu fehlen, was noch zu schlep-
nd, und in Betreff der Beywörter zu gehäuft und nicht an der rechten Stelle
seyn scheinet, — das wird, bey mehrerer Uebung im Schreiben und bey
achahmung guter Muster, von dem Verf. schon können verbessert werden;
wie wir auch glauben, daß er sich mit den von ihm verbanneten Buchstaben
y, tz, wiederum aussöhnen werde. Eine Anlage, ein angenehmer Schrift-
ler zu werden, hat er.

Görlitz und Zittau. Bey der zu Gießmannsdorf am 5. July vollzo-
en Hochadel. **Krauischen** Vermählung — von welcher das 13te Stück
es Magaz. nachzusehen ist, — sind, unter andern glückwünschenden Schrif-
auch ein auf 1 Bog. in Zittau abgedruckter **freundschaftlicher Brief,**
dem Freunde des Hrn. Bräutigams, Hrn. **Karl Aug. Leopold von**
rge; imgleichen von des Hrn. Bräutigams jüngern Hrn. Bruder K. A.
Krau und dessen Fr. **Gemahlin,** eine Abhandlung übergeben worden,
he anfänglich in Görlitz auf 1 Bog. in 4. hernach in Zittau auch abgedruckt
den. Diese Abhandlung ist ganz munter abgefasset, und darinnen auf eine
liche und zugleich scherzende Weise die **Vorzüge des ehelichen Lebens**
dem **ehelosen,** bewiesen. Es werden der Eid, Zeugen, und Urkunden,
rechtlicher Art zu beweisen, aufgestellet. — Unter den Zeugen sagt der
te, nämlich, die Natur des Menschen: „Welcher von meinen Kindern sich
Geboth von der Ehe widersetzt, der ist entweder nicht mein kluger, oder
t mein gesunder Sohn„ — Weiter heißt es: „Der so genannte wilde
stand ist von dem rechten ohngefähr so verschieden, wie die Wildfischerey
einem ordentlichen Forellenteiche.„ — Wir haben es schon bemerkt, daß
seine Schrift munter, — vielleicht gar zu munter — abgefasset ist. Uns
t die Rede jenes christl. Weltweisen immer in den Sinn, wenn wir der-
en Abhandlungen lesen. Er sagte: „Den Reinen ist zwar alles rein;
dessen wollte ichs doch nicht rathen, bey Sachen, davon wir nie zu heilig
u ehrfürchtig denken können, (und die Ehe ist eine solche Sache,) auch
m Scherze etwas zu reden oder zu schreiben, davon Gelegenheit genom-
verden könnte, leichtsinnige und schlüpfrige Auslegungen zu machen; man
sonst gewiß Gefahr, das Wehe, so der Stifter der Ehe, wegen gegebenen
rnisses gedrohet, zu erfahren.„ Sollten die Flosculn in dieser Abhand-

Digitized by Google

image
not
available

r grüner Kranz — Seinen Beweis nimmt er von der Aehnlichkeit
lche die beyden verschiedenen Kränze mit Ihrem, (der Braut,) verän-
Stande haben. — Sie hat ihrem Geliebten, öffentlich, mit Mund und
lle ihre Liebe auf Zeitlebens versprochen — Sie hat, da sie sonst gewohnt
des Nachts alleine zu seyn, die vergangene Nacht mit ihrem Geliebten
t — Gestern nannte sie jederman Jungfer Braut — heute nennt sie
Frau Braut — Circumstantiæ variant rem — Sie ist nun schlech-
eine Frau, sie ist an ihren Mann gebunden; ist das: so ist ihre vorige
dahin: ist das: so schickt sich kein grüner Kranz, als eine Ehrenkrone
eit, mehr vor Sie — — Kränze sind ein Zeichen der Siege — Sobald
rauenzimmer verheyrathet, giebt sie zu verstehen, daß sie, der Siege satt,
ne Eroberungen mehr zu machen begehre. — — Zu was soll denn der
ranz? — Hier scheint sich die Rede an den vorher erweckten Ecken
ferkranzes, auf eine schalkhafte Weise zu stossen, und an der Rundung
kranzes herum zu gehen — Dieser Strohkranz muß nicht frisch,
, sondern von dürren Halmen geflochten seyn, anzuzeigen, daß Ihr
r Wohlstand, nicht mehr in der Blüthe oder im Wachsthum stehe,
elmehr die völlige Reife erlangt habe. — —

V.

Adolescentulus meditabundus.

1.

ücht gründlich denken können
ühle gleichwohl meinen Geist?
t nicht alles mir zu nennen;
doch, wie das Meiste heißt.
r auch nur den Gelehrten
hilosophiren hörten!
) nie anders, als er spricht:
Das weiß ich nicht.

2.

wenn sie denken, machen,
ch jede Mine nach;
h über Runzeln lachen,
ye Bav einst mit mir sprach.
r mir tief denkend scheinet,
nschuldvoll gemeynet,
n sind beym denken Brauch,
Ich runzle auch.

3.

Pansif legt nach dem Takt den Finger,
So oft er denkt, in das Gesicht;
Ich bin zwar klein, doch nicht geringer,
Ich brauchte sonst den Finger nicht.
Ich fühle nicht, daß er mich stärket,
Doch weil ichs beym Pansif bemerket,
So leg ich, wenn ich denkend bin
Den Finger hin.

4.

Ich soll beständig beym Studieren
Entweder sitzen, oder stehn;
Ich seh, daß andre rumspazieren,
Im Zimmer auf- und niedergehn.
Was kan das eingeschloßne Sitzen
Mir denn, wenn ich studiere, nützen?
Ich thu, als wenn ich Mentor wär,
Und spring umher.

5. Ich

Digitized by Google

image
not
available

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen
und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte,
der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Zwanzigstes Stück, vom 31ten Octobr. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

...setzung von den in der Oberlausitz gehaltenen Colloquiis, oder Religionsgesprächen.

§. 17.

...ie Zeit da dieses Religionsgespräch vor sich gieng, war Ao. 1527. der Dienstag nach dem Fest der heil. Drey Könige. Es hatten die zwey neuen evangelischen Prediger vor kurzen ihr Amt angetreten, und als Hauptstücke der reinen Religionslehren nach dem Grunde der heiligen vorgetragen. Da nun die päpstische Clerisey denselben alsbald wider... wie vor gedacht, bey dem Hauptmann und E. Rathe darüber klagte, ...Vertreibung derselben haben, die zwey Prediger aber nicht weichen woll... wäre denn ihre Lehre widerleget worden, so ist darauf das Colloquium ...gangen.

image
not
available

ches diesem Religionsgespräche auch beygewohnet, weil ihnen doch am
daran gelegen war. Denn es erforderte derselben Gegenwart die Ur-
d der Endzweck des Colloquii, indem sie sich dem Evangelio, und denen
en zugethanen Lehrern widersetzten, und deswegen eben dieses Collo-
gehalten wurde. Der Hr. Hauptmann, der Rath, E. E. Capitul,
dabey nöthig, sowohl, damit alles in desto beßrer Ordnung zugienge,
Colloquenten und Disputanten sich der Bescheidenheit bedienten, als
aß sie, nebst denen übrigen Anwesenden, Zeugen wären, wer die Wahr-
te, und behauptete.

§. 21.

r Hauptpunkt und Satz, welcher in diesem Religionsgespräch und Di-
n abgehandelt wurde, war: utrum missa sit sacrificium? Ob die Messe ein
y? Es ist bekannt, daß die Messe die Seele des päpstischen Gottesdien-
und eben dahero erwählte man diesen, als den wichtigsten Punkt, zur
lung, zumal mit derselben so viele Lehren verbunden sind, wider welche
ngelischen predigten. Die Messe wird von denen Papisten beschrieben
Opfer, in welcher der Priester, so oft er Messe hält, das Brod in
eib, und den Wein in Christi Blut wesentlich verwandelt, und da-
istum, als eine Versöhnung vor des Volkes Sünde, GOtt dem
darstellt und aufopfert, dergestalt, daß Lebendige und Todte dadurch
ung von der Sünde, GOttes Zorn und der Hölle erlangen. Da
Lehre dem Worte GOttes schnurstracks zuwider, anbey auch der Per-
ist und dessen hohenpriesterlichen Versöhnungsamte verkleinerlich ist:
en die Evangelischen aus der heil. Schrift, daß Christus **Einmal**
llerheiligste eingegangen, und eine **Ewige**, folglich eine vollkom-
d GOtt gänzlich befriedigende Erlösung erfunden: diesemnach kein
hr nöthig sey: Ingleichen, daß Christus seinen Leib und Blut im
nt nicht GOtte zum Opfer, sondern den Menschen zu essen und zu
u Stärkung des Glaubens und Versicherung der gewissen Vergebung
en, eingesetzet. Wie auch, daß es der Person Christi lästerlich sey,
Neßpriester in der Messe, Brod und Wein, die Kreatur, in Chri-
GOttmenschen, verwandele; dahero es abgöttisch sey, vor der gesegne-
niederfallen und sie anbeten. Diese und andere damit verbundene
r, die in der Messe enthalten und daraus flüssen, zeigten die evangeli-
er aus der heil. Schrift gründlich und deutlich, bewiesen und bestätig-
zen die reine Lehre von der Rechtfertigung aus göttlichem Worte.

Digitized by Google

image
not
available

III.

Von dem Colloquio zwiſchen denen Theologis und einem Quacker in Zittau, 1676.

§. 23.

Marcus Schwaner, eines Barethmachers Sohn, geb. 1639. in Zit-
u, ſtudirte in Zittau und Leipzig; gieng darauf nach Hamburg, und von
nach Holland; informirte daſelbſt, und gerieth unter die Quäcker, begab ſich
ihrer Secte, und dann reiſete er nach Engelland, wo er bey einem quackeri-
en Schulmeiſter ſich als Subſtitute gebrauchen ließ. Nachdem ihm kund
han geworden, daß ſein Vater geſtorben ſey, kam er 1675. nach Zittau,
ſein väterliches Erbtheil zu heben. Die Mutter wollte ſolches ihm nicht
olgen laſſen, wenn er nicht den quackeriſchen Irrthümern entſagte, und da
ich hierzu nicht bequemte, meldete ſie es bey dem geiſtlichen Miniſterio in
au, welches denn ihn etlichemal vor ſich forderte, und Unterredungen we
ſeiner Irrthümer mit ihm hielt. Da er aber bey ſeinem Wahne blieb,
d es E. E. Rath den 10. Febr. 1676. angezeiget, der ſich im Schöppen-
l zu Leipzig belehren ließ, wie mit Schwanern zu verfahren ſey? Vermöge
lben wurde Schwaner gefänglich eingezogen, inquiſitorie vernommen, dann
mals dem Miniſterio, und da dies nichts verfangen wollte, alsdann got-
rchtigen, gelehrten und erfahrnen Theologis übergeben, um durch ange-
Unterredungen, ſeine Bekehrung zu ſuchen.

§. 24.

Mit dieſem Marco ſind demnach zwey Religions-Colloquia oder Geſprä-
halten worden. Von beyden findet man das völlige Protocoll in J. B.
ovs Analectis Faſtorum Zittav. P III. c. 3. p. 56. — Das erſte geſchahe
den 8. April in der Oberſtube der erſten Pfarrwohnung, zwiſchen dem
iſchen Miniſterio und Schwanern, und wurden ihm, nach gemachten Ein-
dreyßig Fragen, welche die quackeriſchen Irrthümer begreifen, vorge-
welche Schwaner auch beantwortet; hier aber anzuführen, zu weitläuf-
len würden, und kann ſie der G. L. am angeführten Orte finden und
en.

§. 25.

Weil nun Schwaner von ſeinen Irrthümern nicht wich, und ſich zu der
eliſchen Religion nicht bekennen wollte: ſo wurde mit ihm ein feyerli-
eligionsgeſpräch zu halten angeſtellet, und dazu etliche Oberlauſitziſche

image
not
available

§. 27.

Dieſes Urtheil wurde 1676. den 1. Aug. im verſammleten Rathscollegio auf m Rathhauſe, wie auch in Gegenwart Hrn. M Joh. Frantzens, Morgen- und rn. M. Zacharia Seeligmanns, Mittagspredigers in Zittau, dem Marco chwaner publiciret, und darauf ihm angedeutet, daß von E. E. Rathe, mit ziehung der Herren Geiſtlichen, an ſtatt der Zittauiſchen chriſtlichen Kirche d Gemeine, er nunmehro vor einen Kätzer erkläret würde. Den 2. Aug. m. IX. p Trin. e. a. wurde ſolches der Gemeinde in der St. Johannis- und h in SS. Petri & Pauli von der Kanzel durch ein gewiß Formular bekannt ge ht, daß Schwaner ein Kätzer ſey, und niemand mit ihm Gemeinſchaft ha ſollte.

§. 28.

Endlich ließ ſich E. E. Rath in dem Schöppenſtuhl zu Leipzig wegen waners Beſtrafung belehren, und erfolgte M. Jul. von daher das Defini thel: „Daß Schwanern, als einem verdammten Kätzer, dieſe Lande gänz zu räumen und zu meiden ernſtlich auferleget werde. Es habe ſich auch elbe aller ſeiner Güter und Vermögens, imgleichen künftiger Erbſchafts verluſtig gemachet, von welchem ſeinen Vermögen die auf dieſen Proceß andten Unkoſten genommen und entrichtet werden könnten.„ Nach ge ner Publication, den 22. Aug. 1676. führte der Gerichtsdiener, den aner in ſeiner Mutter Haus, die ihn noch ſelben Abend aus der Stadt t hat.

C. K.

II.

n Beſtallungen zu hohen Landesämtern im Marggrafthum Niederlauſitz.

bben. Die wichtige Stelle eines Oberamts-Regierungspräſidenten in Marggrafthum, welche durch das Abſterben Sr. Excellenz, des Herrn zu Lynar, ſeit den 24. April a. c. verlediget geweſen (*), iſt nun wie derum

(*) das X. St. dieſes Mag. S. 152. wo wir den Hintritt des Hochſel. Grafens merkt haben. Uns iſt nach der Zeit, von geneigter Hand, eine weitläuftige Be ſchreibung aller Leichenbeſtattungs-Feyerlichkeiten, bis zur Verſenkung in die Gruft, ertheilt worden. Da die ſpeciale Landesgeſchichte dergleichen Nachrichten auch wahret; da dergleichen Cæremonialia ſo bey Standesperſonen, die in hohen Landes-

image
not
available

gedachtem Eisenach, und genoß sowohl desselben, als auch des ber. Heu-
rs und anderer Lehrer des dasigen Gymnasiums, treuen Unterricht. Auf
ohen Schulen zu Jena und Göttingen hat er mit unermüdeten und glückl.
ie den Studien obgelegen, und sich schöne Kenntnisse und Einsichten erwor-
wovon er nun schon, durch den erlangten Ruf nach Coburg, erfreuliche
hnungen einzusammlen Gelegenheit bekommen hat. Von den Proben
Geschicklichkeit sind uns folgende 3 Schriften bekannt worden:

Von dem Unterschiede der Beredsamkeit der Alten und der Neuern, 4.
Göttingen 1767. auf 12 SS. Dies ist eine Vorlesung in der deut-
schen Gesellschaft zu Göttingen, von welcher er ein außerordentliches Mit-
zlied ist, den 17. Jan. 1767. gehalten. S. Götting. gel. Anz. ad an.
1767. p. 785.

Vita M. Fr. Chr. Baumeisteri, Rect. Gorl. in 8vo, in latein. Sprache.

De Philosophia vitæ civilis magistra, in 4. auf 28 SS. Dies ist das
Drogramm, womit er seine Vorlesungen auf dem Coburg. Gymnas. an-
ezeiget hat. — Sowohl in den Götting. gel. Anz. ad an. 1768. p.
12. als in den Erlang. gel. Anmerk. d. a. 1768. 39 St. p. 305. wird
ies Progr. als wohl geschrieben und wohlausgeführt, gelobt.

IV.

achrichtliche Anzeige von verledigten Kirchen- und Schulämtern in Oberlausitz.

eschfelda, eine Meile von Zittau, an der Neisse. In diesem Land-
starb am 3. huj. a. c. der Past. Tit. Hr. **Joh. Christoph Schnei-**
einem Schlag- und Stockfluß, 50 Jahr weniger 4 Tage, alt. Er war zu
itz, zwischen Görlitz und Zittau, den 18. Aug. 1709. gebohren, und
einen Vater Ge. Schneidern, Gerichtsscholzen daselbst, im 7ten Jahre

R r seines

ist die Uebersetzung eines Ao. 1757. und darnach wiederum 1761. bey unserm
ger allhier in Görlitz auf 2 Bog. in gr. 8. abgedruckten Büchleins, unter dem
: **Die vornehmsten Wahrheiten der christlichen Lehre in Tabellen** ꝛc.
diese Tabellen so kurz und deutlich, als bündig sind: So hat der Hr. Gene-
perint. Köhler in Eisenach dem Hrn. Conrect. die Uebersetzung aufgetragen. —
als hat sich wohl derjenige, so diese Tabellen, in diese Form, zuerst entworfen,
stellt, daß sie in die Sprache der Gelehrten sollten übersetzt werden. — Aber so
eine gute Sache behält immer ihren Werth, und findet immer ihre Liebhaber.
Conr. B. hat um dies Lehrbüchelchen dies Verdienst, daß er die Beweissprüche in
Grundsprachen hinzugefügt hat. — Das deutsche Büchelchen ist bey unserm Ver-
zu haben, und zum Unterricht überaus bequem.

Digitized by Google

image
not
available

Wilthen, unweit Budißin (*). Der faſt 50jährige Jubelprieſter, Tit. Chriſtian Klien, entſchlief allhier am 27. Sept. im 77ſten Jahre ſeines rs. Er war Ao. 1692. den 17. Jul. zu Sprówitz, in der Herrſchaft rswerda gebohren, wo damals ſein Vater, Hr. Johann Klien, als Paſ- land, nachher aber, als Diak. in Hoyerswerda 1724. geſtorben iſt. Die ter war aus dem Prieſterhauſe Neſchwitz, Anne Dorothee Lehmannin (**) lls er ſeine Studien auf dem Budißiniſchen Gymnaſium, und auf der ger Univerſität getrieben hatte, — wurde er im Dec. 1718. als Diak. Kittlitz berufen, welches Amt er, nachdem er in Leipzig die Ordines erhal- im 4. p. Epiph. 1719. angetreten hat. Ao. 1721. kam er als Paſt. Weißenberg, und trat daſelbſt am Himmelfahrtsfeſte an. Um Walpur- 34. wurde er hier in Wilthen Paſtor, da er das Amt bis 1761. allein tet; von dieſer Zeit an iſt ihm ſodann ein Amtsgehülfe an Hrn. Jakob ken, von Malſchwitz, zugeordnet worden. Er hat eben das ſeltene ügen geſchmecket, welches ehemals ſein ſel. Vater genoſſen hat, der bey Leben drey ſeiner Söhne im Prieſterthume ſehen konnte. Eben dies iſt nſeren letztverſtorbenen ſel. Klien wiederfahren. Er ſahe ſeinen älteſten Hrn. M. Joh. Chriſtian Klien, erſt als Feld- hernach als Gar- ediger zum Königſtein, und von 1764. an, als Archidiak. in Pirna; weyten Sohn, Hrn. M. Joh. Gottfried Klien, als Garniſonpred. nigſtein, welcher des ältern Bruders Amtsfolger worden; und ſeinen Sohn, Hrn. M. Phil. Aug. Klien, erſt als Feldpred. dann als Paſ- ſtit. in Dohna, und endlich als Diakonum daſelbſt.

egersdorf am Queis. Der Organiſt und Schulmeiſter an dieſem r. Joh Fried. Neumann ſtarb am 15 May a. c. In Oberoderwitz, uiſchen Kreiſe, war er den 18. Aug. 1706. geb. und hat Gottlob Neu- eyhäusler und Leinwandhändler, und Annen Roſinen geb. Müllerin, n gehabt. Auf dem zittauiſchen Gymnaſium, wohin er ſich begeben,

es Kirchdorf gehört zwar in die meißniſche Diöces Biſchofswerda, und deren diſche Pflege; allein, eben dieſes letztern Umſtands wegen, und weil da deutſch endiſch geprediget wird, auch das Klieniſche Prieſtergeſchlecht aus Oberlauſitz mmet, haben wir es hier bemerket. Sonſt kann man von der Parochie Wilthen B. der Dietmann. Churſächſ. Prieſterſch. mit mehrern nachſehen p. 224–277. on dieſem alten gelehrten Prieſter, Hrn. Joh. Klien, und ſeinem Geſchlechte mtsführung leſe man weitläuftig Frenzels Hoyerswerdiſche Chronicke, p. 84– Dieſer Johann (nicht Chriſtian, wie l. c. p. 84. durch einen Druckfehler ſteht) Reformationsfeſte 1724. geſt. und 72 Jahr, 5 Mon. alt geworden, 44 Jahr n Amte geſtanden.

image
not
available

V.

Fortgesetzte Anzeige der neuesten in der Oberlausitz herausgekommenen Gelegenheitsschriften.

Budißin. Mit der verwitw. Scholtzinn Schriften ist, auf $1\frac{1}{2}$ Bog. in r. 8. abgedruckt worden: „**Von dem Einfluß der Naturlehre in die Gottesgelahrheit.** Eine Glückwünschungsschrift an Hrn. Joh. Ge. Vo-zel, als derselbe den Ruf zum Mittagspr. in Mußkau und zum Rectorate der asigen Schule erhielt, von denen sämmtlichen Mitgliedern der physikalischen Classe der Oberlauf. Bienen-Gesellsch., durch **Joh. Gottlob Wilhelmi**, Pfarrer zu Diehsa, gedachter Gesellsch. Mitglied und der physikal. Classe Se-ior.„ — Nach einer glückwünschenden Zuschrift von 4 SS. an den Hrn. ogel, — dessen Beförderung wir schon im XVI. und XIX. St. unsers Mag. tgetheilet haben, — zeigt der geschickte Hr. Verf. den Zweck dieser seiner nen Schrift an, nämlich **die Naturlehre in ihrer Verbindung mit r Gottesgelahrheit zu betrachten**, und einigermaßen zu zeigen, **wie l diejenigen**, die sich der Gottesgelahrheit widmen, gewinnen, wenn sie **zugleich auf die Wissenschaft der Natur legen**, — und, wenn es : und Gelegenheit verstatten, die **Größenlehre** studiren, als welche in die urkunde einen großen Einfluß hat. — Die erschaffene Welt ist ein Schau: unzähliger Schönheiten, deren Anblick ein betrachtendes Auge rühret, und n nachdenkenden Geist in die größte Verwunderung setzt. — Ein jeder nsch, wenn er anders einen natürlichen Verstand hat, kann auf der Leiter Natur zu der Erkenntniß GOttes hinauf steigen, und einen Theil seiner eflichen Eigenschaften wahrnehmen. Er darf nur die Augen aufthun, den Himmel anschauen, um daraus den Schluß zu machen, daß es ein chtiges Wesen seyn müsse, welches Sonne, Mond und Sterne ge t hat; — und da wird dann derjenige freylich weit stärker und mit inni Vergnügen von der göttlichen Allmacht überzeugt werden, der in die Na r Dinge tiefer hineindringt, und durch unläugbare Beweise überführet daß z. E. die Sonne unglaublichemal größer in ihrem Umfange sey, als Erde, — und daß noch unzählige Sonnen in dem unermäßlichen Raum immels schwimmen (*). — Die ganze Natur ist ein Spiegel der

(*) Wir können hier, welches Hr. W. erlauben wird, eine in dies Fach auch einschla-nde kleine Schrift anzeigen, da das Vergnügen und der Nutzen, den wir schon vor Jahren aus deren Durchlesung empfunden, uns immer noch neu und reitzbar ist. ie führet den Titel: **Die Absichten der Sonnengröße, ein Beweis von dem**

Da-

image
not
available

ten. Herr Past. W. macht auch mit dieser Schrift, wie wie sonst schon, sei-
nem Stande Ehre (*).

VI.

Am Gedächtnistage der Reformation, den 31. Oct. 1768.

Komm, Christi Volk! ins Heiligthum, Der Tag will heilig seyn gepriesen!
Wo Licht u. Recht das Herz bestrahlen! Auf, singt und spielt: Der HERR
du mußt, hier glänzt der GOttes Ruhm, ist GOtt!
ihm deine Pflichten froh bezahlen. Mit uns ist der HErr Zebaoth,
auf! auf! die Andacht ruft und treibt, Und hat uns Lieb und Treu bewiesen.
daß keine Seel dahinten bleibt,

Das

(*) Wir thun den geneigten Lesern, außer unsrer Provinz, gewiß einen Gefallen, wenn wir sie unserm Wilhelmi näher kennen lernen. Er ist den 19. des Brachmonats 1721. in der Hauptfeschstadt unsers Marggrafthums gebohren. Von dem Gymnasium derselben bezog er 1743. die Universität Leipzig, wo er durch ein Stipendium E. H. und H. R. seiner Vaterstadt, unterstützet wurde. Nachdem er Leipzig wiederum verlassen hatte, so unterrichtete er eine Zeitlang, adeliche und bürgerliche Jugend in unserer Lausitz. Im Jahr 1750. begab er sich mit einem jungen Herrn von Arnold, einem schles. Adelmann, mit welchem er schon vorher in Budißin und Leipzig studirt hatte, nach Halle, wo er den Vorlesungen der berühmtesten Professoren beywohnte, die benöthigten Kosten von dem Hrn. von Arnold, und zugleich das Versprechen erhielt, auf desselben Güthern in Schlesien befördert zu werden. Wie er aber 1751. wieder in sein Vaterland kam, so erfuhr er bald darauf, daß sein schles. Patron an Blattern verstorben sey. — Jetzt begab er sich als Hofmeister zu der adelichen Jugend der damaligen Fr. von Herzberg, nachherigen vermählten von Schlieben, in Sänitz; und dann ferner zu dem Hrn. Major von Plötz, auf Haynichen. — Ao. 1752. erhielt er den Ruf nach Rothenburg, als Diakonus, und dazu die Ordines in Dresden am 22. Nov. worauf er am ersten Advent seine Anzugspredigt gehalten hat. Ao. 1756. den 9. März verband er sich ehelich mit Jgfr. Susannen Dorotheen, Hrn. M. Ad. Zachar. Schirachs, Past. in Malschwitz, eheleibl. jüngsten Tochter; bey welcher Gelegenheit der Braut Brüder, Hr. Ad. Gottlob Schirach, Past. in Kleinbautzen, und Hr. Karl Ephr. Schirach, damals Cand. Min. ein geheimes Schreiben eines Herrnhuters von ihren Ehelotterien, ans Licht stellten, so sie zu Löbau auf 1¼ Bog. in 4. hatten drucken lassen. — Ao. 1760. erfolgte der Ruf hieher nach Diehsa, wo er noch lebet und lehret. — Von seinen einzeln herausgegebenen Schriften sind uns bekannt: 1) Eine Lob- und Trauerrede, bey dem Sarge — Hrn. Ge. Ant. Heyn. Stud. Theol. 1745. zu Leipzig gehalten, 3 Bog. in Fol. 2) Versuch einer poetischen Uebersetzung des Hohenliedes Salomo, nebst einigen hiezu dienlichen Anmerkungen, 8. Leipz. 1764. 3. eine Rezens. dieser Schrift in cel. D. Ernesti theol. Biblioth. 4 B. p. 857 — 861. 4. Beweis der möglichsten Genauigkeit in dem Verhältnisse des Zirkels zur Peripherie, 1 : 10000 — zu 31415. — in 8. Zittau und Görlitz 1767. auf 3 Bogen. Man sehe von eine beyfällige Rezension im Götting. gel. Anz. d. a. 1767. p. 551. 552. — In Abhandl. und Erfahrungen der Oberlaus. Bienen-Gesellschaft vom Jahr 1768. liefert man auch von ihm eine Berechnung des nützlichsten Raums in den Bienenstöcken, ꝛc. angezogene Götting. gel. Anz. p. 162.

Digitized by Google

image
not
available

Lausitzisches
Magazin,
oder
Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Ein und Zwanzigstes Stück, vom 15ten Nov. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

ntheilung des Görlitzischen Kreises, wie allewege 100 Rauch-ge, jedoch auch etwas drüber oder drunter, in sich begebenden pein-hen Fällen, die Unkosten zusammen tragen sollen; nach gemachten Landtags-Schlusse zu Budißin den 17. Jul. 1653. (*)

Namen der zusammen geschlagenen Dörfer.

No. I.	Rauche
ganze Herrschaft Muska	526¾
walda = = =	39½
= = =	13
und Niederpetershayn =	9
Sa.	587¾

No. II.	Rauche
Die Herrschaft Seidenberg (inclusive Coma und Oberleutersdorf) bleibt vor sich alleine	324
Sa.	324

No. III.

Indem wir diese, von einem Gönner und Förderer unsers Magazins, uns zugeschickte Nachricht hier im Drucke mittheilen, so wird hierdurch, welches wir gelegentlich anmerken, der Wunsch erfüllet, welchen ein, nun verstorbener, Oberlausitz. Rechtsgelehrter

image
not
available

	Rauche
Siebenhufen	$8\frac{1}{2}$
Cunnersdorf	41
Liebstein	$5\frac{1}{2}$
Girbigsdorf, nämlich das Braunische und Hagendorn. Antheil	32
Sa.	107

No. XIV.

Jahmen und Dürrbach	$95\frac{1}{4}$
Quitzdorf	12
	$107\frac{1}{4}$

No. XV.

impel	$21\frac{3}{4}$
öbeln	12
utta und Brösa	61
selsberg	$16\frac{1}{2}$
	$111\frac{1}{4}$

No. XVI.

ber-Gebelzig und Gürchwitz	22
eder-Gebelzig	17
adisch	12
ossen und Schöps	$31\frac{3}{4}$
llmen	9
rscha und Sproitz	10
	$101\frac{3}{4}$

No. XVII.

e.	18
holz	14
rsdorf und Baarsdorf	37
ckendorf	32
tel-Horcka	31
cka des v. Reichwald	$1\frac{1}{2}$
	$133\frac{1}{2}$

No. XVIII.

igshayn	61
schütz	3
ersdorf	19
ig	13
	96

No. XIX.

lsdorf	$13\frac{1}{4}$
land des von Löben	$12\frac{3}{4}$

	Rauche
Ober-Sohland	26
Item der Freygärtner daselbst	1
Mittel-Sohland	$28\frac{1}{2}$
Nieder-Sohland	8
Klein-Radmeritz	$8\frac{1}{4}$
	$98\frac{1}{4}$

No. XX.

Reichenbach nebst Oberdorf und Oelisch	$98\frac{19}{60}$
Nieder-Reichenbach	$20\frac{1}{60}$
	$118\frac{1}{2}$

No. XXI.

Mengelsdorf mit Oppeln	$21\frac{3}{8}$
Oppeln	6
Ober- und Nieder-Belbitz	10
Wendisch Cunnersdorf	$4\frac{1}{2}$
Wendisch Paulsdorf	$1\frac{1}{2}$
Kemnitz	49
	$92\frac{3}{4}$

No. XXII.

Cunnerwitz	14
Leschwitz und Posottendorf	$14\frac{1}{8}$
Niecha	14
Tauchritz	26
Radmeritz	29
	$97\frac{1}{8}$

No. XXIII.

Alt-Seidenberg	18
Ober- und Nieder-Bellmansdorf	35
Zwecka und Cundorf	14
Berna	37
	104

No. XXIV.

Wandscha	9
Wilcka und Bora	17
Nieda und Reudnitz	$13\frac{1}{2}$
Reudnitz des unter Wandscha	$11\frac{61}{70}$
Reudnitz des von Gerßdorf	$7\frac{4}{5}$
Trattlau mit Reudnitz	$19\frac{2}{7}$
Ober- und Nieder-Rudelsdorf	$35\frac{1}{2}$
	$107\frac{67}{70}$

No.

Digitized by Google

image
not
available

II.

torisch-genealogische Nachrichten von dem letztverstorbenen
ß. u. C. S. wirkl. Geh. Rath und Oberamts-Regierungspräsidenten
n Marggrafthum Niederlausitz, Tit. Hrn. Moritz Karl Graf
zu Lynar ꝛc. und dessen Hochgräfl. Geschlechte.

(Siehe 10tes St. des Magaz. S. 152. 153.)

Unserm im XX. Stück des Magaz. S. 313. und 314. gethanen Ver-
hen zufolge, sollten wir die Feyerlichkeiten, die bey der Beysetzung des letzt-
rblaßten Niederlausitzl. Oberamts-Regierungspräsidenten Tit. Hrn. M.
Grafens zu Lynar ꝛc. beobachtet worden, mittheilen. Wir sind auch
nen, solches zu thun. Inzwischen hoffen wir bey vielen unsern Lesern
ck zu verdienen, wenn wir ihnen, vorläufig, einige historisch-genealogische
richten von dem uralten berühmten hochgräflich Lynarischen Hause,
en geben.

Die Familie der Grafen zu Lynar, lat. Comit Linariæ, stammet aus Ita-
und daselbst von dem Guerini her; welches Guerinische Geschlecht durch
od des letztern Grafen dieses Namens, welcher Kayserl. Kammerherr war,
or kurtzem in Italien erloschen ist. Ein Zweig dieses Hauses, so im 16.
hunderte aus Italien hinweg versetzt worden, befand sich auf dem Castello
æ, im Florentinischen; und die Grafen, die dieses Castellum besaßen,
daher Guerini zu Lynar. — Graf Rochus, und auch schon sein Va-
h. Baptista, ließ den ersten Namen weg, und behielt blos den letzten. Der
n in dem hochgräfl. Wapen, worauf die drey Lein-Saamen-Blumen ste-
ezieht sich auf das gedachte Castellum Linariæ, welches deswegen also ge-
worden, weil in dasiger Gegend viele dergleichen Blumen wachsen; zu-
wird auch eine Unabhängigkeit dadurch angedeutet; dergleichen Herren es
e im Florentinischen gegeben hat; bis die Familie von Medicis solche ver-
n hat. Die Schlange hingegen in dem gedachten Wapen, ist das eigent-
uerinische Wapen (*). — Der erstere Graf zu Lynar, von welchem
Nachricht hat, und welcher das obenerwähnte Castellum Linariæ, (so nach-

 hero

Vielleicht wäre es richtiger, wenn, vermöge der Abstammung, der Name Linar,
nlich mit einem i geschrieben würde; allein, da man im 16. und auch noch zu An-
g des 17. Jahrhunderts mit dem y sehr freygebig war, und meyn, deyn, u. s. w.
ieb, so hat sich auch das y in den Namen Linar eingeschlichen, und ist seitdem
behalten worden.

Digitized by Google

image
not
available

eramus. Datum Piſæ Anno Dominicæ & ſalutiferæ incarnationis MDLXIV. lio Florentino die XV. May, Ducatus noſtri XXVIII. Senenſis vero VII. &c.

Cosmus Medices Flor. & Senar. Dux.

(L. S.)

V. Lachus T.

Franciſc. Vinttia.

Graf Rochus war anfänglich Page bey dem Dauphin; und in der Folge at er Kriegsdienſte unter Heinrich II. Franz II. und Karl IX. Endlich wurde Director und Commiſſarius aller königlichen Veſtungen, und Generalmajor. e befand ſich bey der Belagerung Metz, da Kayſer Karl V. davor lag, und oberte unter dem Commando des Hertzogs von Guiſe Havre de Grace; war ch mit in dem Treffen bey Dreux, imgleichen bey Schweinfurth. — In den nzöſiſchen bürgerlichen Unruhen erwählte er die Parthey des Prinzen von nde, als des Haupts der Hugenotten; und da der Pfalzgraf am Rhein, Joh. fimir dem Prinz Conde eine Armee zuführete: ſo commandirte Graf Rochus linar als Marſchall de Camp. Im Jahr 1563. ſchickte ihn der König von nkreich an die proteſtirende Stände in Deutſchland, bey welcher Gelegenheit enſelben bekannt wurde. — Als in Frankreich die Verfolgung der Refor- ten immer ſtärker ward: ſo retirirte ſich Graf Rochus ao. 1568. mit vor- gedachten Pfalzgrafen an den churpfälziſchen Hof. Von da kam er an den ächſiſchen Hof, wohin ihn Churfürſt Auguſt Ao. 1570. berief, da er den racter eines geheimen Kriegsraths, Baudirectors, Obriſtens über die Artil- und Feld-Zeuchmeiſters erhielt. Einen faſt gleichen Character erhielt er an dem churbrandenburgiſchen Hofe, wie auch an den hochfürſtl. Anhalt- Heſſencaſſeliſchen Höfen, welche aufhabende Aemter er alle zum Wohlgefal- er Chur- und Fürſtlichen Höfe verwaltet hat. Auf ſein Angeben und ſeiner Direction wurde Dresden an den Seiten des Wilsdruſer Tho- veſtiget, (S. Wecks Dresdn. Chron. I. Th. p. 94. und 95.) und zum ern Andenken deſſen hochgräfl. Wapen an ſolchem Thore aufgeſetzt; r nach der Zeit wiederum abgenommen, und an deſſen Stelle folgende rift geſetzt worden; Anno Domini MDLXXIII. Auſpice Chriſto, Ge- ac Nobilis Comitis Rochi a Linar præclara induſtria opera & artificio , iſta munitæ arcis et urbis pars, ab Albis propinquo fluuio, ad hoc us- rtæ veſtibulum feliciter exædificata eſt. — Ein gleiches Werk verrich- auch in den churbrandenburgiſchen Landen, wo er Generalmajor und Ge- ndbaumeiſter war. Er brachte nämlich die unter Churf. Joachim II.

Ao.

image
not
available

gezeugt habe (*). Von diesem haben wir ebenfals schon l. c. wiewohl nur ;lich Erwähnung gethan. Er war Churbrandenb. G. R. und Gesandter am rsächs. Hofe. Er war auch Obrister über ein Regiment Infanterie, und mmendant zu Frankf. an der Oder. Im 30jährigen Kriege hatte er sich ich gehalten, und einstmal in einer Schlacht etliche und 20 Wunden empfan- — Er verließ endlich die Kriegsdienste, und begab sich auf seine Herr- ſt Lübbenau, welche er hübsch anbauete. Er erweiterte die Kirche, ließ ei- neuen Altar und Kanzel aufrichten, und den Kirchthurm von Grund aus erbauen. — In Berlin starb er Ao. 1665. da er 49 Jahr, 9 Monat 20 Tage mit Ruhm gelebet hatte, und ein Kenner und Förderer der Stu- besonders auch ein Liebhaber göttl. Worts gewesen war. **Anna Mar- retha**, Wigands von **Haack** Tochter, und Caspar von **Klitzing** auf Brie- Witwe, war seine hinterlaßne Gemahlin, und sein einziger Sohn **Sigm. imir Graf zu Lynar**, Herr der Herrschaften Lübbenau, Glinick und ßbeuche. — Dieser Herr studirte in Leipzig, woselbst er einstmal de maje- Principis inviolabili perorirte. Bey seiner Zurückkunft von den gethanen en durch Holland, England und Frankreich, ward er Churfürstl. Sächßl. merherr, Geh. Rath, und Landrichter in der Niederlausitz, wie auch des nniter-Ordens Ritter, und Commendator zu Lagow und Mirow, Dom- zu Brandenburg. Durch Vermählung brachte er das Guth Großbeuche herrschaft; es war aber seine Gemahlin **Charlotte Eleonore**, aus dem herrl. Hause von **Blumenthal**, Joach. Fried. von Blumenthal, Chur- . Brandenb. G. R und Statthalters im Fürstenthum Halberstadt, Fräul. er. — Er führte die seit langer Zeit in der Vorstadt zu Lübbenau wüste ne St. Ruperts-Kirche wieder auf, die Ao. 1684. am 5. p. Tr. von dem ralsuperint. D. Römern eingeweihet worden. — Er starb im 37ten Jahre Alters 1686. und hat ihm der Churfürstl. Sächßl. Hofprediger D. Green

 die

(*) In M. F. **Seidels**, durch den ber. Rect. Küster herausgegebener und erläuterter Bildersammlung (Fol. Berlin 1751.) lieſet man, neben den Bildnissen **Lampert Distelmeyers** und **Christ. Distelmeyers**, Vaters und Sohns, p. 111 – 115. viel erkwürdige Nachrichten von diesen beyden großen Männern, und von ihren Verdien- en und Schriften. **Von Christ. Distelmeyern** heißt es da, p. 114. „Accenſen- us præſtantiſſimis viris Marchiæ *Chriſt. Diſtelmeyerus* Cancellarius a magno il- Lamperto natus, in quem Dii Deæque omnes ſua dona contulerunt, men- , corpore et fortunis præſtantiſſimus. Vix adoleſcentiam excedens Conſilia- us Electoralis in iuuentute eſſe iuſſus eſt, in virili ætate adverſitates paſſus, uas patientia vicit. Generum ſortitus *Caſimirum* Comitem *de Linar*, qui ſe- em Spandauiæ habet, ex coniugio Matronæ Lüderitzianæ. — —

Digitized by Google

image
not
available

nrietta Katharina von Gersdorf, geb. Friesin, da er verschiedene liche Fräuleins informiret, besonders bey Dero Hrn. Sohne, Herrn Gott- Friedrich Graf von Gersdorf, Königl. Poln. und Churſächſ. Geh. Rath Conferenzminiſter, auf Baruth ꝛc. deſſen beyden Herren Söhnen, unter hen der den 8. März 1765. verſtorbene Conferenzminiſter und wirkl. Geh. h, Nicolaus Wilibald Graf von Gersdorf, auf Baruth ꝛc. ſich fand, als meiſter vorſtund. Weil er ein großer Liebhaber von der Hiſtoria Literaria, ſtarker Kenner in der Bücherwiſſenſchaft war, ſo beliebete ihm eine Buch- lung in Görlitz 1730. anzulegen, welche durch ſeinen Fleiß und Geſchicke rzen anſehnlich, bekannt und beliebt wurde. Angeſehen er nicht allein eine liche Menge Bücher, und darunter große Werke, als des ſel. Arnds ge- nte Schriften ſelbſt verlegte, ſondern auch die vortreflichſten alte und neue, und ausländiſche, von allen Facultäten, Wiſſenſchaften, Religionen, herzu- te, und hiemit unſere Oberlauſitz verſahe. Nachdem er etliche 30 Jahr dieſe Weiſe denen Gelehrten mit Vergnügen gedienet, begab er ſich zur , verkaufte ſeine zahlreiche Buchhandlung an Hrn. Gambert in Breslau, og 1763. nach Herrnhuth in ſein daſelbſt befindliches Haus. Seine kheit war das Alter, denn die Kräfte verlieſſen ihn, daß er bemeldten 21. r. in der Nacht ſeinen Geiſt ſanft aufgab, in einem Alter von 74 Jah- eniger 4 Wochen. Ao. 1733. verehlichte er ſich mit der nunmehro hin- en Witwe, Frauen Annen Dorotheen, weyl. Hrn. M. Melchior Schä- reuverdienteſten Ordinarii zur Heil. Dreyfaltigkeit in Görlitz, älteſten Toch- on der noch 2 Jungfer Töchter am Leben.

IV.

geſetzte Anzeige der neueſten in der Oberlauſitz herausge- kommenen Gelegenheits-Schriften.

örlitz. Auf 1½ Bogen in 4. hat der Paſt. zu Sohra und Sorneun- r. **Immanuel Gottfried Rothe**, einen Glückwunſch zu dem 77ten tstage ſeines Herrn Oncles, des Tit. Hrn. **Gottlob Wohlgemuth** ens J. U. D. und hochverordneten Bürgermeiſters zu Görlitz ꝛc. abdru- ſſen, und dabey **Homers Begriff von der höchſten Gottheit** ent- — Nach einer zärtlich abgefaßten glückwünſchenden Zuſchrift von 2 ebt Hr. R. ſogleich die Abhandlung der auf dem Titel ſ. S. verſproche- che an; und er kommt gewiß nicht unbereitet dazu. Ein Schriftſteller er, wählt gemeiniglich eine Materie, welche er mehr als andere bearbei-

Digitized by Google

image
not
available

ken von der Gottheit zuschreibt. Sie verfällt ins Lächerliche und Abgeschmackte mit ihren Anmerkungen beym 199 Vers des 8ten Buchs der Iliade, wie Hr. R. wohl zeiget. — Man nehme die erhabensten Beschreibungen des Homers von seinem Jupiter, und vergleiche sie mit andern Handlungen; welch ein Widerspruch! Hr. R. weiset dieses alles klärlich. Es klingt sehr prächtig, wenn der Dichter Jupiters Souverainität und Unabhängigkeit schildert, z. E. Iliad. XI. B. V. 74; XII. B. V. 179; im Anfange des XX. B. — dahin gehöret auch, wenn er ihn den παιομφαίον nennet; imgleichen was im 4ten B. Odyss. von seiner Macht ohne Grenzen stehet. — Aber nun! wie reimet sich denn das, wenn sich Jupiter im 20ten Buch der Il. V. 30. fürchtet, daß sich Achill der Stadt auch wider den Willen des Schicksals bemächtigen dürfte? Wenn Pluto voll Angst ist, daß ihm Neptun seine Hölle stürmen werde? — — Ganz richtig scheint Homer zu denken, wenn er im 2. B. Il. dem Agamemnon den Kopf und die Augen des Zevs giebt, weil ein Regent überall, wie dieser Gott, seine Augen haben, und also alles sehen und wissen müsse — Allein bey aller seiner Allwissenheit wußte Zevs nicht, im 18ten B. Il. daß Vulcan 9 Jahr in einer tiefen Höle verborgen gelegen. Jupiter schläft, und während seines Schlafs wird sein Liebling, Hector, fast getödtet. — Nein! sagt die Bibel; der Hüter Israel schläft noch schlummert nicht. — Homer scheint die Gerechtigkeit, Heiligkeit ꝛc. eines Jupiters bilden zu wollen Il. 6 B. V. 266. das Gemälde der Gebethe der Töchter des Jupiters, im 9ten Buch ist schön gezeichnet. — Allein, wie viel Stellen hat es nicht, wo allem diesen widersprochen? — Hr. Rothe führt hier 2 Stellen an, nämlich, wo Jupiter seiner Gemahlin Ohrfeigen anbiethet, und sie ihn wacker schimpft; wo er, um seiner Juno grössere Begierde zum Beyschlaf zu machen, ihr alle seine Liebesstreiche erzählet; wo Diomedes dem Mars und der Venus die Haut so voll schlägt, daß sie nach dem Himmel flüchten, und von Jupiters Balbier verbinden lassen; wo sich Zevs freuet, wenn sich in seiner Gegenwart die Götter schlagen. — Ich kann daher nicht begreifen, setzt Hr. R. wie die Ausleger, als Christen? — nein, als vernünftige Gelehrte, die finden Grundsätze einer unwidersprechlichen Theologie im Homer finden können, wie die Dacier und le Boßu stets sagen: Die Bibel rede auch so von Gott. Ist denn nicht ein großer Unterschied, in einer Epopee, wo historisch alt wird, was geschehen ist, und in figürlichen Reden sagen, was GOtt thun will? — Widerspricht ein einziger Zug, in der Bibel, dem Bilde der Gottheit, wenn man nämlich die Tropen und den orientalischen Stil wohl inne hat? Wie sorgfältig, (sind Hr. R. Worte,) müssen also Lehrer seyn, wenn sie griechische Dichter erklären, da oft die schönsten Gemälde die anstößigsten sind,

image
not
available

:3. Das IV. von der alten Einwohner hieſiger Lande ihrer Nahrung und verbe, bis p. 26. Das V. von der nachherigen Oberherrſchaft der Röm. Kay- über hieſige Lande, bis p. 32. Das VI. von den erſten und noch nicht erbli- Marggrafen in Meiſſen, bis p. 56. Wir bemerken hier, daß, da Hr. Rh. den :mar als erſten Marggrafen in Meiſſen angiebt, Hr. Richter den Riddag, bey Rh. der zweyte iſt, zu dem erſten macht; und ſeine Gründe ſind nicht un- blich. Das VII. von den 3 erſten erblichen Marggrafen in Meiſſen, als herren dieſer Lande, bis p. 63. Dies Cap. und ſein Inhalt iſt wohl abgefaſ- und richtiger und beſtimmter von den Marggrafen in Meiſſen geredet, als re gethan haben, die immer die Marggrafen in Meiſſen, Thüringen, Lauſitz ꝛc. inander verwechſeln. Das VIII. von dem Marggraf Konrad M. bis p. 80. IX. von Marggr. Otto dem Reichen, bis p. 87. Das X. von Marggr. rt dem Stolzen, bis p. 90. Das XI. von Marggr. Theodorich Afflictus,). 98. Das XII. von etlichen allgemeinen Dingen, die unter den Marggra- ieſiger Lande anzumerken ſind, z. E. von Placitis provincialibus, von dem und Städten, Rechten und Geſetzen damaliger Zeiten ꝛc. Es iſt kein Zwei- aß der Hr. Direct. eine nützliche und zugleich angenehme Sache vor die ſtu- de Jugend, die in ihrer Vaterlandsgeſchichte, der ſo genau verbundenen **ßniſchen und Lauſitziſchen Geſchichte**, nicht roh bleiben, unternommen ind deren Fortſetzung, von Heinrich dem Erlauchten an, gewiß mit Verlan- :wartet wird. Da ſich, beym Abdrucke und Correctur einige Sphalmata chlichen haben, ſo ſind wir erſuchet worden, ſolche hier anzuzeigen:

. 10. lin. 14. Friedrichs, leg. Heinrichs. Pag. 14. in marg. leg. ſind denn ehe- nals keine Städte in Deutſchland geweſen? Pag. 20. lin. 5. P. V. leg. P. VI. 'ag. 21. lin. 14. wie durch, leg wie auch. Pag. 22. lin. 24. zu dieſem, leg. zu ıaſigen. Pag. 36. lin. 1. und nicht, leg. nicht aber. Ibid. lin. 20. Kreyßig. eg. Schöttgen Dipl. Pag. 56. lin. 7. Talemembe, leg. Talemench. Pag. 58. in. 25. ſeines Vaters, leg. ſeines Vättern. Pag 65. lin. 8. gütig, leg. zeitig. 'ag. 73. lin. 27. Leipzig, leg. Leißnig. Pag. 74. lin. 28. Bürger, leg. Bayern. 'ag. 78. lin. 15. Borna, leg. Brena. Pag. 96. lin. 22. 1220. leg. 1200. Pag. 00. in margine ſtatt Gerichtsſachen, leg. Gerichtstagen.

er von dem Hrn. Direct. öfters geſchehenen Anzeige der Kreyß. Beytr. haben merke, daß dem Hr. R. die über vielen Abhandl. in den ben. Kreyß. Beytr. ſte- Namensbuchſtaben M. J. F. R. unbekannt ſeyn mögen. Wir können ſolche ent- , und ſagen, daß dieſelben den Hrn. M. Joh. Friedr. Roch, Pfarren in Nepper- Grimm. Dieſes, einen gelehrten Kenner der alten Hiſtorie, und welcher gar viel- nele hat, anzeigen. Sein Leben lieſet man in der Dietman. Churſächſ. Prie- II. Bd. p. 1100. f. f. Sonſt ſind uns von dem Hrn. Direct. folgende neuer- rogrammata in Händen, ſo in unſere Lauſitz. Landesgeſchichte einſchlagen:

)e Hermanno, primo Marchione nondum hæreditario in Sup. Luſ. Fol. 1. pl. 67.

2) De

Digitized by Google

image
not
available

Lausitzisches
agazin,
oder
ng verschiedener Abhandlungen und Nachrichten
zum Behuf
Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, Sitten, und der schönen Wissenschaften.

anzigstes Stück, vom 30ten Nov. 1768.

, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Ausschreiben die Aufhebung der bisherigen Recrouten-Lieferung betr.

urchlauchtigste Fürst und Herr, Herr XAVERIVS, Königlicher
en und Litthauen, Herzog zu Sachsen, der Chur Sachsen *Admi-*
bisherige Land-Recrouten-Lieferung nunmehro, damit der Nah-
ur chgängig wieder in seinen Gang gebracht werden möge, gänz-
in höchsten Gnaden entschlossen, und von dem dieserhalb in Vor-
rfürstl. Durchl. zu Sachsen, erlassenen höchsten Generali, die
zur Publication in diesem Marggrafthum, anhero zu übersenden,
gste Verordnung von Wort zu Wort folgendergestalt lautet:

en, XAVERIVS, Königl. Prinz in Pohlen und Litthauen ꝛc.
sen, ꝛc. der Chur Sachsen Administrator, ꝛc. Liebe Getreue.
s unterm 7. April a. c. angeordnete Nachlieferung der, zu Her-
igen Etats der Churfürstl. Armée, auf Unser erstes Ausschreiben
Jahres, zurückgebliebenen Landrecrouten, dergestalt treugehor-
, daß nur noch einige Orte, einschlagender besonderer Umstände
lstände sind; So haben Wir nunmehro besagte Landrecrouten.

image
not
available

Herr der Erbherrschaft Lübbenau, auch auf Buckow, Groß- und
Luche ꝛc. K. P. u. C. S. wirkl. Geh. Rath und Präsident der Oberamts-
ung im Marggrafthum Niederlausitz, des Russ. Kays. St. Andreas-
d des Johanniter Ordens Ritter, und designirter Commendator zu Wer-
. Zu mehrerer Berichtigung dessen, was im 10ten St. dieses Mag. p.
agt worden, dienet folgendes. Er war den 14. Hornung 1701. geboh-
). Von der Ritterakademie in Berlin, kam er auf die zu Brandenburg,
dirte alsdenn 3 Jahre in Wittenberg. Jetzt gieng er auf Reisen nach
d, Frankreich ꝛc. und kam 1722. beglückt zurück. — Se. Königl. Maj.
en, und Churfl. Durchl. zu Sachsen, Friedr. August II. machten ihn zu
Kammerherrn, und ernannten ihn, Ao. 1729. zum Gesandten an den
. Preuß. Hof. Nach seiner Zurückberufung wurde er nach Hannover
ämige von Engeland abgeschickt. — Ao. 1733. gieng er als Gesandter
Rußland, und kam 1738. wiederum zurück. Im Jahr 1741. gieng er
tenmal dahin; erhielt den St. Andreas Orden; reisete etliche Monate
nach Sachsen, und, da unterdessen die Revolution in Rußland erfolgte,
ieder dahin zurück. — Von der Zeit an haben Se. Excellenz die wich-
elle eines Oberamts-Regierungs-Präsidenten mit Ruhm bekleidet, und
m tödtl. Hintritt Dero Frau Gemahlinn, (S. 10tes St. p. 152.) seit
sich nicht wieder vermählet. — Das Ableben des Hrn. Oberamts-Re-
ts-Präsidentens erfolgte zu **Dresden**, den 24. April a. c. Abends gegen
Dasselbe wurde sogleich durch den Kammerfourier Müller den sämmtl.
hohen Landesherrschaften, und hernach den übrigen Herrschaften in der
bekannt gemacht.

ie Leiche wurde bis auf die Mittwoche, als den 27. April, in das Tafel-
gesetzet, welches schwarz ausgeschlagen und der Fußboden mit schwarzem
eleget war; An den Wänden hingen etliche 30 Wandleuchter, darzwi-
eue 9 Stücke Hochgräfl. Wapen und verzogene Namen angebracht wa-

 ren.

In einer weiter unten anzuzeigenden Schrift, lieset man folgendes: „Merkwürdig es, daß die Regierung Sr. Excellenz vermittelst eines Traums war prognosticirt orden. Denn noch bey Lebzeiten des ältern Hrn. Grafens, träumete dem Diak. rn. Joh. Nato, als ob derselbe in die Kirche käme, und bey dem Eintritt in solche, shald mit goldenen Buchstaben auf dem rothen Tuche der gräflichen Emporkirche schrieben sähe: Graf Moritz Karl wird regieren! Es verflossen wenig Wochen, s der ältere Hr. Bruder, Friedr. Casimir, zu Corbus an den Blattern starb, und so die Succession an Se. Excellenz fiel.„

Und also nicht 1702. wie im neuesten Leipz. Genealog. Handbuche stehet, dem wir im 10ten St. nachgeschrieben haben.

Digitized by Google

ren. Die Leiche war mit einem weissen Kleide von holländ. Leinwand bekleidet; von dergleichen auch die Kopfküssen, und die Mütze waren, alles mit Schleifen von blauen moir Bande. Von 2-3 Uhr wurde in der Neustadt gelautet. — Sobald die Leiche in den Sarg gelegt war, wurde derselbe zugemacht, und mit einem Churfürstl. Leichentuche bedeckt. Um den Sarg stunden 12 Gueridons mit Girandolen; und neben demselben: die beyden Kammerdiener Günther und Krebs, der Koch Liebig, und der Kammerschreiber Gutkäs, in schwarzen Kleidern und Flöhren auf den Hüten. Vor der Hausthüre stunden 2 Rathswächter in schwarzen Mänteln, mit Hellbarden; oben an der Treppe 2 dergleichen, und an der Thüre des Tafelzimmers wiederum 2. Um 8 Uhr kam der Singechor vor die Thüre, und stimmte an die Motette: Wie der Hirsch schreyet nach ꝛc. dann die Lieder: O du Dreyein'ger GOtt, den ich mir ꝛc. Herzlich lieb hab ich dich o HErr ꝛc. Ach wie flüchtig, ach wie ꝛc. hierauf wiederum die Motette: Siehe, wie gar bald stirbt der Gerechte ꝛc. sodann die Lieder: Es ist genug, so nimm HErr ꝛc. GOttlob es geht nunmehr ꝛc. Gute Nacht! wir müssen scheiden ꝛc. und endlich zum Schluß die Motette: Selig sind die Todten, die in dem HErrn ꝛc. Bey diesem Singen, das 2 Stunden dauerte, wurden 12 Wachsfackeln gebrannt. Nach Beendigung desselben wurde die Leiche auf den schon im Hause bereit stehenden Leichenwagen gebracht, — und der Zug gieng in folgender Ordnung vor sich:

Fünf Mann zu Pferde, in schwarzen Mänteln, und Fackeln in Händen. Der Leichenbitter Stahl. Die Livreebedienten Sr. Excellenz und Fr. Gräfin Bose. Der Leichenwagen mit 6 Pferden bespannt; die Pferde hatten schwarze Decken, Kutscher und Vorreuter schwarze Mäntel. Neben der Leiche giengen 20 Mann und ein Rottmeister von der Schweizergarde, in schwarzen Mänteln; neben diesen 24 Mann mit Fackeln. Hinter der Leiche giengen der Kammerdiener Günther; der Kammerdiener Krebs von der Fr. Gräfin Bose; der Koch Liebich; der Kammerschr. Gutkäs, und Hr. Dittmarsch. Jetzt folgten, in einem mit 6 Pferden bespannten Wagen, der Hr. Hofrath Graf zu Lynar, und der Hr. Geh. Rath Graf Putbus. Ein Wagen von des ersten Hofmarsch. von Schönberg Excellenz; worinnen der Gen. Postmeister Herr von Schönberg saß. Ein Wagen von dem Hrn. Geh. Rath Graf von Callenberg, darinnen der junge Graf von Callenberg saß. Ein Wagen vom Hrn. Geh. Kammerrath von Rechenberg, worinnen er selber saß. Ein Wagen vom Hrn. Hofrath Tittmann. Ein Wagen, worinnen die Officianten der Leiche bis Lübbenau gefolget. Bey jedem Wagen giengen 2 Fackelträger und 2 Schüler; und gieng dieser Zug zum schwarzen Thore hinaus, unter 50 Fackeln

Digitized by Google

ckeln zusammen, bis über die Scheunen. Bis dahin giengen viele Menschen aus der Stadt mit; hinter den Scheunen kehrten die Wagen wieder um; und die Leiche wurde mit 2 Fackeln zu Pferde weiter über Radeburg, Ruhland, Calau, nach Lübbenau fortgeführet. An verschiedenen Orten wurde bey dem Durchfahren gelautet. In Calau wartete die Geistlichkeit und Schule vor der Stadt, und gieng singend voraus, bis über die Buckowsche Grenze. Freytags, als den 29. April, Abends um 9 Uhr traf die Leiche in Schönfeld, einem zur Herrschaft Lübbenau gehörigem Dorfe, ein, woselbst sie von einem Commando Dragoner vom Löbl. Prinz Albert. Regim. empfangen wurde. Se. Excellenz Hr. **Rochus Friedr. Graf zu Lynar**, schickten sogleich, als Dieselben von Großbeuche anhero (nach Lübbenau,) kommen waren, Dero Kutschpferde nach vorhin gemeldeten Dorfe, allwo sie vor den bereits angekommenen Leichenwagen gespannt wurden. Sie waren ebenfals mit schwarzen Decken, und Kutscher und Vorreuter mit Trauermänteln und Flöhren versehen; und so gieng der Zug, unter Begleitung des gedachten Commando weiter fort. Sobald man von dem Lübbenauer Kirchthurme die brennenden Wachsfackeln gewahr wurde, fieng man an mit allen Glocken zu lauten; es war kurz vor 12 Uhr des Nachts. Bey dem so genannten letzten Heller, einem Wirthshause auf dem Weydendamme, ward mit der Leiche Halte gemacht. Hier stunden 12 junge Lübbenauische Bürger in Bereitschaft. Diese mußten neben dem Leichenwagen, mit Fackeln, hergehen, und die Officianten von dem erblaßten Hrn. Grafen und Präsidenten, stiegen sämmtlich aus den Wagen, und formirten eine ordentliche Prozession. Der Zug gieng so:

Ein Unterofficier von mehrgedachtem Commando führte 6 Dragoner an, welche brennende Fackeln und bloßes Seitengewehr hatten. Dann kam die Leiche; neben dieser giengen die 12 jungen Bürger mit Fackeln, und die übrigen Dragoner. Hinter der Leiche gieng der Leichenbitter Stahl, aus Dresden; der Kammerschr. Gutkäs, der Kammerd. Günther, die Livreebedienten und der Koch Liebig. Sobald man unweit der Lübbenauischen Kirchthüre anlangte, so stand schon daselbst zur rechten Hand der Hochgräfl. Hofrichter Hr. Michaelis allein; neben ihm der Canzley-Actuarius Kaltschmidt in einem langen Trauermantel, welcher den Marschall vorstellete; und die übrigen Herren Officianten; zur linken Hand die Lübbenauischen Rathspersonen und sämmtl. Schützengesellschaft, insgesammt in Trauerkleidern. Als man sich allerseits in gehörige Ordnung verfügt hatte, huben 12 junge Bürger die Leiche vom Wagen, und setzten selbige auf die da stehende Bahre. Ein kostbar Leichentuch ward drauf gedeckt, auf welchem ein silbern stark vergoldtes Crucifix geheftet war; und so gieng der Zug

in die Kirche. Vor der Leiche gieng das Dragoner-Commando und der Actuarius Kaltschmidt; hinter derselben der Hofrichter Michaelis allein, der Kammerdiener, Kammerschreiber und der Koch zusammen; der Maitre d' Hotel Becker von Sr. Excellenz Hrn. Rochus Friedr. Graf zu Lynar, aus Großbeuche, mit dem Kammerdiener Albrecht; der Koch Insula mit dem Pachter Paschken; der Schloßverwalter Bucher mit dem Pachter Glatten; der Renthverwalter Köhler mit dem Pachter Finken; der Hofjäger Schinzel mit dem Förster Ritter; der Hofgärtner Triller mit dem Pachter Holland; der Bürgermeister Richter mit dem Bürgermeister Dürren; der Stadtrichter Homroch mit dem Rathsherrn Langemaz, und dann die übrigen Rathspersonen, alle paarweise; der Schützenälteste Puchau und die übrigen auch paarweise, nebst einer Anzahl Bürger, so die Prozession vermehreten. In der Kirche, vor dem Altar, stellete sich mehrgedachtes Commando in der Stille und guter Ordnung, und der Unterofficier commandirte das Gewehr beym Fuß. Die Leiche ward von der Bahre genommen, und auf ein vorm Altar errichtetes Postament, so schwarz bekleidet war, gesetzt. Darneben stunden 16 Gueridons mit silbernen Leuchtern. Die Lübbenauischen und Dresdner Officianten stellten sich rings um die Leiche; der Actuarius aber hinter das Postament, und die übrigen Begleiter jeglicher an seinen Ort. Dann trat der damalige Diakonus (jetzund Pastor) Hr. M. Hänlchen, auf eine Stuffe des Altars, hart an der Leiche, und hielt eine kurze Rede. Nach Beendigung derselben wurde ein stilles Vater Unser gebethet, und die Personen, so das Geleite gegeben, verfügten sich wieder zurück, das Commando aber blieb stehen. Jetzt wurde das Crucifix und Leichentuch vom Sarge genommen, und die Leiche mit demselben in die herrschaftl. Erbgruft auf ein gemachtes Gerüste gesetzet. — Der Unterofficier commandirte das Gewehr auf die Schulter, Marsch, und sodann paarweise aus der Kirche. Die Leiche wurde hierauf von dem Gerüste abgenommen, und in dem Sarge, welcher in der Gruft offen stunde, und von puren Werkstücken ist, hineingesenkt, und alsdenn der Deckel, worauf eine Krone, sammt dem Hochgräfl. Wapen und Namen ausgehauen ist, zugemacht. Am drauf folgenden Himmelfahrtstage, als den 12 May, geschahen die Gedächtnißreden. Erst wurde über Röm. 3, 23–25. deutsch, hernach über den 1ten Vers des Liedes: O wie selig seyd ihr doch ꝛc. wendisch geprediget, und der Beschluß mit einer Parentation vor dem Altar über Joh. 11, 25. gemacht. Diese Texte hatte der erblaßte Graf, noch bey seinen Lebzeiten, selbst vorgeschrieben, und erbauliche Vorträge darüber verlanget; dargegen aber Trauermusik, Vorlesung des Lebenslaufs und Lobeserhebungen, ausdrücklich verbothen.

Digitized by Google

In seiner Asche wird er leben,
Vollkommenheiten sterben nicht.

Das prächtige Epitaphium in der Lübbenauer Stadtkirche ist sehenswürdig, welches, daß es noch bey Lebzeiten des verewigten Grafens und Präsidentens errichtet würde, Derselbe hat geschehen lassen (*). Es befindet sich dasselbe neben dem Altare, auf einem erhabenen Postamente. Der Neid in seiner unverschämten und sich selbst abzehrenden Gestalt, liegt unter einem Sarge, zu dessen rechten Seite der Glaube und die Demuth sich zeigen. Auf der linken Seite hält ein Genius Fasces & Securim (die Bündel mit dem Beil) als Zeichen einer obrigkeitl. Gewalt. Ueber dem Sarge stehet der magere Tod, der das Gräfl. Lynarische Wapen anbricht; dargegen aber tragen 2 Engel den Namen Moritz Karl Graf zu Lynar, durch die Wolken der Sonne entgegen. Alles ist aus Stein sehr sauber gearbeitet, und durch schöne Farben erhöhet.

(Der Schluß folgt nächstens.)

III.

Neueste Gelegenheitsschriften, auf Veranlassung vorgewesener feyerlicher Ehe- und Amts-Jubelfeste.

Lübben. In der hiesigen Driemelischen Officin, sind vor ein paar Monaten, 2 Schriften abgedruckt worden, die einer Anzeige würdig sind, und welche wir nachher, nebst einigen auszüglichen Stellen mittheilen wollen, wenn wir vorher von der Veranlassung derselben einige historische Umstände vorausgeschickt haben.

Zu Jhlow, in der Diöces Dahme, 4½ Meile von Lübben, feyerte am 7. Sept. a. c. der dasige wohlverdiente Pastor, Hr. M. Joh. Christian Krackow, sein Ehe-Jubelfest, da er 51 Jahr im Schul- und Pfarramte gestanden, und auch 50 Jahr mit seiner würdigen Gattin im Ehebunde gelebet (**). — Das Jubelpaar gieng, am benannten Tage, Mittags um 12 Uhr, von seinen Söh-

(*) Eben der nun vollendete Graf und Präsident hat die schöne Pfarrkirche in Lübbenau erbauet; so wie er auch die neue Canzley und besondere Wohnungen vor Dero Officianten hat aufrichten lassen.

(**) In dem IV. Bande der Dietmannischen Churſächs. Priesterſch. lieſet man S. 248. und 249. die hauptſächlichſten Lebensumſtände des jubilirenden Predigers. Er iſt den 11. Oct. 1691. in Dahme gebohren; hat 1716. in Wittenberg promovirt; iſt 1717. Cantor, und einige Jahre drauf Rector in ſeiner Vaterſtadt worden, da er bis 1740. die Lämmer geweidet; und ſodann, zu Ausgang letztgedachten Jahres, das Pfarramt in Jhlow erhalten und angetreten hat.

Söhnen, Töchtern und Kindeskindern begleitet (*), bey einem Privatgottesdienst in die Kirche: Hier wurde zuerst das Kyrie GOtt Vater, ꝛc. und, vor deinen Thron tret ich ꝛc. gesungen; Dann intonirte der Past. Substit. ein Sohn des Jubelpaares: Danket dem HErrn, denn ꝛc. und verlaß den LXXI. Psalm. Alsdenn sang man: Sey Lob und Ehr dem höchsten Gut ꝛc. worauf der Jubelpriester eine Rede über 2 Sam. 7, 18. hielt, und seine Kinder, die gemeinschaftlich um ihn herumstunden, segnete. Jetzt wurde ein Theil des ambrosian. Lobgesanges gesungen, worauf der Pastor Substit. eine Jubelrede hielt, nach deren Endigung der andre Theil des gedachten Lobgesanges angestimmet, sodann die Collecte: Wir loben GOtt den Vater, Sohn und Heil. Geist, intoniret, der Segen gesprochen, und mit: Nun danket alle GOtt ꝛc. beschlossen wurde. Die Schriften nun, welche durch diese Feyerlichkeit veranlasset worden sind:

1) **Rede**, welche bey dem erfreulichen Ehejubelfeste seiner verehrungswürdigen Aeltern, — gehalten wurde von M. **Joh. Gottfr. Brackow**, Past. Subst. in Ihlow, auf 2½ B. in 4. In dieser Rede, die mit dem Feuer und Schwunge, so man darinnen wahrnimmt, einen mit fortreisset, herrschet doch zugleich Gründlichkeit und Deutlichkeit. — Wie zärtlich, wie sanft lautet es im Eingange: — „Theureres Jubelpaar! ich bin ihr Sohn, der es „weiß und fühlet, daß GOtt in ihnen auch mich zwiefältig gesegnet hat, „schon oft, schon vor vielen Jahren empfand ich den süßen Vorschmack der „heutigen Freuden, wenn man mich, wie dort Jakobs Söhne fragte: Geht „es deinem Vater, dem Alten, wohl? und ich konnte antworten: es gehet „ihm wohl, und er lebet noch. Er hat, was zu der Zeit Jakob nicht mehr „hatte, noch seine Rahel, und freuet sich des Weibes seiner Jugend. Mit „sanften Freuden sahe ich schon damals hinaus auf die kommende Stunde.„ — — Nun steiget die Rede, in stärker ausbrechenden Affect. — „ — Nun „ist sie da, diese gewünschte Stunde — mit dem ganzen Gefühle der Zärtlichkeit sehe ich Sie, theureste Aeltern! heute angethan mit Feyerkleidern, „geführet von ihren Kindern, begleitet von ihren Freunden. — Wie wallet „mein Blut von innigster Bewegung! indem mich dünkt — (hier wünschten „wir doch dem Affect gemäßre und stärkere Worte, das: mich dünkt, scheinet hier zu matt,) — daß ihr Herz sich über die Absicht dieses Tages gegen „uns so erkläret: es geschiehet alles umeuret willen, auf daß die überschwängliche

(*) Von 10 Kindern sind diesem Jubelpaare 7, und von 18 Enkeln 9 übrig geblieben, welche sammt 3 Schwiegertöchtern und 3 Schwiegersöhnen, größtentheils bey dieser Feyerlichkeit gewesen.

Digitized by Google

„liche Gnade durch vieler Danksagen GOtt reichlich preise! – –„ Wir könnten gar viel schöne und rührende Stellen aus dieser Rede auszeichnen; folgende mögen hier stehen. — „Je mehr Jahre der Wanderschaft wir durchleben: so viel größer wird der Reichthum unserer Erfahrungen, die wir sammlen, und das Alter gleicht von dieser Seite einer fast vollendeten Aernte, die alle Arten der Garben von fruchtbaren Feldern eingeführet hat. – – Die Zeiten eilen, die Tage fliehen davon: aber unsere sorgsam gesammleten Erkenntnisse verschwinden nicht mit. Salomo siehet zurück, sonderlich in die 40 Jahre, die er regieret hat. Sie sind nicht mehr: aber sie sind nicht umsonst da gewesen. Sie sind wie ein ausgegangener Baum, der doch, ehe er verdorrete, seine Früchte zurück ließ, die lange und mannichfaltig brauchbar seyn können. – – Der wahre Werth unsers Lebens bestehet nicht in den Bequemlichkeiten desselben, die der Weichling sucht, sondern darinnen, daß wir zu Absichten GOttes auf Erden, und zu Werkzeuchen seines besten Willens fähig sind. Wie sehr erhöhet sich dieser Werth im Alter! dem HErrn in irrdischen Hütten brauchbar seyn, damit wir in jenen ewigen unsere Belohnung nehmen, das ist immer Gnade; aber, ihm lange, ihm bis ans höchste Ziel des menschlichen Lebens, brauchbar seyn, vielleicht, damit auch unser Lohn groß werde, das ist überschwängliche Gnade! — — Nichts ist uns von Natur so angenehm, als die Gesellschaft, zu welcher wir gebohren zu seyn scheinen, und außer welcher die Glückseligkeit des Lebens für uns verschwindet. Die Freude will uns ersticken, wenn sie uns einsam findet, und die Last des Leidens drohet uns zu Boden zu drücken, wenn wir dieselbe allein tragen sollen. Jene wohl zu empfinden, und diese zu erleichtern, darum stifteten Sie, verehrungswürdiges Paar! den Bund der genauesten Freundschaft, den GOtt ihnen bis heute so ungestört erhalten hat. — Sie sind noch eines des andern Stütze! Sie freuen sich noch ihres ersten Bundes! — und damit auch ihre Freude an diesem Tage gemehret würde. Siehe! also wird gesegnet der Mann ꝛc. Ps. 128, 3. 4. Sind Sie nicht der Beweis der Wahrheit GOttes? Von 10 Kindern, die Ihnen der HErr gab, sind 7 Ihnen übrig geblieben, und von 18 Enkeln noch 9. — Gröstentheils stehen diese Zeugen des göttlichen Segens noch um Sie her, und alle sind ihre Freude, alle die Erfüllung zärtlicher Wünsche geworden. Sollte ich mich selbst davon ausnehmen; wäre ich unter jenen Oelzweigen verdorret, oder Schuld daran, daß ein einziges von ihren Haaren grau geworden wäre: So müßte das heute mein Trauertag seyn. Aber, ihre Liebe winkt mir, und mit schamhafter Dankbarkeit weiß ich, wie vest ich in derselben stehe.„ – – Noch eine schöne Stelle. — „Sie, o Vater, in

der ganzen Zeit ihres wichtigen Amts, wie viel schönen Saamen haben Sie da nicht dem HErrn ausgestreuet, von welchem schon manche reife Garben eingeführet sind! Wie vielen Kindern haben Sie Erkenntniß des Heils gegeben! wie vielen Sündern zur Buße gerufen! wie viele im Glauben gestärket! — Noch im frohen Lande der Verewigung kommen jene Haufen (scil. der Zuhörer) geschmückt mit den Kleidern, die des Lammes Blut herrlich macht, Ihnen für ihre reiche Erbauung, und in gewisser Maaße auch für ihre bereits geschmeckte Seligkeit zu danken. Mitten unter diesen Verherrlichten stehen wir, ihre Kinder; und so schröcklich es ist, wenn ein gerichteter Sohn den Gedanken behält: HErr! der dort, den deine Gerechtigkeit tief in jenen Pfuhl gestürzt hat, mein Vater, verwahrloſete meine Jugend; so sehr wird es für uns Freude der Seligen seyn, wenn wir auf unsern Knien vor GOtt dankbar sagen: die dort hoch an deinem Throne stehen, unser Vater, unsre Mutter, die haben uns durch die Worte der Wahrheit hieher geführet — .„ Welch ein glücklicher Enthusiasmus!

2) **Beweis**, daß das **Alter eine vorzüglich göttliche Wohlthat** sey — — auf 2½ Bog. in 4. Ist von eben dem Hrn. Past. Subst. **Brackow**, und gründlich und schön geschrieben, so, daß man durch keine eckelhafte Weitschweifigkeit ermüdet wird, sondern die Gedanken sind gedrängt, und glücklich ausgedrückt. — Der Beweis selbst ist so geführt. **Erstlich** werden die Stellen aus der H. Schrift angeführet, worinne GOtt ein langes Leben verspricht, (z. E. den Kindern, als Beobachtern des 4ten Gebots,) oder giebt; (z. E. dem Hiskias,) und daraus richtig gefolgert, daß es nach dem Urtheil GOttes selbst eine Wohlthat seyn müsse. **Zweytens**, werden folgende 6 Gründe der Vernunft angeführet: 1) Weil man desto längere Zeit hat, das Weltgebäude, dieses Meisterstück GOttes, zu bewundern, je länger man lebt; und so geschlossen: Können wir uns an den witzigen Erfindungen großer Künstler vergnügen; wie vielmehr müssen uns die unnachahmlichen Werke des Allerhöchsten ergötzen! und, diesen reizenden Anblick viele Jahre zu genüssen, sollte das nicht eine Wohlthat seyn? 2) Weil man dadurch klüger und einsichtsvoller wird. — Die Kenntniß der Jugend ist theoretisch, und gründet sich auf die Autorität anderer; das Alter macht sich aus selbst erlebten Beyspielen, aus eigenem Bewußtseyn, überzeugendere und zuverläßigere Regeln. — Die Jugend hält etwas vor leicht, das dem Greise schwer scheint. — In der Jugend vertheidigt man Dinge mit größter Hitze, und mit aller Form einer Rechthaberey; im Alter verwirft mans. — In der Jugend sonderte man sich, verleitet durch das blühende Ansehn seines Lehrers, von dem gemeinen Haufen ab; im Alter hält mans wieder mit ihm. Man verläßt die eigene Meynung des Lehrers, und glaubt, was andere

Digitized by Google

dere glauben; — und umgekehrt. — 3) Weil man dadurch Gelegenheit bekömmt, die **göttliche Regierung** beſſer (practiſcher) kennen zu lernen, folglich ehrerbietiger gegen GOtt, und frömmer zu werden. — Ein Junger ſieht ley Krankheiten, Geſundheit, Glück ꝛc. nur auf die **nächſten** Urſachen — und fällt nicht auf GOtt ꝛc. 4) Weil man Gelegenheit hat, GOtt länger zu dienen, d. i. ſein Reich und ſeine Ehre zu befördern, welches beſonders durch einen **guten und exemplariſchen Lebenswandel** geſchiehet. Dieſer iſt beſſer, als alles ſchöne denken, ſchlüſſen, ſchildern, beweiſen ꝛc. 5) Weil man dadurch Gelegenheit hat, ſeinem Nächſten länger zu dienen, im geiſtlichen, im irrdiſchen ꝛc. 6) Man ſtirbt **leichter und gelaſſener.** Jenes betrift den Körper; dieſes die Seele. **Leicht** ſterben heißt, wenn der Tod die Maſchine des Körpers bald und ohne Schwierigkeit trennt und zerſtört; **ſchwer** ſterben, wenn viel Zeit dazu braucht. — **Gelaſſen** ſterben heißt, wenn man die Welt mit einer Miene verläſſet, mit der man aus einer ſchlechten Wohnung in eine beſſere ziehet. — Ein Greis ſtirbt **lebensſatt**, das heißt, er hat die Güther dieſer Welt ſo zur Gnüge genoſſen, daß er kein Verlangen mehr darnach trägt, ja, daß ihn gar dafür eckelt, — ſo, wie ein ſatter Gaſt gern aufſteht und die Tafel verläßt. — Hingegen ein Jüngling ſtirbt unzufrieden, weil er von dem Genuſſe ſeiner blühenden Hoffnungen fort muß, — wie ein hungriger Gaſt ungern von der Tafel aufſteht. — Ein Greis nimmt von ſeinen erwachſenen Kindern gerne Abſchied, weil ſie verſorgt, oder der Verſorgung nahe ſind, — ein Jüngling hingegen ſcheidet von ſeinen unerzogenen Kindern mit Thränen. — — Endlich werden von dem Hrn. Verf. noch folgende Einwürfe beantwortet: 1) daß er ſey furchtſam, mistrauiſch, verdrüßlich ꝛc. 2) ſchwach und entkräftet, ſich zu Verrichtungen ungeſchickt, 3) eine Feindinn alles Vergnügens, 4) verachtet, 5) unglücklich, wegen des nahe bevorſtehenden Todes, — und, dieſe Einwürfe werden bindig, und auf eine lehrreiche Art, zum Vortheile des Alters, beantwortet. Den Schluß dieſer ſchönen Schrift, welche ganz geleſen zu werden verdienet, macht ein zärtlicher Wunſch, dem noch eine ſchöne lat. Ode beygefügt iſt. Wir haben beyde Schriften mit einer Rührung geleſen, die ſowohl der Sache, die ſie betreffen, als von der nervöſen und erwecklichen Art, wie wir ſie vorgetragen und ausgeführt gefunden, und im reizbaren Vergnügen unterhalten wurde (*).

(*) Wie wir aus der oben angezogenen Dietmann. Prieſterſch. l. c. ſehen, ſo hat die Iblowſche Kirchgemeinde, in vorigen Zeiten, auch ſchon dieſen ſelten, und anmerklichen Umſtand zu erleben, das Glück gehabt, daß nämlich einer ihrer Lehrer ſein Jubil. miniſt. & gamic.

Digitized by Google

IV.

Vermiſchte Nachrichten.

Budiſſin (*). Dieſer Tage erhielt der berühmte Hr. Paſt. Schirach in Kleinbautzen, von einem auswärtigen vornehmen Herrn und Freunde der Gelehrten, aus Berlin unvermuthet eine prächtige goldene Medaille zum Präſent. Er ſandte ſie ſeinen guten Freunden nach Budiſſin zum Anſehen, und ſie ward, wegen ihrer Schönheit, von allen bewundert. Da man dem gelehrten Publico in einem Oberlauſitz. Wochenblatte bereits vor 2 Jahren die goldene Medaille, die ihm von der Churfürſtl. Frau Mutter Königl. Hoheit, huldreichſt geſandt wurde, beſchrieben hat: So iſt dieſe nicht minder einer Anzeige werth. Wir nehmen uns alſo mit des Hrn. Paſtors gütiger Erlaubniß, die Freyheit ſolche zu beſchreiben. Sie wiegt am Golde ohngefehr 6½ Louisd'or. Allein die Arbeit davon iſt weit ſchätzbarer. Man hat das neu erfundene d'or a la quatre couleur, bisher noch nicht auf Münzen geſehen; hier aber iſt die vortrefliche Kunſt ungemein ſchön angebracht. Der ſtarke Rand hat die Couleur des Ducatengoldes. Die Buchſtaben, und das grüne Feld, nebſt denen Blumen ſind im durchſchimmernden grünen Golde. Das Bruſtbild des Hrn. von Benſerade iſt röthlich Gold; und der Grund der Schaumünze dunkelgelbe Couleur. Die 3 erſten Farben ſtehen im ſchönſten Glanze, da hingegen die letztere keinen hat: welches ſehr natürlich läßt. Eigentlich ſtellet dieſe Medaille das Bruſtbild des ber. Poeten *Iſaac de Benſerade* vor. Der volle Name ſtehet um daſſelbe. Die Rückſeite ſtellet einen Bienenkorb mit ein- und ausfliegenden Bienen vor, im grünen Felde und Blumen, mit der Ueberſchrift: Avec le Miel nous portons l'Equil.on. (Nebſt dem Honige führen wir auch einen Stachel.) Bey der Gelegenheit wollen wir den gelehrten Leſern das Andenken des berühmten Benſerade in Erinnerung bringen. Der Hr. von Benſerade war 1612. in der Normandie

gamic. gefeyert hat. Solcher war **Zacharias Moſe**, der jüngere, welcher ſeinem Vater im Amte allhier gefolget, und von 1677—1730. als Lehrer hier geſtanden hat; da ſich bey ſolcher Feyer etliche 30 ſeiner Kinder und Enkel, ſammt der ganzen Prieſterſchaft der Diöces Dahme befunden hat. Vielleicht thun wir einigen unſern G. L. einen Gefallen, wenn wir anmerken, daß in dieſem 1768. den 8. März, der ber. Rector des Friedrichwerd. Gymnaſ. zu Berlin, Hr. G. G. Küſter, in ſeinem 74ten Jahre, auch ſein Amts-Jubelfeſt gefeyert hat, wobey ihm, unter andern glückwünſchenden Schriften, ſein Vätter, der Hr. Inſpect. und Paſt. zu Havel, G. C. Küſter, eine Comment. de ſingulari divino longævitatis beneficio, übergeben hat. Das neuſte St. der Nov. Act. Hiſt. Eccl. nämlich das 61te, giebt dieſe Küſteriſche Jubelfeyer, ſammt den dabey herausgekommenen Schriften zu leſen.

(*) Iſt eingeſendet.

Digitized by Google

mandie gebohren, und ſtarb 1691. Er florirte zu Zeiten der Könige Ludewigs des XIII. und XIV. und ward wegen ſeiner angenehmen Poeſie, die er jedoch oft beißend genug einrichtete, bey Hofe ſehr geliebet. Er wußte den Hof unter dem Bilde der alten Götter und Göttinnen ungemein ſatyriſch zu ſchildern: und dem ohngeachtet gab man ihm anſehnliche Penſionen. Beſonders war der Kardinal Richelieu ſein Freund. Seine poetiſche Schriften, als das Sonnet über den Hiob, ſeine Comödie von der Cleopatra ꝛc. ſind bekannt. Wie auch ſeine Rondeaux ſur les metamorphoſes d' Ovide, die ihm aber eben nicht viel Ehre machten. Seine poetiſche Schriften wurden 1698. in Holland nachgedruckt, wobey ſelbigen die Lebensbeſchreibung des Benſerade, vom Abt Talemant verfertiget, beygedruckt iſt. Ludewig der XIV. ein Kenner und Vater der Gelehrten, erneuerte alſo 1718. ſein Andenken durch dieſe Medaille. Wir wollen von ſeinen witzigen Einfällen und Antworten nur einige anführen. Als man den jungen Benſerade firmeln wollte, und ihn der Biſchof fragte: ob er ſeinen jüdiſchen Namen nicht mit einem chriſtlichen vertauſchen wollte? Ich bins zufrieden, ſagte er, wenn man mir nur eben ſoviel wieder giebt. Der Prälat bewunderte die Antwort des Knabens, und änderte den Namen nicht, ſondern ſagte: Man laſſe ihm ſolchen, er wird ihn berühmt machen. Ein gewiſſer gelehrter P ꝛ. gab ſich für den Verfaſſer eines Werks aus, das Benſerade gemacht hatte. Man fragte dahero den Benſerade, ob er, oder jener, es wirklich gemacht habe? Ich habe es geſchrieben, gab Benſerade zur Antwort, aber es ſtehet zu ſeinen Dienſten. Er hatte einen Freund, den man durchgängig bey Hofe für untüchtig zum Eheſtande hielt. Benſerade machte dahero beißende bons Mots auf ihn. Dieſer begegnete ihm einſt auf der Gaſſe, und ſagte zu ihm: Mein Herr, eurer Reden ohngeachtet, iſt doch meine Frau vor einigen Tagen ins Kindbette gekommen; geſchwind antwortete Benſerade: Monſieur, an eurer Frau hat niemand gezweifelt. Eine Dame bat ihn auf den Kaffe einen Reim zu machen: Er that aber, als ob er das Wort nicht recht verſtanden, und ſagte: Es iſt mir nicht möglich einen Reim darauf zu finden: denn alles was zum Kopfputze des Frauenzimmers gehöret, reimet ſich und ſchickt ſich nicht. S. Baile Mem. de litterat.; Buddei allgemein. hiſtor. Lexicon. — Uebrigens iſt dieſe überſendete ſehenswürdige Medaille ein neuer Beweis, daß unſere Oberlauſitz immer noch gelehrte und verdienſtvolle Männer in allerley Ständen aufzuſtellen hat, deren Talente und Verdienſte man auch außer Landes zu lieben und zu ſchätzen weiß.

B.

Digitized by Google

Reibersdorf. Am 5. Oct. a. c. hatte ein junger Steinmetz, aus Schluckenau in Boheim, bey dem Bau des hiesigen herrschaftl. Schlosses, das Unglück, aus Unvorsichtigkeit von dem obersten Gerüste herabzustürzen, und so hart aufzufallen, daß er 1½ Stunde nach dem Falle, seinen Geist aufgeben mußte. Dessen Körper wurde den 7ten drauf, mit einer Collecte, auf hiesigem Kirchhofe beerdiget. Se. Excellenz der Tit. pl. **Hr. Graf von Einsiedel**, so dem unglückl. Vater viele Gnadenbezeigungen huldreich wiederfahren ließ, war seit dem 2. Oct. mit Dero Tit. pl. Fr. Gemahlinn, nebst einer Baronne von Gersdorf, gegenwärtig, nachdem kurz vorher hochgedachte Fr. Gemahlinn, nach Deroselben am 19. Aug. a. c. in Milckel erfolgten glückl. Entbindung von einem jungen Grafen, welcher den Namen **Heinrich** in der heil. Taufe bekommen, Dero gesunden Kirchengang gehalten hatte. Kurz nach Dom. XX. p. Tr. begab sich die hohe Herrschaft auf den Rückweg nach Milckel.

Budißin. Am 17. Nov. a. c. hatte ~~Joh.~~ Fischer, E. H. u. H. Raths Stubenheitzer allhier, das traurige Schicksal, um die Mittagszeit, in einer Leimgrube am Fuße der hiesigen Schießbleiche, verschüttet zu werden. Des Nachmittags gegen 3 Uhr, wurde er, in Gegenwart der Edl. Stadtgerichte, herausgegraben, da man ihn mit vor sich hinausgestreckten Armen liegend, antraf. Er wurde den 20. Nov. als Sonnt. 24. p. Trin. begraben, und hinterläßt eine Witwe nebst einer Tochter und 1 Stiefsohn. Er war 1715 zu Meffersdorf im Qveiskreise, gebohren, [illegible]

Niederseifersdorf, im Görlitz. Kreise. Eines hiesigen Häußlers, Christian Elsners, mittelstes Töchterlein, Anna Dorothea, von 4 Jahren, ertrank am 24. Octobr. h. a.

Windischendorf, bey Lauban. Diesen Ort betraf am 8. Nov. frühe, bald nach 4 Uhr, ein empfindliches Feuerunglück. Um benannte Zeit brach in dem Stalle des dasigen Müllers, Mstr. Joh. Balth. Dietzens, eine Flamme aus, die, in wenig Minuten, dergestalt um sich griff, daß das Mühlengebäude, sammt den Stallungen, (die Scheune ausgenommen, die auf einer Anhöhe steht,) imgleichen 2 Bauerhöfe, davon die Besitzer Meyhe nnd Geißler heissen, zusammt der Wohnung des Gärtners Vollprechts, ein Raub der fressenden Flamme wurden. Es war Kirmse des Orts gewesen; und da die mehresten Einwohner noch im Schlafe gelegen, so hat wenig können gerettet werden. Dem Müller sind ein paar Pferde und ein Schwein, und dem einen Bauer auch ein Schwein mit verbrannt. — Am 11ten drauf (war der Bustag) Vormittags, ¾ auf 10 Uhr, brach an diesem Orte abermals eine Flamme aus, und verzehrte ein Bauerguth, dessen Besitzer auch ein Geißler ist, nebst eines

Häuß-

Häußlers, Schiller Namens, seine Wohnung. — Die Gluth war, zu beydenmalen, sehr heftig, sonderlich von dem verbrannten Getreyde. Man sagt, es sey dies Feuer angelegt gewesen.

Vorher, den 7. Nov. Abends in der 8ten Stunde, sahe man eine starke Feuerstatt nach Schlesien hinüber, und erfuhr, daß zu Arnsdorf, über Greifenberg, in dem Hirschberg. Kreise, durch diese Brunst, etliche 20 Wohnungen (das hochgräfl. Lodronsche, als grundherrschaftl. Schloß, und darinnen eine treffliche Bibliothek, die Schölzerey, und die Papiermühle mit eingeschlossen,) drauf gegangen, das Bethhaus aber, so mit Ziegeln gedeckt ist, gerettet worden.

Am 19. Sept. Nachts um 12 Uhr, hat zu Schönfeld, im Bunzlauischen Kreise, einem Hrn. von Seidlitz gehörig, die Flamme ein Haus sammt allen und jeden Vorräthen verzehret, wobey auch eine alte Mutter im Feuer mit umgekommen, weil man solche nicht aus dem Schlafe erwecken können, und nur jedes auf die Rettung seines eigenen Lebens bedacht gewesen.

Haugsdorf, unweit Lauban. Am 18. Nov. Abends in der 8ten Stunde, brannte allhier das so genannte Flachshaus ab, da man, in Ansehung des Heizens, zum Flachsdörren, nicht vorsichtig gnug umgegangen seyn mochte; wobey 10 bis 12 Mandel Gebündel Flachs verbrannt sind.

Einige Tage vorher, nämlich den 11. Nov. Abends, gieng auch zu Großdrebnitz, zwischen Bischofswerde u. Stolpen, ein großes Bauerguth, im Rauch auf, dabey nichts, als die leeren Wagen und das Vieh hat können gerettet werden. Der Besitzer, ein Landfuhrmann, Claren genannt, war nicht gegenwärtig, sondern auf der Straße; erkannte es aber, ob er gleich noch ½ Meile davon entfernt war, bey Erblickung der Flamme, sogleich für sein Guth.

V.

Albin.

Beständig Nein zu sagen,
Ein Widersprecher nur zu seyn:
Gewiß, das ist nicht fein.
Wer wollte sich und andre dadurch plagen!
So sprich doch lieber Ja, als Nein;
Und sprich für Einmal, zweymal Ja.

Albin hat sich ein Gärtgen angeleget,
Ein Gärtgen, weil der Platz nicht einen Garten träget,
Und itzund ist er selber da.
Du bist doch sein Cliente? Ja.
So tadle nichts, und lobe alles dran,
Was nur ein wenig Lob mit Rechte fordern kann.

„Wie?

Digitized by Google

„Wie? ist mein Garten nicht vortreflich schön? O Ja!
„Und übertrift er nicht viel andre weit? Ja, Ja!
„An Kostbarkeit? Ja, Ja!
„An seltenen Gewächsen? Ja!
„An Nutzbarkeit? Ja, Ja!
„An Zierlichkeit und Symmetrie? Ja, Ja!
„An Mannigfaltigkeit und Pracht der Blumen? Ja!
„Und weißt du Gärten, sags, die schöner sind? O Ja!
„Itzt sprach Albin: Das letzte Ja
„Erhält dir meine Gunst. Nun hab ich dich noch lieber:
„Denn Höflichkeit ist gut, doch Wahrheit ist noch drüber.

* * *

Wenn Schmeichler endlich gar die strengste Wahrheit schwächen,
So schweigt ein Gönner selten still;
Und welcher ohne Witz Ja Ja nur sagen will,
Der legt sich Fesseln an, nie wieder Nein zu sprechen.

G. L. W.

VI.

Anfrage.

Der ehemalige wohlverdiente Bürgermeister und Scholarcha in Camenz, Hr. **Gottfried Hillmann**, (welchen b. M. Freyberg. Rect. zu St. Annen vor Dresden, in seiner Pietas Scholæ Annææ, p. 96. und 97. einen guten Freund von Schulleuten und Schulstudien nennet, und der auch als ein capularis Senex immer noch seine Freude an dem *Donat* gehabt,) hat Ao. 1681. den 5. Febr. nach der Pest, auf einmal 3 Præceptores, den Rect. Hartmann, den Cant. Grübner, und den Baccal. Niedtnern, eingeführet, und die bey solcher Feyerlichkeit gehaltene Rede: de pietate, fidelitate & prudentia in munere scholastico adhibenda, abdrucken lassen, in welcher er, nach b. Freybergs Zeugniß l. c. ingenue und fein altdeutsch geredet; — Könnte man nicht einen Auszug aus solcher Rede mitgetheilt bekommen? und könnte solches nicht der gel. Hr. Rect. M. **Voigt** — da sich gedachte Rede ohne Zweifel in der Camenz. Schulbibliothek befindet, — am besten leisten, wenn er sichs wollte gefallen lassen, solches zu thun?

VII.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 3. 10. 17. 24. Nov. Ao. 1768.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste				Land-Hafer.			
guter,		geringer.		guter		geringer.		guter		geringer.		gutes		geringer.		beste.		guter		geringer.			
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.		
—	—	—	—	3	10	3	6	3	12	3	6	1	20	1	18	1	10	—	21	—	17		
—	—	—	—	3	12	3	8	—	—	—	—	1	22	1	20	1	12	—	23	—	18		
—	—	—	—	3	12	3	6	—	—	—	—	1	20	1	18	1	11	—	22	—	19		
—	—	—	—	3	12	3	6	—	—	—	—	1	20	1	18	1	10	—	20	—	17		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Digitized by Google

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Drey u. Zwanzigstes Stück, vom 16ten Dec. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Oeconomie und Polizeysachen.

Landesherrliches Edict, wegen durchgehends gleicher Einführung des Leipziger Gewichts, im Marggrafthum Oberlausitz.

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr **Friedrich August**, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenstein ꝛc. Unser gnädigster Herr, auf derer Stände des Marggrafthums Oberlausitz, wegen durchgehends gleicher Einführung des Leipziger Gewichts, angebrachtes Suchen, und desfalls erstatteten unterthänigsten Oberamts-Bericht, das dieserhalb gefertigte Edict, unter Höchstderoselbten eigener Unterschrift zu vollziehen, auch dasselbe mit gemessensten Befehl, wegen dessen Publication, anhero zu remittiren, geruhet haben, welches von Wort zu Wort folgender massen lautet:

Wir, **Friedrich August**, von GOttes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzmarschall und Chur-

fürſt, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meiſſen, auch Ober- und Niederlauſitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürſteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck, Ravensberg, Barby und Hanau, Herr zu Ravenſtein ꝛc.

Entbieten allen und jeden, denen Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritterſchaft und Landſchaft Unſers Marggrafthums Oberlauſitz, ſowohl auch denen Bürgermeiſtern und Rathmannen der Städte, und ſonſt allen Unterthanen und Innwohnern daſelbſt, Unſern Gruß, Gnade, und geneigten Willen, und fügen ihnen hiermit zu wiſſen, iſt auch denenſelben ohnehin zur Gnüge bekannt, was maſſen zeithero zu nicht geringer Beſchwerde derer Käufer und Verkäufer im Marggrafthum Oberlauſitz, mit dem Gewichte allda keine Gleichheit gehalten, ſondern hierunter eines jeden Orts, und einer jeden Stadt Gebrauch und Herkommen, nachgegangen, dadurch aber eine große Ungewißheit im Handel und Wandel verurſachet worden, weßhalber denn endlich die getreuen Stände von Land und Städten gedachten Marggrafthums, wegen durchgängiger Einführung eines gleichen Gewichts, ſchon am Landtage Bartholomäi 1739. ſich eines gewiſſen zu vereinigen, und nicht nur bey Unſers in GOtt ruhenden Groß-Herrn-Vaters Königl. Majeſt. um höchſte Genehmigung ſothanen Schluſſes gehorſamſt zu bitten, ſondern auch dieſes Geſuch neuerlich zu wiederholen, und die Erlaſſung behöriger Verfügung hierunter anderweit zu ſollicitiren ſich bewogen geſehen.

Allermaßen nun denen obangezeigten Inconvenientien möglichſt abzuhelfen, die Nothdurft erfordert, und Wir dann zu Beförderung des Commercii und Gewerbs daſelbſt, die von nur ermeldeten getreuen Ständen des Marggrafthums Oberlauſitz angetragene durchgängige Introduction des Leipziger Gewichts, beym Ein und Verkauf in beſagtem ganzen Marggrafthum, an allen Orten, ſowohl auf dem Lande, als in denen Städten, allerdings vor dienſam befunden, ein gleiches auch von Unſers Herrn Vettern der Chur Sachſen Adminiſtratoris Lbdn. bey dem Verkauf und Einkauf der Wolle, Innhalts des unterm 23. Mart. 1765. ergangenen beſondern Mandats, bereits verfüget worden;

Als ſetzen, ordnen und wollen Wir, daß führohin in dem Marggrafthum Oberlauſitz, an allen und jeden Orten, ſowohl auf dem Lande, als in Städten, in Anſehung alles deſſen, was daſige Einwohner unter einander kaufen und verkaufen, mithin bey allen und jeden Feilſchaften, ſo nach dem Gewichte verkaufet werden, es beſtehen ſolche in Gewürze, Innſelt, Wachs, oder andern dergleichen Waaren, kein anderes, als das Leipziger Gewichte gebrauchet, und das leichte, oder Crahmergewichte zu 110 Pfund, das ſchwere aber, ſo bey Auswiegung des Fleiſches, ingleichen des Fiſchwerks und andern ins Gewicht fallenden Sachen gewöhnlich iſt, zu 102 Pfund auf den Centner, und das Pfund zu 32 Loth, bey denen Waaren hingegen, ſo man nach Steinen auszuwiegen pfleget, der Stein zu 22 Pfund gerechnet werden ſoll.

Es haben aber alle und jede Gerichts-Obrigkeiten auf dem Lande und in denen Städten dafür beſorgt zu ſeyn, daß nach Einführung dieſes durchgängig gleichen Gewichts, die Preiſſe derer Waaren und Feilſchaften, nach dem Verhältniß des Gewichts, auch gehörig und proportionirlich reguliret, und ſowohl von Käufern, als Verkäufern auf das Genaueſte beobachtet werden.

Damit nun ſolches jedermänniglich bekannt, und allenthalben unverbrüchlich beobachtet werde; So haben ſämmtliche Gerichts-Obrigkeiten auf dem Lande und in denen

Digitized by Google

denen Städten des Marggrafthums Oberlauſitz, dieſes Unſer Mandat gehörig zu publiciren, und auf deſſen ſtrakliche Befolgung genaue Obſicht zu führen, auch bey denenjenigen Einwohnern, wo mit Gewichte umgegangen wird, dieſerhalb fleißig zu viſitiren, und die Uebertreter jedesmal zu gebührender Strafe zu ziehen.

Urkundlich iſt ſolches Mandat von Uns eigenhändig unterſchrieben, und mit Unſerm Chur-Secret auf Unſern Befehl beſiegelt worden. So geſchehen und geben zu Dreßden, den 22. Sept. 1768.

Friedrich Auguſt. (L. S.)

Frhl. von Frieſch.
Chriſtian Auguſt Menius.

Als hat höchſtgedachter Ihro Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen Vollmächtiger Landvoigt des Marggrafthums Oberlauſitz, beſtallter Conferenzminiſſer, wirkl. Geh. Rath, wie auch des hohen Stifts zu Meiſſen Domherr, der Hochwürdige, Hochwohlgebohrne Herr, Herr Hieronymus Friedrich von Stammer, auf Prietz ꝛc. ſothane höchſte Verordnung gnädigſt anbefohlner maſſen, denen Hoch- und Wohlgebohrnen, Wohlgebohrnen, Ehrwürdigen, Wohledlen, Edlen, Geſtrengen und Ehrenveſten, Grafen, Herren, Prälaten, denen von der Ritter- und Landſchaft beſagten Marggrafthums Oberlauſitz, ſowohl auch denen Ehrbaren und Wohlweiſen Bürgermeiſtern und Rathmannen derer Städte daſelbſt, durch gegenwärtiges Oberamtspatent zur unterthänigſten Nachachtung bekannt machen, auch Selbige, daß Sie ſolches reſp. auf dem Lande und in denen Städten dieſes Marggrafthums Oberlauſitz, gehörig publiciren, auf deſſen ſtrackliche Befolgung allenthalben, der höchſten Vorſchrift gemäß, genaue Obſicht führen ſollen, tragenden Landvoigteylichen Amts wegen, hiermit ermahnen und befehligen wollen.

Zu Urkund deſſen iſt dieſes Oberamtspatent unter Dero eigenhändigen Unterſchrift ausgefertiget, und mit dem gewöhnlichen Oberamts-Secret bedrucket worden. Geben auf dem Churfürſtl. Sächſ. Schloß Ortenburg zu Budißin, den 20. Octobr. 1768.

Hieronymus Friedrich von Stammer.

II.

Genealogiſche Nachrichten.

Radmeritz. In dem hieſigen Hochadel. freyen weltl. Fräuleinſtift, evangel. Religion, Joachimsſtein, erblaßte am 22. Oct. a. c. gegen Abend, die Tit. deb. Fräulein Friederike Tugendreich von Noſtitz, Stiftsfräulein, im 50ten Jahre ihres Alters. Sie ward am 26. drauf, Vormittags, unter gewöhnl. Ceremonien in der Stiftsgruft beygeſetzet, und am 23. Nov. von dem Stiftspfarr Hr. M. G. Benad, die Gedächtnißpredigt über 1. Petr. 1, 18. 19. gehalten. — Im Jahr 1719. am 16. May war die erblaßte Fräulein zu Niederneundorf gebohren, und am 21. drauf getauft worden. Ihre Hochadel. Aelt-

Digitized by Google

tern sind gewesen Tit. Hr. Casp. Otto von Noskitz, auf Niederneundorf und Neunkirchen, K. P. u. C. S. Kammerjunker, welcher 1728. den 30. Nov. †. und Tit. Fr. Charlotte Elisabeth von Schwanitz, aus dem Hause Niederweigsdorf, die 1753. den 6. März zu Lichtenau verschieden ist. Die erblaßte Fräulein hatte sich seit dem Febr. 1745. im Stifte befunden.

Wir merken hiebey, gelegentlich, an, daß am 14. Nov. c. a. als an dem Stiftungstage von Joachimsstein, 2 neue Fräulein, nach gehaltener Stiftspred. und Verlesung eines Auszugs aus den Stiftsstatuten, aufgenommen und eingeführet worden. Die eine, Tit. Fräulein Henriette Wilhelmine Eleonore von Noskitz, aus dem Hause Biesig, welche den 15 März h. a. von den Herren Landständen Görlitz. Kreises, statt der nun vermählten Fräul. Henrietten Louisen von Schönberg, erwählt worden. Die andere, Tit. Fräul. Christiane Sophie Erdmuth von Rackel, aus dem Hause Luge, so den 15. April a. c. an statt der in Budissin sel. verstorbenen Stiftsfräul. Amalien Dorotheen von Warnsdorf, aus dem Hause Krischa, erkohren worden.

Bellmansdorf, Am 28. Oct. a. c. wurde Tit. Fr. Christiane Eleonore von Gersdorf, geb. von Uechtritz, die Fr. Gemahlinn des Tit. pl. Hrn. Casp. Friedrich von Gersdorf, auf Oberbellmansdorf, Churfürstl. Sächs. Kriegsraths und Domherrns zu Merseburg, von einer Fräulein glückl. entbunden, die am 4. Nov. in Gegenwart 19 Taufzeugen, nach vorgängiger kurzen Taufrede, getauft, und Charlotte Eleonore Wilhelmine, genannt worden.

III.

Beschluß der historisch-genealogischen Nachrichten von dem Hochgräfl. Hause Lynar.

(Siehe 22tes St. S. 339–345.)

Nach dem Hintritt Sr. Excellenz des nun verewigten Oberamts-Regierungs-Präsidenten Hrn. Moritz Karls Grafens zu Lynar, fiel die Regierung der Erbherrschaft Lübbenau und Pertinenzien, auf Desselben hinterlassenen einzigen Herrn Bruder (*). Derselbe ist Se. Excellenz der Hochgebohrne Graf und Herr, Herr Rochus Friedrich Graf zu Lynar, Herr der Erbherrschaft Lübbenau, auch auf Buckow, Klein- und Großbeuche ꝛc. Sr. Königl. Majest. in Dänemark und Norwegen wirkl. Geh. Conferenzminister, Ritter des großen Ordens vom Elephanten. — Se.

(*) Die einzige Comtesse Schwester war Christiane Wilhelmine, vermählte Gräfin zu Putbus; geb. 1704.; verm. 1724.; gest. 1752. im Dec.

Digitized by Google

Se. Excellenz sind den 16. des Christmonats 1708. gebohren, — und Dero früh aufblühendes glückliches Genie zeigte sich, unter der Anführung Dero damaligen Hofmeisters und Informators, Hr. rn Qvistorps, (nachherigen wohlverdienten Past. zu Gähren,) aufs hoffnungsreichste; und alles verrieth den feurigsten Trieb zu den Studien. Diese wurden zu Köstritz, im Reußischen Voigtlande, in Gesellschaft einiger jungen Herren Grafen Reußen, — und sodann auf der hohen Schule in Jena, unermüdet fortgesetzet. — Jetzt giengen Se. Excellenz auf Reisen; und besahen mit einer adelen Wißbegierde und mit einem gereinigten Geschmack alles, was Frankreich, Italien, England rc. Anmerkung- und Nachahmungswürdiges hat. — Nach glücklich vollbrachten Reisen traten Sie, Ao. 1732. als Kammerherr in Königl. Dänische Dienste; giengen Ao. 1735. als Envoyé Extr. nach Schweden, und Ao. 1740. wiederum zurück, nachdem Sie, das Jahr vorher, den Orden des Danebrogs erhalten; wurden Ao. 1742. Gouverneur des Amtes Steinburg; bald darauf Canzler im Herzogthum Hollstein, und Ao. 1746. wirkl. Geh. Rath. Ao. 1749. giengen Sie als bevollmächtiger Minister an den Russ. Hof; wurden Ao. 1750. zum wirkl. Geh. Conferenzrath, und in eben dem Jahre zum Minister im Conseil und Staatssecretär der fremden Geschäfte, bey Dero Wiederkunft aber, die sich bis 1752. verzog, zum Königl. Statthalter in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, auch 1763. zum Ritter des Ordens vom Elephanten, ernennet. — Im Jahr 1766. verliessen Se. Excellenz die Dänischen Dienste, und giengen zurück ins Vaterland. — Nach dem Ableben Dero Hrn. Bruders traten sie die Regierung der Erbherrschaft Lübbenau an, und die Erbhuldigung geschahe am 13ten des Maymon. a. c. Bey dieser feyerl. Gelegenheit übergaben 3 unterthänig gehorsamste Officianten, Hr. Matth. **Kaltschmidt**, Canzley-Gerichtsactuarius, Hr. K. F. **Bucher**, Schloßverwalter, und Hr. J. F. **Köhler**, Renthverwalter, ein Opfer der heiligsten Ehrfurcht, in einem wohlgerathenen Carmen, welches sehr gnädig aufgenommen worden. Es hebt sich an:

Der Tag, von GOtt gemacht, der Freuden neu gebieret,
Die **Moritz Karls** Verlust empfindlich niederschlug;
An dem das frohe Volk von Ehrfurcht aufgeführet,
Dir, o erhabner Graf! sein Herz zum Opfer trug,
Der Tag, der unsrer Brust unlöschbar eingepräget,
Aufs neue vesten Grund zu unsrer Wohlfahrt leget:
Bestimmt uns, festlich stark, die Größe zu verehren,
Die Deinen Geist bewohnt rc

Sie besingen den Character des regierenden Herrn Grafen, in starken und wahren Ausdrücken, wenn es heißt:

Vor Deinen Augen wird das schwarze Laster beben,
Denn Deine Gottesfurcht zerstöret seinen Grund:
Dein hohes Beyspiel wird Bewegungsgründe geben,
Mit der Religion den freundschaftlichsten Bund
Durch ächte Frömmigkeit und ädle Christenpflichten,
Von aller Schminke fern, auf ewig zu entrichten.

Auch ihre Ehrfurcht und gefliſſentlicher ausdauernder Dienſteifer und Treue, iſt in dieſer Strophe ſtark ausgedrückt:

Was unſre Andacht Dir mit aufgebahnen Händen,
In GOttes Gegenwart, o groſſer Graf, verſprach,
Davon ſoll unſern Fuß kein Zeitenlauf verwenden,
Wir gehen dieſer Pflicht mit vollen Schritten nach:
Unwandelbar ruht uns der theure Eyd in Herzen;
Ihm nicht Genüge thun, wird uns unheilbar ſchmerzen.
— — — — —. — —

Dieſes Huldigungs-Carmen iſt bey Driemeln, in Lübben, abgedruckt. — Wer die Ehre hat Se. Excellenz den Hrn. Grafen zu kennen, deſſen Character in dieſem Carmen geſchildert worden, der wird ſich entblöden, daſſelbe der Schmäucheley zu beſchuldigen. Die Verdienſte Sr. Excellenz ſind glänzend, und mit gegründeten Ruhm verbreitet. Sie haben ſich als Staatsminiſter, als Abgeſandter an verſchiedenen Höfen, als Statthalter anſehnlicher Landſchaften gezeiget; und, — was eben nicht oft geſchicht, — Sie haben ſich auch als ein gründlicher und reizender Schriftſteller gezeiget. Das gel. Publikum hat von Sr. Excellenz Bücher in Händen, die ſich, unter andern, mit der ädelſten Wiſſenſchaft, deren Vortrage und Erklärung, beſchäftigen (*). — Die Hochgebohrne Fr. Gemahlinn Sr. Excellenz ſind Tit. pl. **Fr. Sophie Marie Helene, geb. Reußinn, Gräſinn und Herrinn von Plauen**, Heinrich XXIV. Grafens Reuß zu Köſtritz, Tochter, geb. den 30. Nov. 1712. verm. den 22. May 1735. und ſeit 1749. mit dem Orden de l'Union parfaite bekleidet. Von den aus dieſer beglückten Ehe entſproſſenen Hochgräfl. Kindern, ſind 3 junge Herren Grafen in Königl. Dän. Dienſten, als: der älteſte, Graf Friedrich Karl, iſt Kammerherr; der dritte, Graf Rochus, iſt Generaladjutant und Rittmeiſter, und der fünfte, Graf Moritz Ludw. Ernſt, Premierlieut. von der Infanterie. Der zweyte, Graf Chriſtian Ernſt,

(*) Wir zielen hiemit auf das ſchöne Buch, unter dem Titel: **Erklärende Umſchreibung ſämmtlicher apoſtoliſchen Briefe**, 8. Halle, im Verlag des Waysenhauſes 1765. Die Zueignungsſchrift iſt an den Durchl. Fürſten von Schwartzburg-Rudelſtadt. — Bey Leſung der H. S. und ſonderlich der apoſtol. Briefe, wird dieſe Paraphraſis allen Liebhabern des göttl. Worts, ungemein verträglich ſeyn. Eine Recenſion dieſes Buchs leſe man in cel. D. Erneſti Theol. Biblioth. V. Bd. p. 867. ſeqq.

Digitized by Google

Ernſt, iſt Churfl. Sächſ. Hof- und Juſtizrath bey der Landesregier. in Dresden; und der vierte, Graf Heinrich Caſimir, ſtudiret in Leipzig. Von den Comteßinnen Töchtern, iſt die älteſte, Charlotte Wilhelmine Iſabelle, Canonißin zu Hervorden; die zweyte, Aemilie Sophie Friederike, Canonißin zu Walloe in Dänemark; und die dritte heißt Wilhelmine Marie Amalie.

Die Quellen, aus welchen wir die Nachrichten, die wir in dieſem und in den vorhergehnden Stücken mitgetheilet haben, geſchöpfet, ſind theils handſchriftliche Nachrichten, theils eine Ao. 1746. von dem Hrn. Paſt. Joh. Lehmann herausgegebene und in Lübben auf einigen Bogen in Fol. abgedruckte Gratulationsſchrift zu dem Geburtstage Sr. Excellenz des jetzt reg. Herrn, **R. F. Grafen zu Lynar.**

IV.

Hiſtoriſche Nachricht von neuerlichen Kirchen-Jubelfeſten in der Oberlauſitz.

Gebhardsdorf, im Queiskreiſe. Dieſem Kirchdorfe war der 20. Nov. als der XXV. Sonntag nach Trinitat. dieſes Jahres, ein höchſterfreulicher Tag, weil die daſige Kirchgemeine an demſelbigen dem HERRN, unſerm GOTT, ihr ſchuldiges Dankopfer brachte für den **hundert Jahre** hindurch erfahrnen gnädigen Schutz ſeines Hauſes, an ihrem Orte. — Da wir in dem 15ten Stück dieſes Magaz. des Volkersdorf. Kirchenjubiläums Erwähnung gethan haben; ſo verdient auch dies **Gebhardsdorfiſche** allhier einen Platz.

Gebhardsdorf hielt ſich ehedem zur Kirche in der nahe benachbarten ſchleſiſchen Stadt Friedeberg, und pflegte daſelbſt des ordentlichen Gottesdienſtes. Als aber in den Jahren 1653. und 1654. die evangeliſchen Kirchen in Schleſien verſchloſſen wurden, ſo kehrte ſichs um, und das evangeliſche Friedeberg gieng nach dem Oberlauſitz. **Gebhardsdorf** zur Kirchen; und hat ſich auch, bis 1741. dahin gehalten. — Weil nun die hieſige kleine, im 16ten Jahrhundert erbauete Kapelle — (in welcher man vorher nur alle Freytage evangel. Gottesdienſt gehalten,) — die angewachſene Kirchgemeinen nicht faſſen konnte, und ſonſt auch unbequem war: So entſchloß man ſich zu einem **erweiternden Kirchenbau**; und kam auch damit, (unter der Grundherrſchaft Hrn. **Chriſtian von Uechtritz**, Churbrandenb. Kammerjunker, oder vielmehr deſſen Fr. Mutter, Fr. Juliane, verwitw. von Uechtritz, geb. von Planitz, die Ao. 1675. geſtorben,) Ao. 1668. zu Stande. — Dieſes Kirchenbaues nun erinnerte man ſich, am Schluſſe des Kirchenjahres, in Gegenwart einer ſehr großen Menge Volks aus dem benachbarten Schleſien ſowohl, als auch aus unſern lauſitz. benachbarten Ortſchaften,

ten, mit herzlichem Loben und Danken. — Zur Ankündigung dieſes Lob- und Danktages, wurde, Tages vorher, mit allen Glocken gelautet, und vom Kirchthurme verſchiedene Lob- und Danklieder muſiciret. Am Gedächtnißtage ſelbſt wurden die Schulkinder mit ihren Lehrern und dem Hrn. Pfarr, von den erbaren Gerichten aller eingepfarrten Dorfſchaften (*), unter dem Geſange: Sey Lob und Ehr dem höchſten ꝛc. und unter Lautung der Glocken, zur Kirche geführet. — Hier hielt der Hr. Paſt. **Wehner** eine dieſem Tage gemäße Predigt über Pſ. 27, 4. und hatte zum Hauptſatz: **Heilige Opfer erfreuter Chriſten bey Erinnerung großer Wohlthaten**; ſolche ſind 1) **Dank**, und 2) **Gebeth**. — Dieſe beyden Pflichten wurden diesmal beſonders aus den Wohlthaten hergeleitet, die dieſer Gemeine inſonderheit von GOtt zugefloſſen ſind. — Die Worte des ſonntägl. Textes: Alsdenn fliehe auf die Berge ꝛc. wurden im Eingange, in Abſicht auf die Zeitumſtände, auf die Berge appliciret, die GOtt den verſcheuchten Schleſiern in Gebhardsdorf, Wieſe ꝛc. dazu gegeben, daß ſie Kirchen erbauen können. — Nachmittags hielt der Cand. Miniſt. Hr. **Bormann**, ein gebohrner Friedeberger, vor dem Altar eine Rede, über Pſ. 84, 2. nach deren Beendigung die ganze Gemeine, Schüler und Schullehrer den Hrn. Pfarr bis an ſeine Wohnung, unter dem Geſange: **Nun preiſet alle ꝛc.** begleiteten, wo noch das Lied: **Nun danket alle GOtt ꝛc.** unter dem Schall vieler Inſtrumente, angeſtimmet, und alſo die Feyerlichkeit dieſes Tages, unter hoffentlich vielen bleibenden Rührungen, vergnügt beſchloſſen wurde.

Wir wollen die Reihe der Prediger, doch nur kürzlich anzeigen, die zu Gebhardsdorf, ſeitdem es eigene Lehrer gehabt hat, das Wort des HErrn verkündiget haben. Eben die, welche vorher, als ordentliche Lehrer zu Friedeberg, den Gebhardsdorfern gepredigt hatten, waren die erſten, ſo nach ihrer Vertreibung aus Friedeberg, in Gebhardsdorf ſelbſt, das Evangelium lehreten. Sie hieſſen: 1) **Caſpar Lange**, zu Greifenberg 1620. gebohren. — wurde 1646. Diakonus zu Friedeberg, wo er Lätare anzog. Bey Sperrung der daſigen Kirche, kam er zu ſeinen in Friedeberg geweſenen Gebhardsdorf. Kirchkindern, 1654 und ward ihr Lehrer. Er zog aber in eben dieſem Jahre, an Maria Heimſuchung, als Paſtor nach Schwerta, wo er 1689. geſtorben (**). 2) M. **Melch. Exner**, geb. zu Greifenberg 1600. Erhielt 1624. den Ruf als Pfarr nach Rengersdorf, im Qveiskreiſe; kam 1634. zu Anfange des Jahrs nach Greifenberg als Diak. und ſtand ſehr viel da aus; Wurde 1647. Paſt. in Friedeberg, und, nach päpſtlicher Vertreibung, Ao. 1654. allhier in Gebhardsdorf, wo er 1670. geſtorben, ſeines Alters 69 Jahr, 10 Mon. 1 Woche. Er war der letzte Pfarrer, ſo der Gebhardsd. Kirche

(*) Die eingepfarrten Dorfſchaften ſind, außer Alt-Gebhardsdorf, Neu- und Ober-Gebhardsdorf, Eſtherwalde, und Auguſtthal.

(**) Von der ſehr ausgebreiteten und jetzt noch blühenden Langiſchen Prieſterfamilie leſe man M. Chr. Gottfr. Pietſchmanns Ao. 1734. herausgegebene Schrift, auf M. G. C. von Lanckiſch, Pfarrers in Schwerta, Amtsjubiläum.

Digitized by Google

che allein vorgestanden. Denn, wegen anwachsender Gemeine und gebäufter Ar-t, sind in der Folge, bis 1741 ihrer 2 da gewesen. 3) Christian Kretschmer, von lesisch Schmiedeberg. Wurde als Prediger in Haselbach vertrieben, und kam hieher, Langens Stelle 1654. Starb 1684. alt 67 Jahr. 4) Joh. Thomä, ein Lauba-, und 1634. gebohren. Wurde anfänglich nach Friedeberg in die Schule befördert, erhielt 1670. den Ruf hieher als Pastor. Er verblich im Oct. 1699. Er ist der f. des bekannten Liedes: Ich fang alle meine Sachen, mit der Hülfe ꝛc. so im Lau-. Meffersdorf. u. a. Gesangbüchern steht. 5) Christoph Irmler, zu Wendisch-g 1657. gebohren. Wurde 1683. anfänglich dem alten Hrn. Kretschmer subst. und e und lehrte dann noch bis 1729. da er im Aug. starb (*). 6) Joh. Schneider, Warmbrunn in Schlesien, geb. 1668. den 24. Juny. Wurde 1698. Convect. und leich Substit. Ministerii zu Hayn in Niederschlesien, wozu er in Sorau die Ordines elt; 1700. wurde er Diakonus allda; muste 1701. im April exuliren, und kam im y hieher als Pfarr. Zog 1715. als Past. Primar. nach Budissin, wo er 1725. †. Karl Siegm. Ander, geb. in Hirschberg 1687. Wurde 1713. Substitut in Mes-dorf, und kam 1716. hieher, wo er Festo Purificat. die Anzugspredigt that. Starb Aug. des 1739ten Jahres. 8) Joh. Christoph Lange, geb. zu Großwaldig in lesien. Trat sein Amt allhier 1740. an Oculi an, und verwaltete es nur 34 Wo-; denn er starb den 25. Oct. an einem hitzigen Fleckfieber, da er sich bey einem ankenbesuch in Friedberg geäussert hatte. 9) Hr. Gottfr. Zindler, geb. 1691. in nitz, studirte in Breslau, Wittenberg und Leipzig, — und erhielt 1728. den Ruf hie-

Im Jahr 1741. verursachte die Veränderung in Schlesien eine große Vermin-ng der bisher sehr zahlreichen Kirchfahrt, so, daß 2 Prediger dieses Orts nicht r nöthig waren. Hr. Zindler blieb also, nach Absterben Past. Langens, allein, und zund Past. emeritus. 10) M. K. D. Zöllner, geb. 1735. zu Reibersdorf, wo sein er Pastor gewesen. Studirte in Bautzen und Wittenberg — und erhielt 1763. den hieher, da er am XI. p. Trin. die Anzugspred. gethan. — Heyrathete 1765. den Oct. Jgfr. Corist. Erneft. Jungin — und starb den 24. April 1767. nach einer wierigen ihn auszehrenden Entkräftung. 11) Hr. Friedr. Gotthold Wehner, etzige. Siehe von ihm das 13te St. dieses Magaz. p. 207. imgl. 17tes St. p. 267. Von der ehemal. Boheim. Gemeinde allhier, wollen wir zu einer andern Zeit ge-en; von den hiesigen Katecheten aber sehe man Hrn. Past. Frietzschens Nachricht den Katecheten im Oveiskreise, 4. ed. 1759. p. 14-16.

V.

ensbeschreibung eines in diesem 1768ten Jahre verstorbe-nen Jubelpriesters in der Niederlausitz.

Dieser Jubelpriester hieß Hr. Ernst Friedrich Büttner, Past. emerit. zu zau und Kuschkow, im Crumspreeischen Kreise des Marggrafth. Niederlausitz.

Wenn

Zu seiner Zeit † auch Fr. Anne Christine von Uechtritz, geb. von Metzrad, die Gemahlinn Christoph von Uechtritz, auf Gebhardsdorf; welche dem Armuth in Gebhardsdorf 500 Rthl. legirt hat, davon die Interessen allemal am Tage Christopho-ri, an 25 Rthl. ausgetheilt werden.

Digitized by Google

Wenn in einer langen Reihe von Jahren, Gesundheit und ein ruhiges zufriedenes Herz, auf der Welt wirklich eine große Glückseligkeit sind; so hat der sel. Pfarr Büttner das Glück der Zeitlichkeit reichlich genossen. Sein ganzes Leben war, bis auf die letzten 2 Jahre, Zufriedenheit, und ein gesunder dauerhafter Körper. — Wir wollen seinen Lebenslauf so mittheilen, wie er uns von seinem, unten zu nennenden Hrn. Amtsfolger geneigt gegönnet worden. — Nimtsch, ein Dorf unweit Senftenberg in Meissen, war sein Geburtsort, wo er im Hornung des 1688ten Jahres das Licht erblicket hatte. Seine Aeltern waren Hr. Gfr. Büttner, Wirtschafsverwalter am benannten Orte, und Fr. Maria Sophia Felxenhauer, aus dem Pfarrhause zu Ponickau. Daß der sel. Pastor bald nach seiner leiblichen Geburt zur heiligen Taufe gebracht, und dadurch in den Schooß der christlichen Kirche aufgenommen worden, ist nicht ein so großes Verdienst seiner Aeltern, als dieses, daß sie ihn von Kindheit auf wohl erzogen, und frühzeitig dem Studiren gewidmet haben. Die Taufe ist das nothwendige Gesetz der Kirche, dem sich Aeltern unterziehen müssen; allein, eine gute und sorgfältige Erziehung setzt bey ihnen Religion und Tugend, wie nicht weniger Klugheit und eine adele Denkungsart voraus. Und dieses sind ohne Zweifel die Triebfedern gewesen, wodurch die Aeltern des sel. Büttners, in Ansehung seiner bewegt worden sind. Die Senftenbergische Stadtschule, und dann das Budissinische Gymnasium waren die Werkstätte, wo er im Christenthum und Sprachen und den nöthigen Schulwissenschaften zubereitet worden, und wo sein Fleiß hergestalt beschäftiget gewesen war, daß er in seinem 21. Jahre die Universität Wittenberg beziehen können. Hier saß er zu den Füssen Wernsdorfs, Klausings, Knoblachs ꝛc. und sammelte sich den nöthigen Vorrath theologisch. Wissenschaften. — Kaum hatte er seine akademischen Jahre beschlossen: als sich verschiedene Gelegenheiten zu privat Informationen ihm darbothen; davon die vortheilhafteste zu Guteborn, in der Oberlausitz war, wo er einige Jahre bey dem jungen Hrn. Grafen von Hoym als Hofmeister gestanden. Hier war es, wo er Ao. 1717. ins Pastorat nach Wormlage, einen adel. Rittersitz in der Niederlausitz, und damals einem Hrn. von Rackel gehörig, gerufen, und dazu den 12. August in Lübben confirmiret wurde. — Da seine häußlichen Umstände seine Verehelichung beischten; so wandte er sich nach Budissin, wo er bekannt war, und daselbst ein gutes Lob hatte. Sein Wunsch um eine gute Gattin schlug ihm auch nicht fehl. Er erhielt solche an der Jgfr. Johannen Sperling, eines angesehenen Budissinischen Kaufmanns, 3ter Tochter; mit welcher er Ao. 1718. in Budissin getrauet worden. 12 Kinder gebahr ihm diese Gattin, 3 Söhne, und 9 Töchter, worunter jedoch 3 Todtgebohrne mit gewesen. — Bey Vermehrung seiner Familie suchte er, in Ansehung des geringen Einkommens zu Wormlage, die Verbesserung seiner Umstände, und fand solche endlich auf der Consistorialpfarre zu Krugau, wo er dem alten Past. Hrn. Winzern substituiret, und nach dessen Tode ordentlicher Amtsfolger wurde. — Hier nahm ihm GOtt durch den Tod seine liebe Gattin 1737. am 1. Advent. Er fand nöthig, das Jahr drauf zur zweyten Verehelichung zu schreiten, mit Jgfr Annen Marien, Hrn. Kirchhofs, herrschaftl. Pachters des Rittersitzes Tornow in N. L Tochter; mit welcher er auch noch 10 Kinder, als 3 S. und 7 T. gezeuget; davon jedoch 5 ihm im Sterben vorangegangen sind. — Bey seinen heranwachsenden hohen Jahren lebte übrigens Hr. Büttner gesund und zufrieden; bis ihm 1765. Freytags nach Pfingsten durch einen starken Schlagfluß die

ganze

Digitized by Google

ganze rechte Seite gelähmet, und er dadurch außern Stand gesetzt wurde, seinem Amte ordentlich vorzustehen. Er hielt deswegen um einen Amtsgehülfen an; welcher ihm auch 1766. an Hrn. Johann Gottlob Hilscher, zeitherigen Diakonus in Altdöbern, gegeben wurde, und welcher zu Weihnachten d. J. anzog. (*) — Von dieser Zeit an lebte der Selige, ungeachtet seiner Leibesschwachheit, (bey der er jedoch herum schleichen, sich selbst die Zeit vertreiben, und seines Lebens froh werden konnte,) ruhig und zufrieden; bis er gegen Weihnachten 1767. krank ward, und am 14. Jan. 1768. sanft und selig verschied, seines Alters im 80sten, und seines Amtes im 51sten Jahre. — Beydes, ein Lebensalter von 80, und ein Amtsalter von 51 Jahren, ist viel, und selten genug; zumal, wo bey Gesundheit des Leibes sich auch ein immer zufriedenes Herz befindet, wie bey dem sel. Past. Büttner; ein Herz, das weder im Betreff des Vergnügens, noch der Mühseligkeit des Lebens, gar zu empfindlich ist, und durch keins von beyden heftig angegriffen und erschüttert wird. Solche Leute bleiben ihren Leibeskräften und Gemüthsneigungen nach, immer in ordentlicher Bewegung; und das trägt ganz gewiß ungemein viel zu ihrem hohen Alter, und zu ihrer Gesundheit mit bey. Denn die Erfahrung lehret, daß Leute von solchem Character alt werden, und bis ins hohe Alter gesund bleiben; und dieses war auch der Character des sel. Past. Büttners. — Um seine ihm anvertraute Gemeine zu Krugau und Kuschkow hat sich der sel. Mann auch dadurch besonders verdient zu machen gesucht, daß er d. M. Grünwalds erste Buchstaben oder Anfangsgründe der christlichen Lehre, — an einigen Stellen verbessert, und unter Benennung seines Namens zu Lübben wieder auflegen, und an den kleinen Katechismum Lutheri andrucken lassen, auch solch Büchelgen in seiner Gemeine eingeführet hat. — Sein Lebenswandel war übrigens unsträflich; seine letzte und einzige Krankheit erträglich; und sein Ende sanft und fertig. — Das ist ja bey nahe alles, was man sich auf der Welt wünschen kann (**).

VI.

Von neuerlicher Besetzung kirchlicher und Schulämter in Ober- und Niederlausitz.

Haynichen, im Görlitz. Kreise, unweit Rothenburg. Das an diesem Orte, durch das Absterben des sel. Past. Hrn. M. **Gottfried Gellrichs** (***), verle-

digt

(*) Hr. Hilscher, dessen wir schon im XII. St. p. 252. gedacht haben, ist von Spremberg gebürtig. War Hofmeister des jungen Hrn. v. Heinecken; wurde 1762. Diak. in Altdöbern, und ist nun Hr. Büttners Amtsfolger in Krugau, von dessen Töchtern er eine zur Ehe hat, deren ältere Schwestern theils in Berlin, theils in Lauban verheyrathet sind.

(**) Von einem um 10 Jahr ältern Jubelpriester, Hrn. Erh. Christ. Jester, zu Königsberg, welcher 1767. im 91. Lebens- und 62. Amtsjahre gestorben ist, lese man das 60. St. der Nov. Act. Ecclesiast. p. 556.

(***) Der sel. verstorbene Hr. Gellrich war den 21. Nov. 1699. zu Tschecheln in der Niederlausitz gebohren; hatte in Sorau, Budißin und Wittenb. studiret; wurde den 16. De-

Digitized by Google

digt gewesene Pfarramt, ist mit dem Hrn. Gotthelf Ehrenreich Bürger, aus Ruhland gebürtig, wiederum besetzet, und von demselben am 19. Juny, war der III. p. Trin. a. c. die Anzugspr. gehalten worden. Eben so sind auch die bisher offen gewesene Pfarrämter zu Leopoldshayn bey Görlitz (S. XV. St.) und zu Croskau im Budiß. obern Kreise, (S. VII. St. p. 112.) jenes mit Hr. Joh. Gotthilf Buchern, dieses mit Hr. Heinrich Friedr. Fritzschen, wiederum besetzet, und beyde Herren Prediger im Octobr. a. c. in Dresden ordinirt worden. Von allen dreyen werden wir nächstens das mehrere gedenken, eben so, wie von dem Hrn. Pudor, welcher das Pfarramt in Kieslingswalde erhalten hat.

Hoyerswerda. An des sel. Hrn. Frentzels hiesige Diakonatstelle, ist Hr. Pet. Schultze, zeitheriger Pfarr in Reichwalde, gekommen (*). Baschitz, unweit Budißin, ist der Ort seiner Geburt, wo er am 12. Nov. 1725. die Welt betreten hat. In dem Entwurf einer Oberlausitz-wendischen Kirchenhistorie, p. 179–181. lieset man seine Lebensbeschreibung schon eingerückt. Er hat von Ao. 1742–1743. auf dem Hall. Waysenhause — und dann in Leipzig bis zu Ostern 1748. studiret, war auch daselbst 1747. ein Mitglied der oberl. wend. Predigergesellschaft worden. Ao. 1748. gieng er nach Halle, und ward Waysenpräceptor, da er in verschiedenen Classen der lat. Schule des Waysenhauses informiret hat. Im Januar 1749. gieng er zurück nach Leipzig, und erhielt im Febr. den Ruf als Diak. nach Zibelle, und 4 Tage drauf, als Pastor nach Nochten. Er nahm den letztern Ruf an, ward am Himmelfahrtsfeste zu Muska ordiniret, und an Exaudi ins

16. Decembr. 1723. als Hosdiak. nach Muska, und 1628. hieher nach Haynichen, berufen. Starb im July 1767. — Er war ein in den gel Sprachen und überhaupt in Humaniorib. geübter Mann. — Nach Haynichen sind Quolsdorf und Trebus eingepfarret; eben so gehörte auch sonst Niesca hieher, welches aber, da es eine herrnhutische Colonie geworden, sich abgesondert, und einen eigenen Pfarr angenommen hat; dargegen aber, weil diese Sache vorher zwistig gewesen, mußten der Kirche zu Haynichen 500. Rthl. als ein Aequivalent gezahlet werden.

(*) Der sel. Diak. Hr. Salomo Gottlob Frentzel, war 1701. den 25. Jan. zu Colm, insgemein Schwarzculm genannt, gebohren, wo sein Vater dazumal Pfarr, nachher aber Diak. in Hoyerswerda war. Die Mutter, Fr. Johanne Christiane, war aus dem Hausdorfischen Priesterhause in Bernstadt. Vom Budißiner Gymnasio zog er 1723. auf die Universität Wittenberg; — und 1729. zu Fastnachten ward er Pfarr in Geyerswalde, Ao. 1752. aber Diakonus in Hoyerswerda, wo er am 22. März a. c. gestorben ist. Seit 1730. war er mit Jgfr. Johannen Ernestinen Priesemeistern aus Hoyerswerda verehelicht gewesen, aus welcher Ehe noch 3 Töchter leben. — Er ist der Verfasser von der Hoyerswerd. Chronicke, 8. Leipzig und Budiß. 1741. die er noch als Pfarrer in Geyerswalde herausgegeben, und darinnen sein Leben und Familie auch mit verzeichnet hat.

Digitized by Google

ins Amt eingewiesen. Ao. 1750. den 7. Jul. ehelichte er Jgfr. Helenen Eleonoren, Hrn. Joh. Chp. Hackens, ICti und Bürgermeist. zu Christianstadt, einzige Tochter. Im Jahr 1751. zog er als Pfarr nach Reichwalde, wohin er von dem Tit. pl. Hrn. Joh. Aug. Adolph von Warnsdorf, jetzigen Churfl. Sächs. Geh. Rath und Amtshauptmann zu Görlitz, berufen worden. In diesem 1768ten Jahre erhielt er von dem Churfl. Sächs. Kammercollegio den anderweitigen Ruf, hieher nach Hoyerswerda, als Diak. und Past. in Bluno, und hat am Michaelisfest sein Amt angetreten.

Reichwalde, im Görlitz. Kreise, am Schöpsfluß, in der Heyde. Das hiesige durch den Wegzug des vorhingedachten Hrn. Schultzens verledigte Pfarramt, ist dem Hrn. **Christian Bened. Lehmann**, zu Theil worden. Auf dem Pfarrhause in Nostitz, kam er 1736. den 17. Jul. auf die Welt, und lebt sein Vater, Hr. Johann Lehmann, jetzund als Past. in Gröditz. (S. dessen Lebensbeschr. in dem Entwurf einer oberlausitz. wend. Kirchenhistor. p. 154.) Von dem Hall. Waysenhause kam er 1755. nach Leipzig; wurde daselbst ein Mitglied der oberl. wend. Pred. Gesells. und gieng 1757. nach Jena, Ao. 1758. aber nach Hause, wo er seinem Hrn. Vater im Amte und Hause beyräthig gewesen. In diesem 1768ten Jahre, rief ihn die Hochgebohrne Fr. Gräfin von Rex, geb. von Schönberg, Frau auf Reichwalde, des Hochgebohrnen Hrn. Grafens von Rex, Churfl. Sächs. Kammerherrns und Reisemarschalls, Fr. Gemahlinn, hieher nach Reichwalde, wo er am XVIII. p. Trin. die Probepredigt gethan, in Dresden die Ordines erhalten, und am XX. p. Trin. angezogen ist.

Lübbenau, in der Niederlausitz. Der neue Hr. Diakonus allhier, dessen wir schon, mit ein paar Worten im 17. St. p. 268. erwähnt haben, heißt Joh. Friedr. **Siegert**. Sein Geburtsort ist die Hauptstadt unsers Marggrafth. Budißin, wo er am 22. Nov. 1724. gebohren worden. Von dem dasigen Gymnasio wandte er sich 1746. nach Jena, und 1750. zurück ins Vaterland, wo er, bis 1761. in adelichen und priesterlichen Häusern Informator gewesen. Im gedachten 1761ten Jahre, berief ihn Tit. deb. Hr. Joh. Erdmann Graf von Promnitz, zum Subdiakonat und Rectorat nach Berschau; welche Aemter er bis zur Hälfte des jetztlaufenden 1768ten Jahres verwaltet; da ihn Se. Excellenz Hr. Friedrich Rochus Graf zu Lynar, zur Diakonatstelle nach Lübbenau berufen, wozu er am 5. Oct. a. c. durch das Churfürstl. Sächs. Consistorium in Lübben, die Bestätigung erhalten hat.

Siegersdorf, am Qveis. Den allhiesigen Schulmeister- und Organisten-Dienst, dessen Verledigung wir im 20. St. p. 317. angezeiget haben, hat der zeit-

herige Organist zu U. L. Fr. in Lauban, Hr. **Christoph Gottlieb Nirdorf**, erhalten, und solchen auch bereits am 24. p. Trin. angetreten. Er ist 1717. den 17. Nov. in Lauban gebohren, wo sein Vater, Hr. Christoph Nirdorf, ein Bürger, und lange Jahre wohlverdienter deutscher Schullehrer gewesen; Anna Martha Schubartin hieß die Mutter. — Im Jahr 1741. zu Johannis, wurde er als Organist bey der Kirche zum Kreuz Christi verordnet; und da Ao. 1750. mit dem Organistendienst bey dieser Kirche, bey Gelegenheit eines neuen von dem sel. Scab. auch Kauf- und Handelsherrn **Fischer** angeschafften Orgelwerks, eine Aenderung vorgieng: So wurde er, bis auf weitere Versorgung, dieses Dienstes derweilen entlassen. — Ao. 1765. zu Ostern verordnete ihn E. H. u. H. Rath zum Organisten an der Kirche zur L. Fr. und zugleich zum ordentlichen deutschen Schulhalter; welchen Dienst er bis zu seiner Beförderung nach Siegersdorf, treulich ausgerichtet hat. Seit 1755. lebt er mit Fr. Anna Martha Rodnerin, eines ehemal. Bürgers und Tuchmachers zu Schlichtingsheim in Polen, nachherigen Inwohners in Lauban, 3ten ehel. Tochter, in der Ehe. — Sein jüngster Bruder ist an seine Stelle bey der Frauenkirche gekommen; da der ältere Bruder schon seit vielen Jahren, als Præcentor an der Kreuzkirche stehet.

VII.

Nachrichtliche Anzeige von Erbauung und Einweihung neuer Orgelwerke in der Oberlausitz.

Reichenau, im Zittauisch. Kreise des Fürstenth. Görlitz. Die hiesige ansehnliche Kirchfahrt hat nun in ihre schöne Kirche, auch ein ganz neues und schönes **Orgelwerk** bekommen, welches am XXI. p. Trin. a. c. feyerlich eingeweihet worden (*). Der Gottesdienst nahm, am benannten Tage, um 9 Uhr den Anfang, nachdem die von den hier eingepfarrten resp. Herrschaften abgeordnete Deputirte, ihre angewiesene Kirchenstellen eingenommen hatten. Zum Anfange wurde das Lied: Komm heiliger Geist, HErre GOtt ꝛc. unter Trompeten- und Pauckenschall, angestimmet, und dann ferner: Das Kyrie, GOtt Vater ꝛc. Allein GOtt in der Höh ꝛc. und nach der Epistel: Nun lob, meine Seel, den HErrn ꝛc. gesungen. Nach Verlesung des Evang. wurde eine von dem Hrn. **Trier** in Zittau verfertigte und sehr wohlgesetzte Musik aufgeführet, da denn der hiesige Schulmeister, Organist

(*) Und also just an eben dem Sonntage, da Ao. 1691. die erste Predigt wiederum in der sehr erweiterten und verneuerten Kirche gehalten worden, mit welchem Bau man vom Oct. des 1690ten Jahres bis zur Vollendung, im Jahr 1697. zur Zeit, da Hr. Christ. **Mücke**, alleiniger Pastor hier war, beschäftiget gewesen, und welcher Bau saß 3000 Rthl. gekostet hat. Ao. 1719. ist auch der Kirchthurm verneuert worden.

Digitized by Google

ganist und Gerichtsschreiber, der geschickte Hr. Adam Erdmann Voigt, mit dem neuen Orgelwerke accompagnirt (*). Der Hr. Oberpfarr Trautmann hielt die Predigt über das ordentl. Evangelium, und hatte, nach dem zu diesem feyerl. Umstande erwählten, erklärten und angewendeten Eingangsspruch Ps. 147, 12. zum Vortrage: Die heilige Pflicht rechtschaffener Christen bey Einweihung ihrer neuen Orgel GOtt zu loben; 1) wie diese Pflicht muß geübt werden, 2) was für Gründe die Christen dazu verpflichten. Am Ende der Predigt wurde die Gemeine insbesondere ihrer Pflichten erinnert, und zu sorgfältiger Ausübung derselben ermuntert. Zum Schluße geschahe die Danksagung Einer von Sr. Excellenz dem vollmächtigen Landvoigt 1765. im Monat Dec. hieher verordneten hohen Oberamts-Commission, sowohl auch der hiesigen Lehnsherrschaft, Ihrer Hochw. und Gn. der reg. Fr. Aebtißin des Klosters Marienthal, als welche zu diesem Bau einige Materialien mildest verehret hat, und endlich der ganzen Reichenauischen Gemeine, klösterlichen Antheils, als welche dies schöne und kostbare Werk, durch freywilligen und theils sehr reichlichen Beytrag, aus ihrem eigenen Vermögen, hat erbauen lassen; wie sich denn auch bereits ein Wohlthäter gefunden, welcher diese Orgel, nebst dem neuen Chore auf seine Kosten staffiren lassen will. Den Schluß dieses feyerl. Gottesdienstes machten, nach nochmal. Musik, die Loblieder: HErr GOtt dich loben wir ꝛc. und Nun danket alle GOtt ꝛc.

(*) Dies Orgelwerk ist von dem Hrn Joh. Gottlieb Tamitius und dessen Schwiegersohn Hrn. Leonh. Balth. Schmahl, Bürgern, Instrument- und Orgelbauern in Zittau, verfertiget worden, und kostet ohne die daran befindliche zierl. Bildhauer-Arbeit und andere Unkosten, 960 Rthl. Die Disposition des Werks ist diese:

In dem Hauptwerke:

1.	Principal	8 Fuß,	ins Gesicht, von feinem Zinn
2.	Viol di Gamba	8 Fuß,	von legirten Zinn
3.	Quintadena	8 Fuß,	
4.	Bordun	8 Fuß,	von Holz
5.	Octava	4 Fuß,	von legirten Zinn
6.	Quinta	3 —	
7.	Superoctava	2 —	
8.	Flageolet	1 —	
9.	Mixtura	5fach	
10.	Trommeta	8 Fuß,	von Meßing und Zinn.

Im Positiv:

11.	Principal	4 Fuß,	von legirten Zinn
12.	Lieblich Gedackt	8 Fuß,	von Holz
13.	Klein Gedackt	4 —	
14.	Octava	2 Fuß,	von legirten Zinn
15.	Quinta	1⅓ —	
16.	Mixtur	5fach	

Im

Im Pedal:

17. Sub-Basſ - - - 16 Fuß, gedeckt, von Holz
18. Principal-Basſ - 8 Fuß, offen, von Holz
19. Octatav-Basſ - - 4 Fuß, von legirten Zinn
20. Posaunen-Basſ - 16 Fuß,
21. Tromperen-Basſ - 8 Fuß,
22. Kuppel Manual ins Pedal.

Klüx, im Budißin. Oberkreise. Auch an diesem Orte iſt am 14. Sonnt. nach Trinit. a. c. eine neue Orgel, die ein in Klüx jetzt wohnhafter Hr. Riedel erbauet hat, mit einer wendischen und deutschen Predigt eingeweihet worden. Es beſteht dies Orgelwerk aus 14 Regiſtern zuſammen im Manual und Pedal; und ſind zu dieſem Orgelbau von der Lehnsherrſchaft 200 Rthl. huldreich verehret worden.

VIII.

Vom Magiſtrats-Wechſel in den Sechs-Städten.

Löbau. Bey dieſer Churfl. Sächſ. älteſten Sechsſtadt war am 16. Nov. a. c. die freye Chur und Wahl E. H. u. H. Raths. — Der zeitherige Bürgermeiſter Tit. deb. Hr. G. Hermann, legte zwar an dieſem Tage die bisher aufgehabte Regierung nieder, übernahm aber auch dieſelbe, auf umſtändl. Veranlaſſung Tit. Hrn. Valerius Schönstags, der ſolche, nach der Ordnung hätte antreten ſollen, wiederum aufs neue. — Die Texte zur Muſik, welche vor und nach der Churpredigt von dem Cant. und Muſikdirect. Hrn. J. C. Zier, ſind aufgeführet worden, lieſet man auf 1 Bog. in Fol. in der Scholziſchen Officin zu Budißin, abgedruckt. Eine Arie aus der Muſik vor der Predigt lautet alſo:

Stolz auf die Wahrheit, daß ſein Amt
Selbſt von dem höchſten Weſen ſtammt,
Schwitzt ein Regent in ſchweren Pflichten.
Mit treuer Hand und heitern Blick
Baut er getroſt an andrer Glück
Und, was er baut, kann keine Macht vernichten.

Camenz. Bey dieſer Sechsſtadt beſtehet E. H. u. H. Magiſtrats-Collegium gegenwärtig aus folgenden Gliedern, die wir, da es in dieſem Magazin von den übrigen Sechsſtädten allen geſchehen, auch hier noch anzeigen wollen:

Tit. deb. Hr. Chriſtian Ludewig Herber, Conſ. reg. (*)
— — — Johann Gottfried Hauck, Proconſ.
— — — D. Karl Gottlob Compas, Prætor.
— — — Emanuel Kauffmann, Scab.
— — — Johann Jakob Beyer, Scab.
— — — N. N. Berggold, Scab.
— — — Johann Chriſtian Muldau, Sen. und Ober-Acciseinnehmer.
— — — Paul Peucer, Senat. und Steuereinnehmer.

(*) Der Bürgermeiſter Tit. Hr. Karl Gottlob Püſchel, ſtarb am 30. Jan. dieſes 1768ten Jahres, und der bisherige Stadtr. Hr. Herber, wurde Conſ. reg.

Digitized by Google

Lausitzisches Magazin,

oder

Sammlung verschiedener Abhandlungen und Nachrichten

zum Behuf

der Natur- Kunst- Welt- und Vaterlands-Geschichte, der Sitten, und der schönen Wissenschaften.

Vier und Zwanzigstes Stück, vom 31ten Dec. 1768.

Görlitz, gedruckt und zu finden bey Joh. Friedr. Fickelscherer.

I.

Die Befugnisse Oberlausitz. Herrschaften, im Betreff der Eichbäume auf der Unterthanen Grunde.

In einem Sendschreiben. (*)

Hochwohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr,

Auf Ew. Hochwohlgeb. an mich ergangene Anfrage: „Ob nach hiesigen Ober„lausitz. Rechten den Herrschaften auf dem Lande die Eichbäume, welche „auf der Unterthanen Grund befindlich, privative zustehen? „ habe hierdurch in schuldigster Antwort zu benachrichtigen nicht ermangeln sollen, wie allerdings den Gerichtsherrschaften die Eichbäume nach dem bekannten und rechtsbewährten Herkommen im hiesigen Marggrafthum Oberlausitz zuständig sind, und privative gehören; es wäre denn, daß per pacta zwischen einer Herrschaft und deren Unterthanen, ehedem ein anders reguliret worden. Beygehendes Oberamts-Gutachten sub ⊙ wird von Ew. Hochwohlgeb. Gerechtsame in diesem Punkte die affirmativam bestättigen. Womit ich mich zu fernerer Gnade de meliori empfehle, beharrende

Ew. Hochwohlgeb. Gnaden

B . . ganzergebenster

den 18. Mart. 1768. . . . Ld.

(*) Ist eingesendet worden.

Mein freundl. Dienst zuvor, Edler, Ehrenvester, besonders guter Freund.

Was maßen Ihr mit Ueberreichung zweyer Kaufbriefe über eurer Unterthanen Hannß Rothmanns und Paul Wentzels Grundstücken geziemend einberichtet, wie auf dieser Unterthanen Feldern sich einige Eichbäume befinden, und ob nicht sothane Eichbäume euch, als Herrschaft des Ortes, in Ansehung in den producirten Kaufbriefen nichts, daß ihnen einiges Holz, geschweige Eichbäume verkaufet worden, anzutreffen, auch sonst die Eichen der Unterthanen von den Herrschaften in dem Marggrafthum Oberlausitz, pflegten prätendiret zu werden, zugehörig seyn? um ein Oberamts-Gutachten geziemend angesuchet; Solches habe aus euerm Amts gehorsamsten Implorat mit mehrern ersehen. Allermaßen nun ein bekanntes und rechtsbewährtes Herkommen in dem Marggrafthum Oberlausitz ist, daß die Eichbäume den Gerichtsherrschaften privative zugehören; Als ertheile im Namen Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, meines allergnädigsten Herrns tragenden Oberamts halber, hiermit mein Gutachten: Daß woferne obbemeldete 2. Unterthanen sich der quästionirten Eichbäume anmaßen könnten, nothwendig erforderlich sey, daß in denen Kaufbriefen expresse derer Eichbäume gedacht, und zugleich, daß ihnen solche mit verkauft seyn sollten, angemerket worden, mithin, da dieses in gedachten Kaufbriefen nicht zu befinden, und die Unterthanen die Ueberlassung derer auf ihren Feldern stehenden Eichbäume darzuthun nicht vermögen, Ihr wohl befugt seyd, euch dieselben zuzueignen. Wollte ich euch nicht verhalten, und bin euch zu freundlicher Willfahrung wohlgeneigt. Geben auf dem Churfürstl. Sächs. Schloß zu Budißin am 16. April 1735.

Friedrich Caspar, des Heil. Röm. Reichs Graf von Gerßdorf, auf Kauppa ꝛc. Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen bestallter Geh. Rath und Ober-Amts-Hauptmann im Marggrafthum Oberlausitz.

II.

Feyerliche Schulhandlungen in der Oberlausitz.

Görlitz. Der 23. December, als der Geburtstag unsers **Durchlauchtigsten Churfürstens und Landesherrns, Friedrich Augusts**, war, wie dem ganzen Lande, also auch unserer Stadt, und besonders unserm Gymnasio, ein hochfeyerlicher Tag; und unsere Görlitzische Musen begiengen denselben unterm Ausbruch der regesten Freude und mit Darbringung der devotesten Wünsche. Der oberste Lehrer des Gymnasiums, Hr. Rect. **Baumeister** hatte zu dieser feyerlichen Handlung, Tags vorher, eine Einladungsschrift gefertiget, die auf 2 Bog. in Fol. abgedruckt ist, und den Titel führet: Ad Solemnia Nata-

Natalitia Sereniſſimi Principis Electoris Saxoniae FRIDERICI AVGVSTI, Patris Patriae Clementiſſimi, publicis orationibus in Gymn. Gorl. MDCCLXVIII. d. 23. Dec. Hor. IX. mat. celebranda Principatusque auſpicia piis votis dedicanda – – inuitat – – . Welcher Sächſ. Unterthan iſt wohl, ſchreibt Hr. B. dem nicht der Geburtstag ſeines theuerſten und liebenswürdigſten Landesherrn heilig iſt? Der denſelben nicht mit den brünſtigſten Wünſchen aufs ehrfürchtigſte begehet? — Dieſer gewünſchte und in ſeiner jährlichen glücklichen Erſcheinung verehrungswürdige Tag iſt nicht nur an ſich glorreich, ſondern er wird auch noch glänzender und auf alle Nachkommenſchaft um ſo mehr andenkenswürdiger, weil der liebenswürdigſte Fürſt an dieſem ſeinen Geburtstage volljährig und Selbſt regierender Herr wird. — Dieſe merkwürdige Epoche, — welch eine gewünſchte und vergnügende Ausſicht, welch eine beruhigende Hoffnung gewährt ſie! — Wie herrlich verklärt ſich die göttliche Vorſicht an unſerm Durchlauchtigſten Churfürſten! — Die Geſchichtskunde läſſet erkennen, daß die ſächſiſchen Fürſten von uralten Zeiten her, tapfere und gütige, und großmüthige, und gelehrte und weiſe Fürſten geweſen ſind, und daß ſich dieſe vortreflichen Eigenſchaften und Tugenden vom Vater auf Sohn, auf Enkel, auf Urenkel u. ſ. w. fortgepflanzet und vererbet haben. — Hr. B. ſtellet hier die Geſchlechtsfolge von dem Stammvater der blühenden Albertiniſchen, als der heutigen Churlinie, in wohlgetroffenen Zügen dar, und nennet Albert, den Stammvater, der deutſche Hector, auch die rechte Hand des Reichs zubenamt; deſſen Sohn Heinrich, deſſen Sohn Mauritius, deſſen Bruder Auguſt, deſſen Sohn Chriſtian I. deſſen Sohn Chriſtian II. deſſen Bruder Joh. Georg I. deſſen Sohn Joh. Georg II. deſſen Sohn Joh. Georg III. deſſen Sohn Joh. Georg IV. deſſen Bruder Friedrich Auguſt II. König in Polen und Churfürſt zu Sachſen; deſſen Sohn Friedrich Auguſt III. König in Polen und Churfürſt zu Sachſen; deſſen Sohn Friedrich Chriſtian, Churfürſt; deſſen Sohn Friedrich Auguſt IV. Churfürſt, unſern nunmehro regierenden theureſten Landesherrn, welcher von der Durchlauchtigſten Churfürſtl. Mutter, Königl. Hoheit, Marien Antonien, und von dem Durchl. Adminiſtrator Königl. Hoheit, Xaverio, die herrlichſte Erziehung, und die weiſeſte Sorgfalt und Richtung das Staatsruder zu regieren, erhalten hat. — Mit welchen glücklichen Ahndungen ſehen alle ſächſiſche Vaſallen und Unterthanen der neu angetretenen Regierung entgegen! Alle, alle rufen einmüthig, mit Innbrunſt: Glück zu! unſerm Churfürſt Friedrich Auguſt!

Digitized by Google

Die Feyerlichkeit selbst, so das Gymnasium, auf Anordnung E. E. Raths am 23. Dec. als an dem höchstbeglückten Geburts- und Regierungs-Antrittstage des Churfürsten anstellte, gieng in folgender Ordnung vor sich.

1. Früh halb 9 Uhr wurde der festliche Actus Oratorius durch Trompeten- und Pauckenschall auf dem Markte vor dem Kloster angekündiget.

2. Der Magistrat gieng um 9 Uhr in Corpore mit den Canzley-Bedienten und übrigen Officianten vom Rathhaus ins Gymnasium, wo Er am Klosterthor von dem Hrn. Rector und übrigen Lehrern empfangen und in den Hörsaal durch Vortretung in Procession geführet wurde; wo sich schon Se. Excellenz der Hr. Geheimde Rath und Amtshauptmann des Görlitzischen Fürstenthums, von Warnsdorff, nebst Dero Fr. Gemahlinn Hochwohlgeb. und viele andere Cavalliers gegenwärtig befanden.

3. Der Hr. Rector Baumeister hielt eine deutsche Rede, worinn er zwey Sätze ausführte: 1) Ein Land ist glücklich, wenn das Herz des Regenten in den Händen GOttes ist. 2) Ein Land ist unglücklich, wenn sich das Herz des Regenten in den Händen anderer Menschen, oder in seinen eigenen befindet. Die Rede wurde mit einem Gebet für das hohe Wohl des Churfürsten, und für den glücklichen Antritt der Churfürstl. Regierung, nicht ohne Rührung der Zuhörer beschlossen.

4. Hierauf suchte ein junger Oberlausitzischer Aedelmann, Ferdinand Christian von Uechtritz, ebenfalls in einem deutschen Vortrage die tiefste Ehrerbietung, so Studirende Ihrem Landesherrn schuldig sind zu bezeigen, und Karl Johann Heinrich Clauder, aus Dresden, des Hrn. Geheimden Kriegsrath Clauder ältester Sohn, bewies in einer französischen Rede, daß es höchst nöthig und heilsam sey, den zartesten jugendlichen Gemüthern die Vaterlandsliebe bey Zeiten einzuprägen. Dieser junge Redner machte durch seine anständige Freymüthigkeit und Fertigkeit im Declamiren, der Höchstansehnlichen Versammlung viel Vergnügen, und der ganzen Feyerlichkeit viel Ehre.

5. Vor und nach den Reden wurde die Cantate, so auf 1 besondern Bogen in Fol. nebst der Einrichtung des ganzen Actus abgedruckt ist, von dem hiesigen Cantor und Musikdirector Hrn. Petri, aufgeführet. Die Poesie hat Hr. Hortzschansky, Collega des Gymnasiums verfertiget, und die Musik rührt von der Composition des Hrn. Cantor Petri her. In dem Singgedichte sind manche rührende Stellen.

Vor

Vor den Reden fieng sich dasselbige mit folgendem Coro an:

Auf, Görlitz, besinge mit inniger Lust
Die Wonne, die heute dein Innres entzücket!
Da steiget er, prangend, vom Himmel herab
Der Festtag, der Sachsen den Friederich gab,
Den Churfürst, der Seine Getreuen beglücket.
O lüfte sie — — lüfte die fühlende Brust!

Dann ertönete, nach einem Recitativ, die Arie:

HErr der Thronen, größter König!
Worte sind doch viel zu wenig;
Nimm mein ganzes Herz dafür.
Daß mein Churfürst Friedrich blühet,
Daß Er Sein Geburtsfest siehet,
Daß Er herrschet, kommt von Dir.

Und nach einem abermaligen Recitativ erschallete der Coro:

Segne, o Vorsicht, Antoniens Sohn!
Stütze noch ferner den Fürstlichen Thron!
Friedrich soll leben, und blühen und wachsen.
Schütz' Ihn von oben mit mächtiger Hand!
Friede und Wohlseyn erfülle das Land!
Glücklich sey Görlitz, wie Lausitz und Sachsen!

Nach den Reden fieng abermals der Coro an aus Ps. 149, 1. 2. Singet dem HErrn ein neues ꝛc. und sodann, erklang, nach einem langen, Sachsens Schicksale und wunderbare göttl. Führungen in vorigen Zeiten, betrachtenden Recitativ, die Arie:

Freue dich, Sachsen! und Lausitz stimm' ein!
Friedrich wird beyden an Vaters statt seyn,
Beyde mit Weisheit und Güte regieren.
Ja in jedem seiner Blicke
Läßt sich euer künftig Glücke,
Euer Wohl zum voraus spüren.

Den Schluß machte, nach einem abermaligen Recitativ, darinnen sich Görlitz seines künftigen unter dem neuen Churfürsten blühenden glücklichen Aufnehmens und Zustandes getröstet, der Choralvers: Es danke, GOtt, und lobe dich das Volk in guten Thaten; das Land ꝛc.

Abends um 7 Uhr wurde auf dem Rathsthurm von dem Choro Musico, unter Trompeten- und Pauckenschall, das Te Deum laudamus abgesungen, und also dieser festliche Tag mit vieler Herzensbewegung und glückwünschenden Freude der hiesigen Einwohner beschlossen.

III.

Zum Andenken verdienter Männer.

Unter das in Kupfer vortreflich gestochene Bildniß des unsterblichen Hrn. Burgermeister Riechs, hat ein wahrer Verehrer der Riechischen Verdienste folgende lateinische beyfällige Disticha aus Hochachtung gesetzet.

I.

RIECHIVS, effigie pulcher, sed pulchrior intus,
Mortuus, ut nituit vivus, in aere nitet.

II.

Interior uirtus si cerni posset, ut oris
Forma, quid aspiceres? Cum probitate fidem.

III.

Mores urbanos nuper pingebat Apollo,
Linea uix ducta est; haec fuit effigies.

IV.

Quaeris, an in pulchro mens corpore pulchra moretur,
Te docet effigie RIECHIVS hocce sua.

V.

Si uis ingenii, si candor imagine fingi
Aut pingi posset, talis imago foret.

VI.

Antiquae fidei decus, et uis ignea mentis
Emicat ex oculis, Consul amande, Tuis.

VII.

Viderat effigiem RIECHI dum Patria, dixit:
En desiderium deliciumque meum!

VIII.

Si, Maecenatis fuerit qui vultus, auebis
Scire. Scies. RIECHI reddit eum effigies.

VIIII.

Effigie RIECHI uisa, laetissima dixit
En! nutritorem BIBLIOTHECA meum!

X.

Effigie RIECHI decus aut insigne parari
Maius posse sibi, BIBLIOTHECA negat.

XI.

Digitized by Google

XI.

Gratia tranquilli uultus morumque uenuſtas
Num nitido ſingi rectius aere poteſt?

XII.

Effigiem RIECHI Muſis monſtrabat Apollo,
Mox dant Patrono baſia mille ſuo.

XIII.

Effigiem RIECHI uidua adſpicit, adſpicit orbus,
Et flens ſubſcribit: Tu mihi tutor eras.

XIV.

Scripſit ad effigiem RIECHI Sapientia: Viue
Semper amate bonis, ſemper amande bonis.

XV.

Ingenium, uirtus, iurisque ſcientia, morum
Cum grauitate lepos hoc uelut aere nitent.

XVI.

Effigies RIECHI ſi poſſet promere uerba,
Diceret hoc unum: Patria uiue, uige.

XVII.

Iconem RIECHI miratur Suada, ſed ore
Se, quo perpetuo ſedit, abeſſe dolet.

XVIII.

RIECHI, te decorant ſchola, templum, curia cultu,
Nam Tibi quid debent curia, templa, ſchola?

XIX.

Mens bona, mens hilaris, ſapiens mens enitet ore,
Gorlicium ſculpſit caetera corde ſuo.

IV.

Nachricht von der Taufe eines Juden, in der Niederlauſitz.

Lübben. Am 19. Octob. dieſes Jahrs, gieng allhier die feyerliche Taufhandlung eines bekehrten Juden und geweſenen Schulmeiſters, Elias Jakob genannt, vor ſich. Um 9 Uhr gemeldeten Tags wurde mit der großen Glocke eingelautet, zu welcher Zeit ſich die erbethenen Pathen verſammelten, und zwar die

die Herren auf der rechten, die Frauen aber auf der linken Seite des Altars, auf dahin gestellten Stühlen. Sodann kam die ganze Schule vor die Superintendur; und aus derselben wurde der Proselyt von dem gesammten Ministerio, unter dem Gesange: Ach bleib mit deiner Gnade ꝛc. begleitet und in die Kirche geführet; da ihm sein Sitz vor dem Taufstische angewiesen wurde. Der Gottesdienst nahm sodann, unter dem Spielen der Orgel und wechselsweiser Ertönung blasender Instrumente seinen Anfang, da die Lieder: O heil'ger Geist kehr bey uns ein ꝛc. und: Meinen JEsum laß ich nicht, weil er sich ꝛc. gesungen worden. Jetzt geschahe die Predigt über Ebr. 4, 14. in deren Mitte die Verse 10–14. aus dem Liede: Kommt, Menschenkinder! rühmt und preißt ꝛc. und nach deren Beendigung das Lied: Ihr armen Sünder kommt zu Hauf ꝛc. angestimmet wurden. — Nun kam das Ministerium aus der Sacristey heraus; von welchem die beyden ersten Herren sich auf beyden Seiten des Altars setzten, um den Proselyten bey seinem Bekenntniß vor Augen zu haben; der Hr. Diakonus aber trat vor den Altar, hielt die Taufrede, und ließ den Neubekehrten sein Glaubensbekenntniß ablegen. Hierauf wurde gesungen:

Komm und bleibe JESUS Blut,
Ueber mein Herz, Sinn und Muth,
Ueber mich, mein Seel und Leib ꝛc.

und alsdenn wurde er wirklich getauft und ihm das Westerhemde von den beyden Küstern angezogen. Der Proselyt bekam dabey die Namen: Matthäus Gottlieb Krommann. Matthäus, von dem regierenden Bürgerm. Hrn. Accis-commiss. Voß; und Gottlieb, von dem Hrn. Diak. Fritz der ihn taufte. Nun wurde das Lied gesungen: Ich bin gewiß in meinem Glauben ꝛc. worauf der Hr. Generalsup. D. Sartorius eine kurze Anrede an den Getauften hielt; sodann die 2 letzten Verse aus dem Liede: Schatz über alle Schätze ꝛc. angestimmet, die Collecte und der Segen gesprochen, und mit dem Verse: Schreib meinen Namen aufs beste ꝛc. singend geschlossen wurde. Unter diesem Schlußgesange gieng der Kirchvater von einer Person zu der andern, und bath sich das Opfer für den Proselyten aus. Der Rückzug gieng, unter Läutung der Glocken, und unter Absingung der 3 Verse: Ich will dich all mein Lebenlang ꝛc. auf die Superintendur. Wir haben diese Nachricht theils aus handschriftl. Berichten, theils aus demjenigen genommen, was auf ½ Bog. unter dem Titel: Die Einrichtung und Ordnung des Gottesdienstes und der Ceremonien bey der Taufe ꝛc. bey Driemeln abgedruckt worden. Vielleicht

kommt

Digitized by Google

kommt die von Hrn. Archidiak. und Conſiſt. Aſſeß. **Delius** gehaltene Predigt in Druck; da wir denn mehr davon ſagen wollen.

Bey dieſer Gelegenheit können wir füglich mit anmerken, daß auch in der Hauptſtadt unſers Marggrafthums, Budißin, im vorigen 1767ten Jahre, am 7. Oct. ein Jude, **Samuel Herſchel** Namens, getauft, und **Samuel Gottlob Treuherz** genannt worden. Der Pred. und Katechete zu Budißin, Hr. **Joh. George Probſt**, hat dieſe heil. Handlung verrichtet, ſo wie er auch den Proſelyten vorher 6 Wochen lang unterrichtet hatte. — Dieſer Jude, aus Sobringen bey Töpliz in Boheim gebürtig, kam Ao. 1767. in Budißin an, und bezeugte ſein Verlangen, ein Chriſt zu werden. E. H. und H. R. nahm ihn an, ließ ihm im Wayſenhauſe nicht nur leiblichen Unterhalt, ſondern auch durch vorhin erwähnten Hrn. Katecheten **Probſt**, den nöthigen Unterricht angedeyhen, bis er tüchtig wurde, ſein Glaubensbekenntniß abzulegen, und durch die Taufe in den Schoß der chriſtlichen Kirche aufgenommen zu werden. Die ausführliche Nachricht von dieſer Sache, nebſt der Rede, Examen, und Taufhandlung, iſt auf $3\frac{1}{2}$ Bog. in 4. in der Scholziſchen Officin zu Budißin abgedruckt, zu leſen; auf welche Nachricht wir unſere G. L. weiſen wollen.

V.

Natur-Begebenheiten.

Mußkau. Am 5. Dec. a. c. Abends 25 Minut. auf 6 Uhr, bekamen wir hier ein beſonders ſchönes **Nordlicht** zu ſehen. Es entſtand gegen Nordoſt, und war, anfänglich, einem feuerrothen Wölkchen gleich, welches ſich aber plözlich ausbreitete, und einen großen Theil des Himmels feurig machte, ſo, daß viele, in den erſten Augenblicken, glaubten, es müßte eine entſezliche Feuersbrunſt, gleich in der Nähe, ſeyn. Nicht lange darauf zog ſichs zuſehens an dem nördlichen Horizont mehr gegen Abend zu, wurde noch röther, — und nahm, wenigſtens, einen Raum von 15 Grad am Himmel ein. — Alsdann entſtunden erſt die ſonſt gewöhnlichen lichten und weiſſen Streifen ode. Strahlen, die, mit dunkeln Strahlen untermiſcht, aus dem Feuerrothen — (welches aber nicht die, von der ſchon längſt untergegangenen Sonne, erleuchtete Wolken waren; denn an dem Orte waren zuvor keine Wolken,) — herauskamen. Die Röthe wechſelte ab, und wurde bald ſtärker, bald ſchwächer; bis ſie endlich ganz vergieng, und an deren Statt dieſer ganze nördliche Theil des Horizonts lichte wurde. Gegen 11 Uhr wurde es immer lichter, ſo, wie in heitern Nächten, beym Vollmonde. Um 12 Uhr entſtand die Röthe wieder; die doch aber nicht ſo

groß war, wie vorher um 6 Uhr. — Wollte man diese Röthe von der Erleuchtung und Brechung der Sonnenstrahlen in den Theilchen, die den Nordschein ausmachen, herleiten, sie mögen nun seyn, von was für Art sie wollen: so müßten sie wenigstens über unsere Erdfläche sehr hoch, und wohl weit über unsere Atmosphäre erhaben seyn. — —

Auf die nämliche Art und unter der nämlichen Beschaffenheit, wie uns ein gel. Freund aus Mußkau, hier seine Bemerkung mitgetheilet hat, ist dies schöne Phänomenon, dieser Nordschein, auch an andern Orten in unserm Marggrafthum, in Budißin, in Görlitz, in Lauban ꝛc. beobachtet worden, und wir haben dasselbe, ungeachtet uns die ziemlich kalte und scharfe Witterung etwas empfindlich fiel, einige Stunden lang, im Freyen, bis nach 12 Uhr, mit Vergnügen beschauet. Gegen 8 Uhr verlohr sich, wie wirs beobachtet haben, die Röthe und das strahlende Lichte, und der Himmel wurde so, was man grau nennet, ja, ziemlich dunkel; Halb 9 Uhr aber röthete sich die Gegend am Himmel, wo mans zuerst sahe, wiederum recht stark, der vibrirende Glanz vermehrte sich wieder, und um 12 Uhr war es überaus strahlend; dauerte auch, doch immer in allmähliger Schwächung, bis gegen 2 Uhr. — Es ruht uns dasjenige Nordlicht noch im lebhaften Andenken, welches am 13. Aug. des 1741ten Jahres sich zeigte; und unserer Erinnerung nach, war jenes weit stärker, und in seinen Strahlen und Vibrationen weit heftiger, als das heurige. Wir können es uns noch sehr gut vorstellen, wie es war, daß es sich gleichsam wie verschiedene Rauchsäulen formirte, die da dampften und wirbelten; und das Schießen der Strahlen war weit anhaltender. Im Jahr 1750. am 6. Jänner, am 3. und 4. und am 26. Hornung haben wir an unserm Theile, ebenfals Gelegenheit gehabt, ein starkes Nordlicht zu beobachten; und trügt uns unsere Erinnerungs- und Vorstellungskraft nicht, so war auch da die Röthe, und dann das weißlicht glänzende viel stärker und die vibrirenden Strahlen weit häufiger und geschwinder, als beym heurigen Nordlichte — In gewissen handschriftl. Nachrichten von diesem 1750. Jahre lesen wir, daß in eben benanntem Jahre, an verschiedenen Orten die Blattern, böse Hälse, und dann im Herbste die Ruhr sehr grassiret, und viele Menschen aufgerieben habe. — Vielleicht hat man von dieser Naturbegebenheit, ohngeachtet sie den Naturforschern zu mancherley Untersuchungen und Muthmassungen Gelegenheit gegeben, doch noch wenig Gewisses und recht Zuverlässiges. — Von Norwegen, imgleichen von Island und Grönland, wo dies Phänomenon am gewöhnlichsten und am stärksten ist, lese man Pontoppidans natürliche Geschichte von Norwegen; Andersons, und besonders seines Verbesserers, Horrebows Nachrichten von Island, und Egede Beschreibung

und

und Naturgeſchichte von Grönland. — Unſere gel. Leſer wollen wir hier, gelegentlich, an die Schrift des gel. ſchwed. Prof. der Aſtronomie, zu Upſal, Hrn. And. Celſius, erinnern, welche wir in unſerm kleinen Vorrathe von dieſer Sache, nachgeſchlagen haben. Sie führet den Titel: CCCXVI. Obſervationes de *Lumine Boreali*, ab Ao. 1716. ad an. 1732 partim a ſe, partim ab aliis, in Suecia habitas, collegit – – 4. Norimb. 1733. von 7 Bog. Aus der Stelle die Hr. Celſius aus Lucani Pharſal. L. I. 526–528. anführet,

> Ignota obſcuræ viderunt ſidera noctes
> *Ardentemque polum* flammis, cœloque volantes
> Obliquas per inane faces — — —

iſt erſichtlich, daß die Alten ſchon dergleichen wahrgenommen haben. Die Vorrede des Hrn. C. von 1½ Bog. iſt hübſch, ob er wohl von der Entſtehungsart und den Urſachen des Nordlichts nichts beybringet und beſtimmet. — Verum enim vero dolendum eſt, ſpricht er, lumen boreale, mille ſe verſans modis, adeo contumax eſſe et indomitum, vt ratiocinationum vi ſe compeſci adhuc vix paſſum fuerit. Mirum omnino in modum Natura cum mortalibus ludit. — Hr. C. iſt mit der Benennung: Aurora borealis, die, wie er bemerket, Gaſſendus zu Anfange vorigen Jahrhunderts aufgebracht hat, nicht zufrieden, und will lieber Lumen boreale, als ſchicklicher, beybehalten wiſſen. — In eben dieſer Vorrede führet er aus einem alten norweg. Buche von Grönland, das den Titel Speculum regale führet, eine Stelle an, welche Bircherod in Antiq. Jul. p. 179. aus dem norweg. ins latein. alſo überſetzt hat: „In Grönlandia nocturno tempore apparet Meteoron quoddam coeli igneum, cuius ſpecies iſtiusmodi eſt, vt, quo nox obſcurior fuerit, eo illud clarius fulgeat: quanto ſcilicet minus lumen, proxime ante, uel ſtatim poſt nouilunium falcata luna ſpargit, tanto euidentior illius eſt forma, ſemper tamen ſeptentrionem verſus; – – – Speciem prae ſe fert flammae volitantis, & ad modum ſepis bene longæ in polo ſeſe extendentis. Momentaneo quippe motu proſilire videtur, & varias faces, plurimis organi pneumatici tubis ordinata ſerie diſpoſitis non abſimiles repente exhibere, quarum vbi vna euanuerit, obſcurum quaſi ſumum poſt ſe relinquens, mox alibi accenſa ſplendorem ſuum recipit. Dicto ocyus Meteori huius jubar ſurſum ac deorſum trahitur, non aliter ac ſi feſtiuos ſaltus inſtitueret. – – – Gewiß, eine recht maleriſche Beſchreibung des Nordlichts, deren Hr. C. noch mehrere beybringt. — Aus an ihn eingegangenen handſchriftl. Nachrichten vom Jahr 1726. erzählet er: „ — Lumina borealia hiberno tempore quam ſaepiſſime heic (in Schweden und Lapland nämlich,) videntur, immo fere toties, quoties coelum nubibus non obducitur. Ex obſeruationibus vulgi putantur

Digitized by Google

haec meteora varias praenunciare tempeſtates, veluti frigus, ventum fortiorem, & coelum mite, idque pro varia, in qua conſpiciuntur, plaga. Scilicet, lumine in N apparente, frigus expectatur; ſed coruſcationes tamquam ſe mutuo praeteruolantes ventum procelloſum praeſagiunt, verſus illum coeli cardinem, vbi lumen apparuit, progreſſurum. — Und wiederum: — Si lumen boreale ſub polari ſtella quietum haeret, Iridem repraeſentans, ſerenitas, frigus uel ventus borealis appropinquat; & quo humilius lux ad horizontem deprimitur, eo maius promittit frigus, ſine vllo tamen vento fortiori. Si vero lumen boreale ſtellam polarem ſuperans & in coelo hinc & inde volitans, a NO ad NW extenditur, uel etiam per dimidium coeli a NO ad SW porrigitur, ventus fortior nivoſus & mitis, aut à plaga S, SO aut SW oriundus expectatur. „ — Und ſo war die Stellung des heurigen Nordlichts, das wir im Dec. und vorher noch, den 28. Octob. Abends nach 6 Uhr (das jedoch nicht ſo ſtark, wie das letzte war,) geſehen haben.

Eine Nachricht, wie dieſes Nordlicht am Leipziger Horizont beobachtet worden, lieſet man, von dem Hrn. Mathematicus und Opticus Hofmann, in daſiger polit. Zeitung, Extract 50. St. eingerücket, mit der Bemerkung, daß das Barometer 30, 52, Landmaaßes, hochgeſtiegen geweſen.

VI.

Witterungs-Geſchichte vom Jahr 1768.

Im 4. St. dieſes Magaz. S. 62. iſt von einer mitzutheilenden Witterungs-Geſchichte Erwähnung geſchehen. Hier leſe man etwas davon, ſo wie es von einem Liebhaber dieſer Blätter, der mitten in der Lauſitz wohnet, uns mitgetheilet worden. Zum voraus erinnert der Verfaſſer, daß er, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, und die tägliche Bemerkungen an den Barom. und Thermom. nicht herſchreiben zu dürfen, ſeine Leſer auf das Wittenberg. Wochenblatt verweiſet, da allemal der erſte Art. die täglichen Bemerkungen der Luft darſtellet; weil ſeine Bemerkungen mehrentheils mit den dort angegebenen, faſt alle Monate, ja faſt jeden Tag, übereingekommen; und er ſich, eben wie Hr. Prof. Titius, eines Fahrenheitiſchen, und auch eines Reaumüriſchen Glaſes bedienet; und er vermuthet auch, daß diejenigen, welche Liebhaber von dergleichen Sachen ſind, jene W. B. wöchentlich und einzeln leſen, oder doch 1 oder 2 Monate zuſammen, miteinander leſen werden. Für diejenigen aber, die ſich niederlegen, und wieder aufſtehen, und eſſen und trinken, und Tag und Nacht ſeyn laſſen, wies der liebe GOtt giebt, — übrigens ſich weiter mit keinem Nachdenken abgeben, ſondern völlig maſchinenmäßig leben, — ſind dieſe Nachrichten nicht.

Januar.

Digitized by Google

Januar. Auf dem, im Decemb. (1767.) und sonderlich am 31ten und in der Nacht aufm 1. Jan. in groſser Menge gefallenen Schnee, erfolgte mit Anfange des Jänners eine gewaltige Kälte (*); sonderlich war die Kälte des 2ten und des 4ten Jan. überaus ſtark, und an beyden Tagen eine durchdringend ſchneidende Luft. Der Horizont war, an dieſen Tagen, nach Mitternacht, mit Schneegewölke, doch daß man den Mond durch daſſelbe ſah, bedecket, und die ſcharfe ſchneidende Luft erſtickte einen faſt. (Eben die Grade der Kälte waren an beyden Tagen bey uns; wie in Leipzig bemerket worden.) — Dieſe Kälte dauerte, bald in etwas verminderten, bald in etwas wieder vermehrtern Grade fort, bis zum 10ten; da fieng es, gegen Abend, an, etwas abzuſchlagen. Den 11–13. thauete es am Tage ſtark; aber es gefrohr auch die Nacht über, bey hellgeſtirnten Himmel, heftig wieder; und vom 14ten an nahm die Kälte wieder zu; waren auch Abends und Morgens ſtarke Nebel — Die Nacht vom 19ten auf den 20ten war dringlich kalt, auch am Abend des 20ten ein ſtarker und ſtinkender Nebel. Den 21. und 22. ſchlug die Kälte wiederum in etwas ab —

Febrnar. Dieſer Monat fieng mit einer ſtrengen Kälte an, die der am 2ten und 4ten Jan. faſt gleich kam, und eben die ſchneidende Luft empfinden ließ. Der Wind war bald Nordoſt, bald Südoſt, doch mehr der erſtere. Den 4ten gegen Abend trübte es ſich, und ſchlug etwas ab. Den 5ten ſchneyete es, und glatteiſete. Den 6–8. ließ es ſich zum thauen an, und der Thauwind, der den 10ten zur Nacht, Südweſt wehete, löſete den Froſt auf. Der 11–13te waren ſchöne und rechte Vorfrühlingstage, und am 13ten war der Schnee alle weggeſchmolzen. Der 14te Vormit. trüb und gelinde; gegen Abend ſchneyete es. Der 15. und 16. waren heitere, aber kalte Tage. Eben am 16ten war das Phänomenon, ſo im 4ten St. dieſes Magaz. beſchrieben iſt. — Wir hatten rechte kalte Faſtnachten. Den 19. und 20. ſchlug es ab; den 21ten ſchneyete es ein wenig; den 22. und 23. thauete es; den 24–26. Regen; den 27. neblicht, und in der Nacht aufn 28ten ein mit Regen vermiſchter reiſſender Sturm, der am 28ten gegen Abend ſich legte, und ein warmer Regen erfolgte, ſo daß mit Ende des Febr. alles Eis geſchmolzen und weg war.

März. Der März iſt von ſeinem Anfange bis faſt zu Ende windigt und regnicht geweſen; doch war der Wind, oder vielmehr der Sturm (denn das war es,) allemal des Nachts ſtärker, als am Tage, ja manche Stunden hindurch recht reiſſend. Regen, Wind und Schneegeſtöber waren den 1. und 2. bald zugleich, bald abwechſelnd. Den 3ten frohr es, nachdem die Nacht vorher ein ziemlicher Schnee gefallen war. Den 4–6. dauerte Froſt und Schnee fort. Den 7ten ließ es ſich zum Thauwetter ein; war aber am 10. und 11. wieder ſehr kalt mit Schneegeſtöber, ſo bis zum 15ten anhielt, da der lockere Schnee von dem Südweſtwinde zu ſchmelzen anfieng, und das Thauen bis zum 18ten mit untermengten Winde und Regen fortfuhr; da es zuweilen liebliche Sonnenblicke mit unter hatte; doch wich der Froſt noch nicht völlig aus der Erde. In der Nacht vom 19. auf den 20. hörte man donnern, und ſahe wetterleuchten. — Der Anfang des Frühlings war alſo regnigt und ſehr ſtürmiſch.

(*) Von Wien aus hieß es: „Die Kälte fängt auf einmal an zu ſteigen. Den 22. Dec. (1767.) hatten wir etwas Schnee, und gegen Abend heiterte ſich der Himmel auf; die Kälte nahm zu und den 23ten früh um 8 Uhr zeigte das Reaumür. in der K. K. Sternwarte gegen Norden geſtellte Therm. ſchon den 12 Gr. unter dem Gefrierpunkte.

Digitized by Google

misch. Den 21. und 22. schneyete es und gefrohr drein; aber der Thauwind und Regen am 23. und 24 löfete alles wieder auf; und der 24te bis zu Ende, waren schöne warme und recht liebliche Frühlingstage, welche die Leute häufig ins Ackerfeld lockten. Die Nächte reifte es zwar, und die Morgen hatten etwas kalte Luft; am hohen Tage aber strahlte die Sonne anmuthig; und fleißige Leute waren in der nöthigen und schicklichen Arbeit recht ämsig.

April. Der 1te dieses Monats war neblicht und kalt bey NO OW. Der 2–7. waren heitere, schöne warme Tage; alles wurde lebendig, und der Landmann gieng freudig ins Feld. (Am 5ten ein Parhelium bey Sonnenaufgange.) Den 10. und 11. kalte Luft, und des Nachts Eis gefrohren. Der 12te war windigt; der 13–14. warm und Regen mit unter. Den 15ten warm und Gewitterwolken am Horizonte; und in den Mittagsstunden donnerte es, graupelte auch mit unter; und am Gebirge hin schloßete es. Der 16te war regnicht. Am 17ten, einem unvergleichlich schönen Frühlingstage, regnete es gegen Abend ein wenig; es folgte eine warme Nacht, trübte sich gegen SW. und man hörte die Frösche zum erstenmal schreyen. Gegen 12 Uhr, (zur Nacht.) erhub sich ein starker SW Wind, und regnete auch stark bis auf den 18ten; die Frösche koarten fort, der abwechselnde Regen mit warmen Sonnenblicken dauerte vom 19. bis mit 22ten, und war sehr fruchtbare Witterung. Vom 23. auf den 24. fiel der erste fruchtbare Thau. Der 24. 25. 26. wechselten mit Regen und Sonnenschein. — Der 30te war ein recht angenehmer und der wärmste Tag im ganzen April, auch überaus fruchtbar Wetter.

(Die Fortsezung folget künftig.)

VII.

Prüfende Untersuchung beym Jahresschluße.

Geschwind, geschwind ist es verflossen,
Hin ists, das alte Jahr.
Wer hat sein Daseyn recht genossen
So, wies gezimend war?

Wer hat das Gute recht besonnen
Das sich ihm täglich wies?
Wie manches Glück ist dem entronnen
Der sichs entrinnen ließ?

Unzählich sind die Gnadengüther
Die uns der Schöpfer gönnt!
Wie viel hats dankbare Gemüther
Die GOTTES Ruhm entbrennt?

Wie vielen war es angelegen,
Daß ja kein Tag verschwand
Der nicht zum dauerhaften Segen
Getreu ward angewand?

War nicht in ieglicher Minute
Der Puls in uns ein Ruf:
„O Mensch beherzige das Gute
„Wozu dich GOTT erschuf!

Sie sprach, die Sonne, die uns schiene:
Sey klug im Zeit-Gebrauch!
Das Leben — sey nicht stolz und kühne,
Vergehet, wie ein Rauch.

Vertändle nicht, wies Thoren machen,
Die dir verliehne Zeit;
Und denke stets, in allen Sachen,
An GOTT und Ewigkeit!

So viele Wochen, Tage, Stunden,
So viel Gelegenheit
Sind Thoren ungebraucht verschwunden
Im schnellen Strom der Zeit.

Unwie-

Digitized by Google

Unwiederbringlich sind die Tage! —
Wer sie nicht recht geschätzt
Erfährt sich, durch Gewissensplage,
In Reu und Pein versetzt.

Es ist ein jüngst Gericht zukünftig —
O Menschen denkt daran!
Ein jeder braucht die Zeit vernünftig
Weil er sie haben kann!

Wer weis, wie weit der Schritt vom Grabe?
Wo keine Zeit mehr nützt.
Wer weis, ob er das Morgen habe,
Was er noch heut besitzt?

Ich muß – bin ich mit allen richtig? –
In eine Ewigkeit:
Mensch! der Gedanke sey dir wichtig
In deiner Probezeit!

Bedenk', damit du weislich wandelst,
Die kurze Lebenszeit;
Und denk', damit du klüglich handelst,
An GOTT und Ewigkeit!

VIII.

Etwas zur Kunstgeschichte in der Oberlausitz gehörig.

Unser Marggrafthum Oberlausitz hat zwar keinen Angelo, Lebrün, Dürer, Vandyk, Raphael, Rubens, Titian — auch keinen Bernini, Falconet, Girardon, Puget — aufzuweisen; unterdessen lässet sich hoffen, daß die Akademie der Künste, die in dem Staat von Sachsen errichtet sind, und unter dem Schutze und Wohlgefallen unsers Durchlauchtigsten Churfürstens, an Dero Hoflager zu Dresden, imgleichen zu Leipzig, und zu Meissen, blühen, Künstler ziehen und bilden werde, die, als Zeichner, Maler, Bildhauer, Kupferstecher, Baumeister — den sächsischen Landen, und also auch unserer Oberlausitz, Ehre und Ruhm, inn- und auswärts, bringen werden. Schon siehet man viel anmuthige Früchte, die sich, im Grunde, von den weisen Anstalten unsers verewigten glorreichen Churfürsten Friedrich Christians, herschreiben, und die sich unter der wohlthätigen Hand Sr. jetztreg. Churfürstl. Durchl. unsers theuersten Friedrich Augusts, vervielfältigen und verschönern werden. — Hoffnungsreiche Aussicht! — an welcher auch unsere Lausitz Antheil nimmt, da sich verschiedene Eingebohrne derselben den bildenden Künsten auf benannten Akademien, mit erwünschten Fortgange widmen.

Einer Rubrik unsers Magazins gemäß, sollten auch Nachrichten zur Geschichte der Kunst aus unserer Oberlausitz, gehörig, dahin eingeschaltet werden. Das ist, aus begreiflichen Ursachen, noch nicht geschehen. — Inzwischen kann vielleicht nachstehendes doch in etwas zur Geschichte der Kunst in Oberlausitz, gerechnet werden.

Ein der Tischlerarbeit ergebener junger Mensch in Friedersdorf bey der Landskrone, Michael Dienel Namens, hat 2 Models verfertiget, welche Liebhabern dergleichen Sachen, bey der Beschauung ein Wohlgefallen erreget haben.

I. Das erste Model stellet den Tempel Salomonis vor, und ist 4 Ellen lang, und auch so viel breit. — Es ist alles von feinem Lindenholze gearbeitet, sehr sauber, genau, und mit großem Fleiß und Mühe in Jahresfrist, von obbenannten Dienel verfertiget worden. Die nach der Bibel genommene Länge und Breite dieses Tempelgebäudes von 600 Ellen, ist, nach dem verjüngten Maasstabe, auf 4 Ellen gesetzet, so daß hiernach, auf 1 Elle 150 Ellen kommen; nach welcher Mensur nicht nur das Ganze

und

Digitized by Google

und die großen, sondern auch die kleinsten Theile und Stücke des Tempels, eingerichtet sind. — Dies Modell ist ganz mit Kremnitzer Weiß sauber überzogen, um den Marmor der Mauern, Fußbodens ꝛc. vorzustellen. — Es ruht dasselbe auf einer erhöheten Stellage, damit man sich die Höhe des Tempelberges, und die Tiefe des Grundes, welcher bis 400 Ellen hinabgieng, vorstellen kann.

II Das zweyte Model stellet die Stadt Jerusalem vor, wie sie zur Zeit Christi gestanden, mit ihren Bergen, Thälern, Brunnen, Teichen, Bächen, Mauern, Gräben, Thürmen, Thoren, Palästen, Häusern ꝛc. Es ist ebenfals aus feinem Holze, sauber gearbeitet, und die Paläste, Häuser und Mauern mit feinem Weiß, die Berge, Felsen, Thäler, Bäume — aber mit ihrer Naturfarbe überzogen. Die Länge sowol, als die Breite dieses Models beträgt 5 Ellen, nach verjüngten Maasstabe, wornach auch alles übrige eingerichtet ist, doch so, daß man alles und jedes, auch nach der morgenländischen Bauart, ganz unterscheidend sehen kann, wozu die ¼ hohe Stellage, auf welcher dieses Model ruhet, das ihrige beyträgt. Der genannte Dienel hat 2 Jahr Mühe und Fleiß hierauf verwendet. Beyde Stücke sind von vielen Liebhabern in Görlitz, Zittau, Lauban — an welchen Orten der Dienel mit seinen Kunstmodels herum gereiset, mit Vergnügen betrachtet worden; von beyden Stücken hat auch der Hr. Past. Knauthe in Friedersdorf, eine Beschreibung herausgegeben, und zwar von dem Tempel zuerst auf 3 Bog. und dann von der Stadt Jerusalem, auch auf 3 Bog. in 4. so bey benannten Dienel zu haben, und bey unserm Verleger abgedruckt sind.

IX.

Bey unserm Verleger ist in Commission um billigen Preiß zu haben:

1) Siegm. Jac. Baumgartens, Dogmatic oder evangel. Glaubenslehre, 4. in 3 Franzbd.
2) Dav. Hollazii, Examen Theol. acroamaticum, edit. Wernsdorffii, 1733. in 4to, Perg. Band.

X.

Görlitzer Getreyde-Preis, vom 1. 8. 15. 22. 29. Dec. Ao. 1768.

Schlesischer Back-Weitzen.				Böhmischer Brau-Weitz.				Land-Weitzen.				Land-Korn.				Land-Gerste		Land-Hafer.	
guter,		gering.		guter		gering.		guter		gering.		gutes		gering.		beste.		guter		gering.	
thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.	thl.	gr.
—	—	—	—	3	12	3	6	—	—	—	—	1	20	1	18	1	10	—	21	—	17
—	—	—	—	3	12	3	6	3	14	3	9	1	20	1	18	1	10	—	2	—	18
—	—	—	—	3	10	3	6	3	12	3	8	1	20	1	17	1	10	—	20	—	18
—	—	—	—	3	10	3	6	3	12	3	8	1	18	1	16	1	10	—	20	—	17
—	—	—	—	3	10	3	6	—	—	—	—	1	19	1	17	1	10	—	20	—	18

Notanda & Corrigenda.

Im XVI. St. p. 256. Der daselbst genannte Diak. Hoffmann, ist den 9. Aug. gestorben; und war nicht zu Messersdorf, sondern zu Krobsdorf, in Schlesien, gebohren; von seinem 4ten Jahre an aber, war er, da sich seine Aeltern in Messersdorf wohnhaft niedergelassen hatten, erzogen worden.

Digitized by Google

Regiſter

der Perſonen und Sachen, ſo den Inhalt dieſes Magazins, im Jahrgang 1768. ausmachen.

Merke: Wo ein Sternchen, *, dabey ſtehet: da bedeutet es eine mehrere und nähere Nachricht von der Perſon oder Sache, die da angezeiget, oder aus Schriften bemerket worden iſt.

A.

Abhandlungen:

Die Abſichten der Sonnengröße, ein Beweis von dem Daſeyn GOttes, . 319

Daß das Alter eine vorzüglich göttliche Wohlthat ſey, . . 348*

Anweiſung und Vermahnung zu einem Leben das aus GOtt iſt, . 207*

Von Ausübung der Obergerichtsbarkeit der oberlauſitz. Vaſallen, . 71

Von gelehrten Bauern, . 129

Von dem Einfluß der Naturlehre in die Gottesgelahrheit, . 319*

Von dem Einfluß der Vaterlandsgeſchichte auf das Herz der Bürger, 202*

Die Ehe, als ein Bild der geiſtl. Vereinigung der Gläubigen mit Chriſto, 135

de Emolumentis ab induſtria in litter. ſtudiis poſita expectandis, 219

Rechtliche, der Frage: Ob eines Görlitz. Bürgers, an einem andern außer der Oberlauſitz, doch unter Churſächſ. Hoheit gehörigen Orte, wohnende Schweſter, in dem Fall, wenn ſie einen über 30 Jahr abweſenden Bruder u. ſ. w. . . 243. 262

Gedanken, über die Verehelichung Abrahams mit der Sara, . 137

Gedanken, zufällige, von dem frühzeit. Tode der Kinder, . 60*

Von dem größten Glück eines Menſchen auf Erden, in einer Standrede, 113*

Von der Gutherzigkeit . 300*

Von Homers Begriff von der höchſten Gottheit, . . 333*

Abhandlungen:

Von dem kindlichen Weſen wahrer Gläubigen, . . . 154*

Ob die oberlauſitz. Lehen Feuda propria oder impropria ſind? . 81

Von dem Namen, womit die alten Sorben-Wenden die Eintheil. der Kreiſe in Ober- und Niederlauſitz belegt haben, . . . 33. 49

Der Patriot und Menſchenfreund ꝛc. ein Gedichte, . . . 136*

de Φιλαδελφια affectu paterno inſtructa . . 41*

de Priuilegiis Feudo adhærentibus ad ſubfeudum tacite non extendend. inſpecie circa ſubfeuda Luſar. . . . 82

Von dem Reformationsfeſte, und deſſen Geſchichte und Feyer, beſonders in Oberlauſitz, . . 68*

Von dem Reinen und Unreinen des Calenders, . 65. 97

Von den in der Oberlauſitz gehaltenen Colloquiis oder Religionsgeſprächen, . . 291. 307

Das ruhige Sterbebette der Gerechten, 136

Von der Vereinigung des Glaubens mit der Hoffnung und Liebe im Chriſtenthum, eine Traurede, . 300*

Von dem Vorſatz eines Gratulanten, zu gefallen, . . 302*

Von den Vorzügen des ehelichen Lebens vor dem cheloſen, . 303*

Von der Unſterblichkeit der Seele, 208*

Unterricht, gründlicher, wie ein Chriſt

Digitized by Google

Abhandlungen:
an den Dreyeinigen GOtt recht glauben, christlich leben und ꝛc. 241*
Unterricht, kurzer, wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studiren vernünftig und christl. einrichten kann, 88*
Adolescentulus meditabundus, ein Gedicht, 305
Albin, ein Gedicht 353
Alte Leute, 47. f. f.
Altdöbern, 182. 269. 271*
Am Ende, D. J. J. G. Superintendent und Consist. zu Dreßden, 70
——— Christ. Hein. Adjunct. 86
Andenken, der Gerlachsheimischen Prediger, 26*
—— letztes, des verstorbenen Bürgermeister D. Riechs, 280*
Ander, K. S. Past. 363
Anfragen:
von D. Jenichens Disput. de spuriis Advoc. privil. 242
von D. Leysers Disp. de decretis ambitios. ibid.
von dem Ritterguth Kemlitz, ibid.
von einer curieusen Gedächtnismünze, 338
Anich, Pet. ein gel. Bauer, 131. 132
Arnsdorf, Brand allda, 353
Arzeneygelahrheit, gerichtliche, eine Schrift, 238*
Ausschreiben, landesherrl., die Aufhebung der Recruten-Lieferung betr. 339
——— die verwilligten Landesabgaben betr. 177

B.

Bärenstamm, Jak. Joh. Jos. von, Domdechant in Budißin, feyert sein Jubil. Sacerd. Glückwünsche darauf, 237. 238
Bahrdt, D. und Prof. in Leipzig, 84
Bauern, gelehrte, 131. f. f.
Baumeister, M. Rect. in Görlitz, dessen Gedenkschrift. auf D. Riech, 21. 376
——— dessen Programmata, 53. 157. 188. 264. 372
Befugnisse, der oberl. Herrschaften im Betreff der Eichbäume, 371
Bellmansdorf, 30. 358
Bellwitz, 77
Berger, von, eine Stelle aus dessen Eloquentia publ. 20
Bergmann, J. C. Past. in Flinzberg, eine Schrift von ihm, 42
——— Wenzel, und Gottl. Past. in Gerlachsh. Nachrichten von denselben, 27
——— Past. in Ober-Oderwitz, 31
Betrachtung, andächtige, der Geburt Christi; eine Schrift, 206
Bibel die wormser; Nachricht davon, 248*
Bibliotheken, in Görlitz, 75
Biblische Bücher, Eintheilung, Zeitordnung und Inhalt derselben, 241*
Bidermann, J. G. ein Sylverstain. Stipendiat, 189
Bienen, Beobachtung über dieselben, 91.
Bienengesellschaft, oberlauß. Nachrichten von derselben, 92. f. f. 105. 220. f. f. 288. f. f.
Blitzstrahl, wunderbare Würkung desselben, 192*
Bogatzky, von, Schrift von ihm, 80
Bonde, Gustav, ein schwed. Graf. † 22*
Bormann, Sam. Friedr. Schriften von ihm, 304. 362
Brände, 48. 78. 79. 144. 160. 175. 176. 193. 242. 258. 273. 288. 352. 353
Braun, Frau Eve Joh. von, † 133*
Briegleb, M. Joh. Chr. wird Prof. in Coburg, 314*
dessen Schriften, 315
——— M. Joh. Valent. Conr. in Eisenach, Schriften von ihm, 314
Brückmeyer, K. G. Past. 31
Bucher, Past. 283. 366
Bucherin, Chr. Sophie, eine Pfarrfrau, deren Lebenslauf, 283
Buchner, Chr. Juliane, von, 199
Abstammung dieses Geschlechts, 200

Digitized by Google

Buchwald, C. G. Advoc. Provinc. Schrift von ihm, . . 40*
Budäus, D. J. C. G. . . 81
Budißin, 61. 78. 116. 155. 159. 350
Bünau, Heinr. Graf von, dessen Lebensbeschreibung, . . 187
Bürger, G. B. Past. . 366
Büttner, C. F. ein Jubelprediger, 363*
Burckersdorf, . 285. 338*
Burscher, Joh. Friedr. Prof. in Leipzig, wird Doct. Theol. . 182* dessen Schriften, . 186, f. f.
Bußtexte, aufs 1768te Jahr, 64

C.

Calau, . . 182
Callenberg, Ge. Alex. Heinr. Herm. Graf von, . . 234
Camenz, Rathscolleg. . 370
Carlowitz, R. S. von, . 215
——— Luise Fried. von . ibid.
——— Justine Henr. Luise, Fräulein von, . . ibid.
Carlsbrun, da erstickt ein Mann im Keller, . . 176
Churfürst zu Sachsen, feyerl. Begehung Desselben Geburts- und Regierungs-Antrits-Tages, . 372
Clauder, K. J. H. . 374
Collegium, geplagter Männer, in Versen beschrieben, . . 304*
Collm, . . 279
Colloquia, siehe Religionsgespräche.
Communionbücher, Schmolkens u. Scrivers, werden ins Wendische übersetzt, . . 96
Conventionsthaler, churtrierischer, 59
Cotta, D. Benj. Traug. ein Arzt, † 116*
Cronstedt, A. F. schwed. Bergmeister, † . . 23

D.

Dalitz, M. J. C. Past. † . 268*
Dallwitz, F. F. K. Graf von, . 234
——— J. C. Graf von, . ibid.
Dallwitz, Auguste Wilhelmine, Gräfin von, . . 214
Delius, Archidiak. . . 379
Deutmansdorf, Brand allda, . 176
Dienel, Mich. ein Künstler, . 385
Dietmann, K. G. Past. in Lauban, Schriften von ihm, 70. 207. 269. 345
Dietrich, D. K. R. ein Medic. in Görlitz, . . 135
Dinte, gute schwarze zu machen, ein Recept dazu, . . 201
Dissertationes: de vesperina morborum exacerbatione, - - 120*
de Envresi, - - 120*
de ferro eiusque præparatis, - 219
de caussis obstructionis lentæ, 187
de Gaza derelicta futura &c. ibid.
Distichа, auf D. Riech, . 376
Döben, ein Kirchdorf, . 111
Drebkau, . . 268
Drehsa, Brand allda, . 274

E.

Eckarth, Friedr. und Gotth. Traug. 132
Edicte, siehe Mandate.
Ehrlich, Gottfr. Organ. . 209
Eichbäume, wem sie in Oberlausitz gehören? . . 371
Eicke, And. Gottlob, von . 29. 111
Einsiedel, Joh. Ge. Fr. Graf von, 352
——— Heinrich, Graf von, . ibid.
Eintheilung, des görlitz. Kreises nach den Rauchen ꝛc. . . 323
Elogium, Rustici Tyrol. - 131
Emmerich, Karl Wilh. ICtus, - 45
——— Karoline Juliane, . ibid.
Erbrichter, ehemalige königliche, in Görlitz, . . 74
Erdmansdorf, Fr. Charl. Soph. von, † . . 180
Erfurt, . . 120
Ernesti, D. Joh. Aug. theol. Bibliothek desselben, . . 250. 360

Digitized by Google

Erzbischof von Trier, Joh. Phil. † 56*
Exner, M. Melch. Past. * 362

F.

Faselius, D. und Prof. † 238*
Feist, Joh. Chr. Past. 46
Fickold, Diak. 182
Findling, in Görlitz aufgehoben und getauft, 79
Fischer, Joh. wird durch einen Erdfall verschüttet, 352
Flößel, M. Joh. Traug. Past. 136
Schriften von ihm, 136. 235
Forstordnung, in Oberlausitz, 145. 161, 195. 227. 259
Francke, Joh. ehemal. Bürgermeister und Liederdichter in Guben, 153
Frentzel, Sal. Gottl. Past. † 366*
Freund, Joach. Gottl. Past. 173*
Friedemann, M. ein Carmen von ihm, 134
Friedersdorf, Brand daselbst, 79
Friesche, Joh. Ehrenfr. Past. 23. 42. 45
dessen Schriften, 24
——— Heinr. Friedr. Past. 366
Frietschinn, Friederike Sophie, 45
Fritze, Diak. in Lübben, 378
Fromberg, Friedr. Aug. von, 55
Frommann, Matth. Gottl. ein getaufter Jude, 378
Frühauf, M. Christ. Subr. in Zittau, 121
Schriften von ihm, 135

G.

Gallwitz, J. Benj. wird Doct. Med. 120
Gebhardsdorf, Kirchenjubelfest alda, 361
Geißler, M. Joh. Gottfr. wird als Rector nach Gotha berufen, 254
dessen Leben und Schriften, 255*
Gelansky, Joh. ein wend. Bauer, 133
Gelegenheits-Gedichte, 142
Gellrich, M. G. Past. † 365*
Gerlachsheim, woher es seinen Namen hat? 27
Prediger-Geschichte daselbst, 26
Gersdorf, K. F. von, 28
——— Fr. Frid. Henr. Gräfin von, 170
Gersdorf, Nik. Wilib. Graf von, 171*
——— Gottfr. von, 252
——— Eleonore Erdm. von, geb. von Nostitz, 252
——— Charl. Luise Erdm. von, ibid.
——— Casp. Friedr. von, 385
——— Christ. Eleonore von, ibid.
——— Friedr. Casp. Graf von, 372
Gespräch, zwischen Euseb. und Cosmopolit. 4
Giese, C. G. Diak. in Görlitz, 248
Schriften von ihm, ibid.
Gießmansdorf, Brand alda, 79
daselbst erschlägt ein Baum einen Mann, 95
Girbigsdorf, 133
Göbel, Joh. Heinr. Erdm. Rect. 125
dessen Schriften, 203. 300
Görlitz, 29. 40. 59. 62. 74. 113. 154. 188. 189. 198. 208. 254. 372
Großdrebnitz, Brand alda, 353
Großenschweinitz, Brand alda, 31
Großer, M. Sam. Schrift von ihm, 75
Grupen, Christ. Ulr. † 118*

H.

Häseler, Dorothee Elisab. von, † 171
Halle, 118
Hannover, 118
Harthe, 199. 298
Hartig, Fräul. Joh. Soph. von, 133. 200
Haugsdorf, Brand alda, 353
Hauptmann, M. Joh. Gottl. Past. † 180
Schriften von ihm, 39. 182
Haynichen, 365
Hell, Pater de, S. J. eine Schrift von ihm, 131
Heldreich, Joh. G. A. von, † 77*
——— K. G. von, 133
——— Fr. Christ. Luise, von, ibid.
——— Hanß Gottlob, von, ibid.
Hermansdorf, 45
Hermansdorfer Christnachtsfreude, eine Schrift, 206
Herrnhuth, 332. 366

Digitized by Google

Herzog, M. Chr. Aug. Past. 266. 267*
Heydebrand, K. H. von, 199
Heydersdorf, Brand alda, 160
Hiller, Prof. in Wittenberg, 85
Hillmann, Gottfr. ehemal. Bürgermeister in Camenz, 354
Hilscher. Joh. Gottlob, Past. 182. 365
Hirschfelda, 315. 316*
Hoffmann, D. K. G. Generalsuper. 85
——— M. K. G. Past. † 26
——— Joh. Tob. Diak. † 256
Hohenthal, Pet. Freyhr. von, 170
Hohkirche, Brand daselbst, 175
Holz- und Forstordn. im Marggrafth. Oberlauf. 145. 161. 195. 211. 227. 259
Horcka, Brand alda, 144
Hortzschansky, Joh. Coll. Gymn. Gorl. Schrift von ihm, 188. 374
Hoyerswerda, 366
Hrzan, Franz Xav. Graf von, 279
Hüttich, K. G. A. 117

J.

Jänichen, M. Nathan. Past. 268
Jahrmarkt, wird in Heydersdorf gesucht, aber nicht erlangt, 244
Jahresschluß, der, in einem Gespr. 4
Jahreszettel vom 1767ten Jahre, von Görlitz, 32
Jerusalem, ein Model von dieser St. 386
Jester, Ehrh. Christ. ein Jubelpr. 365
Ihlow, 345
Ingenhäf, Fr. Joh. Erdm. Charlotte, geb. von, vermählte von Kyau, † 133*
Joachim, J. Fried. D. und Prof. † 118*
Joachimsstein, Stift, 357. f. f.
Irmler, Christoph, Past. 353
Isaac, C. G. wird Doct. Medic. 120
Jubelfeste von Kirchen- und Schullehrern, 109. 345
——— von Kirchen, 229. 361
——— der Reformation, siehe Reformation.
Judentaufe, in Lübben, 377. in Budißin, 379
Justizwesen, dahin einschlagende Nachrichten, 29. 71. 149

K.

Kähler, J. Siegfr. wird Med. Doct. 219*
Käufer, Joh. Friedr. Past. in Zodel, 113
wird Past. in Ludwigsdorf, 172*
Kern, Christoph, fällt sich zu tode, 79
Kiesewetter, Juliane Eleonore Erneftine, geb. von, 58
Kießlingswalde, 54. 366
Kirchenhistorie, oberlauf. wend. 2 Schriften davon, 36* 37*
Kirchoff, von, Abstammung dieses Geschlechts, 200
Kitt, ein bewährter, zum zerbrochenen Porzellän, 210
Kleinbautzen, 215. daselbst kömmt eine weibl. Mißgeburt zur Welt, 257
Kleinhaynichen, daselbst zündet der Blitz, 242
Klien, Christ. Past. † 317*
von dessen Familie, ibid.
Klix, 370
Knauth, Christ. dessen Hist. Syndic. Lus. Sup. 21. Abhandl. von ihm, 33. 291. 307
Kodersdorf, Brand daselbst, 193
Köckritz, Joh. Otto, von, 29. 48. 170
Köhler, Past. 45
König, K. G. Senat. 135
Königin, Fr. Johanne Sophie, † 135
Körner, M. Past. 36
Kopp, C. W. Cant. in Muskau, 234
Kopsch, Mich. Past. Schrift von ihm, 300
Kotitz, 133
Kosche, M. G. T. wird Conrector. 125. 128* 201
Krackow, M. J. C. ein Jubelpriester, 345*
Schriften auf dessen Jubelf. 345. 348*
——— M. J. Gottf. Past. Subst. Schriften von ihm, 346*
Kreise, der Ober- und Niederlausitz, wie sie die alten Wenden benennet, 33
Kretschmer, Christian, Past. 363

Digitized by Google

Kriegel, Gottlob, Past. • 26
Krostau, = = 112
Küster, Rect. hat Seidels Bildersammlung herausgegeben, 33. feyert sein Jubil. Scholast. • 350
Kunstgeschichte, etwas zur Oberlaus. 385
Kupschitz, daselbst erhängt sich ein Mann, • • 287
Kyau, Ernst Rudolph, von, 133. 200
——— Karl Aug. von, • 200
——— Fr. Charl. Sophie, verwitw. von, • • 170
——— Wilhelmine Charlot. von, 200

L.

Lachmann, Joh. Heinr. wird Diak. 76
Landau, D. K. F. B. † • 116*
Landgüther, Vertrag wegen derselben, zwischen E. E. R. in Görlitz und deren Besitzern, • • 149
Lang, M. Lor. Joh. Jakob, Prof. 86
Lange, D. C. G. übersetzt Faselii gerichtliche Arzneygelahrheit, • 239
——— M. Joh. Gotth. Past. Sec. 87
——— Joh. Gottlob, Past. • 253*
——— Caspar, Past. • 362
Langwasser, Brand alda, • 79
Lauban, daselbst ersäuft sich eine schwangere Weibsperson, • 143
——— Verordnung daselbst wegen des Bettelwesens, • • 196
——— Feyer des Brandfestes alda, 201
——— Schriften dieserwegen • 203
——— Rathscollegium alda, 269. 270
Lauterbach, daselbst brennt die Mühle ab, • • 144
Lehmann, J. G. wird Doct. Med. 187
——— M. Traug. Lebr. Past. † 269*
——— Christ. Bened. Past. • 367*
Leipzig, 84. 119. 187. 189. 219
Lenz, Marie Antonia, Fräulein von, 279
Leopoldshayn, = = 366
Leschwitz, daselbst wird ein Mann in der Neiße ertrunken gefunden, • 79
Leßing, M. Joh. Gottfr. Past. Prim. ein Jubelpriester, 109. dessen Familie, ibid. dessen Schriften, • 301
Lexicon, Proben eines bürgerl. • 45
Lichtenau, daselbst tödtet der Blitzstrahl 2 Kühe, • • 176
Liebstein, = = 252.
Lobgesang auf GOtt, • • 2
Lodron, Graf von, dessen Schloß und Bibliothek verbrennt, • 353
Löbau, daselbst fällt ein junger Bursche in die Braupfanne, • 31
——— Rathswechsel allda, • 370
Löben, Joh. Victor. Tugendr. von, 231
Lorenzdorf, Brand alda, • 48
Ludwig, Joh. ein gel. Bauer, • 132
Ludwigsdorf, = 172. 201
Lübben, = 300. 313. 345. 377
——— Bestallung eines Regierungs-Präsidenten alda, • 313. 314
Lübbenau, = 152. 180. 268. 367
Lynar, Moritz Karl, Graf zu, † 151*
——— Roch. Friedr. Graf zu, 358
——— Hist. geneal. Nachrichten von diesem hochgräfl. Geschlechte, 152. f. 327. 340. 358 f. f.
——— Friedr. Karl, Graf zu, • 360
——— Rochus, Graf zu, • ibid.
——— Moritz Ludw. Ernst, Graf zu, ibid.
——— Christ. Ernst, Graf zu, • 361

M.

Magistrats-Wechsel:
in Budißin, • 197
in Görlitz, • 198
in Zittau, • 269
in Lauban, • 269
in Löbau, • 370
in Camenz, • 370
Mandate, Churfürstl. Sächsische: die Holz- und Forstordnung im Marggrafthum Oberlausitz betr. 145. 161 f. f.
——— wegen Abtragung der verwilligten Landesabgaben, • 177
——— wegen Aufhebung der Recruten-Lieferung, • • 339

Man-

Digitized by Google

Mandate, Churfürstl. Sächsische: wegen durchgehends gleicher Einführung des Leipziger Gewichts im Marggrafthum Oberlausitz, 355
Marche, M. C. G. † 332*
Marglissa, Brand alda, 175
Marktrecht, in Görlitz, vom 1588ten Jahre, 168
Maurmann, Jer. wird in der Neiße todt gefunden, 79
Medaille, auf den Poeten Isaac von Benserade, 350*
——— auf das Reformations-Jubiläum, 338*
Mefferedorf, 45. 256
Meinhof, M. G. Past. 85
Meyrichin, Fr. Helene Rosine, † 59
Mieth, C. G. eine Schrift von ihm, 136
Mildner, Past. 30
Moholz, 57
Moller von Mollerstain, J. C. † 61
Nachricht von dessen Familie, 114*
Morus, M S. F. N. Prof. 119
dessen Schriften, ibid.
——— C. G. B. wird Past. 119
Moser, M. Past. 30
Moys, daselbst tödtet der Blitzstrahl 2 Kinder, 176
Müller, J. G. ein Sylverst. Stipendiat, 189
——— J. C. wird Past. 267*
Muska, 254. 298. 379

M.

Nachrichten, genealogische, 57. 77. 133. 152. 170. 179. 199. 215. 234. 252. 275. 298
——— historisch-genealog. von dem uralten Geschlechte von Kyau, 136
——— ——— von dem Ritterguth Gießmansdorf, ibid.
——— ——— von dem Kyau-Kemnitz. Stammhause, ibid.
——— ——— von dem Kyau-Friedersdorf. Stammhause, 235*
Nachrichten, ökonomische, 91
Name, womit die alten Serber-Wenden die Kreise in Ober- und Niederlausitz beleget, 33
Natur-Begebenheiten, 62. 379
Neugebhardsdorf, alda erhängt sich ein Mann, 273
Neumann, J. F. Schulmeister, † 317
Niederseiferedorf, daselbst ertrinkt ein Mägdchen, 352
Nieska, 366
Nixdorf, Christ. G. wird Schulm. 368*
Nordlicht, Beschreib. desselben, 379–383
Nostitz, G. von, 29
——— Wolf Gottlob, von, † 57*
——— Marie Wilh. geb. von, 201
——— Friederike Tugendr. von, 358
——— Caspar Otto, von, ibid.
——— Henr. Wilh. Eleonore, von, ibid.

O.

Oberkunnersdorf, daselbst ersäuft sich ein Weib, 112
Oberlausitz, jetztlebendes, soll aufs neue herauskommen, 289
Ode, aufs Reformationsfest 1768. den 31. Oct. 321
Oderwitz, 30
Oekonomische Sachen, 91. 145. 191. 256
Oppeln, 252
Ordnung des Marktrechts in Görlitz, 168
Orgelwerke, neue, 368–370

P.

Palm, J. Gottlieb, Past. † 55*
Paritzsch, Brand daselbst, 48
Penzig, K. G. von, 29
Pericke, M. Past. 30
Petri Cantor in Görlitz, 374
Petschke, Friedr. Rud. Past. 287
Nachricht von dessen Geschl. ibid.
Pfaffendorf, daselbst ersäuft sich eine Weibsperson, 144

Digitized by Google

Pfeffer. ein alt prieſterl. Geſchlecht in der Oberlauſitz, . . 283
Pilgramsdorf, merkwürdig. Vorfall alda mit einer Kindbetterin, . 209
Pitſchmann. Gotthold, Paſt. Prim. † und deſſen Lebens- und Familiengeſchichte, . . 12 f. f.
Plagwitz, wunderbare Wirkungen des Blitzſtrahls alda, . 192*
Platz, D. J. G. Geſtifte deſſelben, 200*
Pohl, Joh. Chp. D. und Prof. 187. 219
Polizeywesen, dahineinſchlagende Nachrichten, 29. 145. 161. 166. 195. 196
Ponickau, J. C. Rud. von, . 29
Prediger, evangeliſche, Reihe derſelben in Wigandsthal u. Meſſersdorf, 23
— — in Gerlachsheim, . 26
— — in Reibersdorf, . 25
— — in Burckersdorf, . 286
— — in Zodel, . 254
— — in Volckersdorf, . 232
— — in Gebhardsdorf, . ibid.
Predigten: aufs Reformations-Feſt von D. am Ende, . 70*
— — von D. Hoffmann, . 85*
— — von D. Winckler, . 86*
— — von dem Schönſten in dem Lebenslauf eines Chriſten, . 87*
— — von JEſu dem größten Helden in ſeiner zarten Kindheit, 189*
— — bey Einweihung neuer Orgeln in Reichenau und Klix, 369 f. f.
Programmata:
— De eo quod diſcipulos facit oratores, . . 57
— De Summis rhetoribus, ibid.
— De Bibliotheca Milichiana, 74*
— De laude Orthodoxiæ inprimis Wittebergae retinendæ, 85
— De vet. Eccleſiæ diebus feſtis anniverſariis &c. . 85*
— De beneficio Reformationis nimis hodie neglecto, . 84*
— Merita recentiorum de ingenii & litteraturæ amœnio-
Programmata:
ris liberali cultu Pr. I. 53* II. 155* III. 188*
— De felicitate nil admirantium, . . 264
— De Sede Obſtructionis inflammatoriæ, . 187
— De regimine caloris & frigoris in morbis exanthemat. 29
— De præceptore detinente in ſchola diſcipulos, . 204*
— De ſtatario & pleno ſermonis oratore, . 155*
— De inani ſermonis elegantia, 173*
— De eo quod nimium eſt in amore erga beſtias, . 204
— De ſtudio decori juventuti ſcholaſt. maxime commendando, . . 264*
— De nocentium defenſione, 121
— Scripturam S. in omnibus chriſtianorum ſcholis quouis auctore claſſico diligentius eſſe tractandam, . 124. 125
— Memorabile Somnium Zwingli de alia, quam natiua verborum inſtitut. S. Dom. cœnæ ſententia ſolliciti, . 125
— Quod tutius ſit errare cum Euangelicis quam ſentire cum Pontificiis, . 125
— De parentibus liberos per ſe inſtituentibus, . 125*
— De morbis biblicis, . 120
— De inſtitutionis ſcholaſt. & academ. limite & diſcr. . 186
— Von der Gutherzigkeit, als Laubans Seegensquelle, . 300*
— Primæ lineolæ vitæ M. J. F. Leſſingii, P. P. . 301
— Chriſtus diuinæ Moſis & Pentateuchi auctoritatis vindex, contra Bolingbrockium, 187
Probſt, Joh. Geo. Katechet in Bautzen, . . 379

Digitized by Google

Prüfung, beym Jahresschlusse, 384
Pudor, wird Past. 366

Q.

Qveißer, J. G. Past. 175*
Qvolsdorf, 366

R.

Radmeritz, 357
Räthe, medicinische, in Absicht auf die Ungewißheit des Todes, oder Zweifel, ob einer wirklich todt sey? 213
Raths-Collegia:
Zu Budißin, 197
— Görlitz, 198
— Zittau, 269
— Lauban, 269. 270
— Camenz, 370
— Löbau, ibid.
Recept, zu guter schwarzer Dinte, 210
Rede:
— De meritis restauratorum Ecclesiæ euangel. in restituenda doctrinæ puritate, 84
— De ingrato multorum in Lutheri merita animo, 85
Siehe auch Abhandlungen und Predd.
Reformations-Jubelfest, vom Jahr 1767.
Feyer desselben zu Dreßden, 70
— — zu Leipzig, 84
— — zu Wittenberg, 85
— — zu Naumburg, ibid.
— — zu Hamburg, ibid.
— — zu Bayreuth, ibid.
— — zu Kaufbeuern, ibid.
Predigten davon, 70. 85
Reibersdorf, daselbst fällt sich ein Mäurer zu tode, 352
Reichwalda, 367
Reichenau, 368*
Religionen, Beschreibung aller in der Welt, eine Schrift, 241
Religions-Gespräche, so ehemals in der Lauſitz gehalten worden, 291
Rengersdorf, Brände alda, 78
——— daselbst ertrinkt ein junger Mensch, 144
Reußin, Sophie Marie Hel. Gräfin, 360
Rex, K. A. Graf von, † 275*
Richter, Adam Daniel, Rect. Schriften von ihm, 336. 337
——— Joh. Ge. ein Sylverst. Stipendiat, 189
Rickmann, Doct. Med. 239. 240
Riech, D. Daniel, Bürgerm. zu Görlitz, † 19
dessen Lebensbeschreibung, 20*
Gedächtnißschrift auf ihn, —
lat. Gedenkschrift auf ihn, 376
Rieschke, H. G. 266
Ritter, J. C. 86
Rothe, Im. G. Past. 55*
— dessen Schriften, 57. 305. 333. 353
— dessen Familie, 56
Rosenberg, Major von, † 78*
Rost, M. Christ. Jer. Rect. Schriften von ihm, 155. 173. 204
Roy, Baron von, 252
——— Marie Eleon. Lucie, von, ibid.
——— G. B. F. von, ibid.
Ruhland, brennt ab, 273. 274
Ruthel, Matth. Fried. Past. Prim. in Görlitz, Schrift von ihm, 154

S.

Sachsen, Graf Moritz von, 231
Särchen, Brand alda, 288
Sahla, Aug. Sigm. von der, † 172*
——— Friederike Henr. von der, † 180
——— Charl. Sophie, geb. von, † ibid.
Salza, Herren von, Urkunden von denselben, 100 f. f.
Sartorius, D. Generalsuper. 378
Schatzkästlein der Kinder GOttes, von Bogatzky, wird ins Wend. übersetzt, 80
Schelhorn, D. dessen Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litterat. 250

Digitized by Google

Schilderungen, historisch-moralische, eines Helden, . . — — 57
Schindel, Ferd. Otto, von, . 29. 170
——— Joh. Mariane, von, . . 170
Schirach, A. G. Past. . . 350
Schlinzigk, C. G. Past. Schriften von ihm . . . 189
Schlötzer, Prof. dessen Memor. Slavor. 40
Schmeißer, M. Joh. Mich. Past. eine Schrift von ihm, . 160. 241*
Schmidt, Nik. ein gel. Bauer, . 132
Schneider, J. C. Past. † . 315*
Schön, M. J. A. der ältere, . 46
——— ——— Past. † . . 30*
Nachrichten von der Schönschen Familie, . . 46
Schönberg, J. G. von, † . . 203
— — dessen Lebenslauf, . 216
——— J. W. Traug. von, . . 279
——— Fr. Joh. Friederike, von, † 274*
Schöndorf, Brand alda, . . 55
Schösserin, Agnete, wird verschüttet, 159
Scholtze, Christian, Buchdruckerherr in Budißin, † . . 61*
Schriften, zur Religions- und kirchlichen Geschichte gehörig, 23 f. f. 36 f. f. 68. 84 f. f.
——— — erbauliche, so in der Oberlausitz herausgekommen, 153 f. f. 189. 206 f. f.
Schrickel, P. F. † . . 60*
Schuberth, C. G. Schrift von ihm, 302
Schulschriften, 88. 121* 125. 155. 173. 188. 204. 264 f. f.
Schulhandlungen, feyerliche, in Görlitz, . . . 372
Schultze, J. G. Archidiak. in Görlitz, Schrift von ihm, . . 135
——— Augustin, Boheim. Prediger, . . 28
——— Pet. Past. . 366*
Schwerta, daselbst erschlägt ein Baum einen Mann, . . 95
Seidel, Sam. Fr. Past. . 77*
Sendschreiben, einige medicinische Rathgebungen betr. . 213
——— an Hrn. Weissflog, 222
Siebeth, Gottfried, † . 158*
Siegersdorf, . . 317. 367
Siegert, Joh. Friedr. Diak. 268. 367*
Sleidanus, dessen Lebensbeschreibung soll herauskommen, . . 86
Sohland, . . 172
Sora und Sorneundorf, . . 55
Sperling, Joh. Siegfr. Kunstgärtn. 64
Spree, Brand alda, . . 258
Steinölse, Brand alda, . . 144
Stiermann, Andr. Ant. von, schwed. Canzleyrath, † . . . 23
Stimmen der Lobaltäre von Sachsen, eine poetische Schrift, . 191
Stipendia, görlitzische, Schrift davon, 188
Strohkranzrede, . . 304*
Stutterheim, C. W. K. von, . 314
Supania, und *Supanus*, was es sey? 49. 52

T.

Tag, Beschreibung desselben von ihm selbst, . . . 17 f. f.
Tempel Salomonis, ein Modell davon, . . . 385
Thimmendorf, daselbst kommt ein Knabe vom Fliegenwasser um, . 273
Thomä, Joh. Past. . . 363
Toleranz, vernünftige, was sie ist? 84
Trebus, . . 366
Triller, Hofrath und Prof. . 120
Treuhertz, S. G. ein getaufter Jude, 379
Trotzschendorf, . . 110
Trübsbach, M. D. G. ein Jubelpredtger, † . . . 111*
Tzschocha, . . 170

U.

Uechteritz, C. E. von, † . 29
——— K. G. A. von, . 30
——— Fr. Sophie Tugendr. von, ibid.
——— Ferdinand Christ. von, 274
——— Joh. Siegfr. Aug. von, † 298

Digitized by Google

Uechteritz, Anne Christine, von, † 363
——— Christoph, von, ibid.
Uhlich, M. Joh. Gottfr. Past. † 112*
Untersuchung, prüfende, beym Jahrschlusse, 384

V.

Vasallen, oberlausitzische, deren Vorzüge, 40
Vater, Gottlieb, Past. Carmina von ihm, 44. 55
Vertrag, wegen der görlitzisch. Landgüther, 149
Verzeichniß, der zur görlitz. Mitleidenheit gehörigen Landgüther, 151
——— der in Erbe verwandelten Lehngüther im görlitz. Kreise, 168
——— der zur Stadt Görlitz gehörigen Patrimonial- Kirchen- und Hospital-Güther, 178
——— der Rauche im görlitzisch. Kreise, 323
Vogel, Joh. Ge. 88
— wird Mittagspr. und Rector, 254
— dessen Leben und Schriften, 298*
Voigt, M. K. G. Diak. 45
——— M. Joh. Fried. Rect. in Camenz, Schrift von ihm, 301
——— Adam Erdmann, Organist, 369
Volkersdorf, Kirchenjubelfest alda, 229
Beschreibung dieses Orts, 230
Vorzug, der geistlichen Dichtkunst vor der weltlichen, eine Schrift, 57
Voß, Matth. Bürgermeist. in Lübben, 378

W.

Walda, 160
Wanzen, ein Mittel daraegen, 257
Wapen, der von der Sahla, 172
——— der Grafen zu Lynar,
Wasser, das blaue, wie es zu zubereiten? 256
Wehle, Joh. Past. 266*
Wehner, Fridr. Gotth. Past. 207
Schriften von ihm, ibid.
dessen Verehlichung, 267
Weiner, Gottfr. Schrift von ihm, 26
Weisflog, C. G. Schriften von ihm, 138
Wernsdorf, D. und Prof. 85
Wetterschäden, 258
Wilhelmi, K. L. 45
——— Joh. Gottlob, Past. 319
dessen Leben und Schrift. 321
Wilthen, 313*
Windischendorf, Brand alda, 352
Wingendorf, 76
Wittenberg, 85. 120
Witterungs-Geschichte, 61 f. f. 382
Wünsche, Gottfried, ein jubilirender Schulmeister, 110*

Z.

Zittau, 121
Zodel, 61. 253
Beschreibung dieser Parochie, ibid.
Reihe der Pfarrer alda, 254
Zollmann, J. W. 82
Zschochin, Augusta Friederika, 45

Digitized by Google

Notanda & Corrigenda.

Im XX. St. p. 321. Der Hr. Past. **Wilhelmi** ist nicht den 19. sondern den 29. des Brachmonats gebohren. Der daselbst genannte Herr von **Arnold**, hat auch nicht selbst mit dem Hrn. Wilhelmi in Halle studiret, sondern letzterer ist nur auf des erstern Geheiß nach Halle gegangen. Der Name des erwähnten schlesischen Cavaliers, Hrn. **Hanß Karl von Arnold**, ist bey vielen noch jetztlebenden Gelehrten in Leipzig, in ruhmwerthen Andenken, sonderlich bey dem liebenswürdigen Hrn. Prof. **Gellert**, welcher ihn seiner vorzüglichen Freundschaft gewürdiget hatte. Es sind noch Halbbrüder von dem verewigten Hrn. von **Arnold** am Leben, welche seine Güther, in Niederschlesien, gearbet haben.

Im XXIV. St. p. 382. in der 18ten Zeile von oben, muß es, statt Landmaaßes, **Londoner** Maaßes heissen.

Digitized by Google